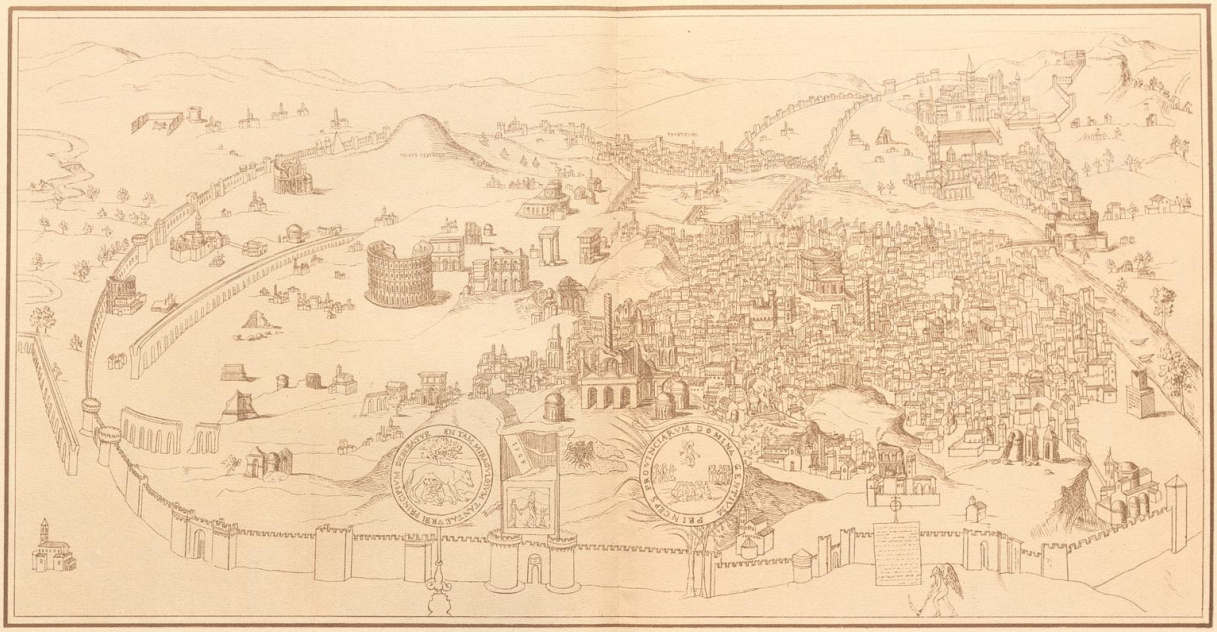
T. H. NEOMARIO

GESCHICHTE DER

STADT ROM



Neomario, Geschichte d. St. Rom Tafel I

Römischer Stadtplan aus der Zeit zwischen 1490 und 1538

GESCHICHTE DER STADT ROM

VON

T. H. NEOMARIO

Selbstverlag Theodor Niemeyer
Kiel

Copyright 1931 by Professor Theodor Niemeyer, Kiel-Kitzeberg
Druck von Gottl. D. Meyer, Libau

Geschichte der Stadt Rom

Band I

von der ältesten Zeit bis auf Kaiser Konstantin

Phoebus Du und Diana Du Göttin der Wälder
Ewige Leuchten der hohen himmlischen Wölbung
Gebt uns o Holde was jetzt wir erbitten in
Dieser Heiligen Stunde

Du erhabener Sol mit dem glänzenden Wagen
Der Du bringest den Tag und nimmst ihn hinweg
Der Du bist täglich neu und immer derselbe
Schaue Du niemals auf Erden irgend ein Etwas
Größer als Roma

Horaz (Carmen saeculare)

Allen deutschen Romfahrern gewidmet

Vorwort.

Dieses Rombuch beruht auf dem Bedürfnis, die Geschichte der Stadt von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart allgemein verständlich und bequem lesbar gemäß höchster wissenschaftlicher Verantwortlichkeit darzustellen.

Das größte Gewicht wird auf die Darlegung der Grundzüge gelegt, welche in großen Kurven der Einheit des Ortes und dem ununterbrochenen Zusammenhang des Geschehens entsprechen. In diesem Sinn will der Text dieses Buches eine einzige zusammenhängende Darstellung sein. Deswegen ist die Hinzufügung von Anmerkungen, besonders von literarischen Zitaten und gelehrten Noten, nur ganz ausnahmsweise erfolgt. Da aber der Verfasser sich nicht der Täuschung hingeben konnte, jeder Leser habe den Wunsch und die Möglichkeit das Buch als Einheit durchzulesen, so ist das mögliche getan worden, um die Lesung einzelner Abschnitte zu begünstigen. Deswegen sind Wiederholungen sowohl im Texte als in den Jahreszahlen nicht gescheut worden. Auf diese Weise ist es auch gelungen den Text von störenden Verweisungen auf andere Stellen des Buches fast völlig freizuhalten. Um dem Bedürfnis des Lesers, andere Erörterungen im Buche zu vergleichen noch weiter entgegenzukommen, ist das Wort- und Sachregister, welches am Schluß des Werkes steht, so angelegt, daß es eine systematische Nachweisung darüber enthält, an welchen verschiedenen Stellen des Werkes jeder Name und jedes Ding behandelt ist.

Mit dem dem Werk vorangestellten durchsichtigen Decknamen in italischer Form, lehne ich mich an die romanisierte Namensform an, welche meine humanistischen Vorfahren im 16. Jahrhundert ihrem westfälischen Bauernnamen gaben.

Der mir von meinen Vorfahren vererbte humanistisch-kultursoziale Einschlag des Denkens, welcher meine gesamte wissenschaftliche Arbeit insbesondere diejenige in meinen Berufsfächern bestimmt hat, ist auch für dieses Buch maßgebend gewesen. Die Liebe zur römisch-italischen Geschichte, welche mir im Zusammenhang meiner Vorlesungen über römische Rechts- und Wirtschaftsgeschichte seit 1889 erwuchs, hat damals alsbald den Plan des vorliegenden Buches entstehen lassen, welches ich hiermit nach mehr als vierzigjähriger Arbeit besonders auch in einer Reihe von römischen Studienaufenthalten, an dem Tage hinausgehen lasse, an welchem ich in mein fünfundsiebzigstes Lebensjahr trete.

Kitzeberg bei Kiel, den 5. Februar 1931.

Theodor Niemeyer.

Inhaltsübersicht des ersten Bandes.

ERSTES BUCH.

Bis zur Abschaffung des Königtums.

Kapitel I. Etrurien und Rom . . . . . Seite 1—17

I. Etruriens Beziehungen zu Rom bis 510 v. Chr. S. 1—7. — II. Die Beziehungen Roms zu den Etruskern 510—91 v. Chr. S. 7—9. — III. Was hat die römische Kultur von der etruskischen Kultur? S. 9—13. — IV. Die Gründung der Stadt Rom nach etruskischem Ritus. S. 13—15. — V. Sinken des römischen Kulturinteresses für Etrurien und dessen Verwandlung in politisches Herrschaftsinteresse. S. 15—17.

Kapitel II. Die Gründung der palatinischen Stadt . . . . Seite 17—31

I. Die Sage. S. 17—20. — II. Wert der Geschichtsquellen. S. 20—21. — III. Lage und Umfang der palatinischen Stadt. S. 22—23. — IV. Von welchen und für welche Menschen wurde die Stadt gegründet? S. 23—24. V. Romulus und seine Genossen. Der Palatin Sitz der Heiligtümer sowie Versammlungs- und Zufluchtsort, nicht ein Platz der Wohn-Siedlungen. S. 24—27. — VI. Geschlechtssiedlungen (vici, pagi). S. 28—29. — VII. und VIII. Zahl der Bürger, Lage der Siedlungen, Rechte und Pflichten der Geschlechter und der Bürger unbekannt. S. 29—30. — IX. Umstände und Triebkräfte, welche zu der Gründung Roms geführt haben. S. 30—31.

Kapitel III. Sabiner und Römer . . . . . Seite 32—39

I. Die Sage der Vereinigung der Sabiner und Römer im Zusammenhang des Frauenraubes. S. 32—33. — II. Die Zuwanderung der Sabiner nach Rom. S. 34—35. — III. Die Vereinigung der beiden Bevölkerungen. S. 36—39.

Kapitel IV. Das Königtum . . . . . Seite 40—44

I. Name, Chronologie, Charakter der Könige. S. 40. — II. Die Stellung der Könige zum Volk. S. 40—41. — III. Niebuhrs und Mommsens Anschauungen über die königliche Gewalt. S. 41—44.

Kapitel V. Das Gebiet der Stadt . . . . . Seite 45—60

I. Stadtbezirk und Flurbezirk. Das alte Siebenhügelgebiet (Septimontium) S. 45—47. — II. Die Stadtmauer (Stadtbefestigung) des Servius Tullius. S. 48. — III. Der „agger" des Servius Tullius. S. 48—50. — IV. Campus Martius, Janiculum, Pons Sublicius. S. 50. — V. Das neue Siebenhügelgebiet: Palatinus, Capitolinus, Quirinalis, Aventinus, Caelius, Esquilinus, Viminalis. Die neuen Hügel: Pincius, Vaticanus. Der Tiberfluss. Die Tiberinsel. Trastevere. S. 50—53. — VI. Rom als Wasserstadt. Seine Seen, Teiche, Sümpfe. S. 54—57. — VII. Abwehr und Abfluß des Wassers. S. 57—60.

Kapitel VI. Die Bürgerschaft . . . . . Seite 61—73

I. Die Geschlechter und das Volk (gentes, populus) S. 61–63. — II. Die Geschlechter und die Kurien. S. 63—65. — III. Der Senat. S. 65—68. — IV. Nichtbürger. Clientes. Plebs. S. 68—70. — V. Die Ordnung des Servius Tullius (sogenannte Servianische Verfassung). S. 70—71. — VI. Anknüpfung der militärischen Volksorganisation an den Grundbesitz. Die vier „tribus urbanae" und die — späteren — 31 „tribus rusticae". S. 71—73.

ZWEITES BUCH.

Von der Abschaffung des Königtums bis zum Jahre 91 v. Chr.

Kapitel I. Der Übergang zur Republik . . . . . Seite 74—87

I. Vertreibung der Tarquinier als geschichtlicher Typ der „Tyrannenvertreibung". Die überlieferte Erzählung von der Anklage gegen Tarquinius Superbus, von Lucretia, von Brutus. S. 74—78. — II. III. IV. Geschichtliche Kritik dieser Überlieferungen. Die Tatsachen der politischen Umwälzung. S. 79—82. — V. VI. Die Triebkräfte der Revolution von 510. Deren patrizischer Charakter. S. 83—87.

Kapitel II. Roms Kriege bis zum Jahre 91 v. Chr. . . . Seite 88—124

I. Überblick. S. 88. — II. Die latinischen Kriege. S. 88—92. — III. Die Kriege mit den Hernikern, Aequern, Volskern, Sabinern. S. 92—95. — IV. Rückblick und Ausblick auf die römische Politik gegenüber den italischen Völkern. S. 95—97. — V. Kriege in Süditalien, d. h. in Samnium, Apulia, Lucania, sowie bis zum Tarentinischen Meerbusen und zu dem Vorgebirge von Rhegium hin

(samnitische Kriege), Kriege mit Tarent und König Pyrrhos von Epirus. S. 97—99. — VI. Kämpfe mit den Galliern. S. 99—105. — VII. VIII. IX. Kriege gegen Karthago (die drei punischen Kriege) S. 105—113. — X. Der Krieg gegen Antiochos (192 bis 189). Der Krieg in Spanien (154 bis 133). S. 113—116. — XI. Die Macedonischen Kriege. S. 116—118. — XII. Der Jugurthinische Krieg (111 bis 105). Der Krieg gegen die Cimbern und Teutonen (113 bis 101). S. 118—124.

Kapitel III. Innerpolitische Geschichte der Stadt Rom bis zum Jahre 91 v. Chr. . . . . Seite 125—170

I. Gegenstand. S. 125—126. — II. Der Kampf zwischen Patriziern und Plebejern bis zu den Decemvirn. S. 126—131. — III. IV. Die Decemvirn. S. 131—138. — V. Die Abwanderung der plebs auf den Heiligen Berg (449). S. 138—140. — VI. Charakterisierung des Ständekampfes. S. 140—142. — VII. Der Ständekampf 449 bis 287. S. 143—150. — VIII. IX. X. Das Römertum auf seiner Höhe. S. 150—154. — XI Die Senatsherrschaft und die Provinzen. S. 154—155. — XII. Senatorenstand, Nobilität, Bauernstand, städtisches Proletariat. S. 155—156. — XIII. Unvergleichbarkeit der inneren Kämpfe nach 287 mit dem patrizisch-plebejischen Ständekampf. S. 157—160. — XIV. Die Entwicklungslinie der römischen inneren Politik 146 bis 45 v. Chr. S. 160—162. — XV. Die Gracchen. M. Livius Drusus. Sklavenkriege. S. 162—170.

DRITTES BUCH.

Rom und Italien von 91 bis 29 v. Chr.

Kapitel I. Der Bundesgenossenkrieg und die Verleihung des Bürgerrechts an die Bundesgenossen . . . . . Seite 171—182

I. Überblick über den Verlauf des Bundesgenossenkrieges 91 bis 88 v. Chr. — Zeittafel 91—30 v. Chr. S. 171—174. — II. Die politische Geografie Italiens und die Lage der Bundesgenossen vor 91 v. Chr. S. 174—176. — III. Der Ausbruch des Bundesgenossenkrieges 91 v. Chr. S. 176 — IV. Verleihung des Bürgerrechtes an die Bundesgenossen 90 v. Chr. S. 176—177. — V. Die Bedeutung des Bürgerrechtes für die Bundesgenossen. S. 178—181. — VI. Die Sulpizische Revolution 88 bis 87 v. Chr. S. 181—182.

Kapitel II. Sulla . . . . . Seite 183—190

I. Sulla 87 bis 83 in Griechenland und Kleinasien. S. 183—184. — II. Die Ereignisse in Rom 87 bis 83. S. 184—186. — III. Sullas Zug gegen Rom 83 bis 82. S. 186—188. — IV. Sullas Schreckensregiment 82. S. 188—189. — V. Sullas Diktatur 82 bis 79. S. 189—190.

Kapitel III. Pompejus und Caesar . . . . . Seite 190—212

I. Politische Verhältnisse der Stadt Rom 79 bis 44. S. 190—192. — II. Geschichte des Pompejus 79 bis 61. S. 192—194. — III. Geschichte Ciceros 106 bis 43. S. 194—196. — IV. Geschichte Caesars 102 bis zum Tode des Pompejus 48. S. 196—203. — V. Caesar 48 bis 46. S. 203—205. — VI. Caesar in Alexandrien 48, 47. S. 206. — VII. Caesar in Kleinasien. S. 206. — VIII. Caesar in Rom. S. 206—208. — IX. Caesar in Afrika 46. S. 208—210. — X. Caesar in Rom 46. — 210—211. — XI. Caesars Diktatur. S. 211—212.

Kapitel IV. Caesars Werk. Sein Tod . . . . . Seite 212—229

I. Caesars Siege bei Pharsalus (9. August 48) und Thapsus (6. April 46) S. 212—213. — II. Caesars Gesamtziel. S. 214—216. — III. IV. Caesars letzte Ziele im Einzelnen S. 216—218. — V. Die Frage der Nachfolgerschaft Caesars. S. 218—219. — VI. Die Königswürde S. 220—221. — VII. Caesars Tod (15. März 44). S. 221—223. — VIII. Caesars Testament. S. 223—225. — IX. „Das Werk Caesars". S. 225—226. — X. Die Stellung der Stadt Rom auf Grund der Grenzerweiterung und Grenzsicherung Caesars. S. 226—229.

Kapitel V. Antonius und Octavianus . . . . . Seite 230—236

I. Antonius und Octavianus vor Caesars Tod. S. 230—232 — II. Octavianus gegen Antonius 43 v. Chr. S. 232—233. — III. Vereinigung von Antonius und Lepidus. S. 233. — IV. Das Triumvirat Antonius, Octavianus, Lepidus 43 v. Chr. S. 233—234. — V. Ausscheiden des Lepidus. Antonius gegen Octavianus. Octavianus triumphiert in Rom 29 v. Chr. S. 234—236.

VIERTES BUCH.

Baugeschichte der Stadt Rom bis 14 n. Chr.

Kapitel I. Königszeit und Republik . . . . . Seite 237—243

I. Königszeit. S. 237—239. — II. Von 509 bis zum Gallischen Brande. S. 239—241. — III. Vom Gallischen Brande bis 29 v. Chr. S. 241—243.

Kapitel II. Entwicklung des Wohnungslebens bis zum Tode des Augustus . . . . . Seite 244—256

I. „Allgemeines Wohnwesen". S. 244 — II. Grundzüge des Wohnungsbaues: Form, Platz, Nachbarverhältnisse der Häuser. Straßen und Wege. S. 244—248. — III. Bevölkerungsdichtigkeit. S. 248—250. — IV. Hauptstraßen. S. 250—252. — V. Nebenstraßen. Vici. S. 252—253. — VI. Aneinanderrücken und Hochbauen der Häuser. S. 253—254. — VII. Luxus und Vermehrung der Häuser während des letzten republikanischen Jahrhunderts. S. 255. — VIII. Stillstand während der Regierung des Augustus. S. 256.

Kapitel III. Bautätigkeit des Octavianus . . . . . Seite 257—261

I. Die vierzehn Regionen der Stadt. S. 257—259. — II. Pracht- und Nutzbauten. S. 260—261.

FÜNFTES BUCH.

Augustus.

Kapitel I. Die Verfassung . . . . . Seite 262—271

I. Des Octavianus Diktatur, Triumvirat, Prokonsulat. S. 262—265. — II. Die Magistraturen des Augustus und sein Principat. S. 265—269. — III. Augustus übernimmt anstatt der Diktatur „cura annonae" sowie „cura legum et morum". S. 269—270. — IV. Augustus übernimmt die Verwaltung der Stadt Rom. S. 270—271.

Kapitel II. Persönlichkeit und Regierungsweise des Augustus Seite 272—280

I. Wohnung. S. 272—273. — II. Persönliches Auftreten. S. 273—274. — III. Politisches Handeln. S. 274—276. — IV. Politische Ehrlichkeit. S. 276—278. — V. Volksgunst. S. 278—280.

SECHSTES BUCH.

Panem et Circenses. Seite 281—311

I. Überblick. S. 281—283. — II. Einstellung des Augustus. S. 283—284. — III. Ludi. S. 284—285. — IV. Circus und Circusspiele. S. 285—293. — V. Amphitheater und Gladiatorenkämpfe. S. 293—302. — VI. Venationes (Tierhetzen). S. 302—307. — VII. Naumachien. S. 307—308. — VIII. Kalendarium der römischen Spieltage. S. 308—311.

SIEBENTES BUCH.

Rom als Kaiserresidenz und Reichshauptstadt 14 bis 324 n. Chr.

Kapitel I. Die Kaiser . . . . . Seite 312—321

I. Überblick. S. 313—315. — II. Das Verfassungsrecht der Thronfolge. S. 315—317. — III. Entwicklung des Reichsgebietes. S. 317—318. — IV. Rom als Residenz und als tatsächlicher Wohnsitz der Kaiser. S. 318—319. — V. Der Palatin als Wohn- und Arbeitsstätte der Kaiser. S. 319—321.

Kapitel II. Die Umgebung der Kaiser . . . . . Seite 322—329.

I. Morgenempfänge, allgemeine öffentliche Empfänge, öffentliche Gastmähler der Kaiser. S. 322—325. — II. Hof- und Beamtendienst, Freunde, Begleiter, Gesellschafter des Kaisers. S. 325—329.

Kapitel III. Die Regierungstätigkeit der Kaiser . . . . . Seite 330—339

I. Militär- und Flottenwesen. S. 330—332. — II. Reichsverwaltung und Provinzialverwaltung. Postwesen. S. 332—334. — III. Auswärtige Angelegenheiten, Justiz, Finanzwesen, Verwaltung der Stadt Rom und Italiens. S. 335—339.

ACHTES BUCH.

Baugeschichte der Stadt von 14 n. Chr. bis Diokletian.

Seite 340—357

I. Tiberius. Caligula. Claudius. S. 340—341. — II. Nero. S. 341—345. — III. Die Flavier. S. 345—348. — IV. Nerva und seine Adoptivfamilie. S. 348—355. — V. Von Commodus bis Diokletian. S. 355—357.

NEUNTES BUCH.

Die Stände und das Volk. Stadtbild und allgemeines Stadtleben 14 bis 235 n. Chr.

Kapitel I. Die Stände . . . . . Seite 358—366

I. Überblick. S. 358—359. — II. Die beiden Stände. S. 359—361. — III. „Plebs". S. 361. — IV. Die Stände im Straßenbild. S. 361—363. — V. Aufstieg in den Ständen. S. 363—366.

Kapitel II. Stadtbild und Stadtleben . . . . . Seite 367—383

I. Spaziergang durch die östlichen Stadtviertel. S. 367—379.
II. Badewesen und Thermen. S. 379—383.

ZEHNTES BUCH.

Sittliche Geistigkeit in der Kaiserzeit. Seite 384—408

I. Überblick. S. 384—386. — II. Juristen: Julian, Papinian, Ulpian, Paulus. S. 386—389. — III. Schriftsteller: Seneca, die beiden Plinius, Tacitus. S. 389—391. — IV. Antoninus Pius, Marc Aurel. S. 391—397. — V. Trajan. S. 397—401. — VI. Hadrian. S. 401—405. — VII. Von Commodus bis Aurelianus. S. 405—408.

ÜBERSICHT DER TABELLEN UND KARTEN.

I. Tabellen.

Zeittafel 91—30 v. Chr. . . . . Seite 172
Kalender der Spiel- und Festdaten . . . . . „ 309
Zeittafel der Kaiser 29 v. Chr. bis 337 n. Chr. . . . . „ 312

II. Karten.

Tafel I. Römischer Stadtplan aus der Zeit zwischen 1490 u. 1538 vor dem Titelblatt.

Tafel II. Italia
Tafel III. Roma Urbs
Tafel IV. Vergleichender Plan des alten und neuen Rom
Tafel V. Campagna di Roma
} am Schluss des Bandes in Umschlag.

Erstes Buch.

Bis zur Abschaffung des Königtums.

Kapitel I.

Etrurien und Rom.

I.

Die Bedeutung Etruriens, des Landes (lateinisch: Etruria, später Tuscia, griechisch: Tyrrhenia) und der Etrusker, des Volkes (auch Etrurer genannt, lateinisch: Etrusci, Tusci, etruskisch: Ras-ennae) für die Kultur und das Staatsleben Roms ist den späteren Römern wenig bewußt gewesen und aus der römischen Literatur wenig ersichtlich. Sie ist uns erst in neuerer Zeit allmählich klarer erkennbar geworden und stellt sich heute in weit stärkeren Linien und in größerem Maßstabe dar, als es vor 100 Jahren der Fall war.

Die Fortschritte der Forschung haben über die ältere Zeit der etruskischen Geschichte sowie über die etruskische Kultur neues Licht verbreitet. Seit dem der gelehrte Fuldaer Jesuit Athanasius Kircher (1601—1680) etruskische Altertümer sammelte,[1]) sodann

[1]) Die Sammlungen Kirchers, welche früher in dem, 1870 staatlich eingerichteten, Museo Kircheriano aufbewahrt wurden, sind unter Auflösung dieses Museums in andere Museen verteilt worden.

Etruskische Altertümer sind in Rom nunmehr in großer Zahl und Mannigfaltigkeit in folgenden Museen zu sehen:

1. „Museum der Villa Giulia" (Museo Nazionale d'Antichità extraurbane e del Lazio), vor der Porta del Popolo, in der nordwestlichen Ecke des Park Umberto.
2. Museum für Urgeschichte und Völkerkunde (Museo Preistorico ed Etnografico). Zugang: Via del Collegio Romano no. 27, Säle XXXVI und XXXXI.

besonders B. G. Niebuhr (1776—1831) der römischen Geschichtsforschung neue Bahnen wies, sind wesentliche Änderungen in dem Stande der wissenschaftlichen Erkenntnis eingetreten. Die ursprünglich von Niebuhr vertretene Annahme, Rom sei als etruskische Kolonie gegründet, ist aufgegeben worden. Der kulturelle Einfluß aber des etruskischen Landes und Volkes ist um so heller hervorgetreten. In politischer und ethnografischer Hinsicht hat durch die Aufdeckung der Beziehungen Etruriens zu den Karthagern und dem Orient das etruskische Problem weltumfassendes Ausmaß gewonnen. Die Bedeutung der etruskischen Kunst ist durch neue Funde und durch die Forschungen italienischer, deutscher, englischer, französischer Gelehrter in die vorderste Linie antiker Kunstgeschichte gerückt worden. Durch zahlreiche und wertvolle Entdeckungen etruskischer Kulturerzeugnisse in und um Rom sowie in Toskana und ganz Italien ist außer Zweifel gestellt, daß die römische Kultur sich historisch in unmittelbarer Durchdringung mit der etruskischen Kulturwelt gestaltet hat. Daß in der antiken nationalistischen römischen Geschichtsliteratur von der altüberkommenen Kulturgemeinschaft mit den Etruskern kaum die Rede ist, und dort fast nur die politischen und kriegerischen Vorgänge geschildert sind, hat uns bis in die jüngste Zeit in Unklarheit über die Ausdehnung, den inneren Wert und den tiefen Zusammenhang der etruskischen Kultur mit der römischen gelassen.

Zum Verständnis dieses Zusammenhanges seien folgende historische Grundzüge dargelegt.

---

3. Etruskisches Museum im Vatikan, gegründet von Gregor XVI, (Museo Etrusco Gregoriano) neben dem Belvedere.
4. Museo Barraco (Museo di Scultura Antica). Corso Vittorio Emanuele, nahe der Brücke Ponte Vittorio Emanuele.
5. Säle des Konservatorenpalasts (Sale dei Conservatori) am Kapitol.

Außerdem gibt es heute kaum eine Ortschaft zwischen Fiesole und Cervetri, welche nicht etruskische Altertümer birgt. Bemerkenswert ist wegen seiner etruskischen Altertümer auch das Museo Civico in Bologna, mit Funden aus Felsina der alten Hauptstadt der Etrusker, welche der Stätte von Bologna (Bononia) entsprach.

Das Land Etrurien und das Volk der Etrurer müssen scharf unterschieden werden.

Auszugehen ist von dem Volke.

Die Etrusker sind, nach heute herrschender Geschichtsvorstellung, [2]) vor dem Jahre 900 v. Chr. in Raetien, d. h. auf der Nordseite des Alpenrückens zwischen dem Gotthard und dem Brenner ansässig geworden. Von dort haben sie sich in die lombardische Ebene verbreitet, zunächst bis zum Po, zwischen Ticinus und Venetien, sodann auch südlich des Po, zwischen Pisa und Ariminum, mit Felsina (Bologna) als Hauptstadt. Von dort haben sie sich allmählich weiter südlich ausgedehnt, und zwar auf der Westseite des Appenin, zwischen dem rechten Tiberufer und der Meeresküste, die Ostseite Mittelitaliens den Umbrern überlassend.

Als 754 v. Chr. Rom gegründet wurde, standen die Etrusker auf dem Höhepunkt ihrer Macht.[3]) Sie behaupteten diese Höhe bis

---

[2]) Die Frage, von wo die Etrusker eingewandert sind, ist trotz unabsehbarer Literatur bis heute nicht gelöst. Nach einer alten Meldung (Herodot) sollen sie von Lydien in Griechenland gekommen sein, nach einer neueren Auffassung aus dem Nordwesten Europas, nach einer dritten neuesten Meinung (Hans Mühlestein, Über die Herkunft der Etrusker, Berlin 1929) wären sie aus dem südöstlichen Mittelmeergebiet auf verschiedenen Wegen und in Vermischung mit anderen vorhellenischen „kleinasiatisch-ägäischen" Bestandteilen der Seevölker des Mittelländischen Meeres auf verschiedenen Wegen nach Mitteleuropa gelangt und erst hier zur Nation geworden.

Th. Mommsen (Römische Geschichte, Bd. I Kap. 9 7. Auflage S. 126) hat bemerkt, daß die Frage des Ursprunges der Etrusker nicht beantwortet werden könne, und daß damit nicht viel verloren sei, „da die Einwanderung auf jeden Fall der Kinderzeit des etruskischen Volkes angehört, dessen geschichtliche Entwicklung in Italien beginnt und endet."

[3]) Daß das im Text beschriebene, von den Alpen bis zum Appenin und westlich des Appenin bis zum rechten Tiberufer reichende, Gebiet zu den Zeiten der Erbauung Roms etruskisch war, ist sicher. Daß später Kelten (Gallier) über die Alpen vordrangen, teils in großen Scharen und Heersäulen, teils in andauernder allmählicher Einwanderung kleinerer Haufen und Verbände, die ansässige Bevölkerung in unaufhaltsamem Fortschritt vertreibend, ist ebenso gewiß. Der Andrang richtete sich gegen Umbrer, Ligurer und Etrusker. Die Einzelheiten des gewaltigen Vorganges sind unsicher. Es steht aber außer Zweifel, daß die Etrusker gegen die Gallier eine südlich weit rückwärts lie-

zum Jahre 500 v. Chr. Ihr Reich umfaßte damals außer Oberitalien das südlich an dieses sich anschließende Gebiet des eigentlichen Etruriens, das heißt das zwischen der Küste des tyrrhenischen Meeres und dem Appenin liegende Land, dessen Ost- und Südgrenze der Tiberfluß bis dort bildete, wo dieser unterhalb Roms sich seiner Mündung nähert. Von dort an hat das rechte Ufer der Mündung nie den Etruskern gehört, und wurde seit den Anfängen der römischen Siedlung von den Römern beherrscht.

Erst gegen das Jahr 510 v. Chr. vollendete sich durch das Eindringen der Kelten (Gallier) die Beschränkung des festländischen Gebiete der Etrusker auf das eigentliche Etrurien. (Toskana).

Zum etrurischen Herrschaftsgebiet gehörte zeitweise die Insel Elba, die Ostküste Korsikas und, südlich des römischen und latinischen Gebietes, der größte Teil von Kampanien, dessen Küste die seebeherrschenden Golfe von Neapel und von Salerno umfaßte. Die durch ein Bündnis mit Karthago (537 v. Chr.) gestützte Seemacht der Etrusker erstreckte sich nicht nur auf das tyrrhenische, sondern auch auf das adriatische Meer, dessen Küste von der Mündung der Etsch bis etwa Ariminum (Rimini) die Grenze ihres Landgebiets bildete.

Vor dem Eindringen der Gallier waren die Etrusker östlich des Tiber nördliche Nachbarn der Umbrer, wie westlich des Flusses Nachbarn der Römer. Nachher waren sie westliche Nachbarn

---

gende Aufnahmestellung einnahmen, welche als Basis den Arnofluß mit den Städten Pisa und Faesulae nahm, nördlich jenseits des Arno das Gebiet bis zum Appenin hin mit den Städten Luna (Spezzia), Luca (Lucca), Pistoria (Pistoia) als Vorland in der Weise einschließend, daß die Nordgrenze des Landes Etrurien mit der Nordgrenze Liguriens und der Nordgrenze Umbriens eine von den Grajischen Alpen bis zum Adriatischen Meer reichende Frontlinie gegen das gallische Massiv bildete. Diese Linie war, soweit sie Etrurien berührte, gegen das Jahr 400 v. Chr. und sie blieb fortan die Nordgrenze des etrurischen Gebietes, auch nach dem gallischen Vorstoß, welcher im Jahre 390 zur Niederbrennung Roms führte, sodann aber mittelst des römischen Gegenstoßes mit der Zurückwerfung der Gallier endete. Die Grenzen des Landes Etrurien erhielten freilich einen neuen Sinn als Etrurien nach dreihundertjährigen Kämpfen mit Rom (bis 91 v. Chr.) dessen Imperium unterworfen wurde.

(Appenin und Tiber dazwischen) der Umbrer. Ihre Grenze gegen die Römer blieb die alte.

Die Umbrer, welche durch die Etrusker aus Oberitalien bis südlich des Rubikon verdrängt waren, blieben bis zu ihrer wie der Umbrer Aufsaugung durch Rom die Erbfeinde der Etrusker.

Die Römer dagegen hatten in den ersten zweieinhalb Jahrhunderten ihrer Existenz, von 754 bis 508 v. Chr., gute Beziehungen zu den Etruskern. Zwar gab es nachbarliche Kämpfe mit etruskischen Städten [4]) besonders mit Veji (18 Kilometer nördlich von

---

[4]) Über die Bedeutung und das Verhältnis der etruskischen Städte untereinander und zu dem Lande Etrurien ist zu sagen:

Über die Städte, welche die Etrusker einstmals außerhalb des späteren Etruriens, also in Oberitalien, besaßen, wissen wir sehr wenig. Auch bevor die Etrusker durch den Andrang der Kelten (Gallier) noch nicht auf Etrurien beschränkt waren, sind aber die Städte des späteren Etruriens, deren nördlichste Faesulae am Arno (Fiesole) und deren südlichste Veji war, in einem besonderen Bundesverhältnis vereinigt gewesen. Dieser Verband bestand aus 12 Stadtstaaten, deren jeder einen König hatte. Das Bundesverhältnis war nicht sowohl politischer als religiöser Natur. Jede Stadt führte ihre Politik und ihre Kriege selbständig. — Niebuhr (Römische Geschichte I S. 72) charakterisiert das Verfassungs- und Bundesverhältnis dieser Städte folgendermaßen: „Die königliche Würde, nicht erblich in einem Heroengeschlecht wie in Griechenland, sondern eine Magistratur auf Lebensdauer, wie die römische, erhielt sich zu Veji bis zum Untergang der Stadt. Die zwölf Städte Etruriens ernannten für alle einen Oberpriester, der den Nationalfesten vorstand. Bei gemeinen Unternehmungen ward einem der zwölf Könige der höchste Befehl übertragen, und er empfing von jeder Stadt einen Lictor. Selbst Porsenna, wie sehr ihn auch die alten Lieder verherrlicht haben, ist in der römischen Geschichte nur König von Clusium. Indessen bewegt er die Kraft der gesamten Nation, und es scheint in den früheren Zeiten Vereinigung durch Macht eines Oberhauptes zuweilen eingetreten zu sein. Von der Zeit aber, wo die römische Geschichte annalenmäßig ist, stehen die Städte einzeln; nur zufällig und vorübergehend verbunden. Doch wie lose auch das Band etruskischer Föderation war, so ist sie es gewesen, welche Kriege zwischen den Städten gehindert hat; wovon sich keine einzige Spur findet."

Die von den einzelnen Städten beherrschten Landgebiete waren verschieden groß und veränderlich. Auch wechselten die Mitglieder mehrfach. Die Liste der Bundesglieder variiert in der Überlieferung. Es werden genannt: Falerii, Volsinii, Clusium, Perusia, Cortona, Aretium, Pisae, Faesulae, Veji, Volaterrae, Populonia, Russellae, Vetulonium, Saturnia, Cosa, Volci, Tarquinii, Caere, Salpinum, Aurinia. Die geogra-

Rom) und Fidenae (10 Kilometer aufwärts von Rom am linken Tiberufer). Dabei handelte es sich aber nicht um nationale Gegensätze, sondern um lokale Fragen, namentlich um den Besitz des als etruskischer Brückenkopf auf dem linken Tiberufer den Römern unbequemen Fidenae, andererseits des als Brückenkopf der Stadt Rom das rechte Tiberufer beherrschenden Janiculum. Aber das Verhältnis der Römer zu dem etruskischen Volke im Ganzen war in jenen Jahrhunderten nicht nur friedlich, sondern es bestand zwischen beiden Völkern eine auf Interessengemeinschaft und religiöse Beziehungen gegründete traditionell gepflegte Harmonie. Diese sprach sich aufs stärkste in den besonderen Beziehungen aus, welche die Römer zu der ebenso alten wie blühenden Stadt Caere (griechisch: Agylla) pflegten und welche ihre höchste historische Weihe darin fanden, daß, als 390 v. Chr. Rom von den Galliern (Brennus) niedergebrannt wurde, die Stadt Caere die geflüchteten Priester und Vestalinnen aufnahm. Caere war die älteste und hervorragendste Trägerin eines, wie man in moderner Ausdrucksweise wohl sagen darf, internationalen Kulturgedankens. Sie wurde von den Römern hoch verehrt. Caere beteiligte sich als einzige der größeren Städte Etruriens nicht an der sonst allgemein geübten Seeräuberei, wie ihr von Strabo bezeugt wird. Sie vermittelte dagegen den Römern durch ihren berühmten und mächtigen Hafen Pyrgi überseeischen Handel und Verkehr, und versorgte Rom mit religiösen, staatsorganisatorischen, literarischen, künstlerischen Bildungselementen. Zur Erlangung etruskischer Sprachkenntnis und Bildung wurden vornehme junge Römer, nach dem Zeugnis des Livius, [5]) nach Caere geschickt.

---

fische Lage der Bundesstädte ergibt eine ziemlich gleichmäßige Verteilung auf das gesamte Land. Mehrere Städte (Caere, Cortona, Tarquinii u. a.) sind voretruskischen Ursprungs. Von anderen Städten, insbesondere von Veji, weiß man, daß sie nach der Einwanderung der Etrusker entstanden sind. — Die erhaltenen Ruinen, Gräberfelder und Einzelfunde, insbesondere in Veji, Caere, Tarquinii, Cortona, Perusia gewähren gewaltige Eindrücke.

[5]) Titus Livius (60 v. Chr. — 16 n. Chr.): „Rerum Romanarum ab urbe condita libri" Buch IX cap. 36: „Habeo auctores vulgo tum Romanos pueros, sicut nunc Graecis, ita Etruscis erudiri solitos." — Livius spricht an dieser Stelle von Römern des Jahres 310 v. Chr.

Zu den bemerkenswertesten Momenten in der Gestaltung der römisch-etruskischen Beziehungen gehört die Tatsache, daß die drei letzten der 7 römischen Könige: Tarquinius Priscus, Servius Tullius, Tarquinius Superbus, Etrusker waren. Nach der Überlieferung ist Tarquinius Priscus 616 v. Chr. römischer König geworden, sodaß die letzten 100 Jahre vor der im Jahre 508 v. Chr. beginnenden Umwälzung der römischen und der etruskischen Verhältnisse im Zeichen einer, im einzelnen nicht überall ersichtlichen, nicht rechtlichen, aber politisch wirksamen personalen Union standen.

II.

Nachdem im Jahre 510 v. Chr. die Dynastie der Tarquinier aus Rom vertrieben und die Republik ins Leben getreten war, und im Jahre 509 ein zwischen Rom und den etruskischen Städten Veji und Tarquinii entbrannter Kampf, im Walde Arsia, zugunsten Roms entschieden war, hätten nach römischer Überlieferung die Tarquinier sich an den Hof des Königs Lar Porsenna in Clusium begeben, um mit dessen Hilfe den römischen Königsthron wieder aufzurichten. Porsenna hätte zunächst friedliche Vermittlung angeboten, diese sei abgelehnt, und Porsenna habe jetzt (507) das römische Janiculum, und von hier aus Rom besetzt. Er habe die Römer gezwungen, ihn als Oberherrn anzuerkennen, alle Waffen abzuliefern und sich zu verpflichten, Eisen zu keinem anderen Zweck als zum Ackerbau zu gebrauchen.

Die Sagen, mit welchen die römische Geschichtsdarstellung den Zug des Porsenna umgeben hat, weist Niebuhr mit dem Satz zurück: „Das dürfen wir behaupten, daß von diesem Kriege bis auf dessen Ende auch nicht ein einziger Zug historisch ist."

Das für Rom ungünstige Ende des Krieges wird von keiner Seite bestritten. Ebenso unbezweifelbar aber ist die Tatsache, daß die etruskische Oberherrschaft alsbald aufhörte. Wie, weiß man nicht. Th. Mommsen registriert: „Gewiß ist nur, daß die Etrusker auch diesmal auf dem linken Tiberufer sich dauernd zu behaupten nicht vermochten."

In den Jahren 483—477 wurde ein heftiger Krieg zwischen Veji und Rom geführt, in welchem die Römer schwere Niederlagen, unter anderem im Jahre 479 den Untergang der Fabier am Bache Cremera erlitten. Das Ende des Krieges aber war ein für die Römer günstiger Waffenstillstand, auf 400 Monate, auf Grund dessen das linke Tiberufer einschließlich Fidenae von den Römern besetzt blieb. Im Jahre 445 begann das Kämpfen aufs neue, bis 425 ein erneuerter Stillstandsvertrag auf 200 Monate abgeschlossen wurde. Als dieser Vertrag 408 abgelaufen war, gingen die Römer zum Eroberungskrieg gegen Veji über, in welchem Veji, von seiner Nation verlassen, nur von den Städten Capena, Valerii, Tarquinii unterstützt, unterlag. Im Jahre 396 wurde Veji durch Marcus Furius Camillus eingenommen und zerstört, um niemals wieder aufgebaut zu werden. Süd-Etrurien wurde dadurch römisch. Als Grenze zwischen Rom und Etrurien wurde etwa 375 der Ciminische Wald (60 Kilometer nördlich der Tibergrenze) festgesetzt. Das Aufflammen neuer Kämpfe, in welchen die Schlachten am vadimonischen See (310 und 283) Höhepunkte des Ringens mit siegreichem Ausgang für die Römer brachten, war das letzte Stadium des 200-jährigen Existenzkampfes, welchen Rom gegen die vorher in 250-jähriger Friedensgemeinschaft ihm verbundene etruskische Nation führte. Im Jahre 280 wurde den Etruskern unter dem Namen der Bundesgenossenschaft völlige Abhängigkeit diktiert, im Jahre 91 wurden sie dem römischen Imperium einverleibt.

Die Geschichtsschreibung ist heute darüber einig, daß das etruskisch-römische Ringen nur ein Teilabschnitt in dem allgemeinen Niedergang des etruskischen Reiches war, und daß der Sturz Etruriens durch eine Jahrhunderte dauernde Welterschütterung bewirkt wurde. Zuerst wurde das etruskische Reich zu Lande von den Kelten (Galliern) berannt. Dann wurde seine Seemacht erschüttert, indem es durch die Samniter aus Kampanien verdrängt wurde (die Hauptstadt Capua fiel 424). Es war sodann die ganze hellenisch-sizilische Welt, welche Etrurien zur See gegenüberstand. Daß Dionysius von Syrakus (406—367) im Jahre 369 mitten im Frieden Pyrgi den blühenden Hafenplatz der mächtigen

Stadt Caere plünderte, war ein Symbol für die Zurückdrängung der phönikisch-karthagischen Seemacht durch Hellas-Sicilien. Es waren unzählige, 300 Jahre lang auf Etrurien von allen Seiten geführte Schicksalsschläge, welche das Reich vernichteten.

III.

In Bezug auf die Frage nach der Bedeutung der Etrusker, ihres Wesens und ihrer Einrichtungen für Rom sind verschiedene Gesichtspunkte möglich. Einer dieser Gesichtspunkte beruht in der Frage, welche Schwegler (Römische Geschichte Bd. I, S. 275) formuliert: „Auf welchen Punkten haben die Etrusker auf römisches Wesen eingewirkt, auf welchen nicht?" Ein anderer Gesichtspunkt ist die über diese Formulierung hinausgehende Frage, in wie weit Römer und Etrusker gleiche Einrichtungen, Sitten, Anschauungen, Technik, Kunst, Wissenschaft hatten. Dazu gehören im Sinne dieser Fragestellung auch diejenigen Elemente, welche nicht etruskischer Herkunft und nicht von den Etruskern auf die Römer vererbt waren, sondern aus Quellen herrührten, welche beiden Völkern, sei es nur diesen beiden, sei es außerdem mit noch anderen Völkern, gemeinsam waren.

Der Unterschied dieser beiden Fragestellungen hat nicht nur für die gelehrte Forschung, sondern auch für die praktische Betrachtung römischer Altertümer Bedeutung. Es gibt Reste römischer Kultur, welche man außer in Rom nur auf etruskischem Boden gefunden oder gesehen hat, und von denen man annimmt, daß sie anderwärts nicht zu finden sind, weil sie anderwärts bis dahin nicht gefunden sind. Letztere Annahme hat sich in manchen Fällen als falsch erwiesen und hat der Erkenntnis weichen müssen, daß jene Kulturstücke tatsächlich auf griechischer oder asiatischer oder afrikanischer Herkunft beruhen und von diesen Herkunftsgebieten auch in andere als die etruskisch-römische Kultur gekommen sind. Ein Beispiel gewährt die Gestaltung des bei Etruskern und Römern gleichmäßig in Gebrauch stehenden Wohnraums, welcher als Atrium bekannt ist, das heißt der mittlere offene Hauptraum des Hauses, der zum gemeinsamen Gebrauch Aller dient. Nach früherer Annahme sollen die Römer diesen Raum von den

Etruskern entlehnt haben. Nach neuerer Anschauung ist die Einrichtung von den italischen Völkern indogermanischen Stammes nach Italien gebracht worden und allen italischen Völkern und Landschaften gemeinsam. In anderen Fällen ist das Ob und das Wie etruskischer Herkunft römischer Kulturmomente Gegenstand wissenschaftlichen Streites, wobei dann wieder in den Fällen der Bejahung noch die weitere Frage eine Rolle spielt, ob Etrurien das ursprüngliche Entstehungsgebiet ist, oder ob, wie es im Bereiche der Bildhauerei und der Baukunst vielfach der Fall ist, die Etrusker die Sache von den Griechen haben, oder ob, wie es auch vorkommt, es sich um die Produkte der vor und neben den Etruskern in Etrurien verbliebenen tyrrhenischen Bevölkerung handelt, welche die Etrusker zu Hörigen gemacht hatten. Weiterhin ist zu unterscheiden, ob der etruskische Einfluß durch die Tätigkeit etruskischer nach Rom gekommener Persönlichkeiten geübt wurde, wie diejenige der Haruspices in Rom, welche jederzeit nur Etrurier waren, und diejenige der aus Etrurien zahlreich nach Rom kommenden Sänger und Instrumentalmusiker, oder ob etruskische Einrichtungen, Fertigkeiten, Fabrikationen im Wege der Nachahmung von den Römern übernommen wurden, wie Tempelbau, Städtegründung, Landesvermessung, Lagerabsteckung, technische Unternehmungen und Kunstübung. Auf einer noch anderen Linie liegt es, daß die Römer die Insignien der Magistrate, namentlich die 12 Liktoren, die Toga Praetexta und Picta, die Sella Curulis, den Pomp der Triumphe, das goldene Diadem, die Tunica Palmata den Etruskern entnommen haben.

Die Parallele (vielfach auch Identität) römischer Verfassungs- und Staatsverwaltungseinrichtungen sowie der römischen Heiligtümer und Ritualien mit den etruskischen sind ein Kapitel für sich, vielleicht das merkwürdigste in der ganzen römisch-etruskischen Problem-Reihe.

Man muß davon ausgehen, daß Römer und Etrusker ihr Gemeinwesen elementar auf Priesterherrschaft und Religionsübung eingestellt hatten, und daß beide Nationen von der Furcht der Götter erfüllt, das Bedürfnis hatten, die Götterwelt als Einheit „im Geist und in der Wahrheit" anzubeten, und daß die Römer ihre

praktischen religiösen und ritualen Bedürfnisse, namentlich auch hinsichtlich der Staatsgeschäfte, am einfachsten und vollkommensten dadurch befriedigen konnten, daß sie sich so eng wie möglich an die altangesehene staatsreligiöse „Etrusca disciplina“ [6]) anlehnten.

Man kann nicht umhin, das religiöse Verhältnis der beiden Völker als auf das Bewußtsein der Religionseinheit gegründet zu denken. Man prüfe nur als Beispiele zwei historisch feststehende Momente von diesem Gesichtspunkt aus: erstens die Heilighaltung der vieljährigen Waffenstillstände zwischen Rom und Veji von 477 und 425; zweitens die Asylgewährung an die römischen Priester und Vestalinnen in Caere 390. Angesichts dieser und vieler entsprechender anderer Vorgänge muß man an die Macht der das Staatsleben der Römer und Etrusker durchdringenden, beide Nationen zu einer inneren Religionseinheit verbindenden Staatsreligiosität, glauben. [7])

---

[6]) Der Ausdruck „Etrusca disciplina“, welcher in der römischen Literatur gang und gäbe war, und in der historischen und philologischen Forschungsliteratur immer in Gebrauch geblieben ist, bezeichnet die in Etrurien ausgebildete Lehre von der Tätigkeit der „haruspices“, auch „haruspicina“ genannt. Dieser Lehre gehört insbesondere der Begriff des „templum“ an, das heißt die rituelle Technik der Behandlung des Bodens, seine Auswahl, Abgrenzung, Gestaltung. Diese Grundsätze beziehen sich insbesondere auf Tempelbauten, Städtegründungen, Landesvermessung, Lagerabsteckung, Ackerverteilung („Limitation“). Als zünftige Spezialkunde, zum Teil als priesterliche Geheimkunde war sie ausschließlich im Besitz des etruskischen haruspices. Ihre Anwendung war diesen auch in Rom absolut vorbehalten. Späterhin freilich wurde sie profanisiert, und es erwuchs früh eine erhebliche Literatur darüber. Die „Etrusca disciplina“ bildete einen Teil der in Rom „divinatio“ genannten priesterlichen Disziplin. Bekannt ist die Schrift des Cicero „de divinatione“. — Genaues über die ganze Materie findet man in Pauly, „Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft“, Artikel Divinatio.

[7]) B. G. Niebuhr hat folgendermaßen geschaut: Griechen und Pönern (Phönizier) unerborgt, vielleicht schon aus dem Norden, hergebracht, waren die Wissenschaften Etruriens: Heilkunde, Naturkunde und Astronomie. Hier zeigt sich eben die wunderbare Erscheinung, welche uns in der neuen Welt in Erstaunen setzt: eine höchst vollkommene Zeitbestimmung; und zwar, im cyclischen Jahr, ganz in demselben Geist wie die altmexikanischen Gesetzgeber der Zeitrechnung verfuhren: aus astronomisch genau bestimmten Mas-

Das genauere Eingehen auf die vorstehend skizzierten Fragen, welche zum großen Teil den Gegenstand lebhafter Gelehrtenkontroversen bilden, liegt nicht in der Aufgabe unserer Darstellung, welche vielmehr nur der Anregung zu selbständiger sachlicher Betrachtung und Erkundung durch methodische Orientierung dienen will.

Was aber erforderlich erscheint, ist eine allgemeinere und eindringendere Würdigung der in der etruskisch-römischen Geschichte enthaltenen zeitlichen, örtlichen, persönlichen Bedingungen für Übertragung, Nachahmung, Anregung, Austausch der nationalen Einrichtungen und Kulturmomente im Verhältnis der beiden Nationen.

Das Nebeneinanderbestehen Etruriens und Roms begann 754 v. Chr. und endete 91 v. Chr. Dieser Zeitraum stellt sich in zwei zeitlich und sachlich scharf geschiedenen Abschnitten dar, welche durch das Jahr 510 bestimmt sind. Der erste rund 250 Jahre umfassende Abschnitt ist identisch mit der Königszeit, der zweite

---

sen sehr langer Zeiträume, mit Vernachlässigung der Mondserscheinungen abgemessene Zeitteile; doch bei den Etruskern daneben ein bürgerliches Mondenjahr, dem das cyclische nur zur Correktion dient. Ihre Geschichte, wie die der Braminen und Chaldäer, war in einem astronomisch-theologisch bestimmten Umriß der gesamten Zeit eingetragen; und lehrte, acht Welttage seien dem Menschengeschlecht der jetzigen Schöpfung zugeteilt; jeder Welttag einem andern Volksstamm und für die Dauer desselben der Weissagung verschiedenes Los. Ein freies Leben des Geistes in Dichtung und Wissenschaft mußte einem Volk fremd bleiben, dessen Stolz und Studium Zeichendeuterei und Priestertum war. Von ihnen hatten die Römer den wichtigsten Teil der Wissenschaft entlehnt, den Willen der Götter aus Zeichen zu erraten; sie allein durchschauten den Sinn schreckender Wunderzeichen, und wußten den Zorn der höheren Mächte zu versöhnen. Die Ritualbücher, welche, gleich den mosaischen, das Staatsrecht als göttliches Gesetz vorgeschrieben: die Ordnung bei Gründung und Erbauung einer Stadt, bei Errichtung und Weihung heiliger und unverletzlicher Gebäude und Orte; die Verfassung der Curien, Tribus und Centurien; und im allgemeinen alle Bestimmungen für Krieg und Frieden. Diesen Gesetzen gehorchte ursprünglich auch Rom; es löste ihre Bande ohne sie von sich zu werfen; und die Sorgfalt, nie abzuschaffen, dem Schein nach bestehen zu lassen, was im Wesen seine Bedeutung verloren hatte, war Folge dieser ursprünglichen Heiligkeit. Jene Bücher waren unbezweifelt Grundtext des pontificischen Rechts.

rund 400 Jahre enthaltende Abschnitt umspannt die ganze republikanische Zeit, wenn man die Zeit von 91 bis 31 v. Chr. als die Zeit der zum Kaisertum überleitenden Bürgerkriege betrachtet.

Der revolutionäre Übergang zur republikanischen Staatsform wird durch die Vertreibung der etruskischen Dynastie der Tarquinier eingeleitet. An diese schließt unmittelbar der Zug des Porsenna gegen Rom an, welchem der hundertjährige Kampf zwischen Veji und Rom folgt. Mit letzterem fällt zeitlich die Einkreisung Etruriens durch die Kelten und die hellenisch-sizilische Machtgruppe sowie durch die Samniter zusammen.

Mit dem Jahr 510 v. Chr. ist das seit Roms Gründung bestandene römisch-etruskische Friedens- und Freundschaftsverhältnis geborsten. Was nach diesem Jahr an Beziehungen guter Art zwischen Etruskern und Römern noch hervortritt, beschränkt sich auf besondere Situationen wie die Stellungnahme gegen den gemeinsamen keltischen Feind, und auf die innere Fortwirkung alter Religionsgemeinschaft.

Es handelt sich also nur um die Jahrhunderte 754—510, wenn man wissen will, wie es gekommen ist, daß etruskische Kultur römisch geworden ist.

Es muß zur Beantwortung dieser Frage von dem Gründungsvorgang der Stadt Rom ausgegangen werden, den wir in den wesentlichen Beziehungen genau genug kennen.

IV.

Ob am 21. April, welcher seit alters als Geburtstag Roms gefeiert wird, derjenige Vorgang stattgefunden hat, welchen man als die Gründung bezeichnet, ist gleichgültig. Sicher ist, daß Rom, wenn auch nicht an einem Tage erbaut, so doch an einem bestimmten Tage feierlich gegründet ist. Diese Gründung fand auf dem Palatinischen Berg nach einem feststehenden Ritus statt, und dieser Ritus war der bis in alle Einzelheiten ausgebildete und rituell vorgeschriebene („Etrusca disciplina"). Sein Inhalt war die Herstellung einer das künftige Stadtgebiet umziehenden durch eine gepflügte Furche und durch Grenzsteine bezeichneten Grenze.

Der Gründungsritus ist folgendermaßen überliefert: In der Mitte des Raums, der zur Stadt ersehen war, wurde eine Grube — man nannte sie Mundus — gegraben, in die man die Erstlinge des Felds, Gegenstände des täglichen Gebrauchs, auch andere Dinge von guter Vorbedeutung warf; die von auswärts kommenden Ansiedler hatten auch wohl jeder eine Handvoll Erde mitgebracht, die sie hineinwarfen und mit dem Übrigen vermengten. Die Grube wurde sofort wieder zugeschüttet, und ein Altar darüber errichtet. Nachdem so der Mittelpunkt der neuen Stadt festgestellt und geweiht worden war, wurden die Grenzen derselben umschrieben. Zu dem Ende spannte der Gründer der Stadt, gabinisch gegürtet, nach zuvor angestellten Auspicien einen Stier und eine Kuh an einen Pflug, und zog mit dem ehernen Zahne desselben den primigenius sulcus, eine Furche, welche den Umfang der Stadt, den Zug von Mauer und Graben, bezeichnete. Der Stier ging rechts, nach außen, die Kuh links, nach innen. Der Pflügende hatte Acht, daß alle Schollen einwärts fielen; die hinter ihm hergingen, sorgten, daß keine nach außen gewandt liegen blieb. Die Furche stellte symbolisch den Graben, die einwärts gelegte Erdscholle den Mauerzug dar. Wo ein Tor angebracht werden sollte, wurde der Pflug aufgehoben und über die Stelle weggetragen, zum Zeichen, daß hier Reines und Unreines solle ein- und ausgehen dürfen: während das Pomörium, d. h. der heilige Streifen zu beiden Seiten der Mauer, dem Anbau und gemeinen Verkehr entzogen blieb. Zuletzt wurden die Grenzen des Pomöriums durch eine Reihe eingesenkter Marksteine bezeichnet. Der Mundus des ältesten Pomörium oder der palatinischen Stadt befand sich auf dem freien Platze vor dem nachmaligen Apollotempel, in area Apollinis: äußerlich anzusehen war er eine viereckige aufgemauerte Erhöhung, zu welcher von zwei Seiten Stufen hinaufführten: er hieß von dieser seiner Gestalt Roma quadrata. Von dieser engeren Bedeutung des Ausdrucks Roma quadrata ist eine weitere Bedeutung desselben zu unterscheiden: er bezeichnet nämlich auch das älteste Rom oder die palatinische Stadt überhaupt, sofern dieselbe, der Gestalt des Berges entsprechend, ein unregelmäßiges Viereck bildete.

Das von den Gründern der Stadt erwählte und durch den Gründungsritus eingegrenzte Gebiet war die Gesamtheit des palatinischen Hügels, (der späteren Stätte der Kaiserpaläste zwischen dem Forum und dem Aventin), welche durch die rings am Fuß des Hügels in der Tiefe gepflügte Grenzfurche (gemäß etruskischem Ritus, unter Freilassung dreier Tore) eingeschlossen wurde.

V.

Die Zahl der ersten Ansiedler wird verschieden angegeben. Es wird die Zahl 1000 und die Zahl 3000 gneannt.

Wahrscheinlich waren die Siedler Hirten. Daß die Führer der Gründung Königssöhne und Zwillinge gewesen sind, diese Romulus und Remus hießen, Romulus den Bruder nach erfolgter Grenzziehung erschlug, muß mitsamt des ganzen sonstigen Sagenkomplexes, welchen namentlich Livius berichtet, dahin gestellt bleiben. Dagegen ist von Bedeutung, hier festzustellen, daß die Siedler nicht über das Meer und nicht sonst aus irgendwie beträchtlicher Entfernung gekommen sind. Die heutige Campagna (im weitesten Sinn genommen) war vor Roms Gründung von keinem der drei Völker in Besitz genommen, welche das Tiefland des Tibers südlich, östlich, nördlich vor sich hatten, nämlich Etrusker im Norden, Sabiner im Osten (Sabinerberge), Latiner im Süden (Albaner Gebirge). Es gilt heute für sicher, daß die Gründer Roms Latiner waren. Die Sage, daß sie aus Alba Longa ausgewandert seien, etwa infolge eines „ver sacrum“ [8]), ist als haltlos

---

[8]) „Ver sacrum“ (in der Fachliteratur übersetzt: „heiliger Lenz“) ein Vorgang, welcher folgendermaßen beschrieben wird: „Es war ein sabinischer, übrigens auch andern Völkern Alt-Italiens und Alt-Griechenlands nicht fremder Brauch, in schweren Kriegsläuften oder Sterbezeiten einen „heiligen Lenz“ zu geloben. Alles im nächstfolgenden Frühling Geborene, Menschen und Vieh, war in Folge dieses Gelübdes den unterirdischen Göttern, vorzüglich dem Mars, geweiht: das Vieh wurde geopfert, die junge Mannschaft nach Umlauf einer gewissen Anzahl von Jahren, einem im Frühling ausziehenden Bienenschwarme gleich, über die Grenzen gesandt, sich neue Wohnsitze zu erobern. Die ganze Einrichtung scheint, wie sich kaum bezweifeln läßt, an die Stelle ursprünglicher Menchenopfer getreten zu sein.“ (Schwegler, Römische Geschichte, Bd. 1 S. 240).

erwiesen und insofern belanglos für das Verhältnis der neuen Siedler zu Etrurien, als sicher ist, daß diese in der Königszeit mit Alba Longa und den Latinern des Albaner-Gebirges keinerlei Gemeinschaft pflegten.

Die isolierte Lage Roms in der gegen das Meer wie gegen das Gebirge offenen, menschenleeren und ungesunden Tiber-Ebene wäre für die Römer unerträglich gewesen, wären sie nicht der Stützung und der Förderung des mächtigen Etruriens teilhaftig gewesen, sowie die Möglichkeit gehabt hätten, Kraft und Fähigkeiten der jungen Siedlung auch nach anderer Seite, das heißt in dem Zusammenwirken mit den Nachbarn, aktiv zur Geltung zu bringen.

Die Gunst der Etrusker und das positive Entgegenkommen der Sabiner gewährte den Römern, was sie bedurften.

Die beiden mächtigsten politischen Hebel: Interessengemeinschaft und Sympathie waren sowohl auf Seiten der Etrusker als der Sabiner gegeben. Dem widerspricht nicht die Überlieferung von Kämpfen, welche die Römer alsbald nach der Gründung der Stadt gegen Etrusker und Sabiner zu führen hatten, auch nicht die Erzählung von dem 4 Monate nach der Stadtgründung stattgefundenen Raub von 30 (sic) sabinischen Jungfrauen. Jene Gesichtspunkte der Interessensolidarität und der Sympathie waren auch zwischen Sabinern und Römern durch tiefgehende Übereinstimmung sittlicher und religiöser Gesinnung und Gesittung gestützt. Gemäß der rauhen Tatsächlichkeit der Dinge waren aber Mißtrauen, Eifersucht, Vorwalten kurzsichtiger Tagesinteressen trotzdem nicht ausgeschlossen. Aber die daraus entspringenden Kämpfe wurden ritterlich geführt und endeten typisch mit freundschaftlichen Abmachungen, die sabinischen Auseinandersetzungen sehr rasch mit staatlicher Fusion. Als diese stattgefunden hatte, war auch das Interesse der Etrurier an der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu dem geeinten und rasch sich entwickelnden jungen sabinisch-römischen Gemeinwesen gesteigert. Rom ward der Brückenkopf des etruskischen Reiches gegen Süden und gegen Osten, zugleich der Wächter des Tiberlaufes bis zum Meer. Rom aber ward andrerseits Nutznießerin der Herrschaft Etruriens über

Italien bis zu den Alpen und über die Meere. Über Caere und den Hafen Pyrgi erhielten die Römer die Wirtschafts- und Kulturgüter der ganzen Welt.

Dem Niedergang der etruskischen Macht, welchem der Aufstieg Roms korrespondierte, entsprach auch der Niedergang des Interesses der Römer an Etrurien. Was Rom von Etrurien an nationalen Kulturgütern rezipieren konnte, war schon 510 v. Chr. in Rom abschließend rezipiert. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die seitdem einsetzende Umwandlung der Freundschaft in harte Kämpfe, mit dem Hin- und Herwogen der Heere über die Gebiete beider Streitteile und wirtschaftlichen Stockungen Kulturberührungen nicht ausschloß, vielmehr solche in neuen Formen erzeugte. Kriegerische Okkupation bringt auch Kulturbeziehung, und nicht selten Kulturaustausch.

Kapitel II.

Die Gründung der palatinischen Stadt.

I.

In einer Darstellung der Stadtgeschichte ist es geboten die alte Sage von den Gründern und der Gründung Roms in aller Ausführlichkeit mitzuteilen, gleichviel, wie es mit der historischen Wirklichkeit oder Wahrscheinlichkeit bestellt ist. Die Sage ist nicht nur bei Livius (I 3 ff.), sondern in zahlreichen anderen Literaturdenkmälern sowie in Architektur und Plastik überliefert, insbesondere in Gestalt der uralten Bronzeskulptur der Kapitolinischen Wölfin (in der Sala della Lupa des Konservatorenpalastes) „dem ehrwürdigsten aller römischen Denkmäler", welches wahrscheinlich um 500 v. Chr. als etruskische Arbeit entstanden ist.

Die Sage sei hier nach A. Schweglers Darstellung im engsten Anschluß an die römischen Quellen wiedergegeben.

Der Albanerkönig Procas hinterließ zwei Söhne, Numitor und Amulius. Dem Ersteren, als dem Älteren, gebührte das Reich.

Aber der gewalttätige Amulius stieß seinen Bruder vom Thron, ermordete auch, um sich die Herrschaft zu sichern, dessen Sohn. Nur eine Tochter des Numitor, Rhea Silvia, war noch übrig. Damit sie nicht Söhne gebäre, Rächer ihres Geschlechts, weihte sie Amulius zur Priesterin der Vesta, und legte ihr hierdurch die Verpflichtung unverbrüchlicher Keuschheit auf. Doch der Ratschluß der Himmlischen durchkreuzte die Ratschläge menschlicher List. Die Vestalin begab sich eines Tages in den heiligen Hain des Mars, um reines Wasser zum Tempeldienst zu schöpfen. Durch den plötzlichen Anblick eines Wolfs geschreckt, floh sie in eine Höhle: hier erschien ihr der Gott, und zum Zeichen, daß kein menschliches Wesen der Jungfrau nahe, erlosch die Sonne, und Finsternis breitete sich über das Firmament. Die Jungfrau ward Mutter. Vergebens beteuerte die Unglückliche, von einem Gotte überwältigt zu sein: Vesta selbst bedeckte ihr Antlitz, als ihre Dienerin gebar; der Altar der jungfräulichen Göttin erzitterte, und das heilige Feuer verglimmte zu Asche. Amulius ließ die Mutter und das Zwillingspaar im Strome ertränken. Hier wandelte Silvia ihr sterbliches Wesen in Unsterblichkeit, indem der Flußgott, durch ihr Unglück gerührt, sich ihr vermählte. Ein anderes war das Los ihrer Söhne, das siegreich aus dem Strome erstand. Der Tiberfluß war eben ausgetreten, und hatte die Umgegend überschwemmt: die Mulde, in der die Kleinen lagen, trieb ans seichte Ufer, wo sie sitzen blieb, als das Wasser sich verlief. Ein Feigenbaum am Fuße des Palatin, viele Jahrhunderte lang unter dem Namen des ruminalischen Feigenbaums heilig gehalten, später auch mit dem ehernen Standbild der säugenden Wölfin geschmückt, bezeichnete nachgeborenen Geschlechtern die Stätte, wo das Zwillingspaar gestrandet hatte. Eine Wölfin, die vom Gebirg herabgekommen war, ihren Durst am Strome zu löschen, erbarmte sich der wimmernden Kindlein, trug sie in die nahe Höhle, leckte und säugte sie; ein Specht und Kiebitz trugen Atzung herbei, und wehrten von den Neugeborenen das Geschmeiß. Zu diesem Schauspiel der säugenden und leckenden Wölfin kamen einst Hirten: die Wölfin floh, und überließ die Kleinen menschlicher Zucht. Faustulus, Hirt der königlichen Herden, nahm sie zu sich, und sein

Weib, Acca Larentia, zog sie groß. Der eine Knabe ward Romulus, der andere Remus genannt. Herangewachsen führten sie das Hirtenleben ihrer Pflegeeltern; sie bauten sich auf den umliegenden Anhöhen kleine Strohhütten, deren eine, sorgsam ausgebessert, noch zu Dionysius Zeit zu sehen war. Doch früh taten sich die Jünglinge vor ihren Altersgenossen hervor; Adel der Gestalt, Mut und Hochsinn verrieten ihren höhern Ursprung ; das Hirtenvolk der Umgegend leistete ihnen freiwillig Gehorsam. Jeder von beiden hatte seine Schar: Fabier hießen die Gefährten des Remus, Quinctilier die des Romulus. An der Spitze dieser Scharen durchstreiften sie Wald und Flur. Manch' verwegenes Abenteuer ward von den kecken Gesellen vollführt, deren trotziges Selbstgefühl auch wohl Stärke in Recht verwandelte. So verfehdeten sie sich eines Tages mit den Hirten des Numitor, die, gegenüber vom Palatin, auf dem aventinischen Berge ihre Hürden hatten: es kam zum Handgemenge, und die Hirten Numitors mußten weichen. Sie rächten sich, indem sie am Feste der Lupercalien, das die Hirten des Palatin nach altem Brauch durch Wettlauf nackter Jünglinge zu feiern pflegten, den Wettlaufenden einen Hinterhalt legten, und sich des Remus bemächtigten. Remus ward nach Alba geschleppt, und von Amulius dem beleidigten Numitor zur Bestrafung übergeben. Da, von der Not gedrängt, teilte Faustulus, was er wußte und längst geahnt hatte, dem Romulus mit. Die gleiche Ahnung stieg in Numitor auf, als er sich den Jüngling betrachtete, der gebunden vor ihn geführt wurde. Durch verwegene Tat brachte Romulus rasche Lösung. Er drang an der Spitze seiner Gefährten in die königliche Burg, erschlug den Amulius, und begrüßte zurückkehrend seinen Großvater als König von Alba. Unter dem Zuruf des Volks bestieg der greise Numitor den ihm rechtmäßig gebührenden Thron.

In den Jünglingen aber stieg der Wunsch auf, an der Stätte, die ihnen zur zweiten Heimat geworden war, eine Stadt zu gründen. Die Schar ihrer alten Genossen, die Hirten der umliegenden Triften, waren bereit, sich ihnen anzuschließen. Aber welcher der Zwillingsbrüder sollte der Stadt den Namen geben? Welcher sie beherrschen? Auch über die Stätte der neuen An-

siedlung waren die Brüder uneins: Romulus schlug den Palatin, Remus den Aventin vor. Sie beschlossen, die Entscheidung der Götter im Vogelflug einzuholen. In stiller Nacht, lange vor Tagesanbruch wie der heilige Brauch es forderte — begaben sie sich auf ihre Standorte: Romulus auf seinen Palatin, Remus auf den Aventin. Lange harrten sie in schweigender Erwartung, jeder mit seinem Anhang. Der Mond ging unter. Schon säumte das neue Tageslicht den Himmelsrand. Da zeigten sich von ferne glückverkündende Vögel: sie kamen näher, und — eben ging die goldene Sonne auf, als ihrer Zwölfe in feierlichem Flügelschlag vor Romulus vorüberrauschten. Romulus hatte gesiegt; der Herrschaft Stuhl und Scepter hatten die Götter in seine Hand gegeben.

II.

Über die antiken Schriftsteller und deren Niederschriften, welche die älteste römische Geschichte betreffen, findet man ausführliche Berichterstattung bei A. Schwegler, Römische Geschichte, Tübingen 1853, Erste Abteilung S. 73 ff. Hier sei nur auf die beiden wichtigsten Schriftsteller hingewiesen: den Römer Titus Livius, geboren in Patavium (Padua) 60 v. Chr., gestorben um 16 n. Chr. in Rom, und den Griechen Dionysios von Halikarnassus, geboren 63 v. Chr., nach Rom gekommen 29 v. Chr., dort bis um 8 v. Chr. geblieben und bald darauf gestorben. Die hier in Betracht kommenden Hauptwerke sind: Livius „Rerum Romanarum ab urbe condita libri" und Dionysios „Romainikeh Archaiologia" (griechisch). Das Werk des Livius umfaßte 742 Bücher, von denen uns 35 erhalten sind. Das Werk des Dionysios umfaßte 20 Bücher, von welchen uns die ersten 9 vollständig erhalten sind, andere teilweise.

Es sei hier angemerkt, daß zuerst im 18. Jahrhundert wissenschaftliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit der antiken Darstellungen der römischen Geschichte für die Zeit vor 390 v. Chr. aufgetreten sind, und zwar in folgenden Arbeiten: De Pouilly, Dissertation sur l'incertitude des quatre premiers siècles de

Rome (1722 in der Akademie der Inschriften in Paris vorgelesen). Louis de Beaufort, Dissertation sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire romaine (1738 in Utrecht, 2. Auflage 1758, erschienen). Nachdem dann mehrere Abhandlungen zur Rettung der alten Schriftsteller erschienen waren, wurde die Glaubwürdigkeit der Alten auf breitester Grundlage bekämpft von R. G. Niebuhr, Römische Geschichte 1811—1812 (3. bis 5. Auflage 1853) welchem beitraten: A. Schwegler, Römische Geschichte, 1853—1858, und Sir George Cornewall Lewis, An enquiry into the credibility of the early roman history, 1855 (deutsch übersetzt von Felix Liebrecht, Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte von Sir George Cornewall Lewis, Mitglied des Parlaments und Kanzler der Schatzkammer, Hannover, Carl Rümpke, 1858). Ferner haben sich auf Niebuhrs Standpunkt gestellt: Th. Mommsen, Römische Geschichte (2. Auflage 1856, 7. Auflage 1881) und C. Peter, Geschichte Roms, Halle 1853 (3. Auflage 1870).

Der Kritik Niebuhrs traten in verschiedenen Schriften entgegen F. D. Gerlach und J. J. Bachofen. Neuerdings schließt man sich namentlich auch in Italien der Kritik dieser Schriftsteller gegenüber Niebuhr und Mommsen an.

Hinsichtlich des in diesem Buch eingenommenen Standpunktes wird bemerkt: Anstelle der Formel von der Unglaubwürdigkeit der antiken Überlieferungen wird das Prädikat der Unzuverlässigkeit gesetzt. Neben dem Stichwort der inneren Evidenz der Unrichtigkeit wird dem alten Gesichtspunkt der inneren Evidenz auch nach der positiven Seite Raum gegeben. Ferner ist zu betonen, daß die alten Berichte einschließlich ihrer Irrtümer historische Dokumente jedenfalls insofern sind, als sie in Rom selbst, bis in die neueste Zeit hinein, als solche gegolten haben und als historische Realitäten wirksam geworden sind. Auch die Tempel abergläubischer Verehrung, welche in der Stadt Rom gebaut worden sind, sind historische Baudenkmäler. Wir beten nicht in ihnen, aber wir betrachten sie, mit Ehrfurcht.

III.

Als Gründung der Stadt Rom (Urbs Roma) gilt die auf den 21. April 754 v. Chr. fallende (in dem Kapitel „Etrurien und Rom" beschriebene) feierliche Ziehung der Furche auf dem palatinischen Hügel, welche den Umkreis der neuen Stadt mit Mauer und Graben bestimmte. Der Verlauf dieser Furche und des dieselbe begleitenden befriedeten Bodengürtels („pomoerium") ist uns nicht ganz genau bekannt. Sie folgte in der Hauptsache dem Fuß des Hügels und lag also in den Erdsenkungen, welche den palatinischen Hügel umgaben. Auf der Nordseite mußte sie den Erdrücken (Velia) übersteigen, welcher vom Palatin zum Esquilin lief.

Tacitus (54—117 n. Chr.) glaubte den Verlauf dieser ursprünglichsten Linie folgendermaßen feststellen zu können (Annalen XII 24), nordwestlich des Palatins beim Forum Boarium am Triumphbogen des Septimus Severus nahe dem Janus Quadrifrons beginnend, dann durch das Tal des circus maximus so laufend, daß die ara maxima eingeschlossen war, bis zur ara Consi, am Fuß des Hügels sich hinziehend, sodann am Septizonium (S. Gregorio gegenüber) bis zu dem Thermen des Trajan (Curiae veteres), von dort zur Spitze der Velia (beim Titusbogen) und sodann bis zum Velabrum, auf der Linie der via sacra führend, (unter dem Kapitol unpassierbarer Sumpf) bis zum Forum Boarium.

Der heutige Besucher der Örtlichkeit wird sich über den Umfang der Roma quadrata am besten orientieren, wenn er das Plateau des Palatin umschreitet, den Randmauern und den Rändern der Erdabhänge folgend, und dabei die nachbezeichneten Straßenzüge ins Auge faßt, um dieselben hinterher unten im Parallel-Rundgang der Tallinie abzuspazieren: Von Via di Marforio hinab zum Forum, an dessen Südwestecke über die Straße Foro Romano in die Via S. Teodoro, von dort in die Via dei Cerchi, sodann über die Piazza di Porta Capena nach Via S. Gregorio bis zum Colosseum und von hier durch die Achse des abgegitterten Ausgrabungsfeldes in westlicher Richtung zurück zum Ausgangspunkt.

Denkt man sich das auf diese Weise umschrittene Gebiet als Rechteck gestreckt, so ergibt sich ein Quadrat, dessen 4 Seiten je ca. 600 m., der Umfang also 2400 m., und der Flächeninhalt (ungerechnet die Abhänge) 360,000 qm. beträgt, also 36 Hektar oder 144 Morgen. Das Gebiet umfaßte nicht allein den unteren Abhang und Fuß des Hügels, sondern auch einen großen Teil der ihn begrenzenden Ebene. Schneidet man aus diesem Stadtumfang diejenige Fläche aus, welche bebaubar war, das heißt ungefähr das Plateau, welches heute von den Ruinen der Kaiserpaläste eingenommen wird, so ergibt sich ein Geviert von je 400 m., d. h. eine Quadratfläche von 160,000 qm. oder 64 Morgen.

Hinsichtlich der Bedeutung der ältesten ritualen Stadtgrenze im Verhältnis zu der Stadtmauer und zu den beiderseits an dieser liegenden Bodenstreifen welche pomoerium heißen, ist folgendes zu bemerken: Pomoerium ist das außerhalb und innerhalb der Mauer an diese anschließende Gebiet, welches von den Auguren nach sakralen Regeln an Ort und Stelle durch Steine (cippi) bezeichnet, dadurch religiös befriedet und dem Sakralrecht der Auguren unterworfen wurde. Es durfte weder bebaut noch sonst benutzt werden. Dieses Gebiet und seine Grenzen blieben, was sie waren, auch wenn die Stadtmauern tatsächlich verschoben wurden. Das Gebiet des Pomoerium konnte nur durch die auguralen Ritualien verändert werden, wie es als erster Servius Tullius tat (Gellius noctes atticae XIII 14, Livius I 44). Das Wesen des pomoerium ist eine allem weltlichen, menschlichen Recht entrückte sakralrechtliche Stellung. Es umfaßt nicht bloß gleichmäßig verlaufende Landstreifen, sondern enthält auch breitere Vorlandflächen.

IV.

Die alte Sage über Roms Gründung hat die Tatsachen und deren Kunde derart verschüttet, daß es aussichtslos ist, aus den Fabeln mit einigen sicheren historischen und geografischen Indizien einen anderen historischen Kern herauszuschälen als den

an und für sich inhaltlosen Vorgang der Abgrenzung des palatinischen Stadtgebietes durch auguralen Akt in Ausführung des Willens einer leitenden Persönlichkeit (rex), welcher die Geschichte den Namen Romulus gegeben hat, und deren machtvolles Wirken durch jenen äußeren Akt symbolisch charakterisiert ist. Einen Inhalt gewinnt jener Akt für uns erst, wenn wir wissen, für welche Menschen die Stadt gegründet wurde und wie deren Verhältnis zu dem neuen Stadtgebiet und zu deren Herrscher war, mit anderen Worten, wer das Bürgerrecht hatte, sowie welche Stellung die Büger zu dem Grund und Boden der neuen Stadt und zu deren Obrigkeit und untereinander hatten.

Bevor zu einer Beantwortung dieser Fragen im Einzelnen geschritten wird, versuchen wir, eine Vorstellung davon zu gewinnen, in welcher Art die Menschen zusammengekommen sind, welchen die Stadtgründung zugeschrieben wird, wie dieselben sich zuerst ansiedelten und in welcher Weise das palatinische Gebiet die Siedler aufnahm und wie es in dieser Hinsicht aussah.

V.

Eine verhältnismäßig große Zahl von historischen Zeugnissen (zusammengestellt bei Schwegler, römische Geschichte Bd. I S. 457 A. 17) stimmt darin überein, daß Romulus, als Hirt unter Hirten in der römisch-latinischen Landschaft aufgewachsen sei, eine freiwillig anerkannte Herrschaft unter seinen Genossen ausgeübt, eine Anzahl derselben um sich gesammelt und mit diesen Rom gegründet habe. Dies darf aber nicht so gedacht werden, daß mit dem feierlichen Gründungsakt auf dem Palatin der Anfang gemacht wurde. Vielmehr haben die Hirtengenossen, welche sicherlich zum Teil aus dem Gebirge (Albaner-, Volsker-, Sabinerberge) herabgekommen sind, sich zunächst primitiv auf den verschiedenen Hügeln des linken Tiberufers angesiedelt und zwar zerstreut, gemäß dem Bedürfnis ihres Unterhaltes und ihrer Viehzucht.

Zwischen den 7 Hügeln lagen Sümpfe und Gewässer. Von Hügel zu Hügel führende Erdzüge, wie insbesondere die von dem

Esquilin zum Palatin laufende Velia, dienten als Brücken. auf dem großen Velabrum, das heißt der Wasserfläche, welche die Tiefe zwischen Aventin und Palatin einnahm, setzte man auf Fähr-Booten gegen Entgelt über.

Mommsen (röm. Geschichte Bd. I S. 48—49) stellt fest: „Die ältesten Ansiedlungen, von denen wir wissen, liegen im Kreise um den Palatin herum."

Auf dem Plateau des Palatin haben sich von den Genossen des Romulus wahrscheinlich nur diejenigen seßhaft gemacht, welche seine Gehülfen im Dienst des gemeinen Wesens waren. Das Haus des Romulus und die Hütte seines Pflegevaters Faustulus wurden dort später als Heiligtümer verehrt. Es befand sich dort auch die Wohnung des Jupiterpriesters. Auch wurde daselbst nebst anderen heiligen Bäumen der Feigenbaum (ficus ruminalis) verehrt, an welchem der Kasten mit Romulus und Remus angetrieben sein sollte, sowie der Kirschbaum, welcher als aus dem von Romulus geschleuderten Speerschaft aufgeschossen galt. Nach dem Forum zu lag auf dem Palatin ein Hain der Vesta, nach dem Velabrum zu ein anderer Hain. Bedenkt man, daß die ganze palatinische Höhe durch die Inauguration des Gründungsaktes von 754 dem Sakralrecht vorbehalten wurde, und daß außerdem die tatsächliche Benutzbarkeit des Plateaus für Viehzucht und für den täglichen Verkehr durch Wall und Graben, sowie die Steilheit der Abhänge mit einem einzigen Defilé zum Esquilin hin äußerst beschränkt war, so muß man überzeugt sein, daß der Palatin kein Baugelände für die Bürger, sondern ein Reservat für die gemeinsamen öffentlichen, d. h. staatlichen und priesterlichen Einrichtungen und Vorgänge war. Es ist dazu zu bemerken, daß die Zahl der ursprünglichen römischen Siedler mit mindestens 1000 Feuerstellen (Plutarch, Lebensbeschreibungen, Romulus 9) anzunehmen ist. Für die Abhaltung tausendköpfiger Bürgerversammlungen gewährte der Palatin den geeigneten Platz, nicht aber für die Wohnungen der entsprechenden Bürgerzahl.

Auf dem Palatin befand sich das heilige Symbol, die sogenannte „Einrichtung" (mundus), darein die ersten Ansied-

ler von allem, dessen das Haus bedarf zur Genüge und dazu von der lieben heimischen Erde eine Scholle getan hatten. Hier lag ferner das Gebäude, in welchem die sämtlichen Curien jede an ihrem eigenen Herd zu gottesdienstlichen und anderen Zwecken sich versammelten (curiae veteres). Hier war das Versammlungshaus der „Springer" (curia saliorum), zugleich der Aufbewahrungsort der heiligen Schilde des Mars, das Heiligtum der „Wölfe" (lupercal) und die Wohnung des Jupiterpriesters. Auf und an diesem Hügel ward die Gründungssage der Stadt hauptsächlich lokalisiert und wurde das strohgedeckte Haus des Romulus, die Hirtenhütte seines Ziehvaters Faustulus, der heilige Feigenbaum, daran der Kasten mit den Zwillingen angetrieben war, der aus dem Speerschaft, welchen der Gründer der Stadt vom Aventin her über das Tal des Circus weg in diesen Mauerring geschleudert hatte, aufgeschossene Cornelkirschbaum und andere dergleichen Heiligtümer mehr den Gläubigen gewiesen. Eigentliche Tempel kannte diese Zeit noch nicht und daher hat solche auch der Palatin nicht aus älterer Zeit aufzuweisen. Die Gemeindestätten aber sind früh anderswohin verlegt und deshalb verschollen; nur vermuten läßt sich, daß der freie Platz um den Mundus, später der Platz des Apollo genannt, die älteste Versammlungsstätte der Bürgerschaft und des Senats, die über dem Mundus selbst errichtete Bühne die älteste Mahlstatt der römischen Gemeinde gewesen sein mögen.

Der Palatin war der Ursitz der römischen Gemeinde, der älteste und ursprünglich einzige Mauerring; aber die städtische Ansiedlung hat in Rom wie überall nicht innerhalb, sondern unterhalb der Burg begonnen und die ältesten Ansiedlungen, von denen wir wissen, die, welche späterhin in der servianischen Stadteinteilung das erste und zweite Quartier bilden, liegen im Kreise um den Palatin herum. So diejenige auf dem Abhang des Cermalus mit der Tuskergasse, worin sich wohl eine Erinnerung bewahrt haben mag an den wohl schon in der palatinischen Stadt lebhaften Handelsverkehr zwischen Caeriten und Römern, und die Niederlassung auf der Velia, die beide später in der servianischen Stadt mit dem Burghügel selbst ein Quartier gebildet ha-

ben. Ferner die Bestandteile des späteren zweiten Quartiers: die Vorstadt auf dem Caelius, welche vermutlich nur dessen äußerste Spitze über dem Colosseum umfaßt hat; die auf den Carinen, derjenigen Höhe, in welche der Esquilin gegen den Palatin ausläuft, endlich das Tal und das Vorwerk der Subura, von welcher das ganze Quartier den Namen empfing. Beide Quartiere zusammen bilden die anfängliche Stadt, und der suburanische Bezirk derselben, der unterhalb der Burg etwa vom Bogen des Constantin bis nach S. Pietro in Vincoli und über das darunter liegende Tal hin sich erstreckte, scheint ansehnlicher, vielleicht auch älter gewesen zu sein als die in der servianischen Ordnung dem palatinischen Bezirk einverleibten Siedlungen, da jener diesem in der Rangfolge der Quartiere vorangeht."

Ansprechend und übereinstimmend hat sich M. Voigt (Privataltertümer und Kulturgeschichte) geäußert:

„Rom, die „Urbs", ward nach etruskisch-latinischem Ritus auf dem Palatin planmäßig gegründet, dementsprechend auch die offizielle Bezeichnung des römischen Staatsterritorium „Urbs agrique" lautete. Und mit solcher, uranfänglichen Stellung der palatinischen Stadt, den lokalen Mittelpunkt des Staatswesens, zu ergeben, verbinden sich zugleich die weiteren Funktionen, der Bevölkerung einen befestigten Schutz- und Zufluchtsort bei feindlichen Einfällen zu bieten, wie auch als Wochenmarkt, an den nundinae, den wirtschaftlichen Verkehr zwischen der städtischen und der ländlichen Bevölkerung zu vermitteln.

Die Hauptmasse und der Kern der Bürgerschaft selbst hat in älterer Zeit weder in der palatinischen Stadt, noch in deren später angefügten Quartieren die erforderliche Wohnstätte oder die räumlichen Bedingungen des Wirtschaftsbetriebes gefunden. Vielmehr durch den Ackerbau und die Viehzucht darauf angewiesen, inmitten ihrer Feldfluren zu sitzen, hat die Bevölkerung geschlechterweise in vici und oppida sich verteilt, die in späterer Zeit als „fora et conciliabula" bezeichnet, sei es mit eigenen Befestigungen ausgestattet waren (castella), sei es in der Nachbarschaft auf geeigneten Punkten mit befestigten Zufluchtsorten wider feindliche Einfälle versehen waren.

VI.

Wenn man die Gründung der palatinischen Roma nicht als isolierten Vorgang, sondern im Zusammenhang des gesamten italienischen Siedlungs- und Städtewesens betrachtet, so muß man erkennen, daß diese Gründung nicht ein vereinzelter sondern ein typischer Vorgang war, und zwar derart, daß man vieles von dem was speziell hinsichtlich Roms nicht überliefert ist, aus der Analogie anderer Gründungen schließen kann, über welche wir Bescheid haben. Wir wissen, daß im Gebiet der Landschaft Latium (das Gebiet zwischen Tiber, den Vorbergen des Appenin, dem Südrand der Albanerberge und dem Meer) die Städtebildung sich typisch so vollzogen hat, daß die Geschlechter d. h. die unter einem Haupt vereinigten Familien sich im freien Lande jede für sich ansiedelten und daß, wenn eine Anzahl dieser Geschlechtssiedlungen (vici, pagi), nachbarlich gesiedelt und durch Stammes-, Sprachen- und Sittengemeinschaft verbunden, das Bedürfnis empfand, sich zu gemeinschaftlicher Wehr und zu politischem Zusammenschluß zu vereinigen, sie einen festen örtlichen Mittelpunkt bestimmten als „eine gemeine Versammlungsstätte, welche die Dingstätte und die gemeinen Heiligtümer des Gaues in sich schloß, wo die Gaugenossen an jedem achten Tag des Verkehrs wie des Vergnügens wegen sich zusammenfanden, und wo sie im Kriegsfall sich und ihr Vieh vor dem einfallenden Feind sicherer bargen als in den Weilern (vici, pagi), die aber übrigens regelmäßig nicht oder schwach bewohnt waren. Ein solcher Platz ist noch keine Stadt, aber die Grundlage einer künftigen, indem die Häuser sich an die Burg anschließen." Diese von Th. Mommsen (römische Geschichte Bd. I. S. 36) allgemein für Latium geschriebenen Worte passen auf die palatinische Romgründung so genau, als wenn sie unmittelbar für diese hätten gelten sollen.

Das Wesentlichste, was aus diesen historisch wahrscheinlichen Momenten folgt, ist, daß die palatinische Furchenziehung nicht erfolgt sein kann, ohne daß eine beträchtliche Zahl von Geschlechtssiedlungen in der Umgebung des Palatinhügels vorhanden und bei der Gründung beteiligt war, das heißt den Entschluß zur Bildung eines politischen Verbandes (civitas, populus)

gefaßt und betätigt hatte. In heutiger Ausdrucksweise könnte man sagen: Für das neue Volkswesen war das Volk und die Verfassung vorhanden. Ein Staatsgebiet war nicht vorhanden. Dieses wurde ersetzt durch die palatinische Burg als Versammlungs- und gemeinsame Kulturstätte.

VII.

Betreffs der Zahl der Bürger und der Oertlichkeit ihrer Feuerstellen läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß die Zahl der Bürger mindestens 1000 war, und daß diese auf den dem Palatin benachbarten Hügeln, besonders dem Esquilinus, Caelius, Viminalis, ihre Hütten gebaut hatten. Auch darüber hinaus aber werden verstreut wohnende Siedler beteiligt gewesen sein. Es handelte sich ja um keinerlei räumliche Grenzen eines Staatsterritorium, sondern um einen reinen Personenverband. Die Bürgereigenschaft war an keinen Wohnsitz gebunden und nicht durch Grundeigentum bestimmt. Sie wurde lediglich durch Abstammung begründet. Römischer Bürger war, wer einem der römischen Geschlechter durch echte (agnatische) Abstammung angehörte, als „Vaterkind" „patricius" (Th. Mommsen).

Elementare und wichtige Fragen wie die Lage der Siedlungsplätze in der Feldmark, Zeit und Umstände des Eintrittes der einzelnen Geschlechter, Rechte und Pflichten der Bürger, können weder für die Zeit der palatinischen Gründung noch für die unmittelbar folgende Zeit genauer festgestellt werden. Alles liegt hier im Nebel.

VIII.

Auch die Chronologie und die Einzelheiten der wichtigsten Verfassungsvorgänge: Ansiedlung der sabinischen Gemeinde auf dem quirinalischen Hügel, deren Zusammentreten mit der palatinischen Gemeinde und die damit zusammenhängende Gliederung der gesamten römischen Gemeinde in drei Tribus (Ramnes, Tities, Luceres) und 30 Kurien, sind uns unbekannt. Es bleibt hinsichtlich dieser Geschichtslücken nichts anderes übrig, als zu regi-

strieren, daß das, was über die Königszeit von den römischen Annalisten überliefert ist, das heißt, was man nach dem gallischen Brande (390 v. Chr.) in Rom hinsichtlich der Königszeit zu erzählen für gut befunden hat, gänzlich unzuverlässig und größtenteils nachweislich falsch ist.

IX.

Unserer Darstellung der Gründung Roms bleibt angesichts des Abreißens des Fadens unserer Kenntnis der inneren Gestaltung der am 21. April 754 äußerlich konsolidierten palatinischen Gemeinschaft nur noch der Versuch übrig, den inneren Motiven, besser: den Triebkräften, nachzuforschen, welche zu der palatinischen Gründung geführt haben.

Eine Überlieferung, welche der Untersuchung dieser Frage oder auch nur ihrer Aufwerfung gewidmet wäre, besitzen wir nicht.

Man muß sich klarmachen, daß die Aufwerfung der vorstehenden Frage nur Sinn hat, wenn, wie Th. Mommsen (röm. Geschichte Bd. I S. 46) es formuliert hat, Rom „mehr eine geschaffene als gewordene Stadt und unter den latinischen eher die jüngste als die älteste“ ist.

Es läßt sich aber auch eine mittlere Auffassung vertreten, nämlich die, daß eine Anzahl latinischer Siedlungsgeschlechter vom Gebirge herabgekommen ist, sich in der Umgegend des Palatin angesiedelt hat und von dem zum rex erwählten Führer städtisch vereinigt worden ist. Dabei würde weder ver sacrum noch Verbannung noch politische Sezession, noch Kolonialgründung sondern die etwa durch Bevölkerungsvermehrung oder andere wirtschaftliche Momente oder auch nur an die durch aufklärende Propaganda einzelner Führernaturen (Romulus, Remus) in Verbindung mit örtlicher Verdrossenheit veranlaßte Aufsuchung neuer Sitze mit dem Plane einer Stadtgründung am Tiberfluß als treibendes Motiv zu denken sein. Die Führer hätten darauf hingewiesen, daß in der Abgeschlossenheit der alten Gebirgssitze der wachsende Kinderreichtum die Schwierigkeit auskömmlichen

Erwerbes erhöhe und der handelsmäßige Absatz der Produkte von Viehzucht, Landwirtschaft, Weinbau konkurrenzmäßig immer mehr erschwert werde. Man müsse auswandern, und der einzige Platz, der für neue Siedlung noch frei sei, seien die Hügel am Tiberufer, welche sich leicht befestigen und verteidigen ließen, auch gutes Weide- und Ackerland in genügendem Maße böten, vor allem aber mittelst der Tiberschiffahrt sowie durch die Verbindung mit dem herrlichen Caere und seinem großartigen Hafen jede Art von Handel und Gewerbebetrieb ermöglichten. Auch mit den am Tiber oberhalb sitzenden Etruskern und Sabinern, mit den Städten Antemnae, Fidenae, Caenius, Collotia, Gabi, könne man Verkehr und Freundschaft pflegen und Handel treiben. In Etrurien fließe Milch und Honig, dort sei auch die Hilfe der Götter durch die Hilfe der haruspices und die Geheimnisse ihrer disciplina (haruspicina) leicht zu erflehen. Der Reichtum Etruriens und der Inseln an Erzen gewährleiste jede Bewaffnung. Die Pferdezucht der Etrusker werde dem Reiterdienst in Krieg und Frieden zugute kommen. Wenn Pessimisten vor der aria cattiva der Tiberniederung und vor den Gefahren der Tiberüberschwemmungen warnten, so sei dagegen zu sagen, daß man sich gegen diese Gefahren wehren könne, indem man die Niederungen entwässere und gutes Gebirgswasser zuleite. Dabei werde man sich der Hülfe der in der Entwässerungskunst und in der Baukunst hervorragenden Etrusker bedienen können. Die zu gründende Hügelstadt am Tiber werde prädestiniert sein zum Vorort der Sabiner und der Latiner. Sie sei das gegebene Entrepot für den latinischen Fluß- und Seehandel und die natürliche maritime Grenzfestung Latiums, zugleich die Brücke von Latium nach Etrurien, und wahlweise als Brückenkopf gegen Etrurien und gegen Latium verwendbar.

Derartige Begründungen für die Abwanderung nach der Hügelstadt und die Gründung der Eidgenossenschaft mit der palatinischen Burg sind nicht überliefert. Aber sie sind in der Sachlage enthalten. — Stärker als die Überlieferung es vermögen würde, spricht für diese Sachlage die tatsächliche historische Entwicklung.

Kapitel III.

Sabiner und Römer.

I.

Es ist bereits von dem nachbarlichen Einfluß der Sabiner die Rede gewesen. Nunmehr sind die Vorgänge zu erörtern, durch welche nach der römischen Überlieferung die Sabiner „Mitbegründer der römischen Nationalität“ (Schwegler, röm. Geschichte Bd. 1, S. 242) und römische Staatsgenossen der Ramner geworden sind.

Zunächst sei die römische, in der Hauptsache notorisch sagenmäßige Überlieferung berichtet.

Livius (1. 8 ff.) und andere römische Schriftsteller bringen folgende, hier nach der Fassung von Schwegler (S. 459 ff. a. a. O.) mitgeteilte Erzählung vor: Die junge Stadt bevölkerte sich schnell. Romulus hatte, um Ansiedler herbeizulocken, eine Freistatt für Flüchtlinge und Heimatlose aller Art eröffnet. Alsbald strömte in großer Anzahl aus den benachbarten Völkerschaften herbei, was seiner Heimat überdrüssig war oder sie meiden mußte: Freie und Knechte, Unzufriedene und Verbannte, Abenteurer und Verbrecher. Die Stätte des Asyls war ein Hain des capitolinischen Hügels, genauer jene Einsenkung, welche die beiden Höhen des Bergs, Kapitol und Burg, von einander trennt, und nachmals „zwischen den zwei Hainen“ hieß. Die auf solche Weise rasch angewachsene Bevölkerung des jungen Roms bestand jedoch nur aus Männern. Über ein Menschenalter — und die Stadt schien wieder aussterben zu müssen. Dem vorzubeugen, ließ Romulus durch Gesandte, die er ausschickte, den Völkerschaften der benachbarten Städte gegenseitiges Ehebündnis antragen. Doch sein Antrag fand nirgends Gehör, wurde auch wohl mit hönischen Worten zurückgewiesen. Das verdroß ihn, er beschloß, durch List und Gewalt zu erringen, was man ihm gutwillig verweigert hatte. Sofort veranstaltete er, seinen Unmut bergend, festliche Spiele zur Feier der Consualien, und lud die Nachbarn dazu ein.

Man nahm sie zuvorkommend auf: doch während die arglosen Zuschauer sich am Anblick der Kampfspiele weideten, sprengten auf ein von Romulus gegebenes Zeichen die römischen Jünglinge auseinander, und raubten die anwesenden Jungfrauen, wie der Zufall Jede Jedem in die Hand gab. Bestürzt und den Bruch des Gastrechts den Göttern klagend, flohen die Eltern; aber auch die Jungfrauen grollten, bis Zuspruch und Liebkosung sie allmählich aussöhnten. Die beleidigten Völkerschaften sannen auf Rache und rüsteten sich zum Krieg. Aber statt die mächtige Hülfe der gleichfalls beleidigten und rüstenden Sabiner abzuwarten, brachen drei latinische Städte, Cänina, Crustumerium und Antemnae vorzeitig, ja sogar jede vereinzelt los. Sie unterlagen eine nach der andern. Aber die Sabiner waren noch übrig; sie zogen unter ihrem König Titus Tatius mit großer Heeresmacht wider Rom. Das Glück schien ihnen günstig: die Burg der Römer, die nördliche Kuppe des Capitolin, fiel durch List in ihre Gewalt. Tarpeja, die Tochter des Burgvogts, hatte vom Gold der Feinde geblendet die Festung verraten, und Bewaffnete hereingelassen. Am folgenden Tag entbrannte der Kampf. In der höchsten Not erhob Romulus seine Hände gen Himmel, und gelobte dem fluchthemmenden Jupiter einen Tempel, wenn er das Schlachtglück dieses Tages wende. Sein Gebet ward erhört. Metius Curtius, der siegreich die Römer vor sich hertrieb, wurde in den Sumpf des untern Tals — er hieß von da an Lacus Curtius — zurückgeworfen, und entrann mit Not. Unentschieden erneuerte sich die Schlacht in der Mitte des Tals, und ungewiß schwankte der Sieg, als ein unerwartetes Schauspiel die Kämpfenden innehielt. Die geraubten Sabinerinnen warfen sich flehend, mit fliegenden Haaren und zerrissenen Gewändern, ihre Säuglinge auf den Armen, zwischen die Schlachtreihen. Die Schwerter senkten sich; man schloß Frieden und ewiges Bündnis. Beide Völker sollten einen Staat bilden; die Könige beider, Romulus und Titus Tatius, Regierung und Heerbefehl gemeinsam führen ; das vereinigte Volk den Sabinern zu Ehren Quiriten heißen.

II.

Dieser von der Geschichtswissenschaft einheitlich als erdichtet abgelehnten Überlieferung haben A. Niebuhr (röm. Geschichte S. 164) und A. Schwegler (röm. Geschichte Bd. I S. 239 ff.) eine Darstellung entgegengesetzt, welche in der Fassung von Schwegler folgendermaßen lautet: „Der nach Menschengedenken älteste Wohnsitz der Sabiner war das obere Aternustal, die längliche, im Süden und Südwesten von den Armen des Velino, im Norden und Osten vom Gran Sasso eingeschlossene Hochebene von Amiternum oder Aquila. Die Ortschaft, die sie hier von Alters bewohnten, war Testrina, dessen Lage man noch heutzutage in den kolossalen Mauerresten erkennen will, die unweit der Trümmer Amiternums zu sehen sind. Nun darf man sich freilich nicht vorstellen, als ob die zahlreichen, und nachmals über einen so großen Teil Italiens verbreiteten sabellischen Stämme sämtlich aus jenem einzigen Dorfe, wie aus einem Keim, hervorgegangen wären: Testrina ist ursprünglich nur als Wohnsitz derjenigen Sabiner gedacht, welche die sogenannten Aboriginer aus der raetinischen Hochebene verdrängten und gegen das westliche Meer hin fortstießen: aber das ist unleugbar, daß sich die Sabiner von ihren Stammsitzen den Bergtälern des Apennin aus, erobernd nach allen Himmelsgegenden ausgebreitet haben. Ursprünglich ein Gebirgsvolk der oberen Abruzzen waren sie zur Zeit der beginnenden Samniterkriege das ausgebreiteste und größte Volk Italiens. Das sabinische Sprachgebiet umfaßte zur Zeit der Blüte des Stammes halb Italien. Die Sabiner, die seit Alters in Testrina und Amiternum ansässig gewesen waren, brachen von hier aus in die benachbarte Raetina ein, bemächtigten sich der Städte Lista und Cutilia, vertrieben die Bewohner der raetinischen Hochebene (die von Varro und Dionysius sogenannten Aboriginer) und drängten sie gegen die Tiberlande hin fort. Nachdem sie von dem raetinischen Lande Besitz genommen hatten, setzten sie ihre Eroberungen in derselben Richtung fort, sandten Pflanzvölker in die untern Tiberlande, gründeten hier zahlreiche Niederlassungen, unter denen besonders die Stadt Cures genannt wird, und schoben endlich ihre

Ansiedlungen dem Flußtal des Tiber entlang so weit vor, daß sie nur noch zweihundert und vierzig Stadien vom tyrrhenischen Meere entfernt waren. Die vorgeschobenste ihrer Niederlassungen war diejenige auf dem nachmals sogenannten quirinalischen Hügel. Das erobernde Vordringen der Sabiner in die untern Tiberlande, ihre Niederlassung auf dem Quirinal, ihre staatliche Vereinigung mit den Römern des Palatin — diese Überlieferungen der Sage sind so unzweifelhaft historische Tatsachen, als dies von irgend einem anderen Ereignis der gleichzeitigen Völkergeschichte gesagt werden kann."

„Von der Art und dem Kulturwesen der Sabiner wird in den Zeugnissen des Altertums einheitlich berichtet. Der hervorstechende Charakterzug der Sabiner war Frömmigkeit und Sittenstrenge. Sie waren ein ernstes, unverdorbenes, genügsames Gebirgsvolk. In Sitten und Einrichtungen hatten sie sich, wie die abgelegenen, vom großen Weltverkehr unberührten Gebirgsvölker in der Regel, eine hohe Altertümlichkeit bewahrt. Cato macht die Bemerkung, in seinen Sitten habe das römische Volk den Sabinern nachgeschlagen: und dieses Urteil scheint nicht ohne Grund zu sein. Der sittliche Ernst, durch welchen das alte Römervolk sich auszeichnete; seine Mäßigkeit und Genügsamkeit, seine Zucht und häusliche Sitte, seine Heilighaltung der Ehe und des Eides, seine Gottesfurcht und religiöse Gewissenhaftigkeit, die Strenge seines Familienrechts, besonders hinsichtlich der Gewalt des Hausvaters über Weib und Kind, der Geist des Gehorsams und der Unterordnung unter die gesetzliche Autorität: kurz die moralische Tüchtigkeit der altrömischen Nation und die gesunde Blüte ihres Familienlebens sind unstreitig ein sabinisches Erbteil. Der Einfluß, den die Sabiner auf den römischen Gottesdienst ausgeübt haben, scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein. Es ist gewiß bedeutsam, daß der römische Mythus die Stiftung der politischen und militärischen Einrichtungen des römischen Staats auf den Latiner Romulus, die Einrichtung des römischen Gottesdienstes auf den Sabiner Numa zurückführt. Es ist darin das Bewußtsein der Nation ausgesprochen, daß ihr Gottesdienst überwiegend sabinischen, ihre Verfassung überwiegend latinischen Ursprungs sei."

III.

Wie der Raub der Sabinerinnen zweifellos historische Erfindung ist, so auch alles, was die römischen Annalisten als dessen Folgen erzählen, insbesondere die daran angeknüpften kriegerischen Vorgänge und die Zurückführung der Besiedelung des quirinalischen Hügels auf sabinische Kolonialgründung. Schwegler (S. 480) bemerkt dazu: „Die Gründung dieser Kolonie wird von der Sage in ursächlichen Zusammenhang mit dem Jungfrauenraub gebracht. Dieses Motiv fällt nun freilich weg, wenn der Weiberraub mythisch ist; aber die Tatsache selbst, welche jenem Mythus zum Ausgangspunkt gedient hat, das Vorhandensein einer sabinischen Ortschaft auf dem Quirinal, ist von jener Motivierung unabhängig, und bleibt stehen, auch wenn letztere als unhistorisch verworfen wird."

Hierzu muß ergänzend bemerkt werden, daß mit dem Wegfall des Weiberraubes jeder Anhalt für die Bestimmung des Alters der quirinalischen Siedlung wegfällt. Unter den Historikern besteht denn auch keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß wir über das Zeitverhältnis der palatinischen und der quirinalischen Siedlung nichts wissen. Es muß demgemäß auch als durchaus möglich angenommen werden, daß zur Zeit der palatinischen Stadtgründung die Siedlung auf dem Quirinal bereits vorhanden war, und daß in erster Linie gegen sie die Gründung der palatinischen Burg gerichtet war. Der Quirinal war nicht befestigt, aber durch die Macht der sabinischen Nation gestützt, als deren Ausläufer die quirinalische Siedlung von der Geschichtslehre der Gegenwart trotz Th. Mommsens entgegengesetzter Auffassung, betrachtet wird. Wesentlich und von keiner Seite bestritten ist die Gegensätzlichkeit der Bevölkerung des Quirinals zu der um die palatinische Burg gruppierten romulischen Bevölkerung und die Tatsache fortgesetzter Kämpfe zwischen den beiden Siedlungen, sowie deren schließliche Vereinigung.

Unter welchen Umständen und nach welchen Vorgängen die Vereinigung der beiden Niederlassungen zu einem Föderativstaat erfolgte, ist in historische Dunkelheit gehüllt.

Schwegler äußert hierüber: „Nach der Sage geht jene Union sehr rasch von statten: nach innerer Wahrscheinlichkeit hat sie sich viel langsamer vollzogen. Das Verhältnis der verbundenen Völker war anfänglich wohl nur ein föderatives, isopolitisches: sie bildeten nicht ein einheitliches Gemeinwesen, sondern eine Eidgenossenschaft. Man sieht dies schon daraus, daß jeder der beiden Staaten seinen eigenen König behält; auch sagt eine glaubhafte Überlieferung, die beiden Könige hätten über gemeinschaftliche Angelegenheiten nicht gleich gemeinschaftlich Beratung gepflogen, sondern jeder von ihnen habe seinen eigenen Senat von hundert Männern gehabt, mit dem er sich zuvor gesondert beraten habe: hierauf erst seien sie zu gemeinsamer Beschlußfassung zusammengetreten. Hat diese Angabe Grund — und die innere Wahrscheinlichkeit spricht für sie —, so ist die spätere Verfassung, die nur Einen König, Einen Staat und Eine Volksversammlung kennt, ein Werk allmählicher Ausgleichung, und hat schon eine Reihe von Vermittelungen hinter sich.“ Es läßt sich aber keine bestimmte Behauptung aufstellen, ob der Name Quiriten von Anfang an den gesamten Populus oder ob er ursprünglich nur den sabinischen Stamm bezeichnet hat. Doch, wie es sich auch hiermit verhalten möge, bedeutsam ist es immerhin, und gewiß nicht ohne tieferen historischen Grund, daß sich die römische Tradition in ihrer Auffassung der Urgeschichte Roms entschieden auf den Standpunkt der palatinischen Stadt, und nicht auf denjenigen der sabinischen Eroberer stellt, daß sie namentlich den Krieg mit den letzteren und die staatliche Vereinigung der beiden Stämme ganz von diesem Gesichtspunkt aus darstellt. Man darf hieraus schließen, daß allerdings die palatinische Römerstadt der Stamm und Grundstock gewesen ist, an den sich das Übrige angesetzt hat.“

Eine andere Frage ist, ob das Verhältnis beider Stämme vom Anfang ihrer Vereinigung an ein Verhältnis politischer Gleichberechtigung gewesen ist. Hierzu bemerkt Schwegler (S. 493): „Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß, wenn die Stämme zusammen genannt werden, von den kundigen Archäologen, einem Varro und Verrius Flaccus, die Tities (Sabiner) an erster Stelle

genannt werden: ein Umstand der nicht zufällig zu sein scheint, zumal die Luceres (als dritter Volksbestandteil) ebenso regelmäßig zuletzt stehen. Ein entscheidenderer Beweis für die anfängliche Untertänigkeit der Römer wäre der Gesamtname Quiriten, wenn sich erweisen ließe, daß dieser Name ursprünglich nur an den Sabinern des Quirinalis gehaftet hat."

Abweichend von der vorstehend mitgeteilten herrschenden Ansicht erklärt Th. Mommsen (röm. Geschichte, Bd. I S. 51 ff.) einen Zusammenhang der quirinalischen Siedlung mit den Sabinern für unerwiesen und nicht wahrscheinlich. Er sagt: „Eine Geschichte hat die palatinische Siebenhügelstadt vielleicht gehabt: uns ist keine andere Überlieferung von derselben geblieben als die des bloßen Dagewesenseins. Aber die palatinische Stadt ist nicht die einzige gewesen, die in dem späterhin von den servianischen Mauern eingeschlossenen Kreise vor Alters bestanden hat, vielmehr lag ihr in unmittelbarer Nachbarschaft gegenüber eine zweite auf dem Quirinal. Die alte Burg, (Capitolium vetus) mit einem Heiligtum des Jupiter, der Juno und der Minerva und einem Tempel der Göttin des Treuworts, in welchem Staatsverträge öffentlich aufgestellt wurden, ist das deutliche Gegenbild des späteren Kapitols mit seinem Jupiter-, Juno- und Minerva-Tempel und mit dem ebenfalls gleichsam zum völkerrechtlichen Archiv bestimmten Tempel der römischen Treue, und ein sicherer Beweis dafür, daß auch der Quirinal einstmals der Mittelpunkt eines selbständigen Gemeinwesens gewesen ist. Dasselbe geht hervor aus dem zwiefachen Marscult auf dem Palatin und dem Quirinal: denn Mars ist das Vorbild des Wehrmanns und der älteste Hauptgott der italischen Bürgergemeinden. Damit hängt weiter zusammen, daß dessen Dienerschaft, die beiden uralten Genossenschaften der Springer (Salii) und der Wölfe (Luperci) in dem späteren Rom gedoppelt vorhanden gewesen sind und neben der palatinischen auch eine Springerschaft vom Quirinal bestanden hat, neben den quinctischen Wölfen vom Palatin eine fabische Wolfsgilde, die ihr Heiligtum höchst wahrscheinlich auf dem Quirinal gehabt hat. Alle diese Anzeichen, schon an sich von großem Gewicht,

gewinnen um so höhere Bedeutung, wenn man sich erinnert, daß der genau bekannte Umkreis der palatinischen Siebenhügelstadt den Quirinal ausschloß und daß späterhin in dem servianischen Rom, welchem die drei ersten Bezirke der ehemaligen palatinischen Stadt entsprechen, aus dem Quirinal nebst dem benachbarten Viminal das vierte Quartier gebildet wurde. So erklärt sich auch, zu welchem Zweck außerhalb der Stadtmauer das feste Vorwerk der Subura in dem Talgrunde zwischen Esquilin und Quirinal angelegt ward — hier berührten sich ja die beiderseitigen Marken und mußte von den Palatinern, nachdem sie die Niederung in Besitz genommen hatten, zum Schutz gegen die vom Quirinal eine Burg aufgeführt werden. — Endlich ist auch der Name nicht untergegangen, mit dem sich die Männer vom Quirinal von ihren palatinischen Nachbarn unterschieden. Wie die palatinische Stadt sich die „der sieben Berge", ihre Bürger „die von den Bergen" (montani) sich nennen, die Bezeichnung „Berg" wie an den übrigen ihr angehörigen Höhen, so vor allem an dem Palatin haftet, so heißt die quirinalische Spitze, obwohl nicht niedriger, im Gegenteil etwas höher als jene, und ebenso die dazu gehörige viminalische im genauen Sprachgebrauch nie anders als „Hügel" (collis); ja in den sacralen Urkunden wird nicht selten der Quirinal als der „Hügel" ohne weiteren Beisatz bezeichnet. Ebenso heißt das von dieser Höhe aus führende Tor gewöhnlich das Hügeltor (porta collina), die daselbst ansässige Marspriesterschaft die vom Hügel (Salii collini) im Gegensatz zu der vom Palatium (Salii Palatini), das aus diesem Bezirk gebildete vierte servianische das Hügelquartier (tribus collina). Den zunächst wohl an der Gegend haftenden Namen der „Römer" mögen dabei die Hügelmänner ebenso wie die von den Bergen sich beigelegt und etwa Hügelrömer (Romani collini) sich genannt haben. Daß in dem Gegensatz der beiden Nachbarstädte zugleich eine Stammverschiedenheit obgewaltet hat, ist möglich, aber an Beweisen, welche ausreichten um eine auf latinischem Boden gegründete Gemeinde für stammfremd zu erklären, fehlt es auch für die quirinalische Gemeinde durchaus."

Kapitel IV.

Das Königtum.

I.

Die sieben Könige, deren Statuen auf dem Kapitol standen, hießen und regierten zeitlich nach der letzten Überlieferung wie folgt:

Romulus 754—716 v. Chr.
Numa Pompilius 715—672.
Tullus Hostilius 672—640.
Ancus Martius 640—616.
Tarquinius Priscus 616—578.
Servius Tullius 578—534.
Tarquinius Superbus 534—510.

Die Tradition schreibt den Königen folgende Stammesherkunft zu: Romulus und Tullus Hostilius romulischen, Numa Pompilius und Ancus Martius sabinischen, die drei letzten Könige etruskischen Stammes.

Der persönliche Charakter und die Regierungstätigkeit der vier ersten Könige wird dahin charakterisiert, daß die beiden romulischen Könige kriegerisch und Mehrer der Stadt durch Eroberung, die beiden Sabiner dagegen friedliche Förderer der Kultur, besonders des Rechtes und des Religionswesens waren, mit der Maßgabe, daß Ancus Martius im Laufe seiner Regierungszeit durch die auf ihn eindrängenden Umstände zu Kriegen und Gebietsannexionen veranlaßt worden sei.

Den drei etruskischen Königen wird gleichmäßige Pflege der militärisch-politischen und der wirtschaftlich-kuturellen Interessen zugeschrieben.

II.

Sowohl die Chronologie als die persönliche Charakterisierung der Könige nebst der Verteilung der Regierungsleistungen auf die einzelnen Könige, ja auch die Namen der ersten vier Kö-

nige sind von den Priestern und späteren Geschichtsschreibern erfunden worden.

Historisch feststellbar dagegen ist nicht nur in der Hauptsache, sondern auch in vielen Einzelheiten die verfassungsmäßige Stellung der Könige.

Es steht vor allem fest, daß der König vom Volke gewählt wurde, sowie, daß dieser Wahl die Wahl eines Zwischenkönigs (interrex) vorherging, der die Königswahl vorzubereiten und dieselbe dem in Kuriatkomitien versammelten Volk (populus) vorzuschlagen hatte. Die Wahl und Ernennung des Königs erfolgte in der Weise, daß ein Curiatgesetz (Volksschluß), welches „lex curiata de imperio" genannt wurde, dem Gewählten die Königsgewalt (imperium) übertrug.

III.

Den Inhalt der königlichen Gewalt und der königlichen Amtsführung stellte Niebuhr folgendermaßen dar:

„Das Curiatgesetz verlieh dem Könige die ganze Gewalt, welche er als Haupt des Staats und des Heeres bedurfte, auch die Befugnis zu Gericht zu sitzen, und Richter zu ernennen. Die römische Königswürde war der griechischen der Heroenzeit in Macht, Rechten und Beschränkungen ähnlich; vor allem aber darin unterschieden, daß sie nur eine auf Lebenszeit verliehene Magistratur war. Der römische König war unbeschränkter Feldherr, und Opferpriester der Nation; ihm allein, wenn er sich in der Stadt befand, kam das Recht zu, Senat und Volk zu versammeln und ihnen vorzutragen: aber Gesetze, Krieg und Frieden beschlossen die Bürger, wie unbestimmt auch die Grenzen der Gewalt eines glücklichen und geehrten Fürsten sein mußten. Er strafte Ungehorsam mit Züchtigung und Bußen: doch stand von solchen Aussprüchen Berufung an die Bürger offen, eine Freiheit, die nur für die Patricier denkbar ist. Jeden neunten Tag saß der König zu Gericht. Vor sein Tribunal gehörte die Zusprechung von Eigentum und Personen, die Schützung des Besitzes, mit einem Wort alles was später der Prätor vornahm, auch die Ertei-

lung eines Richters. Wollte er aber selbst Rechtshändel schlichten, so vermochte er dies. Seine Gewalt über die Pfahlbürger, und alle die nicht zu den Geschlechtern der Bürgerschaft gehörten, hatte keine Schranken, so wenig als die eines Diktators. Über gewonnene Beute und gewonnenes Land schaltete er frei: sofern das Anrecht der Bürger auf Benutzung nicht im Wege stand. Ein Teil der erworbenen Güter fiel der Krone zu, mit welcher weitläufige Tafelgüter verbunden waren, deren Anbau durch Hörige, Reichtümer und ein ergebenes Gefolge gewährte. Vorsteher des geistlichen Rechts war der König nicht: die Unabhängigkeit der Augurn ist ebenso wie diejenige der Pontifices völlig außer Zweifel."

Diese unklare. von Widersprüchen nicht freie, weder lebendige auch staatsrechtlich brauchbare Anschauung ist durch Mommsen überholt.

Nach Mommsen stellt sich das älteste Staatsrecht folgendermaßen dar:

Wie die Elemente des Staates die auf der Familie ruhenden Geschlechter sind, so ist auch die Form der Staatsgemeinschaft im Einzelnen wie im Ganzen der Familie nachgebildet. Dem Hause gibt die Natur selbst den Vater, mit dem dasselbe entsteht und vergeht. In der römischen Volksgemeinde aber, die unvergänglich bestehen soll, findet sich kein natürlicher Herr, oder ein solcher von Gottes Gnaden, über die aus freien und gleichen Bauern bestehende Gemeinde. Darum wird einer aus der Bauern und Hirten Mitte ihr Leiter (rex) und Herr im Hause der römischen Gemeinde. Auch in späterer Zeit gibt der in oder neben seiner Wohnung ewig flammende Herd und die wohlversperrte Vorratskammer der Gemeinde, davon Zeugnis. Dort auch ist die römische Vesta und sind die römischen Penaten zu finden, die die sichtbare Einheit des Hauses darstellend, das ganz Rom einschloß. Das Königsamt beginnt, wenn das Amt erledigt und der Nachfolger bezeichnet ist, sofort und von Rechtswegen; aber Treue und Gehorsam ist die Gemeinde dem König erst schuldig, wenn er die Versammlung der waffenfähigen Freien zusammenberufen und sie förmlich in Pflicht genommen hat. Alsdann hat er die

ganze Macht in der Gemeinde, die im Hause dem Hausvater zukommt und herrscht wie dieser auf Lebenszeit. Er verkehrt mit den Göttern der Gemeinde, die er befragt und befriedigt (auspicia publica) und ernennt alle Priester und Priesterinnen. Die Verträge, die er im Namen der Gemeinde mit Fremden abschließt, sind verpflichtend für das ganze Volk, obwohl sonst kein Gemeindeglied durch einen Vertrag mit dem Nichtmitglied der Gemeinschaft gebunden wird. Sein Gebot (imperium) ist allmächtig im Frieden wie im Kriege, weshalb die Boten (lictores, von licere laden) mit Beilen und Ruten ihm überall vorausschreiten, wo er in amtlicher Funktion auftritt. Er allein hat das Recht, öffentlich zu den Bürgern zu reden und er ist es, der die Schlüssel zu dem Gemeindeschatz führt. Ihm steht wie dem Vater das Züchtigungsrecht wie die Gerichtsbarkeit zu. Er verhängt Ordnungsstrafen, namentlich Stockschläge wegen Versehen im Kriegsdienst. Er sitzt zu Gericht in allen privaten und kriminellen Rechtshändeln und entscheidet unbedingt über Leben und Tod wie über die Freiheit, so daß er dem Bürger den Mitbürger an Knechts statt zusprechen oder auch den Verkauf desselben in die wirkliche Sklaverei, also ins Ausland anordnen kann; der Berufung an das Volk um Begnadigung nach gefälltem Bluturteil stattzugeben ist er berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Er bietet das Volk zum Kriege auf und er befehligt das Heer; nicht minder aber muß er bei Feuerlärm persönlich auf der Brandstelle erscheinen. Wie der Hausherr im Hause nicht der mächtigste ist, sondern der allein mächtige, so ist auch der König nicht der erste, sondern der einzige Machthaber im Staate; er mag aus den der heiligen oder der Gemeindesatzungen besonders kundigen Männern Sachverständigenvereine bilden und deren Rat einfordern; er mag, um sich die Übung der Gewalt zu erleichtern, einzelne Befugnisse Andern übertragen, die Mitteilungen an die Bürgerschaft, den Befehl im Kriege, die Entscheidung der minder wichtigen Prozesse, die Aufspürung der Verbrechen; er mag namentlich, wenn er den Stadtbezirk zu verlassen genötigt ist, einen Stadtvogt (praefectus urbi) mit der vollen Gewalt eines Stellvertreters daselbst zurücklassen; aber jede Amtsgewalt neben der königlichen ist aus dieser abge-

leitet und jeder Beamte nur durch den König und solange dieser will im Amt. Alle Beamten der ältesten Zeit, der außerordentliche Stadtvogt sowohl wie die Abteilungsführer (tribuni, von tribus Teil) des Fußvolks (milites) und der Reiterei (celeres) sind nichts als Beauftragte des Königs und keineswegs Magistrate im spätern Sinn. Eine äußere rechtliche Schranke hat die Königsgewalt nicht und kann sie nicht haben; für den Herrn der Gemeinde gibt es so wenig einen Richter innerhalb der Gemeinde wie für den Hausherrn innerhalb des Hauses. Nur der Tod beendigt seine Macht. Die Wahl des neuen Königs steht bei dem Rat der Alten, auf den im Falle der Vacanz das „Zwischenkönigstum" (interregnum) übergeht. Eine formelle Mitwirkung bei der Königswahl kommt der Bürgerschaft erst nach der Ernennung zu; rechtlich ruht das Königtum auf dem dauernden Kollegium der Väter (patres), das durch den interimistischen Träger der Gewalt den neuen König auf Lebenszeit einsetzt. Also wird „der hohe Göttersegen, unter dem die berühmte Roma gegründet ist", von dem ersten königlichen Empfänger in stetiger Folge auf die Nachfolger übertragen und die Einheit des Staates trotz des Personenwechsels der Machthaber unveränderlich bewahrt. Diese Einheit des römischen Volkes, die im religiösen Gebiet der römische Diovis darstellt, repräsentiert rechtlich der Fürst und darum ist auch seine Tracht die des höchsten Gottes; der Wagen selbst in der Stadt, wo sonst jedermann zu Fuß geht, der Elfenbeinstab mit dem Adler, die rote Gesichtsschminke, der goldene Eichenkranz kommen dem römischen Gott wie dem König in gleicher Weise zu. Aber man würde irren, darum aus der römischen Verfassung eine Theokratie zu machen; nie sind den Italienern die Begriffe Gott und König in ägyptischer und orientalischer Weise in einander verschwommen. Die rechtliche Beschränkung der Königsgewalt lag darin, daß er das Gesetz nur zu üben nicht zu ändern befugt war, jede Abweichung vom Gesetz vielmehr entweder von der Volksversammlung und dem Rat der Alten zuvor gutgeheißen sein mußte oder ein nichtiger und tyrannischer Akt war, dem rechtliche Folgen nicht entsprangen.

Kapitel V.

Das Gebiet der Stadt.

I.

Der Gebietsbereich Roms, welchen wir in heutiger Ausdrucksweise einstweilen Staatsgebiet nennen wollen, umfaßt in der Königszeit und in der ersten republikanischen Zeit zwei verschiedene Bestandteile:

1) den Stadtbezirk.
2) den Flurbezirk.

Der Stadtbezirk umfaßte ursprünglich nur den palatinischen Hügel. Dieser zerfiel in drei Bezirke, Berge (montes) genannt: das eigentliche Palatium (das Massiv des Berges), die Velia (die Höhe, welche sich vom Palatin gegen die Carinen zieht, wo der Friedenstempel und der Tempel der Venus und Roma liegt) und den Cermalus, auch Germalum genannt (ein Bergabsatz der westlichen Seite des Palatin, gegen den Tiber hin, vorgelagert, durch einen Einschnitt abgesondert). Dazu traten (noch in der Königszeit) der Bezirk der Subura (auch pagus Sucusanus genannt), eine dörfliche, südöstlich gegen den mons Caelius gestreckte Ansiedlung, ferner die drei den Esquilin bildeten Höhen: Berg Oppius, Berg Cippius, das Fagutal.

Man nannte dieses ganze Gebiet die „Siebenhügelstadt" (septimontium), wobei zu den sechs eigentlichen montes (Palatin, Velia, Cermalus, Oppius, Cippius, Fagutal) die Subura als siebenter Abschnitt gezählt wurde, obwohl sie mehr eine Niederung als ein Berg war. Die Bewohner dieser sieben montes feierten alljährlich am 11. Dezember in dem Bezirk der Subura das „Fest der sieben Berge" („septimontium").

Der Flurbezirk war die Gesamtheit des Landgebietes außerhalb der Stadtgrenzen, welches zum römischen Staatsgebiet im weiteren Sinn gehörte. Die römische Anschauung kannte den Begriff des Staatsgebietes nicht. Für sie bestand die Zugehörig-

keit jenes Flurbezirkes zu Rom nur darin, daß Geschlechter der römischen Bürgergemeinde bestimmt umgrenzte Grundflächen innerhalb des Flurbezirks, welche „pagi" hießen, und deren Gesamtheit auch wieder „pagus" genannt wurde, besaßen beherrschten, nutzten. Die Grenzen der pagi wurden alljährlich einzeln umgangen und festgesetzt („lustriert"). Diese Flächen waren überwiegend Acker- und Weideland. Häusergruppen und Dörfer auf ihnen waren aber häufig zusammenhängende „vici" (vicus) wie in dem Stadtgebiet solche Bauten auch den Namen vicus hatten. Die Zahl und der Umfang der pagi wechselte. Zur Zeit der Stadtgründung lagen sie wahrscheinlich auf den Abhängen des Caelius, des Esquilinus, des Viminalis. Das Eigentum an ihnen hatte wahrscheinlich ursprünglich nur das Geschlecht. Später aber konnten die einzelnen Bürger Boden als „Privateigentum" erwerben. Eine nicht von der Hand zu weisende Überlieferung sagt, daß Romulus von vornherein jedem Bürger ein Erbgut (heredium) „bina jugera" (= 5000 Quadratmeter) gegeben habe.

Die Grundlage des Bestandes der pagi, und also auch des Gesamtbestandes, des pagus, war die Besitzergreifung durch bestimmte Geschlechter. Über die in dem ältesten Septimontium nicht enthaltenen später zu wesentlichsten Teilen des Stadtgebietes gewordenen „Hügeln" mit den Namen Quirinalis, Capitolium, Caelius sei hier bemerkt:

Der Collis Quirinalis (dessen geometrischer Mittelpunkt von demjenigen des Mons Palatinus nur 2 Kilometer entfernt ist) war zur Zeit der palatinischen Stadtgründung, laut römischer Überlieferung, von Sabinern besiedelt, lag also wie außerhalb des Stadtbezirks so auch außerhalb des Flurbezirks der römischen Bürgergemeinde. Die Siedlung der Sabiner hieß Quirium, die Bürger hießen danach Quirites.

Das Capitolium gehörte gleichfalls weder zum Stadtbezirk noch zum Flurbezirk der palatinischen Bürgergemeinde, wurde vielmehr von den sabinischen Ansiedlern des Quirinalis als ihre Burg besetzt gehalten, bis die Vereinigung der Sabiner (Titienser, Tities) mit den Römern (Ramnenses, Ramnes) vollzogen ward.

Der gleichfalls vom ältesten septimontium ausgeschlossene Mons Caelius war, wie wir wissen, bewohnt. Er trug einen vicus. Eine Überlieferung berichtet, es hätten dort Etrusker gewohnt, welche unter priesterlicher Führung („Lucumonen") lebten. Sie seien es, welche von Romulus unter dem Namen Luceres, als dritter Volksbestandteil, mit den Tities und Ramnes zu der großen römischen Bürgergemeinde vereinigt wurden. Sie seien später in den Vicus Tuscus beim Velabrum übergesiedelt.

II.

Das stadtbauliche Ergebnis der Erweiterungen des Wohngebietes und der Bürgerzahl Roms war die dem König Servius Tullius zugeschriebene Stadtmauer (Stadtbefestigung), welche außer dem alten romulischen Septimontium den Quirinalis und das Capitolium, die Berge Aventinus, Caelius und Viminalis, in folgender Weise umfaßte:

Am linken Tiberufer blieb beim Forum Boarium, unterhalb des Palatin, bei der heutigen Piazza Bocca di Verità, wo die Cloaca Maxima in den Tiber ging, eine Strecke von 3—400 m. des Ufers frei von jeder Mauer. Die beiden Enden der Servianischen Mauer schlossen diese freie Uferstrecken als Schenkel so ein, daß der nördliche Schenkel ziemlich gradlinig nach Nordosten auf die heutige Porta Salaria (die Nordostecke des Kaiserlichen Rom) lief, bis zur Porta Collina, während der südliche Schenkel (senkrecht vom Tiber abführend etwa 100 m. weit nach Südosten zu) lief, sodann in der Distanz von 100 m. am Tiber entlang, zugleich den Abhang des Aventinus begleitend, etwa 400 m. lang als „Flußwall" oder Deich wirkte. Dem Fuß des Aventinus weiterhin folgend, wendete sich sodann die Mauer nach Südosten, dann nach Nordosten, um die Tiefe der Vallis Murcia bei der Porta Capena zu durchschneiden, und endlich an der Ostseite des Caelius bis zur Porta Esquilina geradeaus nördlich weiter zu laufen. Geradlinig von dort zur Porta Collina, bis wohin wir den nördlichen Mauerschenkel verfolgt haben, lag die Befestigung „Agger".

Dieser „Agger Servianus“ bedarf noch besonderer Erörterung.

III.

Die Bedeutung des „agger“, und seine Geschichte ist, da heute dieser einstig mächtige Erd- und Mauerwall verschwunden ist und von ihm die Gelehrten nicht sprechen, weil nichts neues darüber zu sagen ist, die Laien, weil sie nichts davon wissen, einen Exkurs wert, welcher hier im Anschluß an eine Schilderung Reumonts (A. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom 1867, I. Bd. S. 48 ff.) gestattet sei. Reumont schrieb (1857):

„Wo die unter dem Namen der Quattro Fontane bekannte hochliegende Straßenkreuzung zugleich Quirinal, Esquilin und Pincio, und drei Obelisken überblicken läßt, von diesem Punkte aus erstreckte sich die Mauer in nordöstlicher Richtung, welche die der heutigen Straße von Porta Pia ist, mit einem Tor in der Gegend der Kirchen Sta Susanna und Sta Maria della Vittoria, wo heute ein Weg nach dem Pincio hinabführt. Hier ist es, wo der Charakter der Befestigung ein anderer wird. Auf dem Hochlande angelangt, das als zusammenhängende Fläche sich bis an den Anio hinzieht, fand diese Befestigung keine Felsenwände mehr, die ihre Aufgabe erleichterten. Sie hatte den schwächsten Punkt erreicht, während sie von hier an Regionen einschloß, die bis dahin garnicht, oder höchstens an den Ausläufen der Hügel in die Tiberniederung bewohnt waren. So verstärkte sich die Mauerlinie durch den Wall oder Agger, der ihr ersetzen sollte, was die Bodenbeschaffenheit versagte. Von der heutigen Vigna Barberini an bis zu dem Punkte, wo die Via Salara und die Via di Porta Pia sich trennen, die bezeichnete Richtung verfolgend, erreichten Wall und Mauer die Porta Collina, um sich dann plötzlich nach Süden zu wenden, indem sie die flache Höhe des Esquilin bis zu dem heute von Sta Maria maggiore nach Porta S. Lorenzo führenden Wege, wo in der Nähe des späteren Triumphbogens des Gallienus die Porta Esquilina lag, in ziemlich gerader Richtung durchschnitten. Nachgrabungen, im sechzehnten Jahrhundert

wie in neuester Zeit in der barberinischen Vigna und namentlich in der Villa des Cardinals von Montalto (Sixtus V.) bei den diokletianischen Thermen veranstaltet, und neuere Vermessungen haben die Genauigkeit der Beschreibungen dargetan, welche wir von diesem großen Werke der römischen Königszeit bei einem Historiker der augusteischen Epoche finden. „Die am meisten bloßgestellte Seite der Stadt, schreibt Dionys von Halikarnaß, die vom esquilinischen zum collinischen Tor, ist künstlich befestigt und von einem Graben umzogen, dessen geringste Breite über hundert Fuß, dessen Tiefe gegen dreißig mißt. Über diesen Graben erhebt sich eine Mauer, deren innere (städtische) Seite sich an einen Wall anlehnt, welcher aus der beim Anlegen des Grabens gewonnenen Erde aufgeworfen ward, so hoch und breit, daß kein Anprallen von Belagerungswerkzeugen diese Mauer zu erschüttern, kein Bloßlegen der Fundamente sie zu zerstören vermag. Dieser Teil ist etwa sieben Stadien lang und fünfzig Fuß breit." Aus drei Reihen mächtiger Peperinquadern, von einem zu drei Meter Länge, ohne Zement aufeinandergeschichtet aber bisweilen durch Einschieben der inneren Reihe in die beiden äußeren fester miteinander verbunden, so erschienen bei den neuerdings zum Behuf der Anlage des Eisenbahnhofs *) unternommenen Erdarbeiten die guterhaltenen Reste der Mauer, welche etwa zwei Fünftel der ursprünglichen Höhe behalten hatten. An der Außenseite erkannte man in den Streben die Spuren der Türme, durch welche der jüngere Tarquin den Bau seines Vorgängers verstärkt haben soll, während auf der Stadtseite der oben flache, an seinem Ende schräg abfallende Erdwall die Mauer stützte, aus Bröckeltuf bestehend ohne Spuren von Schutt, wie man solche in späterm Zuwachs findet. Beim Durchschnitt des Walles, der eine Höhe von einundzwanzig römischen Fuß und mit Einschluß der Mauer eine Breite von einundfünfzig hatte, ließ sich durch die Beschaffenheit des Erdreichs die ursprüngliche Anlage sehr wohl von der Verstärkung unterscheiden, die man wie gesagt dem zweiten Tarquin zuschreibt. Der wohl wasserlose Graben ist heute

*) Reaumont spricht von den Erdarbeiten, welche in den sechziger Jahren bei Anlegung des Hauptbahnhofes (Stazione di Termini) vorgenommen wurden.

ausgefüllt; Vignen und Gärten umschließen Wall und Mauer auf der Landseite, während gegen die Stadt zu Bautrümmer der Kaiserzeit beim Wegräumen des hochaufgehäuften Erdreichs zum Vorschein kamen. Wer konnte sich eines tiefen Eindrucks erwehren, indem er diese Reste vor sich sah, Zeugniss einer Zeit deren meiste Tatsachen in ein kaum zu durchdringendes Dunkel gehüllt sind, deren Persönlichkeiten man beinahe ihre Existenz bestreitet — wer sah nicht mit Leidwesen diese Spuren des königlichen Rom, kaum aufgedeckt, auf immer verschwinden, um den Raum frei zu lassen für neue Anlagen."

IV.

Hervorzuheben ist, daß die Servianische Mauer das wegen der Tiberüberschwemmungen in jenen Zeiten unbewohnbare, später zu einem der bedeutendsten Wohnungs- und Verkehrsviertel Roms gewordene Marsfeld (Campus Martius) und außerdem den Monte Pincio auswärts liegen ließ.

Das Bild Roms im Rahmen der Servianischen Stadtbefestigung muß hier vervollständigt werden durch den Hinweis darauf, daß der auf dem rechten Tiberufer, als achter Hügel, liegende Mons Janiculus (Janiculum) durch eine dem König Ancus Martius zugeschriebene Befestigung den Mauerring des Servius ergänzte. Dazu kommt, daß dem König Ancus Martius, also dem Vorgänger des Servius Tullius, in diesem Zusammenhang auch der Bau der ersten Tiberbrücke (Pons Sublicius), einer Pfahlbrücke, zugeschrieben wird, welche bei der heutigen Piazza Emporio lag.

V.

Seitdem zufolge der Herstellung der geeinigten größeren Bürgergemeinde und der Servianischen Befestigung die romulische Siebenhügelstadt nur noch einen Teil Roms bildete, mußte nach überlieferter und niemals aufgegebener italischer religiös-abergläubischer Zahlenmystik die neue Servianische Stadt in ihrem ganzen Umfang gleichfalls der heiligen Siebenhügelzahl teilhaftig

werden. Dies geschah durch ein, mehr oder weniger willkürliches, nicht allgemein festgehaltenes, aber schließlich seit der Kaiserzeit stereotyp gewordenes, Schema, welches, nebst einigen dasselbe durch den Hinweis auf die nicht in der Siebenzahl enthaltenen Hügel (Pincius, Vaticanus, Janiculus) verdeutlichenden Darlegungen, hier nach Gsell-Fels (Rom und die Campagna 3. Aufl. 1883, S. 38) wiedergegeben sei:

1) Der Palatinus, bis 52 m ü. M., in der Mitte der Anhöhen ein Trapez bildend; das Zentrum des gesamten römischen Reichs. Von seinem nördlichen Abhang zieht sich eine anfänglich schmale, dann sich erweiternde Erhebung nach der westlichen Höhe hin, die antike Velia, durch sie wird das östliche Tal mit dem Kolosseum von der westlichen Ebene mit dem Forum geschieden. Der Name Palatinus war wohl ein Gauname und bezog sich auf die Hirtengöttin Pales, bedeutete also „Weideplatz".

2) Der Capitolinus, nördlich vom Palatin, der kleinste von allen Hügeln, bis 49 m ü. M., dessen höherer nordöstlicher Gipfel von dem südwestlichen, der Rupes Tarpeja, durch einen beträchtlichen Sattel geschieden ist. Auf diesen zwei Höhen lagen die Burg und der Jupitertempel. Der Name Capitolinus bedeutet wohl „Hauptberg", als Sitz der Schutzgottheiten der Siebenhügelstadt.

3) Der Quirinalis, bis 69 m ü. M., der nördlich vom Capitolinus anfänglich von Nordost nach Nordwest ziehend, sich dann südlich und südöstlich wendet. Er trägt jetzt den Palast des Königs, ehemals Sommerpalast der Päpste. Vom Capitolinus war er in der ältern Zeit durch kein so tiefes Tal geschieden wie jetzt, bis Trajan durch sein großartiges Forum die sich berührenden Wurzeln der beiden Höhen mittels künstlicher Einschnitte ebnete. Den Namen erhielt der Quirinalis vom sabinischen Heiligtum des Quirinus (Mars), der als der vergöttlichte Romulus verehrt wurde.

4) Der Aventinus, bis 46 m ü. M. (bei S. Alessio), südlich dicht am Tiber gelegen und vom Palatin durch das ehemalige Murcia-Tal getrennt, in welchem der Circus Maximus lag. Jetzt steht auf der Aventinhöhe die verlassene Kirche S. Sabina;

auf der im Altertum nicht zum Aventin gerechneten südöstlichen Erhebung liegen die verwaisten Kirchen S. Balbina, S. Prisca, S. Sabba; am Ostfuß die Caracalla-Thermen.

5) Der Caelius, 48 m ü. M. (Platz vor S. Stefano rotondon), dessen nördliche Seite in ihrer ganzen Ausdehnung dem Esquilin gegenüberliegt. Den äußersten Osten krönt der Lateran, die Mitte S. Stefano rotondo; am Westgehänge, gegen das Kolosseum hin, dem Palatin gegenüber liegen S. Giovanni e Paolo und S. Gregorio.

6) Der Esquilinus, bis 65 m ü. M. (am Serviuswall beim Bahnhof), der mit breiter Zunge den antiken Carinae, der Spitze des Quirinals, entgegentritt. Die östlich sich ausdehnende Höhe teilt sich in zwei Zungen, welche von einer gemeinschaftlichen Höhe auslaufen; die nördliche ist weit schmäler und kürzer und wird von den scherenartig sich zusammenbiegenden Carinen und Quirinal eingeschlossen. Die nördliche Höhe (Mons Cespius bei S. Pudenziana) bezeichnet S. Maria Maggiore (Fußboden 54 m ü. M.), die südöstliche Höhe (Mons Oppius) S. Pietro in Vincoli gegen die Titus-Thermen hin (hier waren die Wohnungen von Horaz, Properz, Virgil). Der Name, wohl ein Gauname, wird gewöhnlich von Exquiliens, „Vorstädter", abgeleitet.

7) Der Viminalis, bis 54 m ü. M., der, zum Quirinalis zurücklaufend, mit diesem zusammen die Fortsetzung des Esquilins nach Nordwest bildet (der Hügel südlich von den Thermen Diokletians, auf dessen Spitze S. Lorenzo Panisperna liegt, heißt jetzt vornehmlich Viminalis). Viminal, Quirinal und Esquilin vereinigen sich fast gänzlich zu einer Hochebene, wo jetzt das neueste Rom mit seinen nationlen Straßen um den Bahnhof sich lagert, und in antiker Zeit die größten Bäder (Diokletians-Thermen) sich erhoben. Der von den Endspitzen dieser drei Höhen umschlossene Raum ist die Tiefe der antiken Subura.

Palatinus, Capitolinus, Caelius und Aventinus bilden abgesonderte, durch Täler getrennte Anhöhen und wurden samt dem Esquilin gewöhnlich „Berge", — montes —, genannt (noch jetzt heißt der Esquilin „monti"), während die mit dem Esquilin in

einem Rücken vereinigten Quirinalis und Viminalis, „Hügel", — colles —, hießen; eine Unterscheidung, welche sich also nicht auf die Höhe bezog.

Zu diesen sieben Hügeln kommen noch am Nordende:

1) Der Pincius, bis 65 m ü. M., von der ältern antiken Stadt gänzlich ausgeschlossen; er reicht nahe an den Tiber, von dem er sich südöstlich hinziehend entfernt, und ist durch die Piazza Barberini vom Quirinal geschieden; schon in antiker Zeit bekleideten ihn herrliche Gärten.

2) Am rechten Ufer des Tiber: der Vaticanus, bis 62 m ü. M. bei Porta Portese, dem Pincius östlich gegenüber. Hier liegt die Peterskirche, deren Kuppelspitze 151 m ü.M. aufsteigt.

3) Nahe am Fluß vor dem Vaticanus vortretend, hebt sich der hohe Janiculus bis 84 m ü. M. (bei Porta S. Pancrazio) empor, mit S. Pietro in Montorio und der Acqua Paola. Er zieht sich fast in der ganzen Breite der alten Stadt südlich hin und läuft dem Aventin gegenüber in die Ebene aus.

Der Tiber, noch ehe er Rom erreicht, wendet sich der linken Hügelkette zu und läßt zwischen seinem Ufer und der Vatikanhöhe eine Ebene offen, den antiken ager Vaticanus, später mit der Leostadt; dann biegt der Fluß westlich aus und strömt dem Nordende des Janiculus zu, von diesem ab einen Bogen zur Südwestseite des Kapitols beschreibend; in dieser weiten Ebene zwischen dem Tiber und dem Pincius, Quirinalis und Capitolinus lag der größte Teil des Campus Martius, den der Hauptteil der jetzigen Stadt einnimmt, dessen südliche Seite der ehemalige Circus Flaminius bildete.

Diesseits des Kapitols teilt sich der Tiber in zwei Strömungen, welche die Tiberinsel umziehen, wendet sich hier vom Janiculus weit ab, und unterhalb des Aventinus ihm wieder zu; so entsteht die untere Ebene am rechten Ufer, das transtiberinische Gebiet (Trastevere).

VI.

Die vorstehenden Darlegungen hinsichtlich des altrömischen Stadt- und Staatsgebietes sind in der Geschichtsdarstellung, welche dieses Buch geben will, unumgänglich. Aber sie sind weit entfernt davon, dem Leser eine lebendige zusammenhängende Vorstellung von der Wirklichkeit des alten Stadtbildes und seiner Lage zu vermitteln.

Dieses letztere geschieht besser, wenn man das geografische Bild der Hügel und der Niederungen um und in der Stadt in einem weiteren Abstand und in größerem historischem Zusammenhang betrachtet. Diese Art der Betrachtung bringt, im Gegensatz zu der in der vorhergehenden Darstellung fast ausschließlich maßgebenden horizontalen Beobachtung, die vertikale Gestaltung in Verbindung mit der mächtigen durch sie bestimmten und zugleich beeinflußten Welt des Gewässers zur Erscheinung.

Sie ergibt den wichtigen Gesichtspunkt, daß die Gründung und Entwicklung Roms nicht allein und nicht in erster Linie durch die Hügelbildung, sondern in weiterem Maße durch die zwischen den Hügeln befindlichen Wasserflächen und Wasserläufe bestimmt gewesen ist.

Welche Rolle der Tiberfluß als Verkehrsweg spielt, soll hierbei außer Betracht bleiben, ebenso seine Bedeutung als Grenze. Es ist vielmehr die Herkunft des Tibers als Bergfluß, mit seinen Überschwemmungen und die nicht nur durch ihn, sondern durch zahllose andere Wasserläufe vom Gebirge her in Verbindung mit der Stauwirkung der Stadthügel bewirkte Charakterisierung des ältesten Rom als Wasserstadt, wodurch eine Betrachtung „vom Gebirge her" erfordert wird. Diese möge vermittelt werden durch die Wiedergabe einer Schilderung von A. v. Reumont (Geschichte der Stadt Rom Bd. I S. 8 ff.):

Am linken Ufer des die Latiner von den Etruskern scheidenden Tiber, etwa halbwegs zwischen dessen Hervortreten aus den letzten Sabinerhöhen und der Mündung, liegt eine Gruppe von Hügeln, die den in dreifachem Bogen sich schlingenden Fluß über-

schauen. Die Form dieser Hügel ist verschieden. Einige derselben steigen von allen Seiten frei und inselförmig aus der Niederung auf, andere sind nur Ausläufe des Hochlandes, welches mehr oder minder steil gegen das Flußtal abfällt.

Die geologische Beschaffenheit des Bodens innerhalb des engern Umkreises, den diese Hügelgruppe einnimmt, bestärkt die in der Ebene Latiums gemachten Wahrnehmungen. Die Meeresbildungen im Norden, die vulkanischen Erhebungen im Westen und Südosten haben in der Ebene Raum gelassen für die Erscheinungen der Einwirkung der süßen Gewässer.

Diese Ebene bildete einen Landsee, dessen Wasserstand ungleich höher war als das gegenwärtige Niveau, welches durch den Durchbruch des Flusses entstand, der raschen Laufes in zahllosen Krümmungen das Meer sucht. Schichten gelblich grauen Tonmergels und gelblicher zum Teil kiesliger Kalksand, und, als ruhige Ablagerung des im Gewässer enthaltenen kohlensauren Kalks, der Travertin, sind die Bodenbestandteile der Niederung. Aus dieser Niederung, welche zum Teil kaum 25 Fuß den Meeresspiegel überragt, steigen bis zu einer Höhe von beinahe 200 Fuß die erwähnten Anhöhen, teils aus rötlichbraunem Steintuf, teils aus schwärzlichbraunem Bröckeltuf bestehend, letzterer an manchen Stellen in eine lockere erdige Abart übergehend. Dies ist die Ebene, dies sind die Hügel, in deren Umkreise die Stadt entstand, welche über das Schicksal der Welt entschied.

Da wo der Tiber auf seinem mäandrischen Lauf die eben geschilderte Stelle berührt, nähert er sich in einer Bogenlinie dem nördlichsten der Hügel, beschreibt dann nach Westen einen weiten Bogen, der auf seinem linken Ufer eine ansehnliche Fläche läßt, tritt mit schwacher Wendung, eine längliche Insel einschließend, hart an die südlicheren Höhen dieses Ufers heran und strömt endlich längs der westlichen Abhänge der letzten derselben in südlicher Richtung. Betrachten wir diese Höhen, deren Namen öfter genannt sind als die Namen der meisten Bergriesen.

Der scharfen nach Osten gewandten Krümmung des Flusses gegenüber erheben sich drei einzeln stehende Höhen. Die nörd-

lichste und kleinste derselben, aus zwei Spitzen von ungleicher Höhe mit einer sattelförmigen Vertiefung in der Mitte bestehend, heißt der capitolinische Berg. Die mittlere von bedeutend größerem Umfang, in der Form eines Trapezes, führt den Namen des Palatin. Südlich von letzterm, von ähnlicher aber minder regelmäßiger Gestalt mit abgestumpften Ecken, mit noch größerer Bodenfläche, steigt der Aventin empor. Diese drei Höhen sind, wie gesagt, isoliert. Einst standen sie als Inseln da in dem Landsee, bis der Abfluß des Wassers nach dem Durchbruch des Flusses Sümpfe zurückließ, die allmählich zu Tälern wurden. Den bedeutendsten dieser Sümpfe, der den Namen des Velabrum erhielt, bildete die Niederung gegen den Tiber zu, in dem durch die Spitzen der Hügel abgegrenzten Dreieck, spät erst trocken gelegt durch hydraulische Werke. Diese Höhen mit den an ihrem Fuße sich hinziehenden Tälern werden von Südost nach Norden von einer Hügelkette eingeschlossen, welche wir durch Ausläufe der von den Bergen her allmählich sich senkenden Ebene gegen die Flußniederung gebildet sehen. Der südlichste dieser Hügel, zugleich von allen der umfangreichste, führt den Namen des Caelius. Ein tiefes schmales Tal scheidet ihn von der Ostseite des Palatin, während er andrerseits an seiner Wurzel mit dem Esquilin zusammenhängt, welcher eigentlich aus zwei Hügelzungen besteht, deren größere südliche den Namen des Oppius, die kleinere nördliche den des Cespius führte, bis man sie unter jener gemeinsamen Benennung zusammenfaßte. Ihm schließt sich eine dritte Höhe gleichen Charakters an, der Viminal, hineingeschoben in die Lücke zwischen dem Esquilin und dem vierten Hügel, dem ansehnlichen langgestreckten Quirinal, dessen nach Süden weit vortretende Spitze bis in späte Zeiten hinein mittels eines niedrigeren Rückens sich nach dem Kapitol hin fortsetzte. In solcher Art sind diese Höhen, mit Ausnahme des ganz nach Süden vorgeschobene Aventin, wie im Kreise gelagert, und schließen ein durchaus unregelmäßiges Tal ein, dessen tiefere Stellen um so länger von stehenden Gewässern bedeckt bleiben mußten, als natürliche Quellen die Wirkungen der periodischen Überschwemmungen des Flusses mehrten.

Die Vertiefung und der Aufgang der Carinen zwischen der Südspitze des Quirinal und dem Oppius, das Tal der Subura zwischen Esquilin, Viminal und Caelius, jenes endlich zwischen Palatin und Kapitol, welches nachmals zu dem weltberühmten Hauptplatz der Stadt, dem Forum, umgeschaffen wurde, standen durch zwei kleine Sümpfe, deren Namen die Tradition bewahrt, in Verbindung mit dem Velabrum und dem Ufer des Stromes.

Man kann sagen, daß das Gebiet der späteren Stadt Rom auf dem linken Tiberufer, vor der Zeit des romulisch-sabinischen Gemeinwesens, dem von außen herankommenden Beschauer sich als eine Anzahl von Bodenerhebungen darstellte, die aus einem ausgebreiteten Wassergebiet emporstiegen, welches aus Seen und Wasserläufen, quelligen Sumpfflächen und tiefem Morast bestand. Nur gegen Südosten (Esquilin) hatten diese Bodenerhebungen feste Landverbindungen gegen das Gebirge hin, als dessen letzte zungenartige Ausläufer sie erschienen. Im übrigen waren sie zum Teil Inseln (Aventin, Caelius), teils Höhen, welche nur durch schmale, defileeartig das Wassergebiet teilende und als Brücken wirkende Landverbindungen zusammenhingen (Palatin und Esquilin, durch die Velia verbunden, Quirinal und Kapitol). Die größte und hinderlichste Wasserfläche lag zwischen Palatin, Kapitol, Esquilin und Caelius, also im Gebiet des späteren Forum Romanum. Die am empfindlichsten den Verkehr von Hügel zu Hügel hindernde Kluft lag östlich zwischen Esquilin und Quirinal.

VII.

Die vorstehend geschilderte Situation stellte der Entwicklung der Stadt besonders zwei Aufgaben:

Entwässerung und Bodenausgleichung zwischen den Hügeln.

Die größten Maßnahmen, durch welche die Lösung dieser Aufgaben in der Königszeit unternommen wurde, sind der Bau der Cloaca Maxima und des Agger Servianus.

Von letzterem ist bereits berichtet.

Über die Cloaca Maxima und das System, welchem sie diente, geben folgende Darstellungen Schweglers (Bd. I S. 798) und Gesell-Fels (Rom und die Campagna 1883 S. 838) anschaulichen Aufschluß:

Die Niederungen der römischen Hügel waren in der ältesten Zeit Sumpfboden, und diese Versumpfung wurde teils durch die häufigen Überschwemmungen des Tiber, teils durch die zahlreichen Quellen, die keinen Abfluß hatten, genährt. Die Talgründe zwischen den Hügeln können daher ursprünglich nicht bewohnt gewesen sein; auch die darüber liegenden Höhen müssen unter der Sumpfluft gelitten haben. Als die Römer und Sabiner sich zu Einem Gemeinwesen vereinigten, so ließen, wie Dionysius erzählt, die beiden Könige das Tal des nachmaligen Forums, das damals noch Gehölz und Sumpf war, ausreuten und durch aufgeschüttete Erde trocken legen. Dieses Mittel der Trockenlegung war jedoch in jedem Fall unzureichend, da die von den Bergen nachfließenden Wasser sich doch wieder im Tale sammelten und es versumpften. Nur ein verzweigtes System von Abzugskanälen, die das Grundwasser aufnahmen und dem Strome zuführten, konnte dem Übelstand abhelfen, und dieser großartige Gedanke ist in der tarquinischen Epoche ins Werk gesetzt worden. Das Schlußglied in diesem System ist der große Kanal (Cloaca Maxima). Er mündet zwischen dem sog. Vestatempel und dem Ponte rotto in den Tiber. Die Mündung des Kanals liegt fast ganz unter dem Wasserspiegel des Flusses: nur bei tiefem Wasserstande des Tiber erhebt sich der Schlußstein des Gewölbes mehr als einen Meter im Lichten über das Wasser.*) Die große Cloake ist der Hauptstamm, in welchen sich die Adern der andern Kanäle vereinigen, das „receptaculum omnium purgamentorum urbis", wie Livius sich ausdrückt. Schon dieser Ausdruck des Livius, ebenso der Name „größte" Cloake, noch mehr aber die Natur der Sache setzt es außer Zweifel, daß mit jenem Abzugsgewölbe eine Reihe anderer, bis an die östlichen Berge der Stadt sich verzweigender Kanäle in Verbindung stand. Die Natur der Sache: denn die große Cloake genügte nur für das Velabrum und die angren-

*) S. dagegen unten Seite 60.

zende Ebene; um aus der Gegend der Kaiserfora und der Subura das Grundwasser samt den von den Bergen herabkommenden Gewässern abzuleiten und dem großen Kanal zuzuführen, eine Bedingung, ohne die das Forum garnicht entstehen konnte, waren noch andere, weitläufigere Anlagen erforderlich. Auch konnte nur durch ein starkes Gefälle der Zuflüsse das Wasser der großen Cloake in jene reißende Stömung gebracht werden, die nötig war, um das von der andern Seite her eindringende und entgegenkämpfende Tiberwasser zu überwältigen. Leider läßt sich der Lauf und die Verästelung dieser kleineren Kanäle nicht mehr genauer nachweisen. Auf manche von ihnen ist man bei Ausgrabungen gestoßen; andere mögen noch heutzutage ungekannt unter dem römischen Boden wirken. Dem Cloakenbau gleichzeitig, also gleichfalls Werke der Tarquinier, scheinen auch noch andere Bauten zu sein, die mit demselben zusammenhängen. So namentlich die kolossale Ufermauer, welche von derselben Bauart ist, wie die große Cloake, die durch sie in den Tiber mündet. Sie diente dazu, das Velabrum und Forum gegen die Überschwemmungen des oft und rasch anschwellenden Stroms sicher zu stellen.

Cloaca maxima, ist rühmenswerteste, großartigste Bauschöpfung der alten Königszeit, wohl gleichzeitig mit der Ringmauer der Siebenhügelstadt entstanden, zum Zweck des Schutzes eines schon dicht bevölkerten Stadtviertels gegen Überflutungen durch Regengüsse. Sie machte die Gegenden durch Entwässerung gesünder und half wesentlich zur Blüte der Siebenhügelstadt. Die Mündung in den Tiber bildet einen Halbbogen. Das Tonnengewölbe, dessen bewunderungswürdige, sichere und kühne Technik der Zeit der aus Etrurien stammenden Tarquinier zugeschrieben wird, steht trotz der so beträchtlichen Spannweite noch jetzt unerschüttert. Die Ausgrabungen von 1872 ergaben, daß ein Kanal unter dem Südoststrande der Basilica Julia am Forum hinzieht, vom Palatinfuß (S. Teodoro) gegen S. Giorgio in Velabro sich wendet und unter dem Janus quadrifrons verläuft. Damals fand man die Cloake auf dem Forum mit Bruchstücken von Statuen angefüllt. Von den Seitenarmen hat sich besonders der

vom Mamertinischen Kerker her erhalten mit seiner Einmündung am Forum, sowie der beim Kastor-Tempel einmündende. Die Neuzeit hat den ganzen Kanal samt seinen beiden Zuteilungen von Norden und Osten wieder praktisch benutzt. — Der Mündungsbau der Cloaca maxima ist noch der ursprüngliche. Er ist tiefer angelegt als das mittlere Niveau des Flusses und wehrt durch sein starkes Gefälle der Rückstauung. Der ursprüngliche Boden ist durch Verschlämmung verdeckt, und das Bett ist erhöht. Die ursprüngliche Höhe der Wölbung beträgt 3,60 m. Plinius nennt die Weite derart, „daß sie einen reichlich mit Heu beladenen Wagen durchlasse", und erzählt, daß Marcus Agrippa (63—12 v. Chr.) als Aedil, nachdem er die Kloaken als das größte aller Werke in Rom vollendet hatte, in einem Schiff durch sie hin in den Tiber fuhr. Der Eingangsbogen bei S. Giorgio in Velabro ragt bei gewöhnlichem Wasserstand etwa 1½ m über den Spiegel hinaus. Das zuleitende Kloakensystem bedürfte vieler Jahrhunderte zu seiner Vollendung. Die systematische Ausdehnung (welche durch die Neubauten und neuen Ausgrabungen in ihren wichtigsten Teilen klargelegt wurde) fand besonders 184 v. Chr. statt mit einer Ausgabe von 24 Millionen Sesterzien (4⅓ Millionen Mark). Das Material der Cloaca maxima besteht aus großen, im Kreisschnitt gewölbten Tuffquadern, die äußere Ziegelverkleidung ist modern. In Zwischenräumen von je 3½ m wird die Wölbung von einem Travertinbogen durchzogen. Das architektonische Hauptverdienst der Kloake ist, daß sie die erste Anwendung des Keilschnitts in Rom repräsentiert. Die 320 m entfernte Mündung. aus drei Lagen von Peperinblöcken, öffnet sich mit einer Breite von 6½ m westlich vom sogen. Vesta-Tempel in den Tiber und ist vom Ponte rotto aus bei niederm Wasserstande vollständig sichtbar. — Theoderichs Minister rief bei der Restauration (500 nach Chr.): „O einziges Rom, welche Stadt darf deine Gipfel zu erreichen wagen, wenn nicht einmal deine unterirdischen Tiefen ihresgleichen finden!"

Kapitel VI.

Die Bürgerschaft.

I.

Die Begriffe Bürgerrecht (ursprünglich caput, späterhin civitas genannt), Bürgerschaft (ursprünglich populus, späterhin auch civitas) und Bürger (quiris, Plural quirites, später auch civis, cives), im Sinn einer geschlossenen Stadt- und Staatsgemeinschaft, haben sich in Rom sehr langsam entwickelt.

Dies Entwicklung ging von dem Tatbestand aus, daß im Bereich der römischen Hügel sich eine Anzahl von Siedlungen, teils in geschlossenen Dörfern, teils in zerstreuter Lagerung, gebildet hatte, von denen jede den Bereich eines Geschlechtes (gens), das heißt die Verbindung mehrerer Familien umfaßte, welche durch gemeinschaftliche Abstammung und gemeinschaftlichen Geschlechtsnamen verbunden waren, z. B. gens Claudia, gens Julia, gens Fabia.

Die Geschlechter waren selbständige und völlig unabhängige Gemeinwesen, in welchen Freie (patres, patricii, quirites) und Hörige (clientes) verbunden waren, aber nur die Freien die Bürgerschaft bildeten.

Ein Teil dieser Geschlechter verband sich unter Romulus als ihrem König zur Errichtung des römischen Staatswesens.

Die Kompetenz des Königs ist gemäß den durch Th. Mommsen begründeten Auffassung für den ersten König, der den Staat erschuf, und für die folgenden Könige verschieden. Jener hat das Recht Gesetze zu geben (leges dare), er ordnete die Gemeindeverfassung nach seinem Belieben und vermied dabei jede Hindeutung auf Befragung der Gemeinde, welche eben durch den König mittelst seines Gesetzes geschehen und gestaltet wurde. Die Gewalt des Königs, welche an sich eine unumschränkte ist, ist aber eine sich selbst beschränkende geworden: Indem Romulus die Rechtsverhältnisse des Königs, des Senats, der Bürgerschaft und

des Bürgers gegen einander abgrenzt und ordnet, binden fortan diese Satzungen die Gemeinde insoweit, als nicht auf dem durch die Satzungen selbst vorgesehenen Wege eine Abänderung erfolgt. Von da an ist also auch die königliche Gewalt durch die staatliche Ordnung gebunden: „imperium legitimum."

Der König führt den Krieg; aber gegen eine Bundesstadt den Frieden zu brechen ist er nicht befugt, außer wenn die Bürgerschaft einwilligt. Die königliche Gewalt war, wie Sallust sagt, zugleich unbeschränkt und durch die Gesetze gebunden (imperium legitimum), und sie war beschränkt, insofern des Königs Gebot, gerecht oder nicht, zunächst unbedingt vollzogen werden mußte aber gebunden, insofern ein nicht von dem Volke gutgeheißenes Gebot auf die Dauer keine Geltung hatte. So regierte sich die römische Gemeinde, als ein freies Volk, das zu gehorchen verstand, in unbedingter Gleichheit vor dem Gesetz und unter sich, in scharfer Ausprägung der eigenen Nationalität.

Diese Verfassung ist weder ersonnen noch erborgt, sondern erwachsen in und mit dem römischen Volke.

Die als Volk, populus, vereinigten Geschlechter (in der Anrede: „populus Romanus quirites", in der schriftlichen Benennung: „P. R. Q. = populus Romanus Quiritium) ist die durch die Gesamtheit der Geschlechtsbürger gebildete neue römische Bürgerschaft.

Die Geschlechtszugehörigkeit wurde mit der Zeit nicht mehr durch Prüfung der Abstammung, sondern durch die Führung des Familien- (Gentil-) Namens mittelst Praesumtion erwiesen. Ciceros berühmte Definition (top. 6, 29) lautete: „gentiles sunt inter se qui eodem nomine sunt." Bei dem Schriftsteller Festus heißt es weniger steif: „gentiles mihi sunt qui meo nomine appellantur."

Die Geschlechter, welche in die römische Staatsgemeinschaft eingetreten waren, blieben selbständig bestehen, nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich. Die Begriffe gens, gentiles (Geschlechtsgenossen), gentilitas (Geschlechtszugehörigkeit, Geschlechtsverband) hatten sakrale und privatrechtliche Bedeutung. Staatsrechtliche Bedeutung hatten sie nur als Voraussetzung des römischen Bürgerrechts. Staatsrechtlichen Willen und staats-

rechtliche Zuständigkeit hatten die Geschlechter nicht. Beides hatten sie durch den Eintritt in die römische Staatsgemeinschaft verloren.

Bis hierhin ist die Entwicklung klar und historisch eindeutig beglaubigt.

Dann aber treten die Dinge in einen dunkeln Zeitabschnitt, dessen Erörterung hier unterbleiben muß, indem anstatt dessen kurz derjenige Rechtszustand in seinen Grundzügen zu schildern ist, welchen die römische Geschichtsüberlieferung auf souveräne Anordnungen der Könige Romulus und Servius Tullius zurückführt.

II.

Für die dem Romulus zugeschriebene Wahlverfassung waren folgende Momente gegeben: erstens daß die Zahl der Geschlechter und die Zahl der Bürger durch Zugänge und Abgänge wechselte, zweitens die unumstößlich geltenden Grundsätze der Handlungsunfähigkeit der Geschlechter und der Gleichheit aller Bürger, drittens das Fundamentalprinzip, daß das suveräne römische Volk fähig zur Beschlußfassung über gesetzgeberische, gerichtliche, Verwaltungs- und Regierungsakte gemacht werden mußte.

Durch alles dieses war eine Wahlverfassung notwendig gemacht, welche die Geschlechter nicht ignorieren durfte, sie aber nicht zu Wahlkörpern machen konnte. Die dem Romulus zugeschriebene Regelung der Wahlverfassung hat dieses Problem dadurch gelöst, daß er die sämtlichen Geschlechter, also auch die sämtlichen Bürger, in 10 Kurien unterbrachte (curia, Plural curiae). Dies ist so zu verstehen, daß der König die Geschlechter auswählte, welche in einer Kurie vereinigt sein sollten. Es wird berichtet, daß der König in jede Kurie 10 Geschlechter, also im ganzen 100 Geschlechter einordnete. Wie sich das mit dem Wechsel der Zahl der Geschlechter verträgt, ist nicht berichtet. Man wird aber annehmen müssen, daß die Zahl 10 nur als Normalzahl zu verstehen ist, und daß Minderung und Erhöhung der Ziffer vom König geregelt wurden. Denn daß die Aufnahme neuer

Geschlechter in die römische Volksgemeinde und also auch in die Kurienordnung öfter erfolgt ist, ist ebenso zweifellos, wie andererseits viele Geschlechter ausgestorben sind. Daß die Kurieneinteilung speziell für die Volksversammlung bestimmt war, und daß sie älteren Vorbildern gefolgt ist, welche sich bei Latinern und besonders bei den Sabinern fanden, sei hier beiläufig erwähnt.

Die Volksversammlung hieß comitia curiata, (Plural), der Versammlungsplatz comitium, insbesondere das comitium neben dem forum Romanum. Die Abstimmungen fanden derart statt daß in 10 Gehegen (saepta) oder Pferchen (ovitia) je eine Kurie versammelt wurde. Daß die Abstimmung nach Köpfen (Livius I 42) und nicht nach Geschlechtern (Niebuhr Bd. I, S. 346) erfolgte, ist als sicher zu bezeichnen, nicht nur wegen des Zeugnisses des Livius, sondern auch deswegen, weil sonst die Stimmen von 50 oder mehr römischen Bürgern aus einem kinderreichen Geschlecht der Stimme eines einzigen Bürgers aus einem aussterbenden Geschlecht gleichwertig gewesen wären.

Es ist vorstehend angenommen worden, daß, wie einige Nachrichten es vermelden, Romulus zunächst nur für die palatinische Gemeinde, die Ramnes, die Kurienordnung eingeführt habe. Laut dieser Nachrichten wäre dies geschehen, bevor die Bürgerschaft den Zuwachs der sabinischen Tities und der Luceres erfahren habe. Dieser Zuwachs, also der Eintritt des Königs Tatius mit der quirinalischen Gemeinde (Tities), in die Bürgerschaft, an welche sich unmittelbar der Hinzutritt der Bewohner des Caelius (Etrusker, Albaner), und anderer Bevölkerungsbestandteile als Luceres schloß, habe dann dazu geführt, daß für jede dieser beiden neuen tribus 10 weitere Kurien eingerichtet wurden, also nunmehr 30 Kurien vorhanden waren.

Nach einer anderen Auffassung wäre erst die romulisch-sabinische Vereinigung der Anlaß zu der Einführung der Kurienverfassung gewesen, und der Vorgang wäre der gewesen, daß Romulus und Tatius, als Mitkönige, das gesamte Volk sofort in drei tribus mit je 10 curiae eingeteilt hätten.

Das Ergebnis ist in beiden Fällen das gleiche.

Es ist hervorzuheben, daß die Kuriatkomitien seit Servius Tullius an Bedeutung verloren haben, aber bis in die Kaiserzeit hinein aufrecht erhalten und berufen worden sind.

III.

Ebenso alt wie das Königtum ist in der römischen Gemeinde der Senat, dessen Bedeutung hier zu beleuchten ist. Das kann nicht besser geschehen, als durch die Wiedergabe der folgenden Darstellung Th. Mommsens (römische Geschichte Bd. 1 S. 74 ff.):

Neben dem König und neben der Bürgerversammlung erscheint in der ältesten Gemeindeverfassung noch eine dritte Grundgewalt, nicht zum Handeln bestimmt wie jene noch zum Beschließen wie diese, und dennoch neben beide und innerhalb ihres Rechtskreises über beide gesetzt. Dies ist der Rat der Alten oder der senatus. Unzweifelhaft ist derselbe hervorgegangen aus der Geschlechtsverfassung: die alte Überlieferung, daß in dem ursprünglichen Rom die sämtlichen Hausväter den Senat gebildet hätten, ist staatsrechtlich insofern richtig, als jedes der nicht erst nachher zugewanderten Geschlechter des späteren Rom seinen Ursprung zurückführte auf einen jener Hausväter der ältesten Stadt als auf seinen Stammvater und Patriarchen. Wenn, wie dies wahrscheinlich ist, es in Rom oder doch in Latium einmal eine Zeit gegeben hat, wo wie der Staat selbst, so auch jedes seiner letzten Bestandteile, das heißt jedes Geschlecht gleichsam monarchisch organisiert war und unter einem sei es durch Wahl der Geschlechtsgenossen oder des Vorgängers, sei es durch Erbfolge bestimmten Ältesten stand, so ist in derselben Epoche auch der Senat nichts gewesen als die Gesamtheit dieser Geschlechtsältesten und demnach eine vom König wie von der Bürgerversammlung durchaus unabhängige Institution, gegenüber der letzteren, unmittelbar durch die Gesamtheit der Bürger gebildeten, gewissermaßen eine repräsentative Versammlung von Volksvertretern.

Die Mitgliederzahl des ursprünglichen Rates der Ältesten war notwendig eine feste, entsprechend der Zahl der den Staat bilden-

den Geschlechter, und die Mitgliedschaft notwendig lebenslänglich: beides gilt auch vom römischen Senat. Die Zahl der Ratsherrnstellen ist in Rom nicht bloß zu allen Zeiten eine feste geblieben, sondern auch anfänglich eine der Zahl der dem Staat angehörenden Geschlechtsgenossenschaften notwendig gleiche gewesen, so daß von der Verschmelzung der drei Urgemeinden, deren jede der Annahme nach aus hundert Geschlechtsgenossenschaften bestand, die Vermehrung der Senatssitze auf die seitdem feststehende Normalzahl von dreihundert die staatsrechtlich notwendige Folge war.

Die Befugnis dieses Rates der Ältesten beruht auf der Anschauung, daß die Herrschaft über die aus den Geschlechtern gebildete Gemeinde von Rechtswegen den sämtlichen Geschlechtsältesten zusteht, wenn sie auch, nach der schon in dem Hause so scharf sich ausprägenden monarchischen Grundanschauung der Römer, zur Zeit immer nur von einem dieser Ältesten, das ist von dem König ausgeübt werden kann. Ein jedes Mitglied des Senats ist also als solches, nicht der Ausübung, aber der Befugnis nach, ebenfalls König der Gemeinde; weshalb auch seine Abzeichen zwar geringer als die königlichen, aber denselben vollkommen gleichartig sind: er trägt den Purpur am Gewand und den roten Schuh gleich dem König, nur daß das ganze Gewand des Königs purpurn ist, dagegen das senatorische bloß einen Purpursaum (latus clavus) hat und daß die roten Schuhe des Königs höher und ansehnlicher sind als diejenigen der Senatoren. Hierauf beruht es ferner, daß die königliche Gewalt in der römischen Gemeinde überhaupt nicht erledigt werden kann. Stirbt der König, so treten ohne weiteres die Ältesten an seine Stelle und üben die Befugnisse der königlichen Gewalt. Jedoch nach dem unwandelbaren Grundsatz, daß nur einer zur Zeit Herr sein kann, herrscht auch jetzt immer nur einer von ihnen und es unterscheidet sich ein solcher „Zwischenkönig" (interrex) von dem auf Lebenszeit ernannten zwar in der Dauer, nicht aber in der Fülle der Gewalt.

Aber nicht bloß insofern der Begriff des ewigen Königtums in dieser Versammlung seinen lebendigen Ausdruck fand, ist sie ein wesentliches Glied der römischen Gemeindeverfassung. Zwar hat der Rat der Ältesten sich nicht in die Amtstätigkeit des Königs

einzumischen. Seine Stellvertreter freilich hat dieser, falls er nicht im Stande war selbst das Heer zu führen oder den Rechtsstreit zu entscheiden, wohl von jeher aus dem Senat genommen — weshalb auch später noch die höchsten Befehlshaberstellen regelmäßig nur an Senatoren vergeben und ebenso als Geschworene vorzugsweise Senatoren verwendet werden. Aber weder bei der Heerleitung noch bei der Rechtsprechung ist der Senat in seiner Gesamtheit je zugezogen worden: weshalb es auch in dem späteren Rom nie ein militärisches Befehlsrecht und keine Gerichtsbarkeit des Senats gegeben hat. Aber wohl galt der Rat der Alten als der berufene Wahrer der bestehenden Verfassung selbst gegenüber dem König und der Bürgerschaft. Es lag deshalb ihm ob, jeden auf Antrag des Königs von dieser gefaßten Beschluß zu prüfen und, wenn derselbe die bestehenden Rechte zu verletzen schien, demselben die Bestätigung zu versagen; oder, was dasselbe ist, in allen Fällen, wo verfassungsmäßig ein Gemeindebeschluß erforderlich war, also bei jeder Verfassungsänderung, bei der Aufnahme neuer Bürger, bei der Erklärung eines Angriffskrieges, kam dem Rat der Alten ein Veto zu. Allerdings darf man dies wohl nicht so auffassen, als habe die Gesetzgebung der Bürgerschaft und dem Rat gemeinschaftlich zugestanden, etwa wie den beiden Häusern in dem heutigen konstitutionellen Staat: der Senat war nicht sowohl Gesetzgeber als Gesetzeswächter und konnte den Beschluß nur dann cassieren, wenn die Gemeinde ihre Befugnisse überschritten, also bestehende Verpflichtungen gegen die Götter oder gegen auswärtige Staaten oder auch organische Einrichtungen der Gemeinde durch ihren Beschluß verletzt zu haben schien. Immer aber bleibt es von größtem Gewicht, daß zum Beispiel, wenn der römische König die Kriegserklärung beantragt und die Bürgerschaft dieselbe zum Beschluß erhoben hatte, auch die Sühne, welche die auswärtige Gemeinde zu erlegen verpflichtet schien, von derselben umsonst gefordert worden war, der römische Sendbote die Götter zu Zeugen der Unbill anrief, und mit den Worten schloß: „darüber aber wollen wir Alten Rat pflegen daheim, wie wir zu unserem Rechte kommen“; erst wenn der Rat der Alten sich einverstanden erklärt hatte, war der nun von der Bür-

gerschaft beschlossene, vom Senat gebilligte Krieg förmlich erklärt.

IV.

Außer Bürgern und Unfreien existierten schon in den alten Siedlungen der Geschlechter Nichtbürger, welche eingewandert, frei gelassen oder unehelich geboren und darum des Bürgerrechtes nicht teilhaftig, aber von der Bürgerschaft nicht nur geduldet, sondern in anerkannter rechtlicher Freiheit und im Genuß tatsächlichen Schutzes ja zum größten Teil unter dem Patronat bestimmter Bürger (patronus, patroni) stehend, anerkannten Anspruch auf Schutz hatten.

Diese hießen clientes.

Nach der Begründung des römischen Gemeinwesens blieb es nicht nur bei diesem Zustande, sondern es mehrten sich die Schutzverhältnisse, „clientelae". Die clientela, wie auch die Gesamtheit der Clienten genannt wurde, später aber Plebs, (plebes, plebeji), bildete in der Stadt Rom, und in den Flurbezirken, als die Gesamtheit der freien ortsangehörigen Nichtpatrizier eine bedeutende und sich rasch vermehrende Bevölkerung.

Die Nichtbürger waren bald nicht mehr bloß entlassene Knechte und schutzbedürftige Fremde; es gehörten zu ihnen die ehemaligen Bürgerschaften der im Krieg unterlegenen latinischen Gemeinden und vor allen Dingen die latinischen Ansiedler, die nicht durch Gunst des Königs oder eines anderen Bürgers, sondern nach Bundesrecht in Rom lebten. Vermögensrechtlich unbeschränkt gewannen sie Geld und Gut in der neuen Heimat, und vererbten gleich dem Bürger ihren Hof auf Kinder und Kindeskinder. Auch die drückende Abhängigkeit von den einzelnen Bürgerhäusern lockerte sich allmählich. Stand der befreite Knecht, der eingewanderte Fremde noch ganz isoliert im Staate, so galt dies schon nicht mehr von seinen Kindern, noch weniger von den Enkeln, und die Beziehungen zu dem Patron traten damit von selbst immer mehr zurück. War in älterer Zeit der Client ausschließlich für den Rechtsschutz angewiesen auf die Vermittlung des Patrons, so mußte, je mehr der Staat sich konsolidierte

und folgeweise die Bedeutung der Geschlechter und der Häuser sank, desto häufiger auch ohne Vermittlung des Patrons vom König dem einzelnen Clienten Rechtsfolge und Abhilfe der Unbill gewährt werden. Eine große Zahl der Nichtbürger, namentlich die Mitglieder der aufgelösten latinischen Gemeinden standen überhaupt, wie schon gesagt ward, wahrscheinlich von Haus aus nicht in der Clientel eines Privaten, sondern in derjenigen des jedesmaligen Königs und dienten also nur dem einen Herrn, dem, wenn gleich in anderer Art, auch die Bürger gehorchten.

So erwuchs neben der Bürgerschaft eine zweite römische Gemeinde; aus den Klienten ging die Plebs hervor. Die Kluft rechtlicher Ungleichheit zwischen ihr und dem Patriziat erweiterte sich zu immer unerträglicherer Ausdehnung. Sie wurde nicht nur von den Plebejern sondern auch von den Patriziern empfunden, welche auf Verteilung der ihnen allein auferlegten Lasten des Kriegsdienstes und der Kriegssteuern drängten. Dieses Verlangen war es, welches zu den unter den Namen der Servianischen Verfassung dem König Servius Tullius zugeschriebenen Staatsreform führte.

Die Vorgeschichte und die unmittelbare Veranlassung dieser Reform kennen wir nicht. Daß es sich dabei nicht um Volksbegehren und Parteikämpfe, sondern um die staatsmännische Planzeichnung eines überlegenen, weitschauenden und willensstarken Geistes handelt, wird nicht erkennbar, wenn man nur die steuertechnische und heeresreorganisatorische Seite ins Auge faßt. Der große politische Gedanke, welcher die Servianische Reform innerlich bestimmte, war die den Tarquinischen Königen gemeinsame Idee einheitlicher Gestaltung der Monarchie. Aufhebung der trennenden Schranken, welche die Nation zersplittert, ihre Entwicklung gehemmt, ihre Tatkraft gelähmt hatten, (Schwegler, röm. Geschichte Bd. I S. 783) insebesondere den Gegensatz der Patrizier und der Plebejer.

Das Servianische Werk war an sich keine Verfassungsänderung.

Sie war administrative Entwicklung der Staatsorganisation, in dem Rahmen der geltenden Verfassung in Bezug auf Wehr-

dienst, Kriegssteuern, Einführung allgemeiner Dienstpflicht für Patrizier und Plebejer, angeknüpft an den römischen Grundbesitz.

Ihre Durchführung aber erfolgte in einer Weise, welche geeignet war, und die tatsächliche Folge gehabt hat, daß die Bürgerverfassung und damit das ganze Staatswesen umgestellt wurde.

V.

Im Einzelnen stellt sich die Reform folgendermaßen dar:

Die Dienstpflicht und die damit zusammenhängende Verpflichtung dem Staat im Notfall vorzuschießen (das Tributum), wurde statt auf die Bürgerschaft als solche, auf die Grundbesitzer gelegt, die „Begüterten" (locupletes), die „Steuerzahler" (assidui), mochten sie Bürger oder bloß Insassen sein. Die Heeresfolge wurde aus einer persönlichen zu einer Reallast. Pflichtig zum Dienst war jeder ansässige Mann vom achtzehnten bis zum sechzigsten Lebensjahr mit Einschluß der Hauskinder ansässiger Väter, ohne Unterschied der Geburt; so daß selbst der entlassene Knecht zu dienen hatte, wenn er ausnahmsweise zu Grundbesitz gelangt war. Wie es mit den Fremden gehalten ward, die römischen Grundbesitz inne hatten, wissen wir nicht.

Nach der Größe der Grundstücke wurde die kriegspflichtige Mannschaft eingeteilt in fünf „Ladungen" (classes, von calare), von denen indes nur die Pflichtigen der ersten Ladung oder die Vollhufner in vollständiger Rüstung erscheinen mußten und insofern vorzugsweise als die zum Kriegsdienst Berufenen (classici) galten, während von den vier folgenden Reihen der kleineren Grundbesitzer, den Besitzern von Drei Vierteln, Hälften, Vierteln und Achteln einer ganzen Bauerstelle, zwar auch die Erfüllung der Dienstpflicht, nicht aber die volle Armierung verlangt ward. Nach der damaligen Verteilung des Bodens war fast die Hälfte der Bauerstellen Vollhufen, während die Dreiviertel-, Halb- und Viertelhufener jede knapp, die Achtelhufener reichlich ein Achtel der Ansässigen ausmachten; weshalb festgesetzt ward, daß für das Fußvolk auf achtzig Vollhufener je zwanzig der drei folgenden und achtundzwanzig der letzten Reihe ausgehoben wer-

den sollten. Ähnlich verfuhr man bei der Reiterei: die Zahl der Abteilungen wurde in dieser verdreifacht und nur darin wich man hier ab, daß den bereits bestehenden sechs Abteilungen die alten Namen (Tities, Ramnes, Luceres primi und secundi) blieben, ohne daß indeß die Nichtbürger von dem Dienst in diesen oder die Bürger von dem Dienst in den zwölf neuen Abteilungen ausgeschlossen gewesen wären. Der Grund dieser Abweichung ist wohl darin zu suchen, daß man damals die Fußtruppen für jeden Feldzug neu formierte und nach der Heimkehr entließ, dagegen die Reiter mit ihren Rossen aus militärischen Rücksichten auch im Frieden zusammengehalten wurden und regelmäßige Übungen hielten, die als Festlichkeiten der römischen Ritterschaft bis in die späteste Zeit fortbestanden. So ließ man denn auch bei dieser Reform den einmal bestehenden Schwadronen ihre hergebrachten Namen. Zur Reiterei nahm man die vermögendsten und ansehnlichsten Grundbesitzer unter Bürgern und Nichtbürgern, und es scheint schon früh, vielleicht von Anfang an ein gewisses Ackermaß als zum Reiterdienst verpflichtend gegolten zu haben; doch bestanden daneben eine Anzahl Freistellen, indem die unverheirateten Frauen, die unmündigen Knaben und die kinderlosen Greise, welche Grundbesitz hatten, angehalten wurden anstatt des eigenen Dienstes einzelnen Reitern die Pferde — jeder Reiter hatte deren zwei — zu stellen und zu füttern. Im Ganzen kam auf neun Fußsoldaten ein Reiter; doch wurden beim effektiven Dienst die Reiter mehr geschont. — Die nicht ansässigen Leute („Kinderzeuger", proletarii) hatten zum Heere die Werk- und Spielleute zu stellen, sowie eine Anzahl Ersatzmänner (adcensi, zugegebene Leute), die unbewaffnet (velati) mit dem Heer zogen und wenn im Felde Lücken entstanden, mit den Waffen der Kranken und Gefallenen ausgerüstet in die Reihe eingestellt wurden.

VI.

Die Anknüpfung dieser militärischen Volksorganisation an den römischen Grundbesitz fand in folgender Weise statt:

Es wurde aus dem von der Servianischen Stadtbefestigung eingeschlossenen Gebiet ein kleineres Gebiet abgegrenzt, welches

in vier tribus zerlegt wurde. Die Umgrenzung dieses Gebietes fiel zu einem Teil mit der Servianischen Befestigung zusammen, sprang aber zum anderen Teil nach innen zurück. Sie schloß aus: die Gebiete Aventinus, Esquilinus (außer Cespius und Oppius), das Gebiet der späteren Diokletians-Thermen, den Capitolinus nebst dem Gebiet der späteren Kaiser-Fora.

Welche Gesichtspunkte diese Grenzziehung bestimmten, ist nicht überliefert, läßt sich aber so erklären, daß die ausgeschlossenen Teile der Servianischen Stadt dem Privateigentum entzogen waren, wozu paßt, daß Servius das alte pomerium entsprechend der neuen Linie ausdehnte, so daß die verkleinerte Stadt durch das neue pomerium begrenzt wurde.

Die vier tribus erhielten folgende Namen und waren wie folgt gestaltet:

1. Palatina (südwestlich, mit dem Palatinus),
2. Suburana (südöstlich, mit dem Caelius),
3. Esquilina (östlich, mit Oppius und Cespius),
4. Collina (nördlich, mit Viminalis und Quirinalis).

Zu diesen vier tribus des innersten Stadtbezirkes, „tribus urbanae", sind später 31 „tribus rusticae" in dem Flurbezirk getreten. Die damit erreichte Gesamtzahl 35 ist bis in die späte Kaiserzeit unverändert geblieben.

Der Sinn der tribus aber veränderte sich rasch und völlig.

Nicht das Grundeigentum im Gebiete eines tribus, sondern die (später für den gesamten italischen Boden und alle römischen Bürger durchgeführte) Einregistrierung in die Liste einer der 35 römischen tribus wurde die Anknüpfung für das Heeres- und Steuerverhältnis.

Anstelle der ursprünglich die Einordnung der Bürger in die Wehrorganisation bestimmenden Größe ihres römischen Grundbesitzes trat der Maßstab des Vermögens.

Im einzelnen völlig undurchsichtig, im Ergebnis aber historisch gänzlich klar ist der Erfolg, welchen es hatte, daß alle Bürger in das Schema des Wehrdienstes steuerlich eingeordnet wur-

den, wie es durch die Verbindung von 5 Censusklassen mit Centurien (centuria, centuriae) geschah, deren Gesamtzahl 193 betrug.

Es war zweifellos der König, welcher diese Centurien, die er nach militärischen und steuerlichen Grundsätzen eingerichtet hatte, zu einem politischen Wahlkörper machte, indem er „Centuriat-Komitien" berief, die er zunächst mit der Beratung von Kriegserklärungen und Friedensschlüssen, sodann mit einer steigenden Zahl anderer Bereiche befaßte. Die politische und staatsrechtliche Folge war die rasch sich entwickelnde Einschränkung der Wirksamkeit der Kuriat-Komitien, zumal andrerseits (ohne Zusammenhang mit der „Centuriatverfassung") die Plebejer auch in den Kuriat-Komitien Stimmrecht erhielten. Wann dies geschehen ist, meldet uns die Überlieferung nicht.

Zweites Buch.

Von der Abschaffung des Königtums bis zum Jahr 91 v. Chr.

Kapitel I.

Der Übergang zur Republik.

I.

In das Jahr 510 v. Chr., in welchem nach der Überlieferung das Geschlecht der Tarquinier aus Rom vertrieben und damit das Königtum gestürzt worden ist, fällt auch die Vertreibung der Peisistratiden aus Athen (Peisistratos 560—527, Hippias 527—510 v. Chr.). Auch in anderen griechischen und italischen Gemeinden wurde um jene Zeit die monarchische Staatsreform durch die Republik ersetzt, soweit dies nicht schon früher geschehen war. Fast überall soll persönliches Mißregiment des „Tyrannen" die Veranlassung gegeben haben. Fast überall aber scheint der positive politische Gedanke sich zu der persönlichen Verhaßtheit der Vertriebenen gesellt zu haben, daß an Stelle der Lebenslänglichkeit der Staatsleitung jährlicher Wechsel der leitenden Persönlichkeit eintreten müsse. Als übereinstimmender Zug jener Staatsveränderungen erscheint ferner, daß sie nicht getragen sind von dem Wunsche der Bürger, ihrerseits zu regieren oder mitzuregieren, überhaupt nicht auf Einschränkung oder Begrenzung der Staatsmacht, sondern auf „Begrenzung der Beamtenmacht." (Th. Mommsen, röm. Geschichte I, S. 233).

Die an Umfang und in der Zahl der Schriftsteller ansehnliche Überlieferung hinsichtlich der Vertreibung der Tarquinier ist

widerspruchsvoll und auch in ihrem traditionell typisch gewordenen Inhalt größtenteils unglaubwürdig, unwahrscheinlich, teilweise absurd.

Eine Darstellung der Geschichte der Stadt Rom, welche angesichts dieser Lage den Versuch unterließe, Ordnung in die Materie zu bringen und dem Leser behilflich zu sein, daß er die Dinge irgendwie plastisch sehe, wäre nicht zu verantworten.

Die Aufgabe kann nicht erfüllt werden, ohne starke Erweiterung des Horizonts über die in der verstreuten Literatur einseitig eingestellten Anschauungen hinaus.

Es bieten sich folgende Gesichtspunkte für die Erforschung und Darstellung der an das 244-ste Jahr der Stadt (=510 v. Chr.) geknüpften Krisis:

1. Man kann chronistisch und kritisch-annalistisch die einzelnen Tatsachen festellen (oder ablehnen), welche in der Zeit seit dem Regierungsantritt des letzten Königs (534 v. Chr.) bis zu dessen Vertreibung liegen.

2. Man kann den inneren politischen, kulturellen, wirtschaftlichen Triebkräften nachspüren, welche die in diesen Tatsachen hervortretende Bewegung bestimmt haben.

3. Man kann in bildhafter und zugleich geschichts-philosophischer Anschauung den inneren Sinn des Gesamtvorganges zu erfassen und darzustellen versuchen.

Jedem dieser drei Gesichtspunkte gerecht zu werden, muß hier versucht werden.

Aus den Darstellungen von Livius (I 49), Dionysius von Halicarnassos und anderen römischen Schriften, ergibt sich folgende (im wesentlichen nach Schwegler, röm. Geschichte Bd. I S. 765) wiedergegebene Anklage gegen Tarquinius.

Durch Gewalt, ohne vom Volke ernannt oder von den Vätern bestätigt zu sein, war Tarquinius auf den Thron gelangt: durch Gewalt behauptete er sich darauf. Sein Erstes war, daß er die Gerechtsame, die Servius Tullius der Gemeinde verliehen hatte,

wieder aufhob, und dessen volksfreundliche, auf Rechtsgleichheit abzweckende Gesetze abschaffte; selbst die Gesetzestafeln, auf denen sie standen, ließ er vom Forum wegbringen und vernichten. Statt der Besteuerung nach dem Vermögen führte er die alte Kopfsteuer nach willkürlichen Ansätzen wieder ein. Und da er wohl wußte, wie viel Haß und Erbitterung er sich hierdurch zuzog, verbot er alle öffentlichen Zusammenkünfte, auch diejenigen zu Opfern und Festen, damit keine Zusammenrottung sich bilden, kein Auflauf entstehen könnte. Die Unzufriedenen wurden durch Horcher ausgespäht und schwer bestraft. Dabei hielt er das gemeine Volk, um es zu beschäftigen und von andern Gedanken abzuziehen, zu harten Frondiensten an.

Tarquinius herrschte völlig unumschränkt. Statt, wie die früheren Könige, bei allen wichtigeren Staatsangelegenheiten den Rat des Senats einzuholen, entschied er alles nach eigenem Gutdünken: er unternahm Krieg, schloß Frieden, ging Bündnisse und Verträge ein ohne die Genehmigung von Senat und Volk. Die peinliche Gerichtsbarkeit, welche die bisherigen Könige nur unter Zuziehung von Beisitzern ausgeübt hatten, eignete er sich allein zu: er benutzte sie, um jeden, der ihm gefährlich dünkte, oder mißliebig war, oder auch nur durch Reichtum seine Habsucht reizte, hinrichten zu lassen, zu verbannen oder um Geld zu büßen. Auf diese Weise wußte er namentlich den Anhang, den Servius Tullius unter den Patriziern gehabt hatte, auszurotten, überhaupt die angeschensten Senatoren bei Seite zu schaffen. Die Stellen dieser Senatoren ließ er unbesetzt: so schmolz der Senat zusammen, und mit der verminderten Zahl nahm auch sein Einfluß und seine Geltung ab. Um trotz dieser Gewalttätigkeiten und Bedrückungen sich gegen Senat und Volk behaupten zu können, umgab sich Tarquinius nach der Sitte der griechischen Tyrannen mit einer bewaffneten Leibwache. Durch Schrecken, statt durch Recht und Gesetz hielt er sein Volk im Zaum. Darum gab man ihm den Beinamen „Superbus".

Die unmittelbar zur Vertreibung führenden Vorgänge werden von Livius (I 49) übereinstimmend auch in Einzelheiten mit anderen römischen Schriftstellern, wie folgt dargestellt:

Ardea, die Stadt der Rutuler, hatte durch ihren Reichtum die Habgier des Königs gereizt. Er versuchte sie im ersten Sturm zu nehmen, allein sein Angriff ward abgeschlagen. Es blieb ihm nichts übrig, als die Stadt zu belagern, die wohlbefestigt auf einem steilen, rund herum schroff abgehauenen Felsen lag. Während so das römische Heer müßig in den Feldhütten lag, saßen eines Tages die Fürstensöhne zechend beisammen; zugegen war auch L. Tarquinius, ein Anverwandter der königlichen Familie, zubenannt, von Collatia, wo sein Vater Egerius, ein Brudersohn des Tarquinius Priscus, von diesem zum Lehensfürsten eingesetzt worden war. Das Gespräch der jungen Männer fiel auf ihre Frauen; jeder pries die seine; der Streit wurde hitziger; endlich schlug Collatinus vor, zu Pferde zu steigen, und sich durch den Augenschein zu überzeugen, daß seiner Lucretia der Preis gebühre. Gesagt, getan; sie flogen auf gespornten Rossen nach Rom, wo sie die königlichen Schwiegertöchter beim üppigen Mahle überraschten; von da nach Collatia, wo die Gattin des Collatinus, — es war schon späte Nacht — noch spinnend im Kreise ihrer Mägde saß. Lucretia hatte gesiegt, aber in Sextus Tarquinius, dem jüngsten der Königssöhne, schnöde Lust entzündet. Wenige Tage darauf kam er wieder, ohne Wissen des Collatinus, nur von einem Sklaven begleitet, nach Collatia; er kehrte im Hause seines Verwandten ein, wo man ihn gastfreundlich empfing. Um Mitternacht, als alles in tiefem Schlafe lag, trat er liebeglühend mit gezogenem Schwerte vor Lucretias Bett. Er bekannte ihr seine Liebe, flehte, wechselte Drohungen mit Bitten und Versprechungen, ließ kein Mittel der Überredung unversucht. Als er sie unerschütterlich und selbst gegen Todesgefahr standhaft sah, bestürmte er sie durch Furcht vor Schande. Er drohte, einen erwürgten Sklaven nackt neben ihre Leiche zu legen, als hätte er sie im Ehebruche getötet, ein Rächer der Ehre ihres Mannes. Einen Tod zu sterben, der ihr Gedächtnis rettungslos beschimpfte — dieser Gedanke betäubte die Unglückliche: sie duldete, was Todesfurcht allein nicht hatte erzwingen können. Als der Räuber ihrer Ehre fort war, schickte Lucretia, voll tiefen Grams über ihr Unglück, einen Boten nach Rom an ihren Vater und nach Ardea an ihren Mann.

Sie möchten ein jeder mit einem treuen Freunde kommen; aber schleunig, denn Schreckliches habe sich ereignet. Spurius Lucretius, Lucretias Vater, kam begleitet von Publius Valerius, demselben, der später den Beinamen Poplicola erhielt; Collatinus in Begleitung des Lucius Junius Brutus. Als sie eintraten, saß Lucretia tiefbetrübt, in Trauerkleidern, in ihrem Schlafgemach. Sie wollte sprechen, aber Scham und Tränen erstickten ihre Stimme. Endlich erzählte sie die Schandtat, die ihr widerfahren, und beschwor die Männer, wenn sie Männer seien, diese Tat zu rächen. Darauf zog sie, allen Trost verschmähend, einen unter ihrem Gewande verborgenen Dolch hervor und stieß ihn sich ins Herz. Während Gatte und Vater sich ihrem Schmerze überließen, sprach Brutus das letzte Wort der Rache aus: er zog den blutigen Dolch aus der zusammengesunkenen Leiche, hielt ihn in die Höhe, und schwur, den Despoten Tarquinius samt seinem ruchlosen Weibe und alle Kinder seines Stammes mit Feuer und Schwert zu verfolgen, und nicht mehr zu dulden, daß zu Rom ein König herrsche. Der Dolch ging von Hand zu Hand, und die Anderen wiederholten seinen Schwur. Darauf trugen sie die Leiche auf den Markt von Collatia; alles war empört; man schloß die Tore; die junge Mannschaft ergriff die Waffen, und zog unter Anführung des Brutus nach Rom. Hier erregte der Frevel die gleiche Empörung. Brutus als Oberster der Ritter (Tribunus Celerum) berief eine Volksversammlung, fachte den langverhaltenen Ingrimm der Gemüter zu hellen Flammen an, und vermochte das Volk, die Absetzung des Königs und die Verbannung der ganzen Königsfamilie auszusprechen. Darauf begab er sich in das Lager von Ardea; das Heer empfing ihn frohlockend, und trat dem Volksbeschlusse bei. Gleichzeitig war Tarquinius, von diesen Vorgängen unterrichtet, aus dem Lager nach Rom geeilt: aber er fand die Tore verschlossen, seine Thronentsetzung ausgesprochen, die Umwälzung vollendet. Er mußte sich der Notwendgkeit fügen, und wanderte mit seinen zwei älteren Söhnen nach Cäre ins Etruskerland aus. Sein jüngster Sohn Sextus ging nach Gabii, wo ihn die Rache für seine früheren Missetaten blutig ereilte.

II.

Die geschichtliche Kritik dieser römischen Darstellungen muß die Erzählung einerseits der Regierung des Tarquinius, andrerseits die Historie der Lucretia trennen.

Die letztere ist eine nicht ernst zu nehmende Schauergeschichte. Sie würde hier kaum der Erwähnung wert sein, wenn nicht das zähe Festhalten der späteren Römer an der Legende eine Kulturerscheinung wäre, die selbst ein Stück der Geschichte der Stadt Rom bildet, sei es auch nur als Lückenbüsser glaubhafter Geschichtsüberlieferung.

Anders liegt es mit den Anklagen gegen die Regierungsweise des Königs. Diese sind augenscheinlich parteiliche Verallgemeinerungen, denen die starken historischen Lichtseiten der Tarquinischen Regierung fehlen, aber sie sind nicht nur von den Schriftstellern, namentlich Dionysius und Livius ernst gemeint, sondern man muß sie als in den Hauptpunkten begründet ansehen.

Es seien hier, um das geschichtliche Bild zu vervollständigen noch folgende in mehrfachem Sinn für die Überlieferung charakteristische Proben mitgeteilt:

Wie die Macht und Ausdehnung seines Reiches, so mehrte Tarquinius durch große Bauten den Glanz seiner Hauptstadt. Er legte feste Sitzbänke um den Circus an. Er vollendete das System der unterirdischen Stromgewölbe durch den Bau des Schlußkanals, der Cloaca Maxima. Er brachte endlich — sein größtes und ruhmreichstes Werk — den von seinem Vater gelobten Jupitertempel zur Ausführung, indem er dazu, wie zu seinen übrigen Bauwerken, die Frondienste des gemeinen Volks in Anspruch nahm. Zum Bauplatz war der tarpejische Felsen ersehen worden. Allein diese Stätte war bereits mit zahlreichen Altären und Kapellen, die zum Teil schon König Tatius dort gestiftet hatte, besetzt. Diese Heiligtümer mußten daher erst exauguriert werden, und man beschloß, die Zustimmung der Gottheiten, deren Besitztümer man verrücken wollte, im Vogelflug einzuholen. Alle gaben ihre Einwilligung; nur zwei weigerten sich, von ihrer Stelle zu weichen, der Terminus und die Juventus, so daß man

genötigt war, sie in den Umkreis des neuen Tempels mit einzuschließen. Man sah in diesem Wahrzeichen die göttliche Verheißung, daß das römische Reich ewig jung bleiben, seine Grenzen nie zurückweichen sollten. Ein anderes Wahrzeichen begab sich, als man den Grund des Tempels grub; man fand da ein Menschenhaupt, unversehrt und träufelnd von frischem warmen Blut. Über die Bedeutung dieses Zeichens fragte man bei dem damals berühmtesten Seher der Etrusker, Olenus Calenus, an. Diesem war schon vorher geoffenbart worden, daß die Stätte, wo ein solches Haupt gefunden würde, dazu bestimmt sei, das Haupt der Welt zu werden. Daher gedachte er, als die römischen Abgeordneten vor ihm erschienen, durch List und zweideutige Fragen den Spruch des Schicksals seinem Volke zuzuwenden. Er zeichnete mit seinem Stabe den Umriß des tarpejischen Hügels in den Sand, und fragte die Gesandten: „also hier, ihr Römer, soll der Tempel Jupiters stehen? Hier ist das Haupt gefunden worden." Antworteten die Gesandten unbedacht mit Ja, so ging der Götterspruch auf Etrurien über. Allein sie waren vorher durch den Sohn des Sehers gewarnt worden, und gaben zur Antwort: „nicht hier, sondern in Rom." So war die List des Etruskers vereitelt und das Wahrzeichen für Rom gerettet. Es ward seitdem um dieses Zeichens willen der Hügel, der vorher der tapejische geheißen hatte Capitolium genannt.

III.

Abgesehen von den Anklagen gegen Tarquinius und von dem Schicksal der Lucretia bedarf aber weiter noch die Reihe derjenigen Tatsachen der geschichtskritischen Beleuchtung, aus denen unmittelbar sich die Abschaffung des Königtums und dessen Ersetzung durch die Republik zusammensetzt.

Nach der Lucretia-Sage setzt jene Tatsachenreihe ein auf dem Markt von Collatia, wohin die Leiche der Lucretia getragen wird, und von wo nach Schließung der Stadttore die junge Mannschaft, geführt von Brutus, unter Ergreifung der Waffen, nach Rom zieht.

Auf Grund übereinstimmender Berichte ist die Annahme unanfechtbar, daß Brutus den Aufstand in Rom entzündet hat, während Tarquinius mit dem Heer vor Ardea lag. Tarquinius eilte von dort nach Rom, fand die Tore der Stadt verschlossen und erfuhr, daß das Volk seine Absetzung und seine wie seiner Familie Verbannung proklamiert habe. Darauf kehrte er um und begab sich mit seinen beiden ältesten Söhnen nach Caere.

Brutus, welcher als Oberster der Ritter (Tribunus Celerum) der höchste Würdenträger im Staate nach dem König war, berief die Bürgerschaft zur Volksversammlung (comitia curiata). Er legte den Kurien einen Gesetzesantrag zur Beschlußfassung vor: Absetzung des Königs Tarquinius, Verbannung desselben nebst seiner (engeren) Familie, Abschaffung der Lebenslänglichkeit des Königsamtes und dessen Übertragung auf zwei Könige mit einjähriger Amtsdauer (praetores), Abzweigung der mit dem Königtum verknüpft gewesenen gottesdienstlichen Verrichtungen auf einen Opferkönig (rex sacrorum).

IV.

Nachdem die Kuriatkomitien diese Anträge angenommen hatten, trat das Volk in Centurien zusammen (comitia centuriata) und wählte als praetores (Konsuln) *) den L. Jumius Brutus und den den L. Tarquinius Collatinus.

Der Konsul L. Jumius Brutus führte die wiederholte Verbannungserklärung gegen die vertriebene Königsfamilie herbei und veranlaßte die Mitglieder der Volksversammlung einzeln einen Eid für sich und ihre Nachkommen zu schwören, nicht zu dulden, daß in Rom jemals ein König regiere („neminem Romae passuros regnere" Livius II 1).

Der Schriftsteller Dionysius (V 2) berichtet, daß die neuen Konsuln die Wiederherstellung der Verfassung des Servius Tullius samt den übrigen Gesetzen dieses Königs bewirkt hätten.

*) Obwohl der Name Konsul erst im Jahre 449 v. Chr. denjenigen des Praetor abgelöst hat, soll im Folgenden, entsprechend der in der Literatur bestehenden Übung, auch für die Zeit von 510 bis 449 die Bezeichnung Konsul angewendet werden. Das Amt des Praetors im neuen Sinn wurde erst 366 v. Chr. geschaffen.

Damit war die Reihe der Vorgänge abgeschlossen, welche an Stelle des Königtums die Republik setzten.

In derselben Richtung liegend und zeitlich unmittelbar anschließend sind aber noch folgende Ereignisse zu bemerken.

Die Konsuln trugen Sorge, daß der unter den Tarquiniern in seiner Wirksamkeit zurückgesetzte, in seiner Zahl stark geminderte Senat wieder auf die volle Zahl von 300 Senatoren gebracht, zugleich aber seines früher ausschließlich patrizischen Charakters entkleidet wurde, indem die Lücke durch Hinzuwahl der vornehmsten Plebejer gefüllt wurde. Diese, im Gegensatz zu den patrizischen Senatoren (patres) nannte man „conscripti". Die Anrede des Senates war demzufolge fortan: „patres conscripti" (d. h. patres et conscripti).

Der Konsul L. Collatinus wurde als Anverwandter der vertriebenen Königsfamilie alsbald Gegenstand allgemeinen Widerspruchs. Auf Antrag des Brutus wurde er durch Beschluß der Volksversammlung abgesetzt und durch P. Valerius ersetzt, unter Ausdehnung der Verbannung der Familie des Königs auf sämtliche Mitglieder der gens Tarquinia.

Der Konsul P. Valerius brachte zwei Gesetzesanträge ein, welche die Komitien mit nachdrücklicher Befriedigung annahmen: 1) Berufungsrecht des von einem Magistrat zu Kapitalstrafe verurteilten Bürgers an die Volksversammlung, 2) Ächtung und Gütereinziehung gegen jeden, der versucht, das Königtum herzustellen („qui regni occupandi consilia iniesset" Livius II 8).

Der Konsul Brutus entdeckte eine Verschwörung junger Römer zur Herstellung der tarquinischen Königsherrschaft. Die Schuldigen wurden von Brutus zum Tode verurteilt und öffentlich enthauptet. Das Todesurteil und seine Vollstreckung traf auch zwei Söhne des Brutus, von welchem die Schriftsteller einstimmig berichten, daß er die Enthauptung seiner Söhne vor seinen Augen vollziehen sah, ohne eine Miene zu verziehen. — Dem Brutus wurde später ein ehernes Standbild auf dem Kapitol gesetzt, mitten unter den Königen, ein gezücktes Schwert in der Hand.

V.

Will man die Triebkräfte und den Sinn der die Revolution von 510 herbeiführenden Bewegung erkennen und die der Revolution folgende Entwicklung zusammenhängend würdigen, so wird man folgende Momente, welche in engster Verbindung miteinander stehen, ins Auge fassen:

1. Die führende Bedeutung der römischen Geschlechter (gentes) als dauernde Träger des nationalen, politischen, religiösen, wirtschaftlichen Lebens des römischen Volkes.

2. Die Großartigkeit der Roms Weltstellung vorbereitenden Regierungstätigkeit der drei Tarquinischen Könige.

3. Das Verhältnis der Tarquinier zu den patrizischen Geschlechtern und zu den Plebejern, sowie das Verhältnis der Patrizier und Plebejer zueinander.

Was die Geschlechter angeht, so muß man sich erinnern, daß dieselben vor der Gründung Roms in voller Unabhängigkeit als selbständige Gemeinschaften in räumlicher Absonderung, ohne jede andere politische Bindung als diejenige, die sie sich selbst durch Sitte und Religion auferlegten, an, auf, und um die römischen Hügel herum gesiedelt waren, und daß sie aus freiem Entschluß zusammentraten, um unter der Leitung des 18jährigen Hirten Romulus (so ist es überliefert) sich gegenseitig zu stützen. Man muß sich ferner erinnern, daß die Mitglieder der gentes und nur diese, als patres, die Gesamtheit der römischen Bürger bildeten, und daß allein diese Geschlechtermitglieder den Körper des Volkes bildeten auf dessen souveränem Willen die Königsmacht beruhte, und welcher sich wohl berufen fühlen konnte, einen durch Gewalt, ohne Wahl oder Bestätigung des Volkes auf den Thron gekommenen Herrscher, wie Tarquinius Superbus, abzusetzen und zu verbannen.

Man hat bemerkt (Schwegler, röm. Geschichte Bd. I, S 652), daß Dionysius die ältere Verfassung nicht mit Unrecht als eine Mischung von Königtum und Geschlechterherrschaft bezeichne, daß aber ein heimlicher Konflikt des Geschlechtertums mit dem Königtum durch die ganze Geschichte der römischen Königszeit gehe.

Unter den drei ersten Königen ist wenig von solchem Konflikt zu spüren, auch nicht die Rede davon, daß der alten Stellung der gentes Abbruch geschehen könne. Wenn Romulus das Volk in patres und plebeji teilte, so geschah dies nur, um das Hörigkeitsverhältnis der letzteren festzustellen und den patres die Würde des Patronatrechtes zu gewährleisten.

Eine neue Ära hob an mit der Regierung des ersten Königs etruskischer Herkunft, des Tarquinius Priscus. Als Ausdruck gesteigerten Machtsinnes dieses Königs wird berichtet, daß er die Fasces der Liktoren und andere königliche Attribute aus Etrurien einführte. Wichtiger aber ist, daß ihm als ersten König Begünstigungen der Klienten zugeschrieben werden, welche man geradezu als Begründung der Plebs bezeichnet hat. Das älteste Gewohnheitsrecht der plebs wurde als seine Gesetzgebung betrachtet. Durch Anweisung von Staatsland an zugewanderte Latiner (Livius spricht von vielen Tausend) vermehrte er die plebs. Ihm wird auch die Inaugurationsformel zugeschrieben: „quod felix faustumque sit populo plebique Romanae". Sein Nachfolger Servius Tullius hat in seiner langen Regierungszeit und mit seinem beispiellos umfassenden Wirken die Königliche Macht zu unerhörter Höhe gebracht, nicht indem er Unterdrückung übte, sondern indem er durch sein Verfassungswerk die staatsrechtliche und militärische Einheit der Patrizier und der Plebejer eingeleitet, sowie durch die Befestigung des neuen Siebenhügelbereiches und den agger, die Verkehrsverbindungen innerhalb der Stadt in glänzendem Maße verbessert hat. Nach außen bereitete er die Führerstellung Roms in Latium, sowie den politischen Anschluß Etruriens an Rom vor. Es ist natürlich, daß die Erfolge dieser Regierungstätigkeit dem Mißtrauen und der Opposition der gentes den Wind aus den Segeln nahmen, zumal niemals und nirgend an dem reinen Staatswillen des Servius ein Zweifel aufkommen konnte. Aber die den Patriziern nachteilige politische Wirkung der Zenturienverfassung konnte doch nicht verkannt werden, obwohl sie zunächst praktisch nicht verspürt wurde. Die Länge der Regierungszeit des Servius ließ das Steigen der Zahl und der Stärke der von Servius äußerst begünstigten plebs zweifellos immer fühlbarer für die Patrizier werden. Es

sind diese inneren weniger erörterten, mehr erlebten Entwicklungen politischer Tendenzen, mit welchen man die an für sich äußerst befremdliche, aber beglaubigte Geschichte vom furchtbaren Ende des Servius Tullius erklären muß. Dieses Geschehen ist Beweis des gegen das Lebensende des Servius Tullius gesteigerten und schließlich gewaltsam zum Durchbruch gekommenen Unwillens, ja Hasses, der Patrizier gegen ihn.

Es ist gewiß, daß Servius Tullius von dem jüngeren Tarquinius (Superbus) mit Beihilfe der Patrizier vom Thron gestürzt worden ist und in dieser Umwälzung sein Leben verloren hat.

Die römischen Schriftsteller haben Einzelheiten überliefert, welche hier in der Fassung wiedergegeben seien, welche, im genauen Anschluß an die römische Tradition, Schwegler sie berichtet.

Servius Ende war tragisch: mit Recht hat es Livius den tragischen Greueln griechischer Königshäuser zur Seite gestellt. Servius hatte seine zwei Töchter mit den zwei Söhnen des Tarquinius Priscus, dem Lucius und Aruns Tarquinius, vermählt. Es traf sich, daß in beiden Paaren Gemüter von ungleicher Sinnesart zusammenkamen. Die ältere Tullia die den Lucius Tarquinius zum Gatten hatte, war sanft und fromm; die jüngere, die Gattin des Aruns, ein Weib von wildem, gewalttätigem, ruchlosem Gemüt. Umgekehrt war Aruns ein stiller und anspruchsloser Jüngling, Lucius dagegen stolz und herrschsüchtig und jeder Freveltat fähig. Gleiche Gesinnung brachte die verwandten Gemüter einander näher. Die wilde Tullia, über ihres Vaters langes Leben, ihres Mannes Tatlosigkeit ergrimmt, wandte sich dem ehrgeizigen, unternehmenden Lucius Tarquinius zu, und trieb ihn zu verbrecherischen Anschlägen. Bald hatten sich beide, über die Leichen von Bruder und Schwester hinweg, die Hand zur Ehe gereicht. Nun waren auch die Tage des alten Servius gezählt. Von der frevelhaften Tullia gespornt, die ihn täglich antrieb, das Werk zu vollenden, damit ein Bruder- und Schwestermord nicht umsonst verübt sei, tat Lucius Tarquinius endlich den letzten Schritt. Nachdem er unter den Patriziern, besonders denen der minderen Geschlechter, sich einen Anhang gebildet, und alle Vorbereitungen getroffen hatte, trat er eines Tages, im kö-

niglichen Gewande, von einer Schar Bewaffneter gefolgt, auf dem Forum auf, und ließ, auf dem Königsstuhl vor der Curie sitzend, durch einen Herold die Väter vor den „König Tarquinius" entbieten. Die Gerufenen erschienen, und Tarquinius nahm förmlich von dem Throne Besitz. Inzwischen war Servius, von diesen Vorgängen benachrichtigt, herbeigeeilt: es entspann sich ein heftiger Wortwechsel: erbittert stürzte Servius zuletzt auf Tarquinius los, um ihn vom Königsstuhle wegzureißen: da ergriff Tarquinius den alten Mann, schleppte ihn zur Curie hinaus, und warf ihn die Stufen hinab. Das Gefolge des Königs floh. Mühsam raffte der Greis sich auf, gebrochen und blutend, um sich, von wenigen Getreuen gestützt, in seinen Palast zu retten. Aber kaum war er auf der Höhe der cyprischen Gasse angekommen, als die Schergen des Tarquinius ihn einholten und ermordeten. Die Leiche blieb im Wege liegen. Tullia hatte das Ziel ihrer Wünsche erreicht. Unfähig, ihre Freude zu verbergen, erschien sie alsbald auf dem Forum, wo sie ihren Mann aus der Curie herausrief, und ihn, sie zuerst, mit dem Königsnamen begrüßte. Auf der Heimfahrt kam sie durch die Gasse, wo ihres Vaters Leiche im Wege lag. Die Maultiere schreckten zurück; der Knecht hielt die Zügel an: sie aber, wie sinnberaubt und von den Rachegeistern des Gemordeten gepeitscht, befahl ihm, über die Leiche wegzufahren. Blut bespritzte den Wagen und ihr Kleid. Seitdem hieß diese Gasse die Frevelgasse (vicus sceleratus).

VI.

Die Personifikation des patrizischen Zornes gegen die Tarquinier ist Brutus. Die patrizischen Geschlechter haben die Revolution herbei- und durchgeführt. Sie haben gegen die Tarquinier gesiegt. Sie haben aber gesiegt auf Kosten des ganzen römischen Volkes. Auf den Glanz der Tarquinischen Periode folgte eine Zeit äußerster staatlicher und sozialer Mißstände, aus denen heraus Rom, die Stadt, der Staat, die Nation nur in unvergleichlichem Jahrhundertringen sich zur Größe des Weltreiches emporkämpfte.

Die historischen Zusammenhänge der Revolution von 510 gehören zu den merkwürdigsten Phänomenen der Weltgeschichte.

Schwegler schildert diese Zusammenhänge wie folgt:

Daß der Sturz der Tarquinier nicht das, wofür die Sage ihn ausgibt, eine gemeinsame Befreiuungstat der gesamten Nation, sondern der Sieg einer Patrizierverschwörung, ein Werk patrizischer Reaktion gewesen ist, ergibt sich schon daraus, daß die Häupter der Verschwörung alle Patrizier und zwar hochgestellte Patrizier sind. Brutus ist Tribunus, Lucretius Präfect der Stadt.

Man darf sich nicht vorstellen, als sei der Sturz des Königtums ein Freudenfest für das Volk gewesen, und von der gesamten Nation als hochherzige Befreiungstat, als Abschüttelung eines drückenden Jochs mit Jubel und einstimmiger Begeisterung begrüßt worden. Der Sturz des Königtums war ein Werk der Geschlechter, und ist von diesen im ausschließlichen Interesse ihres Standes unternommen worden: die Plebs hatte nicht den mindesten Vorteil davon. Im Gegenteil, die Lage derselben wurde unter der neuen Geschlechterherrschaft viel schlimmer, wie der bald darauf erfolgte Bruch zwischen beiden Teilen hinlänglich erkennen läßt. Die deutlichsten Spuren verraten, daß die Plebs, die bei den Königen, Schutz und Hülfe gegen den Geschlechteradel gefunden hatte, dem Königtum keineswegs abhold gewesen ist, sondern vielmehr die alte monarchische Verfassung dem neuen Geschlechterregiment, dem sie schutzlos preisgegeben war, entschieden vorgezogen hat.

Aber auch bei den Patriziern mag jener Verfassungsumsturz nicht allgemeine Befriedigung, sondern bei Vielen mag er Gewissensbedenken hinterlassen haben. Die Abschaffung des Königtums war ein Bruch der inaugurierten Verfassung, der durch die Scheinfortdauer des Königtums im Rex Sacrificulus wenig verdeckt wurde. Sie war eine Verletzung geheiligter, auf göttlicher Sanction beruhender Ordnungen, ein Frevel gegen die Götter. Gewiß hat man sich über dieses Bedenken zu jener Zeit nicht so leicht hinweggesetzt. Wir müssen vielmehr annehmen, daß der gewaltsame Umsturz des Königtums eine Verstörung in den Gemütern zurückgelassen, und, bis die neue Verfassung samt allen ihren Konsequenzen durchgeführt war, Verlegenheiten und Skrupel aller Art erzeugt hat.

Kapitel II.

Roms Kriege bis zum Jahre 91 v. Chr.

I.

Die Behandlung des Krieges im Rahmen dieser Geschichte der Stadt Rom wird geleitet durch das Bestreben, alles in die Darstellung einzubeziehen, was wesentlich für das Verständnis der Stadtgeschichte ist. Darum ist auch der militärische Verlauf der Kriege insoweit erörtert, als die Stadt Rom dadurch äußerlich unmittelbar betroffen ist, außerdem aber auch insoweit, als die kriegerischen Vorgänge mit der Existenz und Entwicklung der Stadt innerlich untrennbar verbunden sind. Letzteres ist in einem Maße der Fall, für welches es außerhalb der römischen Geschichte kein Analogon gibt. Gleichwohl muß im allgemeinen auf eine zusammenhängende Darstellung der römischen Kriege verzichtet werden. Dies gilt durchweg für die Kriege des letzten Jahrhunderts der Republik und diejenigen der Kaiserzeit. Dagegen kann auf einen dem Zusammenhang der Ereignisse gewidmeten Überblick über folgende Kriege der republikanischen Zeit nicht verzichtet werden:

1. Latinische Kriege.
2. Kriege mit den sonstigen Rom benachbarten Gebirgsvölkern.
3. Samnitische Kriege. — Krieg mit Tarent und Pyrrhus.
4. Kämpfe mit den Galliern.
5. Punische Kriege.
6. Krieg mit Antiochos. Spanischer Krieg.
7. Macedonische Kriege.
8. Jugurthischer Krieg. — Cimbern und Teutonen.

II.

Wie Roms Beziehungen zu Etrurien während der Königszeit Angelegenheiten von Stadt zu Stadt oder von Stadt zu Städten waren, so auch Roms Beziehungen zu Latium und zu den Latinern städtische Angelegenheiten.

Der letzte Tarquinier hatte die Hegemonie der Stadt Rom über die seit Servius Tullius mit Rom verbündeten latinischen Städte erzwungen. Es spricht alles dafür, daß er die weitergehende Absicht verfolgte, eine territoriale Einverleibung Latiums in den Stadt-Staat Rom herzustellen. Es gibt Schriftsteller, welche sagen, Tarquinius habe Latium „zum Bestandteil des römischen Staates gemacht", „die Latiner zu Untertanen herabgedrückt." Diese Auffassung wird aber dadurch widerlegt, daß die Latiner nach der Vertreibung der Tarquinier sich von Rom feindlich trennten und einen Bund gegen Rom gründeten.

Auf Betreiben des Octavius Mamilius, der den latinischen Adel schon seit längerer Zeit für die Wiedereinsetzung des Tarquinius bearbeitet hatte, wurde im Jahre 501 eine Tagsatzung beim ferentinischen Hain veranstaltet, zu der nur Rom keine Einladung erhielt. Hier wurden heftige Reden gegen Rom gehalten, besonders von den Aricinern, die dasselbe anklagten, es habe die Etrusker zu ihrem Heerzug gegen Aricia aufgestiftet und ihnen dabei Vorschub getan. Die Tagsatzung faßte den Beschluß, Rom habe den Bund gebrochen: ein Beschluß, der jedoch vorerst ohne weitere Folgen blieb. Auf einer Tagsatzung des folgenden Jahres 500 wurde die Kriegsfrage aufs Neue verhandelt und beschlossen, Gesandte an die Römer abzuschicken, und sie zur Wiedereinsetzung der Tarquinier und zur Wiederherstellung ihrer bisherigen Verfassung aufzufordern. Gleichzeitig zettelte Tarquinius in Rom unter den verschuldeten Plebejern eine Verschwörung an, die jedoch entdeckt und vereitelt wurde. Obwohl nun die Römer jenes Ansinnen ablehnten, so wurde doch erst in Folge von Fidenäs Fall im Jahre 498 auf einer latinischen Tagsatzung ein förmlicher Kriegsbeschluß gegen Rom gefaßt. Sämtliche dreißig Städte des latinischen Bundes beteiligten sich daran, und verpflichteten sich eidlich, den Krieg als Bundeskrieg zu führen, und keinen einseitigen Frieden zu schließen. Wer diesen Eid nicht halten würde, solle aus dem Bunde ausgeschlossen und als gemeinsamer Feind behandelt werden. Doch auch jetzt noch wurde der Krieg nicht förmlich eröffnet, sondern im Jahre 497 war Waffenstillstand, der von Rom benützt würde, die zahlreichen Mischehen

zwischen Römern und Latinern zu lösen. Ein Senatsbeschluß verordnete, es sollten die von dem einen Volk in das andere verheirateten Frauen die Wahl haben, ob sie bei ihren Männern bleiben oder in ihre Heimat zurückkehren wollten. Und siehe, alle Römerinnen verließen ihre latinischen Männer und kehrten zu ihren Eltern zurück; alle Latinerinnen, mit Ausnahme von zweien, blieben in Rom. Im Jahre 496 endlich kam es zum wirklichen Ausbruch des Krieges, den die Schlacht am See Regillus entschied.

Die Überlieferung erzählt von dieser Schlacht:

Während der Schlacht hatte der römische Oberfeldherr Postumius den Dioskuren einen Tempel gelobt, und zwei Jünglinge auf weißen Rossen hatten an der Spitze der römischen Geschwader gekämpft. Als die Schlacht vorbei war, und der Diktator nach ihnen suchen ließ, sie für ihre Tapferkeit zu belohnen, konnten sie nicht mehr aufgefunden werden. Dagegen erschienen sie, vom Treffen weg, noch ehe die Verfolgung der Feinde beendigt war, auf schweißtriefenden Rossen mit Staub und Blut bedeckt zu Rom, wo sie auf dem Forum den Sieg der Römer verkündigten, und ihre Pferde im Quell der Juturna wuschen. Hierauf verschwanden sie und wurden nicht mehr gesehen. Man erkannte in ihnen die Dioskuren, und errichtete diesen an der Stelle, wo sie erschienen waren, beim Quell der Juturna, den Tempel, den ihnen Postumius während der Schlacht gelobt hatte.

Der sog. Cassische Bundesvertrag wurde im Jahre 493 durch den römischen Konsul Spurius Cassius mit dem latinischen Städtebund abgeschlossen zur Wiederherstellung der alten Gleichheit und Gegenseitigkeit (foedus aequum) und enthielt nach dem Bericht des Dionysius folgende Bestimmungen:

Erstlich: zwischen den Römern und sämtlichen Städten der Latiner soll Friede sein, so lange Himmel und Erde stehen; kein Teil soll den andern bekriegen oder von auswärts Feinde herbeiziehen, oder angreifenden Feinden sichere Straße gewähren. Zweitens: wer mit Krieg überzogen wird, dem soll der andere Teil mit aller Macht Beistand leisten. Drittens: die Beute, und was in ge-

meinem Bundeskrieg gewonnen wird, soll zwischen beiden zur Hälfte geteilt werden. Viertens: Privatprozesse zwischen einem Römer und Latiner sollen binnen zehn Tagen gerichtlich entschieden werden, und zwar an dem Orte, wo der Kontrakt geschlossen worden ist. Fünftens: an diesem Bunde soll nichts ab und zugetan werden, es sei denn, die Römer und sämtliche Latiner wären damit einverstanden.

Über hundert Jahre dauerte dieses römisch-latinische Bundesverhältnis fort, zwar mit steigender tatsächlicher Suprematie Roms und mit fortgesetzter Schwächung Latiums durch Eroberungseinfälle der Volsker, aber doch ohne daß der Selbständigkeitssinn der Latiner und ihre kriegerische Kraft gebrochen worden wäre.

Erwähnt sei hier die Episode des römischen Patriziers Coriolanus, der (um 393 v. Chr.) in politischem Grimm zu den Volskern ging, deren Anführer wurde und mit einem Heer gegen Rom zog, wo er 5 römische Meilen vor der Stadt, den Bitten seiner Mutter Veturia und seiner Gattin Volumnia nachgebend, mit dem volskischen Heer umkehrte: „Mutter, Du hast Rom gerettet, aber mich hast Du verloren."

In den Jahrzehnten nach der gallischen Katastrophe (390), welche Rom an den Rand des Abgrundes brachte und welche in fortgesetzten Überfällen der Gallier (der letzte im Jahre 349) Rom in fortdauernder Unsicherheit erhielt, erhoben sich alle italischen Völker ringsum gegen Rom, auch die Latiner. Die Latiner betrieben zunächst die Wiedererlangung ihrer inneren Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit .

Endlich, im Jahre 340, hielten sie die Zeit zum offenen Kampf für gekommen.

Sie stellten ein Ultimatum, in welchem sie verlangten, daß sie mit Rom zu einem Bundesstaat vereinigt würden, in welchem sie ihrerseits den einen der Konsuln zu wählen hätten, und in dem die Hälfte der Senatoren Latiner sein müßten.

Rom wies diese Forderung mit Empörung zurück, und eröffnete den Krieg, auf welchen es sich in jeder Hinsicht auch seinerseits vorbereitet hatte, zuletzt unmittelbar durch Wahl zweier bewährter Kriegshelden zu Konsuln: T. Manlius Torquatus und P. Decius Mus.

Nach zweijähriger Dauer des Krieges waren die Latiner so geschwächt, daß die derzeitigen Konsuln (L. Furius Camillus und C. Maenius) vor die einzelnen Städte ziehen und sie eine nach der anderen einnehmen konnten.

Damit war die Unterwerfung von ganz Latium erfolgt und für immer besiegelt.

Das Friedensdiktat des Senates bestimmte, daß die Städte Lavinium, Aricia, Nomentum, Pedum, Tusculum, Velitrae, das römische Bürgerrecht ohne Stimmrecht erhielten. Andere Städte wurden in verschiedener Weise gestraft. Antium wurde zur römischen Kolonie gemacht. Seine Kriegsschiffe wurden teils nach Rom abgeführt, teils verbrannt. Von den letzteren wurden die Schiffsschnäbel (rostra) erhalten und auf dem Forum zur Verzierung der Rednerbühne verwendet, welche davon den Namen „Rostra" erhielt.

III.

Anders als mit den Latinern spielten sich Krieg und Frieden ab zwischen Rom und den Hernikern, Aequern, Volskern, Sabinern.

Es handelte sich in der Hauptsache um durch Jahrhunderte gehende Raub- und Eroberungszüge jener Völker gegen das westlich von ihren Wohnsitzen gelegene Gebiet von Latium und das darüber hinaus gegen das Meer gestreckte Küstenland.

Die Herniker waren ein sabinischer Stamm und bewohnten das Gebirgsland, das sich nordöstlich vom Flusse Teverus erhebt (herna bedeutete im Sabinischen „Fels").

Der Wohnsitz der Aequer war das Gebirge des oberen Anio, eine Gebirgsgruppe, die westlich von der latinischen Ebene, südlich vom Herniker-, nördlich vom Sabinergebirge begrenzt ist.

Der älteste Wohnsitz der Volsker ist das nach ihnen benannte Volskergebirge, südöstlich von den Albanerbergen. Gegen Westen ist dieser Höhenzug durch die pontinischen Sümpfe begrenzt.

Von den Sabinern ist bereits die Rede gewesen (s. oben Buch I Kapitel 3). Sie saßen in der ältesten Zeit nördlich der Aequer, südlich des Appenin, östlich des Tiber und breiteten sich später weit gegen Süden aus. Es ist eine in ihrer Allgemeinheit feststehende, in den Einzelheiten vielfach unklare Erscheinung, welche man auf die Sitte des ver sacrum zurückführt, daß der Sabinerstamm aus sich heraus eine Anzahl neuer Völkerschaften hervorgebracht, hat ohne mit ihnen in irgend einer Beziehung zu bleiben. Das bekannteste Beispiel sind die römischen Quiriten. Als andere sichere Beispiele gelten die Herniker, Marser, Peligner, Lukaner, Samniter. Es gibt einen Sprachgebrauch, welcher alle diejenigen Zweige, die in Süditalien seßhaft geworden sind, zusammenfaßt, mit dem Namen Sabellen oder sabellische Völker. Das bei weitem wichtigste dieser Tochtervölker sind die von der Landschaft Samnium ausgehenden, dann südöstlich sich vrbreitenden Samniter, welche wieder ihrerseits Tochtervölker hervorgebracht haben, namentlich die Lukaner und Bruttier, welche in den südwestlichsten, ihren Namen tragenden Landschaften wohnhaft wurden.

Wir finden die römische Republik von ihrem Beginn an in einem Verteidigungskrieg gegen Volsker, Aequer und Sabiner begriffen. Man darf annehmen, daß die unvordenklichen Versuche dieser Völker, in Latium Boden zu gewinnen, nur eine Fortsetzung jener Völkerbewegungen gewesen sind, die bis in die Urgeschichte Italiens zurückreichen. Von den Anfängen der historischen Erinnerung an sehen wir die Gebirgsvölker Mittelitaliens in das Küstenland herabfluten. So sind die reatinischen sogenannten Aboriginer gegen die Sikuler, die Sabiner gegen die Latiner vorgedrungen; so haben sich die sabellischen Völkerschaften im Süden der Halbinsel ausgebreitet. Auch jetzt fehlte wenig, so hätten die Eroberungszüge der Aequer und Volsker den gleichen Erfolg gehabt. Bereits war Latium ihrem stürmischen Andrange erlegen: aber an

Rom, dem erstarkten, brach sich die Wucht ihrer Anläufe. Schritt für Schritt zurückgedrängt verloren sie im Laufe des vierten Jahrhunderts den Boden wieder, auf dem sie in den letzten Jahrzehnten des dritten Jahrhunderts Fuß gefaßt hatten; ihre Widerstandskraft schwindet zusehends; bald kämpfen sie nur noch für ihre Unabhängigkeit, und zuletzt erliegen sie, zusammengeschmolzen und erschöpft, der Gewalt der römischen Waffen, die gegen Ende des fünften Jahrhunderts der Stadt unbestritten über ganz Italien herrschen.

Im Einzelnen hat die Geschichte dieser Kriege, so, wie sie uns überliefert worden ist, etwas ermüdend einförmiges. Sie besteht aus einer Menge erfolgloser Feldzüge, entscheidungsloser Treffen, von denen oft nicht einmal Ort und Stelle näher angegeben wird. Livius sagt einmal, er zweifle nicht, daß seine Leser die ewigen Volskerkriege endlich satt haben. Mit welcher Ausdauer die Aequer und Volsker den Kampf geführt haben, beweist vor allem die offenkundige Tatsache, daß fast ganz Latium ihren Waffen erlegen, der größte Teil der Latinerstädte in ihre Botmäßigkeit gekommen ist, in der diese Städte auch geblieben wären, hätte Rom sie nicht zurückerobert; beweist ferner das wiederholte Vordringen beider Völker bis vor die Mauern Roms, das mehrmals am Rande des Untergangs stand; beweist endlich der hartnäckige Widerstand, den sie, geschwächt und allmählich erliegend, dem erobernden Vordringen der Römer entgegengesetzt haben.

Was besonders an den Volskerkriegen befremdet, ist ihre lange, entscheidungslose Dauer. Auch Livius äußert einmal seine Verwunderung darüber, daß die so oft besiegten Aequer und Volsker doch immer wieder neue Heere hätten ins Feld stellen können. Die Entgegnung liegt nahe: jene angeblichen Siege, von denen nicht der mindeste Erfolg wahrzunehmen ist, werden eben in Wirklichkeit keine Siege gewesen sein. Doch ist damit die langjährige, entscheidungslose Dauer jener Kriege noch nicht erklärt: der wahre Erklärungsgrund liegt in der Weise der ältesten Kriegsführung. Aequer- und Volskerkriege standen noch auf einer sehr tiefen Stufe strategischer und taktischer Kunst. Ehe regel-

mäßiger Sold gezahlt wurde, dauerte kein Feldzug länger, als zwei bis drei Wochen; der Schauplatz des Krieges lag selten über einen Tagmarsch von Rom entfernt. Eine eigentliche Kriegsführung, ein planmäßiges Operieren, der Heerführer darf man für jene Zeit nicht voraussetzen. Die gewöhnlichen Sommerfeldzüge trugen den Charakter von Raubzügen. Ihr Zweck war vorzüglich, Beute zu machen; damit verband sich die weitere Absicht, dem Feind so viel als möglich zu schaden. Das feindliche Land wurde verheerend durchzogen; die Fluren wurden verwüstet, die Fruchtbäume umgehauen, die Bauernhöfe und Dörfer eingeäschert.

Unter den Kriegen, die Rom mit seinen Nachbarvölkern geführt hat, tragen diejenigen mit den Sabinern am meisten den Charakter der Rauferei. Die Einfälle der Sabiner in das latinische und römische Gebiet sind in der Regel Streif- und Raubzüge; ihr Zweck ist das Plündern und Beutemachen; zu einer förmlichen Schlacht kommt es fast nie.

Die gewöhnliche Erzählung lautet so: Die Sabiner erscheinen plötzlich und unversehens am Anio, plündern und verwüsten die Umgegend; treiben das Vieh weg, stecken die Wohnungen der Landleute in Brand. Die Kunde von dem verheerenden Einfall gelangt sodann durch den Anblick des aufsteigenden Rauchs oder durch flüchtende Landleute nach Rom; ein römisches Heer zieht den Plünderern entgegen, worauf diese, meist ohne Widerstand zu leisten, bisweilen nach einem leichten und unblutigen Gefecht, sich wieder in ihr Gebirge zurückziehen. Das römische Heer verfolgt sodann die Heimkehrenden eine Strecke weit, sucht ihnen die gemachte Beute wieder abzujagen, und kehrt endlich, oft ohne den Feind eingefangen zu haben, zurück.

IV.

Bevor zur Darstellung der neuen Reihe von Kriegen übergegangen wird, welche (von 343 an) Rom zu führen hatte, sei hier eine zurückblickende und eine vorschauende Betrachtung eingeschaltet:

Die Gesamtheit der bisher geschilderten Kämpfe ist eine Kette von schweren Gefahren für die Stadt und für das Staatswesen. Die bis unter die Mauern der Stadt vordringenden Angriffe stellten die militärische Wehrkraft und den Bürgersinn des Volkes unablässig auf die härteste Probe. Die Not dieser Kämpfe war die Erziehung der Bürger zum Volk in Waffen.

Militärisch war deswegen auch die gesamte Gestaltung der Stadt, das Leben ihrer Bevölkerung.

Die Servianischen Befestigungen und die Servianische Verfassung waren der durch staatsmännischen Willen vermittelte Ausdruck für den Festungscharakter des steinernen Stadtbildes sowie für die Identität von Bürgerschaft und Wehrmacht.

Aus der militärischen Einstellung des Stadt- und Staatswesens ergaben sich sehr weittragende Folgen, welche die Entwicklung Roms zwangsläufig bestimmten. Rom mußte Angriffskriege nicht nur führen als das beste Mittel der Verteidigung, sondern auch zur Erlangung der materiellen Mittel der Kriegsführung, zumal da in der älteren Zeit der Handel und die Schiffahrt, welche später Roms Stärke wurden, unter dem Druck der steinernen Rüstung der Stadt und der eisernen Rüstung der Bürger gehemmt wurde.

Aus der Gesamtheit dieser Lage erwuchs für die römische Politik, schon sehr frühe eine zweifache Direktive: einerseits die militärische und politische Unterwerfung der mittelitalischen Völker, andrerseits die Aufrechterhaltung und Entwicklung der in diesen Völkern und in dem freien Verkehr mit denselben gegebenen Möglichkeiten des Friedens und der allgemeinen Wohlfahrt.

Diese Direktiven erweiterten sich, nachdem die Unterwerfung der mittelitalischen Völker, sowie die Herstellung einer gewissen Ruhe in Mittelitalien vollbracht war (343) geographisch durch die Erstreckung der Aufgabe auf das südliche Italien.

Die staatsmännische Weisheit der Römer, welche nicht Vorbehaltgut einzelner Köpfe, sondern Erbgut der Nation war, löste diese Aufgaben dadurch, daß der Besiegung der Völker nicht Un-

terdrückung folgte, sondern Auflösung ihrer Sonderbünde und deren Ersetzung durch den allgemeinen Bund der selbständigen italischen Völker unter Roms Leitung.

Diese Politik wurde in großartiger Weise durchgeführt, als endlich, nach der Besiegung der Stadt Tarent und des Königs Pyrrhus in der Schlacht bei Benevent (275 v. Chr.) das ganze, vom Arno (Livona) und dem Äsis (Ancona) bis zum Golf von Tarent reichende Italien geeint und beruhigt war.

Mit nicht zu überbietender Feinheit und Prägekraft hat Th. Mommsen der politischen Gestaltung des römischen Italiens in jenem großen Augenblick die Formel gewidmet:

„Seitdem die Fäden dieses so fein wie fest um ganz Italien geschlungenen Netzes in den Händen der römischen Gemeinde zusammenliefen, war diese eine Großmacht."

V.

Auf einem anderen Blatte als die Kriege mit den Latinern, Hernikern, Aequern, Volskern, Sabinern stehen die Kriege, welche Rom in Süditalien, das heißt in den Landschaften Samnium, Apulia, Lucania, sowie bis zum Tarentinischen Meerbusen und zu dem Vorgebirge von Rhegium hin, in den Jahren 343 bis 272 v. Chr. zu führen hatte. Es ist dies die Reihe der Kämpfe, welche unter dem Namen der samnitischen Kriege (343—341, 326—304, 298—290) und des Krieges mit Tarent und König Pyrrhos von Epirus (282—272) bekannt sind.

Die Gesamtheit dieser Kämpfe stellt die spannendste Periode in der äußeren Geschichte Roms seit der Abschaffung des Königtums dar, nämlich den Aufstieg der Stadt zu der Oberherrschaft über Italien.

Alle bisherigen Kämpfe mit den Städten und Völkern Italiens waren Abschnitte eines in Kleinkriegen mit wechselnden Parteigruppierungen und mit wechselnden Erfolgen sich vollziehenden Völkerspiels, in welchem Rom in Verteidungsstellung beteiligt

war, und wobei die Erfolge Roms oft stärker von den zwischen den anderen Städten und Völkern sich vollziehenden Schicksalsentscheidungen abhängig war, als von seinen eigenen Erfolgen.

Es war im Jahre 354 v. Chr., als die Römer die Stadt Sora am oberen Liris-Fluß besetzten, hoch im Gebirge nahe der Wasserscheide, in der Gegend der Völkerscheide der Herniker und Marsen, der Volsker, Latiner, der Römer und der Samniter gelegen. Die römischen Heere standen an der Grenze der Samniter.

Die beiden aus den Kämpfen zahlloser Städte und mannigfachster Völkerteile um Dasein und Herrschaft als einzige noch weiter konkurrierende Sieger hervorgegangenen Völker der Römer und der Samniter standen sich in einer Krisis gegenüber, deren Verlauf mit der Oberherrschaft über Italien das Schicksal der Stadt Rom und Italiens bestimmen sollte.

Die beiden Völker entschieden sich dafür, den Kampf hinauszuschieben. Denn dies bedeutete der Vorgang, daß die beiden tapfersten und mächtigsten italischen Nationen ein Freundschaftsbündnis abschlossen, das sichere Vorzeichen des herannahenden und mit der Krise innerhalb der latinischen Nation in drohender Weise sich verschlingenden Kampfes um die Oberherrschaft in Italien." (Th. Mommsen, röm. Geschichte Bd. I S. 350).

Dieses Bündnis hielt äußerlich 26 Jahre vor. Rom benutzte diese Zeit, um sich militärisch und politisch insbesondere auf die Erlangung der Herrschaft über das griechische Unteritalien vorzubereiten. Cumae und Capua waren bereits römisch geworden. Jetzt galt es, die Griechenstadt Neapolis zu gewinnen. Dieses aber gerade suchten die Samniter zu hintertreiben. Die Gründung der Stadt Fregellae am oberen Liris, unweit von Sora, durch die Römer, steigerte den Gegensatz. Ein Bündnis mit Lucanien, welches den Römern gelang, und welches die ohnehin isolierten Samniter in Süditalien bedrohte, kam hinzu.

Mit dem Jahre 326 begann im samnitischen Lande selbst der (zweite) samnitisch-römische Krieg. Er dauerte bis 304 und brachte den Römern den Sieg, welcher entschieden war, als die Römer den samnitischen Feldherrn Statius Gallius gefangen nah-

men und die samnitische Hauptstadt Bovianum erstürmten. Die Samniter schickten Gesandte nach Rom und baten um Frieden. Sämtliche sabellische Stämme folgten ihrem Beispiel. Rom gewährte aus Politik mäßige Bedingungen.

Es galt nunmehr für Rom, die Unterwerfung des hellenisierenden Süditalien herbeizuführen.

Als die Samniter die Römer auf diesem Wege störten, indem sie jetzt ein gegen Rom gerichtetes Bündnis mit den Lukanern zustande brachten, erklärte Rom (298) den Samnitern den Krieg (den sog. dritten Samniterkrieg).

Nach heißen mit wechselndem Glück geführten Kämpfen gewannen die Römer bei Sentinum (295) die Entscheidungsschlacht. Erst im Jahre 290 freilich kam es zur Unterwerfung der letzten Bundesgenossen der Samniter, der Sabiner, und erst 270 zur Einnahme von Rhegium, nachdem dieses 10 Jahre in den Händen aufständischer kampanischer Soldaten gewesen war, welche jetzt in der Stadt Rom auf offenem Markt gehängt und enthauptet wurden.

Rom verfolgte seinen Sieg in konsequenter Fortsetzung des Unterwerfungswerkes durch Anlegung von Zwingburgen (291 Venusia an der Markscheide von Samnien, Apulien und Lucanien, 289 Festung Hatria an der nördlichen Abdachung der Abruzzen). Der Bau von Heerstraßen, Kolonialgründungen in den unterworfenen Gebieten, unter weiser Schonung der Selbständigkeit der Kolonisten, milderten und unterstützten die Wirkung der Kriegserfolge Roms.

„Rom war jetzt nicht mehr bloß die erste, sondern bereits die herrschende Macht auf der Halbinsel“ (Mommsen).

VI.

Bevor zu der Schilderung der auf die im Jahre 290 erfolgte Einigung Italiens folgenden Kriege übergegangen wird, muß unsere Darstellung 100 Jahre zurückgreifen, um das mit dem Jahre 391 einsetzende furchtbare Intermezzo zu schildern, welches sehr ungeeignet bezeichnet wird, wenn man es „der gallische Krieg“ nennt. Der Einbruch der Gallier (oder der Kelten), oder der

„gallische Brand", oder „das Unglück der Allia-Schlacht" (römisch: „dies Alliensis") ist eine über Rom verhängte Katastrophe außer Vergleich mit den Einbrüchen räuberischer Nachbarvölker, kriegerischen Auseinandersetzungen mit Latium und den Samnitern.

Der Sturmlauf, mit welchem im Juli 390 v. Chr. keltische Heerhaufen (es sollen über 70.000 Mann gewesen sein) auf die Stadt Rom stießen, die Stadt ohne Widerstand besetzten, plünderten, niederbrannten, war ein beispielloser Frevel wütender Horden. Für die Römer war es eine Niederlage, deren Fruchtbarkeit und Schmählichkeit auch später in ähnlichen Krisen der Stadt nicht wieder erreicht worden ist.

Der Hergang war nach der berühmten Darstellung des Livius folgender:

Keltische (gallische) Scharen waren nach der Eroberung der Stadt Melpum (jetzt Melzo, bei Mailand) mit reißender Gewalt gegen Süden aufgebrochen. Eine größere Schar derselben drang 391 in Etrurien ein, rückte vor Clusium (= Chiusi, 160 km von Rom), verlangte Gewährung von Acker- und Siedlungsland, und schritt, als dies abgeschlagen wurde, zur Belagerung von Clusium, dessen Gebiet die Eindringlinge zu verwüsten begannen. Die Clusiner wendeten sich nach Rom und baten um Hilfe. Der Senat schickte als Gesandte drei Fabier, Söhne des Oberpontifex M. Fabius Ambustus, welche mit den Galliern in schroff ablehnender Stellung verhandelten, worauf die Gallier eine Schlacht eröffneten. An dieser Schlacht nahmen die Fabier (wie Livius bemerkt: als Gesandte gegen das Völkerrecht verstoßend) teil, von denen einer, Q. Fabius, gegen die gallische Schlachtreihe vorsprengend, einen vornehmen gallischen Anführer mit der Lanze durchbohrte. — Als Q. Fabius von den Galliern als einer der Gesandten erkannt wurde, ließ der gallische Oberbefehlshaber, Brennus, (kein Eigenname, sondern Bezeichnung der Führerstellung) zum Rückzug blasen, „um nicht durch Blut von Gesandten Verschuldung auf die Gallier zu laden". Anstatt der Fortsetzung des Kampfes wurde von den Galliern die Entsendung einer aus den riesenhaftesten Männern des Heeres bestehenden Gesandtschaft nach Rom be-

schlossen, die Auslieferung der Schuldigen zu fordern. Der Senat legte die Entscheidung in die Hand der Volksversammlung. Diese wählte die drei Fabier zu Konsulartribunen und verweigerte deren Auslieferung mit der Begründung, das Amt eines Konsulartribunen stehe der Auslieferung entgegen. Die Gallier möchten übers Jahr wiederkommen, wenn bis dahin ihr Zorn sich noch nicht gelegt haben sollte. Kaum war den Galliern diese Antwort überbracht, als sie mit ihrer gesamten Heeresmacht gegen Rom aufbrachen. Eine unabsehbare Menschenmenge bedeckte die Fluren; in tosendem Getümmel, wie ein brandendes Meer, wogte sie vorwärts; ihr wildes Geheul erfüllte die Lüfte. Die Landleute flüchteten, die Städte schlossen die Tore und rüsteten sich zur Gegenwehr: die Barbaren aber gaben mit lautem Geschrei zu verstehen, sie zögen gegen Rom, und eilten rastlos weiter. Am elften Meilenstein der salarischen Straße trafen sie mit den Römern zusammen, die mit eilig zusammengerafftem Heer ihnen nur bis hier hatten entgegenrücken können; und die unglückselige Schlacht begann, deren Name und Tag bis in die spätesten Zeiten dem Römer ein Gegenstand der Verwünschung geblieben ist. Die Gallier warfen sich in ungeheuren, unregelmäßigen Massen und mit einer entsetzlichen Wut auf den Feind; die Hintenstehenden trieben die Vorderen vorwärts, und durch dieses wilde Ungestüm des ersten Angriffs wurden sie für die damalige Kriegsordnung der Römer unwiderstehlich. Der erste Stoß war meist entscheidend: er entschied auch die unglückliche Schlacht an der Allia. Bis dahin hatten die Römer nur mit Nachbarvölkern verwandter Kultur gerungen, deren Bewaffnung und Kampfweise sich von der römischen nicht erheblich unterschied: bei den Galliern war ihnen alles neu und ungewohnt. Die riesenhaften Leiber der Barbaren, ihr wildes Aussehen, ihr trotziger Blick, das schreckhafte Schlachtgeheul, mit dem sie sich ins Handgemenge stürzten, und die unheimlichen Töne der zahllosen Hörner, durch deren Schall sie sich zu wilder Kampflust entflammten. Das Alles zu dem rasenden Ungestüm des ersten Angriffs hinzugerechnet, so begreift man, wie die Römer unter der Gewalt dieser Eindrücke die Fassung verlieren konnten, den panischen

Schrecken, die Betäubung und die regellose Flucht des römischen Heers. Die siegestrunkenen Horden ergossen sich in wilder Auflösung über das Schlachtfeld, plünderten die Gefallenen, schnitten nach barbarischer Sitte ihrer Nation den Erschlagenen die Köpfe ab, türmten Haufen von Waffen auf. Die Nacht brachten sie in viehischer Völlerei und Trunkenheit zu. Am andern Tag erschienen sie vor Rom. Da sie aber die Mauer öde, keine Bewaffneten auf den Zinnen, keine Anstalten zur Gegenwehr sahen, verschoben sie, eine Kriegslist argwöhnend, den Angriff und schlugen zuwartend ein Lager zwischen der Stadt und dem Anio auf. An eine Verteidigung der wehrlosen Stadt war nicht zu denken. So beschloß man denn, die Stadt aufzugeben, nur Kapitol und Burg zu behaupten. Der Senat, die patrizische Jugend, die aus der Schlacht Entronnenen, die sich nach Rom geflüchtet hatten, — im Ganzen wie es heißt, tausend Mann — besetzten das Kapitol. Der vorhandene Mundvorrat, alle Schätze und Kostbarkeiten wurden hinaufgeschafft. Wer auf dem Kapitol keine Aufnahme finden konnte, das niedere Volk, die Weiber, Kinder und Greise — kurz der größte Teil der Bevölkerung — verließ die wehrlose und aufgegebene Stadt. In langem Zuge wanderten die Flüchtlinge, mit ihren Habseligkeiten beladen, über die sublicische Brücke auf das Janiculum hinauf; von da zerstreuten sie sich in die Umgegend und die benachbarten Städte. Auch die Jungfrauen der Vesta begaben sich, unter dem Geleit des Flamen Quirinalis, auf die Flucht. Sie nahmen, was sie tragen konnten, von den unter ihrer Hut stehenden Heiligtümern mit: doch alle zu flüchten war ihnen nicht möglich; daher vergruben sie, was sie nicht mitzunehmen im Stande waren, in irdene Gefäße verpackt, unter dem Boden. Die Stätte, wo dies geschah, eine Kapelle bei der Wohnung des Flamen Quirinalis, unweit der Cloaca Maxima, bekam hiervon ihren Namen. Es galt später als frommer Brauch (religio), sie zu bespeien (Livius V. 40). Als die Jungfrauen flüchtend den Clivus des Janiculum hinanstiegen, zu Fuß, die Heiligtümer ihrer Göttin im Arm, gewahrte sie L. Albinius, ein Mann von der Gemeinde, der mitten unter den flüchtenden Scharen Frau und Kinder auf einem Wagen fuhr. Er

hieß die Seinigen absteigen, nahm die Jungfrauen auf sein Gefährt und geleitete sie wohlbehalten nach Cäre, wohin die Reise der Priester ging. Als die Barbaren sahen, daß die Stadt leer und nirgends Widerstand zu besorgen sei, zerstreuten sie sich zur Plünderung. Die Häuser wurden erbrochen, ausgeraubt, dann angezündet. Tag für Tag erneuerte sich dieses empörende Schauspiel, bis das Werk der Plünderung vollendet und die ganze Stadt, soweit nicht feuerfeste Mauern der Zerstörung trotzten, ein Raub der Flammen geworden war. Nur wenige Häuser auf dem Palatin blieben verschont, weil sie den Heerführern der Gallier zur Wohnung dienten. Kapitol und Burg waren allein noch unerobert. Die Gallier beschlossen, da in der verwüsteten Stadt nichts mehr zu tun übrig war, den Krieg mit Einem Schlage zu beendigen und den Felsenhügel zu stürmen. Die Höhe war nicht uneinnehmbar bei entschlossenem Sturm: gegen Appius Herdonius hatten dies die Römer selbst gezeigt. Allein diesmal leisteten die Belagerten so verzweifelten Widerstand, daß die Gallier mit großem Verlust zurückgeschlagen wurden. Wiederholte Angriffe hatten keinen bessern Erfolg. So blieb den Galliern nichts übrig, als sich auf eine förmliche Belagerung einzurichten, um die Übergabe der Burg durch Hunger zu erzwingen.

Ein vergeblicher Versuch der Gallier, das Kapitol durch nächtliches Beschleichen auf einem versteckten Klimmweg zu gewinnen, wird wie folgt berichtet: In der Stille der Nacht begannen sie den Abhang empor zu klimmen. Schon hatte einer die Höhe erstiegen, ohne von den Wachen bemerkt zu sein. Selbst die Hunde schwiegen; nur die Gänse der Juno, die trotz des nagenden Hungers verschont geblieben waren, vernahmen das Geräusch. Ihr Geschrei und Flügelschlagen erweckte den Altkonsul M. Manlius, der rasch herbeieilte, und den schon oben stehenden Gallier in die Tiefe hinabstieß. Sein Fall riß die Nachsteigenden mit; die übrigen, die an den Felsen hingen, trieb man mit Pfeilen und Steinwürfen hinab. So war das Kapitol gerettet.

Nach sieben Monaten zogen die Gallier wieder aus Rom ab, nachdem ihnen aus dem Kapitolinischen Schatz ein beträchtliches Lösegeld gezahlt war.

Im übrigen wird der Abzug folgendermaßen bezeugt: Der Konsulartribun Q. Sulpicius, derselbe, der an der Allia befehligt hatte, führte die Unterhandlungen und vollzog den Loskauf. Als das Gold dargewogen werden sollte, gebrauchten die Gallier falsches Gewicht. Da der römische Tribun sich über das Unrecht beschwerte, warf der gallische Heerführer Brennus noch sein Schwert in die Wagschale mit dem übermütigen Ausruf „Wehe den Besiegten".

So wurde die Stadt geräumt, nachdem sie sieben Monate im Besitz der Feinde gewesen war.

Die Gallier wendeten sich zunächst südlich, ihre Plünderungszüge bis Apulien auszudehnen, zogen sich dann aber bald in die Po-Ebene (Gallia cisalpina) und den ager Gallicus (zwischen Ariminum und Ancona) zurück. Von dort unternahmen sie in den Jahren 367, 361, 360, 358, 356—349 neue Einfälle gegen Rom, von denen sie aber jedesmal, nach bald erlittener Niederlage, in ihre norditalischen Sitze zurückkehrten.

Einen letzten Zug unternahmen sie 350 nach dem Albanerberg, wo sie Winterquartiere nahmen bis Lucius Furius sie endgültig vertrieb.

Von den Einzelheiten des durch den gallischen Brand und die moralische Niederlage der Römer herbeigeführten Elends, sowie über den Wiederaufbau der Stadt und die Aufrichtung des Staates ist an anderer Stelle zu berichten.

Über die Bedeutung der gallischen Einbrüche im Ganzen schreibt Mommsen folgendermaßen: „Der Kampf der Gallier und Römer ist, ungleich dem zwischen Rom und Etrurien oder Rom und Samnium, nicht ein Zusammenstoß zweier politischer Mächte, die einander bedingen und bestimmen; er ist den Naturkatastrophen vergleichbar, nach denen der Organismus, wenn er nicht zerstört wird, sofort wieder sich ins Gleiche setzt. Die Gallier sind noch oft wiedergekehrt nach Latium. Allein diese Raubzüge, wie schreckhaft und beschwerlich sie sein mochten, waren mehr Unglücksfälle als politische Ereignisse und das wesentliche Resultat derselben, daß die Römer sich selbst und dem Auslande

in immer weiteren Kreisen als das Bollwerk der zivilisierten Nationen Italiens gegen den Anstoß der gefürchteten Barbaren erschienen — ein Auffassung, die ihre spätere Weltstellung mehr als man meint gefördert hat."

VII.

Die Kämpfe, zu welchen nunmehr übergegangen wird, nämlich diejenigen, welche Rom in drei Kriegen gegen Karthago (I 264—241, II 218—201, III 149—146) und in den drei sogenannten „macedonischen" Kriegen (I 215—205, II 200—197, III 171—168) führte, sind anderer Art als alle früheren Kriege Roms. Die Kriege gegen Etrurien, gegen die Latiner (außer vielleicht dem Krieg des Tarquinius) gegen die Herniker, Aequer, Volsker, Sabiner, auch — in einem etwas anderen Sinn — die samnitischen Kriege, waren Abwehr- und Vorbeugungskriege. Hinsichtlich der vor 343 v. Chr. geführten Kriege muß man sagen, daß sie aus der Bedrängung der stadtrömischen Siedelung durch ringsum lauernde Feinde mit Naturnotwendigkeit hervorgegangen sind.

Mit den samnitischen Kriegen lag es etwas anders. Sie gingen aus einer Situation gegenseitigen und beiderseits begründeten Mißtrauens zweier starker Mächte hervor, von denen eine jede überzeugt sein konnte, daß nur die Niederwerfung der andern ihre Existenz sichern könne. Ganz anders aber lag es mit Karthago und Macedonien-Griechenland. Hier war der Krieg bis zur Vernichtung die Konsequenz schicksalmäßiger politischer Notwendigkeit.

Es fragt sich, ob eine Darstellung der Geschichte der Stadt Rom die Kriege nach 343 oder wenigstens diejenigen nach 264 ganz beiseite lassen könnte. Dies ist entschieden zu verneinen.

Hinsichtlich der Samniterkriege ist unsere Darstellung in der Beschränkung des Materials an die äußerste Grenze gegangen. Es sei eben darum hier noch hervorgehoben, daß Kampanien bei Beginn der samnitischen Kriege zur örtlichen Interessensphäre

der Stadt Rom gehörte. Vom Forum Romanum führte, durch die nach Capua benannte, Porta Capena, die Via Appia, „die Königin der Straßen" fast gradlinig nach Capua, der kampanischen Hauptstadt. Diese war der Schlüssel für die Wege nach den Seestädten, Neapel, Tarent, Thurii. Von dort her kamen in den punischen Kriegen die direkten Angriffe der karthagischen Heere.

Von dort erschien insbesondere im Jahre 212 v. Chr. Hannibal plötzlich vor Rom („Hannibal ante portas").

Der Bericht, welchen Th. Mommsen (röm. Geschichte Bd. I S. 639) über dieses „ante portas" gibt, sei hier, der zusammenhängenden Erörterung der hannibalischen Feldzüge vorgreifend, wiedergegeben, um erkennbar zu machen, wie auch die zu der Zerstörung Karthagos führenden Kriege die Stadt Rom unmittelbar angingen.

VIII.

Im Frühjahr 212 v. Chr. hatten die Römer Capua eingeschlossen, nachdem Hannibal von dort in der Meinung abmarschiert war, Capua sei gegen die Römer gesichert. Auf dringendes Verlangen der Capuaner nach Entsatz, weil die ungenügend verproviantierte Stadt sich nur noch kurze Zeit halten konnte, brach Hannibal in Eilmärschen mit 33 Elefanten und seinen besten Truppen von Tarent nach Campanien auf, hob den römischen Posten in Calatia auf und nahm sein Lager am Berge Tifata unmittelbar bei Capua, in der sicheren Erwartung, daß die römischen Feldherrn eben wie im vorigen Jahre darauf hin die Belagerung aufheben würden. Allein die Römer, die Zeit gehabt hatten ihre Lager und ihre Linien festungsartig zu verschanzen, rührten sich nicht und sahen unbeweglich von den Wällen aus zu, wie auf der einen Seite die campanischen Reiter, auf der andern die numidischen Schwärme an ihre Linien anprallten. An einen ernstlichen Sturm durfte Hannibal nicht denken; er konnte voraussehen, daß sein Anrücken bald die andern römischen Heere nach Campanien nachziehen würde, wenn nicht schon früher der Mangel an Futter in dem systematisch ausfouragierten Lande ihn

aus Campanien vertrieb. Dagegen ließ sich nichts machen. Hannibal versuchte noch einen Ausweg, den letzten, der seinem erfinderischen Geist sich darbot, um die wichtige Stadt zu retten. Er brach mit dem Entsatzheer, nachdem er den Campanern von seinem Vorhaben Nachricht gegeben und sie zum Ausharren ermahnt hatte, von Capua auf und schlug die Straße nach Rom ein. Mit derselben gewandten Kühnheit wie in seinen ersten italischen Feldzügen warf er sich mit einem schwachen Heer zwischen die feindlichen Armeen und Festungen und führte seine Truppen durch Samnium und auf der valerischen Straße an Tibur vorbei bis zur Aniobrücke, die er passierte und auf dem andern Ufer ein Lager nahm, eine deutsche Meile von der Stadt. Den Schreck empfanden noch die Enkel der Enkel, wenn ihnen erzählt ward, von „Hannibal vor dem Tor". Die Landhäuser und Äcker in der Nähe der Stadt wurden von den Feinden verheert; die beiden Legionen in der Stadt, die gegen sie ausrückten, verhinderten die Berennung der Mauern.

Hannibal hatte weder an eine Überrumpelung noch an eine ernstliche Belagerung Roms gedacht und vielmehr nur auf eine Panik gerechnet, welche ihm Freiheit gegen Capua geben würde. Er sah seine Absicht mißlingen. Darum brach er nach kurzem Verweilen wieder auf. Die Römer sahen in seiner Umkehr ein Wunder der göttlichen Gnade, die durch Zeichen und Gesichte den argen Mann zum Abzug bestimmt habe, wozu ihn die römischen Legionen freilich zu nötigen nicht vermochten; an der Stelle, wo Hannibal der Stadt am nächsten gekommen war, vor dem capenischen Tor an dem zweiten Miglienstein der appischen Straße, errichteten die dankbaren Gläubigen dem Gott „Rückwender Beschützer" (Rediculus Tutanus) einen Altar.

IX.

Die Ursache der Kämpfe zwischen Rom und Karthago, welche in dreimaligem Ringen (264—241, 218—201, 149—146) zur Zerstörung Karthagos und zu der Herrschaft Roms über das Mittelmeer führten, war die in den süditalischen Kriegen Roms

bereits zu unverkennbarer Wirkung gekommene Eifersucht Karthagos auf die steigende Macht Roms.

Der Anlaß, welcher zum Ausbruch des ersten Krieges führte, war folgender. Die Stadt Messana (Messina, Sicilien) wurde von der Soldateska der Mamertiner (Marsmänner), einer aus Kampanien stammenden militärischen Räuberschar besetzt gehalten. Nach jahrelanger Belagerung durch König Hieron von Syrakus sahen sie sich nicht länger im Stande sich zu halten. Die Mamertiner, beschlossen (264) den Besitzer der meerbeherrschenden Stadt Messana den Römern anzutragen. Sie entsendeten zu diesem Behuf eine Abordnung nach Rom, welche vor dem Senat erschien (265).

Mommsen (röm. Geschichte Bd. I S. 509) sagt darüber: Es war ein weltgeschichtlicher Moment von tiefster Bedeutung, als die Boten der Mamertiner im römischen Senat erschienen. Was alles an dem Überschreiten des schmalen messinischen Meerarms hing, konnte damals niemand ahnen. Aber daß an diese Entscheidung, ganz andere und wichtigere Folgen sich knüpfen würden als an irgend einen der bisher vom Senat gefaßten Beschlüsse, mußte jedem der ratschlagenden Väter der Stadt offenbar sein. Rom strebte nach dem Besitz Italiens, wie Karthago nach dem Siciliens, schwerlich gingen beider Mächte Pläne damals weiter. Allein eben darin lag es begründet, daß jede an der jenseitigen Küste eine ungefährliche Mittelmacht zu haben und zu halten wünschte — die Karthager Tarent, die Römer Syrakus und Messana — und daß sie, als dies unmöglich geworden war, die Grenzplätze lieber sich selber gönnten als der andern Großmacht. Wie Karthago in Italien versucht hatte, als Rhegium und Tarent von den Römern in Besitz genommen werden sollten, diese Städte für sich zu gewinnen und nur durch Zufall daran gehindert worden war, so bot jetzt in Sicilien sich für Rom die Gelegenheit, die Stadt Messana in seine Symmachie zu ziehen. Schlug man diese Gelegenheit aus, so durfte man nicht erwarten, daß die Stadt selbständig blieb oder syrakusanisch ward, sondern man warf sie den Karthagern selbst in die Arme. Es war einer der Augenblicke, wo die Berechnung aufhört und wo der Glaube an den

eigenen Stern und an den Stern des Vaterlandes allein den Mut gibt die Hand zu fassen, die aus dem Dunkel der Zukunft winkt, und ihr zu folgen, es weiß keiner wohin. Lange und ernst beriet der Senat über den Antrag der Konsuln, die Legionen den Mamertinern zu Hülfe zu führen; er kam zu keinem entscheidenden Beschluß. Aber in der Bürgerschaft, an welche die Sache verwiesen ward, lebte das frische Gefühl der durch eigene Kraft gegründeten Großmacht. Die Eroberung Italiens gab den Römern, den Mut, eine neue politische Bahn zu betreten. Formell motiviert war die Unterstützung der Mamertiner durch die Schutzherrschaft, die Rom über sämtliche Italiker beansprucht. Die Italiker der gegenüber liegenden Küste wurden in die italische Eidgenossenschaft aufgenommen und, auf Antrag der Konsuln, wurde von der Bürgerschaft beschlossen, ihnen Hülfe zu senden.

Als die Vorbereitungen der römischen Hülfesendung soweit gediehen waren, daß eine zu diesem Behufe zusammengebrachte Flotte und die Vorhut des römischen Landheeres in Rhegium erscheinen konnten, (Frühling 264) wurde den Römern bekannt, daß ein Teil der Mamertiner von Messana, im Widerspruch mit den Beschlüssen der Majorität, sich um Hilfe nach Karthago gewendet hatte, und daß im Hafen von Messana bereits eine karthagische Flotte und in der Burg von Messana eine karthagische Besatzung lag, beide unter Befehl des karthagischen Admirals Hanno. Ferner erfuhr man, daß neuestens sämtliche Mamertiner auf die karthagische Seite getreten waren.

Dem römischen Befehlshaber, es war der Kriegstribun Gaius Claudius, gelang es trotzdem in Messana zu landen.

Die Karthager ließen ihren Feldherrn Hanno hinrichten und erklärten den Römern den Krieg.

In Rom beschloß man sofort den Bau einer großen Kriegsflotte. Schiffe mit fünf Ruderreihen, „Penteren", nach dem Maße eines gestrandeten karthagischen Schiffes wurden gebaut.

Im Frühling 260 lief eine Flotte von 120 Segeln vom Stapel und segelte alsbald unter dem Kommando des nunmehrigen Konsuls Gaius Duilius gegen die karthagische Flotte.

An der Landspitze von Mylae, nordwestlich von Messana, traf die karthagische Flotte, die von Panormos herankam, auf die römische, welche hier ihre erste größere Probe bestand. Die Karthager, in den schlecht segelnden und unbehülflichen römischen Schiffen eine leichte Beute erblickend, stürzten sich in aufgelöster Linie auf dieselben; aber die neu erfundenen Enterbrücken bewährten sich. Die römischen Schiffe fesselten und stürmten die feindlichen, wie sie einzeln heransegelten; es war ihnen weder von vorn noch von den Seiten beizukommen, ohne daß die gefährliche Brücke sich niedersenkte auf das feindliche Verdeck. Als die Schlacht zu Ende war, waren gegen fünfzig karthagische Schiffe, fast die Hälfte der Flotte, teils versenkt teils genommen, unter den letzteren das Admiralsschiff, einst dasjenige des Königs Phyrrhos.

Der Gewinn war groß; noch größer der moralische Eindruck.

Rom war eine Seemacht geworden und hatte das Mittel in der Hand, den Krieg, der endlos sich hinauszuspinnen und dem italischen Handel den Ruin zu drohen schien, energisch bis zu Ende zu führen.

Nach einem zweiten großen Seesieg, 256, bei dem Berge Eknomus (an der Südküste Siciliens, westlich des Flusses Himara) trug Konsul M. Atilius Regulus den Krieg in das karthagische Afrika selbst. Er war zunächst siegreich, wurde aber 255 unter hervorragender Beteiligung des gefeierten spanischen Söldnerführers Xanthippus geschlagen, er selbst gefangen und nach Karthago abgeführt, wo er starb. Die Römer beschränkten sich unter den gegebenen Verhältnissen auf den Landkrieg. Im Sommer 251 errang der Konsul L. Sicilius Metellus bei Panormus in Sicilien einen großen Sieg über das karthagische Elefantenheer. Bei dem Triumph in Rom führte Metellus über 100 Elefanten vor.

Aber in den folgenden Jahren machte der neue karthagische Feldherr Hamilkar Barkas den Römern ihre Erfolge wieder treitig. Die römische Flotte wurde 249 vor Drepana geschlagen. Es folgten 248 bis 242 sechs tatenlose Kriegsjahre. Erst nach einer neuen verzweifelten Seerüstung, indem mittelst der Privatmittel patrizischer Bürger (nach 22jährigem schweren Kriege) eine Flotte von 200 Schiffen gebaut wurde, „eine Großtat, welche

in den Annalen der Geschichte vielleicht einzig dasteht". (Th Mommsen), gelang es dem Konsul G. Lutatius Catulus durch seinen Sieg (241) bei der Insel Ägusa, die Entscheidung herbeizuführen. Der Friede folgte unmittelbar.

Karthago mußte Sicilien abtreten und 3200 Talente zahlen.

Roms Seemacht hatte die Karthager gezwungen, von dem seit über 400 Jahren innegehabten Bergfestungen herabzusteigen, von deren Mauern alle Stürme der Hellenen erfolglos abgeprallt waren.

Im Jahre 218 v. Chr. kam der zweite Punische, der „Hannibalische Krieg" (218—201) zum Ausbruch.

Das Signal gab Hannibals (246—183, Sohn des Hamilkar Barkas, seit 220 Oberfeldherr des Heeres in Spanien) Angriff auf die mit den Römern verbündete spanische Stadt Saguntum (nördlich von Valencia). Hannibal eroberte die Stadt und kam damit den Römern, die den Krieg nach Spanien verlegen wollten, zuvor. Mit einem kühnen, viel bewunderten Marsch über die Pyrenäen durch Südgallien und die Alpen brach er (Oktober 218) in Italien ein.

Während des italischen Krieges kämpften die Römer auch in Spanien, wo Hannibal seinen Bruder Hasdrubal als Oberbefehlshaber zurückgelassen hatte, tapfer.

Aus den nunmehr folgenden Kriegsjahren, in deren Verlauf Hannibal schließlich (203) nach Afrika zurückgerufen und das karthagische Heer in der Entscheidungsschlacht von Zama (202) vernichtet wurde sind kennzeichnend die Hannibalischen Siege am Trasimenischen See mit dem ihnen folgenden panischen Schrecken in Rom, 216 die Schlacht bei Cannae in Apulien, der Tod der beiden Scipionen, Gnaeus und Publius Cornelius, in Spanien (211) in demselben Jahr der Zug des Hannibal nach Rom („ad portas") und die Reihe der Siege des jungen P. Cornelius Scipio, darunter die Schlacht bei Sena Gallica (207).

Einen entscheidenden Wendepunkt hatte die Übernahme des spanischen Oberbefehls durch den jungen Publius Cornelius Sci-

pio, des Publius' Sohn, welchen Rom 202 durch den Beinamen Africanus und einen glänzenden Triumph ehrte.

Im Jahre 212 fielen beide Scipionen. Mit Mühe rettete sich der Rest ihres Heeres.

Im Jahre 205 erhielt der junge P. Cornelius Scipio das Kommando in Afrika. Im folgenden Jahr landete er an der karthagischen Küste und drängte die ihm entgegengestellten Truppen zurück. Nach vergeblichen Friedensverhandlungen stellte sich ihm 202 bei Zama Hannibal selbst. Auch er unterlag und riet nun zum Frieden. Im Jahre 201 ward der Friede geschlossen. Karthago blieb auf sein afrikanisches Gebiet beschränkt, mußte 50 Jahre lang jährlich 200 Talente zahlen, die Kriegsschiffe bis auf zehn und die Elefanten ausliefern, durfte außerhalb Afrika garnicht, in Afrika nur mit Roms Erlaubnis Krieg führen. Außerdem wurde den Karthagern der Numiderfürst Masinissa zur Beaufsichtigung zur Seite gestellt.

War der zweite Punische Krieg ein Kampf um die Weltherrschaft gewesen, so war der dritte (149—146 v. Chr.) von Seiten der Karthager ein Kampf der Verzweiflung um ihre Existenz. Die römische Großkaufmannschaft drängte auf die Vernichtung der Konkurrentin und setzte den Kampf, der durch den 149 gestorbenen greisen M. Porcius Cato (Censorius) mit seinem Schlußwort „Ceterum censeo Carthaginem esse delendam" gestempelt war, schließlich durch.

Die Karthager hatten zunächst bis zum äußersten nachgegeben, nahmen dann aber den Kampf entschlossen auf. Zunächst mit Glück. Aber 146 eroberte Publius Cornelius Scipio Aemilianus (durch Adoption Enkel des Scipio Africanus, 225—183) Karthago, das er über ein Jahr belagert hatte und das, von den Einwohnern, noch als die Römer schon eingedrungen waren Schritt für Schritt verteidigt, endlich den Flammen geopfert wurde.

Was die dreijährige Belagerung und die sieben Tage erfordernde Erstürmung Karthagos bedeutete, steht hinsichtlich der sowohl auf karthagischer als auf römischer Seite aufgebrachten Summe von Leistungen, militärischen und moralischen, auf ebenbürtiger Höhe mit der weltgeschichtlichen Tragweite der Ver-

nichtung der karthagischen Macht. Die sieben Tage dauernde Verbrennung der Stadt, nach welcher zufolge ausdrücklichen Senatsbeschlusses über die Brandstätte der Pflug geführt wurde, nebst sakraler Verwünschung des Grund und Bodens für ewige Zeiten, war ein den Entsetzlichkeiten der vorhergegangenen beiderseitigen Grausamkeiten entsprechender Abschluß, ein Werk der Zerstörung ohnegleichen in der Geschichte.

X.

Bevor hier zu einer Erörterung der macedonischen Kriege übergegangen wird, sollen aus der Epoche von 281 bis 133 v. Chr. diejenigen Vorgänge Erwähnung finden, welche außer den punischen und den macedonischen Kriegen als wesentliche Momente der römischen Gesamtentwicklung in Betracht kommen.

Des Krieges mit Tarent (282—272) und mit Pyrrhos (278—275) wurde, im Zusammenhang der Samniterkriege, als eines Teiles der Kämpfe um die Unterwerfung Unteritaliens unter Rom bereits gedacht.

Es ist noch über zwei andere in die bezeichnete Epoche fallende Kriege zu berichten, welche für das Gesamtbild der Ausdehnung Roms höchst wesentlich sind:

1) Der Krieg mit König Antiochos dem Großen von Syrien (242—187 lebend, seit 222 regierend), welcher 192—189, und

2) der Krieg, welcher in Spanien 154—133 stattfand.

Der erstere Krieg brachte Rom die Herrschaft über Kleinasien, der letztere diejenige über Spanien.

Im einzelnen sei über die Tatsachen dieser Kriege folgendes berichtet:

1) Der Krieg mit Antiochos war veranlaßt durch den Vormarsch des Antiochos aus Kleinasien nach Thessalien. Derselbe erfolgte auf Bitten der Aetoler, um diese gegen Rom zu schützen. Der Krieg spielte sich zuerst an der Ostküste der griechischen Halbinsel, in Thessalien, auf der Insel Euböa und in den Thermopylen (Zersprengung des Heeres des Antiochos) ab. Sodann wen-

dete sich der Krieg nach Kleinasien zurück, wo er durch die Schlacht bei Magnesia (unweit Smyrna) beendigt wurde, in welcher das römische Landheer unter L. Cornelius Scipio den Antiochos entscheidend schlug. Vorher waren die auf Seiten des Antiochos kämpfenden Flotten vor der Mündung des Eurymedon (kleinasiatische Südküste) und an der kleinasiatischen Westküste in der Nähe von Ephesus besiegt worden. Bei dem Friedensschluß mußte Antiochos Kleinasien bis zum Taurus abtreten, seine Kriegsschiffe (bis auf zehn) ausliefern und sich verpflichten, in 12 Jahren 15000 Talente (etwa 70 Millionen Mark) zu zahlen.

An diesem Kriege nahm auch der von Rom mit unerbittlichem Haß verfolgte große Hannibal in besonderer Weise teil. Während er nach der Beendigung des Krieges 201 in karthagischem Staatsdienst stand, wurde er verdächtigt, Intrigen gegen Rom zu spinnen. Zu deren Untersuchung entsandte der römische Senat eine Kommission nach Karthago. Hannibal mußte fliehen, um sein Leben zu retten. Er fand Schutz bei König Antiochos III. und wurde nicht nur Berater, sondern auch Flottenbefehlshaber des Antiochos. Erfolglos riet er dem Antiochos, einen Einfall in Italien zu unternehmen. Auch sonst fand sein Rat keinen Boden. Seine Flotte war es, welche am Eurymedon besiegt wurde. Im Friedensschluß verpflichtet sich Antiochos zur Auslieferung Hannibals an Rom. Hannibal entfloh zum Könige Prusias von Bithynien. Von diesem an die ihn auch dorthin verfolgenden Römer verraten, gab er sich 183, siebenundsechzigjährig, durch Gift, welches er stets bei sich trug, selbst den Tod.

Die dem Antiochos diktierten Friedensbedingungen waren ausdrücklich der Ratifikation des römischen Volkes vorbehalten worden, für deren Einholung, 189, Gesandte nach Rom geschickt wurden. Senat und Volk genehmigten auf dem Kapitol die Friedensbedingungen mit nur unwesentlichen Änderungen.

L. v. Ranke (Weltgeschichte II [1] S. 342) bemerkt zu diesem Vorgang: „Es war noch ein Moment im Leben Scipios, daß er

dem Beherrscher von Asien einen ähnlichen Frieden diktieren konnte, wie einst Karthago."

Ranke urteilt im Ganzen: „Es hat vielleicht keine wichtigeren Jahre für die Weltgeschichte gegeben als die Jahre von 212 bis 190 (189) vor unserer Aera."

2) Der spanische Krieg (154—133) wurde durch wiederholte Einfälle der freien Lusitanier (in Portugal) in die südspanische Provinz veranlaßt. Nachdem die Lusitanier zum Feldherrn ihren Stammesgenossen Viriathus erwählt hatten, führte dieser siegreiche Kämpfe gegen Rom. Auch als P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus (minor) den Oberbefehl der römischen Truppen übernahm, gelang es diesem erst nach langem, mit wechselndem Glück geführten Kampf, die Stadt Numantia (am oberen Duero, nahe Soria) einzuschließen, und sie nach fünfzehnmonatiger Aushungerung (die Belagerten lebten zuletzt von Menschenfleisch) einzunehmen.

Die Stadt Numantia wurde zerstört.

Mit Numantia war Spanien unterworfen.

Die Römer ergriffen die Herrschaft über das ganze Gebiet Spaniens, mit Ausnahme des Gebietes der nördlichen Bergvölker.

Scipio wurde vom Senat durch den Beinamen Numantinus geehrt.

Anläßlich der Erörterung der Bedeutung der Eroberung von Numantia spricht L. v. Ranke folgendermaßen:

„Es war ein alter Brauch in Rom, die zum Kriegsdienst verpflichteten und berechtigten Bürger alle 5 Jahre einer Musterung zu unterwerfen, die zugleich mit einer religiösen Lustration verbunden war. Noch lagen hierbei die altherkömmlichen Bestimmungen zugrunde, die man auf den König Servius zurückführte. Die Fußvölker wurden nach den 5 Klassen in Reihe und Glied gestellt. Dann verrichtete der Zensor ein Gebet, in welchem dem Mars gleichsam gelobt wurde, nach neuen 5 Jahren wieder ein Opfer darzubringen, wie das gegenwärtige. Die Formel des Gebetes war hierbei immer gewesen, daß es den unsterblichen

Göttern gefallen möge, die Angelegenheiten des römischen Volkes zu verbessern und zu verstärken. Als nun der Eroberer von Karthago die Censur verwaltete, änderte er die Formel des Gebetes — denn die Stellung der Republik sei jetzt eine große und gute — dahin, daß es den Göttern gefallen möge, sie in derselben unversehrt zu erhalten. Diese Veränderung ist später beibehalten worden." Ranke fährt fort: „Wir befinden uns in einem der größten weltgeschichtlichen Momente, den wir vielleicht als den ersten Teil der für die historische Wissenschaft ergreifbaren Geschichte der Welt betrachten dürfen. Die unabhängigen Gestaltungen der ältesten Welt, die sich mit ureigener Kraft, jede auf ihrem besonderen Grund und Boden, erhoben hatten, verschwanden: vor der römischen Oberherrlichkeit beugten sich alle anderen Gewalten. Dem Gebet des Scipio liegt das Gefühl zugrunde, daß das große Werk der vorangegangenen Jahrhunderte vollbracht sei. Man rechnete darauf, daß das römische Gemeinwesen zunächst keiner äußeren Gefahr mehr unterliegen oder jeden Angriff leicht zurückweisen würde. Rom hatte alle anderen Souveränitäten absorbiert und war an ihre Stelle getreten."

XI.

Aus dem Reich Alexanders des Großen (356—323) und dessen durch die Kämpfe der Diadochen (323—301) und durch andere Vorgänge herbeigeführten Wandlungen waren, außer zahlreichen kleineren Staaten, selbständigen Städten, Bünden, drei Großstaaten hervorgegangen: Macedonien, Asien, Ägypten.

Hier ist nur Macedonien, das kleinste der drei Reiche, ins Auge zu fassen.

Von 220—179 war König von Macedonien Philippos V. Gegen ihn führte Rom 215—205 den ersten der sogenannten macedonischen Kriege. Es handelt sich dabei in der Hauptsache für Rom darum, die macedonische Oberhoheit über die griechischeu Staaten abzuwenden. Im Sinn dieses Zieles brachte Rom während des Krieges ein Bündnis griechischer Staaten zustande, an dessen Spitze die Aetoler standen, und welche gegen Philippos kämpf-

ten. Diese Staaten schlossen mit Rom, wie Th. Mommsen (röm. Geschichte Bd. I S. 624) es ausdrückt, „ den ehrbaren Vertrag, die übrigen Hellenen auf gemeinschaftliche Rechnung an Land und Leuten zu plündern, sodaß das Land den Griechen, die Leute und die fahrende Habe den Römern gehören sollten." Die Griechen schlossen, nachdem der Krieg sich 10 Jahre mit keinem anderen Ergebnis hingezogen hatte, als dem, daß Griechenlands letzte Kräfte sich zerfleischten, „und der Wohlstand des Landes zugrunde ging" (Mommsen), unabhängig von Rom einen Verständigungsfrieden, zu welchm Rom gute Miene machen mußte, welcher aber später unheilvolle Früchte trug.

Der von 200 bis 197 stattfindende zweite macedonische Krieg wurde von Rom in Erfüllung der Schutzbitten griechischer Staaten, insbesondere der Städte Rhodos und Athen, gegen Philippos unternommen. Nach zweijährigen Kämpfen mit wechselnden Erfolgen gewann der Konsul T. Quincius Flaminius gegen Philipp die entscheidende Schlacht bei Kynoskephalae in Thessalien. In Friedensschluß mußte Philipp den Verzicht auf die Hegemonie über Griechenland sowie den Verzicht auf überhaupt alle Besitzungen außerhalb des eigentlichen Macedoniens erklären. Außerdem wurde ihm die Zahlung von 1000 Talenten innerhalb 10 Jahren und das Verbot auferlegt, nicht mehr als 5000 Soldaten und nicht mehr als 5 Kriegsschiffe zu halten. Auch mußte er sich verpflichten, ohne römische Erlaubnis keinen Krieg zu führen. Bei den isthmischen Spielen 196 ließ Flaminius den Senatsbeschluß verkünden, der die bisher Philipp untertänigen griechischen Staaten für frei erklärte. Die meisten derselben traten dem Achäischen Bund bei.

Im Jahre 179 kam König Perseus auf den macedonischen Thron. Seinem Versuch, Macedoniens Hegemonie über Griechenland herzustellen, wurde auf Veranlassung des Königs Eumenes von Pergamon der Einmarsch der Römer in Thessalien entgegengesetzt, mit welchem der dritte macedonische Krieg begann. Nach anfänglich erfolgloser Kriegführung gewannen die Römer den Sieg durch die unter Führung des L. Aemilius Paullus (Sohn des bei Cannae gefallenen Konsuls) im Jahre 168 geschlagene

entscheidende Schlacht bei Pydna. Aemilius Paullus feierte in Rom einen glänzenden Triumph. Die nach Rom gebrachte Beute war so bedeutend, daß fortan den Bürgern die seit Servius Tullius bestehende Kriegssteuer (tributum) erlassen werden konnte.

Macedonien wurde durch römisches Diktat in 4 von Rom abhängige Bezirke, „Eidgenossenschaften", (Th. Mommsen) aufgelöst. Erst 22 Jahre später (146) wurde anläßlich eines durch Andriskos, einen angeblichen Sohn des Perseus, geleiteten, durch Q. Caecilius Metellus unterdrückten Aufstandes, Macedonien, mit Illyrien und Thessalien vereinigt, zur römischen Provinz gemacht.

XII.

Zum Schluß dieses Kapitels sind zwei außerhalb Italiens, der eine an der Nordküste Afrikas, der andere jenseits des Alpengürtels entstandene Kriege in unserem Geschichtsbilde aufzurollen, welche gleichzeitig von Süden und von Norden her Roms Schicksal bedrohten. Die Gefahr, welche diese Kriege für Rom bedeuteten, wird in weltgeschichtlicher Betrachtung dadurch in ein prophetisches Licht gesetzt, daß am Horizont der nahe bevorstehenden Jahrhundertwende über der Stadt Rom und dem Reiche bereits drohend die Gewitterwolken der Bürgerkriege und des Abfalls Italiens von Rom standen. Wäre auch nur in einem der beiden Kriege Rom nicht Sieger geblieben, so wäre aus der Zwietracht der Bürger und aus dem Aufbegehren Italiens gegen Roms Herrschaft vielleicht Roms Zusammenbruch gefolgt. Die im Brennpunkt beider Kriege stehende Gestalt des sieghaften plebejischen Feldherrn und gewaltigen Staatsmannes C. Marius symbolisiert die Weltkrisis.

Der erste der beiden Kriege ist der von 111—105 v. Chr. währende Jugurthinische Krieg, der andere der in den Jahren 113—101 durch Europa wandernde Schrecken der Cimbern und Teutonen.

1) Das numidische Reich war nach dem Tod des großen Masinissa, 149, Gegenstand erbitterter, mit verbrecherischen Mitteln geführter Streitigkeiten zwischen seinen von ihm testamentarisch

zur Herrschaft bestimmten Söhnen Adherbal, Hiempsal, Jugurtha, (letzterer Adoptivsohn).

Jugurtha bemächtigte sich der Alleinherrschaft. Seinen Bruder Hiempsal ließ er ermorden. Den Adherbal griff er in dessen Hauptstadt Cirte an, 112. — Nach mehrmonatiger Belagerung nahm er die Stadt ein und ließ Adherbal unter grausamen Martern hinrichten, die gesamte männliche Bevölkerung der Stadt töten, darunter viele dort wohnende Italiker.

Rom erklärte dem Jugurtha wegen seines Frevels gegen die Italiker den Krieg. Der gegen Jugurtha entsendete Konsul L. Calpurnius Bestia empfahl Friedensschluß gegen eine von Jugurtha zu zahlende, von diesem angebotene Bußsumme (111). Der Senat lehnte diesen Friedensschluß ab, lud den Jugurtha nach Rom vor, welcher gegen Zusicherung sicheren Geleites in Rom erschien. In Rom angekommen beeilte er sich, dort einen Enkel Masinissas, Massion, ermorden zu lassen, worauf er ausgewiesen und der Krieg eröffnet wurde. Das römische Heer wurde geschlagen und Jugurtha schickte es unter das Joch. Er stellte Friedensbedingungen, welche der Senat verwarf. Der römische Feldherr Caecilius Metellus („Numidicus") siegte nunmehr am Flusse Muthul, 109, aber ohne entscheidenden Erfolg. Dem an seine Stelle berufenen C. Marius (156—86) aber gelang es, die numidischen Truppen zurückzudrängen. Es kam zu Unterhandlungen. Als Unterhändler erreichte der Quästor L. Cornelius Sulla vom König Bocchus von Mauretanien, dem Schwiegervater und Bundesgenossen des Jugurtha, anstatt aller anderen Bedingungen die Auslieferung des Jugurtha an Rom. Bocchus lockte den Jugurtha, unter dem Vorgeben, daß die von diesem den Römern gestellten Bedingungen rückhaltslos angenommen seien, in einen Hinterhalt, ließ sein Gefolge niedermachen und ihn fesseln.

Jugurtha wurde sofort ausgeliefert und sodann an Händen und Füßen gefesselt, nach Rom transportiert. Dort wurde er am 1. Januar 104 im Triumphzug des C. Marius aufgeführt. Mit Fesseln und in königlichem Schmuck mußte er mit seinen beiden Söhnen dem Triumphwagen des Marius voraufschreiten, der Schaulust der römischen Menge preisgegeben. Seine Hinrichtung

fand statt, indem er in das unterirdische eiskalte Kerkergelaß („Tullianum"), den Carcer Mamertinus am Kapitol (noch heute erhalten und zugänglich) hinabgelassen und dem Hungertode preisgegeben wurde. Er soll, als er nach sieben Tagen noch lebend gefunden wurde, erdrosselt worden sein.

Numidien war besiegt. Das Land wurde nicht zur römischen Provinz gemacht. Es wurde vielmehr der westliche Teil zu dem Reich des Bocchus geschlagen, der Rest auf Jugurthas Halbbruder Ganda übertragen. Die gaetulischen Stämme im Innern von Afrika wurden als freie Bundesgenossen vertragsmäßig an Rom gebunden.

2) Die Cimbern (oder Kimbern), welche aus dem „Cimbrischen Chersonnes", d. h. der jütischen Halbinsel nach der Donau ausgewandert waren, stießen im Jahre 113 in Noricum (heute Krain und Kärnten) mit den Römern zusammen. Die Truppen des ihnen entgegengeschickten Konsuls C. Papirius schlugen sie bei Noreja (heute Görz) in die Flucht. Sie wendeten sich dann im Bogen nördlich um die Alpen herum gegen den Rhein, den sie zum Jura hin überschritten. Sie vereinigten sich mit der von der südlichen Ostseeküste kommenden Völkerschaft der Teutonen und zogen nach dem südlichen Gallien. Dort schlugen sie den ihnen entgegengeschickten Konsul Marius Junius Silanus. Sie plünderten und verwüsteten das Land zwischen Rhône und Pyrenäen in furchtbarer Weise, worauf die Römer zwei neue Heere gegen sie schickten, eines unter dem Konsul L. Cassius das andere unter dem Konsul R. Servilius Caepio. Bei Arausio (Orange) auf dem linken Ufer der Rhône (unweit Arles) wurden beide Heere völlig geschlagen. Darauf strömte die Masse der Cimbern nach der pyrenäischen Halbinsel, die Teutonen zogen nach dem belgischen Gallien. In Rom machte man sich auf die Rückkehr der gefürchteten Barbaren gefaßt. Man bedurfte eines Feldherrn und Staatsmannes überragenden Ranges. Man besaß solchen in der Persönlichkeit des C. Marius. Derselbe wurde, obwohl von Rom abwesend und obwohl seine Wiederwahl verfassungsmäßig ausgeschlossen war, als Konsul für das Jahr 104 gewählt. Am Tage

seines jugurthinischen Triumphes, 1. Januar 104, trat er sein erstes Konsulat beschließend, sein zweites Konsulat an.

Sogleich schritt er zur Tat, um die nordischen Barbaren von einem Einbruch in Italien abzuhalten.

Mit genialer Sicherheit wählte er seine Empfangsstellung für die Feinde an der Westseite der Seealpen, in der Provinz Gallia Narbonensia. Am Zusammenfluß der Rhône und der Isère, dort, von wo die damals einzigen Heerstraßen (über den kleinen Bernard und an der Küste) beherrscht und den Ankömmlingen verlegt werden konnten, schlug er ein Dauerlager auf.

Er sammelte Truppen ersten Ranges.

Bis zum Jahre 102 stand er hier, nachdem er auch für die Jahre 103 und 102 zum Konsul gewählt war. Er benutzte die Zeit zur Ertüchtigung und zur Schulung des Heeres und zum Bau eines Kanals, von einem Punkte oberhalb der Mündung der Rhône auf der linken Seite nach einer geeigneten Stelle der Meeresküste um die Zufuhr zu dem Lager vom Meere her zu erleichtern.

Im Sommer 102 kamen in gewaltiger Masse Heerscharen der Cimbern und Teutonen heran, um über die Westküste der Alpen nach Italien einzudringen. Sie unternahmen sofort einen heftigen Sturm auf das Lager des Marius, welcher drei Tage währte, aber ohne Erfolg blieb. Der Angriff wurde nicht verfolgt. Die Heeressäule der Barbaren mit ihrem ganzen Wagentroß, Frauen, Kindern, Greisen, trat die Wanderung nach Italien an. Der Zug ging an dem römischen Lager vorbei, das Rhônetal hinunter, indem die Marschkolonnen sich in gelassener Bewegung voranschoben. Sechs Tage hintereinander dauerte der Vorbeimarsch am römischen Lager. Marius ließ ihn kampflos geschehen, sodaß die Barbaren höhnisch zum Lager hinaufriefen, „ob die Römer nicht Aufträge für ihre Frauen daheim hätten".

Die Fortsetzung der Geschehnisse sei hier mit den Worten Th. Mommsens (röm. Gesch. Bd. II S. 184) dargelegt:

Als der Zug vorüber war, brach auch Marius sein Lager ab und folgte dem Feinde auf dem Fuß, in strenger Ordnung und Nacht für Nacht sich sorgfältig verschanzend. Die Teutonen, die

der Küstenstraße zustrebten, gelangten längs der Rhône hinabmarschierend bis in die Gegend von Aquae Sextiae, gefolgt von den Römern. Beim Wasserschöpfen stießen hier die leichten ligurischen Truppen der Römer mit der feindlichen Nachhut, den Ambronen zusammen; das Gefecht ward bald allgemein; nach heftigem Kampf siegten die Römer und verfolgten den weichenden Feind bis an die Wagenburg.

Dieser erste glückliche Zusammenstoß erhöhte dem Feldherrn wie den Soldaten den Mut. Am dritten Tage nach demselben ordnete Marius auf dem Hügel, dessen Spitze das römische Lager trug, seine Reihen zur entscheidenden Schlacht. Die Teutonen, längst ungeduldig, mit ihren Gegnern sich zu messen, stürmten sofort den Hügel hinauf und begannen das Gefecht. Es war ernst und langwierig; bis zum Mittag standen die Deutschen wie die Mauern; allein die ungewohnte Glut der provençalischen Sonne erschlaffte ihre Sehnen, und ein blinder Lärm in ihrem Rücken, wo ein Haufen römischer Troßbuben aus einem waldigen Versteck mit gewaltigem Geschrei hervorrannte, entschied vollends die Auflösung der schwankenden Reihen. Der ganze Schwarm ward gesprengt und, wie begreiflich in dem fremden Lande, entweder getötet oder gefangen. Unter den Gefangenen war der König Teutobod, unter den Toten eine Menge Frauen, welche, nicht unbekannt in der Behandlung, die ihnen als Sklavinnen bevorstand, teils aus ihren Karren in verzweifelter Gegenwehr sich hatten niedermachen lassen, teils in der Gefangenschaft, nachdem sie umsonst gebeten hatten, sie dem Dienst der Götter und der heiligen Jungfrauen der Vesta zu widmen, sich selber den Tod gegeben hatten.

So hatte Gallien Ruhe vor den Germanen; und es war Zeit, denn schon standen deren Waffenbrüder diesseits der Alpen. Mit den Helvetiern verbündet, waren die Cimbern ohne Schwierigkeit von der Seine in das obere Rheintal gelangt, hatten die Alpenkette auf dem Brennerpaß überschritten und waren von da durch die Täler der Eisack und Etsch hinabgestiegen in die italische Ebene. Hier sollte der Konsul Quintus Lutatius Catulus die Pässe bewachen; allein der Gegend nicht völlig kundig und fürch-

tend umgangen zu werden, hatte er sich nicht getraut, in die Alpen selbst vorzurücken, sondern unterhalb Trieut am linken Ufer der Etsch sich aufgestellt und für alle Fälle den Rückzug auf das rechte durch Anlegung einer Brücke sich gesichert. Allein als nun die Cimbern in dichten Scharen aus den Bergen hervordrangen, ergriff ein panischer Schreck das römische Heer, und Legionare und Reiter liefen davon, diese gerades Wegs nach der Hauptstadt, jene auf die nächste Anhöhe, die Sicherheit zu gewähren schien. Mit genauer Not brachte Catulus wenigstens den größten Teil seines Heeres durch eine Kriegslist wieder an den Fluß und über die Brücke zurück, ehe es den Feinden, die den oberen Lauf der Etsch beherrschten und schon Bäume und Balken gegen die Brücke hinabtreiben ließen, gelang, diese zu zerstören und damit dem Heer den Rückzug abzuschneiden. Eine Legion indeß hatte der Feldherr auf dem anderen Ufer zurücklassen müssen und bereits wollte der feige Tribun, der sie führte, kapitulieren, als der Rottenführer Gnaeus Petreius von Atina ihn niederstieß und mitten durch die Feinde auf das rechte Ufer der Etsch zu dem Hauptheer sich durchschlug. So war das Heer und einigermaßen selbst die Waffenehre gerettet; allein die Folgen der versäumten Besetzung der Pässe und des übereilten Rückzugs waren dennoch sehr empfindlich. Catulus mußte auf das rechte Ufer des Po sich zurückziehen, und die ganze Ebene zwischen dem Po und den Alpen in der Gewalt der Cimbern lassen, sodaß man die Verbindung mit Aquileia nur zur See noch unterhielt. Dies geschah im Sommer 102, um dieselbe Zeit, wo es zwischen den Teutonen und den Römern bei Aquae Sextiae zur Entscheidung kam. Hätten die Cimbern ihren Angriff ununterbrochen fortgesetzt, so konnte Rom in eine sehr bedrängte Lage geraten; indeß ihrer Gewohnheit, im Winter zu rasten, blieben sie auch diesmal getreu und umso mehr, als das reiche Land, die ungewohnten Quartiere unter Dach und Fach, die warmen Bäder, die neuen und reichlichen Speisen und Getränke sie einluden, es sich vorläufig wohl sein zu lassen. Dadurch gewannen die Römer Zeit, ihnen mit vereinigten Kräften in Italien zu begegnen. Von dem Schlachtfelde von Aix wurde das siegreiche Heer an den Po geführt, und, nach kurzem Ver-

weilen in der Hauptstadt, wo er den ihm angetragenen Triumph bis nach völliger Überwindung der Barbaren zurückwies, traf auch Marius selbst bei den vereinigten Armeen ein. Im Frühjahr 101 überschritten sie, 50,000 Mann stark, unter dem Konsul Marius und dem Prokonsul Catulus wiederum den Po und zogen gegen die Cimbern, welche ihrerseits flußaufwärts marschiert zu sein scheinen, um den mächtigen Strom an seiner Quelle zu überschreiten. Unterhalb Vercellae unweit der Mündung der Sesia in den Po, eben da, wo Hannibal seine erste Schlacht auf italischem Boden geschlagen hatte, trafen die beiden Heere aufeinander. Die Cimbern wünschten die Schlacht und sandten ihrer Landessitte gemäß zu den Römern, Zeit und Ort dazu auszumachen: Marius willfahrte ihnen und nannte den nächsten Tag — es war der 30. Juli 101 — und das raudische Feld, eine weite Ebene, auf der die überlegene römische Reiterei einen vorteilhaften Spielraum fand. Hier stieß man auf den Feind erwartet und doch überraschend; denn in dem dichten Morgennebel fand sich die cimbrische Reiterei im Handgemenge mit der stärkeren römischen, ehe sie es vermutete, und ward von ihr zurückgeworfen auf das Fußvolk, das eben zum Kampf sich ordnete. Mit geringen Opfern ward ein vollständiger Sieg erfochten und die Cimbern vernichtet. Glücklich mochte heißen, wer den Tod in der Schlacht fand, wie die meisten, unter ihnen der tapfere König Boiorix; glücklicher mindestens als die, die nachher verzweifelnd Hand an sich selbst legten oder gar auf dem Sklavenmarkt in Rom den Herrn suchen mußten, der dem einzelnen Nordmannen die Dreistigkeit vergalt, des schönen Südens begehrt zu haben, ehe denn es Zeit war. Die Tigoriner, die auf den Vorbergen der Alpen zurückgeblieben waren, um den Cimbern später zu folgen, verliefen sich auf die Kunde von der Niederlage in ihre Heimat. Die Menschenlawine, die dreizehn Jahre hindurch von der Donau bis zum Ebro, von der Seine bis zum Po die Nationen alarmiert hatte, ruhte unter der Scholle oder fronte im Sklavenjoch. Das heimatlose Volk der Cimbern mit seinen Genossen war nicht mehr.

Kapitel III.

Innerpolitische Geschichte der Stadt Rom bis zum Jahre 91 v. Chr.

I.

Die Geschichte einer Stadt darstellen ist etwas anderes als die Geschichte eines Staates darstellen. Ein drittes ist es die Geschichte eines Volkes zu erzählen. Hier beschäftigen wir uns weder mit der Geschichte des römischen Staates noch mit der Geschichte des römischen Volkes, sondern mit derjenigen der Stadt Rom. Dies bedeutet, daß wir die Stadt als Individuum, als Gegenstand einer Biografie behandeln. Nicht jede Stadt ist dieser Behandlung zugänglich. Mit Athen, Venedig, Florenz geht es, mit Konstantinopel nicht. Roms Geschichte aber fordert diese Behandlung geradezu. Wehe jedoch dem Darsteller, welcher hier mit einer Definition des Subjektes beginnen wollte. Damit würde er den Faden, der als Leitfaden dienen soll, sofort zerrissen haben. Nicht eine Definition, sondern die lebendige Anschauung der geschichtlichen Realität, welche die Stadt Rom ist, muß hier den Darsteller leiten. Von diesem Gesichtspunkt aus ergibt sich sofort, daß der Boden der Stadt Rom es ist, welcher den Gegenstand bestimmt. Pompeji und Veji sind noch gegenwärtig geschichtliche Realitäten. Auch der abgestorbene Körper dieser Städte ist noch Gegenstand der Geschichte. Doch darüber ist Wortstreit möglich. Für Rom ist klar, daß der Boden der Stadt, Hügel, Fluß und Gestein, trotz allem, was mit dem Platz und auf ihm und um ihn herum in bald 3000 Jahren geschehen ist, geblieben sind, was sie waren, das heißt insofern, daß an diesen Boden als einheitliche Grundlage die Erzählung der Geschichte anknüpfen kann.

Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß die Erzählung das Verhältnis der Stadt und ihrer Bewohnerschaft nicht in Abhängigkeit von dem Begriff des Staates zu stellen hat.

Was aber die Erzählung befolgen muß, ist dies, daß sie ihre Methode gemäß dem jeweiligen positiven Geschichtsverlauf der Zeiten zu variieren hat.

Für den in diesem Kapitel behandelten Gegenstand, welchen wir mit einem anfechtbaren aber gebräuchlichen und brauchbaren Ausdruck als die innerpolitische Geschichte der Stadt bezeichnen, und welcher die verfassungspolitischen, sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Belange umfaßt, ergibt sich aus dem Gesagten folgendes:

Eine innerpolitische Geschichte der Stadt läßt sich für die Königszeit nicht schreiben, weil die Gechichte jener Zeit nur Königsgeschichte, nicht politische Geschichte ist.

Für die Zeit der Bürgerkriege vom Jahre 91 v. Chr. bis auf Augustus lassen sich Fäden innerpolitischer Art aus den politischen, revolutionären und militärischen Erschütterungen ganz Italiens nicht herauslösen, am wenigstens für das besondere Gebiet der Stadt Rom.

Für die Kaiserzeit verbieten ähnliche Gesichtspunkte, welche hier nicht verfolgt werden können, die gesonderte Darstellung der innerpolitischen Geschichte.

Dagegen ist die hiernach erübrigende Zeitepoche vom Beginn der Republik bis zum Jahre 91 v. Chr. einer besonderen Darstellung ebenso zugänglich wie bedürftig.

Hinsichtlich dieser Zeit ergibt sich für unsere Darstellung folgende Gliederung:

1) bis 287: Ständekampf zwischen Patriziern und Plebejern und dessen Ausgleich.

2) bis 91: Entwicklung souveräner Staatsherrschaft des Senates. Senatorenstand. Optimaten (nobiles, Nobilität), Ritterschaft, Volkspartei. Neue innerpolitische Gruppierungen.

II.

Die in der ersten der vorstehend bezeichneten Perioden sich vollziehenden Kämpfe beruhen auf der Erbitterung der Plebejer über ungerechte, und sie persönlich wie wirtschaftlich treffende

Bedrückung, namentlich die ihnen in unerträglichem Maße aufgebürdeten Lasten des Kriegsdienstes und die Härte des Schuldrechtes, welches dem Gläubiger persönliche Gewalt (Schuldknechtschaft) über den Schuldner gab. Diese Erbitterung wurde vermehrt durch wachsende Armut und zunehmende Nahrungsnot, Anschwellen der Schuldenlasten und Aussichtslosigkeit wirtschaftlicher Verbesserung, solange die Ausschließung der Plebejer von den Zuteilungen aus den Staatsländereien (ager publicus) dauerte.

Die Plebejer erhoben sich im Herbst des Jahres 494 in geschlossenem Aufstand, verweigerten den Kriegsdienst, zogen aus Rom aus, und lagerten sich vor Rom auf dem „heiligen Berg" (mons sacer), welcher 4 Km., von der Porta Pia entfernt, am jenseitigen Ufer de Anio liegt, 37 m über dem Meeresspiegel. Dies ist die berühmte erste secessio plebis in montem sacrum. Die Plebejer schickten sich an, eine neue Stadt zu gründen. Innerhalb Roms hielten sie noch den mons Aventinus, nahe dem Kapitol besetzt.

Die Patrizier leiteten versöhnliche Verhandlungen ein und schickten als ihren Vertreter den bei Patriziern wie Plebejern beliebten Konsul des Jahres 503, Menenius Agrippa. Dieser sprach auf dem heiligen Berg zu der plebejischen Masse und gewann sie, laut der Überlieferung (Livius II, 32), besonders durch den Vergleich des Aufstandes der Plebejer mit einem Streike der Glieder des menschlichen Körpers gegen den Magen, durch welchen die Glieder zu der Erkenntnis gebracht wurden, daß der Magen nicht Nur-Genießer, sondern das wichtigste Organ für die Ernährung der Glieder sei.

Die Plebejer erklärten sich bereit zurückzukehren unter Bedingungen, unter welchen die wichtigsten waren: Erlaß der drückendsten Schulden und Einsetzung von plebejischen Schutzbeamten für die Plebejer, nämlich: 2 Volkstribunen (tribuni plebis) und als deren Gehülfen 2 Volksaedilen (aediles plebis).

Diese Bedingungen wurden von den Patriziern angenommen. Sie wurden in den Formen eines völkerrechtlichen Vertrages „foedus" vereinbart, von beiden Teilen feierlich beschworen und religiös geweiht, deswegen „lex sacrata" (leges sacratae) geheißen.

Die Schaffung des Volkstribunates war die einschneidendste Verfassungsänderung, welche in der Entwicklung Roms eingetreten war und eingetreten ist. Das Amt war zwar zunächst nur dazu bestimmt, den Geringen und Schwachen „durch eine gewissermaßen revolutionäre Hilfsleistung, auxilium" gegen den Übermut der Beamten zu schützen. Ihr Haus mußte Tag und Nacht offen stehen. Sie durften sich nicht weiter als eine Meile entfernen. Sie hatten das Recht, bei den Senatssitzungen anwesend zu sein und dort auf einer Bank an der Tür zu sitzen. Sie waren sacrosanct und hatten das Recht, durch Intercession und Veto (Einspruch) jeden Senatsspruch zu hemmen. Sie hatten ferner das Recht, die plebs zu berufen, das heißt, comitia tributa abzuhalten. Darin lagen Möglichkeiten von unabsehbarer Tragweite. Man hat daher das Volkstribunat nicht unzutreffend die gesetzlich in Permanenz erklärte Revolution genannt.

Als im Jahre 471 der Gesetzesvorschlag des Volkstribunen Publilius Volero (lex Publilia: „ut plebei magistratus tributis comitiis fierent") angenommen wurde, war die Wage im Kampf der Stände ausgeschlagen zu Gunsten der Plebejer. Die plebs erhielt dadurch das Recht eigener staatsrechtlicher Organisation mit souveräner Rechtsmacht. Als der Gesetzesantrag des Volkstribunen Terentilius Arsa auf Einsetzung einer Kommission zur schriftlichen Aufzeichnung des geltenden Rechts, trotz des heftigsten Widerstandes der Patrizier, im Jahre 462 Gesetz geworden war, und als im Jahre 451 gemäß der lex Terentilia Arsa die Decemvirn zur Aufzeichnung der Gesetze (decemviri consulari potestate legibus scribundis) in Tätigkeit traten, war der Höhepunkt des Ständekampfes erreicht. Zugleich war eine gewisse Ruhe eingetreten, welche uns Veranlassung gibt, auf den Zeitraum seit 494 einen Rückblick zu werfen, welcher die gesamte Situation Roms in dieser Zeit ins Auge faßt.

Seit der Abschaffung des Königtums war Rom nicht nur nicht zur Ruhe gekommen, sondern unausgesetzt staatsbedrohenden Gefahren, Erschütterungen, Kämpfen, Anfechtungen von außen und von innen ausgesetzt gewesen. Welche Bewandtnis es auch mit

dem Krieg des Porsenna gehabt haben mag, eine Invasion und längere Besetzung Roms von Seiten der Etrusker ist zweifellos erfolgt. Energische Bemühungen der Tarquinier um Wiedererlangung des Königthrons haben jahrelang die gespannteste Aufmerksamkeit Roms erfordert. Die patrizischen Anhänger der tarquinischen Dynastie haben in Rom und in den umliegenden Städten gegen das in Rom bestehende Regiment intrigiert. Wenn auch der Glaubwürdigkeit der an den Namen des Diktators Aulus Postumius und an die Schlacht am See Regillus sich knüpfenden Überlieferungen im einzelnen Bedenken entgegenzustellen sind, so ist es doch zweifellos, daß sich große und andauernde Kämpfe mit den Latinern an die etruskische Invasion angeschlossen haben. Mit Aequern und Volskern, gab es fortwährend Kämpfe. Die Zeit insbesondere nach dem Jahre 465 war durch eine Kette unglücklicher Kriege mit diesen Völkern gekennzeichnet.

Was in diesen die persönliche und die wirtschaftliche Kraft aller Bürger in Anspruch nehmenden, aufreibenden Zeitläufen von der Geschichtsschreibung meist vergessen oder beiseite geschoben wird, hier aber besonderer Hervorhebung bedarf, das sind die seit dem Jahre 492 ausgebrochenen wiederholten Hungersnöte, Erdbeben, Wetterkatastrophen und Seuchen, welche Rom bis 453 unaufhörlich, besonders schwer heimsuchten.

Den Anfang machte die Hungersnot von 492, welche der secessio plebis und der Vereinbarung der lex sacrata fast auf dem Fuß folgte. Die Teurung in Rom war so groß wie in einer belagerten Stadt. Der ärmere Teil des Volkes wäre dem Hunger erlegen, hätten nicht die Konsuln Maßregeln gegen die Not getroffen, und überallhin Leute ausgeschickt, Getreide aufzukaufen: nach Etrurien, ins Land der Volsker, nach Kumä, sogar nach Sizilien. Bei den Volskern war es nicht möglich, Einkäufe zu machen. In Kumä gelang es, Getreide zu kaufen, aber Aristodemos, der Beherrscher der Stadt, legte Beschlag auf die römischen Kornschiffe, um sich für das Vermögen des Tarquinius, dessen Erbe er war, schadlos zu halten. Von Sizilien kam reichliche Kornzufuhr, teils gekauft, teils von einem großmütigen griechischen Fürsten der Insel geschenkt. Aber diese Hilfe kam sehr spät; in der

Zwischenzeit wurde das Volk kümmerlich mit dem Korn gefristet, das man von Etrurien auf dem Tiber herbeischaffte. Endlich kamen die Kornschiffe aus Sizilien, womit der drückendsten Not gesteuert war. Im Senat wurde nunmehr beratschlagt, zu welchem Preise das Korn abgelassen werden solle. Die milderen Senatoren rieten, das geschenkte unentgeltlich zu verteilen, das bezahlte zu ermäßigtem Preis zu verkaufen. Andere meinten, jetzt sei es Zeit, die Plebejer zu demütigen, sie zur Verzichtleistung auf ihre ertrotzten Gerechtsame zu zwingen. Zu diesen gehörte Cn. Marius Coriolanus, welcher vorschlug, bei dieser Gelegenheit das verhaßte Volkstribunat abzuschaffen. Der Senat beschloß, das vorrätige Getreide um den niedersten Marktpreis gewöhnlicher Zeiten abzulassen.

Wie die besonders furchtbare Seuche des Jahres 463 in Rom wütete, berichtet Livius (III 6, 7) indem er mitteilt, die Epidemie habe Rom so wehrlos gemacht, daß die Aequer und Volsker mit feindlichem Anmarsch ungehemmt bis auf eine Entfernung von 3 römischen Meilen („ad tertium lapidem in Gabina via") vordringen konnten.

Für die Seuchen von 463 und 453 sind folgende Verlustberichte überliefert: Die Seuche von 463 raffte beide Konsuln hin, drei Volkstribunen von fünfen (auf diese Zahl war das Volkstribunat im Jahre 471 erhöht worden), zwei Auguren von vieren, den Oberkurio, den vierten Teil der Senatoren. Im Jahre 453 starben an der Pest einer der Konsuln und dessen Ersatzmann, vier Volkstribunen, ein Augur, einer der drei großen Flamines, viele Senatoren, die Hälfte der freien Einwohner und fast alle Knechte.

Über die in der Zeit von 494 bis zum Jahre 451 unter so furchtbaren Umständen stattgehabten Kämpfe und über die daraus hervorgegangenen Änderungen der Verfassung ist im einzelnen hier nicht viel zu berichten. Im großen aber ist umso nachdrücklicher hervorzuheben, daß während des ganzen Zeitraumes die ganze römische Bürgerschaft ohne Unterlaß den Ständekampf kämpfte, und daß, trotz der unaufhörlichen mühsamen und aufreibenden Kämpfe gegen die äußeren Feinde der Ständekampf es

war, welcher Tag für Tag, Stunde für Stunde, über 40 Jahre lang das öffentliche wie das private Leben der römischen Bürgerschaft aufpeitschte. Ferner muß die Geschichtsdarstellung bekennen, daß der Ausgleich in dieser Zeit von fast 40 Jahren trotzdem verhältnismäßig geringe Fortschritte machte.

Die Zwölftafelgesetzgebung von 451 und 450 war rechtsgeschichtlich ein bedeutendes Ereignis, aber in dem Kampf der Plebejer gegen die Patrizier bedeutete diese Gesetzgebung eine Verdunklung und Vertagung des großen Streites, welcher nachher noch länger als 160 Jahre weiter brannte, bis er im Jahre 287, dem Zeitpunkt der letzten secessio plebis und der lex Hortensia, zum Abschluß kam.

Mit welcher leidenschaftlichen Hartnäckigkeit der Ständekampf vor 451 geführt wurde, ist durch die mit dem Namen des Coriolanus, des Spurius Cassius, des Fabiergeschlechtes verknüpften Tragödien in die Tafeln der Geschichte eingegraben.

Cn. Marius Coriolanus gehörte zu den Patriziern, welche während der Hungersnot von 492 den Plebejern Getreide aus Staatsmitteln nur gegen verfassungsrechtliche Verzichte (Beseitigung des Volkstribunates) zuweisen wollte. Er wurde deswegen von den plebejischen Komitien (comitia tributa) zur Verbannung verurteilt und starb im Elend.

Der Patrizier Spurius Cassius setzte, als er 486 zum dritten Mal Konsul war, das erste Ackergesetz (lex agraria) zu Gunsten der Plebejer durch, welchen durch das Gesetz Gemeindeland zugewiesen wurde. Nach Ablauf seines Amtsjahres wurde er auf patrizisches Betreiben deswegen hingerichtet.

Das patrizische Geschlecht der Fabier (gens Fabia) hatte sich den Ansprüchen der Plebejer zugeneigt, der Konsul Kaeso Fabia Zuteilung von Staatsland an dieselben befürwortet. Die Fabier zerfielen dieserhalb mit den anderen Patrizier-Geschlechtern und gingen todesmutig im Kampf gegen Veji zugrunde.

III.

Es war der Senat, welchem die Ausführung des gemäß dem Terentilischen Gesetz beschlossenen Gesetzgebungswerkes zufiel.

Die Volkstribunen drängten den Senat zur Ausführung. Erst als eine Dreimänner-Kommission, welche die Gesetze der griechischen Staaten, insbesondere die solonischen an Ort und Stelle kennen lernen sollte, im Jahr 452 nach Rom zurückgekehrt war, schritt der Senat zur Ausführung der Werke. *) Zunächst erfolgte die Bestimmung der Zahl der Persönlichkeiten der Gesetzgebungskommission, sowie der Art und Dauer ihres Amtes. Es wurden 10 Männer auf ein Jahr mit diktatorischer Gewalt derart gewählt, daß innerhalb des Kollegiums die Amtführung wechselnd jeweils einem einzigen Mitglied für einen Tag zustand. Dieses Mitglied allein übte die diktatorische Gewalt aus, mit 12 Liktoren und den fasces ausgestattet. Dieses Mitglied allein hatte auch die Rechtsprechung.

Die Namen der Mitglieder, welche sämtlich Patrizier waren, sind überliefert. Die erste Stelle unter ihnen nahmen die beiden Konsuln des Jahres ein, die vor Ablauf ihrer Amtszeit hatten abdanken müssen, und für diesen Verzicht durch die neue Würde entschädigt worden waren —Appius Claudius und T. Genucius; an diese reihten sich die drei Abgeordneten, die nach Griechenland gesandt worden waren, und deren Bekanntschaft mit den Einrichtungen der griechischen Staaten dem neuen Gesetzgebungswerk förderlich schien — Sp. Postumius Albus, Servius Sulpicius Camerinus, A. Manlius; die übrigen fünf waren ältere Senatoren, größtenteils Konsulare: P. Sestius, Sp. Veturius, C. Julius, P. Curiatius, T. Romilius.

Die Aufgabe der Gesetzgebungsarbeit sollte in der schriftlichen Aufzeichnung des durch Herkommen geheiligten Rechts bestehen.

Im ersten Amtsjahr konnte die Arbeit nicht zu Ende geführt werden. Es wurden 10 Gesetzestafeln (in Erz) der Volksversammlung (Centuriatcomitien) vorgelegt und von dieser genehmigt. Zugleich wurde für ein zweites Jahr wieder ein Kollegium mit gleichen Befugnissen gewählt, darunter drei Plebejer. Die neuen Dezemvirn fügten noch zwei Gesetzestafeln hinzu, die den

*) So berichten die Annalisten. Von den dem Bericht entgegenstehenden Bedenken sei hier abgesehen.

Centuriatkomitien (nicht sogleich, sondern erst gegen Ende des Jahres) zur Bestätigung vorgelegt wurden und dieselbe erhielten.

Die zwölf Erztafeln wurden auf dem Forum aufgestellt, genauer: an dessen nordwestlicher Ecke, unweit des Bogens des Severus, auf dem comitium, wo die (seit 338 als Rostra bezeichnete) Rednertribüne stand. Die Tafeln sind 390 beim Einfall der Gallier zugrunde gegangen oder geraubt worden. Nach dem Abzug der Gallier wurden sie wieder hergestellt. Ihr Text war damals jedermann in Rom bekannt. Zu Ciceros Jugendzeit mußten die Knaben ihn auswendig lernen. Es gab Abschriften. Dieselben wurden aber frühzeitig selten, die letzten Spuren derselben waren zu Beginn der Kaiserzeit verschwunden. Eine vereinzelt überlieferte Nachricht besagt, daß eine Copie der Tafeln noch im dritten Jahrhundert n. Chr. in der römischen Kolonie Karthago aufgestellt war. Auf die Gegenwart sind auch von den Texten nur Bruchstücke, und diese nicht in der ursprünglichen Fassung, überliefert.

Das Dezemviratsjahr 451 war ein Feierjahr der römischen Bürgerschaft und gewährte den Anschein, daß durch das erhabene Werk des rechtlichen Staatsbaus anstelle des Ständezwistes wirklich die Ruhe rechtlicher Ordnung getreten sei, und daß ein Geist der Verantwortlichkeit, des Vertrauens und der Zufriedenheit über die Bürgerschaft und über deren Machthaber gekommen sei. Die Dezemvirn, in musterhafter Eintracht verbunden, übten höchste Milde und Gerechtigkeit gegen die Bürger. Dem Niedrigsten wurde sein Recht so prompt zuteil wie dem Angesehensten. Als Beweis für die Mäßigung der Dezemvirn wird das Verfahren des Dezemvirn C. Julius angeführt, welcher, als in dem Hause eines Patriziers, L. Sestius, der Tatbestand eines von diesem verübten Mordes zutage kam, den Fall nicht kraft seiner richterlichen Zuständigkeit selbst aburteilte, sondern ihn als privater Kläger vor das Volksgericht lud, in welchem die Plebejer mitzuwirken hatten.

Nach Fertigstellung des Entwurfes der zehn Tafeln wurden diese dem ganzen Volk zur Einsicht vorgelegt und es wurde jedem Bürger Gelegenheit gegeben, seine Ausstellungen zur Geltung zu bringen. Dann legten die Dezemvirn unter Berücksichtigung der

erfolgten Kritiken, selbst noch einmal die bessernde Hand an ihr Werk, das sie zum Schluß der Billigung des Senates und der Volksversammlung (Centuriatcomitien) unterbreiteten. Sodann erfolgte die Verkündung des Gesetzes durch Aufstellung der Tafeln auf dem Komitium.

Die Dezemvirn des Jahres 451 übertrugen den Vorsitz der Wahlkomitien für ihre Nachfolger einstimmig dem Appius Claudius. Dieser setzte in erster Linie seine eigene Wahl, sodann diejenige folgender Patrizier durch: M. Cornelius Maluginensis, M. Sergius, L. Minucius, Q. Fabius Vibulanus, Q. Poetilius, T. Antonius Merenda. Außerdem wurden folgende drei Plebejer gewählt: Manius Rabulejus, Caeso Duilius, Sp. Oppius.

IV.

Das zweite Dezemvirat, das an den Iden des Mai 450 ins Amt trat, verkündete von Anfang an einen ganz andern Geist, als das erste. Gleich am Tage des Amtsantritts erschien ein jeder der Dezemvirn mit zwölf Liktoren, im Gegensatz zu den früheren Dezemvirn, von denen nur je einer die Abzeichen der höchsten Gewalt über Leben und Tod sich hatte vorantragen lassen.

Es wird darüber weiter berichtet: Derselbe Geist rücksichtsloser Gewalttätigkeit beherrschte die ganze Amtsführung der Dezemvirn. Die Rechtspflege wurde willkürlich und parteilich gehandhabt. Hinrichtungen waren an der Tagesordnung. Senats- und Volksversammlungen wurden nicht gehalten. Unter dem Druck dieser Schreckensherrschaft litt anfangs die gesamte Bürgerschaft: bald aber lastete er ausschließlich auf der Plebs. Kein Patrizier ward gekränkt. Die patrizischen Jünglinge, denen dieser Zustand ungebundenen Frevels gefiel, drängten sich scharenweise um die Stühle der Dezemvirn. Gegen die Gemeinen dagegen wurde mit empörender Willkür und Grausamkeit verfahren. Und zu dieser Bedrückung ihres Standes sahen die plebejischen Mitglieder des Dezemviralkollegiums ruhig zu. Sie waren Schattenbilder, willenlos gegenüber dem gewaltigen, überlegenen Manne,

der das ganze Collegium beherrschte und in Banden hielt: Appius Claudius.

Kurze Zeit schien es, als werde die Gewaltherrschaft der neuen Dezemvirn Bestand haben. Aber die Dezemvirn untergruben ihre Machtstellung durch eine Reihe von verbrecherischen Taten. Unter diesen war der Meuchelmord an einem ergrauten Kriegsveteran, L. Siccius Dentatus, welcher im Jahr 454 Volkstribun gewesen war und jetzt den Aufstand gegen die Dezemvirn zu entfachen drohte, der erste Anlaß zu allgemeiner Erbitterung. Als dazu ein zweiter, noch schwererer Fall, der Frevel des Appius Claudius gegen die Virginia trat, brach sich die Empörung der Plebejer Bahn durch einen Aufstand gleich demjenigen von 494, mit einer zweiten Auswanderung auf den Heiligen Berg. Es war im Sommer des Jahres 449.

Über den Fall der Virginia wird von den römischen Schriftstellern übereinstimmend folgendermaßen berichtet:

Appius Claudius hatte seine Blicke auf ein sehr junges und sehr schönes Mädchen geworfen, die Tochter des Plebejers L. Virginius, eines geachteten Mannes, der damals als Hauptmann bei dem Heere auf dem Berge Algidus gegen Aequr und Sabiner stand. Der Verlobte der Virginia, Jcilius, war mehrmals Tribun gewesen, und hatte sich besonders durch die von ihm rogierte „Lex de Aventino publicando" einen Namen gemacht.*) Appius versuchte

*) Der Aventinische Berg hatte seit alters eine besondere Bedeutung für die Plebs. Er wurde in das Pomoerium, das heißt in das rechtlich und religiös befriedete, durch cippi abgesteinte, geheiligte Stadtgebiet, weder bei der Romulischen Gründung noch bei der Servianischen Erweiterung des Pomoerium eingeschlossen (wohl in die Servianische Mauer). Er besaß zu jenen Zeiten in seinen steilen Felsabhängen (welche später zunächst abgeschrofft, dann abgeebnet wurden) eine starke natürliche Befestigung. Erst spät wurde er von der Stadt her durch eine Fahrstraße (Clivus Publicus) zugänglich, welche etwa quer über die heutige kurze Via dei Fienili führte. Vorher gab es einen breiteren Zuweg zur Höhe des Aventium nur vom Flußufer her. Der Berg hatte eine Burg (arx), welche als Hort der Plebejer galt. Bis zum Jahre 456 v. Chr. war der größtenteils mit Lorbeern bewaldete Grund und Boden des Berges Staatsland, an welchem Privateigentum nicht möglich war. In einer Anzahl mehrstöckiger Häuser wohnten Plebejer. Die Stockwerkwohnungen waren vergönnungsweise gegen Zins armen Plebejern überlassen.

anfangs, die Virginia durch Geschenke und Versprechungen zu gewinnen. Als er seine Lockungen vergeblich, das Mädchen nur noch strenger bewacht sah, beschloß er Gewalt. Die Abwesenheit des Virginius begünstigte sein Vorhaben. Er erteilte einem seiner Klienten, dem M. Claudius, die Weisung das Mädchen als Sklavin zu beanspruchen, und sich ihrer Person zu versichern. Der Klient beeilte sich, den Befehl seines Herrn zu vollstrecken. Als die Jungfrau eines Tages auf das Forum kam, um die Schule zu besuchen (unter den Krambuden, die das Forum einschlossen, befanden sich damals auch Schulstuben), trat der Klient auf die Schutzlose zu, legte Hand an sie, indem er sie als seine Sklavin anredete, und befahl ihr, ihm zu folgen. So kamen sie vor des Appius Richterstuhl. Hier sagte der Kläger seine eingelernte Rolle auf: die Jungfrau sei in seinem Hause als Sklavin geboren, dem Virginius von dessen kinderloser Ehefrau an Kindesstatt unterschoben worden, er werde dies durch Zeugen beweisen; inzwischen, bis der Prozeß entschieden sei, habe die Magd ihrem Herrn zu folgen. Appius erkannte dahin, daß der Vater zu holen sei, der Kläger aber unterdessen, um nicht an seinem Rechte zu leiden, nicht abgehalten werde, das Mädchen mitzunehmen, wofern er verspreche, sich auf die Ankunft des vorgeblichen Vaters zu stellen. Allgemeines Murren entstand über den ungerechten Spruch doch niemand hatte den Mut, sich zu widersetzen, als Icilius, der Verlobte der Virginia, der soeben in Begleitung des Numitorius, ihres Oheims, auf das Forum gekommen war, sich durch die Umstehenden vordrängte, um Einrede gegen das Urteil des Dezemvirs zu erheben. Doch der Gerichtsdiener wies ihn weg: das Urteil

---

Durch das auf Antrag des Icilius im Jahre 456 erlassene Gesetz („lex Icilia de Aventino publicando") wurde ein Teil des aventinischen Rückens an die ärmeren Plebejer als Baugelände zu festem und vererblichem (dinglichen) Recht gegeben. Der Rest des Geländes wurde zu späterer Vergebung an bedürftige Plebejer vorbehalten. Für Patrizier wurde Grunderwerb auf dem Aventin rechtlich ausgeschlossen. Das Icilische Gesetz wurde zur lex sacrata erhoben und blieb daher auch für die Dezemviralgewalt unantastbar. Der Wortlaut des Icilischen Gesetzes wurde in eine eherne Säule eingegraben, welche in dem von Servius erbauten Tempel der Diana aufgestellt wurde. Dieser Tempel ragte über dem Tiberufer auf der Höhe des aventinischen Felsrandes und galt als Hauptheiligtum.

sei bereits gefällt. Icilius aber wich nicht, und richtete flammende Worte, die Zorn und Schmerz ihm eingaben, an Appius und die Umstehenden. Seine Rede machte Eindruck; ein Kreis mutiger Verteidiger schloß sich um die Jungfrau, und es war jetzt nicht mehr möglich, sie mit Gewalt wegzuschleppen. Beim Anblick der empörten Menge hielt es Appius, der hierauf nicht gefaßt war, für rätlicher, jetzt nachzugeben, und seinen Ausspruch zu vertagen. Morgen dagegen werde er, Virginius möge sich stellen oder nicht, seinen Spruch tun und ihn furchtlos zu behaupten wissen. Also auf den folgenden Tag sollte die Freveltat verschoben sein. Kaum sahen dies die Verteidiger des Mädchens, als sie auf die Seite traten und rasch die nötigen Vorkehrungen trafen. Des Icilius Bruder und des Numitorius' Sohn, zwei rüstige Jünglinge, flogen auf gespornten Rossen ins Feldlager auf dem Algidus und riefen den Vater der Virginia eilends herbei. Inzwischen hielt Icilius, um die Boten einigen Vorsprung gewinnen zu lassen, die Gerichtssitzung hin durch zögernde Verabredung der Bürgschaft, obwohl das Volk rings umher die Hände emporhob, und jeder sich zum Bürgen anbot. Die Bürgschaft wurde gestellt, Virginia den Ihrigen zurückgegeben. Ohne den Kläger ausreden zu lassen, ohne dem Virginius Zeit zur Gegenrede zu gönnen, sprach Appius den vorläufigen Besitz der Jungfram seinem Klienten zu. Das Unbegreifliche dieser Entscheidung erfüllte anfangs die Umstehenden mit starrem Staunen; es erfolgte eine tiefe Stille. Als aber der Klient auf die Jungfrau zutrat, sich ihrer zu bemächtigen, erhoben die Frauen ein Jammergeschrei, und die Männer stießen ihn unter Verwünschungen zurück. Der Dezemvir schalt das Empörung: er wisse wohl, daß die ganze Nacht über Zusammenrottungen stattgefunden hätten, daß ein Aufruhr im Werke sei. Dem zu begegnen seien die Bewaffneten da, unter deren Schutz er sein Recht zu behaupten und dem Gesetze Achtung zu verschaffen wissen werde. „Dorthin, Liktor, schlag den Haufen auseinander, und schaffe Platz, daß der Eigentümer seine Sklavin ergreifen kann". Schüchtern trat die Menge auseinander, und das Opfer stand verlassen da, der Mißhandlung zum Raube. Da bat Virginius um eine letzte Gunst: daß ihm verstattet werde, seine Tochter

noch einmal unter vier Augen zu sprechen, und in ihrer Gegenwart die Amme zu befragen, ob ihm diese Tochter wirklich untergeschoben und wie es mit diesem Betrug zugegangen sei. Diese Gunst wurde ihm gewährt. Er trat mit den Frauen auf die Seite, ergriff ein Messer von einer Fleischerbank, und stieß es seiner Tochter ins Herz.

V.

Treibende Persönlichkeiten des infolge dieser Ereignisse ausbrechenden Aufstandes waren zunächst Virginius, der Vater, Icilius, der Verlobte, Numitorius, der Oheim der Virginia.

Die Plebejer erkoren als politische Führer für den von ihnen jetzt in entschlossener Umsicht eröffneten Kampf gegen die Dezemvirn und für die Herstellung der Verfassung die zwei Männer, welche der verfassungswidrigen Fortsetzung der Dezemviratsherrschaft auf der Schwelle entgegengetreten waren: Lucius Valerius und Marcus Horatius. An diese wendete sich auch der Senat als Vermittler.

Als nicht eigentlich erwählter, sondern auf Grund seiner Mäßigung, Gerechtigkeit und Klugheit durch das allgemeine Vertrauen ausgezeichnete, des Ohres sowohl der Senatoren als der Plebejer stets sicherer Vertrauensmann war der Altvolkstribun, Duilius (er war 470 Volkstribun) tätig.

Der Aufstand begann damit, daß die plebejischen Veteranen, welche den Virginius zur Verstärkung des gefährdeten Heeres auf den Algidus begleitet hatten, die Fahnen nahmen und nach Rom zurückmarschierten. Dort besetzten sie den Aventin als Burg der Plebejer. Die ganze plebejische Armee sagte den Dezemvirn den Dienst ab. Die Plebejer, und an ihrer Spitze Duilius, Valerius, Horatius, forderten die Abdankung der Dezemvirn. Die Dezemvirn lehnten ab. Duilius sprach zu den Plebejern. Er belehrte sie, so werde der Zwist nie endigen. Noch immer wähne der Senat, sie seien nicht zum äußersten entschlossen: erst wenn sie die Stadt verlassen hätten, wenn man sie bereit sähe, wofern es sein müsse, eine neue Heimat sich zu gründen und der römischen

Mutterstadt auf ewig zu entsagen; wenn kein in deren Mauern zurückgelassenes Unterpfand sie länger binde; erst dann werde man sie hören. Noch einmal müsse man ausziehen und sich auf dem Heiligen Berge lagern.

So geschah es.

Wie die Plebs den Aventinus, so hielt die Patrizier das Kapitol und die Festen in ihren Stadtteilen besetzt: doch herrschte ein stillschweigender Waffenstillstand: niemand versuchte die Cohorten aufzuhalten, welche von Aventinus, mitten durch die Stadt, durch das Velabrum, über das Forum, durch die Subura, den Steig bei Santa Agata hinauf, aus dem collinischen Tor in Kriegsordnung fortzogen. An sie schlossen sich, von den Esquilin, und aus den Vierteln, wo ihr Stand zerstreut wohnte, Mann und Weib, Alt und Jung, wer sich regen konnte oder wem von Hilfreichen fortgeholfen ward, geleitet von den Veterancohorten der geringeren Klassen. Alles lagerte sich auf dem Heiligen Berg bei der Legion, welche Icilius zum Abfall bewogen hatte: dorthin versetzten sie ihre Regierung. Auch diesmal wird ihnen rühmend nachgesagt, Eigentum ihrer Feinde sei von diesen Tausenden nirgends versehrt worden. Nun wich der Widersacher Trotz: Valerius und Horatius kamen ins Lager, um die Forderungen des Volkes zu vernehmen. Sie wurden herzlich empfangen. Auf den seitens der beiden Delegierten erstatteten Bericht verordnete der Senat, daß die Dezemvirn ihr Amt niederlegen und daß Konsuln erwählt werden sollten. Darauf rückten die Ausgewanderten nach Rom zurück, besetzten das Kapitol, und zogen in Heeresordnung auf den Aventinus, um die Tribunen zu wählen. Sodann hielt die Plebs eine Versammlung auf den Flaminischen Wiesen ab („prata Flaminia" nordwestlich am Kapitol gegen das Marsfeld hin) und leitete die Konsulwahl in die Wege.

L. Valerius und M. Horatius wurden zu Konsuln gewählt und traten ohne Verzug ihr Amt an.

Appius Claudius entzog sich der gerichtlichen Bestrafung seiner Verbrechen, indem er sich im Kerker den Tod gab. Diesem Beispiel folgte der nach ihm am meisten verhaßt gewordene Pie-

bejer Sp. Oppius. Die übrigen Dezemvirn verbannten sich selbst, ehe gegen sie Anklage erhoben war. Ihr Vermögen wurde eingezogen.

VI.

Die Schilderung der Ereignisse soll hier durch einige allgemeinere Erörterungen über die Epoche des Kampfes und des Ausgleiches der Stände unterbrechen werden um gewissen Oberflächlichkeiten zu begegnen, welche in die Auffassung des Ständekampfes weit verbreitet sind.

Wenn man den Zeitraum von 494 bis 287 v. Chr. als die Zeit des Ständekampfes und des Ausgleiches der Patrizier und der Plebejer bezeichnet, so ist dies der naheliegende Ausdruck dafür, daß die erste Sezession der Plebs, im Jahre 494, und die dritte Sezession, im Jahre 287, (mons Janiculus) als Beginn und Ende des Ständekampfes betrachtet werden können. Aber es mus hierbei hervorgehoben werden, daß die Aufstellung dieses Rahmens nur den Wert eines rohen chronologischen Hilfsmittels hat.

Es muß namentlich vor der Anschauung gewarnt werden, als ob es sich um einen Krieg in zwei streng geschlossenen Fronten handelt, wobei die Plebejer von Anfang an und in bewußter Konsequenz das Ziel verfolgt hätten, welches im Jahre 287 erreicht wurde: die völlige rechtliche Gleichstellung der Plebejer mit den Patriziern.

Gegen diese Anschauung ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Wurzeln des Kampfes bis in die Zeit der Tarquinier zurückreichen, in welcher die Patrizier die Feinde, die Plebejer die Freunde des Königtums sind, ein Gegensatz, welcher nach dem Sturz der Tarquinier noch bis in die Zeit der Schlacht am Regillus (496 v. Chr.) stark bemerkbar ist.

Ferner: Die Plebejer haben niemals ein allgemeines Ausgleichprogramm aufgestellt. Sie haben immer nur von Mal zu Mal bestimmte Forderungen erhoben, welche sich aus ihrem jeweiligen Bedürfnis als dringend ergaben.

Bei der Sezession von 494 waren es der Hunger, die Schuldenlast und das Übermaß des Kriegsdienstes sowie die Ungerech-

tigkeit patrizischer Beamten gegenüber Geringen und Armen, welche die plebejischen Forderungen bestimmten. Die damals geforderte und erreichte Einsetzung von Volkstribunen war als ein Kampfesmittel ausersehen zur schleunigen Erreichung augenblicklicher Abhilfe gegen Notstände sowohl der plebejischen Gesamtheit als des einzelnen Bürgers. Nur eine Konsequenz dieser Forderung, nämlich die Befestigung des Volkstribunates infolge inzwischen gemachter schlechter Erfahrungen war das Publilische Gesetz von 471, welches die Wahl der Volkstribunen in die Hand der Plebejer legte. Das Fiasko der von den Patriziern Spurius Camillus, 486, und Caeso Fabius, 479, zugunsten der Armen, besonders der ländlichen Bevölkerung unternommenen Abhilfen wurde 471 von den Plebejern quittiert.

Das Verlangen der Aufzeichung und Publikation der Gesetze, welches der Volkstribun Terentilius Arsa im Jahre 462 als Gesetzesvorschlag einbrachte und durchsetzte, war kein Parteiverlangen und am wenigsten war es ein Schritt zur Erreichung der rechtlichen Gleichstellung der Pebejer mit den Patriziern. Die Plebejer ließen sich ruhig gefallen, daß als Mitglieder der zehnköpfigen Gesetzeskommission nur Patrizier gewählt wurden, und daß diese Kommission diktatorische Gewalt (unter Ausschließung auch des Volkstribunates) erhielt. Die Plebejer ließen es sich sogar noch ruhig gefallen, daß ein zweites Dezemvirat eingesetzt wurde. Erst der Staatsstreich dieses zu berühmter Verrufenheit gelangten zweiten Dezemvirates, welches die Vernichtung aller Rechte des Plebejates, einschließlich des Volkstribunates, herbeiführen sollte, brachte die Plebejer in Harnisch. Jetzt erst wurde der Gegenstand des Ständekampfes politisch. Jetzt erst forderten die Plebejer eine durchgreifende Veränderung der Verfassung. Jetzt erst entwarfen sie einen politischen Feldzug, in welchem sie ihre Gleichstellung zu erringen gedachten.

Es war das erste der drei Gesetze, welche im Jahre 449 ergingen und nach den Konsuln des Jahres „leges Valeriae Horatiae" genannt wurden, womit der erste bahnbrechende Vorstoß gegen die patrizische Staatsherrschaft erfolgte. Dieses Gesetz lautete: „ut quod tributim plebs jussisset, populum teneret" das heißt: „Die in

Tributkomitien versammelte Plebs hat dieselbe Gesetzgebungsgewalt wie die in Centuriatkomitien versammelte patrizisch-plebejische Gemeinschaft. *)

Die beiden anderen Gesetze stellten das alte Grundgesetz der Verfassung, die „lex Valeria provocatione" von 509 und das wichtige Gesetz von 471 „lex Publilia Voleronis" wieder her.

Die Verfassungsänderungen sowohl von 494 als von 449 bedeuteten die Schaffung von Rechtsmachtpositionen ersten Ranges für die plebs. Das Volkstribunat und die Gesetzgebungsmacht der plebejischen Komitien gaben den Plebejern weit mehr als bloße Gleichsetllung mit den Patriziern. Es wurde vielmehr durch diese Potenzen eine plebejische Souveränität neben die alte patrizische Souveränität und dieser entgegen gestellt, mit welcher das Patriziat entweder paktieren oder um Sein oder Nichtsein kämpfen mußte. Mit der auf diese Weise hergestellten eigentümlichen, politischen Dynamik, vergleichbar der Bewegung des in Ebbe und Flut wallenden Oceans, hat sich der Ständekampf, zunächst in der Zeit bis zum Einbruch der Gallier, 390, sodann von 384 bis 287 typisch in der Weise vollzogen, daß jedem Erfolg der Plebejer ein Gegenzug der Patrizier folgte, welcher den plebejischen Erfolg beschränkte, bis endlich dem Patriziat die Kraft zu nochmaligem Ausholen versagte.

---

*) Es sind außer dem Valerisch-Horatischen Gesetz von 449 noch zwei andere Gesetze erlassen worden, welche die bindende Kraft der von der plebejischen Volksversammlung (comitia tributa) beschlossenen Gesetze für das ganze Volk bestimmen: ein im Jahre 339 von dem plebejischen Diktator Q. Publilius Philo eingebrachtes Gesetz (lex Publilia Philonis) und ein um das Jahr 287 von dem gleichfalls plebejischen Diktator Hortensius eingebrachtes Gesetz (lex Hortensia). Der Wortlaut dieser drei Gesetze ist so gut wie gleichlautend. Ob es sich um bioße Einschärfungen handelt (im Verlauf von 180 Jahren des Ständekampfes durchaus erklärlich), oder um Wiederinkraftsetzen nach Außerkrafttreten, oder um Einpassung in einen veränderten Rechtszustand, darüber wird gestritten. Unbestritten aber ist, daß im Ergebnis tatsächlich und rechtlich die Gesetzesbeschlüsse der plebejischen Komitien mit denjenigen der (patrizisch-plebejischen) Centuriatkomitien, gleiche Kraft empfingen, daß also zwei konkurrierende gesetzgebende Körperschaften nebeneinander bestanden haben.

VII.

Der erste Fall jenes Gegenspiels ereignete sich in den Jahren 445—443. Das im Jahre 445 von den plebejischen Komitien beschlossene, von dem Volktribun C. Canulejus eingebrachte Gesetz („lex Canuleja de connubio") erklärte die Ehen zwischen Patriziern und Plebejern für vollgültig. Gleichzeitig wurde der plebejische Antrag, das Konsulat den Plebejern zugänglich zu machen, abgelehnt. Darauf wurde, 444, bestimmt, daß anstatt der Konsuln jahrweise drei (oder mehr) „tribuni militum consulari potestate" gewählt werden könnten, welche auch Plebejer sein durften. Es wurden in der Zeit von 444 bis 367 22 Male Konsuln, 51 Male Konsulartribune gewählt. Nach den Konsulatsjahren 393, 392 wurden nur noch Konsulartribunen gewählt. Im Jahre 443 erfolgte darauf die patrizische Reaktion in Gestalt der Schaffung des Amtes der Censur, das den Patriziern vorbehalten blieb. Erst im Jahre 351 wurde dieses Amt auch den Plebejern zugänglich gemacht.

Ein weiterer Vorgang jener Art erfolgte, als 367 das Konsulartribunat abgeschafft, und bestimmt wurde, daß einer der Konsuln Plebejer sein müsse, worauf im Jahre 366 als der erste Plebejer L. Sextius Lateranus zum Konsul gewählt wurde. Durch patrizischen Gegenzug aber wurde 443 das Amt der Praetur geschaffen, welches von dem Konsulat abgezweigt und den Patriziern vorbehalten wurde. Die Praetur wurde erst im Jahre 337 den Plebejern zugänglich gemacht.

In dieser Weise ging es weiter, bis im Jahre 326 die Aufhebung der Schuldknechtschaft erfolgte, im Jahre 300 durch die lex Ogulnia die Plebejer auch Zutritt zu den Priesterkollegien der Pontices und der Augures erhielten und im Jahre 287 durch die lex Hortensia uneingeschränkt die verbindliche Kraft der Plebiszite festgestellt wurde.

Es ist hier der Ort ein für allemal zusammenfassend festzustellen, daß die den römischen Bürgern ohne Unterschied zwischen Patriziern und Plebejern zugänglichen Ämter (magistratus), für welche die Wahl in den Volksversammlungen statt-

findet, folgende in der hier ersichtlichen Reihenfolge stehenden Einrichtungen sind: Quaestor, Aedil, Praetor, Consul, Censor. Die zwei ersten sind magistratus minores, die drei anderen magistratus majores.

Die typischen Einzelheiten der vorstehend skizzierten Verfassungs-Entwicklung eingehender darzustellen liegt außerhalb unserer Aufgabe.

Dagegen soll hier noch in zweierlei Richtung versucht werden, das Bild des zweihundertjährigen Kampfes der Stände zu möglichst zutreffender und möglichst lebendiger Anschauung zu bringen durch Hervorhebung einiger genereller Gesichtspunkte praktischer Art, sodann durch ausführlichere Berichterstattung über einzelne besonders merkwürdige und berüchtigte Episoden aus dem Verlauf des Kampfes.

Zunächst sei die vielleicht befremdende Frage aufgeworfen, aus welchen Personen hüben und drüben die Streitteile bestanden. In dieser Hinsicht ist daran zu erinnern, daß die Rechtseigenschaft jedes römischen Bürgers als Patrizier oder als Plebejer absolut sicher und klar rechtlich bestimmt war. Jeder römische Bürger und nur der römische Bürger war entweder Patrizier oder Plebejer. Beiläufig sei erwähnt, daß es rechtlich möglich war und auch tatsächlich in nicht ganz unbedeutendem Maße geschehen ist, daß Patrizier ihren Stand mit der Plebejität, und Plebejer ihren Stand mit dem Patriziat vertauschten. Ganze plebejische Verbände sind in der älteren Zeit patrizischen Geistes geworden. Einzelne Plebejer, bis in die Kaiserzeit hinein, sind Patrizier geworden. Der Übergang vom Patriziat zum Plebejat ist während der Zeit des Ständekampfes häufig vorgekommen. Grundsätzlich war zu jedem dieser Wechsel die Form des Gesetzes erforderlich. Weitere Einzelheiten müssen hier dahin gestellt bleiben. Wichtiger ist, daß in dem Ständekampf tatsächlich weder alle Patrizier auf der patrizischen noch alle Plebejer auf der plebejischen Seite standen. Es gab auf beiden Seiten Bürger, welche aus staatsmännischer Überzeugung die Ziele und Mittel des Kampfes anders beurteilten, als die Führer im Kampf, und als die Masse ihres

Standes. Darunter waren nicht wenige Männer, welche unerschrocken bis zum äußersten für ihre Anschauungen eintraten. Der Patrizier Spurius Cassius, welcher im Jahre 486 sein drittes Konsulat bekleidete, hat sein Eintreten für die bedürftigen Plebejer (zugleich für die bedürftigen Bürger der latinischen Bundesgenossen) mit dem Tode gebüßt. Gegen ihn standen nicht nur die Patrizier sondern auch reiche Plebejer, welche zu den Patriziern hielten. Auch das Schicksal der 300 Fabier, deren Geschlecht mehrere Jahre hintereinander Konsuln gestellt hatte, und welche, mit den anderen patrizischen Geschlechtern zerfallen, im Jahre 479 ihre Todesweihe am Bache Cremera besiegelten, liegt in dieser Richtung.

In einer anderen Richtung liegt der Gesichtspunkt, daß nicht alle Patrizier reich und nicht alle Plebejer arm waren. Schon in den ersten Zeiten des Ständekampfes (486, 479) stellten sich reiche Plebejer auf die Seite der patrizischen Majorität.

Im Jahre 439 wurde Spurius Maelius, ein reicher Plebejer, der während der Teuerung, Getreide zu geringen Preisen abgab, von C. Servilius Ahala, dem magister equitum des 80jährigen Diktators L. Quinctius Cincinnatus auf der Straße erschlagen.

Die ausführliche Erzähhung des Livius über den Fall des Maelius (IV. 13—16) sei hier abgekürzt wiedergegeben:

In der Hungersnot des Jahres 439 wurde der Patrizier L. Minucius zum Kornkommissar (praefectus annonae) ernannt, doch ohne daß derselbe Abhilfe fand. So blieb nichts übrig, als die vorhandenen Vorräte zu Rat zu halten; jeder Hausvater mußte seinen Kornvorrat angeben und was er über den monatlichen Bedarf seines Hauses besaß verkaufen; die Sklaven wurden auf einen Teil ihrer kargen Tageskost herabgesetzt, die Kornhändler der Wut des Volks preisgegeben. Doch alle diese Maßregeln dienten mehr dazu, die Not aufzudecken, als sie zu lindern. Die Teuerung wurde so drückend, daß sich viele Leute, um nicht eines qualvollen Hungertodes sterben zu müssen, verhüllten Hauptes in den Strom stürzten. In dieser Not nahm sich der Plebejer Spurius Maelius des bedrängten Volkes auf die edelste, kräftigste

und aufopferndste Weise an. Solche Mildtätigkeit gewann ihm die Herzen des Volks. Je gefühlloser und stumpfer die Patrizier der allgemeinen Not zusahen, mit um so größerer Liebe und Anhänglichkeit lohnte die plebs dem Manne ihres Standes, der kein Opfer scheute, das öffentliche Unglück zu lindern. Die Hungersnot dauerte auch im folgenden Jahre (438) fort: Minucius wurde wiederholt zum Kornmeister ernannt. Aber seine Bemühungen beschämte auch in diesem Jahre wieder Sp. Maelius, der außerordentlich viel zur Linderung der öffentlichen Not tat, und sich dadurch die Anhänglichkeit des Volks in immer höherem Grade gewann. Minucius denunzierte den Maelius beim Senat, er strebe nach königlicher Herrschaft. Heimliche Zusammenkünfte würden im Hause des Maelius gehalten, Waffen daselbst aufgehäuft; schon seien die Tribunen zum Verrrate der Freiheit erkauft, die Anführerrollen verteilt, alles zum Ausbruch reif. Ohne Zögern ernannte der Senat den achtzigjährigen Cincinnatus zum Diktator, der sofort den C. Servilius Ahala sich als Obersten der Ritter beigesellte, und rasch die nötigen Anordnungen traf. Bis Sonnenuntergang blieb der Senat beisammen, damit von den gefaßten Beschlüssen nichts verlautbare; in der Nacht wurde das Kapitol mit zuverlässiger Mannschaft besetzt; eben dahin war auf die Frühe des anderen Morgens der Senat entboten. Als es Tag wurde, sammelte sich eine neugierige Menge auf dem Forum; man fragte nach dem Grund der ungewöhnlichen Zurüstungen; unter den Neugierigen stand auch Maelius. Unversehens kam Servilius an der Spitze einer Ritterschaft auf ihn zu, und rief ihn vor den Diktator. Bestürzt und den Tod vor Augen zog sich der Unglückliche unter die Umstehenden zurück; als die Ritter sich durch die unschlüssige Menge Bahn brachen und ihn verfolgten, flüchtete er sich in eine Fleischerbude, wo er verzweifelnd ein Messer ergriff, mit dem er die Angreifer abwehrte; endlich wurde er übermannt, zu Boden geworfen und hingeschlachtet. Die Leiche, aufs Forum getragen, erregte allgemeine Aufregung: Wehklagen bei den einen, Ingrimm bei den andern: wenig fehlte, so hätte das erbitterte Volk blutige Rache an den Mördern genommen. Doch während die Menge ratlos und tobend umherstand, kam Cincinnatus an der Spitze des

Senats, und gefolgt von patrizischen Rittern, die entblößte Schwerter trugen, vom Kapitol aufs Forum herab: bei diesem Anblick sank das Volk in die stumpfe Gewohnheit des Gehorsams zurück. Des Maelius' Vermögen wurde eingezogen, sein Haus niedergerissen; die Stätte, wo es gestanden hatte, blieb öde.

So berichtet Livius.

Im Jahre 384 wurde umgekehrt der Patrizier M. Manlius Capitolinus, welcher mit seinem Vermögen plebejische Schuldner aus der Schuldknechtschaft befreit hatte, als Hochverräter verurteilt und (nach der überwiegenden Geschichtsüberlieferung) vom tarpejischen Felsen gestürzt.

Livius (VI 14 ff.) erzählt über den Fall des Manlius: Das grausame Schuldrecht der zwölf Tafeln lastete schwer auf der zahlungsunfähigen Plebs. Scharenweise wurden täglich verurteilte Schuldner vom Forum weggeführt, und es gab bald kein Patrizierhaus mehr, in welchem sich nicht ein Schuldkerker befunden hätte. Die Folge dieser Schuldennot war, daß die Plebs auch politisch wieder in vollständige Abhängigkeit von den Patriziern geriet.

Ein einziger Mann unter den Patriziern war es, dem das grenzenlose Elend des Volkes zu Herzen ging: M. Manlius.

Eines Tages sah Manlius auf dem Forum ein empörendes Schauspiel. Ein tapferer Hauptmann, der sich im Felde Ruhm erworben, wurde als verurteilter Schuldner von seinem Gläubiger in den Kerker abgeführt. Alsbald trat Manlius hinzu, bezahlte dem Gläubiger sein Guthaben und gab den losgekauften Schuldknecht frei. Freudig schwur der Freigewordene, er werde diese Erlösung aus des Kersers Nacht und Elend seinem Retter nie vergessen: er weihe ihm Blut und Leben zum Eigentum. Darauf erzählte er den Umstehenden sein Geschick. Durch ununterbrochenen Kriegsdienst, der ihn an seinem wirtschaftlichen Betrieb gehindert habe, durch den Aufbau seines zerstörten Hauses sei er in Schulden geraten, und da er wegen der unerschwinglichen Zinse das Kapital selbst nicht habe heimzahlen können, so sei er endlich, nachdem er dasselbe mittelst der entrichteten Zinse schon

vielfach heimgezahlt habe, von der Schuld erdrückt worden und in die Gewalt seines Gläubigers gekommen. Kerkernacht wäre sein ewiges Los gewesen, hätte ihn nicht M. Manlius daraus befreit. Das umstehende Volk war gerührt, begeistert: es schenkte seine ganze Liebe und Zuneigung dem einen aus jener herzlosen Kaste, der Mitgefühl für seine notleidenden Mitbürger empfand. Manlius war für die Anhänglichkeit des gedrückten Volkes nicht unempfindlich. Er verkaufte sein Erbe, sein Grundstück im Vejentinischen, und schwur, solange ihm noch ein Rest seines Vermögens übrig sei, werde er es verwenden, um zu verhindern, daß einer seiner Mitbürger als Schuldknecht in den Kerker abgeführt werde. Manlius suchte ferner allgemeine Maßnahmen im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen, um der Schuldenlast des Volkes abzuhelfen. Er setzte sich auch mit den Volkstribunen ins Einvernehmen. Doch seine Vorschläge blieben Entwürfe. Die Patrizier kamen dem Ausbruch der von ihnen in hohem Maße gefürchteten Bewegung zuvor. Der Diktator Cornelius Cossus, der gegen die Volsker im Felde lag (385), wurde eiligst nach Rom zurückgerufen, um die aufrührerische Agitation zu unterdrücken. Er lud den Manlius durch einen Gerichtsboten vor seinen Richterstuhl und ließ ihn darauf, nachdem er ihn zur Rede gestellt hatte, als Verleumder der Regierung und Aufwiegler der Plebs ins Gefängnis werfen. Diese Gewalttat erregte allgemeine Empörung. Ein großer Teil der Plebs legte Trauer an, wie um einen Angehörigen; Leidtragende gingen in großer Zahl vor der Tür des Kerkers auf und ab.

Der Diktator triumphierte über die Volsker, aber mit Kälte und Murren sah das Volk dem festlichen Schauspiel zu: nicht über die Volsker, über Manlius werde triumphiert. Mit jedem Tag schwoll die Gärung; die Haufen, die vor Manlius Kerker Wache hielten, verliefen sich selbst bei Nacht nicht mehr; sie drohten, das Gefängnis zu erbrechen, den Eingekerkerten mit Gewalt zu befreien. Unter diesen Umständen hielt es der Senat endlich, zumal die Diktatur ihr Ende erreicht hatte, für geratener, nachzugeben und den Manlius aus dem Gefängnis zu entlassen.

Aber alsbald, 384, erneuerten die Patrizier ihre Beschuldigungen und klagten Manlius wegen Hochverrats vor dem Centuriatgericht an. An dem Gerichtstag führte Manlius seine Verteidigung folgendermaßen: Er rief gegen vierhundert Leute vom Volk, denen er Geld ohne Zinsen geliehen, denen er Freiheit und Eigentum wiedergegeben hatte, als Zeugen seiner Gesinnungen auf. Er berief sich auf die Bürger, denen er in Schlachten das Leben gerettet hatte, unter ihnen den Reiterobersten C. Servilius, der aber nicht erschienen war, um seinem Lebensretter durch ein rettendes Zeugnis zu lohnen. Er wies die Bürger- und Mauerkronen vor, die er sich im Krieg verdient, die Spolien, die er erbeutet, die Geschenke, die er von den Oberanführern erhalten hatte: Ehrenzeichen in unerhörter Zahl. Er erzählte seine Waffentaten und entblößte, ein redendes Zeugnis, seine narbenvolle Brust. Er flehte endlich zum Kapitol aufblickend, dessen ragender Hügel das Marsfeld beherrschte, und die Hände zu den Tempeln ausstreckend, die durch ihn vor Plünderung und Entweihung bewahrt geblieben waren, die ewigen Götter an, sie möchten ihm beistehen in dieser Not und den Retter ihrer Heiligtümer gegen den Eigennutz und die Rachesucht seiner Widersacher schützen.

Aber Manlius wurde verurteilt und hingerichtet.

Über die Art der Verurteilung und Hinrichtung lauten die geschichtlichen Nachrichten verschieden. Cornelius Nepos meldet, er sei als „perduellis" (Hochverräter) zu Tode gepeitscht worden.

Wenn diese Vorgänge hier herangezogen werden, so geschieht dies einerseits, weil sie in der römischen Stadtgeschichte als flammende Zeichen der sozialen und politischen Bürgerkämpfe im allgemeinen Gedächtnis geblieben sind. Andererseits wird dieser Vorgänge gerade an dieser Stelle unserer Schilderung Erwähnung getan, weil dieselben einen Gesichtspunkt in helles Licht setzen, welcher klar erkannt werden muß, wenn man das, was man die Zeit des Ständekampfes nennt, historisch richtig sehen will. Die Fälle des Spurius Maelius und des Manlius Capitolinus sind für den Kampf um die verfassungsmäßige Gleichstellung der Ple-

bejer mit den Patriziern ohne jede Bedeutung. Aber sie sind Momente für die Geschichte des Gegensatzes der Stände und für die richtige Vorstellung der Natur ihres mehr als 200jährigen Kampfes, die Erkenntnis ergebend, daß jener Kampf von der verheerenden Natur war, welche alle die zähen Kämpfe haben, die eine ganze Nation oder eine sonst bestimmte Volksgemeinschaft ganze Generationen hindurch zerreißen, und wobei die Scheidung der Parteien unabhängig von bestimmten Parteizielen wird, an deren Stelle Klassenhaß, Religionshaß, Bruderhaß die Menschen gegen die Menschen treibt. Man denke an die „Blauen" und die „Grünen" (Konstantinopel 532 n. Chr.), Katholiken und Hugenotten (Paris 1572) an Welfen und Ghibellinen (Verona 1236, Florenz 1302).

Man muß in dem Zusammenhang des Stände-Ringens 494-287 der Tatsache eingedenk sein, daß Rom im Lauf jener zweieinhalb Jahrhunderte fast unaufhörlich von Kriegen, Naturkatastrophen, Seuchen und Hungersnöten heimgesucht war. Die großen Hungersnöte der Jahre 492, 440—39, 392, 390, 312—11 sind die entsetzlichen Höhepunkte dieser Leiden, wo der Gegensatz der Hungernden und derer, welche zu leben hatten, alles andere überwog und wo die politischen Gegensätze hinter der bitteren Not des Lebens dem Kampf um die nackte Existenz zurücktraten.

VIII.

Wenn man von der hohen Zinne eines die Jahrhunderte überblickenden Standpunktes aus die römische Geschichte der Zeit von 494 (erste Auswanderung der plebs auf den Heiligen Berg) bis 287 v. Chr. (letzte Sezession der plebs) und 275 v. Chr. (Schlacht bei Beneventum) überschaut, so nimmt man wahr, daß die Entwicklung Roms in diesen zweihundert Jahren sich in zwei parallel laufenden Grundlinien, einer innerpolitischen und einer außenpolitischen, mit großartiger geschichtlicher Konsequenz vollzogen hat, innerpolitisch als Kampf und Ausgleich der römischen Stände, außenpolitisch als die Einigung Italiens unter römischer Führung. In der Mitte des zweihundertjährigen Zeitraums sind beide Linien durch den gallischen Einfall unterbrochen. Die Fortsetzung der

Linien wird markiert durch die Lizinische Gesetzgebung (366) und durch den Beginn der Samniterkriege (343).

Die Epoche von 367 bis 287 erscheint uns als der das Wesen und den Wert des Römertums im Sinne staatlicher Kraft und bürgerlicher Tüchtigkeit am vollkommensten herauszustellende Abschnitt der römischen Geschichte.

Th. Mommsen (röm. Geschichte I, S. 303) beleuchtet den Bürgersinn der Römer in folgender der Epoche von 367 bis 287 geltenden klassischen Betrachtung: „Die bürgerliche Gleichheit ward durch die Reform vom Jahre 367 und deren weitere folgerichtige Entwicklung in gewissem Sinne allerdings erreicht oder vielmehr wieder hergestellt. Wie einst, als die Patrizier noch in der Tat die Bürgerschaft ausmachten, sie untereinander an Rechten und Pflichten unbedingt gleichgestanden hatten, so gab es jetzt wieder in der erweiterten Bürgerschaft dem Gesetze gegenüber keinen willkürlichen Unterschied. Diejenigen Abstufungen freilich, welche die Verschiedenheiten in Alter, Einsicht, Bildung und Vermögen in der bürgerlichen Gesellschaft mit Notwendigkeit hervorrufen, beherrschten natürlicherweise auch das Gemeindeleben; allein der Geist der Bürgerschaft und die Politik der Regierung wirkten gleichmäßig dahin, diese Scheidungen möglichst wenig hervortreten zu lassen. Das ganze römische Wesen lief darauf hinaus, die Bürger durchschnittlich zu tüchtigen Männern heranzubilden, geniale Naturen aber nicht emporkommen zu lassen. Der Bildungsstand der Römer hielt mit der Machtentwicklung ihrer Gemeinde durchaus nicht Schritt und ward instinktmäßig von oben herab mehr zurückgehalten als gefördert. Daß es Reiche und Arme gab, ließ sich nicht verhindern; aber wie in einer rechten Bauerngemeinde führte der Bauer wie der Tagelöhner selber den Pflug und galt auch für den Reichen die gut wirtschaftliche Regel, gleichmäßig sparsam zu leben und vor allem kein totes Kapital bei sich hinzulegen — außer dem Salzfaß und dem Opferschälchen sah man Silbergerät in dieser Zeit in keinem römischen Hause. Es war das nichts kleines. Man spürt es an den gewaltigen Erfolgen, welche die römische Gemeinde in dem Jahrhundert vom letzten

vejentischen bis auf den pyrrhischen Krieg nach außen hin errang, daß hier das Junkertum der Bauernschaft Platz gemacht hatte, daß der Fall des hochadligen Fabiers nicht mehr und nicht weniger von der ganzen Gemeinde betrauert worden wäre, als der Fall des plebejischen Deciers von Plebejern und Patriziern betrauert ward, daß auch dem reichsten Junker das Konsulat nicht von selber zufiel und ein armer Bauersmann aus der Sabina, Manius Curius den König Pyrrhus in der Feldschlacht überwinden und aus Italien verjagen konnte, ohne darum aufzuhören, einfacher sabinischer Stellbesitzer zu sein und sein Brotkorn selber zu bauen."

IX.

Nicht nur in dem Bild der letzten Jahrzehnte vor dem endgültigen Ausgleich der Stände im Jahre 287 v. Chr., sondern im gesamten Rahmen der römischen Geschichte würden wir eine wesentliche Lücke zu verantworten haben, wenn wir nicht des Patriziers Appius Claudius Caecus, Censor des Jahres 312, gedächten, „des kühnsten Neuerers, den die römische Geschichte kennt", wie Th. Mommsen ihn nennt. Damit zielt Mommsen vielleicht, wenn auch nicht ausschließlich auf den Staatsstreich, nicht unähnlich darin seinem Urgroßvater, dem Dezemvirn Appius Claudius, den der Censor des Jahres 312 gegen die Verfassung und gegen die Rechte der Plebejer verübt hat. Dieser Staatsstreich bestand darin, daß Appius Claudius seine Amtsdauer und seine Amtsbefugnisse überschritt und in zynischer Überhebung eine Anzahl von Männern niedrigsten Standes in den Senat aufnahm, sowie Freigelassenen und besitzlosen Einwohnern der Stadt den Tribus einverleibte, um die vornehmen Plebejer herabzusetzen.

Dies war der letzte patrizische Vorstoß groben Kalibers gegen die Plebejer. Derselbe wurde dadurch unschädlich gemacht, daß nach Beendigung des Censoramtes des Appius Claudius die von diesem rechtswidrig ernannten Senatoren von den Konsuln gar nicht zu den Senatssitzungen eingeladen wurden, sowie dadurch, daß im Jahre 304 der berühmte Besieger der Samniter Q. Fabius Rullianus (mit dem Beinamen Maximus) als Censor die

Tribus durch Ausmerzung der meisten von Appius Claudius hineingebrachten Wähler vereinigte.

Es ist bemerkenswert, daß in dieser letzten Welle des Verfassungskampfes der Stände Vertreter der beiden patrizischen Geschlechter der Claudier und der Fabier Führer waren.

Die römische Bürgerschaft und die Geschichtschreibung haben dem Appius Claudius jenen Staatsstreich nicht nachgetragen, welcher weit aufgewogen wurde durch unvergeßliche und unübertroffene Verdienste, welche Appius Claudius sich um das römische Gemeinwesen und um die Kultur in der Zeit von 312 bis 280 als Konsul, Praetor, Heerführer und Senator erworben hat. Im Jahre 312 begann er die beiden großartigen Bauten, welche seinen Namen durch die Jahrhunderte hindurch überliefert haben, die Via Appia („regina viarum"), die Heerstraße nach Süditalien und die Aqua Appia, die erste der hohen Wasserzuleitungen vom Gebirge her. Er führte beide Bauten zu Ende und weihte sie (Livius IX 29). Als Feldherr, Senator und Helfer in den Geschäften und Bauten der Stadt unermüdlich tätig, blieb er trotz weiterer Mißerfolge gegenüber den Plebejern auch im politischen Leben tätig, bis er erblindete („Caecus").

Seinem von heißer Vaterlandsliebe getragenen Leben setzte er die Krone auf, als er im Jahre 280, blind und gelähmt, sich auf einem Tragbett über das Forum in die Curia tragen ließ, geleitet und aufgerichtet von 5 Söhnen und 4 Eidamen, um vor dem Senat wegen des kleinmütigen Nachgebens gegen König Pyrrhus jene erschütternde Strafrede zu halten, in welcher er Roms vollendete Herrschaft über Italien zuerst förmlich und feierlich aussprach (Mommsen). Mit dieser Rede überwand er Pyrrhus und veranlaßte den Gesandten des Pyrrhus, Cineas, zum Verlassen der Stadt, worauf Cineas seinem Könige berichtete, daß ihm Rom wie eine Stadt der Götter und der Senat wie ein Rat von Königen erschienen sei. Fünf Jahre später erfüllte die Schlacht bei Beneventum sein Sehertum.

X.

Die Entwicklung von 287 v. Chr. bis zu den mit den grachischen Unruhen, 133, beginnenden Bürgerkriegen war außenpo-

litisch die Zeit der größten Kraftproben, welche Rom zu bestehen hatte, innerpolitisch eine Zeit des Gleichgewichts und der Ruhe.

C. Peter (Geschichte Roms 3. Aufl. 1870, S. 279—80) kennzeichnet diese Lage in klassischer Sprache wie folgt: „Der Gegensatz zwischen den Patriziern und Plebejern der bis dahin zu fortwährenden Kämpfen Anlaß gegeben hatte, war ausgeglichen, das Ziel der letzteren war vollkommen erreicht, und wenn die Patrizier noch hier und da einen Vorzug geltend machten, so wurden auch diese Nachwirkungen der früheren Verhältnisse in nicht allzu ferner Frist so gut wie ganz beseitigt. Und so haben wir etwa 100 Jahre lang das wohltuende und erfreuliche Schauspiel einer Verfassung, welche allen Kräften des Staates den freiesten Spielraum und die stärkste Anregung zu ihrer Betätigung gewährt, und auch nach diesem Zeitraume dauert es noch mehrere Jahrzehnte, ehe der drohende Zwiespalt zum offenen Ausbruche kommt."

XI.

Die Bedeutung des Senates und die Entwicklung seines Regimentes bis zur Ausgleichung der Stände ist bereits geschildert worden. Das Ergebnis der ferneren Entwicklung (287—133) faßt Th. Mommsen (röm. Gesch. Bd. I, S. 313) dahin zusammen: „In der Tat war es der Senat, der die Gemeinde regierte, und fast ohne Widerstand seit der Ausgleichung der Stände."

Der Ausgleich hat als stärkste Folge in der Richtung des Senatsregimentes die tatsächliche Ausschaltung des Volkstribunates gebracht. Die Volkstribunen konnten, da es keine Plebs mehr gab, nicht mehr das sein, wozu sie ursprünglich da waren: anstatt Beamte der Plebs wurden sie nunmehr Beamte des Senates, und die „tribunicische Interzession" wurde ein dem Senat dienstbares Mittel, womit er jeder Exekution eines Magistrates entgegen treten konnte. Dem entspricht es, daß der Senat den Volkstribunen nunmehr, gleich den Konsuln und Praetoren, das Recht einräumte, den Senat zu versammeln, zu befragen und einen Beschluß desselben zu bewirken. Das war die Form für die senatorische Indienststellung der Volkstribunen.

Es war unter diesem Regiment, daß Rom Italien unter seiner Führung vereinigte, Karthago besiegte, die Herrschaft des Mittelmeeres gewann, sich Spanien und Griechenland unterwarf.

Unter diesem Senatsregiment wurden die im Jahre 146 v. Chr bestehenden sieben römischen Provinzen eingerichtet: Sicilia (um 241 und 210), Sardinia nebst Corsica (um 238), Hispania citerior (206), Hispania ulterior (197), Gallia cisalpina (190), Africa (146), Macedonia (146).

XII.

Auf einem anderen Blatt als das Regiment des Senates steht das Aufkommen des Senatorenstandes, des „ordo senatorius", des Zusammenschlusses derjenigen Familien, welche durch Zugehörigkeit ihrer Väter zum Senat und die Verwaltung einer höheren Magistratur ausgezeichnet waren. Tatsächlich bildeten den Stamm dieses „Amtsadels" frühere Patrizier- und Plebejerfamilien, welche schon vorher durch ihr Vermögen im Gegensatz zu den ärmeren Schichten gestanden hatten. Diese durch mancherlei Umstände seit länger vorbereitete Neubildung vollendete sich im Laufe der Jahre 287 bis 133 v. Chr. derart, daß schon sehr bald der Kreis der senatorischen Familien geschlossen und der Eintritt neuer Familien „homines novi" vom Senat und von den senatorischen Familien möglichst verhindert wurde. — Der Name Nobilität („nobiles") für die Angehörigen dieses Kreises bedeutete bald zugleich die Zugehörigkeit zu einer politischen Parteibildung zur Abwehr der politischen und sozialen Ansprüche der dem Senatorenstand nicht angehörenden Schichten. Seit etwa 200 v. Chr. nannte man diese Partei die „Partei der Optimaten" „optimates", und deren Gegner die „Volkspartei", „populares".

An den Stand der nobiles hatte sich inzwischen als zweiter Stand der „ordo equestris" angeschlossen (die „Ritterschaft"). Die Masse des übrigen Volkes zerfiel in die Bauernschaft, plebs rustica, welche den dritten Stand bildete, und das den vierten Stand bildende städtische Proletariat („plebs urbana").

Das Verhältnis dieser verschiedenen Schichten zu einander war zunächst, das heißt bis gegen das Jahr 200 v. Chr., das des Gleichgewichtes und der Ordnung, vermöge des unbedingt in dem Senat beruhenden Schwerpunktes des Staatsregimentes, der sozialen Geltung und der wirtschaftlichen Herrschaft.

Der Senatorenstand nebst dem ihm nahe stehenden Ritterstand, in enger Fühlung mit dem Senat (d. h. der souveränen Regierung) bietet das imposante Bild der römischen Bürgerschaft als Träger, Verwalter und Nutznießer zuvor nie dagewesener Staatswohlfahrt, Länderherrschaft und Weltgeltung.

Bauernschaft und städtisches Proletariat stehen jener Oberschicht gegenüber als die von Glanz, Macht, Luxus, Wirtschaftsblüte und persönlicher Geltung ausgeschlossene Masse. Die Oberschicht ist auch an Zahl und äußerer Macht an politischer und militärischer Organisation sowie durch Beherrschung aller technischen und intellektuellen Hilfsmittel der Unterschicht in einem Maße überlegen, welches zunächst jeden Gedanken an politische Opposition oder gar revolutionäre Erhebung unterdrückt. Der Unterschicht fehlte es auch an jedem Ansatz zur Organisierung mangelte alle rechtlichen Anknüpfung, wie die alte plebs sie in dem Prinzip der Geschlechterzugehörigkeit und dem gemeinsamen Bürgerrecht besaß.

So wenig hier der Ort ist, den in der Stadt Rom bis um 200 äußerlich bestehenden Burgfrieden, sowie die unter der ruhigen Oberfläche bereits jetzt sich drängenden Ansprüche der enterbten Unterschichten (s. die Konsulatswahlen der Jahre 217 und 218) zu schildern, so wenig ist es angängig, hier die Einzelheiten der um 200 beginnenden Verschärfung der Klassengegensätze und die im Jahre 133 einsetzenden, an den Namen der Brüder Grachus geknüpften Unruhen sowie die weiteren Vorgänge bis zu der römischen Stadtschlacht im Jahre 100 nebst deren Folgen bis zu dem Bundesgenossenkrieg (90 bis 88) darzustellen.

Dagegen soll durch Hervorhebung bestimmter allgemeiner Gesichtspunkte sowie durch Mitteilung einzelner dieselben verdeutlichender Hergänge der Charakter dieser Kämpfe beleuchtet werden.

XIII.

Es muß hier der Anschauung entgegengetreten werden, als ob die nach 287 in Rom erscheinenden Stände und Parteien als Nachfolger der alten Stände zu betrachten seien; so etwa wie man gesagt hat, daß der Senatorenstand (die Nobilität) und der Ritterstand an die Stelle des früheren Patriziates, die beiden plebes (rustica und urbana) an die Stelle der alten plebs getreten seien. Die Kämpfe der alten und diejenigen der neuen Zeit sind trotz des Anscheins gewisser Ähnlichkeiten in ihrem Wesen grundverschieden, unvergleichbar.

Der Kampf der Patrizier und Plebejer ist etwas Einziges, nicht vorher und nicht nachher Dagewesenes. Die Neubildungen von Ständen, Ständegruppen, Parteien, Klassen nach 287, ihre Voraussetzungen, ihre persönliche Zusammensetzung, ihre Ziele und ihre Methoden sind fließend, wechselnd, vielfach triebhaft und inkommensurabel. Ihre Namen sind nur für eine gewisse Zeit einigermaßen feststehend, was umso irreführender ist, als sie sich wiederholen.

Man muß für die Zeit nach 287 jedesmal, wenn man in der Literatur den Stände- und Parteinamen begegnet, feststellen, um welche Gegensätze der Interessen und um welche Menschen es sich handelt.

Zwei Beispiele mögen das zuletzt gesagte veranschaulichen:

1) Es wird berichtet, daß bei der Konsulwahl für das Jahr 216 von der Optimatenpartei der als Feldherr bewährte L. Aemilius Paullus, von der Volkspartei der Volksmann C. Terentilius Varro zum Konsul gewählt wurde. Eine gleiche Tendenzwahl hatte im vorhergehenden Jahre, für das Konsulatsjahr 217, stattgefunden, indem neben dem aus ältestem Geschlecht stammenden und in jeder Hinsicht im Staatsdienst, besonders auch als Heer- und Flottenführer gegen Hannibal, bewährten Konsul Cn. Servilius, ein Mann der Masse, C. Flaminius gewählt worden war, welcher sich als Adelsfeind, Buhler um die Volksgunst, Verächter alter Sitte und heiligen Brauches die Mißbilligung des Senates sowie die Feindschaft der Senatorenpartei in hohem Maße

zugezogen hatte. Die Einzelheiten des Zustandekommens dieser beiden Wahlkompromisse sind uns nicht überliefert. Der gesamte Hergang aber wird durch die folgenden Tatsachen beleuchtet. Als Hannibal 218 über die Alpen nach Italien herab kam, waren Konsul: P. Cornelius Scipio und Tib. Sempronius Longus. Diese beiden Konsuln wurden von Hannibal geschlagen, Scipio am Ticinus, Sempronius an der Trebbia. Darauf wurde Q. Fabius Marius zum Diktator bestellt. Unzufrieden mit dessen Kriegführung wählte man für 217 außer dem Kandidaten der Senatspartei den Kandidaten der Volkspartei C. Flaminius. — Am Trasimenischen See wurde das Heer des Flaminius geschlagen. Flaminius selbst fiel. In dieser Lage wurde neben dem L. Aemilius Paullus der Volksmann C. Terentilius Varro gewählt. Dessen unvorsichtiger Angriff gegen Hannibal ergab die furchtbare Niederlage der Römer in der Schlacht bei Cannae, am 2. August 216, in welcher der Konsul L. Aemilius Paullus fiel. Diese Niederlage hatte die erstaunliche Folge, daß der Gegensatz der Parteien, welcher zu den Tendenzwahlen von 217 und 216 geführt hatte, förmlich und feierlich abgetan und dies dadurch erhärtet wurde, daß der Senat dem Varro seinen Dank dafür aussprach, daß er an der Republik nicht verzweifelt, sondern vom Schlachtfeld von Cannae sich mit einer kleinen Schar nach Venusia gerettet und dort sofort einen neuen Heerhaufen gesammelt hatte. Erst nach vierzehn Jahren weiteren Kampfes der geeinigten römischen Bürgerschaft wurde Hannibal in der Schlacht bei Zama besiegt.

2) Für das Jahr 99 bewarb sich Gajus Memmius (der Volkstribun des Jahres 111, welcher damals im Senat die Kriegserklärung gegen Jugurtha durchsetzte und dann den mit Jugurtha abgeschlossenen Frieden erfolgreich anfocht) um das Konsulat, und zwar auf Veranlassung der regierenden Senatspartei, während als Kandidat der demokratischen Partei (Mommsen, röm. Gesch. II S. 198) Gajus Servilius Glaucia auftrat. Die für die Wahl maßgebenden Umstände waren verworren und unsicher. Bestimmend für den Ausgang war der Wille des nach seinen Siegen in Afrika und über die Cimbern und Teutonen im Jahre 100 sein sechstes Konsulat bekleidenden Marius. Aber die Stel-

lungnahme des, wie man wußte, auf Erwerbung höchster Gewalt bedachten Mannes war bisher nur insoweit bekannt geworden, daß er gewillt sei, die von den leitenden Männern der Opposition Lucius Appulejus Saturninus und Gajus Servilius Glaucia, betriebene gesetzliche Anweisung von Ackerland (insbesondere im karthagischen Gebiet) zu Gunsten der marianischen Veteranen und anderer Bedürftiger auszubauen. Es war dies die Grundlage, auf welcher die Wahl des Marius zum Konsul und des Glaucia zum Praetor für das Jahr 100 zwischen diesen Männern vereinbart und mit Energie durchgesetzt worden war. Aber während des Amtsjahres 100 trübte sich bald das persönliche Verhältnis des Marius zu den Genossen, und noch vor dem Jahresschluß trat ein vollständiger Bruch ein. Saturninus und Glaucia wendeten ihre Schritte zuerst auf Ausschließung des Memmius vom Konsulat. Zu diesem Behufe ließen sie den Memmius durch einen Haufen Gesindel überfallen und mit Knütteln erschlagen. Der Senat forderte den Konsul Gajus Marius auf einzuschreiten. Der Konsul mobilisierte schleunig die junge Mannschaft. Der Senat selbst erschien bewaffnet auf dem Markt, an der Spitze sein greiser Vormann Marcus Scaurus. An dem Tage, wo die neuen Volkstribune ihr Amt anzutreten hatten, am 10. Dezember 100 kam es auf dem großen Markte zur Schlacht, der ersten, die, seit Rom stand, innerhalb der Mauern der Hauptstadt geliefert worden ist. Saturninus und Glaucia kamen um. „An dem einen Tage starben ohne Urteil und Recht vier Beamte des römischen Volkes: ein Praetor, ein Quästor, zwei Volkstribune und eine Anzahl anderer bekannter und guten Familien angehöriger Männer." (Mommsen, a. a. O. S. 207).

Die vorstehenden Beispiele aus den inneren Kämpfen im römischen Volk von 287 bis 91 v. Chr., denen sich auch eine Anzahl anderer Beispiele hinzufügen ließe, insbesondere aus der verwirrten Zeit der Gracchischen Kämpfe 133—121, sind bestimmt, darzutun, daß die Reihe jener Kämpfe sachlich nicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen ist. Wenn man sie als Kämpfe der Volkspartei gegen die Optimaten oder der nobiles gegen die populares bezeichnet, so folgt man einem Sprachge-

brauch, dessen gelegentliche Anwendung unschädlich für den genauen Kenner der römischen Geschichte ist, aber mißleitend für die historische Einstellung des Novizen. Beachtlich ist, daß die Historiker mit jenem Ausdrucke eine Anzahl anderer Wendungen abwechseln lassen, wie: das Volk und die Nobilität, die Regierenden und die Regierten, die Konservativen und die Neuerer, die Aristokratie und die Demokratie, Oligarchie und Proletariat.

XIV.

Mit der Zerstörung der Städte Karthago und Korinth im Jahre 146 und der Vollendung der römischen Herrschaft über Spanien, welche durch die Zerstörung der Stadt Numantia im Jahre 133 vollzogen wurde, sind die Grenzmarken des über den ganzen Bereich des Mittelmeeres ausgestreckten Herrschaftsgebietes der Stadt Rom charakteristisch herausgestellt. Dieses Gebiet erscheint in drei konzentrischen Kreisen, deren innerster zentraler Kreis das römische Stadtgebiet bildet, während der äußerste Ring die Provinzen von den Säulen des Herkules bis zum kleinasiatischen Meer umspannt. Dazwischen liegt das Gebiet Italiens als Mittelring.

Diesen konzentrischen Gebietsbereichen entsprechen drei Problemgebiete, welche von Rom radial ausgehen und entsprechend umgekehrt auf Rom zurückwirken; Probleme der Stadt in sich, Probleme im Verhältnis zu Italien, Probleme im Verhältnis zu den Provinzen.

Die Erweiterung der römischen Stadtgeschichte zur Geschichte Italiens und die fernere Erweiterung zur Geschichte des „orbis terrarum" hat sich nicht mit je einem großen Ruck, sondern allmählich vollzogen. Aber man darf geschichtstechnisch die erste dieser Erweiterungen an das Jahr 89 v. Chr. (lex Plautia Papiria: Verleihung des römischen Bürgerrechts an die Italiker) knüpfen, die zweite an das Jahr 27 v. Chr. (Begründung der Reichsverwaltung — mit 22 Provinzen — durch Augustus).

Die Linien, auf welchen die angedeuteten Entwicklungen verlaufen, sind für uns schon lange vor 133 erkennbar. Sie sind

auch den Römern frühzeitig erkennbar gewesen. Das Verhältnis Roms zu den Italikern war schon seit 275 ein politisches Grundproblem, welches alsbald zu der Alternative: Unabhängigkeit oder Einverleihung der Italiker zugespitzt wurde.

Im Jahre 146 gab es 7 römische Provinzen, deren Bedeutung für bergbauliche, gewerbliche, landwirtscahftliche Produkte, für Geld- und Handelsgeschäfte, Land- und Seeverkehr die Stadt Rom unmittelbar berührte und die zu staatlicher Angliederung der Provinzen drängte. Die sozialen, wirtschaftlichen, steuerlichen Verhältnisse der Stadt Rom selbst wurden durch die aus den Provinzen (241 Sicilien erste Provinz) nach Rom fließenden Reichtümer bald völlig umgestellt. Das Heranwachsen des römischen Proletariats, die Latifundien- und Sklavenwirtschaft, die Macht der Nobilität und die Reichtümer des Ritterstandes, die Exklusivität der Römer gegenüber den Italikern, die Rechtlosigkeit der zugewanderten Nichtbürger, die Wirtschaftsnot der vom Lande in die Stadt übersiedelnden Bauernschaft, alles dies schuf neue und gefahrdrohende Zustände, welche schon seit 200 jedermann in Rom bekannt waren, und von denen alle Welt sprach. Es gab auch genug kluge Köpfe und Persönlichkeiten in Rom, welche die Lage erkannten. Aber die Herrschaft des Senates und der Übermut der Optimaten unterdrückten alle Reformbewegungen, soziale, politische, rechtliche, moralische.

Der Censor M. Porcius Cato (243—149) predigte vergebens.

Auch die gewaltigen Bewegungen, welche 133 durch Tiberius Sempronius Gracchus (163—133) und nach dessen Tod durch seinen Bruder Gajus Sempronius Gracchus (153—121) entfacht wurden, vermochten nicht, Rom vor den entsetzlichen Erschütterungen, Kriegen, Bürgerkriegen, Schreckensherrschaften zu bewahren, welche im letzten Jahrhundert die Republik bis an den äußersten Rand des Verderbens brachten.

Erst die Usurpation der höchsten Gewalt durch Julius Caesar und Augustus brachten die Rettung durch den völligen Bruch

mit den überlebten Gewalten der Volksherrschaft und der Senatsherrschaft.

XV.

Unmittelbar an die Unterwerfung Spaniens durch P. Cornelius Scipio Africanus Numantinus (185—129) schlossen sich jene, den Namen der Gracchen tragende Bewegungen an, welche 12 Jahre lang die Stadt Rom zum Schauplatz revolutionärer Rechtsbrüche und leidenschaftlichster Kämpfe machte, in welchen Ströme des Blutes flossen.

Tiberius Sempronius Gracchus trat 30jährig am 10. Dezember 134 das Amt des Volkstribunen an, um den Sturmlauf gegen die Senatspartei mit dem Antrag einer durchgreifenden Gesetzgebung zu beginnen, welche das Los der unteren Stände durch ausgiebigen Anteil an den großen Staatsländereien verbessern sollte. Die Anträge lauteten auf Erneuerung des in Vergessenheit geratenen „Lizinischen Ackergesetzes" (lex Licinia) von 366, welches verbot, daß ein Bürger mehr als 500 Morgen (jugera) Staatsland in Besitz habe. Der diesem Gesetz zuwiderlaufende Mehrbesitz sollte eingezogen und in Gestalt unveräußerlicher Bauerngüter von je 30 Morgen gegen mäßigen Zins an ärmere Bürger verteilt werden. Diese Anträge (mit etlichen Milderungen für die durch die Rückgabepflicht betroffenen Grundbesitzer versehen) waren an sich nicht ausschweifend. Die Ausführung mußte aber größten sozialen, übrigens auch administrativen, Schwierigkeiten begegnen und äußerst aufreizend wirken. Die Einbringung wurde von Gracchus vorbereitet durch eine demagogische Propaganda, nicht ohne Übertreibungen mit Appellen an die Volksgunst, welche umso wirksamer waren, als sie von Überzeugung und in hohem Maße gewinnenden persönlichen Eigenschaften getragen waren. Gracchus gewann die Volksgunst in solchem Maße, daß er es wagen durfte und es wagte, dem senatorischen Widerstand die Revolution entgegen zu stellen. Als seine Gesetzesvorschläge durch den Einspruch des (durch sachliche Überzeugung bewogenen) Volkstribunen M. Octavius zu Fall gebracht wurden, erneuerte Gracchus ihn unter Hinzu-

fügung der Frage an die Volksversammlung, „ob es recht sei, daß ein Volkstribun, der dem Volke feindlich gesinnt sei, sein Amt behalte." Die Volksversammlung verneinte unter Verletzung der Unabsetzbarkeit der Volkstribunen diese Frage, entfernte den Octavius, nahm den Gesetzesvorschlag an und beauftragte mit dessen Ausführung eine Dreimänner-Kommission, welche aus Tiberius Gracchus, dessen Bruder Gajus Gracchus und seinem Schwiegervater Appius Claudius (143 Konsul, 136 Censor) bestand. Darauf vermehrte Tiberius Gracchus seine Frevelei gegen die Verfassung dadurch, daß er sich um seine Neuwahl als Volkstribun für das nächste Jahr bewarb. Auch diesem Begehren wollte das Volk nachgeben. Die Wahlhandlung wurde aber durch die Gegenpartei unterbrochen und auf den folgenden Tag vertagt. Ehe sie aufgenommen wurde, entbrannte ein Straßenkampf der Senatsmitglieder unter Führung des Konsularen Publius Scipio Nasica gegen Tiberius Gracchus und dessen Anhänger, in welchem dieser mit 300 seiner Anhänger erschlagen wurde.

Folgendes Bruchstück einer Volksrede des Gracchus ist durch Plutarch (50—120 n. Chr.) überliefert:

„Die wilden Tiere, welche in Italien hausen, haben ihre Höhle und ihr Lager: die Männer dagegen, welche für Italien kämpfen und sterben, haben von ihrem Vaterlande nichts als Luft und Licht; ohne Wohnsitz und ohne Obdach irren sie umher mit Weib und Kind, und es ist Hohn und Lüge, wenn die Anführer in den Schlachten ihre Soldaten anfeuern, für die Sitze ihrer Götter und die Gräber ihrer Väter zu kämpfen. Denn von der großen Menge der Bürger hat keiner einen väterlichen Altar, keiner einen Grabhügel seiner Vorfahren, sondern sie kämpfen und sterben für anderer Verschwendung und Reichtum, während sie zwar Herren des Erdkreises genannt werden, aber nicht eine Scholle ihr Eigentum nennen können."

Der Verlauf der Dinge war folgender:

Gracchus setzte alle Mittel in Bewegung, erlaubte und unerlaubte: er zeigte sich dem Volke im Trauergewand und empfahl

ihm seinen unmündigen Knaben; für den Fall, daß die Wahl abermals durch Einspruch gestört werden würde, traf er Vorkehrungen, den Anhang der Aristokratie mit Gewalt von dem Versammlungsplatz vor dem capitolinischen Tempel zu vertreiben. So kam der zweite Wahltag heran; die Stimmen fielen wie an dem vorhergehenden, und wieder erfolgte der Einspruch. Der Auflauf begann. Die Bürger zerstreuten sich, die Wahlversammlung war faktisch aufgehoben; der capitolinische Tempel ward geschlossen; man erzählte sich in der Stadt bald, daß Tiberius die sämtlichen Tribunen abgesetzt habe, bald, daß er ohne Wiederwahl sein Amt fortzuführen entschlossen sei. Der Senat versammelte sich im Tempel der Treue (beim Jupitertempel). Die erbittertsten Gegner des Gracchus führten in der Sitzung das Wort; als Tiberius die Hand nach der Stirn bewegte, um in dem wilden Getümmel dem Volke zu erkennen zu geben, daß sein Leben bedroht sei, hieß es, er fordere auf, sein Haupt mit der königlichen Binde zu schmücken. Der Konsul Scaevola wurde angegangen, den Hochverräter sofort töten zu lassen. Als der gemäßigte, der Reform an sich keineswegs abgeneigte Mann das Begehren zurückwies, rief der Konsular Publius Scipio Nasica, ein harter und leidenschaftlicher Aristokrat, die Gleichgesinnten auf, sich zu bewaffnen, wie sie könnten, und ihm zu folgen. Von den Landleuten war zu den Wahlen fast niemand in die Stadt gekommen; das Stadtvolk wich scheu auseinander, als es die vornehmen Männer mit Stuhlbeinen und Knütteln in den Händen zornigen Auges heranstürmen sah; Gracchus versuchte, von wenigen begleitet, zu entkommen. Aber er stürzte auf der Flucht am Abhang des Kapitols und ward von einem der Wütenden — Publius Satureius und Lucius Rufus stritten sich später um die Henkerehre — vor den Bildsäulen der sieben Könige am Tempel der Treue durch einen Knüttelschlag auf die Schläfe getötet; mit ihm wurden dreihundert andere Männer getötet, keiner durch Eisenwaffen. Als es Abend geworden war, wurden die Körper in den Tiberfluß gestürzt. Vergebens bat Gajus Gracchus, ihm die Leiche seines Bruders zur Bestattung zu vergönnen. Solch einen Tag hatte Rom noch nicht erlebt.

Th. Mommsen urteilt über den Tiberius Gracchus: „ein leidlich fähiger, durchaus wohlmeinender, konservativ patriotischer Mann, der nicht wußte, was er begann, der im besten Glauben, das Volk zu rufen, den Pöbel beschwor und nach der Krone griff, ohne es selbst zu wissen."

In der Zeit vom Tode des Tiberius Gracchus bis zum Jahre 126 wurde das Werk der Ackerverteilung, die Erbschaft des Tiberius Gracchus, unter loyaler Haltung des Senates mit Eifer und Nachdruck von dem Dreimännerausschuß ausgeführt, zu welchem außer dem Gajus Gracchus anstelle des Tiberius Gracchus und des bald nach diesem gestorbenen Appius Claudius zwei gracchische Parteigenossen gehörten: Marcus Fulvius Flaccus und Gajus Papirius Carbo. Als Beweis für die Ernsthaftigkeit und den Umfang des Einziehungs- und Verteilungsverfahrens dient die aus den Bürgerlisten (Steuerlisten) ersichtliche Tatsache, daß die Zahl der waffenfähigen Bürger, welche im Jahre 132 sich auf 319 000 belief, im Jahre 125 auf 395 000, also um 76 000 gestiegen war, was zweifellos auf der Vermehrung der Bauernstellen beruhte. Das Verfahren ward rücksichtslos und unter Zurückweisung vieler und lebhafter Beschwerden durchgeführt. Diese bezogen sich zum großen Teil auf die Entscheidung, welche Flächen Gemeindeland (ager publicus), welche Privateigentum (ager privatus) seien. Hierüber hatte der Aufteilungsausschuß die Entscheidung. An diesem Punkte gebot die Senatspartei der Ackerverteilung Einhalt. Der große, im Jahre 132 nach der Zerstörung Numantias aus Spanien heimgekehrte P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus Numantinus (genannt Scipio Aemilianus) setzte im Jahre 129 ein Gesetz durch, welches jene Entscheidung dem Ausschuß entzog und dem Konsul übertrug, als welcher zur Zeit Tuditanus, ein großer Skeptiker hinsichtlich der Bodenregulierung, beamtet war. Derselbe ging zum illyrischen Heer, und die Tätigkeit der Bodenkommission war damit abgeschnitten. Scipio bemühte sich nunmehr um die Interessen der Latiner, deren erheblicher Besitz an römischem Gemeindeland, auf Senatsbeschlüsse und Staatsverträge gestützt, als unentziehbar gelten konnte. Scipio hatte einen Vortrag über diese Ver-

hältnisse angekündigt. Am Morgen dieses Tages wurde er tot in seinem Bett gefunden. Daß er das Opfer eines politischen Mordes geworden und damit, wie Mommsen sagt, dies „die demokratische Antwort auf die aristokratische Blutscene am Tempel der Treue (Fides)" war, bezweifelte niemand. Der Täter blieb unbekannt. Die Gerichte schritten nicht ein. Quintus Metellus, der Scipios Einschreiten gegen die Reform gemißbilligt hatte, befahl seinen vier Söhnen, die Bahre des großen Gegners zur Feuerstätte zu tragen. Verhüllten Hauptes wurde der letzte aus dem Geschlecht des Siegers von Zama hinausgetragen und niemand durfte zuvor des Toten Antlitz sehen. „Die Flammen des Scheiterhaufens verzehrten mit der Hülle des großen Mannes zugleich die Spuren des Verbrechens." (Th. Mommsen).

Der Streit der Parteien ruhte von nun an eine Zeit lang.

Gajus Gracchus wurde 126 als Quästor nach Sardinien geschickt, kehrte aber 124 eigenmächtig nach Rom zurück, bewarb sich um das Volkstribunat für 133 und nahm als Tribun einen über die Ziele seines Bruders weit hinausreichenden Gesetzesplan in Angriff, welcher den vollkommenen Umsturz der Verfassung bedeutete. Die wichtigsten Bestimmungen waren: Wiederwählbarkeit der Volkstribune für fernere Jahre, Änderung der Wahlordnung zu Gunsten der Teilnahme des Proletariates, Unterbringung des Proletariates in den überseeischen Gebieten, Übertragung der Strafgerichtsbarkeit vom Senat auf die Ritterschaft, Schutz der persönlichen Freiheit aller Bürger. Alle diese Gesetzesvorschläge wurden ebenso wie ein Gesetz über billigeren Getreideverkauf von Staatswegen angenommen. Gracchus wurde auch für 122 zum Volkstribun gewählt. Sein Gesetzesantrag, allen Latinern volles römisches Bürgerrecht und allen Italikern die bisherige Rechtsstellung der Latiner zu bewilligen, wurde abgelehnt. Für 121 wurde er nicht wieder gewählt. Was er in der letzten Zeit seines Tribunates und in der ersten Hälfte des Jahres 121 vorgenommen hat, ist nicht bekannt. Im Herbst dieses Jahres jedoch erschien er wieder in der Öffentlichkeit, als es ruchbar wurde, daß seine Gegner die Aufhebung seiner Gesetzgebung betrieben. Er erschien in einer Volksversammlung, mit ihm Fulvius Flaccus, der

Konsul des Jahres 125, welcher im vorigen Jahre ebenfalls das Tribunat bekleidet hatte. Letzterer hielt eine Rede an das Volk, während er selbst in der Halle des Tempels des capitolinischen Jupiter (die Volksversammlung wurde auf dem Kapitol gehalten) auf und ab ging. Da kam ein Diener des opfernden Konsuls ihm mit dem Opferfleisch entgegen und rief: „Macht Platz, ihr schlechten Bürger!“ Dies erregte bei seinen Begleitern einen solchen Zorn, daß einer derselben, zum großen Verdruß des Gracchus selbst, den Diener erschlug, worauf das Volk, ohne sich von Gracchus halten zu lassen, in blindem Schrecken auseinander stob und nach Hause eilte. Auch Gracchus und Flaccus gingen nun nach Hause, und ihre Anhänger begleiteten sie, um in den Vorhallen ihrer Häuser Wache zu halten. Am anderen Morgen versammelte sich der Senat, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu beraten; Gracchus aber und Flaccus und seine übrigen Anhänger zogen auf den aventinischen Hügel, wie früher die Plebejer. Das Ergebnis der Beratung des Senats war, daß man die Anwendung von Gewalt beschloß, und die Konsuln zu diesem Behuf durch die bekannte Formel mit unumschränkter Macht bekleidete. Die Anhänger des Gracchus schickten vom aventinischen Berge den jungen Sohn des Flaccus als Gesandten und erboten sich durch diesen zur Unterhandlung. Man erwiderte ihnen indeß, Gracchus und Flaccus sollten selbst kommen und sich unterwerfen. Diese schickten gleichwohl den Jüngling noch einmal, aber wiederum vergeblich. Der Konsul ließ denselben ins Gefängnis werfen. Darauf erstürmten die Senatoren und die Jugend senatorischen Standes, die adligen Ritter, unter Führung des Konsuls L. Opimius den Aventin. Die Aufständischen flohen fast ohne Widerstand. Flaccus verbarg sich in einer Weinkelter, wurde aber hervorgezogen und getötet. Gracchus wollte sich im Tempel der Diana selbst den Tod geben. Aber sein Freunde, die Ritter Pomponius und Lätorius, entrissen ihm das Schwert und nötigten ihn zur Flucht. Sie stellten sich dann den Verfolgern entgegen, der eine in der Porta Trigemina, der andere vor der Pfahlbrücke, und opferten ihr Leben, um ihm auf seiner Flucht Vorsprung zu verschaffen. Gracchus floh unter dem Zuruf seiner Anhänger; aber keiner derselben vermochte oder

wagte es, ihm ein Pferd zu verschaffen, welches er verlangte. Ein Entkommen war unter diesen Umständen nicht mehr möglich. Er setzte in dem Haine der Furina seiner Flucht das Ziel und ließ sich daselbst von seinem Sklaven Philokrates töten. Sein Kopf wurde von einem gewissen Septimulejus abgeschnitten und mit Blei ausgefüllt dem Konsul gebracht, welcher versprochen hatte, ihn mit Gold aufzuwiegen. Sein Leichnam wurde mit den Leichnamen von 3000 seiner Anhänger in den Tiber geworfen.

Th. Mommsen (röm. Geschichte Bd. II S. 124) schreibt zu diesem Tage folgenden Epilog: „Gegen die Anhänger des Gracchus begann der Prozeßkrieg im großartigsten Stil; bis 3000 derselben sollen im Kerker aufgeknüpft worden sein, unter ihnen der 18jährige Quintus Flaccus, der an dem Kampf nicht teilgenommen hatte und wegen seiner Jugend und seiner Liebenswürdigkeit allgemein bedauert ward. Auf dem Freiplatz unter dem Kapitol, wo der nach wiederhergestelltem inneren Frieden von Camillus geweihte Altar und andere bei ähnlichen Veranlassungen errichtete Heiligtümer der Eintracht sich befanden, wurden diese kleinen Kapellen niedergerissen und aus dem Vermögen der getöteten oder verurteilten Hochverräter, das bis auf die Mitgift ihrer Frauen hin konfisziert ward, nach Beschluß des Senats von dem Konsul Lucius Opimius ein neuer glänzender Tempel der Eintracht mit dazugehöriger Halle errichtet — allerdings war es zeitgemäß, die Zeichen der alten Eintracht zu beseitigen und eine neue zu inaugurieren über den Leichen der drei Enkel des Siegers von Zama, die nun alle, zuerst Tiberius Gracchus, dann Scipio Aemilianus, endlich der jüngste und gewaltigste von ihnen Gajus Gracchus von der Revolution verschlungen worden waren. Der Gracchen Andenken blieb offiziell geächtet; nicht einmal das Trauergewand durfte Cornelia um den Tod ihres letzten Sohnes anlegen. Allein die leidenschaftliche Anhänglichkeit, die gar viele im Leben für die beiden edlen Brüder, und vornehmlich für Gajus empfunden hatten, zeigte sich in rührender Weise auch nach ihrem Tode in der fast religiösen Verehrung, die die Menge ihrem Andenken und den Stätten, wo sie gefallen waren, allen polizeilichen Vorkehrungen zum Trotz, fortfuhr zu zollen."

Wie die Senatspartei gegen den Ansturm des Tiberius Gracchus ihre Herrschaft um den Preis moralischer und politischer Reputation gerettet hatte, so war es auch gegenüber dem weit stärkeren Angriff des Gajus Gracchus der Fall. Keine von beiden Parteien hatte gesiegt. Es waren keine Wunden geheilt, sondern alte Wunden aufgerissen worden, vor allem aber hatte sich die Unheilbarkeit des Zwiespaltes ergeben.

In den nächsten 30 Jahren brachen, bevor es zu der Katastrophe von 91 kam, noch zweimal Bewegungen aus, welche auf der Linie der Ereignisse 133—121 lagen und in gleicher Weise mit dem Unterschiede ausliefen, daß der äußerliche Erfolg noch entschiedener auf der Seite der Senatspartei war, während die innere Haltlosigkeit dieser Partei ebenso wie diejenige der Volkspartei durch die nunmehr endlich hereinbrechende Grundkatastrophe alsbald vollends offenbart wurde.

Die erste dieser Bewegungen knüpft sich an die Namen der Popularführer C. Servilius Glaucia und L. Apulejus Saturninus und endete am 10. Dezember 100 durch die von Marius gewonnene Schlacht auf dem römischen Forum, über welche bereits berichtet ist. Der Sieger Marius unterlag und entwich nach dem Osten.

Die zweite der bezeichneten Bewegungen bestand in einem Vermittlungsversuch, welchen im Jahre 91 der Volkstribun M. Livius Drusus unternahm. Er wollte die Strafgerichtsbarkeit dem Senat zurückgeben, den Senat aber um 300 neue Mitglieder aus dem Ritterstande vermehren. Zugleich sollte dem Bestechungswesen gesteuert und durch ein Getreide- und Ackergesetz der Volksmasse geholfen werden. Livius setzte die Annahme seiner Gesetzesvorschläge durch. Der Senat aber erklärte die Gesetzesbeschlüsse für ungültig. Nunmehr beantragte Livius, daß allen italischen Bundesgenossen das Bürgerrecht erteilt werde. Der Hauptgegner des Livius war der Konsul L. Marcius Philippus. Es heißt, daß Livius ihn mit Anwendung von Gewalt ins Gefängnis führen ließ. Livius wurde aber an Weiterem durch einen tötlichen Messerstich gehindert, welcher ihn in dem Augenblick traf, als er von einer großen Menschenmenge begleitet an seinem Hause die Begleiter zu entlassen sich anschickte.

Die Aufregung über diesen Vorgang löste den Bundesgenossenkrieg aus, welcher, längst vorbereitet, unmittelbar nach des Livius Tode ausbrach.

Um das Bild der sozialen Kämpfe dieses Abschnittes abzuschließen, muß noch auf die Sklavenkriege hingewiesen werden, deren erster 135—132 in Sizilien mit dem Ergebnis stattfand, daß der Syrer Eueus, welcher sich König Antiochos nannte, gefangen und mit einer großen Zahl von Aufrührern hingerichtet wurde. 30 Jahre später brach in Sizilien der sogenannte zweite Sklavenkrieg aus, welcher, fünf Jahre lang dauernd, die Kräfte Roms in gefährlichster Weise bedrohte, um im Jahre 101, nach 2jährigen harten Kämpfen von dem Konsul und Statthalter Marius Aquilius niedergeschlagen zu werden. Ein weiterer in Italien unter Führung des Thrakers Spartacus im Jahre 73 entfesselter Sklaven-Terror wurde durch Pompejus im Jahre 71 durch Vernichtung der Aufrührer erstickt.

Drittes Buch.

Rom und Italien von 91 bis 29 v. Chr.

Kapitel I.

Der Bundesgenossenkrieg und die Verleihung des Bürgerrechts an die Bundesgenossen.

I.

Von 91 bis 88 v. Chr. fand der Marsische Krieg oder Bundesgenossenkrieg (lateinisch: bellum sociale) statt, welcher zu der Verleihung des römischen Bürgerrechtes an alle Bürger der italischen Gemeinden, das heißt zu der „Umwandlung Italiens in ein erweitertes Rom“ (Th. Mommsen, römisches Staatsrecht, 1887, Bd. III S. 649) führte.

Der Krieg brach folgendermaßen aus: Der im Jahre 91 in die des Aufstandes verdächtige Landschaft Picenum entsandte Prokonsul Servilius begab sich, da er von Konspirationen zwischen den Städten Asculum (25 km. von der adriatischen Küste entfernt, das heutige „Ascoli Piceno“) und Corfinium (am westlichen Fuß des Sacco Grande d'Italia, gegen die Niederung des Lago di Fucino hin gelegen) vernommen hatte, mit seinem Legaten Fontejus gegen Ende 91 nach Asculum. Er fand die Einwohner zu einer Festfeier versammelt und überschüttete die Versammlung mit Vorwürfen und Drohungen, was die Einwohner derart erbitterte, daß sie den Prokonsul und den Legaten, sowie die sonst anwesenden Römer ermordeten. Die Marsen, welche

Zeittafel 91—30 v. Chr.

Geburts- und Todesjahre	Kriege und Bürgerkriege	Ereignisse verschiedener Art
	91—88 Bundesgenossenkrieg.	91 Ermordung des M. Livius Drusus.
124—88 Sulpicius.	88—84 I. Mithridatischer Krieg.	88 Ermordung aller Italiker in der Provinz Asia.
	88 Sulpizische Revolution.	
	88 Sulla, Cinna, Marius in Rom.	88 Sulla erstürmt Rom. Sulpicius getötet.
156—86 Marius.		87 Sulla nach Kleinasien gegen Mithridates.
		87 Konsul Cinna ruft Marius nach Rom.
84 Cinna †		87—84 Schreckensherrschaft des Cinna in Rom.
	83—81 II. Mithridatischer Krieg.	83 Sulla landet in Brundisium.
138—72 Sulla.	78—67 Seeräuberkrieg.	82 Sulla nimmt Rom ein. Sulla Diktator.
	77—72 Krieg des Pompejus gegen Sertorius.	79 Sulla dankt ab.
72 Sertorius. †		
	74—64 III. Mithridatischer Krieg.	70 Pompejus und Caesar Konsuln.
	67 Pompejus Herr des Mittelmeers.	67 Pompejus Oberbefehlshaber im Mittelmeer.
		66—63 Catilinarische Verschwörung.
		64—62 Pompejus errichtet den asiatischen Römerstaat (Pontus, Syria, Cilicia).
108—63 Catilina.		63 Cicero Konsul.
		60 Triumvirat: Pompejus, Caesar, Crassus.
		59 Caesar Konsul. Clodius Konsul.
	58—51 Caesar in Gallien.	58 Cicero verbannt.
		57 Cicero zurückgerufen.
		56 Erneuerung des Triumvirates.
114—53 Crassus		
52 Clodius †		52 Pompejus alleiniger Konsul (consul sine collega).
	49 Caesars Vorgehen gegen den Senat (Überschreitung des Rubikon).	49 Der Senat erklärt Caesar als Reichsfeind (hostis).
106—48 Pompejus.	49—46 Krieg Caesars gegen Pompejus und dessen Nachfolger.	48 Tod des Pompejus.
		48 Flucht des Senates nach Thessalonika.
	48 (9. Aug.) Schlacht bei Pharsalus. Caesar besiegt Pompejus.	48 Caesar in Alexandrien.
		48 Caesar Konsul, Volkstribun, Diktator.
95—46 Vercingetorix.	48—47 Alexandrinischer Krieg.	
95—46 Cato (Uticensis).	47 Krieg gegen Pharnaces.	
	47 (6. April) Caesars Krieg in Afrika. Schlacht bei Thapsus	46 Caesar feiert in Rom vier Triumphe.
	45 Schlacht bei Munda.	45 Caesar Imperator Pontifex Maximus, Dictator perpetuus.
102—44 Caesar.		44 Caesars Ermordung (15. März).
106—43 Cicero.	43 Mutinensischer Krieg (Octavianus gegen Antonius).	43 Cicero ermordet.
	43—42 Antonius und Octavianus gegen Brutus und Cassius (Philippi).	43 Triumvirat: Antonius, Octavianus, Lepidus.
83—30 Antonius.		
69—30 Kleopatra.	31 Schlacht bei Actium.	
63 Octavianus	31—30 Octavianus gegen Antonius und Kleopatra.	30 Octavianus ständiger Konsul,

die Hauptträger des Aufstandfeuers waren, betrieben während des Winters die Erhebung und Rüstung aller italischen Stämme. Auf zwei Hauptschauplätzen sammelten sich ihre Heere, im Norden dasjenige der Marsen, Picenter, Merruciner, Peligner, Vestiner, im Süden dasjenige der Samniter und der Lukaner. Die Römer entsandten eine Armee nach dem Norden, eine nach dem Süden. Im Norden diente Marius, im Süden Sulla als Legat.

In drei Feldzügen (90, 89, 88) wurde von beiden Seiten mit äußerster Kraftentfaltung gekämpft, zunächst nicht mit günstigem Erfolg für die Römer, bis im Jahre 88 Apulien unterworfen, und im Norden der große Feldherr der Bundesgenossen, Q. Pompaedius Silo von dem Praetor Mamercus Aemilius völlig geschlagen wurde. Hiermit war der Krieg zugunsten Roms entschieden, obwohl ein samnitisch-lukanisches Heer noch im Westen stand, und Nola in Campanien noch in den Händen der Feinde war. Die Stadt Rom war von den Kämpfen nicht unmittelbar berührt worden. Dagegen hatte die Last der Kriegskosten den Erfolg, daß die seit alter Zeit auf und an dem Palatin, als der Burg, freigebliebenen Plätze an Baulustige verkauft und daraus 9000 Pfund Gold gelöst wurden, welche die erforderlichen Mittel lieferten.

Ein Friedensschluß fand nicht statt. Denn es handelte sich nach der ohne weiteres maßgebenden römischen Auffassung um Niederwerfung einer Insurrektion. Dem entsprach es, daß es lediglich die römische Gesetzgebung war, welche die künftige Lage der italischen Völker und Städte bestimmte.

II.

Bevor berichtet wird, wie dies geschah, erscheint ein Überblick über die politische Geografie Italiens und die Lage der Bundesgenossen vor dem Bundesgenossenkrieg hier angebracht.

Das später und heute als Oberitalien oder als Norditalien bezeichnete Gebiet gehörte im Altertum nicht zu Italien, dessen Nordgrenze vielmehr zusammenfiel mit der Nordgrenze von

Etrurien und Umbrien, etwa von Luna am ligurischen bis Ariminum am adriatischen Meer. Scharfe örtliche Grenzen der einzelnen italischen Landschaften und Völker bestanden nicht. Bestimmend waren die Gruppen der Städte, welche als selbständige Gemeinwesen bestanden, aber meist in kleineren oder größeren Eidgenossenschaften auf Grund stammes- oder volksmäßiger Zusammengehörigkeit verbunden waren. Die einzelnen Städte hatten meist Bürgerverfassungen, ähnlich der römischen. Daraus ergab sich, daß die Aufnahme der Italiker in die römische Bürgergemeinde durch Verleihung des Bürgerrechtes an die Städte als solche (Gemeinden) erfolgte, und zwar derart, daß im allgemeinen die Bürger dieser Gemeinden (nicht die Einwohner) das römische Bürgerrecht erhielten. In den Gebirgen, namentlich in Mittelitalien, wohnten viele kleinere Stämme, zum Teil mit einheitlichen Namen zusammengefaßt (wie „Umbrer", „Samniter"), heitlichen Namen zusammengefaßt in den Ebenen größere Volkseinheiten wie Etrurer, Lukaner, Bruttier.

Das Verhältnis aller Bundesgenossen zu Rom war insofern das gleiche, als sie verpflichtet waren, Soldaten gemäß dem römischen Anfordern zum Kriegsdienst zu stellen. Das Zahlenverhältnis der römischen und der italischen Soldaten (welche miteinander ein einheitliches Heer bildeten) war vor 133 v. Chr dieses, daß neben 400 000 waffenfähigen Bürgern 5 bis 600 000 Bundesgenossen standen, eine Proportion, welche sich bald stark zu Ungunsten der Bundesgenossen änderte. Um 90 v. Chr. kamen auf einen Bürger zwei Bundesgenossen.

Auch in anderer Hinsicht hatte sich seit dem Hannibalischen Kriege (218—201) der Schwerpunkt der militärischen Lasten zu Ungunsten der Bundesgenossen verschoben. Namentlich seit den Gracchen war „das ursprünglich leidliche Abhängigkeitsverhältnis der Bundesgenossen in die drückendste Knechtschaft umgeschlagen" (Mommsen). Die in älterer Zeit tatsächlich bestehende Aussicht für die Schulter an Schulter mit den Römern kämpfenden Italiker, zu besserem Recht zu kommen, das heißt das römische Bürgerrecht zu erlangen, war jetzt so gut wie völlig gesperrt. Nachdem im Jahre 126 die Senatspartei die

Ausweisung sämtlicher Nichtbürger aus der Hauptstadt kraft Gesetzes erreicht hatte, stellte im Jahre 126 Marius Fulvius Flaccus, der Freund der Gracchen, als Konsul den Gesetzesantrag, es solle jedem Bundesgenossen verstattet sein, das römische Bürgerrecht zu erbitten, und es solle über diese Bitte in den Komitien abgestimmt werden. Dieser Gesetzesvorschlag wurde abgelehnt.

Auf diese Ablehnung erfolgte eine Reaktion von unerwarteter Heftigkeit und mit erschütternder Kraft von Seiten einer der angesehensten und mächtigsten Bundesgenossenstädte.

III.

Fregellae, nahe dem Liris-Fluß und der latinisch-kampanischen Paßhöhe gelegen, war eine latinische Kolonie von höchster Bedeutung, die gewöhnliche Wortführerin für sämtliche latinische Kolonien in den Verhandlungen mit Rom, seit der Schlacht von Beneventum (275). Fregellae erklärte an Rom den Krieg.

Es war der erste Fall einer ernstlichen italischen Schilderhebung gegen Rom. Dem sofort gegen Fregellae entsandten Praetor Lucius Opimus gelang es durch den Verrat eines Fregellaners, des Quintus Numitorius Pullus, der empörten Stadt Herr zu werden. Sie wurde zerstört, die Einwohnerschaft wurde zerstreut, die Stadtverfassung aufgehoben.

Als die in großem Stil auf die Reception der Bundesgenossen gerichteten Anträge des M. Livius Drusus durch dessen meuchlerische Ermordung verwaisten, lohte das Feuer des Aufruhrs, welches in Fregellae durch Verrat gelöscht ward, in Asculum auf, entzündet durch das abgeschmackte und hirnlose Mißverhalten jenes Prokonsuls, welchen die Verständnislosigkeit des römischen Senates als Spion und Beschwörer antirömischer Umtriebe gegenüber jenen marsischen Stadtbauern für geeignet hielt.

IV.

Im ersten Jahr des Marsischen Krieges war der Kampf in gefährliche Nähe der Hauptstadt getragen worden, indem die

römische Front bis an den kleinen Fluß Tolenus zurückgedrängt war, welcher nicht weiter als 20 km. östlich von Tivoli südnördlich im Sabinergebirge fließt. Am 11. Juni 90 wurde dort das römische Heer (8000 Mann mit dem Konsul Lupus) teils niedergemacht, teils in den Fluß gesprengt. Der Konsul und viele namhafte Bürger wurden von dem Schlachtfelde her als Leichen in die Hauptstadt zurückgebracht und daselbst bestattet. Die Beamten legten zum Zeichen der öffentlichen Trauer den Purpur und die Ehrenabzeichen von sich. Die Regierung befahl den hauptstädtischen Bewohnern sich in Massen zu bewaffnen.

Die äußerste Gefahr für die Hauptstadt wurde durch Erfolge der beiden römischen Hauptheere beseitigt. Aber die Stimmung der Siegesgewißheit war aus Rom gewichen.

Man rechnete mit Konzessionen an die Bundesgenossen.

Aus dieser Lage ging die von den Demokraten ergriffene Initiative zur Verleihung des römischen Bürgerrechtes an die Bundesgenossen hervor.

Der Konsul L. Julius Caesar brachte (90) ein Gesetz (lex Julia) durch, welches das römische Bürgerrecht den Bürgern aller derjenigen italischen Bundesgemeinden verlieh, welche bis dahin Rom noch nicht offen abgesagt hatten.

Die am 10. Dezember 90 ihr Amt antretenden Volkstribunen Marius Plautius Silvanus und Gajus Papirius Carbo brachten im Jahre 89 ein Gesetz durch, welches nach ihnen „lex Plautia Papiria“ (bei Cicero auch: „Silvani lex et Carbonis“) hieß, und welches das römische Bürgerrecht nicht nur allen Bundesgenossen verlieh, welche Rom noch nicht offen abgesagt hatten, sondern dasselbe auch jedem in Italien eingebürgerten und wohnhaften Mann verlieh, welcher sich innerhalb 60 Tagen bei einem zuständigen römischen Beamten als Bürger anmeldete. Dem Gesetz war eine Klausel angehängt, demzufolge die Bundesgenossen in besondere Bürgerlisten eingetragen wurden, und daß eine Anzahl von neuen Tribus (man weiß nicht, ob 8 oder 15) gebildet wurden, auf welche sie verteilt werden sollten.

V.

Es sei hier eine Erörterung eingeschaltet über den Sinn, die praktische Durchführung und die Konsequenzen der Verleihung des Bürgerrechts im Hinblick auf die lex Plautia Papiria und das dieselbe ergänzende wichtige Gesetz des Sulpicius Brutus vom Jahre 88 über die Verteilung der neuen Rombürger auf die alten 35 Tribus.

Das römische Vollbürgerrecht hatte sehr verschiedene Rechtsfolgen. Die wichtigste und entscheidende Rechtsfolge, von welcher hier die Rede sein soll, ist das Stimmrecht (suffragium) in der Vollversammlung des römischen Volkes. Die Ausübung dieses Rechtes ist bedingt durch die Eintragung in die Bürgerrolle (tabulae censoriae). Diese Eintragung vollziehen die Censoren auf dem Marsfeld in Rom in der sogenannten Villa Publica (etwa dort gelegen, wo heute in der Nähe von S. Carlo ai Catinari der Largo Arenula liegt). Dort wurden die Listen auch hinsichtlich des Abganges der Bürger auf dem laufenden gehalten, unter Führung umfangreicher Akten (libri censorii). Von dort aus wurde auch für alle Volksversammlungen, welche irgendwo anders als in der Stadt Rom abgehalten wurden, die Stimmberechtigung der Versammlungsteilnehmer kontrolliert. Die Listen der Bürger der einzelnen Gemeinden (municipia, coloniae) außerhalb Roms dienten der Vorbereitung der römischen Matrikel. Welche andere Bestimmung und Funktion die Bürgerrolle und deren Beiakten hatten, kommt hier nicht in Betracht.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß auch die Bürgerrechtsverleihungen für die Bundesgenossen gemäß der lex Plautia Papiria der gleichen Listeneintragung bedurften, um wirksam zu werden. Erst wenn dieselbe erfolgt war, hatten die Eingeborenen das Stimmrecht des Bürgers.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die Eintragung von verschiedenen Voraussetzungen und förmlichen Feststellungen abhängig war, wozu ein nicht geringer bürokratischer Apparat und viel Schreibwerk gehörte.

Die Hauptvoraussetzung und das materiell wie formell für die Eintragung entscheidende Moment war die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Tribus.

Tribus heißt Staatsteil (ursprünglich: Drittel. Darunter kann ein Teil der Staatsbürger (Personal-Tribus) oder ein Teil des Staatsgebietes (Boden-Tribus) verstanden werden. Die ältesten drei Tribus waren die drei Volksstämme: Ramnes, Tities, Luceres. Die Servianische Verfassung führte die Boden-Tribus ein. Bodenbesitz und Wohnsitz in der Tribus bestimmte hiernach die Zugehörigkeit der Bürger.

Mannigfache Umstände führten aber dazu, Bürger in die Listen der Bodentribus einzutragen, welche in dem Tribus-Boden weder Bodeneigentum noch Wohnsitz besaßen. Dieses Verfahren war auch das für die Eintragung der Bundesgenossen erforderliche, und zwar so, daß eine Verteilung der neuen Bürger auf die bestehenden 35 Tribus erfolgte. Nur so konnten die neuen Bürger den alten Bürgern grundsätzlich gleichgestellt worden, und so wurde im Jahre 88 auch verfahren, und dabei ist es dann geblieben. Auch die Sullanische Gesetzgebung hat es nicht geändert (Th. Mommsen, röm. Staatsrecht Bd. III S. 180).

Die verfassungsrechtliche, politische und geschichtliche Bedeutung der Einbeziehung der Bundesgenossen in die römische Bürgergemeinde ist durch folgende Bemerkung Mommsens „Damit war, was bisher Italien gewesen war, ein erweitertes Rom geworden", ist nicht nur bildhaft, sondern auch sachlich zutreffend bezeichnet.

Aber für die Geschichte der Stadt ist es notwendig klarzustellen, daß hierüber hinaus die Stadt Rom gegenüber dem übrigen Italien rechtlich und tatsächlich nach wie vor nicht bloß blieb, was es war, sondern durch die den Bundesgenossen zwar formell nur angebotene, materiell aber auferlegte Civität einen ungeheuren Zuwachs an Macht, Ansehen und Einfluß gewann.

In Rom waren Censor, Konsuln, Senat. Rom war der Ort, wohin sich die neuen Bürger aus ganz Italien zur Ausübung ihres Stimmrechtes begeben mußten. Nach Rom mußte man jetzt Wohn-

ort und Wirken verlegen, um die höchsten Ehren und die größte persönliche Geltung zu gewinnen. Das Stimmrecht der romfremden „Italiker" (was sie doch trotz allem im Unterschied von den Römern blieben), konnte gegenüber den in Rom wohnenden Bürgern (den alten und den neuen) ernstlich nicht ins Gewicht fallen.

Dies alles war den Bundesgenossen bewußt, und darum waren sie keineswegs zufrieden mit dem Diktat, und kämpften teilweise offen, teilweise unter der Hand noch lange nach dem Jahre 88 weiter, das zu erreichen, was sie schon vor dem Jahre 90 geplant hatten: die Stadt Rom mußte ausgemerzt und an ihre Stelle mußte eine andere Stadt Rom, nämlich Corfinium gesetzt werden, und zwar als „Stadt Italia". Man hatte schon Münzen mit dieser Aufschrift geprägt, welche dasselbe Götterbild trugen wie die römischen Münzen.

Was den Bundesgenossen das römische Bürgerrecht als höchsten Vorteil gewährte, war nicht das Stimmrecht, sondern die allgemeine rechtliche Gleichstellung im Privat- und im Öffentlichen Recht, insbesondere Freizügigkeit nach Rom und in die Provinzen, das unbeschränkbare Recht, überall Privateigentum zu erwerben, Handel, Gewerbe, Schiffahrt, Bergbau, und Landwirtschaft überall zu betreiben. Aber gemindert wurden diese Vorteile durch das Opfer der nationalen und städtischen Selbständigkeit, das heißt durch den Verlust dessen, wofür man gelebt, gekämpft, Not und Tod auf sich genommen hatte. Dieser Verlust war für die einzelnen Städte und Völker sehr verschieden. Die Etrurer und Umbrier trugen ihn leicht, die Süditaliker und die kleinen Gebirgsvölker sehr schwer.

Für Rom andererseits bedeutete der Ausgang des Bundesgenossenkrieges den lange genug hingehaltenen Zusammenbruch nicht nur der Senatsherrschaft wie der Volksherrschaft, sondern des republikanischen Regierungssystems, ja, der gesamten staatlichen und nationalen Eigenart. Es war evident geworden, daß das Heer und die Heerführer es waren und noch mehr werden würden, welche fortan herrschten. Es wurde, wie die Gattin des

Gajus Gracchus diesem nachrief, als er seinen letzten Weg zum Aventin ging: „Das Verderben hat gesiegt, von nun an wird mit Gewalt und mit dem Schwert Gericht gehalten."

Es muß endlich an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß nichts soviel wie der Bundesgenossenkrieg und sein staatsrechtliches Ergebnis dazu beigetragen haben, daß die nach ihm kommenden monarchischen Usurpatoren (Sulla, Caesar, Octavianus), indem sie die Römer und Rom mit eisernem Griff packten, sie damit alle Italiker und ganz Italien in die Hand bekamen.

Der Bundesgenossenkrieg beantwortete die Frage der Existenz des römischen Reiches bejahend unter der Bedingung, daß ein Kaiser sich finde, es zu schaffen und zu regieren.

Diese Bedingung erfüllten aber erst später Julius Caesar und Octavianus Augustus.

VI.

Über die sogenannte Sulpizische Revolution, welche unmittelbar auf den Bundesgenossenkrieg folgte, ist nur weniges zu sagen.

Sulpicius Rufus (124—88), ein Mann von seltener Begabung, unübertroffener Beredsamkeit und leidenschaftlichem Ehrgeiz, ursprünglich Mitglied der Senatspartei von gemäßigter Richtung, ließ sich für das Jahr 88 zum Volkstribun wählen, während die Jahreskonsuln L. Cornelius Sulla und Q. Pompejus Rufus waren. Er umgab sich mit einer Leibwache von 3000 Bewaffneten und mit einer anderen auserwählten Schar von 600 Männern aus dem Ritterstand, welche er seinen Gegensenat nannte. Außer anderen volksparteilichen Gesetzen brachte er den Gesetzesantrag ein, die Bundesgenossen in die alten 35 Tribus zu verteilen. Als die Konsuln die Abstimmung verhinderten, erregte er einen Aufstand, in welchem der Sohn des Konsuls Pompejus getötet wurde. Die Konsuln flohen. Sulla rettete sich, wie erzählt wird, indem er in dem Hause seines Gegners

Marius Zuflucht suchte und fand. Sulla ging zum kampanischen Heer.

Sulpicius setzte sein Gesetz durch und ließ durch Volksbeschluß den Oberbefehl gegen Mithridates dem Sulla entziehen und auf Marius übertragen. Sulla versammelte seine Truppen und erregte solche Verbitterung unter ihnen, daß sie die Abgesandten des Marius, welche sie für diesen zu gewinnen gesucht hatten, steinigten und den Sulla aufforderten sie nach Rom zu führen. Sulla rückte mit 6 Legionen gegen Rom. Vor der Stadt angelangt ließ er zuerst einige Tore und die Tiberbrücke durch seine Truppen besetzen, dann rückte er in die Stadt ein, nicht ohne Belästigung durch die Bevölkerung, die von den Dächern Steine und Feuerbrände gegen die Soldaten schleuderte, bis Sulla erklärte, er werde die Stadt anzünden lassen, wenn man sich nicht der Feindseligkeit enthalte.

Auf dem Esquilinischen Hügel traf Sulla auf die Streitkräfte des Marius und des Sulpicius. Es kam zu einer förmlichen Schlacht, in welcher Sulla nach blutigem Kampfe siegte.

Sulla traf in Rom nunmehr Anordnung, um die Erfolge seines Sieges zu sichern. Er ließ zwölf Häupter der Gegenpartei durch den Senat ächten, darunter Marius und Sulpicius. Ersterer entkam nach Afrika. Sulpicius wurde von einem seiner Sklaven ermordet. Diesen Sklaven beschenkte Sulla, typisch für seinen Charakter, zur Belohnung für seine Tat mit der Freiheit, dann aber ließ er ihn zur Strafe für die gegen seinen Herrn begangene Untreue vom Tarpejischen Felsen herabstürzen.

Als wichtigstes verordnete Sulla, daß in Zukunft nur durch die Zenturiatkomizien und auf Grund eines Vorbeschlusses des Senats Gesetze erlassen werden sollten. Unter seiner Leitung wurden die Konsuln für das nächste Jahr, 87, gewählt.

Kapitel II.

Sulla.

I.

Sulla begab sich im Anfang des Jahres 87 nach Griechenland, nachdem das Konsulat an den entschieden zur Senatspartei gehörenden Cn. Octavius und an L. Cornelius Cinna, der für einen gemäßigten Volksparteiler galt, übergegangen war. Sulla widmete sich ausschließlich der Kriegsführung gegen Mithridates, bis dieser um Frieden bat. Der Friede wurde im Jahre 84 in Dardanos (am Südufer der „Dardanellen" gelegen) abgeschlossen. Im Jahre 83 kehrte Sulla nach Italien, im Jahre 82 nach Rom zurück.

In Rom hatte der Konsul des Jahres 87, Cinna, den flüchtigen Marius aus Afrika zurückgerufen, sich des Heeres bemächtigt und eine revolutionäre Schreckensherrschaft gegen den Senat entwickelt, welche bis zum Jahre 84 dauerte, als Cinna, im Begriff, mit der Flotte gegen Sulla zu ziehen, in Ancona von seinen meuternden Soldaten getötet wurde. Marius war kurz nach Übernahme seines 7. Konsulates, am 13. Januar 86 gestorben. Sein Nachfolger wurde für das Jahr 86 L. Valerius Flaccus. Für 85 und 84 gesellte sich Cinna den Cn. Papirius Carbo als Konsulatskollegen. Nach seinem Tode wurde für das Jahr 83 ein unbedeutender Senatsgegner: C. Norbanus, und ein noch unbedeutenderer Senatsanhänger: L. Scipio, ein Urenkel des Siegers über Antiochos (189), gewählt. Diese waren die Konsuln (Mommsen: „die zwei Inkapazitäten"), welche dem Senat zur Seite standen, als Sulla heimkehrte.

Sulla, welcher dem Senat die Beendigung des Mithridatischen Krieges gemeldet und seine Rückkehr nach Italien angekündigt hatte, zugleich aber ein Heer versammelte, wurde von dem Senat schroff zurückgewiesen. Vorschläge, welche er für einen modus vivendi machte, wurden abgelehnt, ohne daß auch nur seine Boten nach Rom kommen konnten. Der Senat befahl

ihm kurzweg die Waffen niederzulegen. Darauf landete der Feldherr (Frühjahr 83) mit 5 Legionen in Brundisium.

II.

Vor der Erzählung der Ereignisse nach der Landung des Sulla in Italien muß hier über die Ereignisse der Zeit seit 87 genauer berichtet werden.

Der Prokonsul Sulla, hatte Italien behufs Übernahme des Oberbefehls gegen Mithridates noch nicht verlassen, als der Jahreskonsul Cinna (87) mit Gesetzesanträgen gegen die von Sulla ausgegangenen Verbannungen und sonstigen Maßnahmen voring. Als Cinna beim Senat mit seinen Anträgen nicht durchdrang, sammelte er das Volk zum Aufruhr auf dem Forum. Der andere Konsul, Gnaeus Octavius, stürzte, wie der Schriftsteller Appianus berichtet, mit Bewaffneten gleich einem Waldstrom von der Via Sacra her auf das Forum, zerstreute den aufrührerischen Haufen und nötigte Cinna zur Flucht, worauf der Senat den Cinna absetzte und an dessen Stelle unerhörter Weise den Flamen Dialis, L. Cornelius Merula zum Konsul machte.

Die Historiker berichten, daß die von dem Konsul Octavius gegen Cinna auf dem Forum gelieferte Schlacht am „Octavianustage" den Markt mit Blut überschwemmte, wie es niemals vor- oder nachher der Fall gewesen ist.

Cinna steckte sich hinter die Bundesgenossen, von denen er Geld zur Bildung eines Heeres erhielt. Mit diesem marschierte er 87 auf Rom. Inzwischen war Marius aus Afrika zurückgekehrt und rückte mit einem schnell zusammengebrachten kleinen Heer gleichfalls gegen Rom. Cinna und Marius eroberten Ostia und belagerten Rom. Das senatorische Heer verließ die Stadt und nahm seinen Standort am Albanerberg. Cinna und Marius erschienen persönlich im Senat, um die von diesem gewünschten Unterhandlungen zu führen, aber ohne Ergebnis. Die beiden Heere zogen durch die geöffneten Tore ohne Hinderung ein.

Was nunmehr folgte, war das furchtbarste, was geschehen konnte. Marius verfolgte mit seiner unbeschränkten Macht nur

den einzigen Zweck, sich an der Optimatenpartei zu rächen, indem Rom mit Blut, Entsetzen und Tränen erfüllt wurde. Alle Optimaten von irgendwelcher Bedeutung sollten niedergemacht, ihre Güter sollten eingezogen werden. Die Konsuln Octavius und Merula (Flamen Dialis), Q. Lutatius Catulus (der ehemalige Kollege des Marius im Senat und Teilnehmer seines höchsten Triumphes, 1. Januar 104), P. Crassus (Konsul 97), Lucius Julius Caesar (Konsul 90) waren die ersten, die fielen. Marius hatte angeordnet, daß jeder ihm begegnende, dessen Gruß er nicht erwidere, getötet werden solle, was dann auf der Stelle geschah. Eine noch viel größere Zahl wurde von einer mehrere Tausende starken Horde gemordet, die den Marius begleitet hatte, und die, von Blut und Beute trunken, alles niederstieß, was ihr begegnete. Sertorius ließ diese Bande, welche nicht zu bändigen war, durch seine keltischen Truppen umzingeln und niederhauen (nach der Mindestangabe 4000 an der Zahl).

Marius selbst überbot sich auch persönlich in Scheußlichkeiten. Einzelne Leichen besonders gehaßter Gegner ließ er über den Markt schleifen oder er ließ sie noch einmal durchbohren. Er umarmte öffentlich einen Menschen, der ihm, während er zu Tafel saß, den Kopf eines Rivalen überreichte.

Cinna wählte für das nächste Jahr den Marius wieder zu seinem Kollegen im Konsulat, womit Marius die Erfüllung eines seit seiner Jugend von ihm abergläubisch festgehaltenen Traumbildes erlebte, welches ihm 7 Konsulate prophezeit hatte.

Am 13. Januar 86 starb Marius in seinem Bette.

Nach dem Tode des Marius verfuhr Cinna mit den Gesetzen und Einrichtungen des Staates gegenüber mit ebensolcher Verachtung wie Marius es gegenüber dem Leben der Römer getan hatte. Th. Mommsen (röm. Geschichte Bd. II S. 314) urteilt: „Kein anderes Haupt der Popularpartei vor oder nachher hat eine so vollkommen absolute Gewalt so lange Zeit fast ungestört besessen wie Cinna. Aber es ist auch keiner zu nennen, dessen Regiment so vollkommen nichtig und ziellos gewesen wäre."

Die einzige Freistatt für die nicht nur von der herrschenden römischen Regierung, sondern auch von der Mehrzahl der Itali-

ker sowie von den meisten Provinzen verfehmten Aristokraten war die Provinz Mazedonien, soweit sie in Sullas Gewalt war. Dorthin rettete sich Sullas Gemahlin und ihre Kinder, welche mit genauer Not dem Tode entgangen waren, ebenso eine große Anzahl von Senatoren, sodaß sich bald in Sullas Hauptquartier eine Art von Senat bildete.

Die römische Regierung verfolgte den Sulla mit scharfen Dekreten. Die Komitien entsetzten ihn seines Kommandos, sowie seiner sonstigen Würden und ächteten ihn. Sein Haus in Rom wurde geschleift, seine Landgüter wurden verwüstet.

III.

Als Sulla im Frühling 83 in Brundisium landete, verfügte er über etwa 40,000 Mann in vieljährigem Kriegsleben bewährter und ihm enthusiastisch ergebener Kerntruppen. Dieselben hatten sich nach römischer Sitte miteinander durch Treueid verbunden und freiwillig ein jeder seine Sparpfennige dem Feldherrn als Beisteuer zu den Kriegskosten übergeben.

Sulla warb um die Bundesgenossen, indem er ihnen das volle Bürgerrecht zusicherte. Er warb um alle seine Gegner, indem er jedem unbedingte Begnadigung zusagte, der sich noch jetzt von der revolutionären Regierung lossagen würde. Seine Soldaten ließ er Mann für Mann schwören, daß sie den Italikern durchaus als Freunden und Mitbürgern begegnen würden.

Die Konsuln C. Norbanus und L. Scipio standen in Campanien. Sulla nahm seinen Weg dorthin über den Appenin. Er besiegte am Berge Tifata den Norbanus, welcher mit dem Rest seiner Soldaten nach Capua floh. Scipios Truppen gingen samt und sonders zu Sulla über. Scipio und sein Sohn wurden gefangen. Sulla entließ sie beide großmütig.

Aus dem Lager des Norbanus ging Cn. Papirius Carbo, der Konsul der Jahre 85 und 84, nach Rom, ließ dort den Sulla und die übrigen Häupter seiner Partei für Feinde des Vaterlandes erklären und sich sowie dem C. Marius (Sohn oder Neffe des berühmteren Marius), welcher erst 20 Jahre alt war, das Konsulat übertragen.

Während des Carbo Anwesenheit in Rom wurde in der Nacht des 6. Juli 83 der capitolinische Tempel des Jupiter, das unter den letzten Königen erbaute Nationalheiligtum der Römer, durch eine Feuersbrunst zerstört, deren Ursache unbekannt ist, ein Ereignis, das für ein Vorzeichen des nahenden Unterganges des Staates gedeutet wurde und in Verbindung mit dem Herannahen Sullas auf die römische Einwohnerschaft einen panischen Eindruck machte, zumal auch die in steinerner Lade in dem Keller geborgenen sibyllinischen Bücher von dem Brand betroffen wurden (Jordan, Topografie der Stadt Rom, Bd. I Abt 2 S. 20).

Inzwischen waren dem Sulla zahlreiche Anhänger erwachsen, von denen der wichtigste der junge Gnaeus Pompejus war (später Gnaeus Pompejus Magnus, 106—48), welcher, noch nicht 23jährig, in Picenum, wo er großen Grundbesitz hatte, und über Beliebtheit und Einfluß verfügte, ein Freikorps warb, welches bald auf 3 Legionen wuchs.

Sulla besiegte das Heer des Konsuls Marius, welches 40,000 Mann stark war, bei Praeneste vernichtend. Marius floh und gab dem in Rom befehligenden Praetor Damasippus den Befehl, die Stadt zu räumen, vorher aber alle bisher noch verschonten angesehenen Männer der Gegenpartei niederzumachen. Damasippus berief unter einem Vorwand den Senat, und die bezeichneten Männer wurden teils in der Sitzung selbst, teils auf der Flucht vor dem Rathaus niedergestochen. Andere Opfer wurden einzeln umgebracht. „Mit stummen Entsetzen sah die Menge die letzten Opfer des Terrorismus durch die Straßen schleifen und in den Fluß werfen", schließt Th. Mommsen seine Darstellung dieser Ereignisse.

Sulla marschierte über das ihm nun offene Rom, wo er kurz verweilte, nach Etrurien. Als er dort erfuhr, daß die gesammelten Truppen der noch immer erbittert gegen Rom kämpfenden Reste der Samniter, Lukaner, Kampaner auf Rom rückten, eilte er mit seinen Truppen nach Rom. Dort lieferte er am Collinischen Tor den Eindringlingen eine Schlacht, in welcher diese nicht nur besiegt, sondern ihre Truppen fast völlig vernichtet

wurden, 4000 Mann wurden gefangen. Diese ließ Sulla am dritten Tage nach der Schlacht in die Stadthalle nach dem Marsfeld führen und dort bis auf den letzten Mann niederhauen.

Es war eine Entscheidungsschlacht, welche auch die in Praeneste unter Marius noch eingenisteten Reste der Aufständischen veranlaßte, die Stadt zu übergeben, nachdem Marius vergeblich die Flucht versucht und sich dann selbst getötet hatte.

Nach der Einnahme von Praeneste ließ Sulla alle die in der Stadt waren mit Ausnahme der Weiber und Kinder ohne Urteil niedermachen, 12,000 an der Zahl.

Des Marius und seiner italischen Bundesgenossen ausgesprochener Plan war auf Überrumpelung und Zerstörung der Stadt Rom gerichtet gewesen, und es hatte, wie die Geschichtsschreiber sagen, ein Tag gedroht wie der 20. Juli, 390, der Tag der Gallier.

Rom war gerettet, Sulla Herr des neuen Italien.

IV.

Nicht anders als Marius im Jahre 87 schritt Sulla zuerst zu einem Blutbad, das er sein Strafgericht gegen die Aufrührer nannte, und welches er über Rom und ganz Italien verhängte. Er bezeichnete den 1. Juni des Jahres 81 als den Tag, an welchem die Vollstreckung beendigt sein werde. Dieser Tag wurde aber nicht innegehalten.

Auf den Kopf jedes Aufrührers setzte Sulla für den Angeber 12,000 Denare (etwa 15,000 Mark). Die Namen der zur Hinrichtung bestimmten Personen machte er öffentlich bekannt (die berüchtigten Proskriptionslisten). Am ersten Tag wurden 80, am zweiten und dritten je 220 Namen bekannt gemacht. Die Gesamtzahl der demgemäß Gemordeten wird auf 4700 angegeben. Die vielen Tausende der Sklaven der Ermordeten wurden für frei erklärt. Der aus der Einziehung der Güter gewonnene Ertrag soll sich auf 350 Sesterzien (etwa 100 Millionen Mark) belaufen haben. Gegen die Städte und Landschaften der italischen Bundesgenossen, welche Widerstand gegen Sulla geleistet hatten, verfuhr dieser mit Niederreißung der Stadtmauern,

Einziehung des Grundbesitzes, systematisches Abbrennen, Morden, Verwüsten der Landschaften, wodurch Entvölkerung und Verödung der gesegnetsten Landstriche Italiens für die Zeit von Menschengeschlechtern herbeigeführt wurde.

V.

Kurz nach der kollinischen Schlacht wurde auf Antrag des Interrex L. Valerius Flaccus durch Volksbeschluß dem Sulla die Diktatur übertragen, welche er dann bis 79 inne hatte, nachdem er für das Jahr 80 sich selbst und seinen Waffengenossen Q. Metellus (Sohn des Caecilius Metellus Numidicus) zu Konsuln hatte wählen lassen, worauf er sich im Jahre 79 in das Privatleben nach Puteoli zurückzog, wo er im Jahre 78 starb.

Als Diktator nahm Sulla eine Revision des gesamten Staatswesens vor. Deren Ergebnisse wurden in einer Reihe von Gesetzen niedergelegt, welche in den Jahren 82 bis 80 verkündet wurden und als „Leges Corneliae" bezeichnet werden. Neben der Schaffung positiver Staatseinrichtungen (das cisalpinische Gallien wird Provinz, generelle Vorschriften über die Provinzen, Schaffung der Militärkolonien, Fortbildung des Strafrechts, Vermehrung der Strafgerichtshöfe (quaestiones perpetuae), Vermehrung der Zahl der Senatsmitglieder, der Praetoren, der Quaestoren, der Pontifices, der Auguren) stehen als Hauptstücke Gesetze über die Zuständigkeiten des Senates, der Komitien, der Volkstribune, der Censoren.

Die Aufnahme, welche die Sullanische Verfassung in Rom und in Italien fand, war zunächst nicht so ablehnend, wie man hätte erwarten können. Die Methode, welche Sulla befolgte, war die, daß er alle Einrichtungen bestehen ließ und sie nur praktisch herabsetzte und derart schwächte, daß der Erfolg der Einrichtungen noch weit mehr, als bisher, in Rom von den Männern abhing, welche sie handhabten. Der Sinn dieser sogenannten Verfassung wird von Freunden des Sulla mit der Wendung chacharakterisiert „Könige sind besser als schlechte Gesetze". Ein neuzeitlicher Geschichtsforscher hat gesagt, daß es sich in der Sullanischen Gesetzgebung um eine vollständige Wiederauf-

nahme der königlichen Gewalt handle, und daß Sulla der wahre und letzte Urheber der vollen staatlichen Einheit Italiens geworden sei. (Th. Mommsen röm. Geschichte Bd. II S. 377).

An Angriffen gegen die Sullanische Verfassung fehlte es freilich von Anfang an nicht. Blutig aber erfolglos war der Aufstand des M. Aemilius Lepidus, 78—77, welcher damit endete, daß Lepidus, welcher aus Etrurien mit einem Heer gegen Rom anrückte, an der Milvichen Brücke durch den Prokonsul Catulus völlig geschlagen wurde.

Offene und starke Unzufriedenheit mit der Sullanischen Staatsreform machte sich von Anfang an im Heer geltend. Zum Ausdruck gebracht wurde sie namentlich durch Pompejus. Hierüber wird nachstehend eingehend berichtet.

Kapitel III.

Pompejus und Caesar.

I.

Der mit dem Ausscheiden Sullas aus dem römischen Staatsleben beginnende Zeitabschnitt, welcher mit der Ermordung Caesars schließt, enthält eine Entwicklung der Stadt Rom von ganz anderem Charakter als derjenige irgend einer anderen Periode im Leben der Stadt. Zwar wenn man die Annalen durchblättert, hat man leicht den Eindruck, dieser Zeitabschnitt sei nicht anders geartet, als das vorhergehende Jahrhundert. Anstelle der Gewaltmenschen Marius, Cinna, Sulla seien die nicht weniger kriegerischen Feldherren Pompejus, Crassus, Caesar aufgetreten. Es sei in Afrika, Spanien, Asien ebenso unmenschlich wie vorher, mit dem Erfolge großer Gebietsvermehrungen, gekämpft. Die Zahl der Provinzen sei um Gallien, Pontus, Syrien vermehrt worden. Alles dies aber habe sich ohne Wandlung des Charakters und des inneren Sinnes der Dinge vollzogen.

Die genauere Betrachtung führt zu einer anderen Anschauung. Sie lehrt, daß für die Stadt Rom die Epoche, welche durch die Namen Pompejus und Caesar gestempelt ward, einen großartigen Umschwung und eine völlig veränderte Einstellung zur Staatspolitik und zur Weltentwicklung bedeutet.

Durch die Herausstellung folgender Gesichtspunkte sei versucht, die Orientierung in den verwickelten Ereignissen der Epoche 79—44 v. Chr. zu erleichtern.

1. Sowohl die verfassungsmäßigen Organe des Staates (Senat und Bürgerschaft, Censoren, Konsuln, Volkstribune) als die sozialen und politischen Parteien der Bürger haben ihre alte Bedeutung verloren, und sind zu Werkzeugen einzelner Persönlichkeiten geworden, welche mit politischer Willkür je nachdem sich ihrer bedienten oder sie beseite stießen.

2. Die Bedeutung jener Faktoren auch als Mittel der persönlichen Politik tritt weit zurück hinter der Bedeutung des Heeres (oder der Heere) der Führer.

3. Die Führer kämpften nicht um Einfluß innerhalb des Staates, sondern um monarchische Staatsherrschaft.

4. Militärische Erfolge sowohl gegenüber politischen Gegnern innerhalb des Staates als gegenüber ausländischen Feinden und Eroberungsgebieten sind Bedingung für die Beteiligung an dem Kampf um die höchste Staatsgewalt. Art und Maß dieser Erfolge sind entscheidend für den Endsieg.

5. Die Herstellung von großartigen öffentlichen Bauten (Tempeln, Basiliken, Theatern, Bibliotheken) und Einrichtungen (Markt- und Versammlungsplätzen, Wasserleitungen, Straßenzügen) sowie Ehrendenkmälern ist als Mittel zur Erwerbung und Erhaltung der Volksgunst von typischer Bedeutung. Die Herstellung dieser Anlagen steigert als Ausdruck persönlichen Reichtums und königlicher Freigebigkeit das Ansehen und den Einfluß der Stifter. In wechselseitiger Wirkung mit der Vermehrung und Internationalisierung der Einwohnerschaft Roms erhebt diese äußere Entwicklung des Stadtglanzes Rom bereits jetzt zum caput mundi.

6. Wenn man die äußere Geschichte dieses Zeitabschnittes in einheitlicher Anschauung zusammenzufassen unternimmt so erscheint Rom als Mittelpunkt des um diesen Mittelpunkt in gewaltigem Ausmaß rotierenden Weltkreises (orbis terrarum). Dieses Bild kann zugleich als der Ausdruck eines organischen, kosmogenetischen, Prozesses betrachtet werden, welcher mit zentripetaler Gewalt die Wirkungen der in der Peripherie ausgelösten Kräfte zum Zentrum hintreibt. Ohne Bild gesprochen heißt dies, daß die starke Beeinflussung, welche schon Marius, dann weit erheblicher Sulla und in höchster Steigerung Pompejus und Caesar nebst den sie begleitenden Römerscharen, von der orientalischen und von der griechischen Kulturwelt erfuhren, sich naturgemäß in starkem Maße in der Stadt Rom auswirkten.

II.

Gnaeus Pompejus Magnus, (genannt Pompejus) entstammte dem sehr angesehenen plebejischen Geschlecht der Pompeii. Den erblichen Beinamen Magnus empfing er im Jahre 79. Er war am 30. September 106 als Sohn des Cn. Pompejus Strabo (genannt Strabo) geboren. Strabo war Praetor in Sicilien, sodann 89 Konsul, hatte im Marsischen Kriege gekämpft, war im Jahre 87 zur Beschützung der Stadt Rom gegen Marius und Cinna gerufen worden, und hatte eine entscheidende Schlacht vor den Toren der Stadt geliefert, nach welcher er starb.

Pompejus der Sohn tat seinen ersten Kriegsdienst 17jährig unter dem Befehl des Vaters, zusammen mit dem gleichaltrigen Cicero. Im Jahre 83 eilt er nach Sullas Landung in Italien diesem sofort zu Hilfe und eroberte Praeneste. Später ließ er sich von Sulla der ihn sich als Tochtermann erwählt hatte, im Jahre 80 nach Afrika schicken, wo er nach 40-tägigem Kampf bei Utica den Ahenobarbus besiegte. Auf dem Schlachtfeld als Imperator begrüßt, feierte er 81 in Rom einen ihm von Sulla bewilligten Triumph, nachdem der Senat ihm befohlen hatte, seine Soldaten zu entlassen, und Pompejus dies geweigert hatte. Sulla bewilligte ihm den Triumph und begrüßte (12. März 79) ihn dabei als „Magnus", während er selbst sich „Felix" nannte. Im

Jahre 78 bekleidete Pompejus das Konsulat. In den Jahren 77—72 kämpfte er in Spanien gegen Sertorius, 61 gegen die von Spartacus geführten aufständischen Sklaven in Italien. Am letzten Tage des Jahres 71 hielt er seinen spanischen Triumph in Rom. Im Jahre 70 verwaltete er wiederum das Konsulat.

Als Konsul ließ er es sich, in Verbindung mit seinem Mitkonsul M. Licinius Crassus, angelegen sein, die Sullanische Verfassung in den praktisch wichtigsten Teilen (Gewalt der Volkstribunen, Strafgerichtsbarkeit, Amtstätigkeit der Censoren) rückgängig zu machen. Die Tribunen und die Censoren wurden rehabilitiert, die Gerichtsbarkeit wurde dem Senat genommen und gemischten Gerichten übertragen. Pompejus gewann dadurch rasch die Volksgunst, um welche er auch sonst sich erfolgreich bemühte. Er trug Sorge, daß (zum ersten Mal seit Sulla) Censoren gewählt wurden und in Tätigkeit traten. Als die neuerwählten Censoren, L. Gellius und Cn. Lentulus, das Lustrum, das heißt die Versammlungen der Bürger, in welchen das Bürgerrecht und die Censusklassen kontrolliert wurden, berufen hatten, benutzte Pompejus dies zu einer für ihn und für die politische Situation charakteristischen Demonstration. Herkömmlicherweise mußten die Ritter (zu denen formell auch Pompejus noch gehörte) mit ihrem vom Staat gestellten Pferde erscheinen, um es abzuliefern. Sinngemäß wäre der Konsul von diesem Akt ohne Zweifel dispensiert gewesen. Pompejus aber erschien mit seinem Pferde, in der Amtskleidung und mit den Insignien des Konsulates. „Hast du", so fragten (sicherlich nach Verabredung) die Censoren, „hast Du, Pompejus Magnus, an so vielen Feldzügen teilgenommen als die Gesetze verlangen?" „Ja", antwortete er, „an allen, und zwar alle unter meinem Oberbefehl." Er erregte damit, wie berichtet wird, einen grenzenlosen Jubel des Volkes.

Pompejus wurde, getragen von dem Enthusiasmus des Volkes, im Jahre 67 mit dem Oberbefehl gegen die das Mittelmeer und dessen Küsten terrorisierenden Seeräuber mit unbegrenzter Hoheit über das Mittelmeer nebst dessen Küsten 75 Km. landeinwärts, betraut. Er vernichtete die Seeräuber innerhalb 3

Monaten. Im Jahre 66 wurde ihm in gleicher Weise der Oberbefehl in Asien übertragen, wo er den Mithridates in entsprechend glänzender Weise (nächtliche Schlacht am Flusse Lyker) besiegte und die Herrschaft Roms unter Begründung der neuen Provinzen Pontus und Syria sowie Reorganisation der bestehenden Provinz Cilicien aufrichtete.

Im Jahre 61 kehrte Pompejus nach Italien zurück, entließ in Brundisium sein Heer und feierte einige Monate später einen zweitägigen Triumph.

III.

Marcus Tullius Cicero (genannt „Orator") wurde geboren am 3. Januar 106 v. Chr. auf einem Gut bei Arpinum im Volskergebirge (nahe dem Zusammenfluß des Fibrenus und des Liris, zwischen Fregellae und Sora). Seine Familie gehörte dem Ritterstande an. Sein Vater zog mit ihm und dem jüngeren Bruder Quintus bald nach Rom, um die Knaben von griechischen Lehrern unterrichten zu lassen. Cicero leistete 89 Kriegsdienst unter Strabo, gleichzeitig mit dessen Sohn Pompejus (Magnus). Von 79—77 hielt er sich in Athen, Asien, auf Rhodos auf. Heimgekehrt wurde er für das Jahr 75 zum Quästor erwählt, als welcher er in Lilybaeum (sizilische Westküste) musterhaft wirkte. Im Jahre 66 war er Praetor, 63 Konsul. Im Senat widmete er sich ganz der senatorischen Partei, ohne dabei die Volksgunst zu verschmähen. Im Jahre 63 am 21. Oktober enthüllte Cicero die Verschwörung des L. Sergius Catilina und seiner Genossen vor dem Senat, im Tempel der Concordia, als Ankläger. Catilinas Plan, Cicero im eigenen Hause umzubringen, mißlang. Die Bildung eines aufständischen Heeres in Etrurien wurde dem Senat verraten. Catilina verließ Rom und ging nach Etrurien. Cicero ließ in Rom 5 Rädelsführer, an ihrer Spitze Lentalus, verhaften und erreichte, daß der Senat am 3. Dezember 63, entgegen den Vorstellungen des Julius Caesar, dieselben dem Tode verfallen erklärte und ein Dankfest für Cicero beschloß, weil er, wie es hieß, „die Stadt vor Verheerung durch Feuer, die Bürger vor Ermordung und Italien vor einem

Kriege bewahrt habe." Cicero ließ noch an demselben Tage die Tötung der 5 Verschwörer vollziehen. Er selbst führte den Lentulus in das Gefängnis (Tullianum am Capitol), woselbst die Verurteilten in ein unterirdisches dunkles Gefängnis herabgelassen und dort durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht wurden. Auf dem Rückweg von der Richtstatt wurde Cicero von einer jubelnden Menge begleitet. Eine Schlußrede, welche Cicero vor dem Senat halten wollte, verhinderte der Volkstribun Q. Metellus Nepos, mit der Begründung „wer römische Bürger ungehört getötet habe, verdiene nicht gehört zu werden." Dieser Akt der Feindseligkeit von Seiten der Volkspartei war der Vorbote weiterer gegen Cicero gerichteter Anfeindungen. Es wurde im Jahre 58 auf Veranlassung des Publius Clodius, des persönlichen Feindes Ciceros, ein Gesetz erlassen, welches denjenigen, der einen römischen Bürger ohne Urteil tötete, der Verbannung verfallen ließ. Cicero entzog sich der Anklage, indem er 58 freiwillig ins Exil ging. In Ausführung des Verbannungsgesetzes wurde Ciceros Haus am Palatin niedergerissen. Dasselbe geschah mit seinen Villen in Tusculum und Formiae. Einen Teil des aus Ciceros Häusern gewonnenen Baumaterials verwendete Clodius bei dem Bau eines Hauses, das er sich selbst auf dem Palatin errichtete. Er begab sich zuerst nach Mazedonien, dann nach Dyrrhachium (Epidamos) in Illyrien. Von dort wurde er durch einen Volksbeschluß auf Betreiben der Volkstribunen zurückgerufen. Im September 57 seinen Einzug in Rom haltend wurde er vom Volke jubelnd empfangen.

Im Jahre 57 waren Volkstribune P. Clodius und Milo, der Freund Ciceros. Um Cicero, dessen Verbannung und dessen Rehabilitierung führten sie unerhörte Kämpfe miteinander, in deren Verlauf Clodius ermordet wurde, worauf ein Aufstand entstand, bei welchem die Curia Hostilia in Brand gesteckt wurden.

Von September 44 bis April 43 entfesselte Cicero noch einmal alle Kräfte seiner Beredsamkeit gegen M. Antonius („Philippische Reden"). Nach der Schlacht bei Mutina fiel er dem Triumvirat Octavius, Antonius, Lepidus zum Opfer. Er wurde geächtet. Bei Cajeta (Seeplatz im südlichen Latium), wohin

ihn seine Getreuen entführen wollten, am 7. Dezember 43, wurde er, als er sich aus seiner Sänfte hinauslehnte, von einem Verfolger getötet. Sein Kopf und die rechte Hand wurden seinem Todfeinde Antonius überbracht und auf der Rednertribüne des Forum aufgestellt.

IV.

Gajus Julius Caesar *) wurde am 12. Juli 102 als Sohn eines sonst unbekannten C. Julius Caesar und als Enkel eines G. Julius Caesar geboren, welcher um 143 eine römische Geschichte in griechischer Sprache geschrieben hatte. Die Mutter, Aurelia, hatte auf die sorgfältige Erziehung des Sohnes den höchsten Einfluß. Bis an ihr Lebensende (54) widmete Caesar ihr die größte Ehrerbietung. Die Erziehung wurde insbesondere auf griechische Literatur, Kunst und Rhetorik gerichtet. Obwohl politisch durch seine Abstammung aus altem berühmten Patriziergeschlecht zum Optimaten prädestiniert, kam er in früher Jugend in engste Verbindung mit der Partei des Marius. Die Schwester seines Vaters war mit Marius verheiratet, und er selbst vermählte sich, 17 Jahre alt, im Jahre 83 mit der Tochter des Cinna. Dies erregte den Unwillen des alles beherrschenden Sulla, welcher dem Caesar befahl, seine Gattin zu verstoßen, was dieser verweigerte, obwohl auf Ungehorsam gegen den Diktator die Strafe der Aechtung gesetzt war. Auf Fürbitte einflußreicher Verwandter begnadigte Sulla den Caesar. Sulla soll den Fürbittenden gesagt haben: „Ihr wißt nicht, was ihr tut: in diesem schlachtgegürteten Knaben steckt mehr als ein Marius."

Caesar entzog sich den Konflikten mit Sulla indem er nach Asien reiste und dort den Zivil- und Militärdienst der Provinz studierte. Nach Sullas Tode kehrte er 78 nach Rom zurück,

*) Zu dem Beinamen Caesar sei bemerkt, daß derselbe als Familienname zuerst 208 v. Chr. genannt wird (Sextus Julius Caesar), und daß mehr als 20 Vertreter des Namens Julius Caesar vorkommen. C. Julius Caesar, der Diktator, übertrug den Namen Caesar auf seinen Adoptivsohn Octavianus. Nach diesem Vorgang nannten später die Kaiser den von ihnen bestimmten Thronfolger Caesar. Seit Nero gehört Caesar zum Titel des regierenden Kaisers.

um durch geschickte Mittel und sein gesamtes Auftreten das Vertrauen der Volkspartei zu gewinnen, zugleich aber seine politischen Kenntnisse und Fähigkeiten auszubilden. An den in den Jahren 78—71 stattfindenden Angriffen auf die Sullanische Verfassung beteiligte sich Caesar nicht.

Er ging noch einmal ein Jahr nach Rhodos, um im Umgang mit dem berühmten Rhetor Molo seine Beredtsamkeit auszubilden. Als Pompejus und Crassus Konsuln wurden (70), war Caesar wieder in Rom und unterstützte den Kampf der Konsuln gegen die Sullanische Verfassung. Ebenso unterstützte er mit Wort und Tat die Gesetze der Jahre 67 und 66, durch welche Pompejus den Oberbefehl gegen die Seeräuber und gegen Mithridates empfing. Auch sonst benutzte Caesar jede Gelegenheit, seine Verbundenheit mit Pompejus zu festigen und seine Zugehörigkeit zur Volkspartei zu betonen. Im Jahre 69 war er Quaestor. Um dieselbe Zeit traf ihn der Tod seiner Gemahlin Cornelia, welchen er unter tiefer Bewegung des Volkes in öffentlicher Leichenrede beklagte. Er begleitete sodann den Praetor Antonius Vetus nach Spanien.

Im Jahre 65 bekleidete Caesar die kurulische Aedilität. Er benutzte dieses Amt zu glänzenden öffentlichen Bauten. Mehrfach befleißigte er sich, das Andenken des Marius gegen Verunglimpfungen wieder herzustellen, welche Sulla ihm zugefügt hatte, so dadurch, daß er die Statue des Marius und dessen Trophäen aus dem Jugurthischen und cimbrischen Kriege, die Sulla zerstört hatte, auf dem Kapitol (nächtlicher Weise) wieder herstellen ließ.

Im Jahre 63 (dem Konsulatsjahr Ciceros) wurde Caesar durch die auf sein Betreiben gesetzlich (gegen ein Gesetz des Sulla) wieder hergestellte Volkswahl zum Pontifex Marimus erwählt, und zwar gegen den (auch der Volksgunst teilhaftigen) Optimaten Q. Lutatius Catulus Capitolinus (so benannt, da er den wiedererbauten capitolinischen Tempel weihte).

Im Senat widerriet Caesar am 3. Dezember 63 nachdrücklich aber vergeblich die von Cicero und Cato betriebene und durchgesetzte Exekution gegen die Anhänger Catilinas.

Im folgenden Jahr (62) erhielt Caesar die Praetur, in den Jahren 61 und 60 führte er als Propraetor die Verwaltung und kriegerische Verteidigung Spaniens und kämpfte siegreich gegen die Lusitanier. Im Sommer 60 kehrte er nach Rom zurück und ließ sich, unter Verzicht auf den spanischen Triumph, für das Jahr 59 zum Konsul wählen. Vor Antritt des Konsulates verband er sich mit Pompejus und Crassus (vorerst heimlich) zu jener politischen Koalition, welcher die Geschichtsschreibung den Namen Triumvirat beigelegt hat,*) ein Bündnis, welches durch Eid besiegelt, zu dem Zweck geschlossen wurde, alle Kräfte der drei Verbündeten zur Erreichung ihrer Herrschaft zu vereinigen. Sie hatten kein anderes Programm als diese Herrschaft.

Dem entsprach auch das Programm, welches Caesar in seinem Konsulatsjahr verwirklichte. Auf Grund eines Ackergesetzes (lex Julia), welches er gegen seinen Kollegen Bibulus, gegen Cato und gegen die Majorität des Senates unter Anwendung militärischer Gewalt zur Abstimmung brachte (er besetzte das Forum mit Veteranen des Pompejus, welche die Gegner gewaltsam am Reden hinderte) gewann er die unteren Stände. Etwa 20 000 Unbemittelte erhielten dadurch Besitz, besonders auch in

*) Der Ausdruck Triumvirat („Triumviratus") für das, was im Altertum meist mit „tresviri" oder „triumviri" bezeichnet wird, ist erst in der späteren Geschichtsschreibung für die Bündnisse angewendet, welche Caesar, Pompejus, Crassus geschlossen haben. Meist nennt man dasjenige vom Jahre 60 das erste Triumvirat, welchem man das im Jahre 43 von Antonius, Octavianus, Lepidus geschlossene Bündnis als zweites Triumvirat entgegenstellt. Einzelne Historiker (Mommsen u. a.) nennen das Bündnis von 60 das zweite Triumvirat, indem sie das tatsächliche Zusammenwirken Caesars mit den Konsuln des Jahres 70, Pompejus und Crassus, das erste Triumvirat nennen, wozu dann als drittes Triumvirat die Erneuerung des Bündnisses des Jahres 60 zu Luca, 56, käme. Die Verbündeten des Jahres 43 nannten sich und ließen sich in einem Komitienbeschluß „tresviri reipublicae constituendae" nennen. Nach feststehendem römischem Sprachgebrauch werden (in sehr häufiger Anwendung) mit „tresviri", „triumviri" (nur spät und vereinzelt „triumviratus") lediglich amtliche und priesterliche Kollegien bezeichnet.

Der tatsächlich so gut wie allgemein angewandte heutige Sprachgebrauch ist der, daß nur vom ersten und zweiten Triumvirat gesprochen wird, und unter dem ersten das von 60 (Caesar, Pompejus, Crassus), unter dem zweiten das von 43 (Antonius, Octavianus, Lepidus) verstanden wird.

dem vielbegehrten kampanischen Fruchtland. Die ungemein einflußreiche Ritterschaft, deren Bündnis mit der Senatspartei ins Wanken gekommen war, brachte er ganz auf die Seite des Triumvirates, indem er die vom Senat verweigerten Nachlässe am Pachtzins für große Pachtungen von Staatsland (namentlich in Kleinasien) durchsetzte.

Die Freundschaft zwischen Pompejus und Caesar wurde durch Vermählung des ersteren mit Julia, der Tochter Caesars befestigt.

Vor Ablauf seines Konsulates ließ Caesar sich durch Volk und Senat das Prokonsulat für die Provinzen des cisalpinen und des transalpinen Galliens nebst Illyrien, mit dem Oberbefehl über 4 Legionen, für 5 Jahre übertragen. Nach Ablauf seines Konsulates, am 1. Januar 58, verweilte Caesar noch 3 Monate vor Rom. Dann begab er sich in das transalpinische Gallien, wo er zunächst die über die Rhone eindringenden Helvetier zurückwarf. Der von ihm in seinen Büchern „de bello Gallico" meisterhaft beschriebene neunjährige gallische Krieg, ist bekannt genug. Caesar unterwarf nicht nur Gallien nebst Belgien dem römischen Joch, sondern überschritt auch den Niederrhein und setzte zweimal (einmal mit 5 Legionen und 2000 Reitern) nach Britannien über.

Caesar verließ Gallien noch nicht, als dieses, im Laufe des Jahres 51 (zuletzt noch unter Aufwendung ungeheurer Anstrengungen und nicht ohne schwere Grausamkeit), völlig besiegt war. Vielmehr reiste er in dem folgenden Winter (von 51 auf 50) in Gallien umher und befestigte seine Eroberungen dadurch, daß er die bisherigen Lasten minderte, die angesehensten Einwohner in den einzelnen Staaten durch Auszeichnungen und Belohnungen an sich und Rom zog. Im Frühling des Jahres 50 begab er sich mit einer Legion nach Oberitalien, von wo er im folgenden Winter noch einmal nach Gallien zurückkehrte, um im Frühling 49 endgültig nach Italien zurückzukehren, wo er in Ravenna, dicht an der Grenze seiner Provinz, Aufenthalt nahm.

Im Jahre 56 hatte Caesar in Luca (im Gebirge bei Pisa) unter Beteiligung vieler Anhänger, darunter über 200 Senatoren,

das Triumvirat mit Pompejus und Crassus erneuert. Für das Jahr 55 wurden in Rom mit Gewalt Pompejus und Crassus als Konsuln durchgesetzt. Durch Volksbeschluß erhielt dann Pompejus die Statthalterschaft in beiden Spanien auf 5 Jahre, Crassus diejenige von Syrien, während Caesars Oberbefehl in Gallien auf weitere 5 Jahre verlängert wurde.

Pompejus überließ die Wahrnehmung der Statthalterschaft in den Provinzen den Legaten und nahm seinen Wohnsitz in seiner Villa in Albano (nahe dem Platz, wo heute an der Via Appia fälschlich das sogenannte Grabmal des Pompejus gezeigt wird). Seine Interesse war dem Bau des großen (ersten steinernen) Theaters in Rom (4000 Plätze) nebst dessen herrlichen Nebengebäuden und anderen Prachtbauten zugewandt.

Im Jahre 54 begann das Verhältnis zwischen Caesar und Pompejus sich zu lockern. Die Solidarität ihrer Interessen, die Grundlage des Triumvirates, bestand nicht mehr. Zwei äußere Umstände kamen hinzu. Die im Jahre 59 zwischen Julia, der Tochter Caesars, und Pompejus als Unterpfand des Bundes geschlossene Ehe wurde im Jahre 54 durch den Tod der Julia, die mit ihrem, dem Pompejus geborenen Kinde starb, gelöst. Eingreifender war der Tod des Crassus, welcher im Jahre 53 in dem für die Römer unglücklich verlaufenen parthischen Feldzuge starb.

Pompejus ließ sich für das Jahr 52 zum alleinigen Konsul („consul sine collega") wählen.

Dieser Wahl lag der Entschluß des Pompejus zu Grunde, mit Caesar völlig zu brechen und auf die Seite der Senatspartei überzugehen, und an die Spitze des Senates zu treten. Er heiratete die Tochter des eifrigen Optimaten Q. Metellus Scipio, welchen er für die letzten 5 Monate seines Konsulates zu seinem Mitkonsul wählen ließ.

Im Jahre 51 wurde durch den Konsul M. Marcellus, einen eifrigen Aristokraten, im Senat beantragt, daß Caesar mit dem 1. März 49 aus seinen Provinzen abberufen werden solle. Der Senat verhandelte über diesen Antrag in verwickelten Kontroversen, bis Caesar am 1. Januar 49 aufgefordert wurde, seine Pro-

vinzen an die bestimmten Nachfolger zu übergeben und sein Heer zu entlassen. Caesar hatte sich bereit erklärt dies am 1. März zu tun, wenn Pompejus ein gleiches tue. Der Senat stellte einen näheren Termin. Gleichzeitig wurde Caesar für einen Vaterlandsfeind (hostis) erklärt, und als die Volkstribune M. Antonius und Q. Cassius Einspruch erhoben, wurde den Konsuln und Prokonsuln Kriegsvollmacht gegeben. Die Volkstribune flohen aus Rom nach Ravenna, wo Caesar mit einer Legion stand. Derselbe beschloß nunmehr gegen Rom zu rücken, überschritt (Mitte Januar 49) den Rubikon, besetzte Ariminum und gewann dann in rascher Folge umbrische und etrurische Städte, die Hauptstadt Asculum (Picenum), überall mit größter Bereitwilligkeit empfangen und durch den immer zahlreicher werdenden Übertritt von Truppen des Pompejus unterstützt.

Am 14. Februar 49 kam Caesar vor Corfinium an. Sein Heer war auf drei Legionen angewachsen, zu welchen jetzt zwei weitere hinzutraten. Am 21. Februar ergab sich das belagerte Corfinium. Die Truppen wurden dem Heere Caesars einverleibt.

Pompejus, durch Caesars Anmarsch überrascht, war mit dem Senat und vielen Parteigenossen aus Rom geflohen und hatte die Bürger aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen. Er hatte bekannt gemacht, daß er jeden Senator, der in Rom bleiben werde, als seinen und des Senates Feind ansehen werde. Er nahm seinen Weg nach Brundisium, von wo er am 17. März 49 nach Dyrrhachium entkam, ehe der ihm nachrückende Caesar ihn erreichen konnte.

Caesar wendete sich nach Rom, wo er am 1. April 49 eintraf. Er berief eine Versammlung vor die Mauern der Stadt, um seine gerechte Sache und seine Friedfertigkeit darzulegen. Dann bemächtigte er sich des Staatsschatzes, welcher im Saturnustempel am capitolinischen Clivus lag, aus der punischen, mazedonischen, asiatischen Beute gesammelt, und welchen Caesar sich durch Volksbeschluß übertragen ließ. Die Aufnahme, welche Caesar in Rom fand, war von Anfang an nicht günstig, und Caesar zog es vor, Mitte April 49 den Marsch nach Spanien anzutreten.

Pompejus residierte mit dem ihm treu gebliebenen Teil des Senates in Thessalonike. Er hatte dort ein Heer von 9 Legionen und 7000 Reitern versammelt, außerdem 2 Legionen in Syrien unter dem Befehl des Metellus Scipio. Dazu kam die mächtige Flotte, welche er fortwährend vermehrte, und von der ein Teil in Ägypten von des Pompejus Sohn, Gnaeus befehligt wurde.

Außerdem aber hatte Pompejus ein Heer von 5 Legionen in Spanien stehen, das er von seinen Legaten befehligen ließ.

Caesar beschloß zunächst die spanischen Truppen unschädlich zu machen, marschierte 49 auf dem Landweg nach Spanien, wo er geringen Widerstand begegnete und die Truppen des Pompejus durch Auflösung unblutig ausschaltete. Nach 40 Tagen konnte er Spanien wieder verlassen. Trotz eines schwierigen Kampfes, zu welchem ihn die Stadt Massilia veranlaßte, war Caesar nach kurzer Zeit wieder in Rom.

Dort übte er 11 Tage lang die ihm auf Antrag des Praetors M. Aemilius Lepidus übertragene Diktatur aus. Er ordnete das in völlige Verwirrung geratene Schuldenwesen zu Gunsten der Schuldner, berief zahlreiche durch die Gegenpartei in den letzten Jahren verbannte Bürger zurück und erteilte dem transpadanischen Gallien das Bürgerrecht.

Für das Jahr 48 ließ Caesar sich zum Konsul ernennen.

Caesar rückte nun nach Brundisium, um von dort sein Heer nach der griechischen Halbinsel überzusetzen und den Pompejus niederzuwerfen. Am 4. Januar 48 führte er diese Absicht mit einem Teil des Heeres aus. Erst im Frühling gelang es, auch das übrige Heer hinüberzubringen.

Es wurde nunmehr zwischen Caesar und Pompejus das Endspiel ihres Kampfes gekämpft, bei welchem es um Sein und Nichtsein, um die Weltherrschaft und den eigenen persönlichen Untergang ging. Es fanden zwei Großkämpfe statt, der erste an der illyrischen Küste (um Dyrrhachium), der zweite 140 km. südöstlich von dort, von Theben und von dem thessalischen Ostufer 30 km. entfernt, bei Pharsalus.

Bei Dyrrhachium schloß Caesar das Heer des Pompejus ein, wurde aber durch dessen siegreichen Durchbruch zum Rückzug nach Thessalien gezwungen.

Der zweite Kampf, welcher am 9. August 48 bei Pharsalus in offener Feldschlacht stattfand, führte zum völligen Siege Caesars. 20 000 Pompejaner streckten die Waffen, während alle übrigen zersprengt wurden.

Pompejus floh über Lesbos nach Ägypten.

Dort wurde er (Ende September 48) auf einem Landungsschiff, welches ihm von dem Minister des jungen Königs Ptolemaeus zur Verfügung gestellt war, verräterisch ermordet.

Caesar brach nach dem Sieg von Pharsalus direkt vom Schlachtfeld mit einer Anzahl Reiter und einer Legion zum Marsch nach Ägypten auf (über Thessalien und Kleinasien), um den Pompejus zu verhindern, ein neues Heer aufzustellen. Unterwegs brachte er seine Truppen auf die Stärke von 4000 Mann. Mit diesem Kontingent traf er auf der Reede von Alexandria, kurz nach der Ermordung des Pompejus ein, welche er dadurch erfuhr, daß ihm das Haupt des Ermordeten nebst dessen Siegelring auf das Schiff entgegengebracht wurde. Caesar soll tief erschüttert das Gesicht abgewendet haben und in Tränen ausgebrochen sein.

V.

Der Tod des Pompejus bedeutete nicht die Beseitigung der Gegnerschaft gegen Caesar, welche in dem Verstorbenen personifiziert war. An des Pompejus Stelle traten seine Söhne Gnaeus und Sextus, dazu sein Schwiegervater, der Oberbefehlshaber Q. Metellus Scipio, ferner als bewährte Offiziere Lalienus, Petrejus, Afranius, Cato. Nach der Schlacht bei Pharsalus begaben sich diese nach Numidien, wo die Verfassungspartei seit 49 unbedingt herrschte. König Juba von Numidien bildete einen Hort der Partei, und organisierte den Kampf gegen alle der Anhänglichkeit an Caesar verdächtigen Elemente. In Utika wurde der Pompejanische „Senat der Dreihundert von Thessalonike“

erneuert. Die Reste der bei Pharsalus versprengten Armee sowie die Pompejanischen Besatzungstruppen aus Dyrrhachium, Kerkyra, dem Peloponnes fanden sich allmählich hinzu. So bildete sich dort eine mächtige Koalition mit einer gefährlichen Kriegsmacht.

Es war selbstverständlich, daß Caesar, um die Alleinherrschaft zu besitzen, diesen Herd dauernder Gefahr vernichten mußte. Er verschob aber diese Aktion in weisester Zurückhaltung. Erst 14 Monate nach dem Tode des Pompejus setzte er mit seinem Heer von Sicilien nach Numidien über (Dezember 47), und erst am 6. April 46 besiegte er in der blutigen Schlacht bei Thapsus (unweit Hadrumetum an der numidischen Küste) die vereinigten Gegner. Der 56-jährige Feldherr führte dabei den Hauptangriff persönlich, indem er an der Spitze seines rechten Flügels gegen die feindliche, mit einer Linie von Elefanten gepanzerte Front vorgaloppierte. Die Elefantenlinie wurde durch Schleuderkugeln gegen die hinter ihr verschanzte Truppe zurückgescheucht, und die ganze Front dadurch aufgerollt. Fünfzigtausend Leichen bedeckten das Schlachtfeld von Thapsus, von der siegenden Armee dabei nicht mehr als 50 Tote. Metellus Scipio, König Juba, Petrejus entleibten sich. Marcus Portius Cato besiegelte das Ende seiner Partei und der römischen Republik, indem er sich zu Utika in sein Schwert stürzte („Uticensis").

Caesar verließ im Juni 46 Afrika und reiste über Sardinien (13. Juni) nach Rom, wo er im Juli ankam. In Sardinien vernahm er, daß die von Thapsus nach Spanien geflohenen Söhne des Pompejus dort einen schweren Aufstand der Städte in Verbindung mit aufrührerischen römischen Truppen unterstützten, worauf er eine Flotte und eine Landmacht nach Spanien schickte, um den Aufstand zu erdrücken. In Rom angekommen erfuhr er, daß der spanische Aufstand noch immer gefährlich lohe. Er beschloß deswegen, selbst nach Spanien zu gehen, reiste im November von Rom ab, und war nach 27 Tagen bei seinem Heer in Spanien. Als den militärischen Oberbefehlshaber der Aufständischen fand er sich gegenüber den Gnaeus Pompejus. Erst am 17. März 45 kam es bei Munda (nördlich von Granada) zur

Entscheidungsschlacht. Caesar errang nach hartem Ringen den Sieg. Es fielen auf seiner Seite 1000 Mann, auf der Gegenseite 33 000, darunter auch die Generäle Attius Varus und Lalienus. Gnaeus Pompejus floh, wurde aber ereilt und getötet. Caesar soll gesagt haben, daß er in seinen übrigen Schlachten um den Sieg, bei Munda aber um seine Existenz gekämpft habe. In der ersten Hälfte des Septembers kehrte er nach Rom zurück.

VI.

In der vorstehenden Darlegung ist die Zeit von der Landung Caesars in Alexandria, Oktober 48, bis zu seiner Landung in Numidien, Dezember 47 übersprungen worden. Dies ist deswegen geschehen, weil die mitgeteilten Ereignisse in Afrika und Spanien sachlich die unmittelbar anschließende Fortsetzung des caesarisch-pompejanischen Bürgerkrieges sind, welcher auch schon zu Lebzeiten des Pompejus' aufgehört hatte, ein bloß persönlicher Kampf zwischen Caesar und Pompejus um die höchste Gewalt zu sein, und vielmehr der Kampf zwischen der Monarchie und der Republik war, und dessen Wurzeln auf Sulla zurückführten. — Diesem Krieg gegenüber waren die nunmehr in unserer Darstellung folgenden Kämpfe in Ägypten („Alexandrinischer Krieg") und in Kleinasien (Pharnaces) Episoden außerhalb des Bürgerkrieges.

Caesar hatte in Alexandria, teils gezwungen, teils freiwillig, von Oktober 48 bis Ende Juni 47, verweilt. Der in Alexandria von der aufständischen Bevölkerung im Verein mit römischen Truppen eröffnete Kampf gegen die bestehende Ordnung nötigte Caesar, sich mit seiner kleinen Begleitschar zu sichern. Er tat dies durch Verschanzung in einem Teil des Königspalastes und in dem benachbarten Theater. Fünf Monate währte diese Kampfeslage. Nach äußerst schwierigen und gefährlichen Wechselfällen, in welchen seine Rettung namentlich dadurch gelang, daß er die ägyptische Flotte vor Alexandria in Brand stecken ließ, wurde Caesar durch ein aus Asien herbeigekommenes Heer befreit, welches die Ägypter am Nil besiegte. Caesar unterwarf Alexandria und das Land mittelst der vereinigten Heere am 27. März

47. Er stellte Ägypten unter römische Oberhoheit und übergab die Regierung der 21-jährigen Königstochter Kleopatra (geb. 68 gestorben 30). Mit Kleopatra verband den Caesar bald ein Liebesverhältnis, welches ihn bis Ende Juni in Alexandria festhielt. Aus dieser Verbindung ging ein Sohn, Caesarion, hervor, den Caesar anerkannte und den er im Jahre 45 mit Kleopatra nach Rom kommen ließ, von wo Mutter und Sohn nach Caesars Tode, dem mißbilligenden Drängen der Römer weichend, nach dem Osten zurückreisen mußten.

VII.

Als Caesar im Juni erfuhr, daß der von Rom mit dem „bosporanischen Reich" belichene Pharnaces, Mithridates des Großes Sohn, in das römische Pontusgebiet (nordöstliches Kleinasien) eingedrungen war, verließ er Alexandria und brach mit einem kleinen Truppenkontingent nach Kleinasien auf, um den Pharnaces anzugreifen. Bei Zela in Pontus (1600 km. von Alexandrien, ebensoweit von Konstantinopel, 18 km. vom Ufer des Schwarzen Meeres, 200 km. von der armenischen Grenze entternt) traf er am 2. August den Pharnaces und schlug ihn vernichtend. Seinen Sieg meldete er nach Rom mit den Worten „Ich kam, ich sah, ich siegte" (Veni, vidi, vici). Er ordnete die Verhältnisse in den die östlichen Grenzmarken Roms bildenden Gebieten und eilte dann nach Italien zurück, wo er im Laufe des Monats September nach einer Abwesenheit von fast 2 Jahren, längst erwartet und endlich schneller, als man erwartet hatte, eintraf.

Er verblieb nunmehr in Rom, bis er im Dezember 46 nach Afrika ging.

VIII.

In Rom wurde Caesar mit überschwänglichen Ehren- und Ergebenheitsbezeugungen empfangen, worüber gesondert zu berichten ist.

Vorher hatte es einige Zeit gedauert, bis man am vollen Sieg des Imperators glaubte. Erst als Caesar den Siegelring des

Pompejus nach Rom gesandt hatte, glaubte man an den Tod des Pompejus.

Aber es hatten sich doch auch Unruhen in Rom entwickelt. In der Person eines gewissen M. Caelius Rufus fanden sie ihre Spitze und steigerten sich bis zu dem Maße, daß dieser mit seinem Anhang das Forum stürmte und den Praetor von dort vertrieb. Vor Ablauf des Jahres 48 wurde dieser Aufstand von dem Konsul Servilius Isauricus unterdrückt. Rufus und der von ihm aus Massilien herbeigerufene Milo kamen ums Leben.

Im Jahre 47 mußte der als Magister Equitum Caesars allein die Regierungsgewalt ausübende M. Antonius gegen den Volkstribunen P. Dolabella das Forum stürmen. Den letzten Rest dieser Bewegung mußte Caesar selbst nach seiner Rückkehr auslöschen.

Endlich war in Abwesenheit Caesars unter dessen Legionen in Campanien eine Meuterei ausgebrochen, welche nach der Rückkehr Caesars die Form eines Vormarsches der Truppen gegen Rom annahm, wo dieselben auf dem Marsfelde lagerten und das Erscheinen Caesars forderten. Caesar beruhigte sie, indem er sie als „Bürger“ („Quirites“) anredete und ihnen Amnestie, Belohnungen und Kriegsdienst anbot. Er nahm sie zu letzterem mit nach Afrika (Dezember 47), zum Numidischen Krieg, nachdem sie samt und sonders sich bereit erklärt hatten.

Caesar traf in Rom Maßregeln, die zum Zweck hatten, teils seine Anhänger zu belohnen, teils die Menge für sich zu gewinnen. Er ernannte zu Konsuln für den Rest des Jahres den Q. Fufius Calenus und den P. Vatinius, die sich beide um seine Sache besonders verdient gemacht hatten. Dann vermehrte er die Zahl der Praetoren um 2 und die der Auguren, Pontifices und der Aufseher der sybillinischen Bücher um je einen, sodaß es also der Praetoren jetzt 10 und der genannten priesterlichen Beamten je 16 gab, um mehr Stellen für seine Freunde verfügbar zu haben. Endlich befriedigte er Viele dadurch, daß er sie in den Senat aufnahm. Dem Volke aber gewährte er Erleichterung hinsichtlich der rückständigen Kapitalzinsen und einen Er-

laß aller Mieten auf 1 Jahr, soweit sie nicht den Betrag von 500 Drachmen überstiegen.

IX.

Die Rückkehr Caesars aus Numidien nach der Schlacht bei Thapsus war die erste Gelegenheit und zugleich der äußerste Höhepunkt für die Kundmachung der vollendeten Alleinherrschaft Caesars über Rom und die Staatenwelt des Mittelmeers.

Es war das erste Mal, daß Caesar überhaupt Früchte seiner Siege in Gestalt glänzender allgemeiner Kundgebungen des römischen Volkes genoß.

Den Mittelpunkt dieser Kundgebungen bildete der viertägige Triumph, in welchem Caesar über die Länder Gallien und Ägypten, über die Könige Pharnaces und Juba triumphierte.

Hinsichtlich des Triumphes möge hier eine kurze Darlegung allgemeinen Charakters über die (aus Etrurien stammende) Einrichtung der Triumphe in Rom Platz finden.

An dem von dem Senate zu dem Triumphe bestimmten Tage hielt der Imperator im Gefolge seines Heeres und von der ganzen Stadt begleitet seinen feierlichen Einzug durch die porta triumphalis bis auf das Kapitol. Er selber saß auf einem vergoldeten Wagen, oft von seinen Kindern umgeben. Seine sonstigen Verwandten und seine Klienten gingen neben seinem Wagen in weißen Togen. Zu diesen Begleitern gehörte in dem Triumphzug Caesars, 46, der 17-jährige Großneffe Octavius, der spätere Kaiser Augustus. Der Triumphator, im Gewande des Jupiter, in der tunica palmata (reich mit Palmblüten gesticktes Unterkleid) und der toga picta (goldgesticktes Oberkleid), mit Lorbeer bekränzt. Ein öffentlicher Sklave stand hinter ihm auf dem Wagen, eine goldene Krone über seinem Haupte haltend und ihm zurufend, daß er sich nicht seines Glückes überhebe. Vor dem eigentlichen Zuge wurde die Kriegsbeute auf Wagen vorgeführt, die Namen der besiegten Völker und die Abbildungen der überwundenen Länder und Städte, darauf die hervorragenden Gefangenen in Fesseln, umgeben von ihren Angehörigen;

ihm selbst eine Statue von Erz, auf einer Kugel, dem Sinnbild doch zogen diese nicht auf das Kapitol, sondern wurden, sobald der Wagen des Triumphators zum Forum gelangte, in die Gefängnisse geführt, oftmals dann sogleich getötet.

Diesem letzten Schicksal unterlag bei Caesars Triumph des Jahres 46 der gallische König Vercingetorix, welcher zu diesem Behufe seit 52 in Rom in Kerkerhaft gehalten war.

Hinter den Gefangenen folgten die für den Jupiter Capitolinus bestimmten Opfer, und dann unmittelbar vor dem Triumphwagen die Lictoren mit den fasces laureati. Um sie herum hatten die Musikanten (cornicines) und Sänger zum Absingen der Triumphlieder ihren Platz. An den Triumphwagen schloß sich das siegreiche Heer, jeder Soldat mit Lorbeer geschmückt und in dem Glanze seiner errungenen Belohnungen und Ehrenzeichen, alle mit dem Geschrei: Io triumphe! was unaufhörlich von dem begleitenden und umwogenden Volke wiederholt wurde. Auch sangen sie Loblieder auf die Großtaten ihres Feldherrn, unter die sie bisweilen wohl scherzhaften Spott mischten. So ging der Zug nach dem Kapitol, wohin sich schon vorher der gange Senat in weißen Kleidern begeben hatte. Hier brachte der Triumphator dem Jupiter seinen Dank und sein Opfer dar und deponierte seine goldene Kette und einen Teil der Beute. Darauf wurde das Heer mit seinem Anteil an der Beute entlassen.

Das ganze beschloß ein feierliches Mahl, bei welchem die Konsuln, obschon eingeladen, nicht erschienen, damit niemand von höherem Imperium gegenwärtig sei.

Wie Caesar vom Senat empfangen, geehrt und über alle Maßen ausgezeichnet wurde, sei nach Peter, Geschichte Roms Bd. II, S. 372 mitgeteilt.

„Caesar wurde zum Diktator auf 10 Jahre und zum Aufseher über die Sitten (praefectus moribus) auf 3 Jahre ernannt, mit welchem letzteren Amte ihm die ganze censorische Gewalt übertragen wurde. Außerdem wurde beschlossen, daß ihm beim Triumph 72 Lictoren folgen sollten, daß sein Triumphwagen von 4 weißen Pferden gezogen, und nach gemachtem Gebrauch auf dem Kapitol der Statue des Jupiter gegenüber aufgestellt, daß

der überwundenen Welt, stehend und mit der Inschrift „dem Halbgotte", errichtet werden sollte, daß er im Senat immer neben den Konsuln auf einem curulischen Stuhle sitzen, daß er bei den öffentlichen Spielen das Zeichen zum Beginn geben sollte.

Caesars Stellung als Beherrscher von Rom trat in der großartigen Freigebigkeit, mit der er die üblichen Spiele veranstaltete, und in den Geschenken, die er seinen Soldaten, und, wenn auch in geringerem Maßstabe, seinem Volke spendete, hervor.

Nicht weniger als 65 000 Talente (etwa 90 Millionen Taler) und 2822 goldene Kronen, 20 414 Pfund Goldes an Wert, wurde bei den verschiedenen Triumphen zur Schau gestellt.

Bei den Spielen, die dem Triumph folgten, wurden bei den Jagden (venationes), welche 5 Tage dauerten, 400 Löwen auf den Kampfplatz gebracht, es wurde ein großes Land- und Seetreffen aufgeführt, zu welchem letzteren jenseits des Tiber ein besonderes Becken ausgegraben und mit Wasser gefüllt wurde. Die Straßen der Stadt und der Markt wurden zum Schutz gegen die Sonne mit einem Baldachin von serischer Seide (die damals zuerst in Rom eingeführt wurde) bedeckt.

An Geschenken empfing von den Soldaten (abgesehen von den Ländereien, die unter sie verteilt wurden) jeder Gemeine 5000 Denare (über 1000 Taler), jeder Centurio 10000, jeder Tribun oder Reiteranführer 20 000; unter das Volk aber wurde eine Spende von je 100 Drachmen auf den Kopf verteilt. Und dazu kam endlich für das Volk noch ein Geschenk von 10 Scheffel Getreide und 10 Pfund Öl für den Mann, ein Mieterlaß und ein großes Mahl, bei welchem es an 22000 Tischen u. a. auch mit Muränen und mit Falerner- und Chierwein bewirtet wurde."

X.

Viele persönliche Ehrungen, wie die Verleihung des Titels „Vater des Vaterlandes", die Benennung des Geburtsmonates des Imperators als Julius, die Aufstellung der Statue Caesars auf dem Capitol als achte neben den sieben Königen, kennzeichnen den innerlichen Triumph Caesars im Kampf um sein Ziel: die Besiegung der Republik.

Wichtiger aber als alles dies war die Haltung und das Auftreten, womit Caesar fortan so bestimmt und so förmlich wie möglich seine Alleingewalt zur Erscheinung und zur Anerkennung zu bringen vermochte.

Caesar erschien öffentlich statt in dem mit Purpurstreifen verbrämten Gewande der Konsuln in dem ganzpurpurnen, das im Altertum als das Königskleid galt, und empfing, auf seinem Goldsessel sitzend, ohne sich von demselben zu erheben, den feierlichen Zug des Senats. Wenn Caesar nach der Hauptstadt kam, zogen die vornehmsten seiner Diener scharenweise auf weite Strecken ihm entgegen, ihn einzuholen. Durch die Menge der zur Audienz sich drängenden Personen war die persönliche Verhandlung mit ihm so erschwert, daß Caesar sogar mit seinen Vertrauten vielfach schriftlich zu verkehren sich genötigt sah, und daß auch die Vornehmsten stundenlang im Vorzimmer zu warten hatten.

Auf derselben Linie lag die Schaffung eines neuen Adels durch Caesar, worüber Th. Mommsen sagt: „Noch immer bestand die Patrizierschaft, wenngleich ohne wesentliche ständische Vorrechte, doch als geschlossene Junkergilde fort; aber da sie keine neuen Geschlechter aufnehmen konnte, war sie im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr zusammengestorben: nicht mehr als fünfzehn bis sechszehn Patriziergeschlechter waren zu Caesars Zeit noch vorhanden. Indem Caesar, selber einem derselben entsprossen, das Recht, neue patrizische Geschlechter zu creiren durch Volksbeschluß dem Imperator erteilen ließ, gründete er im Gegensatz zu der republikanischen Nobilität den neuen Adel des Patriziats, der alle Erfordernisse eines monarchischen Adels: altersgrauen Zauber, vollständige Abhängigkeit von der Regierung und gänzliche Bedeutungslosigkeit auf das glücklichste vereinigte. Nach allen Seiten hin offenbarte sich das neue Herrentum."

XI.

Der staatsrechtliche Ausdruck für die Alleinherrschaft Caesars war die Diktatur. Diese erhielt er 49 „auf unbestimmte Zeit", dann als Jahresamt, endlich (48) mit der Bezeichnung „dic-

tator perpetuus" lebenslänglich. Th. Mommsen charakterisiert diese Diktatur: „Diese Diktatur ist nicht die der alten Verfassung, sondern das nur in dem Namen mit dieser zusammentreffende höchste Ausnahmeamt, ein Amt, dessen Kompetenz nicht durch die verfassungsmäßigen Ordnungen über das höchste Einzelamt, sondern durch besonderen Volksschluß festgestellt war, und zwar dahin, daß der Inhaber in dem Auftrag, Gesetze zu entwerfen und das Gemeinwesen zu ordnen, eine rechtlich unumschränkte, die republikanische Teilung der Gewalten aufhebende Amtsbefugnis empfing. Es sind nur Anwendungen von dieser allgemeinen Befugnis auf den einzelnen Fall, wenn dem Machthaber das Recht, ohne Befragen des Senates und des Volkes über Krieg und Frieden zu entscheiden, die selbständige Verfügung über Heere und Kassen, die Ernennung der Provinzialstatthalter übertragen wurden."

Neben dieser zusammenfassenden Charakterisierung der Diktatur muß auf zwei Momente hingewiesen werden, welche Caesar als besondere Bestandteile seiner staatsrechtlichen Machtstellung zur Geltung brachte: daß er den Tribunen des Volkes in deren persönlicher Unverletzbarkeit gleichgestellt, und daß die Imperatorenbenennung dauernd an seine Person geknüpft und neben den sonstigen Amtsbezeichnungen von ihm als Titel geführt wurde.

Kapitel IV.

Caesars Werk. Sein Tod.

I.

Nachdem im Jahre 49, Caesar, von Rom noch abwesend, auf Antrag des Praetors M. Aemilius Lepidus durch eine unregelmäßige Volksversammlung zum Diktator gewählt war, nahm er die Diktatur an, legte sie aber nach 11 Tagen wieder nieder, um Rom zu verlassen. Er ließ sich aber für das Jahr 48, zusammen mit P. Servilius Isauricus zum Konsul ernennen und begab sich sodann noch vor Ablauf des

Jahres 49 mit seinem Heer nach Brundisium, um nach Epirus überzusetzen und den Pompejus zu bekriegen, welcher in Caesars Abwesenheit ein Heer von 9 Legionen, 7000 Reitern, eine Flotte von 500 Kriegsschiffen nebst zahlreichen Hilfstruppen gesammelt hatte und in Thessalonike eine Staatsregierung, einen Senat und eine Hofhaltung eingerichtet hatte.

Caesar hatte im Jahre 49 die Alleinherrschaft noch nicht errungen. Er hatte sie aber in bewußter Weise vorbereitet. Seinen Aufenthalt in Rom benutzte er nicht zur Ergreifung der höchsten Macht, sondern nur zur Gewinnung der höchsten Staatsämter für sich und seine Anhänger, sowie zu populären Maßnahmen: Schuldenerleichterung für die Bürger, Aufhebung früherer Verbannungsdekrete, Erteilung des Bürgerrechtes an die transpadanischen Gallier.

Auch mit seinem Feldzug gegen Pompejus, welcher durch dessen Besiegung bei Pharsalus, 9. August 48, beendet war, und nach dem Tode des Pompejus (Oktober 48) hatte Caesar nach seiner eigenen Auffassung die Alleinherrschaft in dem von ihm verfolgten Sinn nicht erreicht. Erst die Besiegung der Nachfolger des Pompejus bei Thapsus, 6. April 46, war nach Caesars Auffassung wie nach derjenigen der Gegner („Cato Uticensis") dasjenige Ereignis, welches die Republik beendete und die letzten Hindernisse für die Alleinherrschaft Caesars beseitigte.

Die Rückkehr Caesars nach Rom im Juni 46 galt ihm selbst als endliche Heimkehr aus allen Kämpfen, als Einleitung reicher und dauernder Friedensarbeit und zu der förmlichen, durchgreifenden Neuordnung der Staatsordnung. Wenn er durch die neue Beunruhigung in Spanien sich genötigt sah, noch einmal dorthin als Feldherr zu kommen und dadurch die Zeit von November 46 bis September 45 für jene Aufgaben zu verlieren, so war dies eine Widrigkeit, die er als sehr schwer empfand. Die Möglichkeit, daß ihm nur noch eine Lebenszeit von wenigen Monaten bevorstehe, lag wahrscheinlich nicht außerhalb des Bereiches seiner Gedanken, hat ihn aber weder beunruhigt noch gespornt.

II.

Die in den vorstehenden Bemerkungen enthaltenen Gesichtspunkte leiten auf die jedem Betrachter der römischen Geschichte, sich in irgend einer Weise aufdrängenden Frage: Wie hat Caesar sich sein Ziel gedacht, und wie hat er sich insbesondere die verfassungsrechtliche Gestaltung der Monarchie gedacht?

Caesar hat niemals ein politisches Programm aufgestellt. Er hat weder ein Buch über den Staat geschrieben noch über römische Geschichte. Er hat nur römische Geschichte gemacht und den römischen Staat geleitet.

Was Caesar gewollt hat, ersehen wir aus dem, was er getan hat und aus dem, was er nicht getan hat.

Wenn irgend etwas allgemeines über Caesars Wirken gesagt werden kann, so ist es dies, daß jedes Handeln bei ihm durch den Willen, sein Wille durch Klugheit bestimmt, seine Klugheit aber in den Dienst des höchsten staatsmännischen Zieles gestellt war, dessen Erreichung er für erstrebenswert und zugleich für möglich hielt.

Dieses Ziel war (Th. Mommsen röm. Geschichte Bd. III. S. 464) „die politische, militärische, geistige und sittliche Wiedergeburt der tiefgesunkenen eigenen und der noch tiefer gesunkenen mit der seinigen verschwisterten hellenischen Nation."

Caesars Wirken war in seiner Richtung durch jene Idee bestimmt. Wie weit er in dieser Richtung konkret mit seinem Wirken zu reichen vermöge, hat er immer in praktischer Realität und Relativität erwogen.

Vielleicht ist er, sagt Mommsen, der einzige der Gewalttigen, der den staatsmännischen Takt für das Mögliche und Unmögliche bis an das Ende seiner Laufbahn sich bewahrt hat und nicht gescheitert ist an derjenigen Aufgabe, die für großartig angelegte Naturen von allen die schwerste ist, an der Aufgabe auf der Zinne des Erfolges dessen natürliche Schranken zu erkennen. Was möglich war, hat er geleistet und nie um des unmöglichen Besseren willen das mögliche Gute unterlassen, nie es verschmäht, unheilbare Übel durch Palliative zu lindern. Wo er

erkannte, daß das Schicksal gesprochen, hat er immer gehorcht. Caesar ist an der Themse und am Rhein freiwillig zurückgegangen und gedachte auch an der Donau und am Euphrat nicht ungemessene Pläne der Weltüberwindung, sondern bloß wohlerwogene Grenzregulierungen ins Werk zu setzen. Caesar war durchaus Realist und Verstandesmensch; und was er angriff und tat, war von der genialen Nüchternheit durchdrungen und getragen, die seine innerste Eigentümlichkeit bezeichnet. Ihr verdankte er das Vermögen, unbeirrt durch Erinnern und Erwarten energisch im Augenblick zu leben, ihr die Fähigkeit, in jedem Augenblick mit gesammelter Kraft zu handeln und auch dem kleinsten und beiläufigsten Beginnen seine volle Genialität zuzuwenden, ihr die Vielseitigkeit, mit der er erfaßte und beherrschte, was der Verstand begreifen und der Wille zwingen kann. Aus dieser Verstandesklarheit rührt es aber auch her, daß Caesar sich über die Macht des Schicksals und das Können des Menschen niemals Illusionen machte; für ihn war der holde Schleier gehoben, der dem Menschen die Unzulänglichkeit seines Wirkens verdeckt. Wie klug er auch plante und alle Möglichkeiten bedachte, das Gefühl wich doch nie aus seiner Brust, daß in allen Dingen das Glück, das heißt der Zufall, das Beste tun müsse; und damit mag es denn auch zusammenhängen, daß er so oft dem Schicksal Paroli geboten, und namentlich mit verwegener Gleichgültigkeit seine Person wieder und wieder aufs Spiel gesetzt hat. Die bemerkenswerteste Eigentümlichkeit seines staatsmännischen Schaffens ist dessen vollkommene Harmonie. In der Tat waren alle Bedingungen zu dieser schwersten aller menschlichen Leistungen in Caesar vereinigt. Durch und durch Realist ließ er die Bilder der Vergangenheit und die ehrwürdige Tradition nirgends sich anfechten: ihm galt nichts in der Politik als die lebendige Gegenwart und das verständige Gesetz. Ein geborener Herrscher, regierte er die Gemüter der Menschen, wie der Wind die Wolken zwingt, und nötigte die verschiedenartigsten Naturen, ihm sich zu eigen zu geben, den schlichten Bürger und den derben Unteroffizier, die vornehmen Damen Roms und die schönen Fürstinnen Ägyptens und Mauretaniens, den glänzenden

Cavaleriegeneral und den kalkulierenden Bankier. Sein Organisationstalent ist wunderbar; nie hat ein Staatsmann seine Bündnisse, nie ein Feldherr seine Armee aus ungefügen und widerstrebenden Elementen so entschieden zusammengezwungen und so fest zusammengehalten wie Caesar seine Koalitionen und seine Legionen; nie ein Regent mit so scharfem Blick seine Werkzeuge beurteilt und ein jedes an den ihm angemessenen Platz gestellt. Menschlich wie geschichtlich steht Caesar in dem Gleichungspunkt, in welchem die großen Gegensätze des Daseins sich ineinander aufheben. Von gewaltiger Schöpferkraft und doch zugleich vom durchdringendstem Verstande; nicht mehr Jüngling und noch nicht Greis; vom höchsten Wollen und vom höchsten Vollbringen; erfüllt von republikanischen Idealen und zugleich geboren zum König; ein Römer im tiefsten Kern seines Wesens und wieder berufen, die römische und die hellenische Bewegung in sich wie nach außen hin zu versöhnen und zu vermählen ist Caesar der ganze und vollständige Mann. (Mommsen röm. Geschichte Bd. 2, S. 462—468).

III.

Caesar hat keine Verfassungsurkunde für den römischen Staat geschaffen. Er hat sie auch nicht schaffen wollen. Wenn man sagt, er habe es infolge des Drängens anderer Aufgaben nicht gekonnt, so ist dies im wörtlichen Sinn einfach absurd. Caesar, der Meister der Politik und der Sprache hätte eine glänzende lapidare Verfassungsurkunde in wenigen Stunden entwerfen können, wie er den schwierigeren Plan eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das römische Reich in kurzer Zeit entworfen hat. Wenn man aber meint, daß Caesar eine Verfassungskodifikation politisch nicht habe durchsetzen können, so darf dem die bestimmte Vermutung entgegengesetzt werden, daß nach der Schlacht von Pharsalus, 48, sowie nach der Schlacht bei Thapsus, 46, eine mit Caesarischer Geschicklichkeit redigierte Magna Charta hätte durchgesetzt werden können. Die wahrscheinlich damit verbundene Lebensgefahr würde den Imperator nicht mehr geschreckt haben, als diejenige, welcher er bei jedem seiner revo-

lutionären Schritte und in seinen Kriegen ständig ausgesetzt gewesen war.

Caesar aber hat nicht nur keine Verfassungskodifikation in Angriff genommen, sondern er hat wahrscheinlich niemals an eine solche, im Zusammenhang der römischen Geschichte gradezu unsinnige, Konzeption gedacht. Die Republik ist ohne etwas derartiges ins Leben getreten. Alle sogenannten Verfassungsgesetze der republikanischen Zeit, auch die Zwölftafelgesetzgebung (obwohl gelegentlich — Livius III, 34 — als Quelle des gesamten öffentlichen und privaten Rechtes bezeichnet), haben nur einzelne Fragen geregelt. Was wir Verfassungsrecht nennen, war in Rom genau so, wie es immer in England gewesen und geblieben ist, das aus der politischen Entwicklung tatsächlich erwachsene, niemals stillstehende, das Staatsleben beherrschende Verhältnis der öffentlichen Gewalten. Caesar hätte gegen seinen obersten Grundsatz, nicht Kraft an Unmögliches zu wenden, gehandelt, wenn er dem geschriebenen Gesetz die Kraft zugetraut hätte, das Staatsleben und die Staatsgeschichte maschinenmäßig zu beherrschen.

IV.

Mit Caesars praktischem Idealismus hängt aufs innigste zusammen, daß sein gesamtes Verhalten darauf eingestellt ist, die Menschen als Menschen für sich und für einander zu gewinnen, sie als Menschen zu Menschen zu gesellen, den Staat den Menschen dienstbar und gefällig zu machen, die Völker einander zu nähern und zu verbinden. Humanität ist nicht der zutreffende Ausdruck für diese Einstellung, welche nicht auf Gefühlswärme sondern auf Schärfe und Feinheit staatsmännischer Einsicht beruht, durch die Erkenntnis bestimmt, daß Macht und Reichtum, wenn sie Selbstzweck sind, zu Quellen allgemeinen Unglücks werden, während sie in der Hand weiser und wohlmeinender Staatskunst zur Harmonie der Bürgerschaft und zum Glück der im Weltreich vereinigten Nationen geführt werden können.

Was Caesar für den rechtlichen Ausbau des Staates getan hat, trat in der Rangfolge und im Quantum weit zurück hinter

der Fürsorge für wirtschaftliche Wohlfahrt und Kultur. Nächst Pompejus war er der Begründer der baulichen Schönheit der Stadt Rom. Er war der Vermittler für die Rezeption griechischer Kultur in Rom. Seine vielfach betätigte persönliche Hinneigung zu seinem fanatischen politischen Gegner Cicero war auf den Respekt vor der internationalistischen Bildungsrichtung Ciceros gegründet. Seine eigentliche Grundanschauung war und blieb demokratisch. Seine staatsmännische Einsicht machte ihn zum Monarchisten, da er durch und durch überzeugt war, es sei, so wie die römische Welt war, nur ein Monarch, und zwar nur er fähig, mit unumschränkter Alleinherrschaft und vollkommener Bewegungsfreiheit ausgestattet, das Weltrund in jenem Sinne zu einigen und zu regieren. Dieses war der innere und zwingende Grund dafür, daß er der Festlegung von Verfassungsreformen und rechtlichen Verwaltungseinrichtungen so ablehnend wie möglich gegenüberstand.

V.

Beweis für die vorstehend beschriebene Einstellung Caesars hinsichtlich der Festlegung von Verfassungsbestimmungen liefert das Beispiel seiner Behandlung der monarchischen Nachfolgerschaft.

Es ist undenkbar, daß Caesar jemals daran gedacht habe, eine gesetzliche Successionsordnung aufzustellen, sei es als Erbordnung, sei es als Wahlordnung. Caesar hat eine solche Ordnung nicht nur abgelehnt, sondern sich selbst den Weg dazu verschlossen, indem er keine Thron-Monarchie schuf, sondern die republikanischen Ämter beibehielt und sie nur in seiner Person vereinigte.*) Er hat aber auch darauf verzichtet, für sich per-

*) Es gehört zu den merkwürdigsten und im einzelnen nicht aufklärbaren Momenten dieses Zeitabschnittes, daß wir die Gesetze und sonstigen Akte, durch welche die verschiedenen Ämter dem Caesar übertragen sind, und die Liste dieser Ämter nicht kennen. Th. Mommsen, Staatsrecht Bd. II, 704 Anm. 4, und L. v. Ranke, Weltgeschichte Bd. II, 316, stellen die Tatsache mit Resignation fest. Was man aber umso sicherer weiß (Mommsen, Staatsrecht Bd. II, 72) ist, daß das Ganze der obersten „konstituierenden" Gewalt, die unbedingte Gewalt über die Staatsordnung wie über den einzel-

sönlich einen Nachfolger zu bestimmen oder auch nur zu empfehlen. Es lebte in ihm, wie wir wissen, der Wunsch, daß sein Großneffe Octavius einst das Reich monarchisch regiere, und zwar im Sinn seiner eigenen Regierung. Er hat aber bei Lebzeiten das Bekanntwerden dieses Wunsches, vollends seine direkte Äußerung gänzlich vermieden. Anstatt dessen hat er lediglich die testamentarische Adoptionserklärung hinterlassen, welche auch der Adoptierte tatsächlich erst nach dem Tode Caesars erfuhr. Durch echt Caesarische Zurückhaltung und Anpassung an das Schicksal überließ er es dem Lauf der Dinge, das heißt der schicksalmäßigen Erprobung des Octavius, darüber zu entscheiden, ob der adoptierte Octavius Caesar nur heißen, oder ob er es sein werde. Der Erfolg konnte kein sofortiger und unbedingter sein. Derselbe zeigte sich erst als das Ergebnis 14jähriger, nach dem Tode Caesars geführter Kämpfe des Octavianus. Dann aber erfüllte und übertraf der Erfolg die weitestgehenden Erwartungen, welche die Freunde des Caesarischen Staatsregimentes hegen konnten. Gajus Julius Caesar Octavianus wurde Imperator Caesar Augustus nach dem Vorbild der unter dem Namen des Prinzipates aufgenommenen Caesarischen Regierungsform.

In der Nachfolgerfrage folgte Augustus getreulich dem Vorbild seines Vorgängers, und dieser wurde denn auch von den weiteren Nachfolgern durch den Brauch befolgt, daß der Monarch als künftigen Imperator seinen Sohn, in Ermangelung eines solchen einen Adoptivsohn designierte.

Diesem Beispiel entspricht das gesamte Verhältnis der Augusteischen Verfassung zu dem Caesarischen Staatsregiment. Auf dem Wege über das Triumvirat vom Jahre 43 succedierte Augustus im Jahre 31 in das Imperium Caesars, mit dem formellen Unterschiede, daß an die Stelle der Diktatur zunächst das ständige Konsulat, sodann die in der Literatur als „das allgemeine prokonsularische Imperium“ bezeichnete allgemeine Staatsgewalt trat.

---

nen Bürger ist. Dies ist durch zahllose zeitgenössische Stellen belegt, von denen nur beispielsweise die Äußerung Ciceros angeführt sei, daß die Kraft von Caesars Diktatur die gleiche sei, welche schon der Königlichen Gewalt innegewohnt habe („quae jam vim regiae potestatis obsederat“).

VI.

Es muß an dieser Stelle die Bedeutung der Königswürde und des Königstitels erörtert werden. Man kann sagen, daß diese Begriffe (rex, regnum, regnare, griechisch basileus) vermöge der abergläubischen Furcht der Römer vor diesem Symbol den Mördern Caesars den Dolch in die Hand gedrückt haben, oder man kann auch sagen, daß jenes Symbol die Dolche der Mörder mit dem Glorienschein der Erfüllung urväterlicher Eidespflicht geweiht habe, was sicher der Auffassung eines Teiles der Verschworenen, namentlich des M. Junius Brutus entsprach, welcher als Nachkomme des L. Junius Brutus von 510 v. Chr. galt. Man wird sich erinnern, daß nach der Vertreibung der Tarquinier der Führer der Revolution, L. Junius Brutus, sämtliche Bürger für sich und ihre Nachkommen einen Eid leisten ließ, niemals wieder einen König in Rom zu dulden, und daß durch ein Volksgesetz die Strafe der Ächtung und Gütereinziehung auf jeden Versuch gesetzt wurde, die Königsherrschaft in Rom herzustellen. Man erinnert sich auch, daß der Königshaß desselben Brutus so groß war, daß er vor seinen Augen das von ihm selbst gegen seine zwei Söhne gefällte Todesurteil wegen Königsverschwörung vollziehen ließ. Auch erinnert man sich, daß auf dem Kapitol zwischen den Königsstatuen ein ehernes Standbild des Brutus mit dem gezückten Schwert in der Hand errichtet war.

Nach dem Triumph des Caesar im Jahre 46 wurde vom Senat beschlossen und von Caesar angeordnet, daß neben die Bildsäulen der Könige diejenige Caesars gestellt werde. Man fand aber an die Bildsäule des Brutus eine Inschrift geheftet: „Möchtest du doch jetzt leben!“

Als äußeres Symbol der Königswürde galt, vom Orient übernommen, das Diadem, das heißt die schmale, in der Mitte verbreiterte (seidene oder auch goldene) Stirnbinde. Am 15. Februar des Jahres 44 v. Chr., während des auf den königlichen Hirten Romulus und das Königliche Heiligtum zurückführenden Luperkalienfestes überreichte Marcus Antonius als Vertreter des Luperkalien-Kollegiums dem Caesar das Königsdiadem. Caesar wies es zurück mit der Begründung, er sei in Rom nur Caesar, und

ließ es dem Jupiter auf das Kapitol bringen als „dem einzigen Könige der Römer."

Es spricht alles dafür, daß dieser Vorgang des 15. Februar 44 in Verbindung mit der sogleich zu schildernden außenpolitischen Lage Roms gegenüber dem fernsten Osten es war, welcher den Plan des Brutus und seiner Genossen, Caesar zu ermorden, unmittelbar zur Ausführung drängte.

VII.

Das Volk der Parther, welches in der Zeit nach 250 v. Chr. alle Länder zwischen Euphrat und Indus erobert hatte, hatte im Jahre 53 v. Chr. den Kriegszug des Crassus siegreich zurückgewiesen. Das Heer des Crassus ward aufgerieben, er selbst getötet. Römische Feldzeichen waren von den Parthern erbeutet. Die Ostgrenze des römischen Reiches war ungesichert, und durch das Reich der Parther beständig gefährdet. Caesar hatte nach den letzten Kämpfen in Spanien die Absicht, die dort freigewordenen römischen Streitkräfte gegen die Parther zu wenden. Nach seiner Rückkehr aus Spanien im September 45, und nachdem er wieder einen glänzenden Triumph mit gleichem Aufwand und gleicher Freigiebigkeit wie im Jahr zuvor gefeiert hatte, war er entschlossen, den Krieg gegen die Parther persönlich zu führen. Im Winter 45—44 traf er in beschleunigter Weise die Vorbereitungen für den Feldzug. Er schickte Truppen voraus und hatte auch in Rom Vorsorge getroffen, indem er neben M. Antonius den P. Dolabella zum Konsul und andere Magistrate auf mehrere Jahre hinaus ernennen ließ.

Auf den 15. März 44 war die Senatssitzung anberaumt, an welcher als der letzten vor der Abreise nach dem Osten Caesar teilnehmen konnte. In dieser Sitzung sollte über einen Ausspruch der Sibyllinischen Bücher verhandelt werden, welcher besagte, daß die Parther nur von einem Könige besiegt werden könnten. Daran knüpfte sich der Gedanke, Caesar im Partherkriege zum Könige aller Provinzen auszurufen.

Die seit dem 15. Februar betriebenen Verhandlungen über den Plan der Ermordung Caesars sollen von dem Praetor C. Cassius ausgegangen sein, der durch Caesar in seinem Ehrgeiz verletzt worden war. Cassius gewann für den Plan den Praetor M. Junius Brutus, seinen Verwandten, einen von Caesar durch viele Gunstbeweise ausgezeichneten, in seiner politischen Überzeugung aber unbestechlichen, und besonders wegen seiner Gesinnungstreue für das heldenhafte Bürgertum der Republik und für die traditionellen Freiheitsideale bekannten, in höchstem Ansehen stehenden Mann. Nachdem dieser den Plan des Cassius sanktioniert hatte, indem er zur „Verteidigung der Freiheit" seine Mitwirkung zugesichert hatte, waren bald über 60 Senatoren, Angehörige aller Parteien, dem (gemäß des Brutus Wunsch nicht unter Eidespflicht gestellten) Exekutionsbunde, so wurde er betrachtet, beigetreten.

Caesars Tod wurde auf den 15. März festgesetzt.

Der für die Senatssitzung vom 15. März bestimmte Raum war ein Saal im Theater des Pompejus (nahe dem heutigen Campo de Fiori), in welcher eine Bildsäule des Pompejus stand. Unter der Bildsäule befand sich der goldene Thron.

Caesars Ankunft in der Sitzung verzögerte sich, weil seine Gemahlin Calpurnia durch üble Vorzeichen geschreckt, ihn zu Hause festzuhalten suchte. Man schickte den Decimus Brutus ab, um Caesar abzuholen. Unterwegs wurde dem Diktator eine Schrift übergeben, in welcher das Vorhaben der Verschworenen enthüllt war; allein er steckte sie ungelesen zu sich. Ein Wahrsager begegnete ihm, der ihn früher vor den Iden des März gewarnt hatte. Caesar rief ihm zu: „Die Iden des März sind da". „Aber noch nicht vorüber" antwortete ihm jener. Als er im Senat angekommen war und seinen Platz auf dem ihm vorbehaltenen Sessel, neben welchem der Sessel des durch einen der Verschworenen außerhalb des Gebäudes festgehaltenen Mitkonsuls M. Antonius freiblieb, eingenommen hatte, ging ihn Tullius Cimber, einer der Verschworenen, mit einer Fürbitte für seinen verbannten Bruder an. Cäsar hatte dieselbe schon öfter

abgeschlagen und schlug sie auch jetzt wieder ab, ungeachtet des Andringens des Bittenden. Da zog ihm Cimber die Tunica von der Schulter, das verabredete Zeichen zum Angriff. Casca ein anderer Verschworener, führte den ersten Streich, der jedoch nur leicht verwundend war. Caesar faßte seinen Arm und rief: „Das ist Gewalt! Was beginnst du, ruchloser Casca?" Nun drangen die übrigen Verschworenen mit 60 Dolchen auf ihn ein. Als er Brutus unter ihnen erblickte, soll er (griechisch) ausgerufen haben: „Auch du, mein Sohn?" Caesar hüllte sich in seine Toga. Er empfing, wie Antonius später feststellte, 23 Wunden. Die Senatoren, auf deren Beistand die Verschworenen gerechnet hatten, flohen erschreckt aus dem Saal und ließen die Täter mit der Leiche des Caesars und mit den blutigen Dolchen allein.

Die erste Wirkung der furchtbaren Tat der Verschworenen war ein allgemeiner Schrecken. Als die Verschworenen, einen Hut als das Symbol der hergestellten Freiheit vor sich hertragend und ihre Tat verkündend, durch die Straßen zogen, antwortete ihnen nirgend ein Zeichen der Volksmeinung. Die Straßen waren leer und tot. Die Verschworenen hielten es für das geratenste, sich mit den in ihren Diensten stehenden Gladiatoren auf das Capitol zurückzuziehen, um dort abzuwarten, was etwa geschehen werde, und um ihre Personen in Sicherheit zu bringen.

VIII.

In einer der nächsten Volksversammlungen wurde das Testament Caesars verlesen. Das Volk hörte, daß Caesar einem jeden aus seiner Mitte die Summe von 75 Drachmen vermacht und dem Volk seinen großen kostbaren Garten jenseits des Tiber zum öffentlichen Gebrauch geschenkt hatte; es hörte ferner, daß der Enkel seiner Schwester, C. Octavius, von ihm adoptiert und zum Haupterben eingesetzt worden war; zugleich, daß nicht nur M. Antonius, sondern auch der Mitverschworene Decimus Brutus für den Fall des Todes der übrigen Erben zum sogenannten zweiten Erben bestimmt wurde.

Die Leiche Caesars wurde der Sitte gemäß auf dem Forum aufgestellt. Antonius hielt die übliche Leichenrede. Er führte dem Volke die großartigen Kriegstaten des Toten vor; er erinnerte an die vielen Beweise von Freigebigkeit, die das Volk von Caesar empfangen; sodann hob er die zahlreichen Beschlüsse hervor, durch welche der Senat sich früher für Caesars Politik verbürgt und ihn mit Ehren überhäuft hatte. Endlich zeigte er dem Volke unter lauten Klagen das von den Dolchstößen der Verschworenen durchbohrte und von Blut befleckte Gewand Caesars. Zugleich wurde ein Wachsbild Caesars mit den 23 Wunden in die Höhe gehoben, und es ertönten die Leichengesänge mit ihren Lobpreisungen des großen Helden und des noch größeren Wohltäters des Volkes. Alles dies wirkte zusammen, um die Leidenschaft des Volkes nach und nach bis zur Raserei zu steigern. Man wollte nun den Leichnam verbrennen, zuerst in und mit der Curie, welche der Schauplatz der Ermordung gewesen war, dann wiederum in dem Tempel des Jupiter auf dem Kapitol. Beides wurde jedoch verhindert. Nun errichtete man aber auf dem Forum einen Scheiterhaufen und verbrannte hier den Leichnam, während die Veteranen ihre Waffen und Ehrenzeichen, andere ihre Gewänder, Frauen und Kinder ihre Schmucksachen in die Flammen warfen. Die wütende Masse stürmte dann zu den Häusern der Verschworenen, um dieselben anzuzünden, und nur mit Mühe gelang es den Bedrohten und dem Antonius selbst, der jetzt ebenfalls gegen die Masse einschritt, die Gefahr abzuwenden. Ein Haus wurde niedergebrannt, das des L. Bellienus; der Volkstribun Helvius Cinna von den Rasenden ermordet oder vielmehr zerrissen in Folge einer Verwechslung mit dem Praetor Cornelius Cinna, der durch Schmähungen gegen Caesar in den letzten Tagen den Volkswillen gereizt hatte. Die Verschworenen hatten an jenem Tage nur mit Mühe durch Gladiatoren ihre Häuser gegen den Andrang des wütenden Pöbels geschützt. In den nächsten Tagen blieben sie noch in Rom, indem sie sich fortwährend in ihre Häuser einschlossen. Dann aber gegen die Mitte des April verließen sie Rom; M. Brutus und Cassius, um sich zunächst in den Municipien unfern der Hauptstadt

aufzuhalten und dort eine etwaige günstigere Wendung der Umstände abzuwarten, D. Brutus, um sich in seine Provinz, das cisalpinische Gallien zu begeben, wo er in der zweiten Hälfte des April anlangte.

IX.

„Das Werk Caesars" ist ein anfechtbarer Ausdruck, aber er ist in der besten Literatur im Gebrauch, und zwar sowohl bei den Bewunderern Caesars als bei den Gegnern.

Zu den letzteren gehört Guglielmo Ferrero,*) zu den ersteren Theodor Mommsen.

Ferrero urteilt: „Caesar lebte in einer Zeit, die von den Nachwirkungen eines abgeschlossenen Geschichtsabschnittes erfüllt war, die notwendig zerstört werden mußten, um für die Zukunft freie Bahn zu schaffen. Deshalb war er noch nicht ein großer Schöpfer, sondern ein großer Zerstörer; die Zeit zum Wiederaufbau der Welt war noch nicht gekommen. Zwei große Zerstörungswerke bezeichnen seine Laufbahn: der gallische Krieg und der Bürgerkrieg. Durch ersteren vernichtete er das alte keltische Gallien und öffnete der griechisch-lateinischen Kultur die Bahn in das Herz des europäischen Festlandes. Nur nachdem Gallien romanisiert war, konnten Britannien und Germanien allmählich zivilisiert und christianisiert werden; so beginnt die große Geschichte Europas, vor deren Höhepunkt wir vielleicht stehen, wenn wir ihn nicht bereits erlebt haben. Durch den Bürgerkrieg beschleunigte Caesar den langsamen Todeskampf der Jahrhunderte alten Republik; er tötete sie noch nicht und richtete noch keine neue Ordnung auf. Was er zu diesem Zweck versuchte, waren nur unsichere Anläufe, denn die Zeit war noch nicht reif dafür. Das beweisen die schrecklichen Zuckungen, die seinem Tode folgten."

Mommsen (röm. Geschichte Bd. III S. 568) urteilt:„ Caesar hat, wo er zerstörend auftrat, nur den ausgefällten Spruch der

*) Deutsche Übersetzungen von Werken Ferreros: 1. Größe und Niedergang Roms, 6 Bände. 2. Das alte Rom (Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart.)

geschichtlichen Entwicklung vollzogen, die Keime der Kultur aber geschützt, wo und wie er sie fand, in seinem eigenen Lande so gut wie bei der verschwisterten Nation der Hellenen. Er hat das Römertum gerettet und erneuert, aber auch das Griechentum hat er nicht blos geschont, sondern mit derselben sicheren Genialität, womit er die Neugründung Roms vollbrachte, auch der Regeneration der Hellenen sich unterzogen und das unterbrochene Werk des großen Alexander wieder aufgenommen, dessen Bild niemals aus seiner Seele wich. Er hat diese beiden großen Aufgaben nicht blos nebeneinander, sondern eine durch die andere gelöst. Fünf und ein halbes Jahr, nicht halb solange wie Alexander, schaltete Caesar als König von Rom; zwischen sieben großen Feldzügen, die ihm nicht mehr als zusammen 15 Monate in der Hauptstadt seines Reiches zu verweilen erlaubten, ordnete er die Geschicke der Welt für die Gegenwart und die Zukunft; von der Feststellung der Grenzlinie zwischen Zivilisation und Barbarei an bis hinab zu der Beseitigung der Regenpfützen auf den Gassen der Hauptstadt. Die Schnelligkeit und Sicherheit der Ausführung des Planes beweist, daß er lange durchdacht und in allen Teilen im einzelnen festgestellt war; allein auch so bleibt sie nicht viel weniger wunderbar als der Plan selbst. Die Grundzüge waren gegeben und damit der neue Staat für alle Zukunft bestimmt; vollenden konnte den Bau nur die grenzenlose Zukunft. Insofern durfte Caesar sich sagen, daß sein Ziel erreicht sei, und in diesem Sinn, „daß er genug gelebt habe." Aber eben weil der Bau ein unendlicher war, fügte der Meister, solange er lebte, rastlos Stein auf Stein, mit immer gleicher Geschmeidigkeit und immer gleicher Spannkraft tätig an seinem Werk, ohne je zu überstürzen oder zu verschieben, eben als gebe es für ihn nur ein Heute und kein Morgen."

X.

Der vorstehend erörterte über die örtliche Geschichte der Stadt Rom und über das Verhältnis der Stadt Rom zu dem neuen römischen Reich weit hinausreichende Tatbestand der „Mittel-

meermonarchie Caesars" (Th. Mommsen) kann als geschichtswissenschaftliches Problem in unserer Darstellung nicht weiter verfolgt werden. Es muß aber insoweit davon gehandelt werden, als gezeigt werden muß, wie die weite Spannung des neuen Rahmens des Reiches, auch das besondere Schicksal der Stadt Rom auf eine völlig veränderte Basis versetzte.

Der auch für die Stadt Rom wichtigste Tatsachenkomplex innerhalb des Werkes Caesars ist die Grenzerweiterung und die Grenzsicherung des römischen Reichsgebietes. Dadurch wurde Rom der Mittelpunkt und die Hauptstadt des gesamten um das Mittelmeer liegenden Kulturgebietes nebst den dieses Gebiet umrahmenden Provinzen.

Ein zweites für die Stadt Rom bedeutsames, aber in anderer Richtung liegendes Moment ist die mit jener Erweiterung verbundene grundsätzliche Aufhebung der politischen Differenzierung, welche bisher zwischen der Stadt Rom und allen anderen Städten des Reiches bestand.

In der von Caesar erlassenen Gemeindeordnung, lex Julia municipalis, vom Jahre 45, wurden die Stadtgemeinden Italiens mit Rom völlig gleichgestellt. „Das Schicksal, das die römische Gemeinde den Unterworfenen zu bereiten gewohnt gewesen war, widerfuhr durch Caesar ihr selber. Ihre Suveränität über das römische Reich verwandelte sich in eine beschränkte Kommunalfreiheit innerhalb des römischen Staates" (Mommsen).

Die Herausstellung der kommunalen Selbständigkeit aller Munizipien, ebenso wie diejenige der Stadtgemeinde Rom, förderte Caesar mit einem Schlage durch die Aufhebung der fiktiv gewordenen Vornahme der Bürgerzählung und der Bürgerschätzung für das ganze Reich in Rom. Caesar übertrug diesen wichtigen Staatsakt auf die einzelnen Gemeinden. Für die Stadt Rom war die Vorstellung, das römische Reich gehe in ihr auf, zu einer gefährlichen Fiktion geworden, weil sie einer kräftigen und selbständigen Entwicklung des örtlichen Gemeinwesens, wie sie die Munizipien gewonnen hatten, nicht günstig war, Auch Caesar hatte diese Fiktion nicht ausrotten können. Er

hat Konsulat, Prätur und andere Staatsämter als Titularämter weiter bestehen lassen und die Zahl der Prätoren, Quästoren, Volksaedilen sogar verdoppelt. Die Besetzung der Ämter verblieb der Volksgemeinde. Die Beamten aber hatten nur zum Teil kommunale Funktionen, so die neuen Aedilen zur Überwachung der städtischen Zufuhr (aediles ceriales). Kurz, die Gemeinde Rom verlor durch die Gleichstellung aller Stadtgemeinden nicht nur an Prestige, sondern auch durch die Beibehaltung alter Fiktionen an Kraft.

Umso mehr war Caesar bemüht, der Stadt Rom durch Hebung ihrer äußeren Gestaltung, ihrer Kultur und ihrer Verkehrsverhältnisse Glanz und Wohlstand zu verleihen.

Um mit dem äußerlich am nächsten liegenden zu beginnen, nämlich mit dem hauptstädtischen Bauwesen, so war es vor allem die glänzende Ausgestaltung des vom alten Forum zwischen Palatin und Capitolium nach dem Marsfeld laufenden Stadtteils, sowie des Marsfeldes, welche Caesar vornahm. Caesar entlastete das ältere Forum, auf dem sich immer noch die Bürgerversammlungen, die Hauptgerichtstätten, die Börse und der tägliche Geschäftsverkehr wie der tägliche Müssiggang zusammendrängten, von den Versammlungen und den Gerichten, indem er eine neue Dingstätte, die Septa Julia, auf dem Marsfelde sowie einen besonderen Gerichtsmarkt, das Forum Julium zwischen Capitol und Palatin anlegen ließ. Der Bau des Forum Julium wurde 56 begonnen. Im Jahre 46 übergab Caesar das Forum noch unvollendet dem Gemeinwesen. Im Mittelpunkt der Anlage stand der in der Schlacht bei Pharsalus von Caesar der Venus als der Stamm-Mutter seines Geschlechtes (gens Julia) gelobte Marmortempel der Venus Genetrix, vor demselben das Standbild von Caesars Schlachtroß, nebst anderen Kunstwerken. Plinius berichtet, daß Caesar für den Grund und Boden des Forum Julium 100 Millionen Sesterzen bezahlte, einen Preis, den Plinius für ungeheuer erklärt. Augustus vollendete das Forum, über dessen Fläche im Jahre 625 n. Chr. die Kirche St. Adriano errichtet wurde. An der Südwestseite des alten Forum errich-

tete Caesar mit Gerichts- und Versammlungshallen die Basilica Julia, deren mächtige Basis und Säulenreste noch heute das Auge des Forumbesuchers fesseln.

Durch die Vereinigung des Vatikanischen Feldes mit dem Marsfeld mittelst einer Umlegung des Tiberlaufes sollte ein großes, geschlossenes Baugelände für öffentliche und private Bauten gewonnen werden. Caesar beabsichtigte die Entwässerung der Pontinischen Sümpfe durch einen Kanal, welcher nach Terracina führen sollte. Der Lauf des Tiber sollte in der Weise geändert werden, daß er von dem heutigen Ponte Molle anstatt wie bisher zwischen dem Vatikanischen und Marsfelde hindurch, um das Vatikanische Feld und das Janiculum herum nach Ostia fließen sollte, wo die ungenügende Rhede durch einen großen Hafen ersetzt werden sollte.

Für den Verkehr in der Stadt gab Caesar eine ausführliche Polizeiverordnung mit Bestimmungen über den Straßenbau und den Straßenverkehr. Die Hausbesitzer mußten die Straßen instandsetzen, die Bürgersteige in ihrer ganzen Breite mit behauenen Steinen erhalten usw. Auf den Verkehrsstraßen durften nur zur Abend- und Nachtzeit Wagen fahren und Sänften getragen werden.

Eine nicht in die Augen fallende, aber für die Stadt Rom wichtige, Caesars Fürsorge kennzeichnende Maßnahme war die, daß Caesar von Staats wegen an die hauptstädtischen Bäder jährlich 3 Millionen Pfund Öl liefern ließ, welche größtenteils aus Afrika kamen. Die Reinlichkeits- und Gesundheitspflege, welche nach römischer Tradition tägliches Baden und Salben erforderte, empfing durch diese Ölbelieferung der großen Bäder große Förderung.

Kapitel V.

Antonius und Octavianus.

I.

Zwei sehr ungleiche Persönlichkeiten, welche mit Caesar nahe verbunden waren, schickten sich unmittelbar nach seinem Tode an, sein politisches Erbe anzutreten: Marcus Antonius und Gajus Octavianus.

M. Antonius (vielfach mit dem Zusatz „Triumvir" zitiert) war 83 v. Chr. geboren. Durch seine Mutter Julia der Familie Caesars verwandt, erhielt er von Caesar, während dieser in Spanien kämpfte, den Oberbefehl in Italien, kämpfte bei Pharsalus (48) an der Seite Caesars, wurde dessen Magister equitum und 45 mit Caesar Konsul. Er stand ausgesprochenermaßen an der Spitze von Caesars Freunden.

C. Octavius *) war am 23. September 63 v. Chr. geboren. Als Enkel der jüngeren Schwester Caesars, Julia, war er des Diktators Großneffe. Sein Vater, C. Octavius, starb im Jahre 59. Caesar nahm sich des Vaterlosen, der zunächst unter der Leitung der Mutter und Großmutter erzogen wurde, an. Er ließ den Octavius schon in seinem 16. Lebensjahr durch das Volk zum Pontifex wählen. Kurz vorher hatte der Jüngling die männliche Toga angelegt, und mit dieser zugleich das Abzeichen des senatorischen Standes, die Tunica mit dem breiten Purpurstrei-

*) Über die Namen des C. Octavius (später Octavianus Augustus) ist zu bemerken: Er hieß bei seiner Geburt C. Octavius (richtig gesprochen: Gajus Octavius), weil sein Vater so hieß. Dem römischen Gebrauch entsprechend wurde er, unter Fortlassung des Praenomen, einfach Octavius genannt, mit dem Namen, welchen er mit allen Angehörigen der gens Octavia gemein hatte. Durch die von Caesar testamentarisch vollzogene Adoption erhielt er am 15. März 44 dessen Familiennamen mit der bei der Adoption automatisch eintretenden Änderung, daß an die Stelle der Endsilbe -us die Endsilben -anus traten. Er hieß also seitdem C. Julius Caesar Octavianus. Den Beinamen Augustus erteilte ihm im Jahre 27 v Chr. der Senat. Er selbst nannte sich seitdem: Imperator Caesar Augustus Divi Juli filius.

fen. Caesar nahm den Octavius, soweit dessen schwankende Gesundheit es zuließ, auf seinen Feldzügen mit, zuletzt im Jahre 45 nach Spanien, von wo Octavius den Rückweg bis vor die Tore Roms mitmachte. Von dort schickte ihn Caesar nach Illyrien, wo er in Apollonia dem Studium der öffentlichen Angelegenheiten und der persönlichen Information im Kriegsdienst der Legionen oblag. Dort erreichte ihn die Nachricht von Caesars Ermordung.

Der 41-jährige Antonius und der 18-jährige Octavianus waren gleichermaßen entschlossen, die dem Caesar aus der Hand gefallenen Zügel der Weltherrschaft zu ergreifen.

Die Lage der beiden Rivalen war fast in jeder Hinsicht verschieden, nach dem ersten Anschein für Antonius weit günstiger als für Octavianus. In Wirklichkeit war es umgekehrt, wenn nur Octavianus keinen Augenblick säumte, den Vorteil zu wahren, welchen Caesars weit vorausschauender Staatsblick ihm verschaffte, indem er die Form der testamentarischen Adoption anwandte. Dadurch war Octavius, welcher ebenso wie alle Welt durch Caesars letzten Willen überrascht wurde, mit der stärksten Legitimation ausgestattet, welche es für die Nachfolgerschaft in der Staatsherrschaft geben konnte, ohne irgendwie in der Freiheit des Handelns behindert zu sein. Insbesondere setzte ihn die gegebene Lage in den Stand, bis auf weiteres jede Gewaltsamkeit zu vermeiden, nach allen Seiten vorsichtig Fühlung zu nehmen, sich möglichst jeder politischen Kombination anzupassen. Das einzige, was Octavius unbedingt tun mußte, bestand, wie er sofort erkannte, darin, daß er die familienrechtliche und vermögensrechtliche Stellung als Caesars Sohn und Erbe fest ergriff und energisch wahrte. Er tat dies, indem er sich unverzüglich nach Rom begab, nachdem er unterwegs Cicero aufgesucht und dadurch Fühlung mit dem Senat gewonnen hatte. In Rom ließ er sich durch den Volkstribunen L. Antonius dem Volke als Caesars Adoptivsohn vorstellen. Er behandelte es dann als Erbenpflicht, dem Volk die Spiele zu geben, welche Caesar vor der Schlacht bei Pharsalus der Venus Victrix gelobt hatte. Ferner machte er sich zur Pflicht, unverzüglich dem Volk die

Legate auszuzahlen, welche Caesar in seinem Testament errichtet hatte.

Antonius seinerseits hatte sofort nach der Ermordung Caesars sich des Staatsschatzes bemächtigt (700 Millionen Sesterzien) und sich durch Volksbeschluß die Provinz Gallia cisalpina zuteilen lassen. Sodann hatte er mit dem Senat Verhandlungen mit dem Erfolg gewisser Abmachungen geführt, welche die Staatslage einstweilen im Gleichgewicht hielten, indem den Verschworenen wegen der Ermordung Caesars Amnestie erteilt und die Gültigkeit aller Anordnungen Caesars anerkannt wurde. Dieses Kompromiß wurde kurz nach dem 17. März geschlossen und in Rom als Friedens- und Freudenfest gefeiert.

II.

Antonius und Octavianus waren beide darauf angewiesen, bestimmte praktische Gesichtspunkte gleichmäßig zu verfolgen. Beider Bestreben mußte zunächst dahin gehen, die Volksgunst zu pflegen, ohne andererseits den Senat sich zum Feinde zu machen. Sowohl Octavianus als Antonius waren ferner gleichmäßig durch Gefahren bedroht, welche sich in erster Linie an den Namen des M. Aemilius Lepidus (Pontifex maximus und Statthalter der Provinz Gallia Narbonensis), sodann an die Namen der Provinzialstatthalter M. Brutus (Macedonien), M. Cassius Longinus (Syrien), Decimus Brutus (Gallia cisalpina) knüpften, von denen die drei zuletzt Genannten an der Ermordung Caesars beteiligt waren.

Eine kurze Zeit (bis Ende September 44) unterhielten Antonius und Octavianus ein gewisses Einvernehmen miteinander, welches ihnen beiden zum Vorteil gereichte. Dann aber wurde dieser Zustand durch Antonius abgebrochen. Dieser verließ am 9. Oktober 44 Rom und ging nach Brundisium, wo er seine Legionen versammelt hatte. Dies war das Signal für Octavianus, auch seinerseits Truppen zu sammeln. Er warb im Samnitergebiet und in Kampanien 10 000 Veteranen Caesars für sich. Zugleich bemühte er sich, mit Hilfe Ciceros, um Anschluß an

die Senatspartei. Er rückte mit seinen Truppen nach Rom, gestützt auf zwei weitere Legionen, welche von Antonius zu ihm übergingen.

Antonius kehrte im November auf kurze Zeit nach Rom zurück, eilte dann aber in die ihm durch Volksbeschluß zugewiesene Provinz Gallia cisalpina, welche Decimus Brutus besetzt hatte. Octavianus wurde vom Senat als Propraetor gegen Antonius geschickt, der am 20. April 43 bei Mutina (Modena) unweit Bologna besiegt wurde und dann aus dem cisalpinischen Gallien nach Norden entwich. Octavianus wurde vom Senat (am 19. August) zum Konsul ernannt, nachdem er seine Truppen wiederum nach Rom geführt hatte. Er veranlaßte erneut ein Gesetz, wodurch gegen die Mörder Caesars eine Untersuchung eingeleitet wurde. Auf Grund der Untersuchung wurden alle Beschuldigten abwesend verurteilt.

III.

Von den Ereignissen, welche sich nach dem Mutinensischen Sieg in Oberitalien und im Alpengebiet hinsichtlich der Gegner und Nebenbuhler des Octavianus abwickelten, ist das wichtigste, daß Antonius, welcher nach seiner Niederlage im April zuerst seine Truppen gesammelt und vermehrt hatte, am 29. Mai mit Lepidus zusammengetroffen war, und daß diese beiden Feldherren ihre Heere vereinigt hatten. Decimus Brutus war im Alpengebiet ums Leben gekommen.

IV.

Octavianus hatte die Herrschaft in der Stadt Rom unter völliger Ausschaltung des Senates an sich gerissen. Antonius und Lepidus waren vom Senat für Reichsfeinde erklärt worden, auf Veranlassung des Konsuls Octavianus aber rehabilitiert worden. Damit war der Bund vorbereitet, welcher im November 43 auf einer kleinen Insel bei Bononia (Bologna) von den daselbst zusammengekommenen Machthabern Octavianus, Antonius, Lepidus geschlossen wurde und unter dem Namen

„zweites Triumvirat" bekannt ist. Die Triumvirn ließen ihren Bund durch die Comitien (Volksversammlung) für 5 Jahre legalisieren, mit dem Titel „Tresviri rei publicae constituendae". Darnach begannen sie ihre Herrschaft mit Ächtungslisten („Proskriptionslisten"). Es wurden 130 Senatoren und 2000 Männer des Ritterstandes geächtet und größtenteils getötet, darunter Cicero (7. Dezember 43) und dessen Bruder Quintus.

Sodann vollzog sich im Triumvirat die Einleitung des letzten Ringens um das Erbe Caesars, welches sich in drei Vorgängen abwickelte: Gemeinsame Bekämpfung und Vernichtung der beiden noch übrigen Caesar-Verschwörer Brutus und Cassius (43—42), Ausschaltung des Lepidus (40), Schlußkampf zwischen Octavianus und Antonius (31—30).

Die von Brutus und Cassius in Macedonien und Syrien gesammelte bedeutende Kriegsmacht wurde 42 von Octavianus und Antonius bei Philippi (in Thracien), wo zwei Schlachten (mit einem Zwischenraum von 20 Tagen) geschlagen wurden, bekämpft und besiegt. Cassius und Brutus nahmen sich das Leben, Cassius auf die falsche Nachricht von einer Niederlage des Brutus, dieser als er in der zweiten Schlacht von Philippi wirklich geschlagen war.

Im Jahre 40 teilten die Triumvirn das Gebiet des Reiches derart unter sich, daß Lepidus Afrika erhielt, Octavianus den westlichen Teil des übrigen Reiches (bis an eine nordsüdlich durch Illyrien laufende Linie), Antonius den östlich dieser Linie liegende Teil.

V.

Lepidus, dessen Verhalten in mehrfacher Hinsicht von seinen Soldaten wie von seinen Triumviratgenossen lebhaft mißbilligt wurde, gab seine Provinz Afrika an Octavianus ab und zog sich auf die Würde eines Pontifex Maximus zurück.

Jetzt standen sich nur noch Octavianus und Antonius gegenüber, nachdem sie seit Caesars Tode zuerst selbständig nebeneinander (44), dann gegeneinander (44—43), endlich miteinander

verbunden (43—42) gegen die Senatspartei in Rom und gegen Lepidus, Decimus Brutus, M. Brutus, Cassius gekämpft und schließlich auf der ganzen Linie gesiegt hatten.

Antonius verblieb im Osten, wo er zunächst die Provinzen Asien und Syrien brandschatzte, dann nach Ägypten ging, Kämpfe gegen die Parther und gegen Armenien führte, und endlich sich in Ägypten am Hofe der Kleopatra zügelloser Schwelgerei ergab.

Octavianus begab sich nach Italien und unternahm dort die den Veteranen versprochenen Ackerverteilungen. Er fand unerwartete politische und militärische Widerstände, in deren Bekämpfung er von Antonius zunächst unterstützt wurde.

Im Jahre 37 fand noch einmal eine Zusammenkunft zwischen Octavianus und Antonius in Tarent statt.

Octavianus besiegte in jahrelanger politischer und militärischer Tätigkeit alle Gegner und rüstete zum Schlußkampf gegen Antonius. Im Jahre 31 ließ er durch Volksbeschluß dem Antonius den Oberbefehl entziehen und erklärte der Kleopatra den Krieg.

Antonius und Kleopatra segelten mit einer starken Flotte nach Actium (an der Westküste der latinischen Küste, südlich von Rom). Agrippa, der Flottenführer des Octavianus, bot am 2. September 31 dort der gegnerischen Flotte die Schlacht an. Sein Angriff erschütterte und schädigte die feindliche Flotte derart, namentlich durch Inbrandsetzung zahlreicher Schiffe, daß Kleopatra mit dem nicht verbrannten Rest ihrer Schiffe entfloh, ehe die Schlacht entschieden war. Das vom Lande her der Schlacht zuschauende Landheer des Antonius ergab sich einige Tage später gleichfalls dem Octavianus.

Octavianus hatte sein Landheer schon vorher nach Epirus übergesetzt. Im Jahre 30 begab er sich dorthin und führte seine Legionen über Syrien nach Ägypten, wo die Truppen des Antonius zu ihm übergingen. Als Antonius darauf die (falsche) Nachricht von dem Tode der Kleopatra empfing, nahm er sich das Leben. Kleopatra, welche an und für sich bereit gewesen

war, dem Octavianus nach Rom zu folgen, nahm sich gleichfalls das Leben, weil sie (und gewiß mit Recht) fürchtete, in des Octavianus Triumphzug aufgeführt zu werden.

Octavianus machte Ägypten jetzt zur römischen Provinz. Im August des Jahres 29 kehrte er nach Rom zurück, hielt einen Triumph und schloß, zum ersten Mal seit 200 Jahren den Janustempel.

Viertes Buch.

Baugeschichte der Stadt Rom bis 14 n. Chr.

Kapitel I.

Königszeit und Republik.

I.

Die palatinische Fläche (Roma quadrata) umfaßt den von dem befriedeten Grenzgürtel (pomerium) umgebenen und durch Marksteine (cippi) kenntlichen, von gewöhnlicher Besiedelung ausgeschlossenen, für sakrale Zwecke sowie staatsbürgerliche und militärische Versammlungen sowie bei Angriffsgefahr als Zufluchtsort vorbehaltenen Flächenbereich auf und an dem palatinischen Hügel.

Im weiten Umkreis um dieses palatinische Viereck herum führte die Festungsmauer (auf der Ostseite der Stadt als „agger" zu einer breiten Bastion entwickelt) des Servius Tullius. Durch sie erhielt Rom den Charakter einer geschlossenen Stadt und zugleich den einer Festung. In diesem Stadtbereich war eine erhebliche Zahl älterer und jüngerer Siedlungen zusammengeschlossen, welche sich bis dahin nicht von anderen jetzt außerhalb der Stadtmauer bleibenden Siedlungen unterschieden: Bauerkaten und Hirtenfarmen aber auch eine Reihe reicherer Hausanlagen, manche Wohnungen aus Holz, gedeckt mit Stroh oder Rohr, später mit Schindeln. Die Zahl der Feuerstellen hat sich dann während der Königszeit nicht nur durch Geburtenzuwachs, sondern auch durch Einwanderungen stark vermehrt, namentlich von Etruskern und Latinern, deren Zuzug von den Königen be-

günstigt wurde. — Die Latiner siedelten an dem Aventinus, die Etrusker auf und an dem Berg Caelius.

Das öffentliche Leben spielte sich auf und an dem gegen Palatin und Kapitol gelegenen Forum ab, auf welchem sich auch das Marktleben abwickelte, mit Verkaufsstellen am Forum in Gestalt von Holzbuden (tabernae).

Das Bild der Stadt würde nicht vollständig sein, wenn nicht an den Morast der zwischen den Hügeln liegenden Niederungen, teilweise zu ausgebreiteten Flachteichen ausgebildet, und an die Bewachsung der Hügel erinnert würde, mit wildem Gebüsch über und zwischen den felsigen Abhängen, gekrönt vielfach durch Haine, meist Lorbeer, welche zum Teil zu heiligen Hainen geweiht waren, besonders auf dem Palatin, dem Kapitol, dem Aventin. Charakteristisch waren endlich zahlreiche kleine durch die Stadt verstreute, aber auch gruppenweise liegende Heiligtümer „sacella", eingeschlossene aber unbedeckte einer Gottheit geweihte Atläre. Außerdem wird die das gesamte öffentliche und private Leben der Römer durchsetzende historische Mystik durch andere Heiligtümer, wie den heiligen Feigenbaum, den heiligen Ölbaum, den heiligen Weinstock nebst anderen ähnlichen Gegenständen religiöser Verehrung verkörpert.

Im starkem Gegensatz zu dem im Stadtbild weit überwiegenden primitiven bäuerlichen und altertümlichen Gepräge standen das großartige massige Profil der Stadtmauer, der riesige Kloakenbau, ferner der zwischen Palatin und Aventin liegende Circus Maximus, endlich die Curia Hostilia am Forum und das furchtbare Staatsgefängnis (Carcer Mamertinus, Tullianum) am Fuß des Kapitols. Diese Werke waren samt und sonders persönliche Schöpfungen der Könige.

Es ist hervorzuheben, daß die Könige ganz besonders den städtischen Lebensproblemen, welche in den Überschwemmungen des Tiberflusses lagen, durch die Entwässerungskloaken, durch die berühmte hölzerne Brücke (pons sublicius) und durch Quaianlagen unter dem Aventin am Tiberufer erfolgreich zu begegnen verstanden haben.

Königspaläste gab es nicht. Die Könige lebten in bescheidenen Wohnstätten, ein jeder nach seiner privaten Wahl, auf dem Quirinal, auf dem Esquilin, auf dem Caelius. Das am Forum neben dem Vesta-Heiligtum liegende Regierungsgebäude (die „regia"), welches Numa gebaut haben soll, diente priesterlichen Obliegenheiten der Könige und war als Bauwerk nicht hervorragend.

Hinsichtlich der Tempelbauten der Königszeit ist folgendes zu sagen:

Es werden zahlreiche Tempel erwähnt, namentlich solche, die Servius gestiftet haben soll, insbesondere solche der Fortuna. Über ihre Art und ihre Lage sind aber nur sehr unzuverlässige Nachrichten vorhanden.

Der im Jahre 509 zur Weihe durch den Konsul Horatius gelangende Capitolinische Tempel muß als ein Bauwerk der Königszeit gewertet werden, der seine Stiftung und seine Herstellung angehört. Im Zusammenhang hiermit ist zu erwähnen, daß bereits im Beginn der Königszeit ein Tempel des Jupiter Feretrius und ein solcher des Jupiter Stator auf dem Kapitol errichtet worden sein soll, beide von Romulus. Das berühmte Heiligtum des Janus (sogenannter Janus-Tempel) errichtete am Fuß des Kapitol der König Numa. Drei Tempelbauten sind außerdem zu verzeichnen mit denen es eine besondere Bewandtnis hat, und welche unzweifelhaft der Königszeit angehören; der Tempel der Diana (von Servius Tullius auf dem Aventin errichtet) und die Tempel der Fors Fortuna und der Mater Matuta, welche beide latinischen und plebejischen Kulten dienten.

II.

Der Gallische Brand verwüstete die Stadt mit Ausnahme der Capitolinischen Bauten und einiger Gebäude auf dem Palatin. Er vernichtete auch die Urkunden, welche über den Bestand der vernichteten Bauwerke hätten Aufschluß geben können.

Trotzdem können wir uns ein Bild von der Bauentwicklung der Stadt von 509 bis 390 machen. Wir wissen, daß dieser Zeit-

raum erfüllt war von den erbitterten Kämpfen der Patrizier gegen die aufstrebende, an Zahl und Kraft stetig zunehmende Masse der Plebejer. Der nicht zu unterschätzende Wohlstand der oberen Schicht der Plebejer muß zu erheblicher Vermehrung und zur Vergrößerung bürgerlicher Feuerstellen geführt haben. Die Zunahme der Unbemittelten mußte zur Vermehrung und Vergrößerung der Mietskasernen führen.

Fortwährende Fehden der Römer mit Etruskern, Sabinern, Äquern, Volskern, in denen auch bei militärischen und politischen Erfolgen nennenswerte Kriegsbeute nicht erzielt wurde, mußten den Staatssäckel erschöpfen. Zu öffentlichen Bauten waren deswegen Mittel nicht vorhanden. Dabei geißelten furchtbare Seuchen, Hungersnöte, Dürre und Erdbeben die Stadt. Schlimmste Schreckensjahre waren: 472, 465, 463, 453, 436, 435, 428, 412, 400, 399, 392 v. Chr. Das Volk darbte und es kämpfte um Ackerverteilungen. Für Schmuck- und Luxusbauten fehlten ebenso Sinn und Geschmack als die Mittel. Wohnungsnot pochte heftig an die Pforten der öffentlichen Fürsorge. Die Wohnungsnot spielte auch im Kampf der Stände eine erhebliche Rolle und führte im Jahre 456 zu der Lex Icilia, welche den Aventin zu Wohnungszwecken an die Plebs überwies, und in deren Folge auf dem Aventin vielstöckige Mietskasernen entstanden, in denen Proletarier wohnten, aber auch Dichter und Gelehrte. Für die finanzielle Unmöglichkeit öffentlicher Bauten in jener Zeit ist vor allem charakteristisch das Unterbleiben von Tempelbauten in der Zeit nach 485 v. Chr. Die großartige, reiche und baulustige Zeit der Tarquinischen Könige hatte der Republik als Erbteil nicht nur den im Jahre 509 geweihten Capitolinischen Tempel hinterlassen, sondern auch vier andere große Tempel, welche in den Jahren 497—485 v. Chr. geweiht wurden: den Saturn-Tempel am capitolinischen clivus (497), den Ceres-Tempel auf dem Forum Boarium (496), den Merkurtempel beim Circus Maximus (495), den Dioscurentempel am Forum (485). Dann waren der Wille und die Kraft des Gemeinwesens zu Tempelbauten versiegt.

Die Seuchen hatten um das Jahr 451 die Römer zu der ihre Götterfurcht charakterisierenden Anschauung geführt, daß unter

ihren alten Göttern kein Pestvertreiber vorhanden sei, und daß man deswegen einen neuen Gott suchen müsse. Als solchen fand man den großen Griechengott Apollon geeignet. Man hätte diesem einen Tempel gebaut, wenn man dazu die Mittel gehabt hätte. Später wurde das nachgeholt. Einstweilen aber weihte man ihm 451 einen im Marsfelde vorhandenen Hain. Erst im Jahre 434 folgte der Bau eines Tempelchens in der Nähe dieses Haines. Im Jahre 429 wurde jener Tempel vergrößert.

Aus den nächsten 40 Jahren ist nur die Nennung zweier Tempel zu verzeichnen, der Mater Matuta (399) und der Juno Regina (391).

III.

Nach dem Abzug der Gallier ward von den Römern der Plan erwogen, dann aber gemäß dem Rat des M. Furius Camillus fallen gelassen, nach dem im Jahre 396 v. Vhr. durch Camillus eroberten Veji auszuwandern. Anstatt dessen wurde dann mit größter Energie und Eile zur Wiederherstellung der alten Stadt geschritten.

Livius (V. 55) berichtet hierüber: „Ziegel wurden auf Gemeindekosten beschafft. Jedermann durfte Steine und Holz holen, wo er wollte, gegen die Gewähr, daß die Häuser noch vor Ablauf des Jahres fertig würden. Niemand dachte daran, Baufluchtlinien inne zu halten. Jeder baute, wo es ihm beliebte.“ Livius fügt hinzu: „Dieses ist die Ursache, daß die alten Kloaken, welche ursprünglich nur unter öffentlichen Strassen und Plätzen liefen, jetzt an vielen Stellen unter Privathäusern hinlaufen, und daß Rom mehr das Bild einer okkupierten, als einer aufgeteilten Stadt bietet („forma urbis sit occupata magis, quam divisae similis“).

In der Literatur ist an die Notiz des Livius die Annahme geknüpft und in weiter Verbreitung vertreten worden, daß der nach dem Wiederaufbau der Stadt tumultuarisch hergestellte bauliche Zustand bis in die Zeit des Augustus in der Hauptsache unverändert fortbestanden habe. Man hat die Ansicht vertreten, erst die Neronischen Feuersbrünste vom Jahre 64 n. Chr. hätten

die alte Stadt derart gründlich beseitigt, daß das neue Rom würdig entstehen konnte.

Nach wörtlicher Auffassung des Berichtes von Livius wären zwei Nachteile mit dem Bauen des Jahres 390/89 verbunden gewesen; einerseits die Ungeregeltheit der Bauplätze nebst dem damit verbundenen Verzicht auf jeden Straßenplan, andererseits die Überstürzung des Bautempos nebst dem damit verbundenen Verzicht auf Solidität und Geschmack.

In beiden Beziehungen war es mit den Folgen des Brandes und des tumultuarischen Wiederaufbaues tatsächlich nicht so schlimm bestellt, wie es eine Zeit lang die herrschende Ansicht sich vorstellte. Die wichtigsten bisherigen Verkehrsstraßen, die öfflichen Plätze sowie die Grundflächen der öffentlichen Gebäude sind ohne Zweifel ohne weiteres beibehalten worden. Die Servianische Mauer und ihre Tore waren von dem Brande nicht berührt. Marcus Furius Camillus hat gewißlich dafür gesorgt, daß der Wiederaufbau gerecht, klug und mit richtigem Bürgersinn durchgeführt wurde. Dies konnte aber naturgemäß am besten geschehen durch möglichste Anlehnung an den vorgallischen Zustand unter Wahrung der erworbenen Rechte der Bürger. Es ist ausgeschlossen, daß die Besitz- und Eigentumsrechte der abgebrannten Bürger glatt aufgehoben und durch wildes Okkupationsrecht ersetzt worden wären. Wenn Livius bemerkt, das Bauen sei geschehen, wo Platz war, ohne scharfe Unterscheidung der Grenzen („omisso sui alienique discrimine"), so ergibt sich ohne Zwang hierfür die Auslegung, daß die Bürger bei diesem Aufbau gegenüber Grenzüberschreitungen tatsächlich gegenseitig weitgehende Toleranz übten.

Die Wahrheit ist, daß von 390 bis auf Augustus der Mangel eines gesetzlichen Straßenplanes bestehen geblieben ist. Daß Roms Aussehen auch nach dem dem Gallischen Brand folgenden Wiederaufbau unansehnlich, seine Straßen krumm, seine Gassen eng, seine Häuser gedrängt und schief gegen einander gestellt waren, beruhte auf der Beibehaltung des alten Mangels der Straßenzüge also auf dem Mangel gesetzlicher Bauordnung, welchem weder Caesar noch Augustus durchgreifend abhelfen konnten und und welcher erst durch Nero beseitigt wurde. Der Mangel mußte

um so stärker hervortreten, je rascher die Zahl der Feuerstellen zunahm. In die Zeit der Republik, aus der Königlichen Zeit hinübergenommen war auch die Unbequemlichkeit der auf- und absteigenden Wege und Gassen in der „buckligen" Stadt, über welche die verwöhnten Capuaner höhnten.

In dem Zeitabschnitt von 389 bis zu dem Tode Caesars 46 v. Chr., ragen folgende Entwicklungsmomente hervor:

1. Der auf der Unterwerfung der Latiner und der Samniter folgende wirtschaftliche Aufschwung Roms wurde gefördert und gekrönt durch das Wirken des Appius Claudius Caecus, besonders Via Appia und Aqua Claudia (312 v. Chr.).

2. Der nach Beendigung des zweiten punischen Krieges einsetzende, an den Namen des M. Porcius Cato (234—149) anknüpfende Wetteifer der Zensoren und der Aedilen für das Bau- und Straßenwesen Roms, besonders in Gestalt der für die neuen, den Gerichtsverhandlungen und den Börsenversammlungen dienenden „Basiliken" (Basilica Porcia 184, Basilica Fulvia Aemilia 179, beide am Forum) ferner für die Pflasterung der Straßen (Steinpflasterung 174), Verbesserung des Baumaterials.

3. Steigender Reichtum und wachsende Baulust der Römer seit 146 v. Chr. Vergoldete Decke des Capitolinischen Tempels und Anlage der Palatinischen Brücke 142, Marstempel 132 ff., Basilica Opimia, (die dritte Basilica nahe dem Forum) 121, die Milvische Brücke 105, Templum Virtutis et Honoris 103, Palatinische Porticus des Quintus Lutatius Catulus 100, Curia Hostilia von Sulla hergestellt 86, Erneuerung des im Jahre 83 abgebrannten Capitolinischen Tempels in den Jahren 81 ff. (Einweihung 64), Bau der Fabricischen Brücke 62, Theater des M. Scaurus mit hölzernen Sitzen und 300 Säulen ausländischen Marmors auf der Scene (60 v. Chr.), Curia Pompeji 57, steinernes Theater des Pompejus, (für 40,000 Zuschauer) eingeweiht 55 v. Chr., Tempel der Felicitas zu Ehren Cäsars, von Lepidus anstelle der niedergerissenen Curia Hostilia des Sulla im Jahre 47 v. Chr. Diese Bauten stehen unter dem Zeichen der trotz der Bürgerkriege die Baupflege fördernden Persönlichkeiten Pompejus und Caesar.

Kapitel II.

Entwicklung des Wohnungslebens bis zum Tode des Augustus.

I.

Die Baugeschichte Roms ist in unserer bisherigen Darstellung verschiedentlich erörtert worden. Dies ist jedoch fast ausschließlich hinsichtlich der öffentlichen Bauanlagen, das heißt derjenigen Gebäude geschehen, welche dem Staatsdienst, dem Götterdienst, dem Gemeingebrauch, dem öffentlichen Kunstbedürfnis gewidmet waren und welche nationaler Freude und Dankbarkeit Ausdruck gaben sowie als Ehrenerweisungen dienten.

Bei diesen Erörterungen ist ein großes Gebiet des Bauwesens außer Betracht geblieben, welches vom Standpunkt des rein baulichen und künstlerischen Interesses hinter dem Gebiet der öffentlichen Bauten zurücksteht, aber für die Entwicklung des gesamten Stadtbildes, des Stadtlebens und der Kulturgeschichte Roms von höchstem Interesse ist, nämlich das Gebiet des allgemeinen Wohnungswesens: der Wohnplätze, Wohngebäude, Wohnweise der großen Menge der Bürger, Sklaven, Fremden, welche schon in der republikanischen Zeit zu Hunderttausenden innerhalb der Servianischen Stadtmauern wohnten und sich bewegten, und deren Zahl dann auf Millionen stieg. Eine diesem Gebiete gewidmete Darstellung kann hier, wo wir am Übergang des republikanischen zum kaiserlichen Zeitalter stehen, nicht unterlassen werden.

Zeitlich handelt es sich dabei um die Periode von 390 v. Chr. bis zum Tode des Augustus, örtlich um das Gebiet der Servianischen Mauer.

II.

Für die Zeit vor 100 v. Chr. beschränkt sich unsere Kenntnis, und auch wohl die Möglichkeit künftiger Entdeckungen, auf

wenige Grundzüge, und zwar sind diese Grundzüge in den dem Jahre 100 vorhergehenden Zeiten der Republik sich ziemlich gleich geblieben.

Wir wissen, daß die ursprünglich mit ihren Siedlungen keineswegs auf die Hügel und Berge der Stadt beschränkten römischen Geschlechter während der Königszeit die Tendenz hatten, sich im Gebiete der Stadt und sodann insbesondere innerhalb der Servianischen Mauer seßhaft zu machen.

Wir wissen, daß sich dies zunächst meist in der Form bäuerlicher Wohnstätten vollzog, ohne Straßenbau, Wasserleitung, Kloaken.

Die Wohnbauten waren in der Zeit bis 100 v. Chr. einstöckig. In der ältesten Zeit waren sie entweder aus dem schweren lehmigen Tuff der Campagna gebaut, welcher an der Luft sich schnell erhärtet oder aus Holz. Nach dem gallischen Brande scheinen auch einzelne festere Steinhäuser aus Hausteinen gebaut worden zu sein. Diese Bauweise hat sich aber nicht eingebürgert. Auch in der Kaiserzeit blieb der Holzbau die Regel.

Die Grundform der Wohnbauten war der nach außen fensterlose ganz nach innen eingestellte Typus des reinen Familienhauses. Das Haus schloß sich um das Atrium herum.

Das wie gesagt gänzlich fensterlose Haus erhielt sein Licht durch die große Haustür und eine breite über dieser liegende Öffnung, welche auch der Luft Durchzug gewährte, sowie durch die über der Mitte des Hauses dem Himmelslicht unmittelbaren Eintritt gebende Dachöffnung (Impluvium).

Die Bedachung war spitz, zweiseitig oder vierseitig aufgesetzt. In älterer Zeit waren die Dächer mit Stroh gedeckt, später mit Holzschindeln, welche erst seit dem Pyrrhischen Kriege (281) abkommen und durch Ziegel- und Metalldächer ersetzt wurden. Die Häuser standen einzeln, jedes für sich allein mit unregelmäßiger Frontrichtung, in größeren oder geringeren Zwischenräumen.

Straßenfronten im eigentlichen Sinne gab es nicht. Diese wurden erst nach dem Neronianischen Brande (69 n. Chr.) allmählich eingeführt.

Das Straßenwesen entbehrte in der Stadt jahrhundertelang der Fürsorge der Gemeindeorgane. Sowohl die Fahr- wie die Fußwege wurden durch freie Verkehrsübung, entsprechend dem Zustand des Bodens und dem tatsächlichen Bedürfnis, durch Viehtrieb, Transport- und Fußgängerverkehr ohne alle Technik gebildet. Das anschaulichste Beispiel sind die als „clivi (clivus)" bezeichneten Fahrwege, d. h. die natürlichen Verbindungen der einzelnen Hügel miteinander in Gestalt erhöhter Erdstreifen, welche die Sumpfgebiete durchzogen. Ihre Fortsetzung über die Hügel selbst vollzog sich in Selbstverständlichkeit. Durch den fortgesetzten Gebrauch zunächst fixiert dann ruiniert, erzwang sich das Verkehrsbedürfnis ihre Instandsetzung. Die erste demgemäß instandgesetzte Fahrstraße war der im Jahre 237 v. Chr. über den Aventin geführte, das Südtor der Stadt mit dem Forum verbindende „Clivus Publicius" (H. Jordan, Topographie der Stadt Rom, Bd. I. S. 328). In größerem Maßstab wurden diese und andere Naturstraßen seit 174 v. Chr. befestigt.*) Dabei kam in erster Linie die vom Südtor der Stadt (Porta Ostiensis) nordwärts über die Carinae und über den Quirinal zur Porta Collina führende Fahrstraße in Betracht, welche zunächst in ihrem Hauptteil dann ganz Vicus Longus genannt wurde. Dieses war die die ganze Stadt von Süd nach Nord durchziehende wichtigste innere Verkehrsader. Von ihr als der Hauptachse ging bei den Carinae eine andere Hauptstraße, der Vicus Patricius, nordöstlich zur Porta Viminalis ab. Der Vicus Longus wurde senkrecht von vier andern Hauptstraßen durchschnitten, welche den Stadtverkehr zwischen Westen und Osten herstellten. Diese Querstraßen waren: 1. die Alta Semita über den Quirinal zur Porta Collina, 2. die Subura über den Viminal zur Porta Esquilina, 3. die Via Labicana über den Mons Oppius zur Porta

*) Die von dem Censor C. Flaminius in den Jahren 224 bis 221 erbaute Via Flaminia hat mit der alten Servianischen Stadt nichts zu schaffen. Sie ist außerhalb der Servianischen Mauer auf dem Marsfelde (nahe bei dem Circus Flaminius), bei der Porta Fontinalis beginnend, angelegt als Verbindung mit der großen bis zum Mare superum (Adriatisches Meer) führenden Heeresstraße gleichen Namens. Vgl. dazu Jordan, a. a. O. Bd. III Abt. III. S. 484, und die Monographie von E. Martinori, „Via Flaminia", Rom 1929.

Querquetulana,*) 4. eine der heutigen Via di San Giovanni entsprechende Straße, deren Namen wir nicht kennen und welche auf der erhöhten Talsohle zur Porta Coelimontana (d. h. mit der Richtung auf die Porta Asinaria) führte.**) Außerdem ist die kurze Straße zu registrieren, welche als breite Verkehrsbahn von der Porta Capena zum Circus Maximus führte, im Zusammenhang der Vallis Egeriae liegend.

Die am schwersten zu beantwortende und doch für das Gesamtbild wichtigste Frage, wie sich die Fronten und die Distanzen der Wohngebäude zu den Straßenläufen stellten, ist negativ bereits beantwortet durch die Feststellung des Fehlens von Straßenbaulinien. Hierzu ist weiterhin positiv zu berichten, daß nicht nur die Richtung der Hausfronten, sondern auch die Entfernung der einzelnen Häuser voneinander von Fall zu Fall verschieden gestaltet war. Aber alle Wohnhäuser lagen mit ihren Außenmauern frei. Erst als mehrstöckige Häuser aufkamen, gab es auch gemeinschaftliche Mauern.

Das Gesamtbild ist ferner dahin zu vervollständigen, daß gewisse generelle Verschiedenheiten der einzelnen Stadtteile bestanden. Auf dem Quirinal, wo die Sabiner gesiedelt und gebaut hatten, ist die Anordnung geordneter und geschlossener gewesen als in andern Stadtteilen. Auf dem Caelius, wo eine alte geschlossene Siedlung bestanden hat, sind generelle Besonderheiten der Bauweise und der Anordnung anzunehmen. In der alten Etruskersiedlung, vicus Tuscus, beim Forum boarium, wo die etruskischen Arbeiter des Capitolinischen Tempels in der Königszeit ihre Bauhütten und Wohnungen hatten, müssen Bauart und Anordnung ihre eigene Art gehabt haben. Auf dem Aventin, welcher im Jahre 456 v. Chr. an die Plebejer zu Bauplätzen erblichen Besitzes überlassen wurde (lex Icilia), haben Bauernhäuser niemals gestanden. Dort sah man neben zahlreichen Privathäusern große Mietwohnungskomplexe, Geschäftshäuser, Fabriken, Speisehäuser und Garküchen nebeneinander. Dazwischen standen auch einzelne vornehmere Häuser reicher Plebejer. Auf

*) Der Mons Caelius hieß ursprünglich Mons Querquetulanus.
**) H. Jordan, Typographie der Stadt Rom Bd. I S. 225—26.

dem Aventin sind viel früher mehrstöckige Mietshäuser entstanden, als in den anderen Stadtvierteln. Jordan (a. a. O. Bd. I, S. 536) bemerkt: „Daß der Aventin im 6. Jahrhundert 150—50 v. Chr.) eine volksreiche aber noch isolierte Stadt bildete, lehrt der Bau der Straßen."

Es ist hier zu erwähnen, daß vornehmer angelegte Privathäuser, deren Bauweise im letzten Jahrhundert der Republik zu palastähnlichem Charakter gesteigert wurde, an verschiedenen Stellen der Stadt, namentlich um das Forum herum, am Fuße des Caelius, an der Velia, am Palatin, auf den Carinae schon vor dem Jahre 100 v. Chr. gebaut worden sind. Für das Jahr 44 v. Chr. berichtet Plinius (Hist. Nat. XXXVI 109) das Vorhandensein von mehr als hundert Palästen in Rom, welche durch die ganze Stadt verteilt gewesen sein müssen.

III.

Hier muß eine allgemeinere Erörterung über die Wohnweise der römischen Bevölkerung Platz finden.

Das äußere Bild einer großen Stadt und das Leben ihrer Bevölkerung, sowohl in den Häusern als auf den Straßen, wird durch nichts anderes in dem Grade bestimmt wie durch die Dichtigkeit der Bevölkerung, richtiger gesagt, die Dichtigkeit der Bewohnung der Stadt. Das Maß dieser Dichtigkeit beruht in dem Verhältnis der Größe des bewohnten Raumes zu der Zahl der Bewohner. Dieses wollen wir für die Zeit vor 100 v. Chr. festzustellen versuchen.

Da Rom in dieser Zeit so gut wie ausschließlich einstöckig bebaut war, brauchen wir nicht auf die kubische Größe einzugehen, sondern können uns auf planimetrische Einschätzung beschränken.

Der Flächeninhalt des bewohnten Gebietes innerhalb der Servianischen Mauer belief sich auf 5 qkm (= 500 Hektar = 5 Millionen Quadratmeter). Der gesamte Flächeninhalt des Servianischen Mauergebietes betrug 7 qkm. Von dieser Größe entfallen 2 qkm auf öffentliche Anlagen (Palatin, Circus, Kapitol, Forum) und auf die im Privateigentum stehenden Latifundien

der „Colles Horticulorum" an der Nord-Ost- und Ostseite der Stadt. Diese Gebiete waren von der Bebauung mit Bürgerwohnungen ausgeschlossen.

Was die Zahl der Bewohner betrifft, so führt der kritische Vergleich zahlreicher Schätzungsversuche *) zu den folgenden Durchschnittsziffern: für das Jahr 195 v. Chr. 1 218 000 Bewohner, für das Jahr 90 v. Chr. 2 315 000 Bewohner, für das Jahr 51 v. Chr. 2 010 000 Bewohner, für das Jahr 13 v. Chr. 1 241 000 Bewohner.

Hiernach hätten, wie die Division der Ziffer 5 Millionen durch die betreffende Bevölkerungsziffer ergibt, im Jahre 195 v. Chr. für jeden Bewohner nicht ganz 5 Quadratmeter Bauland zur Verfügung gestanden, im Jahre 90 v. Chr. etwa 2,5, im Jahre 51 v. Chr. etwa 3, im Jahre 13 v. Chr. 4 qm.

Was dies praktisch bedeutete, wird man sich besser veranschaulichen können, wenn man nicht Einzelmenschen und Einzelmeter, sondern größere Personenmehrheiten und größere Bodenabschnitte nebeneinander stellt.

Lösen wir die Ziffer 1 218 000 der Rombewohner des Jahres 195 v. Chr. und der 2 315 000 Rombewohner des Jahres 90 v. Chr. in Gruppen von 200 Personen auf und errechnen wir, wieviel Bodenfläche, bei gleichmäßiger Verteilung, von der Gesamtfläche (5 Millionen qm) einer jeden dieser Gruppen zur Verfügung gestanden hätte, so ergibt die Divisionsrechnung für 195 v. Chr. ein Areal von 1000 qm, für 90 v. Chr. ein solches von etwa 500 qm für je 200 Menschen.

Wenn man berücksichtigt, daß annähernd die Hälfte aller Bewohner Sklaven waren **) und daß die Mehrzahl der Sklaven nicht eigentlich „wohnte", sondern nur Schlafstellen hatte, so wird man finden, daß erstens die angeführten Bevölkerungszif-

*) Vgl. besonders die Publikation der italienischen Regierung „Monografia della Città di Roma" 1879, Bd. II S. 189 ff. „Popolazione di Roma nell' era antica", ferner Friedländer „Sittengeschichte Roms", V. Auflage 1881 Bd. I. S. 51 ff.

**) Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. II (2. Aufl. 1884) S. 122: „Daß die Zahl der Sklaven während der Republik wie während der Kaiserzeit bedeutend größer war, als die der Freien ist unzweifelhaft."

fern glaublich, und zweitens, daß sie für jedes der Stichjahre verträglich sind mit einem über die ganze Wohnungsfläche der Stadt verteilten ausreichenden Bestand einstöckiger Wohnungsbauten. Es sei bemerkt, daß wir Nachrichten über römische Mietskasernen haben mit einem Areal von je 800 qm.

IV.

Wollen wir an die Stelle des vorstehend entworfenen Schemas ein der lebendigen Wirklichkeit entsprechendes Bild der Wohnungsverhältnisse setzen, so müssen wir zunächst die Straßen noch genauer betrachten.

Zunächst die Hauptstraßen.

Die Hauptstraßen der Stadt (insbesondere Clivus Publicius, Vicus Longus, Vicus Patricius, Subura), welche sehr alt waren und einen unverwüstlichen historischen Bestand bewahrt haben, *) hatten zwei verschiedene Funktionen:

Erstens: die Herstellung der Verkehrsverbindung durch die ganze Stadt, von Tor zu Tor, von den Toren zum Markt, von jedem Stadtviertel zu allen andern Stadtvierteln, und endlich nicht am wenigsten mit der Campagna und der weiteren Außenwelt.

Zweitens: die Anschließung eines jeden Hauses an den ganzen Straßenverkehr.

Die erstere Funktion ist selbstverständlich und bedarf hier keiner besonderen Erörterung.

Das Verhältnis der einzelnen Häuser zu den Hauptstraßen aber müssen wir genauer ins Auge fassen. Wir wissen, daß schon in alter Zeit die Hauptstraßen, soweit es das Terrain gestattete, zu beiden Seiten mit Häusern besetzt waren, und zwar mit Häusern, welche zugleich Wohn-, Arbeits- und Geschäftsstätten, insbesondere für Handwerk und Gewerbebetrieb, für Einkauf und Verkauf waren. Wir müssen uns also die Haupt-

*) H. Jordan, a. a. O. S. 512 schreibt: „Weder der gallische noch der neronianische Brand, weder die Neubauten der Kaiser noch der Zusammensturz des Reiches haben die Spuren der Hauptstraßen des Servianischen Roms zu tilgen vermocht."

straßen, deren Gesamtlänge in Rom etwa 14 km betrug, in dieser Gesamtlänge zu beiden Seiten von diesen Häuserreihen begleitet denken.

Wir müssen annehmen, daß die Häuser mit ihrer der Straße zugewendeten Seite bis hart an die Straße reichten, deren Verlauf geradezu durch die Häuserfronten bestimmt war. Da die Häuser vielfach schief nebeneinander standen, so schlossen sie den gradlinigen Verlauf und die gleichmäßige Breite der Straßen aus.

Jahrhunderte lang stand jedes Haus von jedem Nachbarhaus getrennt, mindestens durch den „ambitus", einen Zwischenraum von 5 Fuß Breite, welcher von dem Zwölftafelgesetz sanktioniert war und mit dem Regenablauf der Dächer zusammenhing.

Die Straßenbreite war sehr gering.*) Sie betrug im allgemeinen nicht mehr als 4,5 bis 5 m. Nur die größten Hauptstraßen erreichten eine Breite von 6,5 m.

Der Mangel baupolizeilicher Vorschriften für die Straßen, welchem erst Caesar abhalf, ermöglichte es den Straßenanwohnern, an ihre kahle Hauswand, ohne Fenster, jede Art von Buden, Werkstätten, Tabernen, Verkaufständen, insbesondere gemauerte Ladentische anzubauen. So konnte auf der Straße vor jedem Hause jedes Gewerbe geübt werden. Die dadurch entstehende Unruhe und das gesamte Gedränge auf der Straße wird von dem Dichter Martialis († 101 n. Chr.) folgendermaßen geschildert: „Ganz Rom war eine große Taberne geworden. Alle Straßen von Krämern und Händlern, Fleischern, Schenkwirten und Barbieren in Beschlag genommen. Man sah keine Hausschwellen mehr. Hier hingen am Pfeiler der Schenke angekettete Weinflaschen, dort schwang mitten im dichtesten Gedränge der Barbier sein Schermesser. Dampfende, rußgeschwärzte Garküchen nahmen die ganze Breite einer Straße ein. Prätoren waren gezwungen, durch den Kot des Fahrdammes zu wandeln."

Eine vielsagende altrepublikanische Vorschrift war es, daß Wagen bei Tage auf den Straßen grundsätzlich nicht fahren

*) Vgl. Jordan a. a. O. Bd. I S. 492.

durften. Eine Ausnahme galt für die Vestalinnen, für Fahrten im Staatsdienst, sowie für besondere Gelegenheiten wie die Tage der öffentlichen Spiele. Allgemein zugelassen war das Fahren der Markt-, Bauern- und Müllwagen.

Für die Straßenreinigung gab es seit ältester Zeit eigene Beamte, „viis in urbe purgandis", mit deren Tätigkeit wohl die Zulassung der Müllwagen auch bei Tage zusammenhing.

V.

Wir gehen über zu den Nebenstraßen. Dabei greifen wir über die Zeitgrenze des Jahres 100 v. Chr. hinaus.

Wenn wir hier von Nebenstraßen sprechen, so muß sofort klargestellt werden, daß unter diesen Nebenstraßen nicht etwa Straßen zu verstehen sind, welche in Ergänzung der Hauptstraßen, von diesen abgehend, die Wohnungsviertel durchschnitten und sich bis zu einer andern Hauptstraße fortsetzten. Solche Straßen gab es nicht. Das in den Ring der Servianischen Mauer eingespannte System der Hauptstraßen erschöpfte das Straßennetz. Die die großen Maschen dieses Netzes bildenden zehn bis zwölf Wohnungsviertel waren zwar mit Häusern gefüllt, aber nicht durch von Hauptstraße zu Hauptstraße durchgehende Nebenstraßen durchschnitten. Dagegen waren die Fronten der Hauptstraßen von Zugängen durchbrochen, welche in die Wohnungsviertel hineinführten und vor denen jeder einen sogenannten vicus eröffnete, das heißt eine Sondersiedlung, deren ausschließlicher Eingang und Ausgang jener Ausschnitt aus der Häuserfront bildete. In älterer Zeit waren diese Zugänge mit Toren versehen.

Die Größe der vici war sehr verschieden, ebenso wie ihre Gestaltung. Manche derselben erschöpften sich in einer einzigen kürzeren oder längeren Sackgasse. Die meisten aber enthielten Straßenabzweigungen und Straßenverästelungen, zum Teil von komplizierter Art. Ihre Zahl wuchs mit der Zeit und betrug unter Augustus mehrere Hundert. Die XIV. Augusteische Region umfaßte nach der übereinstimmenden Nachricht des

Curiosum und der Notitia 78 vici (Jordan, Topografie, Bd. I S. 314). Die vici trugen charakteristische Namen, von denen uns etwa 140 überliefert sind, und von welchen einige in sehr alte Zeit zurückreichen müssen. Die Namen belehren uns darüber, daß viele der vici vielfach exklusive Wohnungsgemeinschaften von Zunftgenossen bildeten, so die der Töpfer, der Sohlenhändler, der Sichelschmiede, der Ochsentreiber, der Olivenhändler. Andere trugen die Namen römischer (patrizischer und plebejischer) Geschlechter, so Vicus Aelius, Pullius, Fannius, Saufejus, Cornelius, Sergius. Die Bewohner der einzelnen vici bildeten religiöse Gemeinschaften mit gemeinsamer Verehrung ihrer Larengötter, und mit Heiligtümern, welche dort aufgestellt waren, wo die Untergassen zusammenschossen, und welche compita hießen. Augustus beförderte diese religiösen Organisationen moralisch und baulich.

Der kapitolinische Marmorplan der Stadt weist eine Anzahl von Grundrissen größerer vici auf.

VI.

Zweierlei wesentliche Änderungen, welche teilweise schon vor dem Jahre 100 v. Chr. in den römischen Wohnungsvierteln eingetreten zu sein scheinen, können wir zeitlich nicht näher bestimmen und auch nicht im einzelnen beschreiben: 1) das Aneinanderrücken der Wohnhäuser zu enger Nachbarschaft mit gemeinsamen Mauern, 2) die Aufsetzung von Stockwerken.

Den ersteren Vorgang kann man sich leicht vorstellen im Bereich der vici, welche vielleicht von vornherein mit geschlossenen Häuserfronten gebaut waren.

Das Aufsetzen von Stockwerken wird am einfachsten und natürlichsten durch die Vergrößerungen des Familienbestandes im Hause erklärt. Wir haben die positive Nachricht, daß ein Hauseigentümer, als sein Sohn heiratete und Kinder bekam, er der jungen Familie Wohnung in Gestalt eines aufgebauten Stockwerkes gab.

Ein allgemeines sowohl die Beseitigung des ambitus als das Aufbauen von Stockwerken erklärendes Moment liegt in der Zu-

nahme der Bevölkerung und dem damit verbundenen Steigen der Mietzinse. Das letztere Moment ist für die Zeit nach Sulla mehrfach und in stärkstem Maße bezeugt. Wie überall in großen Städten starke Bevölkerungszunahme, Baulust und Bauspekulation, welche auf hohe Hausrenten abzielen, anregt, so ist es auch in Rom der Fall gewesen.

Eine unaufhörliche Reihe von Vorgängen, welche schon seit der Zeit nach dem ersten Punischen Kriege Gelegenheit sowohl zum Aneinanderrücken als zum Höherbauen gegeben hatten, waren die zahllosen kleinen und die durchaus nicht seltenen und umfassenden mehrere Tage wütenden Brände der Stadt, für deren letztere für die Zeit von 240 bis 179 folgende Jahresziffern überliefert sind: 240, 238, 212, 193, 179, außerdem ein sehr großer Brand im Jahre 54 v. Chr. (Jordan a. a. O. I S. 482).

Aber wie gesagt, wir können für jene Zeiten die Entwicklung nur mutmaßen. In größtem Maßstab fanden Umgestaltungen seit Sulla, sodann wieder mit erneutem Antrieb seit der Schlacht bei Actium unter dem Einfluß des Augustus statt.

Zahlreiche Nachrichten aus der ersten Kaiserzeit heben die Höhe der Häuser und die Zahl der Stockwerke als Hauptkennzeichen des Stadtbildes hervor. Daß schon in der republikanischen Zeit die übertriebenen Hochbauten zu Mißständen führten, beweist die Bestimmung des Augustus, durch welche die Höhe der an einer Straße stehenden Häuser auf das Maß von 70 römische Fuß beschränkt wurde. Dadurch wurden nicht mehr als 4 Stockwerke und etwa ein Halbschoß ermöglicht. In der großen Menge der nicht an einer Hauptstraße belegenen Häuser war die Höhe und die Zahl der Stockwerke nicht beschränkt, also namentlich nicht in den vici. Dort waren fünf- und sechsstöckige Häuser an der Tagesordnung. Martialis erwähnt, daß ein armer Schlucker 200 Stufen zu seiner Kammer emporklettern mußte.

Es muß hervorgehoben werden, daß während die Erdgeschosse nach wie vor nach der Straße zu fensterlos blieben, die oberen Stockwerke auch nach der Straße Fenster und außerdem Erker und Balkone hatten, gegen deren Häßlichkeiten und Gefahren Augustus einschritt.

VII.

Die vorstehenden Schilderungen haben sich in der Hauptsache auf die Zeit bis 100 v. Chr. beschränkt. Dieses Jahr, in welches das 6. Konsulat des Marius fiel, fand Rom befreit von den beiden letzten seine Herrschaft bedrohenden auswärtigen Feinden, Jugurtha und den Cimbern. Durch die Gegnerschaft zwischen Marius und Sulla und des letzteren Sieg im Jahre 82 wurde die Epoche der Bürgerkriege und zugleich die Entwicklung zur Monarchie eingeleitet. Trotz dieser gewaltigen Erschütterungen oder vielleicht grade unter dem Schutze derselben, wuchs der Reichtum des Staates und der Bürger plötzlich in nie dagewesenem Maße. Die unmittelbare Quelle der neuen Reichtümer, welche das plötzliche Anschwellen der Baulust und des Bauluxus bewirkte, waren die Eroberungen im Orient und im Occident, welche in den Kriegen des Q. Metellus, P. Servilius, Pompejus, Lucullus (Osten), des Julius Caesar (Gallien) brachten, und wodurch dem Reich die neuen Provinzen Bithynien und Pontus, Kreta, Cilicien und Syrien zufielen. Die hiermit gewonnenen Reichtümer flossen zum großen Teil persönlich den Feldherrn, Offizieren, Zivilbeamten und Geschäftsmännern zu, welche die Ausbeutung in den Provinzen schamlos persönlich betrieben. Als einer dieser Nutznießer der Eroberungen wird Demetrius genannt, ein Freigelassener des Pompejus, der mit einer Hinterlassenschaft von 4000 Talenten (etwa 18 Millionen Mark) starb, als ein militärischer Hauptgewinner wird der Ritter Mamurra aus Formiae, der Feldzeugmeister Caesars genannt, der als erster sein Haus auf dem Caelius mit Marmorplatten auslegte und der dieses Haus mit Säulen aus grüngeädertem Cipollino und carrarischem Marmor ausstattete, welche Monolithe waren.

In gleichem Schritt mit dem Luxus der Neubauten entwickelte sich die Menge der Neubauten. Bald nach dem Tode Sullas war nicht nur jeder verfügbare Platz innerhalb des Servianischen Mauerringes bebaut, sondern an und auf den Mauern selbst, sowie in Überschreitung des Mauerringes wurde gebaut.

VIII.

In der hier zur Erörterung stehenden bis zum Tode des Augustus reichenden Zeitperiode ist das besprochene Stadtgebiet so gut wie völlig unberührt geblieben von den seit dem Tode Sullas zahlreich errichteten Neubauten öffentlicher Gebäude. Die Bauten des Flaminius, Pompejus, Caesar, Agrippa und Octavianus gehören dem Marsfeld und dem Gebiet der Fora an. Weder der Aventin noch das geschlossene proletarische Wohngebiet vom Caelius bis zum Quirinalis ist an jenen Bauten beteiligt. Die in Betracht kommenden Bauten: Circus des Flaminius, Theater des Pompejus und des Marcellus, die Thermen des Agrippa liegen im Marsfeld, die Tempel- und Foralbauten des Augustus im Bereich des Kapitol. Erst die späteren Kaiser haben die Proletarierviertel gelichtet, indem sie Thermen in sie hineinlegten: Titus und Trajan auf die Carinae, den Oppius und das Fagutal, Diocletian und Constantin auf den Quirinal, nachdem Caracalla seine Thermen an die Plebejerstadt auf dem Aventin angelehnt hatte.

Augustus hat baulich nichts gegen aber auch wenig für die proletarischen Stadtviertel getan. Er hat dieselben durch gewisse Bauvorschriften und durch die Pflege der religiösen Gemeinschaften in den Vici gefördert, nachdem Caesar in Hinsicht der Baupolizei der Straßen vorangegangen war. Im übrigen ließ Augustus in klugem Liberalismus der seit Sulla eingerissenen Baufreiheit, d. h. der auf Mietspekulation gerichteten wilden Bautätigkeit freien Lauf. Die Auswirkung dieser Bauwillkür waren vor allem die Mietkasernen, welche den nicht technischen, aber seit Cicero in der Volkssprache eingeführten Namen der „insula (insulae)“ trugen. *) Man unterschied fortan alle Wohnhäuser als „domus“ und „insulae“. In der Zeit Constantins zählte man in der (erweiterten) Stadt 47,800 Wohnhäuser, von denen 1800 domus und 46,000 insulae waren.

*) Jordan, Topografie Bd. I, S. 537: „Der Sprachgebrauch Ciceros läßt keinen Zweifel darüber, daß insula nicht einzelne vermietbare Räume von Häusern, sondern vermietbare Häuser, welche auch Läden enthalten, bedeutet.“ — Jordan verweist auf das „Haus des Pansa“ in Pompeji als klares Beispiel einer insula

Kapitel III.

Bautätigkeit des Octavianus.

I.

Der neunzehnjährige C. Julius Caesar Octavianus verfolgte, im Gegensatz zu seinem Gegner Antonius, nach Cäsars Ermordung konsequent in erster Linie die Behauptung des Besitzes von Rom und Italien. Hier schaltete er von vorn herein im Sinne dauernder Herrschaft. Zu den bereits in der ersten Zeit dieser Herrschaft von ihm betriebenen Plänen gehörte die Erweiterung Roms und dessen Einteilung in 14 Regionen.

Der neue Umkreis und die 14 Regionen, welche dieser umschloß, wurden von Octavianus im Jahre 7 v. Chr. endgültig proklamiert. Es handelte sich nicht um Mauern, sondern um eine räumliche Organisation der Polizeiverwaltung in einem Umkreis, welcher dann im Jahre 271 durch den Kaiser Aurelianus in Gestalt der nach diesem benannten Stadtmauer befestigt wurde.

Die Namen der 14 Regionen waren: I. Porta Capena, II. Caelemontium, III. Isis und Serapis, IV. Templum Pacis, V. Esquiliae, VI. Alta Semita, VII. Via Lata, VIII. Forum Romanum Magnum, IX. Circus Flaminius, X. Palatium, XI. Circus Maximus, XII. Piscina Publica, XIII. Aventinus, XIV. Trans Tiberim.

Diese Bezirke sind Jahrhunderte lang maßgebend für die Verwaltung und für das kommunale Leben der Stadt geblieben, und der ihre Gesamtheit einschließende Umriß ist als die durch die Thornamen und Thorreste, welche in seinem Verlauf liegen, kenntliche alte Stadtgrenze noch heute in volkstümlicher Geltung. Übrigens sollen auch die Namen der Regionen nicht amtlichen, sondern volkstümlichen Ursprungs sein.

---

welche durch Zusammenlegung zweier älterer Wohnhäuser entstanden und an einen Pächter vermietet war, der die Läden sowie die Zimmer „für anständige Herren" weitervermietete.

Die äußere Lage der Regionen ist die, daß Rom in seiner ganzen Breite von Osten nach Westen in drei von Norden nach Süden nebeneinander laufende Streifen zerfällt.

Der mittlere Streifen liegt zwischen zwei ziemlich gerade verlaufenden Linien, von denen die eine von der Porta Pinciana nach der Porta Ardeatina (südlich von den späteren Caracalla-Thermen), der andere von der Porta Flaminia (Porta del Popolo) nach der Porta Ostiensis (südlich des Aventinus, nahe dem Tiber) verläuft.

Zwischen diesen beiden Linien erstrecken sich (von Norden nach Süden gezählt): die Region VII südlich bis zu den Kaiser-Foren (diese ausgeschlossen) ein lebhafter Tummelplatz des Volkes, mit dem Schweinemarkt, mit Gärten und Vergnügungshallen. Dann folgt Region VIII mit dem Kapitol, dem alten Forum und den Kaiser-Foren, sodann folgen Region XI mit dem Forum Boarium und dem Circus Maximus, Region XII mit einem alten öffentlichen Badeteich aus republikanischer Zeit, an dessen Stelle später die Thermen des Caracalla traten.

Der westlich von diesem ganzen Streifen bis zum Tiberflusse liegende Bereich umfaßt die Regionen IX und XIII, erstere das Marsfeld, letztere den Aventin und den Monte Testaccio.

Der östlich verbleibende (breiteste) Streifen umfaßt, von Süden nach Norden gezählt: Region I mit der Porta Latina und dem Grabmal der Scipionen, Region II mit dem Caelius, Region III mit dem Colosseum, Region IV mit dem Cespius, Region V mit einem großen Gartenkomplex zwischen Porta Caelimontana und der Porta Viminalis, Region VI die östliche Hälfte des Monte Pincio, den Quirinalis und den Viminalis.

Es muß bemerkt werden, daß wir über die Einzelheiten der Organisation, welcher die Regionen dienten, weder für die Zeit ihrer ersten Einrichtung, noch für später mit befriedigender Genauigkeit unterrichtet sind und daß auch über ihre Begrenzung, ja ihre Namengebung die Nachrichten von einander abweichen, auf welche wir angewiesen sind und welche hauptsächlich auf zwei Verzeichnissen beruhen, von denen das erste, die sog. „Notitia“ zu Constantins Zeit (um etwa 334 v. Chr.), die zweite, das

sog. „Curiosum" (vollständig: Curiosum urbis Romae regionum XIV cum breviaciis" um etwa 400 v. Chr. (Kaiser Honorius) entstanden ist.

Das historisch wichtigste Moment in der Einführung des Augusteischen Regionensystems ist die Erweiterung der (später durch die Aurelianische Mauer dauernd zur Stadtgrenze erhobenen) Umfassungslinie der Stadt.

Augustus entkleidete mit diesem System die Stadt Rom ihres Festungscharakters und beraubte die Servianische Mauer jeder Bedeutung. Aurelius machte Rom wieder zur Festung.

Von besonderer Bedeutung sind infolge dieser Entwicklung die Stadttore, welche noch heute als Merkpunkte für die Verwaltungsgrenze Roms in der Augusteischen Zeit und als Festungszugänge seit der Aurelianischen Zeit Bedeutung haben.

Diese Tore seien hier aufgeführt, unter Beifügung des modernen Namens, wo derselbe von dem antiken abweicht.

Im Norden: Porta Flaminia (Porta del Popolo) Pinciana, Salaria, Nomentana,

im Osten: Porta Tiburtina (bei Porta San Lorenzo), Pränestina (Prenestina), Labicana,

im Süden: Porta Asinaria (Porta San Giovanni), Metronia, Latina, Appia (Porta San Sebastiano), Ardeatina, Ostiensis (Porta San Paolo),

im Westen: Porta Portuensis (Porta Portese), Aurelia (Porta San Pancrazio), Septimiana (Porta Settimiana).

Die Porta Portese ist bei der Erneuerung der Stadtmauern von Trastevere im Jahre 1643 um 480 m nördlicher als die alte Porta Portuensis erbaut.

II.

Des Octvianus Bautätigkeit in Rom datiert nicht erst von seinem Einzug in Rom als Alleinherrscher im Jahre 31, vielmehr vom Jahre 44 v. Chr., als er sein Heer nach Rom geführt und seine Ernennung zum Konsul beim Senat erzwungen hatte. Bei

seiner Bautätigkeit war von Anfang an von größter Bedeutung die Beteiligung seines unzertrennlichen Lebensgenossen, Ratgebers und Helfers, des M. Vipsanius Agrippa. Mit dessen Hilfe führte Octavianus alsbald und zuerst die von Caesar bereits begonnenen Bauten zu Ende. Die Basilica Julia, das Forum Julium, die Curia Julia wurden eingeweiht. Ein Tempel Julius Caesars auf dem Forum wurde beschlossen. Derselbe wurde im Jahre 29 v. Chr. zu Ehren des „Divus Julius" an der Stelle errichtet, wo im Jahre 44 v. Chr. dessen Leiche verbrannt worden war. Zahlreiche verfallene Tempel wurden von Augustus instand gesetzt. Nach mehrfachen Berichten waren es 82 an der Zahl. Heerstraßen, Kloaken, Wasserleitungen, Springbrunnen wurden hergestellt. Neben dem Forum Julium wurde das Forum Augusti mit einem Tempel des Mars Ultor (von Jacob Burckhard als „der weit edelste Bau in der Zahl der römischen Tempel von der länglich-viereckigen Art" bezeichnet). Auf dem Palatin wurde das Haus (Domus,Palast) des Augustus, und daneben der gewaltige Tempel des Apollo, mit einer großen lateinischen und einer griechischen Bibliothek, gebaut. Auf dem Kapitol entstand ein Tempel des Jupiter Tonans. Augustus regte Reiche und Große in Rom zur Errichtung von Palästen und öffentlichen Bauten an. Agrippa schuf das Pantheon und dessen Thermen. Das Pantheon, ursprünglich als Vorhalle der Thermen gegründet und erst später zum Tempel umgebaut, nennt J. Burckhardt „das schönste Beispiel korinthischer Bauordnung", die Kapitellen „in ihrer Art zum schönsten gehörend, was die Kunst geschaffen hat". Cornelius Balbus erbaute während der Regierungszeit des Augustus ein Theater, Statilius Taurus ein Amphitheater. Am linken Tiberufer bei dem Marsfeld, unweit der Porta Flaminia, errichtete Augustus ein großes Mausoleum für die Augusteische Familie, umgeben von einem prächtigen Park, welcher den Bürgern zur Erholung diente.

Der griechisch-kleinasiatische Geograf Strabo (66 v. Chr. bis 24 v. Chr.), welcher im Jahre 29 nach Rom kam, gibt im besonderen Hinweis auf die drei Städtebauer Caesar, Augustus, Agrippa folgende Schilderung: „Besonders hat das Marsfeld zu

seiner natürlichen Schönheit großen künstlerischen Schmuck empfangen. Die umfangreiche Ebene gewährt einen weiten Spielraum für die Menge, welche dort fährt, reitet, turnt, Ball spielt und andere Leibesübungen treibt. Die Bauten, welche diese Ebene umgeben, das nie verschwindende Grün des Rasens, der schöne Hügelkranz am Flusse, gewähren eine Augenweide, von welcher man sich nur schwer trennen kann. In der Nähe des eigentlichen Marsfeldes gegen das Capitolium hin liegt eine zweite Fläche, auf der sich viele Hallen, Haine, drei Theater, ein Amphitheater, Tempel an Tempel befinden, so daß die übrige Stadt dagegen ganz zurücktritt. Kommt man dann aber wieder in die Stadt und sieht dort Forum an Forum, Porticus an Porticus, Basilika an Basilika, Tempel an Tempel und betrachtet das Kapitol und den Palatin mit ihren Bauten, so kann man leicht alles vergessen, was vor den Toren liegt. So herrlich ist die Stadt Rom."

Wenn Augustus gegen sein Lebensende sagte: „Ich habe eine Stadt aus Backsteinen angetroffen und daraus eine Marmorstadt gemacht", so hat er damit ein Bekenntnis erfüllter Liebe abgelegt. Der Marmor war eine seiner Passionen. Die Erschließung der herrlichen Marmorbrücke bei Luna in der Nähe des Arnoflusses (Carrara) und die Gewinnung der edelsten Marmorarten aller Länder waren ihm persönliche Angelegenheiten. Der rot-gelbe Backsteinbau des Pretorianerlagers, welcher alsbald nach seinem Tode auf der Höhe der Porta Nomentana entstand, entsprang anderem Geschmack. Dazu muß bemerkt werden, daß auch Augusteische „Marmorbauten" vielfach aus Ziegelsteinen gebaut und mit Marmorplatte verkleidet waren.

Fünftes Buch.

Augustus.

Kapitel I.

Die Verfassung.

I.

Die Entwicklung der Alleinherrschaft des Octavianus vom Tode Caesars bis zu dem Triumph des Octavianus im Jahre 29 v. Chr. ist bereits geschildert worden. Der drei Tage währende Triumph nebst den zahlreichen ihn begleitenden und ihm folgenden Ovationen war der Ausdruck des höchsten persönlichen Ansehens, des ungeteilten Vertrauens des römischen Volkes und der absoluten Herrschaft über das Heer. Die Maßgeblichkeit des Willens und des Wunsches des Herrschers für den Senat und für die Magistrate war dabei die selbstverständliche Voraussetzung.

Von einer näheren Darstellung dieser Lage und der persönlichen Haltung des Octavianus soll an dieser Stelle abgesehen werden. Es soll hier vielmehr zunächst im Rückblick das Wesentliche des Zusammenhanges der Lage, wie sie im Augustmonat des Jahres 29 v. Ch. war, mit der Entwicklung der Dinge seit dem Tode Caesars gezeigt und die daran anschließende staatsrechtliche Gestaltung der Herrschaft des Octavianus, also die „Verfassung des Prinzipates" dargelegt werden.

Vom höchsten Standpunkt überblickt erscheint die Politik des Octavianus in den 58 Jahren vom Tode Caesars bis zu seinem eigenen Tode in zwei deutlich unterschiedenen Abschnitten, der Zeit vor und nach dem 13. Januar des Jahres 27 v. Chr. Bis zu

dem genannten Tage ging das gesamte Streben des Octavianus dahin, die Alleinherrschaft, wie er sie an diesem Tage endlich wirklich besaß, zu erringen. Von diesem Tage an war, unter ehrlichem Verzicht auf die staatsrechtliche Alleinherrschaft, des Augustus Streben darauf gerichtet, als „princeps", im Rahmen der wiederhergestellten republikanischen Verfassung, neben dem Senat und neben den höchsten Magistraten, im Verein mit diesen, kraft der bewußten Überlegenheit seines politischen Genius, das Beste des gemeinen Wesens zu fördern.

Augustus wollte keine Monarchie und kein Kaisertum im heutigen Sinne. Trotzdem ist kein Grund vorhanden, daß wir die Bezeichnung Kaiser, welche dem lateinischen „Caesar" (griechisch Kaisar (sprich: Kesar) nachgebildet ist, auf Augustus und seine Nachfolger anwenden. Wie wenig aber dieser Ausdruck sachlich bedeutet, zeigt sich, wenn man, wie vielfach geschieht, die Frage aufwirft, in welchem Augenblick Octavianus Kaiser geworden sei, oder anders ausgedrückt, wann seine Regierungszeit begonnen habe. Die verhältnismäßig beste Antwort auf diese Frage ist der Hinweis auf den 16. Januar des Jahres 27 v. Chr., an welchem Tage Octavianus, nachdem er drei Tage zuvor seine Gewalt an Senat und Volk zurückgegeben hatte, dafür den Beinamen „Augustus" empfing. Aber Augustus selbst datierte seine ordentliche und endgültige Herrschaft vom 1. Juli des Jahres 23 v. Chr., dem Tage seiner Übernahme der tribunicischen Gewalt. Diese Zählung wurde auch sonst, nicht nur bei seinen Lebzeiten, sondern auch von seinen Nachfolgern, angewendet. Daneben finden sich andere Zählweisen, so die auf dem 7. Januar 43 v. Chr. abgestellte, den Tag der Übernahme des Prokonsulates, oder die auf den 19. August 43, den Tag, an welchem Octavianus Konsul wurde, abgestellte. Es ist kein geringerer als Tacitus, der von dem letzteren Tag an, die Herrschaft des Augustus rechnet (Annalen 1, 7: „dies accepti imperii"). Der Vollständigkeit halber sei bemerkt, daß von dem jüdisch-römischen Schriftsteller Flavius Josephus (37 n. Chr. bis nach 93) die Regierungszeit des Augustus vom Tode Caesars an gerechnet wird, und daß diese Rechnung Verbreitung gefunden hat.

Hiernach ist klar, daß es nicht auf die Frage, wann, sondern auf die Frage ankommt, w i e der Augusteische principatus gegründet ist.

Die dem Caesar im Jahre 49 v. Chr. (nach dem Vorbild der Sullanischen Diktatur vom Jahre 82 v. Chr.) übertragene Diktatur, welche durch Caesars Tod beendet wurde, ward durch das („Titische") Gesetz vom 27. November 43 v. Chr. dem „Triumviratus rei publicae constituendae", Lepidus, Antonius, Caesar (Octavianus), übertragen. Nach Wegfall des Lepidus und des Antonius führte Octavianus diese Gewalt mit Zustimmung des Senates und des Volkes weiter, bis er sie am 13. Januar 27 an Senat und Volk zurückgab.

Das Wesen dieser Gewalt war gleich der Gewalt, welche Sulla und Julius Caesar ausgeübt hatten, nämlich Regierung unter Suspension (nicht Beseitigung) der republikanischen Verfassung behufs Herstellung der Ordnung des Staates. Die in der heutigen Literatur üblich gewordene Bezeichnung dieses Tatbestandes ist: „Konstituierende Diktatur".

Wenn Caesar auf der Grundlage dieser Diktatur die Wiederherstellung des Königtums bewirkt hätte, wie er es wahrscheinlich beabsichtigte, jedenfalls aber zu beabsichtigen derart verdächtigt war, daß er deswegen starb, so hätte er nichts getan, was dem Sinn jener Diktatur widersprach.

Octavianus hatte als Triumvir das gleiche Recht wie der Diktator Caesar. Seine Staatsweisheit und seine Staatskunst führten ihn dazu, von der Königsverfassung soweit wie möglich abzurücken und nur „princeps" sein zu wollen, d. h. die erste Person in dem republikanischen Staate. Er brachte dies dadurch zum Ausdruck, daß er sich selbst so nannte und sich amtlich so nennen ließ. Es muß hervorgehoben werden, daß der Titel schlechthin „princeps" lautet, und in dem Sinn der gleichfalls vorkommenden Wendungen „princeps omnium, princeps civium" zu verstehen ist. Der Titel ist insbesondere nicht zu verwechseln mit dem Sondertitel „princeps senatus", welcher dem princeps Augustus beiläufig auch zustand. Der „principatus" ist der Inbegriff der dem princeps von Senat und Volk unbedingt zuer-

kannten Maßgeblichkeit seines Willens und seiner Wünsche. Diese Maßgeblichkeit wurde von Augustus seit dem Jahre 27 v. Chr. ganz konsequent in der Weise ausgenutzt, daß er sich diejenigen republikanischen Ämter, teils in kürzerer Dauer, sei es für seine Lebenszeit und nur diejenigen übertragen ließ, deren er nach der Lage des Staates bedurfte oder zu bedürfen glaubte, um die ihm als dem Staatslenker jeweilig obliegenden Aufgaben zu erfüllen.

Diese Ämter waren vor allem das Konsulat, das prokonsularische Imperium und das Tribunat (tribunicia potestas). Das Konsulat hat Augustus auf Grund jährlicher Bewerbung in den Jahren 27, 26, 25, 24, 23 v. Chr. bekleidet und später in mehreren Fällen für kurze Zeit übernommen. Das Volkstribunat hat er sich am 1. Juni des Jahres 23 v. Chr. auf Lebenszeit übertragen lassen. Das prokonsularische Imperium ließ sich Augustus im Jahre 27 für alle noch nicht beruhigten Provinzen (provinciae non placatae) sowie für die annektierten Gebiete (besonders Ägypten) übertragen.

II.

Zur Verdeutlichung der Tragweite der Ergreifung der Ämter Konsulat, Tribunat, Prokonsulat (prokonsularisches Imperium) durch Augustus in den Jahren 27—23 v. Chr. sowie zu der daran anschließenden Entwicklung ist folgendes zu sagen.

Die prokonsularische Gewalt, welche Augustus seit 23 v. Chr. innehatte, gab ihm diktatorische Gewalt und das Kommando über das gesamte Heer in folgenden Gebieten:

Spanien, Gallien, Germanien von den Vogesen bis zur Nordsee, für das Alpengebiet von der Mittelmeerküste bis Wien, für Syrien mit Cypern und für Ägypten.

Nur in diesen Gebieten waren die Legionen stationiert, deren Zahl Augustus auf 25 (etwa 250 Tausend Mann) gebracht hatte. Das Kommando über die starken in Misenum und Ravenna stationierten Flotten wurde dem princeps besonders verliehen. Die der Senatsherrschaft vorbehaltenen provinciae placatae waren:

Africa, Asia, Achaia, Illyricum, Macedonia, Sicilia, Creta mit Cyrene, Bithynia, Sardinia und Hispania Baetica.

Zur Veranschaulichung des Umfanges und der Bedeutung des von Augustus ausgeübten prokonsularischen Imperiums seien hier in Kürze die wichtigsten darunter fallenden Vorgänge seiner Regierungszeit aufgereiht.

In den Jahren 27—25 ordnete Augustus persönlich die Verhältnisse der spanischen Provinzen Tarraconensis und Lusitania sowie der gallischen Provinzen Narbonensis, Lugdunensis, Aquitania, Cilicia, in den Jahren 22—19 die Verhältnisse im Orient. Im Jahre 15 v. Chr. entsendete er seine Stiefsöhne Tiberius und Drusus in das Alpengebiet und in das Gebiet zwischen Alpen und Donau. Nach siegreichen Kämpfen wurden die Provinzen Raetia (Hauptstadt Augusta Vindelicorum, jetzt Augsburg) und Noricum (Kärnten und Steiermark) eingerichtet. In den Jahren 12—9 v. Chr. unterwarf Tiberius Pannonien (das südwestliche Ungarn) sowie das linke Rheinufer. Die Flußufer wurden gesichert durch Standlager. Am Rhein entstanden: Moguntiacum (Mainz), Civitas Ubiorum (Colonia Agrippinensis, Köln), Castra Vetera (Xanten), an der Donau: Regina Castra (Regensburg), Batava Castra (Passau), dazu später Vindobona (Wien) und Juvavum (Salzburg). Drusus unternahm in den Jahren 12—9 v. Chr. vier Feldzüge in das innere Germanien, bis in die Emsmündung, sowie die Lippe hinauf, zuletzt bis an die Elbe. In den Jahren 8—5 v. Chr. setzte Tiberius die Unterwerfung germanischer Völker zwischen Rhein und Elbe fort, und begründete eine Herrschaft, welche bis zum Jahre 9 n. Chr. fortdauerte, in welchem Jahre P. Quinctilius Varus von dem Cheruskerfürsten Arminius im Teutoburger Walde vernichtend geschlagen wurde.

Das Wesen des Prinzipates und die Untrennbarkeit einerseits der provinzialen, prokonsularisch-militärischen Aufgaben, andererseits der Regierung von Rom und Italien führten mit Notwendigkeit zu der Übernahme auch einer obersten Magistratur durch den princeps. Das hierfür zunächst liegende Amt war das Konsulat. Dieses ließ sich Augustus im Jahre 27 und in jedem der nächsten 4 Jahre übertragen. Am letzten Juni des

Jahres 23 aber legte er das Konsulat mit der Erklärung nieder, dieses Amt nicht ferner regelmäßig führen zu wollen. Bei dieser Erklärung blieb er auch stehen, als der Senat ihm im folgenden Jahre das Konsulat für Lebenszeit anbot. Dieser Schritt war entscheidend. Auch kein späterer Kaiser hat die konsularische Gewalt als allgemeinen und festen Bestandteil des Principates geführt. Das Konsulat ward tatsächlich als Verwaltungs- und Richteramt von dem Prinzipat getrennt und als solches in die Zeit der absoluten Dioklatianisch-Konstantinischen Monarchie hinüber genommen.

Daß Augustus als die geeignetste magistratische Ergänzung seiner prokonsularischen Gewalt auf die Dauer nicht das Konsulat befand, sondern das Volkstribunat vorzog, erscheint auf den ersten Blick befremdlich. Um die Sache plausibel zu machen, möge hier zunächst das Äußere der Senatssitzungen und die Rolle des princeps in ihnen skizziert werden.

In der Mitte des Sitzungssaales des Senates, der stets weit geöffneten Tür gegenüber, stehen die curulischen Sessel der beiden Konsuln nebeneinander. Neben den Konsuln sitzen auf besonderen Bänken und Stühlen die Magistrate. Wenn ein Volkstribun präsidiert, so läßt er seine Bank in die Mitte des Saales vor die Sessel der Konsuln stellen. Die Senatoren sitzen rechts und links von den Konsuln, hinter den Magistratsplätzen, auf Bänken, ohne feste Plätze zu haben. Abstimmungen finden durch Platzwechsel (Hammelsprung) in der Weise statt, daß die Senatoren nach rechts und links von den Konsuln auseinander treten und auf den Bänken beiderseits Platz nehmen. Die beiden Stimmgruppen sind durch einen breiten Mittelgang geschieden, welcher von den Konsulatssesseln zu der Tür des Saales läuft.

Der Stellung der curulischen Sessel in der Mitte des Saales entsprach genau die sachliche, staatsrechtliche Stellung des princeps.

Solange Augustus Konsul war, saß er neben dem andern Konsul, welcher seit dem Jahre 28 v. Chr. sein Freund Agrippa war. Nachdem Augustus das Konsulat niedergelegt hatte, erhielt

er seinen Sitz auf einer dritten sella curulis, welche später zwischen den beiden Sesseln der Konsuln und diese überhöhend, stand. Von dem erhöhten Sitz aus sprach Augustus zum Senat, wenn er nicht, was vorkam, beliebte, den besonderen Charakter seiner Rede dadurch zu unterstreichen, daß er auf der Bank der Volkstribunen Platz nahm.

Der princeps, welcher Konsul war, wurde durch das Verhältnis zu dem Mitkonsul, dem er gleichstand, im höchsten Maße beschränkt. Gegen jede Regierungshandlung des princeps konnte der andere Konsul („par collega") intervenieren, und grundsätzlich konnte der Kollege Konsul jede beliebige Regierungshandlung selbständig vornehmen.

Dagegen war der princeps, welcher die tribunizische Gewalt erhalten hatte, von den neben ihm sitzenden Konsuln völlig unabhängig, und er war ihnen unvergleichlich überlegen. Er hatte das Interzessionsrecht gegenüber den Konsuln wie er es gegenüber Senatsbeschlüssen hatte. Die Kaiser des ersten Jahrhunderts haben von diesem Recht öfter und ernstlich Gebrauch gemacht. Die tribunizische Gewalt gab ferner dem Kaiser das Recht der Coercition, das heißt eine tatsächlich unbegrenzte polizeiliche Strafgewalt. Folgendes Beispiel mit scherzhaftem Anflug, aber von durchaus ernster Bedeutung, sei hier zur Veranschaulichung mitgeteilt. Kaiser Tiberius übte die Coercition einmal auf der Insel Rhodos aus, indem er, als in einer gelehrten Diskussion ein Schimpfwort gegen ihn gefallen war, durch seine Polizeidiener (apparitores) den Beleidiger strafweise einsperren ließ.

Über all diesen Befugnissen stand endlich das schrankenlose Schutzrecht der Kaiserlichen Tribunen für Bedrückte, und das unbestimmte Einschreitungsrecht gegen Mißstände aller Art.

Die tribunizische Gewalt des princeps wurde dem Augustus und später jedem seiner Nachfolger durch ein besonderes, vom Senat erlassenes Bestallungsgesetz (lex de imperio) auf Lebenszeit verliehen. Der Inhalt und die Fassung dieses Bestallungsgesetzes wurde von dem princeps mit dem Senat verhandelt und vereinbart. Es wurden dabei Spezialklauseln angefügt, welche

die Kompetenz des kaiserlichen Tribunen ausdehnten. Solche Spezialklauseln gingen traditionell in die Kompetenzgesetze für die Nachfolger über. Sie stellen die Hauptform der Entwicklung der Principatverfassung dar. Diese Entwicklung im einzelnen darzulegen ist hier nicht der Ort. Bekannt ist uns ein Teil des Textes des Bestallungsgesetzes für Vespasian (69), in welchem es heißt, daß der neue Kaiser dieselben Kompetenzen habe, wie sie Augustus besessen hatte.

III.

Schon im Jahre 22 wollte man dem Augustus wieder das Konsulat übertragen. Als dann Pest und Hungersnot Rom wie ganz Italien heimsuchten, verlangte das Volk vom Senat die Ernennung des Augustus zum Diktator, weil es von Augustus und nur von diesem Hilfe in der furchtbaren Not erhoffte. Es belagerte den Senat in dessen Versammlungsgebäude und zwang ihn, die Ernennung vorzunehmen. Dann zog es vor das Haus des Augustus und suchte ihn zu bewegen, die Diktatur zu übernehmen. Augustus blieb aber bei der Ablehnung. Schließlich ließ er sich nur dazu bewegen, die Oberaufsicht über das Getreidewesen zu übernehmen (cura annonae). Noch im Jahre 22 trat er eine Reise nach dem Süden an, die ihn bis zum Jahre 19 fern von Rom hielt. Nachdem er den ersten Winter in Sizilien verweilt hatte, ging er nach Griechenland, dann nach Samos, wo er die Winter von 21 auf 20 und von 20 auf 19 zubrachte. In Rom setzten sich währenddessen die Unruhen wegen der Konsulwahlen fort. Im Jahre 21 wählte man nur einen Konsul und verlangte, daß Augustus die andere Stelle annahm. Als Augustus die Wahl ablehnte, wurden zwar zwei Bewerbungen aufgestellt. Aber nur ein Bewerber, Q. Aemilius Lepidus wurde gewählt, worauf Augustus, um den Unruhen zu begegnen, den Agrippa zum Praefectus Urbi machte. Um dieselbe Zeit wurde des Augustus' Tochter Julia die Gattin Agrippas. Als im Jahre 19 die Unruhen eine noch drohendere Gestalt annahmen, schickte der Senat zwei außerordentliche Gesandte mit der Bitte um Abhilfe an Augustus. Dieser ernannte den einen der beiden Gesandten, Q. Lucretius,

zum Konsul und entschloß sich zur Rückkehr nach Rom. Es fanden nunmehr Verhandlungen zwischen dem Senat und Augustus statt, über welche im einzelnen widersprechende Nachrichten und Ansichten vorhanden sind. Sicher ist, daß der Senat dem Augustus die äußersten Regierungsvollmachten zudachte, und daß ihm außer der Bestätigung der äußeren Vorrechte wie des Rechtes, ständig 12 Liktoren zu führen und im Senat zwischen den beiden Konsuln zu sitzen, zwei ungemein wichtige Kompetenzen angetragen wurden: die Aufsicht über die Sitten und das Recht Verordnungen mit voller Gesetzeskraft zu erlassen (cura legum et morum). Augustus scheint dem ersten dieser Anträge gegenüber eine förmliche Annahmeerklärung abgelehnt zu haben, indem er geltend machte, in seiner bisherigen (der tribunizischen) Kompetenz sei die Getreideversorgung eingeschlossen. Jedenfalls hat Augustus jene beiden Befugnisse amtlich ausgeübt, und seine Nachfolger haben sie übernommen.

IV.

Es ist nach den dargelegten Grundzügen der Verfassung des Augustus nicht zweifelhaft, daß die Regierung, die Verwaltung und die Gesetzgebung für die die Hälfte des Reichsgebietes umfassenden Senatsprovinzen und ebenso für die Stadt Rom und Italien dem Senat und nicht dem Kaiser zustand.

Daß und wie sich dies in den Senatsprovinzen änderte, muß hier dahin gestellt bleiben, ebenso wie es hinsichtlich Italiens außer Rom herging.

Dagegen muß die Stellung des princeps zur Stadt Rom durch kurze Darlegung der Grundzüge hier klargestellt werden.

Für die Stadt Rom hatte sich aus deren Eigenschaft als Trägerin der Herrschaft über Italien und aus ihrer Immediatstellung gegenüber dem Senat und den Magistraten der völlige Mangel kommunaler Selbstverwaltung ergeben. Der Senat und die Magistrate führten unmittelbar die Stadtverwaltung. Solange der princeps Konsul war, hatte dieser tatsächlich auch die

Stadtverwaltung. Als der princeps nicht mehr Konsul war, sondern anstatt dessen Tribun wurde, hatte er zwar Interzessions-, Koercitions- und Aufsichtsrecht gegenüber den Verwaltungsdispositionen des Senats und der Magistrate und deren Organe für die Stadtverwaltung. Aber positive, produktive Verwaltungstätigkeit war ihm ebenso wie die präventive Polizei und Jurisdiktion versagt. Dies war ein unhaltbarer Zustand. Augustus hat aus der tribunicischen Gewalt für sich die Pflicht und das Recht abgeleitet Funktionen wie die Getreideversorgung der Stadt wahrzunehmen. Dabei ist es aber nicht geblieben. Durch Senats- und Bürgerschluß wurden dem princeps ausdrücklich die folgenden Verwaltungsgebiete übertragen:

1. die hauptstädtische Verpflegung (cura annonae),
2. Wasserleitungen, Bauwesen, Fluß- und Kloakenregulierung der Stadt Rom,
3. das Feuerlöschwesen der Stadt Rom,
4. die hauptstädtische Polizei (praefectura urbis),
5. die Fechterschulen,
6. las Straßenwesen (cura viarum),
7. die Erweiterung des Pomoerium.

An der Spitze dieses Verwaltungswesens stehen hochangesehene und einflußreiche kaiserliche Beamte: der Praefectus annonae, der Curator aquarum publicorum, Curatores aedium sacrarum et operum locorumque publicorum, Praefectus vigilum (Feuerlöschpräsident), Praefectus urbi (Polizeipräsident), Curatores viarum. — Auch die diesen Ressortchefs nachgeordneten zahlreichen Beamten waren zum Teil Persönlichkeiten senatorischen und ritterlichen Standes. Ein ungeheurer Apparat von Subalternbeamten, Arbeitern, Sklaven muß den in diesen Verwaltungsressorts zu lösenden Aufgaben gedient haben. Das Ergebnis der Entwicklung war, daß die hauptstädtische Verwaltung des Straßen-, Post- und Polizeiwesens sehr bald ausschließlich kaiserlich wurde. Welchen Gebrauch Augustus davon machte, ist später darzustellen.

Kapitel II.

Persönlichkeit und Regierungsweise des Augustus.

I.

Augustus war ganz Römer. Aus einem seit der Königszeit in Rom angesessenen Geschlecht stammend wurde er am 23. September 63 v. Chr. in Rom auf dem Palatin in einem Hause geboren, welches seinem Vater gehörte. *) Sueton (75—160 n. Chr.) erwähnt, daß man noch das Gemach sah, in welchem Augustus geboren war. Es war in eine Kapelle umgewandelt. Seit 44 v. Chr. bewohnte der junge Octavianus ein Haus am Forum, welches früher dem Redner C. Licinius Calvus gehörte. Im Jahre 29 v. Chr. bezog er ein Haus auf dem Palatin, welches er von dem Redner Quintus Hortensius erworben hatte. Diese Wohnung (später Domus Augustana genannt) lag ungefähr in der Mitte der Längenausdehnung des palatinischen Hügels (im Bereich der späteren, jetzt beseitigten „Villa Mills") und gewährte freien Ausblick nach dem Circus Maximus, dessen Spiele man von einem hinter dem Hause angebrachten Balkonbau sehen konnte. In der unmittelbaren Umgebung seines Hauses ließ Augustus später den Prachtbau des Apollotempels mit dem Säulenhof (Porticus) dessen Säulen aus giallo antico waren, und den beiden Bibliotheken, und Kunstsammlungen, sowie des Vestaheiligtums, errichten, alles in besonders kostbaren Marmorarten Italiens und des Auslandes ausgeführt. Er selbst aber blieb in seinem Hause wohnen, Sommer und Winter. Zur Erholung und zur gesundheitlichen Pflege siedelte er öfter zu seinem Freunde Maecenas auf dessen einen ganzen Stadtteil auf dem esquilinischen Hügel bedeckenden „Landsitz in der Stadt Rom" über. Die Wohnung des Augustus war von geringem Umfang, mit schmalen Hallen und mit Säulen

*) Die beiden ersten Lebensperioden des Augustus, 63—44 und 44—29 v. Chr. sind bereits früher dargestellt worden.

von billigem Albanerstein, ohne jeden Marmor, die Fußböden ohne Schmuck. Zu Hadrians Zeit wurde noch Hausrat aus der Domus Augustana gezeigt, dessen Einfachheit man bewunderte. Es wird anschaulich berichtet, daß im Atrium des Hauses die Enkel des Augustus durch den Dichter Verrius Flaccus unterrichtet wurden. Dieses Haus auch war es, über dessen Eingangstür der Senat im Jahre 27 v. Chr. den Eichenkranz als Bürgerkrone anbringen ließ, während die Pfosten mit lebendigem Lorbeer geschmückt wurden (d. h. durch Lorbeerbäume, welche der Senat dort hinpfanzen ließ). Augustus selbst hatte an einem Ehrenplatz des Hauses seinem Vater einen Bogen gewidmet, auf dem das Götterpaar Apollo und Diana in einer Quadriga, von der Hand des Lysias geschaffen, thronten. Als im Jahre 4 n. Chr. das Haus infolge Blitzschlages niederbrannte, baute Augustus es unter Hinzuziehung einiger für diesen Zweck erworbener Nachbargrundstücke unter allgemeiner Anteilnahme vergrößert wieder auf. Senat und Bürgerschaft wollten die Kosten tragen. Augustus nahm von den Städten, welche sich beteiligen wollten, je ein Goldstück an, von Privaten eine kleine Silbermünze. Den Rest der Kosten trug er selbst, erklärte aber gleichzeitig das Haus als Gemeingut, das er nur nutzte.

II.

Den Wohnverhältnissen entsprach das persönliche Auftreten des Augustus, welchem Einfachheit und Bürgerlichkeit nachgerühmt wird. Augustus bewegte sich unter seinen Mitbürgern ohne Pomp und ohne irgend eine den Kaiser andeutende Auszeichnung. Seine Kleidung war einfach wie seine Haltung. Er ging zu Fuß. An Hochzeiten und Schmäusen der Bürger nahm er gern als geladener Gast teil. Sein Hauswesen war nicht kostbarer eingerichtet als ein vornehmes Bürgerhaus. Sein Tisch war mit wenigen gewöhnlichen Speisen besetzt, während das ganze vornehme Rom in Schlemmerei lebte. In seinem Familienleben und im geselligen Verkehr war Augustus auch sonst einfach. Er hielt darauf, daß seine Tochter und seine Enkelinnen sich gleich den alten Römerinnen mit Weben beschäftigten,

und er trug selbst von den Frauen seines Hauses gewebte Kleider. Nach längerer Abwesenheit von Rom kehrte er gewöhnlich in der Nacht ohne feierliche Einholung zurück, die der Senat zu beschließen pflegte.

In den Senatssitzungen hielt er sich sets in den Formen völliger Gleichheit aller Senatoren und Magistrate. Widerspruch, auch wenn er heftig und ungebührlich wurde, vermochte nicht, ihn aufzubringen. Äußersten Falls verließ er die Sitzung, um Ungebühr zurückzuweisen. Wenn er als Zeuge vor Gericht geladen wurde, erschien er pünktlich und schlicht wie jeder andere Bürger. Auch in die Volksversammlungen kam er gleich den übrigen Bürgern um seine Stimme abzugeben.

III.

Es kann hier bei größter Zurückhaltung gegenüber den Problemen persönlicher Charakterisierung in der Geschichte dennoch nicht darauf verzichtet werden, die Grundzüge im Wesen des Augustus ins Auge zu fassen, welche sein staatsmännisches und kulturelles Wirken bestimmt haben und welche für dessen Verständnis wesentlich sind.

Die Haupteigenschaft, welche die Person und das Wirken des Augustus kennzeichnet ist seine auf beispielloser natürlicher Anlage beruhende, von früh auf bewußte und in lebenslänglicher Schulung gepflegte Klugheit. Zu ihr gesellte sich, auf Einsicht und Erfahrung gegründet, in straffer Selbsterziehung geübte und zur Tugend gewordene Mäßigung. Als Lebensziel und Lebensinhalt endlich, durch seine Lebensentwickelung zum Bestandteil seiner Persönlichkeit geworden, beherrschte ihn ganz und gar die Hingabe an das öffentliche Wohl, an die res publica im Sinn nationalrömischer Größe und Weltherrschaft, durch Bürgertugend und Weltfrieden getragen.

Diesen glänzenden Eigenschaften stehen andere Momente in der Person des Augustus gegenüber, welche das Urteil der Nachwelt über ihn unvorteilhaft beeinflußt und vielfach zur Mißdeutung seiner staatsmännischen Leistungen geführt, dadurch aber die Geschichtsanschauung getrübt haben. Diese

Momente sind: erstens seine vor dem Jahre 29, besonders in dem verhängnisvollen Jahre 43 geübte Grausamkeit gegenüber den Gegnern des Triumvirates, zweitens die despotische Herrschsucht, mit welcher er seinen persönlichen Willen für seine politischen Entschlüsse einsetzte.

Unter den Historiografen der römischen Geschichte ist es üblich geworden, zu unterscheiden zwischen Octavianus und Caesar Augustus, zwischen dem Aufstrebenden und dem Herrscher, dem Octavianus vor und nach dem Jahre 29 (oder 27) v. Chr. Man hat sogar plötzlichen Gesinnungswechsel und mystische Bekehrung angenommen, oder an reuige Abkehr von jugendlicher Leidenschaftlichkeit gedacht.

Diesen Auffassungen gegenüber muß die lebenslängliche Einheit des politischen Verhaltens und des Grundcharakters des Augustus energisch hervorgehoben werden, um der Wirklichkeit gerecht zu werden.

Grausam gehandelt hat Octavianus nur als Triumvir in kalter Berechnung politischer Notwendigkeit, zur Erreichung persönlicher Herrschaft, welche dem Triumvirat als Bedingung galt für den Frieden in Rom und in der Welt. Es war des Augustus politische Ueberzeugung, daß die persönliche Vernichtung der Gegner des Triumvirates die erste Bedingung sei für die Gewinnung des Friedens Roms und der Welt. In diesem Sinne willigte er selbst in die Hinrichtung Ciceros, den er persönlich hochschätzte. Augustus war hier Römer wie Brutus es war, als er den Caesar aus dem Leben schaffte. Die Proskriptionen waren das Gegenstück zu Caesars Hinrichtung.

An persönlicher Grausamkeit hat Augustus den Cicero nicht übertroffen, da dieser 20 Jahre zuvor den Transport der zum Tode verurteilten Catilinarier persönlich vom Senatssaal bis in das Tullianische Verließ begleitete, um dort dem auf sein Betreiben vom Senat beschlossenen sofortigen Erdrosselungsakt beizuwohnen und dann draußen der auf dem Forum versammelten Menge triumphierend zu verkünden: „Sie sind tot“. Den Julius Caesar erreichte Augustus nicht in dessen Grausamkeit gegen die Gallier, als er im Jahre 51 v. Chr. befahl, der gesam-

ten Besatzung der letzten gallischen Festung „Uxellodonum" die Hände abzuhauen und dann die Verstümmelten einen jeden in seine Heimat, zu entlassen, und ferner, als Caesar den König Vercingetorix im Jahre 52 v. Chr. in das Staatsgefängnis nach Rom transportieren, ihn dort schmachten ließ bis zum Jahre 46, um ihn dann in seinem Triumph aufzuführen und von dort zur Erdrosselung in das Tullianum zu schicken. Es kann gleichwohl nicht verkannt werden, daß die Proskriptionen des Jahres 43, trotz Sulla, zu den unmenschlichsten Vorgängen der römischen Geschichte gehören. Was hierbei außer den eigentlichen Proskriptionen, d. h. den Hinrichtungslisten, als besonders schändlich empfunden wurde und als unauslöschlicher Makel auf dem Triumvirat haftet, sind die in brutalster Weise von den Triumvirn und von ihren Horden geübten Gelderpressungen, welche teils unter dem Namen von Steuern, teils als erzwungene außerordentliche Kontribution, teilweise aber auch in unverhüllten Gewalttaten vorgenommen wurden.

Hier ist nichts zu beschönigen und zu entschuldigen. Es spricht nichts dafür, daß Augustus die gleichen Maßnahmen etwa im Jahre 30 v. Chr. von sich gewiesen hätte, wenn er sie für politisch notwendig befunden, daß heißt wenn seine Klugheit ihm hier das Maßhalten verboten hätte. Man muß nach der genugsam bekannten Grundauffassung des Augustus annehmen, daß er, bei Antretung des Principates, der Grausamkeiten von 43, nicht mit Reue vielmehr, mit ernster staatsmännischer Befriedigung gedachte, es auch jetzt seine Meinung war, nur durch jene Hölle sei es möglich geworden, jetzt ohne Grausamkeit zu regieren und in friedlichem und vertrauensvollem Einvernehmen der Bürgerschaft sowohl die Staatsverwaltung zu führen als die Staatsverfassung heilsam zu entwickeln.

IV.

Wenn man in ungünstiger Beurteilung des Lebenswerkes des Augustus von innerer Unwahrheit des Augusteischen Staatswesens spricht, weil die in Wahrheit bestehende monarchische Staatsform durch die Beibehaltung der republikanischen Formen

trügerisch maskiert worden sei, so ist diese Betrachtungsweise ebenso unfruchtbar wie unzutreffend. Auch die andere Wendung ist undiskutierbar, Augustus habe den Senat, das Volk, die Welt, im Jahre 27 mit der Vorspiegelung betrogen, er wolle die Republik herstellen, während er die Monarchie habe schaffen wollen. Dem gegenüber ist zu sagen, daß Augustus mit derselben rücksichtslosen realpolitischen Sicherheit, mit welcher er an den Proskriptionen und den mit diesen verbundenen Erpressungen teilnahm, die republikanischen Staatseinrichtungen eine nach der anderen opferte, wenn und weil er überzeugt war, daß das Staatswohl die Beseitigung fordere. Seine geniale, mit äußerster Hingabe und Mäßigung verbundene Klugheit befähigte ihn, diese Politik ganz unverhohlen zu verfolgen, indem er nicht durch Überredung oder gar Täuschung, sondern durch sein Handeln selbst den Beweis der Richtigkeit und Fruchtbarkeit seiner Schritte lieferte. Er wußte den Senat und das Volk so zu führen, daß er niemals den Verlust ihres Vertrauens zu fürchten brauchte, vielmehr durch jede seiner monarchistischen Reformen dieses Vertrauen nur befestigte.

Der finstere Zug um Brauen und Mund, welchen sein schöner Jünglingskopf im Vatikan zeigt, ist in den der späteren Lebenszeit angehörenden prächtigen Statuen des Vatikans und des Berliner Museums dem Ausdruck sieghaften Gleichmutes gewichen.

Das Leben des Augustus hat sich von dem 18. Lebensjahr an, wenn nicht noch von früher, bis an das Ende wie ein in unaufhaltsamem Fluß strömendes Drama derart einheitlich abgespielt, daß der Kaiser, als sein Dasein zu Ende ging, seine Umgebung auffordern konnte (zweifellos nicht ironisch und nicht scherzhaft), zu bestätigen, daß er das Stück gut durchgeführt habe („transegisse" Sueton, Oct. 99).

Um Augustus den Staatsmann wie Augustus den Menschen zu verstehen, muß man festhalten, daß er ganz Römer, ganz Verstandesmensch, ganz Politiker war, daß er immer Herr seiner selbst, und deswegen Beherrscher jedweder Situation war, und

daß dies ihm jederzeit bewußt und jederzeit Gegenstand scharfer Selbstbeobachtung war.

Mit den Menschen und mit ihren Angelegenheiten spielte er. Er spielte mit der Welt selbst, mit ihren Gefahren, Katastrophen, Göttern und Wundern. So war er, als er nach Caesars Tode, entgegen dem Rat seiner Freunde, mit Lebensgefahr über die Adria und nach Rom eilte; so war er, als er sich bei Mutina in das Kampfgewühl stürzte; so war er, als er im Theater zu Rom als Kaiser die infolge plötzlicher Einsturzgefahr drohende Panik des Publikums bannte, indem er sich gelassen und demonstrativ an dem gefährdetsten Platz niederließ.

Weil Octavianus niemals sich selbst aufgab, aber auch niemals Unmögliches wollte, vertrauten die Menschen ihm abergläubisch. Daß er trotzdem niemals übermütig wurde, steigerte wiederum die suggestive Kraft seines Sicherheitsgefühls.

V.

Bei dem Bemühen, ein plausibles Bild der Staats- und Kulturtätigkeit des Augustus zu gewinnen, darf nicht darauf verzichtet werden, den Gesichtspunkt der Volksgunst in der Lebensführung und der Regierung des Kaisers zu verfolgen.

Von dem ersten politischen Auftreten des Augustus an, als er 18jährig nach Rom kam, bis zu seinem Lebensende mit 75 Jahren, hat er die Gunst des römischen Volkes stets besessen, und zwar Jahrzehnte hindurch in nicht zu überbietendem Maße. Er selbst hat die Volksgunst immer als erste und mächtigste Bedingung für seine Erfolge angesehen. Sein Glück beruhte häufig nur darauf, daß er die von ihm aufmerksam studierten Fehler seiner Vorgänger, seiner Nebenbuhler, seiner Opponenten vermied.

Gegen Schluß seines Lebens hatte er die Genugtuung, daß die Volksgunst sich zu allgemeiner Zuneigung, ja Liebe für ihn steigerte.

Parallel zur Volksgunst hat Augustus die persönliche Anhänglichkeit des Heeres behandelt und genossen.

Wie bei allen wirklich großen Staatsmännern, Volksführern und Feldherrn war auch bei Augustus entscheidend, was man im besonderen Sinn die Persönlichkeit nennt. Seine aus glücklicher Anlage und frühe erweckter Selbst- und Menschenbeobachtung erwachsene Eigenart gab seiner Persönlichkeit unwiderstehliche Anziehungskraft. In seiner Erscheinung und in seiner Haltung zeigte Augustus keine Spur von Krampfhaftigkeit, Zerstreutheit, Erregung. Er schien ganz Ruhe und Heiterkeit. Durch den wohlwollenden Ausdruck der scharfen, hellblauen Augen erweckte er jene Wirkung des Zutrauens auf den ersten Blick, welche, wie von Zeitgenossen ausdrücklich berichtet wird, etwas Entwaffnendes hatte. Seine sanfte und wohlklingende Stimme pflegte er sein Leben lang sorgfältig, ebenso wie den Stil seiner Sprache, für welchen er sich der Einfachheit, Natürlichkeit, der Deutlichkeit und der Würde befleißigte. Er bediente sich der Sprache bewußtermaßen nur um verstanden zu werden und um zu überzeugen, nie um zu überreden. Obgleich der freien Rede mächtig brachte er jede öffentliche Äußerung zuvor zur Niederschrift, und was er dann sagte, klang, als könne es gar nicht anders gesagt werden.

Neben diesem, wie man wohl sagen kann, Zauber seiner Persönlichkeit war es unzweifelhaft noch etwas Inneres, nämlich die Wahrhaftigkeit seiner Hingabe an das öffentliche Wohl, was dem Augustus die Volksgunst verschaffte und erhielt und wovon sein ganzes Leben Zeugnis ablegt.

Dazu stimmte die dauernde Ernsthaftigkeit seiner Bemühungen um die Befriedigung der Bedürfnisse des Volkes, welche sich zwangsläufig auch auf erhebliche Wünsche erstreckten, die über das Lebensnotwendige weit hinausgingen. Auf diese letztere Seite der Haltung des Augustus, welche in dessen Leben und in dem Leben der Stadt Rom eine große Rolle gespielt hat, ist hier mit einigen Bemerkungen sachlich einzugehen.

Augustus wußte, daß man, um auf die Dauer für freigebig zu gelten, wirklich freigebig sein muß. Er erfuhr bald, daß, nachdem der Herrscher einmal sich auf den Weg des Dienens an den Wünschen der Menge mit Spielen, Getreide- und Geldspen-

den begeben hatte, darin kein Halten mehr war und kein Sparen. Die Beschaffung großer Geldmittel war dauernd eine gebieterische Bedingung seiner Politik. Die Erfüllung dieser Politik geschah auf wechselnde Weise. Im ersten Jahr (43 v. Chr.) geschah sie durch die mit den schmählichen Proskriptionen verbundenen Erpressungen der Triumvirn, in den letzten Regierungsjahren des Augustus durch Steuern, welche das Volk nicht ohne bedenkliches Murren ertrug. Dazwischen, in den Jahren 29 v. Chr. bis 9 n. Chr., war es die Ausbeutung der besiegten Völker und der unterworfenen Länder, das heißt der neuen Provinzen, wodurch der ungeheure Geldverbrauch der Staatsverwaltung gedeckt wurde. Andrerseits muß hervorgehoben werden, daß die großartige Verkehrspolitik des Augustus, namentlich der Ausbau des Straßensystems und des Postwesens, die Verbesserung der Wasser-, Straßen- und Bauverhältnisse in Rom wie in Italien den allgemeinen Wohlstand in erstaunlichem Maße erhöhte, und daß dadurch nicht nur die sehr angespannte Steuerkraft gehoben wurde, sondern der Kaiser auch in die Lage kam, die private Freigebigkeit hervorragender Bürger und anderer Kapitalisten für die Bedürfnisse des Volkes in Anspruch zu nehmen.

Sechstes Buch.

Panem et Circenses.

I.

Die berühmten Worte, mit denen der Dichter Juvenal (D. Junius Juvenalis, 60—140 n. Chr.) die Wünsche des Volkes zusammenfaßt,*) welches wie er sagt, „die höchste Gewalt, Fasces, Legionen, kurz alles" an den Kaiser vergeben habe, und nunmehr dagegen nur noch zwei Dinge begehre: „Panem et Circenses", **) sind an die Spitze des gegenwärtigen Kapitels unserer Darstellung gesetzt, um eine der befremdlichsten und zugleich wichtigsten Erscheinungen der römischen Stadtgeschichte zu bezeichnen, die gekannt werden muß, wenn man den Augustus verstehen und die ganze Geschichte des kaiserlichen Roms begreifen will. Wörtlich bezeichnet das Schlagwort nur die Brotspenden und die Cirkusspiele, welche der Kaiser dem Volke widmet. In der

*) Juvenalis, Satira X 78—81:

„ . . . populus . . . qui dabat olim
Imperium, fasces, legiones, omnia, nunc se
Continet atque duas tantum res anxius optat,
Panem et circenses."

**) Der Rhetor Marcus Cornelius Fronto (gestorben 170 n. Chr.) legt dem Kaiser Trajan (98—117) die Worte in den Mund: „populum Romanum duabus praecipue rebus annona et spectaculis teneri" (Fronto Princ. hist. 5, 11). Ähnliche Wendungen kommen auch sonst vor. In einem gegen 200 n. Chr. verfaßten Aufsatz, welcher in der Form eines von Sallust an Caesar gerichteten Schreibens verfaßt ist (zitiert als „Sallust. Ep. ad Caes. sen. de rep. 17, 2") wird dem Regenten empfohlen, das Volk mit Staatskorn und anderen Gaben zu bestechen, auf daß es sich geduldig regieren lasse und nicht den Wohlstand des Gemeinwesens durch Unruhen störe. Der Sinn des Juvenalischen panem et circenses wird dadurch verdeutlicht. Die seit den Gracchen aufgekommenen Brot- (Getreide-) Spenden an die Bürger sowie ähnliche Liebesgaben, wozu auch die besonders seit Caesar und Augustus in Schwang gekommenen Öl- uud Geldspenden an die Bürger gehören, wer-

Sache umfaßt das geflügelte Wort auch andere Zuwendungen, wie insbesondere Fleischverteilungen und Geldspenden. Als Spiele, „ludi" gelten alle Veranstaltungen in den Cirkussen, Amphitheatern, Theatern, Stadien, die Naumachien, in einem erweiterten Sinn außerdem sogar die Thermen und die Bäder, die Triumphzüge, die öffentlichen Hallen (Basiliken, Portikus) und Märkte (Fora), Wasserleitungen, Springbrunnen, Teiche, öffentliche Gärten.

Der Grundzug dieser Erscheinungen ist fast so alt wie die Siebenhügelstadt selbst. Die Könige haben sich befleißigt, die im permanenten Heeresdienst stehenden Bürger durch Kriegsbeute und Geschenke, durch öffentliche Feste und durch Bauten, sowie durch militärischen und priesterlichen Pomp zu entschädi-

---

den unter dem machiavellistischen Gesichtspunkt der Betäubung politischer Opposition zusammengefaßt, mit der Maßgabe, daß dies in der echt satirischen Wendung eines fingierten politischen Schachers geschieht. Wenn das sprichwörtlich gewordene Motto Juvenals an die Spitze des gegenwärtigen Abschnittes unserer Darstellung gesetzt wird, so geschieht dies nicht in der Verfolgung des Juvenalischen Gedankens. Denn der Gedanke kann nicht ernst genommen werden, weil Getreidespenden, Geldspenden und Spiele geschichtlich aus ganz verschiedenen Wurzeln hervorgewachsen sind und demgemäß auch eine ganz verschiedene geschichtliche Entwicklung genommen haben, übrigens auch kulturkritisch ganz verschieden zu würdigen sind. Unsere Überschrift ist gerade darum gewählt, um an der Schwelle der Erörterung der Spiele, als eines der gewaltigsten nationalrömischen Kulturphänomene, die sachlich gebotene Ausscheidung der Getreidespenden („largitio frumentaria") und anderen „Largitionen", insbesondere Öl- und Geldspenden hier in aller Schärfe vorzunehmen. Wir können dies umso unbedenklicher tun als jene Vorgänge an verschiedenen anderen Stellen unseres Buches berührt werden. — Für die Frumentationen sei auf J. Marquardt, Römische Staatsverwaltung II. Bd., 2. Aufl. 1884, S. 114 hingewiesen, für die übrigen Largitionen auf Pauly, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, Stichwort Largitio und Stichwort „Congiarium", ferner Drumann, Geschichte Roms, Bd. III S. 615 ff. — Caesar schenkte dem Volk im Jahre 46 für jeden Bürger 400 Sesterzen (100 Denare), 10 Pfund Öl, 10 Scheffel Getreide und ein großes Gastmahl. Augustus beschenkte das Volk sechsmal mit Geldgaben, jedes Mal mit einem Betrage von 250 bis 400 Sesterzen für jeden Bürger. — Largitionen an die Soldaten hießen „donativa (donativum)". Caesar schenkte nach seinem Triumph jedem Krieger 20 000 Sesterzen, Augustus im Jahre 29 jedem Krieger 10 000 Sesterzen, nachdem er seit 44 die Soldaten wiederholt mit je 240, 400, 2000 Sesterzen beschenkt hatte.

gen und zu zerstreuen, um ihm das Gefallen am öffentlichen Leben beizubringen und zu erhalten, womit die Ergebenheit an das Königtum gesichert schien. Die republikanischen Jahrhunderte sind durchsetzt und charakterisiert durch die Werbungen ehrgeiziger Politiker um die Gunst des Volkes mit den gleichen Mitteln. Auch das Priestertum bediente sich der Götterfeste und der damit verbundenen Schauspiele zur Befestigung seiner eigenen Herrschaft.

Das uralte, ursprünglich rein volksmäßige Fest der „großen" oder „römischen Spiele" (ludi romani) wurde nach jeder der drei Revolutionen von 509, 494, 367 von der Regierung zeitlich (auf viertägige Dauer anstatt eines Tages) und finanziell erweitert. Nach 367 wurde es den kurulischen Aedilen unterstellt, von diesen auf Staatskosten veranstaltet, bald aber zu solchen Kosten gesteigert, daß die Aedilen große Zuschüsse aus ihrer eigenen Tasche leisten mußten. So wurde das Fest mit seinen Schauspielen und pomphaften Veranstaltungen dem persönlichen Ehrgeiz der Aedilen dienstbar. Im letzten Jahrhundert der Republik befleißigten sich die politischen Führer der Werbung um die Volksgunst, besonders auch durch die Amphitheater- und Theaterbauten sowie der Verbesserung des Circus. So entstanden zwischen 95 und 48 v. Chr. das Theater des M. Aemilius beim Apollotempel, das des C. Cassius (Censor) am Lupercal (vom Konsul P. Cornelius Scipio niedergerissen), das des Pompejus (steinern), 2 (drehbare) des C. Curio, das (hölzerne) Amphitheater des J. Caesar im Marsfeld, der Circus Florae (im Jahre 95). Es folgte die Vergrößerung des Circus Maximus durch Caesar im Jahre 48.

II.

Es ist bereits darauf hingewiesen, daß Augustus in den Methoden und in den Erfolgen der Bewerbung um die Volksgunst seinen Gegnern den Rang ablief, indem er sie in seinen Bemühungen um Befriedigung des Volkes an Wahrhaftigkeit und Ernsthaftigkeit dieser Bemühungen übertraf, daß er freigebig nicht nur erscheinen, sondern sein wollte, daß er volkstümliche

Gewohnheiten persönlich nicht nur zur Schau trug, sondern in innerer Übereinstimmung übte. Auf derselben Linie liegt es, daß Augustus auch dem Geschmack des Volkes nicht nur nachgab, sondern ihn innerlich restlos teilte. Wenn von ihm berichtet wird, daß er „alle übertraf durch die Häufigkeit, Mannigfaltigkeit und Pracht seiner Schauspiele", so wissen wir außerdem, daß er selbst sich dessen rühmte. In seiner Selbstbiografie auf dem Ancyranischen Marmormonument hat er mit solcher Ausführlichkeit darüber berichtet, daß die Hingabe des Kaisers an den Geschmack, ja die Leidenschaft für die Spiele des Circus, der Amphitheater und Theater sowie die Naumachien nicht zweifelhaft ist. Es wird auch berichtet, daß Augustus die Teilnahme an keinem Schauspiel oder Fest versäumte, und daß er das Volk begeisterte durch die augenfällige Aufmerksamkeit, mit welcher er von Anfang bis zu Ende seiner Anwesenheit die Hergänge verfolgte.

III.

Hier nun muß in unsere Darstellung eine über die Augusteische Zeit hinausgreifende Schilderung eingeschaltet werden, welche die Gesamtheit der durch Jahrhunderte das stadtrömische Leben beherrschenden „ludi" zur Anschauung bringt.

Die Zeit des Augustus gibt die beste Anknüpfung für diese Darstellung, obwohl Augustus nicht der erste Politiker war, welcher die Spiele als äußerst wirksames politisches Mittel handhabte, und obwohl erst nach der Augusteischen Zeit das Spielwesen seine größte Ausdehnung und seine stärkste Bedeutung gewonnen hat, was unter Nero, Vespasianus, Titus der Fall war. Aber vor Augustus, insbesondere noch unter Caesar, wurden die Spiele dem Volke mehr gelegentlich und ausnahmsweise verabreicht, nicht in der systematischen Art, wie sie durch Augustus eingeführt und für de ganze Kaiserzeit maßgebend geblieben ist.

Es sind zu unterscheiden Circusspiele, Bühnenspiele, Gladiatorenkämpfe, venationes (Tierhetzen), Naumachien (Seegefechte in künstlichen Seen) ungerechnet einige besondere Arten

wie das „Trojaspiel“ (ludus Trojae) d. h. ritterliche Übungen junger Leute aus vornehmen Familien.

IV.

Die ältesten Spiele waren diejenigen, welche im Circus gehalten wurden. Sie reichen in die Königszeit zurück und wurden von jeher in dem zwischen Aventin und Palatin gelegenen großen Circus abgehalten, welcher in den ältesten Zeiten Roms entstanden ist. Erst im Jahre 220 v. Chr. kam ein zweiter Circus hinzu, der vom Censor Flaminius erbaute, nordwestlich vom Kapitol nahe dem Flusse gelegene „Flaminische Circus“ (Circus Flaminius). Später sind Circi gebaut worden, über deren Bedeutung nennenswerte Nachrichten nicht auf uns gelangt sind: von Nero (am Vatikanischen Hügel) von Heliogabalus (vor der Porta S. Giovanni „circus Varianus“), von Maxentius an der Via Appia.

Die Bedeutung des Circus Maximus übertraf diejenige des Circus Flaminius und aller anderer Circi so erheblich, daß er immer „der Circus“ geblieben ist. Seine Lage und Gestalt, seine Ausstattung und das Leben in ihm wird durch folgende genau den Quellen entsprechende Darstellung *) veranschaulicht.

Das lange, verhältnismäßig schmale Tal, das sich zwischen den parallel streichenden Abhängen des Aventin und Palatin hindehnt, erscheint zum Schauplatz von Wettkämpfen, namentlich rennender Wagen, wie geschaffen. Auf dem Rasen dieser Hügelabhänge hatten sich schon in den ältesten Zeiten die Bürger der jungen Stadt mit Weibern und Kindern gelagert, wenn an seltenen Feiertagen eine Wettfahrt oder ein Faustkampf veranstaltet wurde. Hierher verlegte die Sage auch das Schauspiel, bei dem die ersten Römer sich ihre Bräute raubten. Mit der wachsenden Macht und Größe der Stadt wuchs auch die Pracht und Feierlichkeit des Kultus. Immer häufiger und regelmäßiger wurden die Feste der einheimischen oder vom Staate anerkannten fremden Götter, die in der Regel eine Circuslustbarkeit beschloß;

*) Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, Leipzig 1881, Bd. II, S. 283.

und neben diesen bestimmten Feiertagen mehrten sich die außerordentlichen Veranstaltungen, die das Volk in der Rennbahn versammelten. Einrichtungen für Sitzplätze waren hier schon von den Königen getroffen worden. Aus hölzernen Gerüsten wurden mit der Zeit steinerne Bauten, endlich ersetzte Marmor den Tufstein, Vergoldung den farbigen Anstrich. Schon nach dem von Julius Caesar beendeten Ausbau gehörte der große Circus zu den ersten Prachtbauten Roms. Die Länge der Bahn betrug ca. 700 m, ihre Breite ca. 500 m. Um die Bahn zog sich ein Graben von 3—4 m Breite und Tiefe. Die Sitzreihen, auf einem Unterbau geführt, der aus einem dreifachen Stockwerk von Bogenwölbungen bestand, erhoben sich im Innern amphitheatralisch. Nur die untersten Sitzreihen waren von Marmor. Die obersten waren von Holz, und blieben so auch in später Zeit. Unter Antoninus Pius sollen bei einem Zusammensturz der Holzbauten über 1100, unter Diocletian und Maximian sollen sogar 13 000 Menschen ums Leben gekommen sein.

Das Wachsen der Bevölkerung und die Zunahme der Leidenschaft für die Circusspiele veranlaßte wiederholt Neubauten und Erweiterungen. Den ersten umfassenden Neubau scheint Nero unternommen zu haben, da der große Brand im Jahre 64 den Circus, in dem er ausbrach, wahrscheinlich fast ganz zerstörte; er ließ auch den die Bahn umgebenden Kanal zuschütten und benutzte den gewonnenen Raum zur Vermehrung der Sitzplätze, deren Zahl [*sicher sehr übertrieben — N.*] auf 250000 angegeben wird. Ein abermaliger Neubau (ebenfalls nach einem Brande) wurde von Domitian begonnen, von Trajan fortgesetzt und beendet. Die unermeßliche Länge des Circus wetteiferte nun nach dem Ausdruck des jüngeren Plinius im Jahre 100 mit der Pracht der Tempel; es war ein Raum, würdig der völkerbesiegenden Nation und nicht weniger sehenswürdig als die Schauspiele, die man dort sah. Eine Inschrift aus dem Jahre 105 enthält den Dank der 35 Tribus für die Errichtung der (5000) neuen Sitzplätze im Circus. Von späteren Restaurationen und Erweiterungen werden nur wenige beiläufig erwähnt, infolge die-

ser fortgesetzten Bauten soll die Zahl der Plätze im 4. Jahrhundert auf 385 000 angewachsen sein.

Die untersten der Bahn zunächst gelegenen Sitzreihen waren für die Senatoren, die zunächst höheren für die Ritter, die übrigen für den dritten Stand bestimmt. Die Frauen hatten hier nicht, wie in den übrigen Schauspielen, gesonderte Plätze, sondern saßen unter den Männern. Der Platz des Kaisers und seiner Familie war unter den Senatoren und eben dort auch die Logen, die sich einige Kaiser erbauen ließen.

Der Circus war in jeder Beziehung prächtig ausgestattet. In einer Beschreibung aus dem 4. Jahrhundert wird z. B. die überaus reiche Bronzeverzierung der wohlgeordneten Sitzreihen gerühmt. Sein Hauptschmuck aber war der von Augustus in seiner Mitte aufgestellte Obelisk (jetzt auf Piazza del Popolo), zu dem Constantius noch einen zweiten, größeren (jetzt auf dem Platz des Lateran) hinzufügte. Von außen zogen sich um den ganzen Circus fortlaufende Arcaden mit Eingängen und Treppen, vermittelst deren viele Tausende leicht und ohne Gedränge hinaus und hinein gelangen konnten. Außerdem enthielt diese Halle in ihren Gewölben Läden und für den Verkehr bestimmte Räumlichkeiten jeder Art, über denen sich Wohnungen für die Inhaber befanden. Wie es scheint dienten immer je 2 Gewölbe als Erfrischungs- und Verkaufslokale, das dritte als Eingang. Daher war hier immer ein lebhaftes und buntes, aber nichts weniger als anständiges Treiben. Schon seit Ennius' Zeit war der Circus ein ständiger Aufenthaltsort für Winkelastrologen. Horaz nennt ihn daher den „trügerischen"; er liebte es, auf seinen Abendspaziergängen dort bei den Wahrsagern stehen zu bleiben; und auch in Juvenals Zeit erteilten derartige Propheten geringen Leuten dort Rat und Bescheid und rechneten mit Steinchen auf Tafeln ihre Zukunft aus. Ferner gab es am Circus schon in Ciceros Zeit Garküchen; die Spieler, die dort die untersten Klassen durch ihre Aufführung ergötzten, verschmähte Augustus nicht, zur Unterhaltung seiner Gäste auftreten zu lassen. Der Neronische Brand (im Jahre 64) brach in dem Teile des Circus aus, der dem Palatin und Caelius zunächst lag, und zwar in den mit leicht ent-

zündlichen Waren gefüllten Läden. Ein Obsthändler vom großen Circus ist aus einer Inschrift bekannt. Ganz besonders aber dienten die Gewölbe, die den Circus (wie auch diejenigen, welche die Theater und das Stadium) umgaben, feilen Dirnen zum Aufenthalt, daher es in einer christlichen Schrift heißt, der Zugang zum Circus führe durch das Bordell. Unter diesen Prostituierten waren viele Syrierinnen und andere Orientalinnen in fremder Tracht, die beim Schall von Handpauken, Cymbeln und Castagnetten ihre unzüchtigen Tänze tanzten.

Die Schauspiele des Circus hatten, wie alle übrigen, im Laufe der Jahrhunderte an Dauer, Mannigfaltigkeit und Pracht der Ausstattung ungemein zugenommen. Die hauptsächlichsten waren zu allen Zeiten die Wagenrennen. Daneben fanden Wettrennen von Reitern statt, die in Nachahmung einer alten römischen Kampfart während des Laufs von ihrem Pferde auf ein zweites sprangen. Manilius schildert, wie sie bald auf dem Rücken des einen, bald des andern saßen und standen, über sie hinflogen, oder auf einem Pferde bald mit Waffen spielten, bald während des vollen Laufs die Siegespreise vom Boden aufhoben.

Auch Faustkämpfer, Läufer und Ringer zeigten sich hier. Plinius berichtet von Dauerläufen, die zu seiner Zeit im Circus ausgeführt worden waren.

Während der Republik veranstalteten im Circus auch junge Bürger in voller Rüstung Scheingefechte und andere militärische Schauspiele. In der Kaiserzeit wurden dergleichen öfter von Truppenabteilungen, sowohl Fußvolk als Reiterei ausgeführt. Andere Schauspiele gab im Circus die Ritterschaft, die bei solchen Gelegenheiten in ihren sechs Abteilungen (Turmen), geführt von ebenso viel Hauptleuten, an der Spitze des ganzen „der Erste der Jugend“ (gewöhnlich der Thronfolger), im reichsten Festschmuck erschien. Auch Knaben aus edlen Geschlechtern zeigten sich dem Volk im Circus in dem sogenannten Trojaspiel, das Augustus mit andern abgekommenen alten Gebräuchen wieder in Aufnahme brachte, und das unter den Julischen Kaisern, die ihre Abkunft von Aeneas ableiteten, mehrmals wiederholt wurde. Die Knaben, vorzugsweise aus senatorischen Familien (auch die

kaiserlichen Prinzen nahmen teil), führten in Abteilungen von jüngeren (etwa bis zu 11) und älteren (etwa bis zu 17 Jahren) geordnet, in glänzendem Waffenschmuck Reiterübungen aus.

Von den genannten eigentlichen Circusspielen, so prächtig und durch die Personen der Auftretenden ausgezeichnet sie zum Teil waren, gewann jedoch, wie gesagt, keines eine Bedeutung und Wichtigkeit, die auch nur entfernt der der Wagenrennen zu vergleichen wäre.

In alter Zeit hatten die Bürger sich mit ihren Gespannen und Sklaven am Wagenrennen beteiligt, und der hier erworbene Kranz hatte für so ehrenvoll gegolten, daß er ebenso wie der dem siegreichen Kämpfer zuerkannte dem Besitzer des siegreichen Gespanns auf die Bahre gelegt wurde. Doch an der Preisgebung der eigenen Person zur Belustigung haftete ein Makel, wenngleich der Wagenlenker niemals wie der Bühnenspieler und Fechter für ehrlos galt, und das schwierige und gefahrvolle Gewerbe war geringen Leuten, Freigelassenen und Sklaven zugefallen, von denen die letzteren zuweilen für ihre Siege die Freiheit erhielten; die gewöhnlichen Belohnungen bestanden teils in Palmen und Kränzen, teils in Geldpreisen und später in wertvollen und prächtigen Kleidern.

Überdies wurden die Leistungen der Wagenlenker, für welche selbst die Ehrung einer Erwähnung in dem öffentlichen Tagesanzeiger der Stadt Rom als nicht zu groß gegolten zu haben scheint, wohl nicht selten (teils von ihnen selbst, teils von ihren Verehrern) in ausführlichen Urkunden auf Steintafeln verzeichnet.

Da die Festgeber nur ausnahmsweise die Circusspiele mit eigenen Leuten und Pferden bestreiten konnten, übernahmen Gesellschaften von Kapitalisten und Besitzer großer Sklavenfamilien und Gestüte die Lieferung und Ausrüstung. Wie in der Regel vier Wagen um die Wette rannten, so gab es auch vier solche Gesellschaften, die zu jedem Rennen je einen Wagen stellten, und seit Wagen und Lenker Farben als Abzeichen trugen, je eine dieser Farben zu der ihrigen machten; daher sie Faktionen oder Parteien genannt wurden. An ihrer Spitze

standen Direktoren (domini factionum), einzelne oder mehrere, gewöhnlich wie alle Inhaber größerer Geschäfte, dem Ritterstande angehörig.

Das sehr zahlreiche Personal der Parteien bestand teils in Sklaven, teils in besoldeten Freien und umfaßte nicht bloß die zum Dienst in den Gestüten, Ställen und in der Bahn erforderlichen Leute, sondern auch eine nicht geringe Anzahl von Handwerkern, Künstlern und Beamten verschiedener Art. Wagner, Schuhmacher, Schneider, Perlarbeiter, ferner Ärzte, Lehrer (im Fahren), Boten, Beschließer und Verwalter werden in Verzeichnissen und Urkunden als im Dienste der Parteien stehend aufgeführt. Die sämtlichen Stallungen der vier Parteien lagen in der neunten Region beisammen, vermutlich am Fuße des Kapitols in der Nähe des Flaminischen Circus. Sie waren, wenigstens zum Teil, von Kaisern erbaut und mit kaiserlicher Pracht ausgestattet. Caligula hielt sich viel in den Ställen der Grünen auf und speiste dort.

Die Farben, deren sich die Parteien als Abzeichen bedienten, waren weiß, rot, grün und blau. Ursprünglich sind nur die beiden ersten im Gebrauch gewesen. Grün und blau kam erst im Anfang der Kaiserzeit hinzu. Domitian führte zwei neue Farben: Gold und Purpur, ein, die vielleicht eine ausschließlich kaiserliche Bedeutung hatten, aber bald wieder eingegangen zu sein scheinen. Die Grünen und Blauen hatten schon seit Anfang der Kaiserzeit die beiden älteren Parteien in den Hintergrund gedrängt; zuletzt verbanden diese sich mit jenen (die weiße mit der grünen, die rote mit der blauen), ohne daß sie ganz zu existieren aufhörten.

Die Parteiung, die sich in der Bevölkerung von Rom (und Konstantinopel) für die Farben der Circusfaktionen bildete, ist eine der bedeutsamsten und merkwürdigsten Erscheinungen der Kaiserzeit. Sie spaltete die Mehrzahl des Volkes, von den Beherrschern der Welt bis zum Proletarier und Sklaven, in vier, später zwei Lager. Nichts anderes ist so bezeichnend für die Unnatürlichkeit der politischen Zustände, als diese Konzentration des allgemeinen Interesses auf diesen Gegenstand, und

nichts zeigt so deutlich die wachsende geistige und sittliche Verwilderung Roms. Den Regierungen war es ohne Zweifel erwünscht, daß die Leidenschaften der Massen in einer Richtung abgelenkt wurden, in der sie scheinbar ohne Gefahr für den Thron austoben konnten. Mehrere Kaiser nehmen unverhohlen Partei für die Blauen, wie Vitellius und Caracalla, Caligula, Nero, Domitian, L. Verus, Commodus, Elagabal für die Grünen. Die Kaiser begnügten sich aber nicht, das Parteitreiben durch ihre Teilnahme zu befördern, sondern unterdrückten und terrorisierten zum Teil auch die wehrlosen Gegenparteien mit der brutalsten Gewalt.

Während eines halben Jahrhunderts pflanzte sich das Feldgeschrei der Farben fort, und zwar in einer mehr und mehr verwildernden Bevölkerung, und wenn schon bei allen Schauspielen Excesse und Tumulte gewöhnlich waren, so war vorzugsweise der Circus der Schauplatz wilder, selbst blutiger Szenen.

Als das Christentum die alten Götter entthront hatte, denen zu Ehren die Circusspiele gestiftet worden waren, kämpften im Circus die Parteien noch immer mit der gleichen Leidenschaft um den Vorrang. Die Christen ließen sich durch die Ermahnungen ihrer Prediger nicht von dem Besuch des Schauspiels zurückhalten. Sie beriefen sich auf die heilige Schrift und führten an, Elias sei auf einem Wagen gen Himmel gefahren, folglich könne die Kunst des Wagenlenkens nicht sündlich sein. Noch Leo der Große, Bischof in Rom 442—460, klagte bitter vor seiner Gemeinde, daß die schändlichen Schauspiele mehr Volk versammelten, als die Stätten der heiligen Märtyrer.

Der typische Hergang bei den Circusspielen war folgender:

Eine gottesdienstliche Feierlichkeit leitete die Spiele ein. Vom Kapitol kam eine Prozession mit zahlreichen Götterbildern herunter über das festlich geschmückte Forum, dann sich rechts wendend zwischen den Läden des Vicus Tuscus über das Velabrum und den Ochsenmarkt, zog sie durch das mittlere Haupttor des Circus ein und ging dann die Bahn hindurch, um die Zielsäulen herum. Der Magistrat, der die Spiele veranstaltete und die Prozession führte, stand, wenn er ein Prätor oder Konsul

war, auf hohem Wagen, in der Tracht eines triumphierenden Feldherrn, von den Falten der weiten, goldgestickten Purpurtoga umwallt, darunter die mit Palmzweigen gestickte Tunika, den Elfenbeinzepter mit dem Adler in der Hand. Ein Sklave hielt einen gewaltigen Kranz aus goldenen Eichenblättern, mit Edelsteinen besetzt, über seinem Haupte. Auf dem Wagen oder den Pferden saßen wie beim Triumph, seine Kinder. Musik und mancherlei andere Begleitung ging voraus. Eine Schar von Clienten in weißen Togen umgab den Wagen. Der Kaiser Augustus ließ sich als Veranstalter einmal wegen einer Unpäßlichkeit in einer Sänfte vorantragen, um nicht bei dem Volksfest zu fehlen.

Unter dem Schalle von Flöten und Tuben bewegte die Prozession sich feierlich einher; die Bilder der Götter wurden teils auf Bahren und Thronen getragen, teils auf schön verzierten kostbaren Wagen gefahren, von Maultieren, Pferden und Elefanten gezogen. Priesterschaften und andere religiöse Corporationen folgten in genau vorgeschriebenem Ritus.

Wenn das Schauspiel beginnen sollte, ging durch die Menge ein dumpfes Geräusch, gleich dem Gebrause des Meeres. Alle Augen hingen an den gewölbten, durch ein Seil gesperrten Toren auf der Eingangsseite, wo stampfend und schnaubend die zum Rennen bestimmten Rosse standen. Der Vorsitzende, der sich auf einem über dem Haupteingange angebrachten Balkon befand, gab das Zeichen zum Anfang, indem er ein weißes Tuch in die Bahn warf. Nun fiel das Seil, das die Tore sperrte, die Wagen stürmten in die Bahn, und ungeheures Geschrei erfüllte die Luft. Bald hüllte (obwohl in den Pausen immer mit Wasser gesprengt wurde) eine dichte Staubwolke die rennenden Wagen ein, auf denen die Lenker, weit vorgebeugt, ihre Pferde mit Zurufen antrieben.

Das größte Schauspiel aber waren, wie ein christlicher Schriftsteller berichtet, die Zuschauer selbst. Die in bedeutender Weite sich hinziehenden, hoch übereinander aufsteigenden Sitzreihen waren von einem wogenden Menschenmeer überflutet, und diese Hunderttausende waren von einer Leidenschaft erfüllt, die an Raserei grenzte. Je mehr das Rennen sich seinem Ende nä-

herte, desto mehr steigerten sich Spannung, Angst, Wut, Jubel und Ausgelassenheit. Mit den Augen unablässig die Wagen verfolgend, klatschten und schrien sie aus allen Kräften, sprangen von den Sitzen auf, bogen sich vor, schwenkten Tücher und Gewänder, trieben die Pferde ihrer Partei mit Zurufen an, streckten die Arme aus, als wenn sie in die Bahn reichen könnten, knirschten mit den Zähnen, drohten mit Mienen und Gebärden, zankten, schimpften, frohlockten und triumphierten. Endlich kam der erste Wagen am Ziel an, und das donnernde Jubelgeschrei der Gewinnenden, in das Flüche und Verwünschungen der Verlierenden sich mischten, hallte weit über das verlassene Rom hin.

Das Rennen dauerte gewöhnlich mit geringen Pausen vom frühen Morgen bis zum Abend. Das Volk harrte dabei trotz Sonnenglut und Regenschauern aus, mit ungeminderter Leidenschaft und ungeteilter Aufmerksamkeit das Schauspiel verfolgend.

V.

Wie die öffentlichen Wettkämpfe eng mit dem Circus verbunden waren, so die öffentlichen Gladiatorenkämpfe (Fechterspiele) mit dem Amphitheater. *)

Die Gladiatorenspiele sind, wie das Wort „lanista“ (für den „Gladiator“) etrurischen Ursprungs. Von dort sind sie früh nach Campanien gekommen, nach Rom nicht vor 270 v. Chr. Als ältestes Vorkommen wird gemeldet, daß im Jahre 264 v. Chr., zur Feier der Bestattung des Brutus Pera, dessen Söhne, auf dem Ochsenmarkt (Boarium), drei Gladiatorenpaare fechten ließen. Andere Fälle folgten mit langen Zwischenräumen. Bei einer Bestattung im Jahre 216 v. Chr. fochten 22 Fechtpaare auf dem Forum, im Jahre 183 v. Chr. 60 Paare. Im Jahre 174 ließ T. Flaminius bei der Bestattung seines Vaters 74 Mann 3 Tage lang kämpfen. Sodann entwickelte sich die Veranstaltung von öffentlichen Gladiatorenkämpfen, als lediglich ein Schauspiel für die schaugierige Menge, in unerhörtem Maße.

*) Die besonderen Beziehungen auch der „Venationes“ (Tierhetzen) und der Naumachien zu dem Amphitheater bleiben hier zunächst außer Betracht.

Julius Caesar ließ bei seinen Triumphspielen 2 Lager aufschlagen und auf jeder Seite 500 Mann zu Fuß, 300 Mann zu Pferde, und je 20 Elefanten, mit bemannten Türmen auf den Rücken, fechten. Augustus ließ im Jahre 7 v. Chr. zu Ehren des 5 Jahre vorher verstorbenen Agrippa einen Massenkampf ausführen. Im Jahre 22 v. Chr. hatte er verordnet, daß die Praetoren nur zweimal im Jahre Fechterspiele geben sollten, und mit nicht mehr als 120 Mann. Claudius ließ nach der Besiegung Britanniens im Jahre 44 n. Chr. auf dem Marsfelde, die Eroberung und Plünderung einer britischen Stadt und die Übergabe der Häuptlinge in vollster Wirklichkeit darstellen, wobei er im Feldherrnmantel präsidierte.

Schon im 2. Jahrhundert v. Chr. veranschlagte man die Kosten eines glänzenden Gladiatorenspiels auf 30 Talente (über 131 000 Mark).

Es gab in Rom schon im Jahre 63 v. Chr. eine Gladiatorenschule. Die später oft erwähnten kaiserlichen Schulen (die „große", die „gallische", die „dacische"; die „Tierkampfschule"), welche das Flavische Amphitheater umgaben, umfaßten umfangreiche Baulichkeiten (von denen Rüstkammer, Waffenschmiede und Leichenkammer genannt werden) und hatten ein großes Verwaltungspersonal (Fechtmeister, Ärzte, Rechnungsführer, Aufseher der verschiedenen Gebäude und Anstalten); an der Spitze der „großen" und der weniger angesehenen „Tierkampfschule" standen seit Domitian Procuratoren aus dem Ritterstande. Zu diesen Stellungen wurden teils gewesene Offiziere, namentlich Legionstribunen, teils Verwaltungsbeamte, auch solche, die schon die Oberleitung der fiskalischen Verwaltung einer ganzen Provinz gehabt hatten, befördert; sie war eine Vorstufe für höhere Finanzämter, wie für die Verwaltung der Erbschaftssteuer; selbst die Stellung des Unterprocurators bei einer kaiserlichen Schule war noch eine angesehene.

Die Gladiatoren waren verurteilte Verbrecher, Kriegsgefangene, Sklaven und freiwillig Angeworbene. Die Verurteilungen zum Schwerte der Gladiatoren (wie zu den wilden Tieren) gehörten zu den geschärften Todesurteilen.

Mit der Ausdehnung des Reiches wurde es immer gebräuchlicher, Gladiatoren aus den unterworfenen Länder zu „beschaffen". Man schleppte mit Vorliebe aus größerer Ferne Menschen fremdartiger Nationalitäten und Rassen nach Rom.

Die „Verurteilung in die Gladiatorenschule" dagegen war kein Todesurteil; die Verbrecher konnten hier nach drei Jahren das Stockrappier (als Zeichen der Befreiung vom Auftreten in der Arena), nach fünf den Hut (das Zeichen der gänzlichen Freilassung) erhalten.

In der Republik hatte man Gallier, Samniten, Thracier aus naheliegenden Landschaften fechten gesehen; in der Kaiserzeit sah man die tätowierten Wilden Britanniens, die blonden Deutschen vom Rhein und von der Donau, die braunen Mauren aus den Kralen des Atlas, Neger aus dem Innern Afrikas und Nomaden aus den russischen Steppen.

In dem Triumphzuge Aurelians im Jahre 274 gingen vor dem Wagen des Kaisers mit gebundenen Händen gefangene Goten, Alanen, Roxolanen, Sarmaten, Franken, Sueven, Vandalen, Germanen, ferner Palmyrener und ägyptische Rebellen, auch zehn Weiber, die in männlicher Tracht kämpfend unter den Goten gefangen worden waren. Viele von ihnen mußten bei den auf den Triumph folgenden Schauspielen in der Arena kämpfen.

Nach dem Triumph des Probus über die Germanen und Blemmyer (ein äthiopisches Volk) mußten von den Gefangenen 300 Paare miteinander fechten.

Mit den Fechtern der fremden Länder wurden auch ihre Waffen, Trachten und Kampfarten eingeführt, wie die kleinen runden Schilde der Thracier, die großen viereckigen der Samniten, die Schuppenpanzer der Parther und die Streitwagen der Britannier. Neben diesen nationalen Bewaffnungen und Kampfarten wurde noch durch neue Erfindungen für Mannigfaltigkeit der Schauspiele gesorgt.

So traten die Gladiatoren in den verschiedensten Rüstungen und Waffen auf, Mann gegen Mann oder in ganzen Scharen, aber auch in förmlichen Schlachten, in denen tausende fochten und nach welchen der Boden mit Leichen bedeckt war.

Die Erbauung besonderer Amphitheater *) begann in Rom erst nach 60 v. Chr. „Im Jahre 53 ließ C. Scribonius Curio nach dem Bericht des älteren Plinius 2 hölzerne Theater bauen, die mit dem Rücken gegeneinander gestellt wurden und drehbar waren. Am Vormittage fanden, in beiden, Bühnenspiele statt, dann wurden sie mit der ganzen Zuschauermenge auf Zapfen herumgedreht. Die halbkreisförmigen Gerüste schlossen sich zum Kreise, die beiden Bühnen verschwanden, und in dem so gebildeten Amphitheater wurden am Nachmittage desselben Tages Gladiatorspiele gegeben.

Das erste wirkliche Amphitheater in Rom erbaute Julius Caesar im Jahre 44 aus Holz. Ein von Statilius Taurus im Jahre 29 v. Chr. erbautes steinernes Amphitheater ging wahrscheinlich im Neronischen Brande unter. Nero ließ auf dem Marsfelde ein hölzernes aufführen. Erst das vorletzte Jahrzehnt des ersten Jahrhunderts sah die Vollendung des Amphitheaters der Flavier, des „Colosseums".

Über das als gewaltigster Rest aus der versunkenen Römerwelt auf uns gekommene Flavische Amphitheater sei an dieser Stelle das wesentlichste hinsichtlich seiner Bauart und seiner Geschichte berichtet.

Vespasianus unternahm sofort nach Antritt seiner Regierung (69 n. Chr.) die Ausführung des von den Wünschen des römischen Volkes getragenen Planes, anstelle des von Nero in der Niederung zwischen Esquilin und Caelius angelegten großen Sees ein Bauwerk zu errichten, welches die größten Gladiatorenspiele, Tierhetzen, Naumachien und sonstige Volksschauspiele ermöglichen und Zehntausende von Zuschauern fassen sollte. Schon Augustus hatte diesen Plan gehegt und er hatte dafür den gleichen Platz ausersehen, wie Vespasianus. Er starb aber darüber. Bevor der Bau des Vespasianus vollendet war, starb auch dieser Kaiser.

---

*) Wie das Amphitheater außer den Gladiatorenkämpfen auch dem Tierhetzen, Tierkämpfen, Ausstattungsdarbietungen und Naumachien diente ist später darzustellen.

Erst unter Titus, im Jahre 80, konnte der Riesenbau eingeweiht werden. *)

Das Werk erhielt den Namen Amphitheatrum Flavianum. Auch die Kaiser Domitian und Trajan haben an ihm noch weiter gebaut. Seit dem Mittelalter nannte man es (aus unbekanntem Grunde) Colosseum, später heißt es italienisch „Coliseo", heute auch „Colosseo".

Die Grundform des Gebäudes ist elliptisch. Der größere Durchmesser der Arena beträgt 77, der kleinere 46,5 m, die Tiefe des die Sitze tragenden Baues (im ganzen 87 000 Sitze umfassend) 48,64 m, die ganze Achsenlänge 185, die Achsenbreite 156 m, die Gesamthöhe 48,5 m. Der äußere Aufbau besteht aus vier Stockwerken, das erste aus 80 durch fortlaufende Nummern bezeichneten Arkadenöffnungen mit dorischen Halbsäulen. Das zweite und dritte Stockwerk zeigt ebenfalls Arkaden mit Halbsäulen, und zwar jonische im zweiten, korinthische im dritten. Das vierte endlich ist durch Fenster durchbrochen und mit korinthischen Pilastern geziert. Der Außenbau ist mit Travertinquadern verkleidet, während der ganze Innenbau aus Backstein, teilweise mit Marmorbelag, bestand. Unter der Arena finden sich großartige Substruktionen, deren Zweck im einzelnen nicht völlig aufgehellt ist, die aber bestimmt in Zusammenhang stehen mit den für die Spiele nötigen Maschinerien, dann aber auch dazu dienten, die Arena zeitweise unter Wasser zu setzen.

Abgeschlossen war die Arena gegen den Zuschauerraum durch die hohe Frontwand des Podiums. Zum Schutze gegen die wilden Tiere waren noch Netze mit großen Stacheln und bei der Berührung sich umdrehende Walzen längs des Podiums angebracht.

Der ganze Zuschauerraum ruht auf einem vielfach zusammengesetzten Gewölbesystem. Vier gewölbte Umgänge laufen elliptisch parallel mit der Arena. Die allmählich ansteigenden Sitzreihen sind in verschiedene Stockwerke geteilt: zu unterst das

*) Hunderttägige Spiele wurden zur Einweihungsfeier gegeben. Dabei wurden an einem einzigen Tage 5000 wilde Tiere vorgeführt. Getötet wurden im ganzen 9000 wilde und zahme Tiere.

Podium, ein breiter Umgang, auf dem man bewegliche Sitze hatte, dann die erste Abteilung der Sitzstufen aus Marmor (Maenianum, Balkon), darauf durch eine Gürtung getrennt das zweite Maenianum, ebenfalls mit marmornen Sitzstufen. Das Podium ist von unten unmittelbar durch die Treppen zugänglich, das erste Maenianum sowohl von unten vom Podium wie von oben von der ersten Gürtung durch Treppen. Diese Treppen teilen das Maenianum in verschiedene Keile. Ebenso war das zweite Maenianum von unten von der ersten Gürtung durch die Treppen, wie von der zweiten Gürtung zugänglich. Außerdem erleichterten Ausgänge in der Mitte dieses Maenianums den Verkehr. Zum dritten Maenianum, welches auf hoher Mauer sich erhebt und mit Holzsitzen versehen war, führen zahlreiche Treppen. Oberhalb des dritten Maenianums lief eine Säulenhalle, erreichbar durch direkte Treppen. Schließlich konnte man auch die Dachung der Halle mittels der Treppen ersteigen, von wo aus das „Velarium" dirigiert wurde. Das ganze Gebäude konnte nämlich zum Schutze gegen die Sonnenhitze mit einem riesigen an Masten befestigten Zeltdache überspannt werden.

Der Bau bot Platz für über 40 000 Zuschauer *) und hat einen Umfang von 524 m, die Längsachse beträgt 188 m, die Querachse 156 m. Die Arena hat 86 und 54 m im Durchmesser.

Über die Nachgeschichte des Bauwerks sei hier eingeschaltet:

Restaurationen erfolgten unter Antoninus Pius, dann, nachdem unter Macrinus der Blitz den oberen, wahrscheinlich hölzernen Teil zerstört hatte, durch Elagabal und Alexander Severus. Zum zweiten Mal zerstörte ein durch den Blitz hervorgerufener Brand den oberen Teil unter Decius. Unter Theodosius II. und Valentinianus im Jahre 442, sowie zwischen 467 und 472 wurde es durch heftige Erdbeben beschädigt; noch vorhandene Inschriften berichten über die Wiederherstellung.

---

*) Daß der Bau nicht 87 000 Zuschauer faßte, wie früher allgemein angenommen wurde, sondern höchstens 40–45 000 hat Ch. Huelsen nachgewiesen. S. H. Jordan, Topographie der Stadt Rom im Altertum, Bd. I Abt. 3 von Ch. Huelsen, Berlin 1907 S. 297.

Am Anfang des 5. Jahrhunderts hob Honorius die Fechterspiele, im 6. Theodorich die Tierkämpfe auf.

Im Mittelalter diente es römischen Großen, unter anderm den Frangipani und Annibaldi als Festung.

Im 14. Jahrhundert begann die Zerstörung des Gebäudes; zum Bau des Palazzo Venezia, der Cancelleria und des Palazzo Farnese sind hier die Steine entnommen. Clemens X. (1670—1676) legte in dem verfallenden Gebäude eine Salpeterfabik an. Erst seit Benedict XIV. (1740—1758) hat man die trotz aller Zerstörung immer noch überwältigenden Reste durch Aufführung zweckmäßiger Bauten vor weiterem Verfall geschützt.

Über die architektonisch-künstlerische Bedeutung des Colosseums hat Jacob Burckhardt im „Cicerone" folgende Bemerkungen gemacht:

„Von den Amphitheatern, einer rein römischen Schöpfung für die Kämpfe von Gladiatoren und Tieren, besitzt Rom in seinem Colosseum weit das mächtigste Beispiel.

Der Eindruck der einen Außenseite ist, wenn man sich in die Bogen der oberen Stockwerke Statuen hineindenkt, und zwischen den Pilastern der obersten Wand eherne Reliefschilde befestigt, ein so vollständiger, daß wir kurz sein können. Die ganze Detailbildung ist der riesenhaften Masse wegen mit Recht höchst einfach; die unterste Ordnung hat z. B. keine Triglyphen mehr, die hier doch nur kleinlich wirken würden. Die Konsolen der obersten Wand, den Öffnungen im Kranzgesimse entsprechend, dienten wahrscheinlich den Mastbäumen zur Stütze, an welchen das riesige Velarium oder Schattentuch befestigt war. Die Griechen hatten ihre Theater in Thalabschlüsse hineingelehnt oder aus dem Fels gehauen. Die Römer bauten ihre Theater frei vom Boden auf und mußten sie daher von außen ringsum dekorieren. Das Motiv, welches sie zugrunde legten, war ein sehr verständiges. Es fiel ihnen nicht ein, einer großen Menschenmasse zuzumuten, daß sie sich durch nur zwei, drei Türen mit einer Breite von je 20 Fuß geduldig entferne, wenn das Schauspiel zu Ende war, oder daß sie gar, wenn Tumult entstand, nicht zu drängen an-

fange. Sie kannten das Volk und verwandelten deshalb das ganze Innere ihrer Schaugebäude in lauter steinerne Treppen und Gänge und die ganze untere Mauer in lauter gewölbte Pforten. Letzteres zog dann eine ähnliche Formation der oberen Stockwerke nach sich, wo streng genommen bloße Fensteröffnungen genügt hätten. Mit der Türform aber kam auch die Halbsäulenbekleidung nebst Gebälken und Attiken von Stockwerk zu Stockwerk und faßte die Bogen mit ihren hier nur einfachen, aber durch die hundertmalige Wiederholung höchst imposanten Formen ein. Die moderne Baukunst ist hauptsächlich hier in die Schule gegangen und hat für die monumentale Bekleidung wie für die Verhältnisse ihrer Stockwerke sich immer von neuem an diese Vorbilder gewandt. Aus unzähligen Kirchenfassaden und Palästen tönt ein versteckter Nachklang vom Colosseum."

Nach diesem der Baulichkeit des Colosseums gewidmetem Exkurs, ist hier noch eine gedrängte Darstellung des typischen Verlaufes des einzelnen Fechterspiels zu geben.

Die Fechterspiele wurden durch Anzeigen bekannt gemacht, welche die Festgeber an den Mauern der Häuser und öffentlichen Gebäude, auch denen der Grabdenkmäler, die sich von den Toren der Stadt zu beiden Seiten der Landstraßen hinzogen, mit Farbe anmalen ließen.

Der Verlauf des Schauspiels wird wie folgt geschildert:

Es begann mit einem Paradezug der Gladiatoren im Festschmuck durch die Arena. Hierbei wurde der Zuruf an den Kaiser üblich: „Heil Dir, Imperator! Die zum Tode Gehenden grüßen dich."

Dann fand zunächst ein Scheingefecht statt, wobei Lanzen geschleudert wurden und nach dem Takt der Musik gefochten wurde.

Zu dem Gefecht mit scharfen Waffen gab der düstere Schall der Tuben das Zeichen. Unter dem Schmettern der Trompeten und Hörner, den schrillen Tönen der Pfeifen und Flöten begann der Kampf. Die mannigfaltigsten Szenen lösten sich dann ab. die sogenannten „Retiarier" (Netzkämpfer) traten auf, halb-

nackte Gestalten, fast ohne Rüstung, mit Netz, Dreizack und Dolch bewaffnet, verfolgt von den mit Visierhelm, Schild und Schwert leicht bewaffneten „Secutoren", ihrerseits die schwergerüsteten Gallier und Myrmillonen umschwärmend, die mit geschlossenem Visier in kauernder Stellung sie erwarteten. Ihre Angriffswaffe war das Netz, das sie dem Gegner überzuwerfen suchten, um ihm dann, mit dem Dreizack oder dem Dolch, den Todesstoß zu geben. Die mit dem großen viereckigen Schilde von Manneslänge gedeckten „Samniten" kreuzten ihre kurzen geraden Schwerter mit den gebogenen Schwertern der nur mit einem kleinen runden Schilde versehenen Thracier.

Anders kämpften die Waffenkämpfer, welche wie mittelalterliche Ritter ganz in Eisen gehüllt waren und mit ihren Stößen nach den Fugen und Öffnungen in der Rüstung des Gegners zielten. Diejenigen, welche zu Pferd waren, rannten mit langen Lanzen gegeneinander.

Auch von britannischen Streitwagen herab, deren Gespanne von einem neben dem Kämpfer stehenden Lenker gezügelt wurden, wurde gekämpft.

Wurde im Einzelkampf ein Fechter getroffen, so riefen die Zuschauer: „er hat's". War einer von beiden Fechtern überwunden und noch lebend in der Gewalt seines Gegners, so überließ der Festgeber die Entscheidung, ob er getötet werden solle, meistens den Zuschauern. Die verwundeten Kämpfer, welche um ihr Leben bitten wollten, hoben einen Finger in die Höhe. Die Zuschauer schwenkten Tücher, wenn sie den Verwundeten erhören wollten. Das Wenden des Daumens nach unten bedeutete den Befehl zur Erteilung des Todesstoßes.

Häufig wurde dem Sieger sogleich ein durch das Los bestimmter Ersatzmann gegenübergestellt, zuweilen sogar ein zweiter und dritter.

In den Pausen des Gefechts wurde der blutgetränkte Boden von Knaben umgeschaufelt. Mohrensklaven schütteten frischen Sand darauf.

Die Sieger schwenkten vor den Zuschauern ihre Palmenzweige. Die Gefallenen wurden von Menschen in der Maske des

Unterweltgottes Merkur in Empfang genommen. Andere Menschen in der Maske des etruskischen Dämon Charon, prüften mit glühendem Eisen, ob die Gefallenen nicht etwa den Tod nur heuchelten. Bahren standen bereit, auf denen die Leichen durch „das Tor der Todesgöttin" hinausgetragen und in die Leichenkammer geschafft wurden. Dort wurden auch diejenigen vollends getötet, in denen noch Leben war.

VI.

Als dritte Hauptart der Spiele sind die „Venationes" oder „ludi venatorii", zu deutsch meist als „Tierhetzen" bezeichneten Volksschauspiele zu schildern. Diese Veranstaltungen wurden im Jahre 206 v. Chr. (Livius XXXIX 22: „venatio data leonum et pantherarum") in Rom eingeführt. Sie wurden in der republikanischen Zeit im Großen Circus abgehalten, später meistens im Flavischen Amphitheater. Die Einführung hing damit zusammen, daß das Gebiet Karthagos in die Abhängigkeit der Römer kam. Denn der Hauptreiz der Tierspiele bestand in der Vorführung wilder Tiere, in erster Linie von Elefanten, Panthern, Löwen und Leoparden. Diese Tiere waren in den neuen afrikanischen Landstrichen in unbegrenzter Fülle beschaffbar. Wenn man sich anstatt dessen zuweilen mit Rehen, Hasen, Hirschen, Ebern, Bären, Stieren begnügte, welche in den Wäldern Apuliens und Lucaniens, in den Pontinischen Sümpfen und im Appenningebirge in Menge zu haben waren, so hatte das besonderen Anlaß, wie beim Feste der Flora (28. April bis 3. Mai), das seit 173 v. Chr. im Großen Circus gefeiert wurde, und wobei nur das unschädliche Wild vorgeführt und abgeschlachtet werden durfte. Schon bei der ersten Tierhetze sah man Löwen und Panther in solcher Menge und Mannigfaltigkeit, daß Livius für erwähnenswert hielt, jenes erste Schauspiel sei fast den Venationen der Augusteischen Zeit gleichgekommen. In den Circusspielen von 186, welches die kurulischen Aedilen Scipio Nasica und P. Lentulus veranstalteten, waren, wie berichtet wird, 63 Panther, Leoparden und Hyänen aus Afrika, außerdem 40 Bären und mehrere Elefanten zu sehen. Plautus (254—184) hatte Strauße „im Lauf durch

den Circus fliegen sehen". Bei den Spielen des Pompejus (etwa 70 v. Chr.) wurden 17 Elefanten, 500 Löwen, 410 andere afrikanische Tiere gezählt. In den Spielen Caesars (ca. 60 v. Chr.) wurden 400 Löwen und 80 Elefanten vorgeführt.

In den 13 Jahren, von 58 bis 46 v. Chr. wurden 3 Schauspiele von besonderer und unübertroffener Art gegeben, von deden gerühmt wird, daß in ihnen dem Volke Tiere vorgeführt wurden, deren Namen kaum nach Rom gedrungen waren. Im Jahre 58 waren es das Krokodil und der Hippopotamus vom Nil, welche bei den Festen des Scaurus die höchste Sensation hervorriefen. Im Jahre 55 war es das Nashorn, sowie eine weder vorher noch nachher gesehene afrikanische Affenart und der in Gallien entdeckte Luchs, womit Pompejus, in fünftägigen Venationen, bei der Einweihungsfeier seines Theaters den wilden Beifall der Römer hervorrief. Caesar endlich übertrumpfte in den ebenfalls fünftägigen Venationen bei seinem Triumph im Jahre 46 alles Vorhergegangene durch Giraffen.

Augustus, der seine besondere Freude an der Menge und unbekannten Gestalt der in seinen Schauspielen vorgeführten Tiere hervorgehoben hat, veranstaltete während seiner Regierungszeit 26 Schauspiele dieser Art, in welchen allein an afrikanischen Tieren 3500 erlegt wurden.

Bei den viermonatlichen Festen, die Trajan im Jahre 107 zur Feier des zweiten Dacischen Triumphes veranstaltete, wurden 11,000 Tiere getötet.

Wie reich die kaiserlichen Zwinger und Tiergärten mit Tieren ausgestattet waren, zeigt eine Aufzählung der unter Kaiser Gordianus III (238—244) zu Rom befindlichen Tiere: 32 Elefanten, 10 Elentiere, 10 Tiger, 60 zahme Löwen, 10 „Prachtlöwen". 30 zahme Leoparden, 10 Hyänen, 1 Rhinozorus, 1 Hippopotamus, 10 Giraffen, 20 wilde Esel, 40 wilde Pferde und — wie der Chronist weiter berichtet — unzählige andere Tiere, welche der Kaiser Philippus Arabs (244—249) zu der Tausendjahrfeier des Reiches im Jahre 248 n. Chr. verwandte. Die Verwaltung dieser Zwinger erforderte ein großes Personal und verschlang Riesensummen. Caligula fütterte seine Tiere, als das Fleisch besonders

teuer war, mit Verbrechern. Zu den kaiserlichen Zwingern dieser Art gehörten vielleicht die großen unterirdischen Räume unter der Kirche San Giovanni e Paolo.

Es gab auch Spiele im Amphitheater, die nur in der Vorführung seltsamer und schöner Tiere bestanden. Kaiser Gallienus (260—268) veranstaltete ein Schauspiel, das in einem großen Zuge über das Kapitol bestand (263 n. Chr. zur Feier der Decennalien), wobei 200 gezähmte und phantastisch geschmückte wilde Tiere, sowie, 200 weiße Opferstiere mit vergoldeten Hörnern, behängt mit breiten, bunten, seidenen Schärpen im Mittelpunkt des Interesses stand. In ähnlicher Weise wurden Schafe vorgeführt, deren Vließe mit Scharlach gefärbt waren. Der erste Gordianus gab als Aedil 12 Schauspiele, wobei 300 mit Zinnober gefärbte Strauße vorgeführt wurden, die wie alle übrigen Tiere dem Volke überlassen wurden.

Neben diesen nichts von Tierhetze und Tierkampf an sich habenden Veranstaltungen gab es noch eine Reihe anderer unblutiger Schaustellungen von Tieren. Unter diesen spielten die größte Rolle die Dressurleistungen wilder Tiere, wofür die Tierbändiger begeisterte Anerkennung ernteten. Es waren Leistungen von nicht wesentlich anderer Art als diejenigen der fackeltragenden Elefanten, welche dem Julius Caesar nach Hause leuchteten, oder der Löwen, welche den Wagen zogen, in dem Marc Antonius mit der Tänzerin Cytheris durch Rom fuhr. Von diesen Dingen, worüber Wunderbares berichtet wird, braucht hier im einzelnen ebensowenig die Rede zu sein wie von den pantomimischen Ausstattungsstücken verschiedenster und zum Teil großartigster Aufmachung, in welchen auch Vorführungen von Tieren stattfanden.

Genauere Darstellung erfordern die verschiedenen Arten von Jagden, Kämpfen und Exekutionen, bei welchen Tiere und Menschen Blut lassen und Blut vergießen mußten, fast stets zugleich dem Tode oder der äußersten Todesgefahr übergeben.

Die harmloseste Art der Tierhetzen waren die Jagden, welche gut bewaffnete und routinierte Jäger, mit den besten Jagdhunden, auf Auerochsen, Löwen, Panther, Bären machten, nicht immer

ohne Gefahr, aber doch so, daß nicht diese Gefahr, sondern die Geschicklichkeit der Jäger und der Hunde, den Hauptreiz für die Zuschauer bildete.

Besonders beliebt, waren die in Griechenland, besonders in Thessalien, heimischen Stiergefechte, welche Caesar in Rom zuerst veranstaltet hatte. Den wilden, durch rote Tücher und andere Manipulationen gereizten Tieren standen Kämpfer zu Fuß und beritten gegenüber. Von den letzteren wurden die Stiere bis zur Todesmattigkeit gehetzt und dann an den Hörnern zu Boden gerissen.

Eine andere Steigerung der Sensation des Kampfes zwischen Mensch und Tier war den Kaisern Claudius und Nero vorbehalten. Ersterer ließ eine Abteilung der berittenen Praetorischen Leibwache, unter Anführung ihrer Offiziere, gegen einen Haufen afrikanischer Panther fechten. Letzterer schickte dieselben Reiter zum Kampfe gegen 400 Bären und 300 Löwen.

Abgesehen von diesen scheußlichen Fällen militärischer Kämpfe gegen Tiermassen waren die Tierkämpfer (ebenso wie die Gladiatoren) entweder verurteilte Verbrecher und Kriegsgefangene, oder gedungene Berufskämpfer. Bei Seneca überlegt ein zugrunde gerichteter Verschwender, ob er sich als Gladiator oder als Tierkämpfer verdingen soll. Eine der vier kaiserlichen Schulen war, wie schon berichtet, speziell der Ausbildung von Tierkämpfern bestimmt.

Innerhalb des sportmäßig aufgezogenen Betriebes der Tierkämpfe erscheint als schmählichste Einrichtung die in Rechtsform gekleidete Verurteilung „ad bestias“ (oder „ad ludum venatorium“), welche in den schlimmsten Fällen derart vollstreckt wurde, daß die Verurteilten entweder wehrlos an Pfähle gebunden, oder behufs Verlängerung ihrer Qual und zur Erhöhung des sadistischen Reizes für das entartete römische Volk mit Waffen versehen den Bestien überliefert wurden. Es wird als besonders beliebt geschildert, die Todesopfer in prächtige Gewänder zu kleiden. In kostbaren, golddurchwirkten Tuniken und Purpurmänteln mit goldenen Kränzen geschmückt wurden sie in die Arena geführt. Die Gewänder waren oft derart präpariert, daß sie sich

plötzlich entzündeten, ohne aber den sofortigen Tod der unglücklichen Opfer herbeizuführen. Der grausige Volkswitz nannte diese Kleider die „unbequeme Tunika" (tunica molesta). Die Akten der christlichen Märtyrer (Passio S. Felicitatis et Perpetuae c. 18) berichten darüber, daß die Christen in der Arena als Priester des Saturn, d. h. in Scharlach- und Purpurmänteln (Tertullianus, de testim. animae c. 2, de pall. c. 40), die Christinnen als Cerespriesterinnen erscheinen mußten.

Die Hinrichtung durch die Bestien wurde manchmal in eine theatralische pantomimische Vorstellung eingekleidet. Martial berichtet neben andern Vorgängen dieser Art, ein Schauspiel, in welchem ein Verdammter als Orpheus aus der Versenkung auftrat, als ob er aus der Unterwelt zurückkehre. Sein Erscheinen und sein Spiel schien die ganze in der Arena dargestellte Natur zu bezaubern. Felsen und Bäume bewegten sich auf ihn zu, Vögel schwebten über ihm, zahlreiche Tiere umgaben ihn, anscheinend gezähmt durch sein Spiel, bis ein darauf abgerichteter Bär ihn zerriß.

Bisweilen verlegte man die Exekution aus der Arena auf das Forum. Strabo (66—24 v. Chr.) berichtet folgendes Beispiel: Ein Räuber, Selurus, Sohn des Ätna genannt, weil er dort sein Wesen trieb, ward zum Tode durch die wilden Tiere verurteilt. Man errichtete ein Gerüst auf dem Forum, auf das der Verurteilte steigen mußte. Dann fiel das Gerüst krachend auseinander. Der Verurteilte stürzte in den darunter stehenden Käfig der Bestien, die ihn zerrissen.

Ein anderes waren die Kämpfe von gegeneinander gehetzten Tieren, wie das Rhinozeros gegen den Elefanten, der Bär gegen den Stier. Die Tiere wurden auf jede mögliche Art angereizt. Man trieb sie mit Peitschengeknall, verwundete sie mit Stacheln und Bränden, warf ihnen mit Lappen behängte Strohpuppen vor, die sie wütend in die Luft schleuderten, fesselte sie, je zwei an langen Seilen zusammen, und das Volk jauchzte, wenn sie einander zerfleischten.

Zu den Schauspielen des Amphitheaters gehörte auch die Vollstreckung jener Todesurteile, durch welche Menschen, an

Pfähle gebunden den Bestien überliefert wurden, welche auf Menschenfressen abgerichtet waren.

VII.

Naumachien (Schiffskämpfe) wurden auf künstlichen Seen veranstaltet, welche entweder gegraben, und dann im örtlichen Sinn „Naumachien" genannt wurden, oder durch Ueberschwemmung des darauf eingerichteten Amphitheaters hergestellt waren.

Den ersten Schiffskampf in größerem Maßstabe veranstaltete Julius Caesar bei seinen Triumphalspielen im Jahre 46 v. Chr. Er ließ auf dem Marsfelde, in der Gegend des späteren Palazzo Farnese, einen See graben, auf dem eine tyrische und eine ägyptische Flotte, jede aus Zwei-, Drei- und Vierruderern bestehend und mit 1000 Seesoldaten und 2000 Ruderern bemannt, gegeneinander kämpften. Dieser See wurde im Jahre 711 n. Chr. zugeschüttet, da man glaubte, daß seine Ausdünstungen zur Erzeugung einer damals herrschenden Epidemie beigetragen hätten. Die zweite große Naumachie gab Augustus, im Jahre 2 v. Chr. bei der Einweigung des Tempels des Mars Ultor, in einem auf dem jenseitigen Tiberufer in Caesars Gärten gegrabenen See, der ca. 600 m. Länge und 400 m. Breite hatte; 30 geschnäbelte Zwei- und Dreiruderer und eine Anzahl kleinerer Schiffe, im ganzen mit 3000 Soldaten, und den Ruderern bemannt, führten eine Seeschlacht zwischen Athenern und Persern auf.

Diese beiden, sowie alle späteren Naumachieen wurden durch den Schiffskampf überboten, mit dem Kaiser Claudius die Vollendung der mehrjährigen Arbeiten zur Führung eines Emissars auf dem Fuciner See (Lago di Celano) durch das Gebirge in den Liris (Garigliano) feierte. Eine sizilische und eine rhodische Flotte von Drei- und Vierruderern, im ganzen mit 19000 Bewaffneten bemannt, standen sich in ernstem Kämpfen gegenüber. Ein Tritone tauchte aus dem Wasser auf und gab mit der Trompete das Zeichen zum Anfang. Der See, war mit Flößen eingefaßt. Auf den Flössen standen Abteilungen der prätorischen Kohorten zu Fuß und zu Roß; Brustwehren waren angebracht, von denen

die Wasserfläche mit Wurfgeschützen bestrichen werden konnte. Die Ufer, Hügel und Bergabhänge erfüllte, wie in einem Theater, eine unzählige Menschenmenge. Der Kaiser im Feldherrnmantel und Agrippina in einem aus Gold gewirkten Oberkleide thronten als Festleiter.

Die Naumachie des Augustus benutzte Titus bei seinem hunderttägigen Fest im Jahre 80 zu einer Folge glänzender Schauspiele. Am ersten Tage fand auf der mit festen Balken überdeckten Wasserfläche ein Gladiatorengefecht und eine Tierhetze statt, am zweiten ein Wagenrennen, am dritten war die Wasserfläche aufgedeckt und es fand ein Seegefecht zwischen Athenern und Syrakusanern statt. Die ersteren siegten, erstiegen zum Schluß eine kleine Insel und bestürmten eine darauf erbaute Befestigung.

Domitian, um Titus zu überbieten, gab nicht nur wie dieser einen Schiffskampf in der Arena des Amphitheaters, sondern er ließ am vatikanischen Hügel einen neuen großen See graben, und darauf eine Seeschlacht von so vielen Schiffen aufführen, daß deren Zahl beinahe derjenigen wirklicher Flotten gleichkam. Obwohl sich während des Schiffskampfes ein Wolkenbruch entlud, durfte das Schauspiel nicht unterbrochen werden, und kein Zuschauer sich entfernen. Nach dem von Domitian gegrabenen See hieß im Mittelalter die ganze Strecke zwischen Vatikan und Engelsburg Naumachia.

Der Kaiser Philippus Arabs veranstaltete bei den Festen, mit denen er im Jahr 248 die tausendjährige Dauer der Stadt Rom feierte, eine Naumachie, für welche einer der von Augustus und Domitian gegrabenen Seen erneuert wurde.

VIII.

Die nachstehende Reihe von Spiel- und Festdaten enthält Jahrestage, für welche Spiele und sonstige Festveranstaltungen zufolge Brauches oder amtlicher Bestimmung kalendermäßig derart feststanden, daß ihre Begehung als rechtlich geboten galt.

Januar	3. 3. 5.	Ludi compitales (Compitalia) Altes Fest der Bürger.
	3. 13.	Konsularische Circusfeste (zum Antritt der Jahreskonsuln).
	17.—20.	Ludi Palatini. Fest der kaiserlichen Familie.
Februar	15.	Lupercalia („dies februatus", „februarius" von „februare" = vereinigen).
März	1.	Matronalia (Matronales) Altes Fest der Bürgerfamilien.
April	4.—10.	Ludi Megalenses (Megalesia).
	12.—19.	Ludi Ceriales (ludi Cereris).
	19.	Konsularisches Circusfest.
Mai	28.—3.	Ludi Florales (ludi Florae).
	12.	Ludi Martis (Circusspiele).
	15.	Argeer-Prozession. Altes religiöses Volksfest.
Juni	11.	Matralia. Altes religiöses Frauenfest.
Juli	6.—13.	Ludi Apollinares.
	15.—19.	Markt (Messe).
	20.—30.	Ludi victoriae Caesaris.
September	4.—19.	Ludi Romani.
	20.—23.	Mercatus (Messe).
	23.	Ludi circenses (Geburtstag des Augustus).
Oktober	3.—12.	Augustalia (zum Gedächtnis der Rückkehr des Augustus im Jahre 19 v. Chr.
November	1.—7.	Ludi victoriae Sullanae.
	4.—17.	Ludi plebei.
	18.—20.	Markt (Messe).
Dezember	2. 4.—6. 8. 19. 20. 21. 23. 24.	Quaestorische Gladiatorenspiele.
	11.	Septimontium. Altes Stadtrömisches Volksfest.
	15.	Consualia (Spiele im Circus Maximus).
	17.—23.	Saturnalia (allgemeines Volksfest).

Außer diesen Tagen standen im gesetzlichen Kalendarium zahlreiche persönliche und politische Gedenktage (Geburtstage von Feldherrn und Kaisern, Todestage, Regierungsantritte der Kaiser, Schlachten, Einweihungstage von Tempeln und andern Heiligtümern), deren Begehung fakultativ war. Außerdem gab es

Opfertage und andere religiöse Festlichkeiten, welche obligatorisch, aber nicht kalendermäßig bestimmt waren. Worin die Feiern des festbestimmten Spiel- und Festtage bestanden, war zum Teil vorgesehen (Spiele im Circus, Märkte und Messen, Theaterschauspiele, Gladiatorenkämpfe), zum Teil den Veranstaltern überlassen, welchen (Konsuln, Praetoren, Aedilen) die Veranstaltung oblag.

Die kalendermäßige Liste der Spieltage auf Seite 309 dient dem Zweck, dem Leser eine Anschauung zu geben von der großen Zahl der jährlich sich wiederholenden Tage, an welchen in Rom „ludi" d. h. Spielveranstaltungen stattfanden, welche das leidenschaftliche Interesse und die möglichst allgemeine Beteiligung der Bevölkerung, hoch und niedrig, alt und jung, männlich und weiblich, des Kaiserhofes, wie des Militärs, der Beamtenschaft, der Sklavenwelt, in Anspruch nahmen.

Die Liste entspricht dem Stichjahr 14 n. Chr.

Alle diese Spieltage, mit alleiniger Ausnahme der später wieder abgeschafften ludi victoriae Sullanae, 1. bis 7. November, haben bis in die letzte Kaiserzeit (für das Jahr 354 urkundlich festgestellt) fortgedauert und in hohem Ansehen gestanden.

Während der Republik waren sieben dieser Jahresfeste entstanden: ludi Romani 4.—19. September; ludi plebei 4.—17. November; ludi Ceriales 12.—19. April; ludi Apollinares 6.—13. Juli; ludi Megalenses 4.—10. April; ludi Florales 28. April — 3. Mai; ludi victoriae Sullanae 1.—7. November.

Im Jahre 46 v. Chr. wurden die ludi victoriae Caesaris (20.—30. Juli) gestiftet (auch ludi Veneris genetricis genannt), im Jahre 20 v. Chr. ludi Martis, 12. Mai, nach Augustus' Tode die ludi Augustales, 3.—12. Oktober.

Trotz der Einschränkungen einzelner Kaiser wie Nerva und Septimius Severus, blieb die Zahl der Spieltage im Wachsen und

hat unter Marc Aurel 135 betragen. Für das Jahr 354 n. Chr. verzeichnet der uns überlieferte Kalender 175 Spieltage (10 Gladiatoren- Tage, 64 circensische, 101 theatralische), die teils zur Feier von Götterfesten, teils von Siegen und anderen Staatsereignissen angesetzt wurden. Die Zahl der Siegesspieltage (z. B. ludi Alamanici, ludi Gotici) vermehrte sich merklich in der Konstantinischen Zeit

Schon während der Republik sind die einzelnen Spielfeste immer mehr verlängert worden, so die ursprünglich eintägigen ludi plebei auf 14. Tage: 4.—17. November, die ludi Ceriales, ursprünglich 19. April, auf 12.—19. April.

In älterer Zeit füllten die Aufführungen nur einen Teil des Tages, später dauerten sie den ganzen Tag. Noch später wurden sie auch bis in die Nacht hinein bei künstlicher Beleuchtung fortgesetzt. Seit alters wurde das Forum den ganzen Tag beleuchtet.

Mit den Spielen wurde oft eine Beschenkung oder Bewirtung, auch Freistellung der Bäder nebst Austeilung von Oel zum Salben verbunden. Bei den Gladiatorenspielen wurde öfter zur Mittagszeit eine Pause gemacht, in welcher die Zuschauer sich zur Mahlzeit begaben. Bewirtete der Geber des Schauspiels die Zuschauer, so geschah dies häufig im Theater, Amphitheater oder Circus selbst

Zeittafel der Kaiser 29 v. Chr. — 337 n. Chr.

29 v. Chr. — 14 n. Chr.	Augustus.
14—37	Tiberius.
37—41	Caligula.
41—54	Claudius.
54—68	Nero.
68—69	Galba. Otho. Vitellius.
69—79	Vespasian.
79—81	Titus.
81—96	Domitianus.
96—98	Nerva.
98—117	Trajan.
117—138	Hadrian.
138—161	Antoninus Pius.
161—180	Marc Aurel.
180—192	Commodus.
192	Pertinax. Didius Julianus.
193—211	Septimius Severus.
211—217	Caracalla.
218—222	Elagabal (Heliogabalus).
222—235	Alexander Severus.
235—238	Maximinus Thrax.
238—253	Gordianus I. Gordianus II. Gordianus III. Maximinus. Balbius. Philippus Arabs. Decius. Gallus. Aemilianus.
253—260	Valerianus.
260—268	Gallienus.
268—270	Claudius II.
270—275	Aurelianus.
275—276	Tacitus.
276—282	Probus.
282—284	Carus.
284—305	Diokletian.
306—337	Konstantin der Große.

Siebentes Buch.

Rom als Kaiserresidenz und Reichshauptstadt 14 bis 324 n. Chr.

Kapitel I.

Die Kaiser.

I.

Die in den Überschriften dieses Buches und dieses Kapitels bezeichnete Periodisierung beruht auf dem Gesichtspunkt, daß die Zeit der dem Augusteischen Prinzipat folgenden heidnischen, besser gesagt polytheistischen Kaiser, mit dem Eintritt des Tiberius in das Imperium im Jahre 5 n. Chr., womit Augustus tatsächlich aus der Regierung ausschied, beginnt, und daß diese Zeit durch die im Jahre 324 einsetzende Alleinherrschaft des Constantinus beendet wird, mit welcher die Anerkennung des Christentums verbunden war und auf welche alsbald die erste allgemeine Kirchenversammlung, 325 in Nicaea folgte.

Die in nebenstehender Zeittafel verzeichneten Imperatoren*) sind bis zum Jahre 192 (abgesehen von den Jahren 68—69) einander in dynastischen Gruppen gefolgt, welche einer ungeschriebenen Sukzessionsordnung auf der Grundlage des Familienzusammenhanges entsprachen, nämlich:

1. vier Julier (Claudier): Tiberius, Caligula, Claudius, Nero („Julisch-Claudische Dynastie") 14—68.

*) Imperator ist der seit Claudius ständig als Haupttitel geführte Name des princeps (d. h. im deutschen Sprachgebrauch des Kaisers). Über Ursprung und Geschichte dieses Titels vgl. Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht, II. Bd. 3. Aufl. 1887, S. 767, 781, 794, 845.

2. drei Flavier: Vespasianus, Titus, Domitianus, 69—96.
3. sechs Antonine („Nervaner") Nerva, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius, Marc Aurel, Commodus. 96—192.

Die Reihe der dann folgenden Imperatoren wird bezeichnet als Aera der Soldatenkaiser (oder Heerkaiser). Hinsichtlich der letzteren Reihe (192 mit Pertinax beginnend) wird auf Vollständigkeit in der beigegebenen Zeittafel verzichtet wegen der Vielheit der Fälle von Mitregenten, Mitkaisern, Gegenkaisern, sowie von zweifelhaften Tatbeständen. Aus ihrer Reihe ragen durch verschiedenartige Bedeutung hervor: Septimius Severus (193 ff.), Caracalla (211 ff.), Elagabal (218 ff.), Aurelianus (270 ff.), Probus (276 ff.), Diocletianus (284 ff.).

Die Geschichte der Stadt Rom kann nicht dargestellt werden, ohne daß bei der Darstellung die Kaiser in Person erscheinen. Die Stadt Rom regierte nicht mehr das Reich. Aber das Reich wurde von Rom aus regiert. Das Bild Roms und der Verlauf des Lebens in der Stadt Rom ist in der Kaiserzeit bestimmt durch den dreifachen Charakter der Stadt: als Weltstadt, als Reichs-Hauptstadt, als Residenz des Kaisers. Die dritte dieser Eigenschaften ist die für den Gegenstand unserer gegenwärtigen Darstellung gewichtigste. Sie tritt im Bilde der Stadt noch stärker als die beiden andern hervor, und sie hat eine Rolle gespielt, für welche man in der Geschichte vergeblich nach einem Vergleich sucht. Es hat sonst nirgend in der Welt eine so starke Zentralisation der Regierung eines ähnlich großen Landes gegeben, und nie eine so starke Konzentration einer ähnlich ausgedehnten und komplizierten Regierungstätigkeit.

Die Darstellung der Kaiserzeit zu welcher wir jezt übergehen, ist durch die Aufgabe geleitet, das Stadtbild und das Stadtleben, zu veranschaulichen, wie sie sich unter dem Einfluß der Kaiser gestaltet haben. Dieser Aufgabe entspricht es, wenn wir von den Familienverhältnissen und Liebhabereien, den Tugenden, Fehlern, Schwächen, Lastern der Kaiser nur insoweit berichten, als dadurch die große Linie der Gesamtentwicklung der Stadt beeinflußt erscheint. Diesem Gesichtspunkt entspricht es, wenn wir Übersichten geben über die gesamte Entwicklung der Dinge, ge-

mäß bestimmten sachlichen Gesichtspunkten, um von hier aus Scheinwerfer auf charakteristische Züge der einzelnen Kaiser zu richten.

II.

Wir erinnern uns, wie aus der Augusteischen Republik die Augusteische Verfassung wurde, und welchen Erfolg die Bestrebungen des Augustus hatten den Senat zu reformieren und zu stärken. Augustus hatte aber, nachdem er die Ernennung der Konsuln an sich selbst gezogen hatte, dem Volke eine beträchtliche Zuständigkeit vorbehalten, nämlich die Wahl der Praetoren und der anderen Magistrate. Einer der ersten Regierungsakte des Tiberius war die Übertragung aller Wahlen von den Comitien auf den Senat. Tiberius soll sich dabei laut einer von anderer Seite bestrittenen Nachricht, auf den ausdrücklichen Wunsch des Augustus berufen haben. Gleichviel, die Maßnahme fand im Senat keine Mißbilligung und im Volk keinen Widerstand. Auch dachte man offenbar gar nicht daran, auf diese Verfassungsänderung, welche die Beseitigung des letzten Restes staatsrechtlicher Bedeutung der Volksversammlung bedeutet, die Form des Gestzes anzuwenden. Es ist sogar möglich, daß Tiberius einfach stillschweigend die Comitien ausgeschaltet hat und die Wahlen des Jahres 15 durch den Senat hat vornehmen lassen.

Tiberius war mit diesem Vorgang Alleinherrscher geworden, da der Senat, wie vorher unter Augustus, so erst recht unter Tiberius, Instrument in der Hand des Princeps Caesar Imperator Augustus war.

Es muß bemerkt werden, daß die neue Verfassung, weit entfernt innerlich befestigt zu sein, immer wieder Erschütterungen ausgesetzt war, im Sinne der Wiederherstellung zwar nicht der Volksmacht, aber der Senatsmacht. — Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht, Bd. III, Abt. III, S. 1253 schreibt: „Alle Dynastien haben geendigt durch den Versuch der Erneuerung des Senatregiments, sowohl die der Julier wie der Claudier, nicht minder die der Descendenten Nervas.“

Ein hier sich aufdrängender Gesichtspunkt betrifft die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Thronsukzession. Die dynastische Sukzessionsregelung, welche Julier, Claudier, Flavier durchsetzten, war durch verfassungsrechtliche Vorschriften weder geschützt noch verboten.*) Sie wurde durchgesetzt durch den einigen Willen der politischen Machthaber. Dies waren in den ersten Julischen Sukzessionsfällen allein die regierenden Kaiser. Bei dem Übergang der Herrschaft von Caligula auf Claudius und von Claudius auf Nero war das Einverständnis der Praetorianer (d. h. der drei Garde-Cohorten in den Castra Praetoriana zu Rom) bereits wesentliches Erfordernis für die Erreichung der Julischen Sukzession (S. Ranke, Weltgeschichte a. a. O., S. 215).

Als Nero sich im Jahre 69 von den Praetorianern verlassen sah, brachte er sich um. (9. Juni). An seine Stelle setzten die Praetorianer den Legaten Sulpicius Galba, und der Senat erklärte demgemäß diesen als den wahren Imperator. Wie in einer grausen Probe und Vorausnahme der nach der Ermordung des Commodus (31. Dezember 192)**) in Rom zur Regel gewordenen Methode des Imperatorenwechsels wurde Galba im Januar 69 von den Praetorianern ermordet, Otha zum Imperator erklärt. Dann, ward nachdem Otho sich das Leben genommen hatte, Vitellius durch die Truppen eingesetzt, darauf vom Senat als Imperator ausgerufen, aber, (am 2. Dezember 69) von den Soldaten ermordet, worauf zuerst die orientalischen, sodann auch die anderen Legionen den Vespasian als Imperator ausriefen.

Die mit Vespasian ans Ruder gekommene Familie der Flavier, und nach ihnen die Neraner errichteten wieder eine dynastische Sukzessionsordnung, welche bis zu der Ermordung des Commodus geht, worauf die Sukzession ganz in die Macht der Praetorianer, des Heeres, einzelner Legionen kam. Septimius Seve-

*) Über die rechtliche Regelung (familienrechtlich, privatfürstenrechtlich, hausrechtlich?) der Verhältnisse des Kaiserhauses, namentlich des Julischen, s. Th. Mommsen, Staatsrecht II, Bd. 2, II. Abt., 3. Aufl., S. 818 ff.

**) S. darüber L. v. Ranke, Weltgeschichte, 4. Aufl. III. Teil, Abt. 1. S. 354 ff.

rus wurde durch die germanischen und pannonischen Legionen, Diocletian durch das ganze Heer ausgerufen.

Diese ganze Entwicklung, — so ist die historische Wahrheit, — stand jenseits staatsrechtlicher, verfassungsrechtlicher Maßstäbe, jenseits des „gesetzten Rechtes."

III.

Die naturgemäß jeden Schritt unserer Darstellung begleitende Frage ob und inwieweit die Geschichte des Reiches in die Darstellung der Geschichte der Stadt Rom gehört, ist für die Kaiserzeit unbedingt im Sinne der Bejahung und weitgehender Untrennbarkeit beider Beziehungen zu beantworten, und zwar für die Kaiserzeit in einem weit tiefer greifenden Sinn als es für die lezte republikanische Zeit der Fall war.

Ein vorschauender Blick auf die äußerlichen Verhältnisse des Reiches zeigt folgende Lage: Der territoriale Umfang des Reichsgebietes wurde in der Zeit von Caesars Tode bis zu Hadrians Regierungsantritt um folgende Gebiete erweitert: am Mittelmeer Ägypten und Mauretanien, im Norden Britannien, im näheren Norden und Nordosten die Provinzen Rhaetien, Vindelicien, Noricum, Pannonien, im Osten Moesien, Dacien (Ostungarn, Siebenbürgen, Moldau und Wallachei), in Asien: Armenien und Mesopotamien, außerdem eine Reihe kleinere Gebiete.

Das Reichsterritorium wurde durch diese Erwerbungen auf etwa den doppelten Umfang gebracht.

Eine ausführliche Schilderung der Kriege und der sonstigen militärischen Aktionen, an welche diese Gebietserwerbungen sich knüpften, liegt außerhalb unserer grundsätzlich der stadtrömischen Geschichte gewidmeten Darstellung. Eine Skizze muß genügen.

Die Kämpfe der Regierungszeit des Augustus haben wir bebereits berichtet. Nach dem Tode des Augustus folgte eine Reihe von Kämpfen zur Befestigung der Provinzen, zur Unterdrückung von Aufständen, zur Verteidigung der Grenzen. Von

15 bis 88 wurde in Hispania, von 43 bis 84 in Britannia gekämpft. Im Jahre 71 wurde allerdings der Janustempel geschlossen. Aber eine nur kurze Pause gab dazu den Vorwand. Im Jahre 84 mußte wieder in Germania gekämpft werden. Bis zum Jahre 114 gab es schwere Kämpfe mit den Parthern. Zwischen 86 und 106 ward um Dacien in großen Kriegen gerungen. Zwischen 90 und 166 wurden die Waffen gegen Quaden und Marcomannen gebraucht, gegen letztere wieder 178—179. Im Jahre 115 wurde Mesopotamien unterworfen. Neue Kriege gab es seit 172 an der Donau. Von 66 bis 73 gährte der Krieg in Palästina, während dessen im Jahr 70 Jerusalem zerstört wurde. Während des ganzen dritten Jahrhunderts waren Aufstände niederzuwerfen, namentlich in Moesien, Gallien, Syrien, Ägypten. Weitere Kriege, nach 231 neu aufflammend, dienten dem Grenzschutz gegen Persien.

IV.

Es sei nunmehr ein Blick geworfen auf die Verschiedenheit der einzelnen Kaiser hinsichtlich des Maßes ihrer tatsächlichen Seßhaftigkeit in Rom.

Es hat einzelne Kaiser, auch solche von langer Regierungszeit gegeben, deren Wirken durch anhaltende unverdrossene Tätigkeit in Rom selbst charakterisiert wird. So Vespasianus, der in seiner neunjährigen, segensreichen Regierungszeit Rom nicht verlassen hat, obwohl berichtet wird, daß er den Palatin nicht liebte und daß er es vorzog in dem Palast in den Sallustischen Gärten zu weilen.

Von Antoninus Pius wissen wir, daß er während seiner 23-jährigen Regierung grundsätzlich die Hauptstadt nicht verlassen hat, und daß er seine Erholungsaufenthalte auf die nächste Umgebung der Stadt beschränkte. Seine Villegiatur verbrachte er meistens in Lorium, welches an der Via Aurelia, 12 Milien nordwestlich Rom, lag, und wo er erzogen worden war. Sonst ging er nach Lanuvium, in der Nähe des Nemisees. Sein Vorbild, der 66jährig gestorbene Nerva, hat in seiner 2jährigen Regierung Rom nicht verlassen.

Im Gegensatz zu diesen „Romkaisern" in besonderem Sinn hat es eine Zahl von Kaisern gegeben, welche sich geradezu nur ausnahmsweise in Rom aufhielten. Tiberius war in den Jahren 21 und 22, sowie von 26 bis 37 abwesend (die letzte Periode ununterbrochen auf Capri). Nero war im Jahre 64, sowie von 66 bis 67 abwesend, Hadrian von 121 bis 126, 129 bis 134, Marc Aurel von 168 bis 174. In der Zeit nach Antoninus Pius ist kein Kaiser wieder wirklich seßhaft in Rom geworden. Der für Roms bauliche Gestaltung vielleicht bedeutungsvollste Kaiser, Aurelianus, war so sehr Soldat und Feldherr, daß es von ihm heißt, er habe sein ganzes Leben im Lager zugebracht. Wenn dies auch nicht wörtlich genommen werden kann, so ist doch richtig, daß er die Erbauung der überaus großartigen Stadtmauer in der Hauptsache von den Kriegsschauplätzen im Orient her leitete, mit nur kurzen Aufenthalten in Rom, sonst von der Donau bis zum Nil siegreiche Kriege führend, bis er im Jahre 275 seinen Tod in Byzanz durch Verschwörerhand erlitt.

Trotz der geringen Seßhaftigkeit der Kaiser im 3. Jahrhundert haben auch nach der Diocletianischen Staatsumwälzung die Stadt Rom und das Palatium die Eigenschaft als kaiserliche Residenz nicht verloren. *)

V.

Wir wenden uns zu der Örtlichkeit des Palatins als Wohn- und Arbeitsplatz der Kaiser.

Augustus, welcher auf dem Palatin geboren war, wohnte auch als Kaiser in dem bescheidenen väterlichen Haus daselbst, bis dasselbe durch eine größere Wohnungsanlage ersetzt wurde, die Augustus bis zu seinem Tode bewohnt hat. Diese „Domus Augustana" (oder auch „D. Augustiana") lag in dem Sattel des

*) Topographie der Stadt Rom im Altertum von H. Jordan I³. Bearbeitet von Huelsen, Berlin 1907 S. 109: „Um 570 wohnte und starb Narses in dem verödeten Kaiserpalast, aus dem er, wie es scheint, die letzten des Mitnehmens werten Kunstwerke entfernen ließ . . ." „Zum letzten Male wird das Palatium als Ort einer Staatszeremonie genannt im Jahre 629, als der byzantinische Kaiser Heraclius nach Rom kam und sich in der Residenz der alten Caesaren das Diadem aufs Haupt setzte.

Palatinhügels, an dessen südwestlichen Abhang es heranreichte, von wo man über den Circus Maximus hinweg zum Aventin hinüber sieht.

Tiberius, der ebenfalls auf dem Palatin geboren und dort in seinem väterlichen Hause groß geworden war, erbaute und bezog, als er Mitkaiser wurde, an den Nordwestabhängen des Palatin eine der Domus Augustana an Umfang und Pracht überlegene „Domus Tiberiana". Dieselbe war mit Marmorsäulen, Marmorwänden und mit jeder möglichen sonstigen Pracht geziert. Sie lag inmitten herrlicher Gartenschöpfungen mit Säulenhallen, Terrassen, mit Bädern, Prunksälen, Wartehallen.

Von den späteren Kaisern wendeten die Flavier und die Antonine der Vergrößerung und der Verschönerung der ganzen Anlage ihr besonderes Interesse zu. Domitian nahm bedeutende Erweiterungen über den ganzen Palatin hin vor und fügte der Domus Augustana Anbauten hinzu, welche zu der Namengebung Domus Domitian Anlaß gaben. Auch der Name Domus Flaviorum kommt vor.

Trajan und Hadrian förderten die Gesamtanlage verschiedentlich. Alle neuen Paläste wurden irgendwie mit den älteren Bauwerken der palatinischen Hügelfläche verbunden. Das Ganze hieß zunächst im Volksmunde, dann allgemein „Palatium" und ist das, was wir heute mit den Archaeologen schlechthin „die Kaiserpaläste" nennen.

Verschiedene Kaiser erbauten größere oder kleinere Paläste, teils auf dem Palatin, teils in dessen Nähe. Caligula erbaute an der Seite des Circus eine „Domus Gelotiana". Septimius Severus errichtete an der Südostseite des Palatin einen selbständigen Palast, die „Domus Septimii Severi".

Auch die Kaiser, welche sich außerhalb des Palatins Villen und Schlösser bauten, wie Nero seine Domus Aurea, benutzten die palatinische Anlage gelegentlich als ihren Wohnsitz und betrachteten sie als die Reichsresidenz. Letzteres ist der Palatin bis zum Jahre 330 geblieben, als Constantinus seine Residenz in das nach ihm umgetaufte Byzantinum verlegte. Als Constantinus 356 Rom besuchte, wohnte er aber wieder „in Palatio". — Die

weströmischen Kaiser des fünften Jahrhunderts residierten wieder auf dem Palatin, ebenso später Odoaker und Theodorich.

Die Entwicklung der Bebauung des Palatin ergab das Nebeneinanderbestehen einer Mehrzahl von selbständigen großen Palästen, ein jeder einzelne mit selbständigem Zugang, und jeder mit reichlichem Zubehör von Verwaltungs-Nebengebäuden, Logierhäusern, Wartehallen, Bädern, Plätzen für Erholung und Leibesübungen, Terrassen, Teichen.

Dieser Zustand gestattete jedem Kaiser die Auswahl eines oder mehrerer Paläste, die er bewohnen und mit denen er wechseln konnte. Auch war durch jene Mehrheit der Palastanlagen die gleichzeitige Residenz mehrerer Mitkaiser mit getrennter Hofhaltung ermöglicht.

Mitkaiserverhältnisse von längerer Dauer bestanden 5 bis 14 nach Chr. (Augustus, Tiberius), 161 bis 169 (Marc Aurel, Lucius Verus) 169—180 (Marc Aurel, Commodus), 198 bis 211 (Septimiums Severus, Caracalla), 253 bis 260 (Valerianus, Gallienus).*)

Reichlicher Platz mit allem Luxus der Gastlichkeit war auf dem Palatin vorhanden zur Unterbringung fremder Gesandtschaften, wie sie aus Indien, Arabien, Britannien, Medien, Persien, dem Partherlande und aus Germanien in nicht geringer Zahl berichtet werden. Auch die zur Berichterstattung an den Kaiser nach Rom beorderten Provinzialbeamten sowie Abgesandte verschiedener Art aus den Provinzen fanden dort Aufnahme. Die Kaiser stellten gern prominenten Persönlichkeiten, Dichtern, Philosophen, Polyhistoren, aber auch Künstlern des Theaters und berühmten Pantomimen Aufenthalt und Wohnung in den Palästen zur Verfügung. Man rühmte die Ruhe innerhalb der weitläufigen Paläste, in denen die Schlafzimmer weit entfernt von den Straßen lagen, und man ungestört durch deren Lärm schlafen konnte.

---

*) Das Mitregentenverhältnis von Caracalla und Geta (211—212) steht auf einem besonderen Blatt. — Sie begannen mit Zwist, bezogen dann gemäß Übereinkunft auf dem Palatin ein jeder einen Palast. Jeder schützte seinen Palast durch militärische Besatzung gegen den anderen, jeder dem Bruder nach dem Leben trachtend. Caracalla tödtete auf scheußliche Weise

Kapitel II.

Die Umgebung der Kaiser.

I.

Um eine Anschauung von der Art und Menge der Personen zu erhalten, welche die regelmäßige Umgebung des Kaisers bildeten, erscheint es zweckdienlich, den äußeren Verlauf eines gewöhnlichen Geschäftstages des Kaisers in Rom zu verfolgen.

Man muß dabei in erster Linie an Augustus, Vespasianus, Nerva, Antoninus Pius, Marc Aurel, Septimius Severus, Alexander Severus denken, die Muster jener genialen Regierungskunst, welche in der Verbindung geschäftlicher Ordnung, freier Sachlichkeit und menschlicher Güte besteht.

Das Kennzeichen und die Verwirklichung der hiermit angedeuteten Regierungsweise in der römischen Kaiserzeit ist die Art, wie der Kaiser mit dem Publikum verkehrte. Von Augustus bis Alexander Severus war für diesen Verkehr die charakteristische Einrichtung der Morgenempfang beim Kaiser. Es handelte sich dabei um eine feststehende Einrichtung in dem Sinn, daß der Kaiser allen denjenigen Personen, die ihn sprechen und die er sprechen wollte, zu festbestimmten Morgenstunden in dem kaiserlichen Palast auf dem Palatin empfing.

Diese Einrichtung knüpfte an republikanische Sitten an.

Das Tagewerk des Römers nahm seinen Anfang mit dem Sonnenaufgang. Der Schulunterricht wie das Handwerk, die Arbeit des Gelehrten und der Dienst des Beamten begannen gleichmäßig mit dem Anbruch des Tages. Der Hausherr empfing bei Tagesanbruch den Gruß der Kinder und der Sklaven, um dann

---

eigenhändig den Bruder in den Armen der gemeinschaftlichen Mutter, nahm den Palast des Bruders mit Gewalt und unter Niedermachung der sehr großen Besatzung und sämtlicher Bewohner ein, und schloß daran eine Mord-Razzia über den ganzen Palatin, welcher auch der große Rechtsgelehrte Papinianus zum Opfer fiel.

mit ihnen zu opfern und zu beten. Dann folgte der Besuch von Klienten und Ratsuchenden, Geschäftsfreunden und Bittstellern. Dieser Empfang gestaltete sich in vornehmen Häusern zu einem feierlichen Morgenempfang, welchen man salutatio nannte. Die zur Klientel gehörenden Besucher fanden sich möglichst früh, oft schon vor Tagesanbruch, ein, um dem Hausherrn, den sie sprechen wollten und der sie erwartete, im eigentlichen Sinn zuvorzukommen. Mit dem Zunehmen des Umfanges und der Bedeutung der Klientelen entwickelte sich die salutatio zu einer der hervorragendsten Erscheinungen im römischen Privatverkehr.

In der Baugeschichte Roms hat der Morgenempfang der Klienten eine besondere Rolle gespielt. Das Bedürfnis der frühmorgens vor dem Hause des Patronus sich versammelnden Klienten erheischte einen Warteplatz vor der Tür, der Schutz gegen Wind und Wetter bot. Diesem Bedürfnis entsprach es, daß die Haustüren der unmittelbar an einer Straße liegenden Häuser in eine Nische zurückgezogen und der Zugang zu dem um einige Fuß erhöhten Niveau des Hausinnern, durch mindestens zwei breite Stufen vermittelt wurde. Wenn dieser Platz für die Wartenden nicht ausreichte, wurde die Haustür früh geöffnet, und die Klienten konnten in das hinter ihr liegende Vestibulum treten. Beim Bau von größeren Häusern und Palästen wurden später Vorplätze oder Hallen als Versammlungsorte der Klienten geschaffen.

Eine der charakteristischen Züge in dem Auftreten des Augustus war dessen Bestreben, seine Lebensformen nicht anders zu gestalten als diejenigen eines wohlgestellten Bürgers, sein Haus und dessen Leben nicht anders einzurichten als ein großes Privathaus. Dem entsprach es, daß er Audienz in Gestalt des Morgenempfanges erteilte, wie es die Senatoren taten. Bei ihm hieß der Morgenempfang „salutatio Caesaris". Wie sich während der ersten Zeit seiner Regierung in seinem damaligen bescheidenen Wohnhaus die salutatio abgespielt hat, wissen wir nicht. Später hat er die Morgenempfänge in Schranken gehalten, im wesentlichen nur die Senatoren zugelassen und deren Erscheinen nur als zeremoniellen Ausdruck ihrer Ergebenheit be-

trachtet. An Sitzungstagen des Senates ließ er den Morgenempfang ausfallen und begrüßte dann die Senatoren in der Sitzung selbst, wobei sie ihren Platz behalten mußten.

Tiberius bat zu Anfang seiner Regierung die Senatoren, nur zu ihm zu kommen, wenn es sich um eine Gesamtgratulation handele. Dem Zustrom des Volkes zu den regelmäßigen Morgenempfängen hat er nicht gewehrt. Es scheint aber, daß ihm schließlich der Massenandrang zur Last wurde, und daß dies für die Flucht aus Rom nach Capri für die letzten neun Lebensjahre eine Rolle gespielt hat.

Claudius ließ sich wiederum in den Empfängen von der Menge bestürmen. Sueton erwähnt, daß auch Frauen, Knaben und Mädchen sich zum Empfange einstellten.

Von Nero rühmt Sueton, daß er bei den Empfängen Personen aller Stände zuließ, und dabei sein glänzendes Personengedächtnis durch namentliche Anreden bewies.

Vespasianus, der unermüdlich und von grenzenloser Aufmerksamkeit gegen alle Stände war, widmete täglich dem Morgenempfang zwei Tagesstunden. Vor dem Empfangspalast wogte zur Zeit des Empfanges eine bunte Menschenmenge, Amtspersonen, Audienzempfänger die zum Kaiser gingen oder von ihm kamen, Neugierige, die den Imperator beim Ausgehen und Herabsteigen vom Palatin sehen wollten, gewohnheitsmäßige Palatinbesucher, welche sich dort trafen.

Im Palaste selbst bezog eine Kohorte der Praetorianer (1000 Mann) die Wache, um unauffällig auf dem Palatin verteilt zu werden. Am Eingange war nur ein Posten unbewaffnet und in bürgerlicher Tracht aufgestellt.

Im Innern des Palastes war eine Abteilung der kaiserlichen Dienerschaft tätig, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Aufwartenden anzumelden und einzuführen. Dolmetscher aller Sprachen vermittelten Fremdsprachigen die Verständigung.

Der jüngere Plinius (62 bis 113 n. Chr.) beschreibt die Situation in und bei dem Audienzsaal folgendermaßen: „Tiefe Ruhe herrscht vor und hinter dir, am meisten aber in deiner Nähe; es

wird so geräuschlos und rücksichtsvoll verfahren, daß man zu einem kleinen und beschränkten Hausstande auf dem kaiserlichen Palaste das Muster der Ruhe und Bescheidenheit mitbringt".

Von den Audienzen des Alexander Severus wird berichtet: „Er gab Audienz wie einer von den Senatoren; die Vorhänge des kaiserlichen Kabinettes waren zurückgeschlagen und zugegen waren nur die Diener, die den Dienst an der Tür hatten."

Verschieden von den regelmäßigen Morgenempfängen waren die allgemeinen öffentlichen Empfänge, wie sie bei festlichen Anlässen, insbesondere bei Regierungantritten und am Neujahrstag, mit großem Pomp stattfanden. Von diesen ist hier nicht weiter zu reden.

Ebensowenig soll hier auf die von den Kaisern häufig veranstalteten öffentlichen Gastmäler (convivia publica) eingegangen werden, an welchen Hunderte von geladenen Gästen (unter Claudius meist 600) teilnahmen und welche zu den großen Sensationen des Palatium und der Stadt gehörten.

II.

Das Leben auf dem Palatin und in dessen nächster Umgebung hat sich während der Kaiserzeit in steigendem Maße als Palast- und Hofleben entwickelt, durchaus entgegen der Meinung des Augustus. Wenn man die Politik des Augustus als kaiserlich-demokratisch charakterisiert, so ist dies irreführend. Trotz der starken Betonung der Gleichheit der Bürger und des Aufstieges der Enterbten (Proletarier, Freigelassene, Provinzialen) blieb das Hauptbestreben des Augustus die Bekämpfung des aristokratischen Republikanismus durch Aufrichtung und Festigung der dynastischen Monarchie. Aus dieser Tendenz erklärt sich ganz wesentlich auch, daß Augustus nicht nur den Senatorenstand, sondern auch den Ritterstand ganz von dem Hof- und Beamtendienst ausschloß, dessen der Kaiser niemals hat entraten können. Augustus hat sich anstatt dessen mit einem lediglich aus Sklaven und Freigelassenen bestehenden Personal umgeben, welchem nicht nur seine und seiner Familie persönliche Bedienung oblag, son-

dern auch die Wahrnehmung der Kanzlei- und Geschäftsverwaltung insbesondere auch die Rechnungs- und Kassenführung sowie die Staatskorrespondenz.

Augustus hat sich durchaus dagegen gesträubt, seinen Haushalt und die Verwaltung seiner Geschäfte über das allernotwendigste hinaus zu erweitern oder sonst etwas einzuführen, was an die Höfe der orientalischen Fürsten erinnerte. Gänzlich ausgeschlossen war für ihn auch ein Apparat von Verwaltungsbeamten bei Hofe, wie er dann unter Caligula, Claudius, Nero, sich entwickelt hatte und schließlich durch Hadrian dauernd organisiert wurde. *)

Kaiser Vitellius stellte als erster anstatt Freigelassener Ritter in den Hofdienst ein. Die folgenden Kaiser hielten an dieser Praxis nicht fest. Hadrian aber machte aus den alten kaiserlichen Palastposten große Staatsämter mit Magistratscharakter, welche den Freigelassenen verschlossen waren. Ausgenommen war der Posten des Oberkämmerers („Vorgesetzter des heiligen Schlafgemachs" „praepositus sacri cubiculi"), eine Stelle, die nach der in den letzten Jahrhunderten sich vollendenden Orientalisierung des Hofes gewöhnlich mit Eunuchen besetzt wurde.

Daß es überhaupt möglich gewesen ist, die zweifellos von Anfang an ungeheuer große Masse von mechanischen, technischen, formalen, kleinlichen Dingen, welche die kaiserliche Immediatregierung mit sich brachte, im Rahmen des Privathaushaltes des Kaisers mit Sklaven und Freigelassenen abzuwickeln, erklärt sich durch zweierlei Umstände, welche hier hervorgehoben werden müssen.

Der erste dieser Umstände beruht in dem hohen Niveau und der großen Zahl der zur Auswahl des Kaisers stehenden Sklaven und Freigelassenen. Menschenkenntnis und Lebenserfahrung sowie ein unübertroffener Horizont der Lebensanschauung gewähr

*) Die Hauptämter der späteren kaiserlichen Hofhaltung, deren Aufgaben unter Augustus tatsächlich von dessen Sklaven und Freigelassenen wahrgenommen sein müssen, seien hier sogleich genannt: Finanzamt („a rationibus"), Sekretariat („ab epistolis"), Bittschriften- und Beschwerde-Amt („a libellis"), Kulturamt („a studiis"), Kämmerei („a cubiculo").

ten nicht nur dem Augustus sondern auch seinen Nachfolgern die Möglichkeit, eine intellektuelle und moralische Elite grade aus dem Kreise der Sklaven und Freigelassenen an sich zu ziehen. Es ist gewiß nicht zufällig, daß die hervorragenden Freigelassenen, welche Augustus zu sich auf das Palatium zog, zu einem großen Teil Griechen, Orientalen, Gallier waren. Der von den Römern sehr ungern gesehene große persönliche Einfluß dieser Gefolgsleute des Kaisers kann nicht vorwiegend auf Schwäche des Kaisers, sondern muß in der Hauptsache auf Vertrauenswürdigkeit und dem wirklichen Werte der Persönlichkeiten beruht haben. Ein Beispiel, das für charakteristisch gelten darf, war der ehemalige Sklave Claudius Etruscus, der als achtzigjähriger Mann unter Domitian starb. Derselbe war, kaum dem Knabenalter entwachsen, aus Kleinasien nach Rom an den Hof gekommen und durch Tiberius freigelassen. Er diente dann unter 10 Kaisern, von denen 6 eines gewaltsamen Todes starben. Im Genuß höchsten Ansehens und mit ungeheurem Reichtum ging er als Greis in friedlichstem Dasein dem Ende entgegen. (P. Papinianus Statius, — 45 bis 96 n. Chr., — Gedichte „Silvae" III, Nr. 3).

Ein zweiter Umstand, welcher die Dauerhaftigkeit der Beschränkung des Palastdienstes auf Freigelassene erklärt, ist der Tatbestand, welcher unter dem Namen der Freunde, der Begleiter, der Gesellschafter (amici, comites, convictores) der Kaiser eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat.

Die bekanntesten und imponierendsten Beispiele der Freunde sind Maecenas und Agrippa für Augustus, L. Aelius Sejanus für Tiberius, Seneca und Tigellinus für Nero.

Die Zuziehung von Freunden bei der Entscheidung aller wichtigen Amtsangelegenheiten entsprach alter guter republikanischer Sitte. Die Zahl der Freunde war bei allen Kaisern sehr groß. Sie waren es, die die Hauptrolle bei den Morgenempfängen spielten. Je nach ihrem Rang und ihrem persönlichen Verhältnis zum Kaiser waren sie an der ersten oder zweiten Vorlassung beteiligt (prima admissio, secunda admissio). Im übrigen verkehrten die Amici im kaiserlichen Palast als oder wie Hausgenossen.

An der Tafel des Kaisers nahmen immer geladene Freunde teil. Mit Alexander Severus speisten stets einige Freunde, welche nicht besonders eingeladen waren. Zur Bedienung der Freunde war ein Teil der Hofdienerschaft („a cura amicorum") bestellt.

Man muß sagen, daß die Freunde meistens es zu ihrer Lebensaufgabe machten, dem Kaiser in unbeschränkter Hingabe zur Verfügung zu stehen. Sie ersetzten, modern gesprochen, Reichskanzler, Minister, Staatsrat, Kronsyndici. Sie stellten einen ständigen, immer gegenwärtigen Kronrat dar. Die Kaiser beriefen sie, gemäß dem Bedürfnis der Lage, einzeln oder in Form eines „Consilium", zu sich. Von Hadrian wurde außerdem unter dem förmlichen Namen des „Consilium Augusti" ein festangestelltes salariertes Beratungskollegium begründet, deren Mitglieder im Palaste residierten, und welches in der nachdiocletianischen Zeit den Namen „Consistorium" annahm.

Wenn der Kaiser Reisen oder Expeditionen unternahm, so wählte er aus der Zahl der Freunde eine Mehrzahl von Reisebegleitern („comites"), welche als „cohors amicorum" sein Gefolge und Arbeitskabinett bildeten. Dieselben erhielten Besoldung für die Dauer der Reise. Sie reisten und wohnten mit dem Kaiser in enger Gemeinschaft. Im Feldlager war stets ein besonderer Platz für sie in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen Zeltes abgesteckt. Die Stellung der comites war gegenüber dem Kaiser sehr selbständig, frei, würdig und vielbeneidet. Sie war nicht selten schwierig, ja gefahrvoll, aber immer überaus einflußreich und infolge der seit Caligula geübten großartigen Freigebigkeit des Kaisers gegenüber den Freunden höchst einträglich. Die Kaiser kargten nicht mit großen Geldsummen und mit wertvollem Grundbesitz. Das Verhältnis der Freunde zum Kaiser war aber so, daß der Kaiser auch umgekehrt von ihnen wertvolle Geschenke, auch in klingenden Werten, erhielt, namentlich bei der Neujahrsfeier. Auch trugen die Freunde zum großen Teil die Unkosten, welche ihnen im kaiserlichen Dienste erwuchsen. Von Caligulas Reisebegleitern wird berichtet, daß sie durch den ihnen erwachsenen Aufwand zugrunde gerichtet wurden. Im ganzen muß man sich das Verhältnis der Amici Caesaris unter einander

und gegenüber dem Kaiser als sehr ernsthaft, verantwortlich aufgefaßt und würdig gehandhabt denken, getragen von Achtung, Vertrauen und Treue. Eine Ausnahme bildete Sejanus, dessen am 18 Oktober des Jahres 31 n. Chr. durch den Senat erfolgte Verurteilung zum Tode und sofort in der schimpflichsten Form vorgenommene Hinrichtung den Abschluß einer im Jahre 14 v. Chr. als praefectus praetorio begonnenen glänzenden Tätigkeit, sowie einer später hieran angeschlossenen Kette von Scheußlichkeiten, Treulosigkeiten und Mordtaten bildete. Die furchtbare Umwandlung des Kaisers Tiberius seit dem Tode des Sejanus hing bestimmt mit dem Zusammenbruch jenes Vertrauensverhältnisses zusammen.

Eine durchaus andere Bewandtnis hatte es mit den Gesellschaftern (convictores) der Kaiser. Diese waren Philosophen, Gelehrte, Dichter, Künstler, Aerzte, Astrologen, Pädagogen (Prinzenlehrer), Schauspieler, Tänzer, Pantomimen, gewerbsmäßige Spaßmacher (Hofnarren), welche die Kaiser vorübergehend oder dauernd an den Hof zogen. Sie nahmen regelmäßig an den Mahlzeiten des Kaisers teil und wurden auf irgend eine Weise besoldet. Horaz lehnte die Bitte des Augustus, als Gesellschafter zu ihm zu ziehen ab, worauf der Kaiser ihm erklärte: „Wenn du meine Freundschaft übermütig verschmäht hast, so vergelte ich es nicht mit gleichem Hochmut.“ Tiberius, welcher eine umfassende und gründliche Bildung besaß, umgab sich schon vor der Thronbesteigung mit griechischen Gelehrten, welche er hoch honorierte. Nero bevorzugte Versmacher, Trajan Philosophen, neben denen er aber auch einen berühmten Lustigmacher, Capitolinus, gern sah. Hadrian pflegte die Gesellschaft von Gelehrten, Musikern und Malern. Marc Aurel fand in dem Umgang mit dem großen griechischen Sprachforscher Aelius Herodianus als seinen Gesellschafter geistigen Genuß und Erhebung.

Kapitel III.

Die Regierungstätigkeit der Kaiser.

I.

Auch wenn wir nur die Tatsache der durch die gesamte Lage des Reiches unaufhörlich geforderten allgemeinen Kriegsbereitschaft zu Lande und zu Wasser kennten, ohne genaueres Wissen vom römischen Staatswesen zu besitzen, so würden wir überzeugt sein müssen, daß in Rom in jener Zeit eine unerhörte Zentralisation der Staatsleitung bestanden hat und durch eine geniale oberste Leitung gehandhabt wurde.

Wir sind aber auch über die Einzelheiten unterrichtet und müssen darüber genauer berichten.

Zunächst über das Militärwesen.

Das Heer- und Flottenwesen der Kaiserzeit ist von Augustus persönlich geschaffen worden, und zwar zu dem Zwecke, die kaiserliche Herrschaft zu erringen und festzuhalten. Das Heer, welches die Kaiserherrschaft erkämpft hatte, konnte nicht mehr entlassen werden, ohne diese Herrschaft selbst in Frage zu stellen. Das frühere Söldnerheer mußte notwendigerweise auch im Frieden zusammenbleiben und schwur dem Kaiser als dem in Rom residierenden alleinigen Oberbefehlshaber den Eid. Aus dem früheren Söldnerheer wurde von selbst das stehende Heer.

Augustus organisierte Heer und Flotte, persönlich sich der Regelung und Durchführung bis in die speziellsten Dinge hinein widmend.

Die gesamte Heeresmasse einschließlich Flotte, Transportapparat, Handwerkercorps, Polizei und Feuerwehr ward in folgenden sechs Hauptteilen organisiert:

1. Legiones (legio). Die Legion bestand aus 5000 bis 6000 Fußsoldaten und 120 Reitern. Sie zerfiel in 10 Kohorten und 60 Centurien. Im Jahre 23 v. Chr. gab es 25 Legionen. Später

wurde die Zahl auf 33 vermehrt. Die Legionen waren auf die Provinzen verteilt, wo sie in festen Garnisonen lagen. Italien hatte keine Legionstruppen, bis Septimius Severus die zweite Parthische Legion in die unmittelbare Nähe Roms nach Alba legte, als Gegengewicht gegen die Praetorianer in Rom.

2. Auxilia (auxilium), in der deutschen Literatur meist „Auxiliartruppen" genannt. Diese Hauptabteilung umfaßte etwa die gleiche Gesamtzahl der Truppen wie die Legionen. Sie umfaßte Spezialtruppen verschiedener Art und die große Masse der Reiterkohorten, auch die Veteranen als kriegserfahrene Feldgruppe.

3. Die in Rom stehenden Kohorten. Dies waren a) die cohortes praetoriae, die Gardetruppe zum Schutze des Kaisers, ursprünglich 9 Kohorten an der Zahl, später zeitweise 16, Fußtruppen und Reiterei enthaltend, jede Kohorte aus 1000 Köpfen bestehend; b) cohortes urbanae, städtische Schutzmannschaft; c) cohortes vigilum (Feuerwehr).

4. Die Flotte.

5. Handwerkercorps und Artillerie.

6. Provinzial- und Munizipalmilizen.

Die beiden ersten Hauptabteilungen bildeten die aktive Heeresmacht, jede Abteilung 15,000 Mann oder mehr umfassend. Die Legionen, als stehender Reichsschutz lokalisiert, waren auf die besonderen Verhältnisse ihrer Provinz und die dieser zunächst liegenden ausländische Nachbarschaft eingestellt, die Auxilien werden als die im eigentlichen Sinne mobile Feldmacht organisiert, schnell zum Eilmarsch in ein Kampfgebiet oder zum Seetransport dorthin verfügbar, überall gleichmäßig verwertbar.

Von den Legionen waren im Jahre 23 n. Chr. 8 in Germanien, 4 in Syrien, 3 in Hispanien, je 2 in der Provinz Africa und in Ägypten, in Pannonien, Dalmatien, Moesien. Ein inschriftlich erhaltenes Legionsverzeichns aus dem zweiten Jahrhundert führt 28 Legionen in folgender geografischer Verteilung auf: Britannia 3, Germania 4, Pañonia 4, Moesia 5, Dacia 1, Cappa-

docia 2, Phoenice 1, Syria 2, Judaea 2, Arabia 1, Aegyptus 1, Numidia 1, Hispania 2.

Von den römischen Kohorten waren die wichtigsten die praetorischen. Sie bildeten die im vollen Sinne militärische Besatzung der Stadt Rom, welche ebenso wie die Person des Kaisers diesen Schutz als kaiserliche Residenz genoß. Als Septimius Severus, 193, mit seinen pannonischen Legionen in Rom einzog, fand er in den Praetorianern eine zuchtlose und durch das Leben in Rom verweichlichte Truppe, welche er einer gründlichen Reform unterzog.

Die Flotte war in Seestationen, Fluß- und Binnenseestationen verteilt. Die wichtigsten, dauernd aufrecht erhaltenen, Seeflotten waren diejenigen von Misenum, (bei Neapel), Ravenna, die classis Britannica, Pontica, Syriaca. Die Ägyptische Flotte, welche classis Augusta Alexandrina hieß, und welche viel erwähnt wird, war lediglich Getreideflotte, ebenso eine von Commodus eingerichtete classis Africana, welche nur den Zweck hatte, Getreide direkt nach Rom zu schaffen.

Die wichtigsten Flußflotten waren diejenige des Rheins (im Jahre 16 n. Chr. 1000 Schiffe), diejenige der Donau nebst deren Nebenflüssen und die Euphratflotte.

Binnenseeflotten waren im Comer See und im Neuenburger See.

II.

Wie die Militär-Organisation des Augustus, welche in der Hauptsache für die ganze Zeit bis Diocletianus bestehen blieb, so war es auch mit der Augusteischen Organisation der Zivilverwaltung des Reiches.

Die Einrichtungen des Augustus begannen im Jahre 27 v. Chr. mit der Teilung der Provinzen in zwei Klassen, in solche welche einer militärischen Besatzung bedurften (provinciae non placatae) und die vollständig beruhigten (placatae). Die ersteren nahm der Kaiser selbst in Verwaltung, die letzteren über-

gab er dem Senat. Zu den ersten gehörten zwölf, zu letzteren zehn Provinzen. *)

Die nach dem Jahre 27 erworbenen Provinzen fielen dem Kaiser zu. Die Zahl der kaiserlichen Provinzen vermehrte sich bis zu Trajans Regierung auf das dreifache. **)

An die Spitze der Kaiserprovinzen setzte der Kaiser Stellvertreter (Statthalter) nach seinem freien Belieben und mit unbeschränkter Amtsdauer. Die Statthalter der Senatsprovinzen waren gewesene Konsuln und gewesene Praetoren. Sie erhielten die Statthalterschaft frühestens 5 Jahre nach dem Konsulat oder der Praetur. Die Amtsdauer betrug ein Jahr. Die Statthalter der Kaiserprovinzen heißen proconsules, diejenigen der Senatsprovinzen propraetores. Erstere hatten höheren Rang und führten 12 fasces, die Propraetoren nur 6.

In Italien waren während der älteren Republik die Einwohner in drei ungleich berechtigte Klassen geteilt, erstens die Römer (römische Bürger), zweitens die Italiker (die italischen Bundesgenossen), drittens die Untertanen in den Provinzen.

---

*) 12 Kaiserprovinzen: Tarraconensis, Lusitania, Narbonensis, Lugdunacensis, Aquitania, Belgica, Germania superior, Germania inferior, Syria, Cilicia, Cyprus, Aegyptus.

10 Senatsprovinzen: Africa, Asia, Achaia, Illyricum oder Dalmatia, Macedonia, Sicilia, Creta mit Cyrene, Bithynia, Sardinia, Baetica.

**) Im Jahre 117 n. Chr. bestanden folgende Provinzen: 1. Sicilia. — 2. Sardinia et Corsica. — 3. Hispania Tarraconensis oder citerior. — 4. Baetica oder Hispania ulterior. — 5. Lusitania. — 6. Gallia Narborensis. — 7. Aquitania. — 8. Lugdunensis. — 9. Belgica. — 10. Germania superior. — 11. Germania inferior. — 12. Alpes Maritimae. — 13. Alpes Cottiae. — 14. Alpes Poeninae. — 15. Britannia. — 16. Raetia. — 17. Noricum. — 18. Pannonia superior. — 19. Pannonia inferior. — 20. Illyricum später Dalmatia. — 21. Moesia superior. — 22. Moesia inferior. — 23. Dacia. — 24. Thracia. — 25. Macedonia. — 26. Achaia. — 27. Epirus. — 28. Asia. — 29. Bithynia et Pontus. — 30. Galatia. — 31. Cappadocia. — 32. Pamphylia et Lycia. — 33. Cilicia. — 34. Cyprus. — 35. Syria. — 36. Arabia. — 37. Armenia. — 38. Mesopotamia. — 39. Assyria. — 40. Aegyptus. — 41. Creta et Cyrenaica. — 42. Africa. — 43. Numidia. — 44. Mauretania Tingitana. — 45. Mauretania Caesariensis. — Neun dieser Provinzen waren senatorisch (1., 4., 6., 25., 26., 32., 34., 41., 42.) die übrigen kaiserlich.

Die Gesetze von 90 und 89 (lex Julia, lex Plautia Papiria) stellten die Italiker den Römern gleich. Es gab nunmehr nur noch einen Gegensatz zwischen Italien und den Provinzen. Das Kaisertum hob nach und nach auch diesen Gegensatz auf, welcher zu schweren Benachteiligungen der Provinzbewohner geführt und die Verwaltung des Reiches ungemein erschwert hatte. Ein wesentlicher Schritt in dieser Richtung war es, daß Augustus die prokonsularische Gewalt über alle Provinzen erhielt. Dadurch war die Instanz geschaffen, welche der Gier entgegenwirkte, mit welcher Scharen der herrschenden römischen Stände die Provinzen aussaugten, beraubten, unterdrückten. Die ersten Jahrhunderte der Kaiserherrschaft wurden dadurch für diese Länder zur historischen Blütezeit, namentlich für Syrien, Ägypten, Spanien, Gallien, Afrika.

Die Stellung der Provinzialstatthalter wurde durch Augustus tatsächlich mediatisiert, da der Kaiser über alle Sachen von einiger Bedeutung Bericht forderte und persönlich die Entscheidung traf.

Augustus schuf für den amtlichen Reichsverkehr eine Reichspost, das heißt, eine regelmäßige Verbindung aller Provinzen mit Rom, eine militärisch organisierte Verkehrsanstalt, welche die amtlichen Sendungen von Rom und nach Rom, von Station zu Station, durch Kuriere beförderte. Für den Seeverkehr wurde dazu eine Schiffspost eingerichtet. Die Poststation hierfür befand sich in Ostia. Flußstationen auf allen Flüssen unterstützten den Verkehr. Für die Stadthalter waren eigene Briefboten (tabellarii) angestellt. Die Kuriere hießen speculatores oder veredarii. Im Landverkehr bestanden Stationen zum Pferdewechsel und zum Nachtquartier. Die für den Kaiser angelegten Stationen hießen palatia. Die Personenbeförderung beschränkte sich auf die Beamten. Die Einrichtungen wurden unterstützt durch das großartige Straßennetz, welches über das ganze Reich lief, zunächst ausschließlich zum Transport der Heere und des Kriegsmaterials dienend, erst später auch zu anderen Zwecken verwendet und endlich dem Allgemeinverkehr übergeben.

III.

Die Gebiete des Militärwesens und der allgemeinen Zivilverwaltung des Reiches nebst dem Spezialgebiet des Reichspostwesens, deren Grundzüge vorstehend beschrieben sind, erschöpfen annähernd den Bereich derjenigen Regierungstätigkeiten, welche durch die organisierte Technik des Reichsbetriebes unmittelbar an Rom gebunden waren, und zwar derart, daß der Kaiser die Organisation selbst hätte ändern müssen, wenn er die Leitung aus Rom hätte entfernen, die Verlegung der Zentrale an einen andern Platz hätte vornehmen wollen. Letzteres war rechtlich jederzeit möglich. Kaiser Diocletian hat es getan in Verbindung mit der größten Verfassungsänderung, welche Rom gesehen hat. Mit diesem Vorgang war denn aber auch die Stadt Rom des Prestige entkleidet, welches sie als Weltstadt, Reichshauptstadt, Residenzstadt hatte.

Ein Blick auf die andern großen Gebiete der Staatsverwaltung: die auswärtigen Angelegenheiten, die Justiz und das Finanzwesen, lehrt, daß Augustus diese Angelegenheiten rechtspolitisch ganz abweichend von den vorstehend besprochenen Gebieten (Militärwesen, allgemeine Staatsverwaltung, Reichspost) geregelt hat. Die Verwaltung dieser Gebiete war keineswegs einheitlich auf die Stadt Rom als örtlichen Mittelpunkt eingestellt, vielmehr lediglich persönlich der Regierungsgewalt des Kaisers zugewiesen, in dessen Hand grundsätzlich alle ihre Fäden zusammengelegt wurden, derart, daß der Kaiser in ihrer Hinsicht seine Regierungsgewalt und seine Regierungsarbeit ebenso gut an jedem andern Ort des Reiches wahrnehmen konnte als in Rom.

Auch im Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten hatte die Tätigkeit des Kaisers keinerlei besondere Beziehungen auf die Stadt Rom. Seine Entscheidungen über Krieg und Frieden, der Abschluß von Staatsverträgen, die Wahrnehmung anderer Regierungsgeschäfte und Verhandlungen, auch Empfang und Entsendung von Gesandtschaften konnte er überall erledigen. Er tat es während seiner Inspektionsreisen in den Provinzen, wie auch im Felde, in der Villegiatur, im Seebad, im Gebirge.

Der Kompetenz des Senates waren diese Angelegenheiten rechtlich ganz entzogen. Dies hinderte nicht, daß der Kaiser sehr häufig, zeitweilig sogar regelmäßig den Senat zuzog, sich dabei als princeps senatus gebend. Gesandtschaften vom Ausland und aus dem Reiche wurden vom Kaiser oft des Empfanges durch den Senat oder vor demselben teilhaftig gemacht. Das war Augusteische, durch die römische Residentur unterstützte Praxis, wenngleich nicht Augusteisches Staatsrecht.

In der Justiz war nichts von Reichsorganisation und Reichszuständigkeit vorhanden, außer in der Person des Kaisers. Nur in der Hand des Kaisers liefen alle die Fäden aus dem ganzen Reiche zusammen. Der Kaiser ließ Apellation an ihn persönlich grundsätzlich zu gegen alle im Reiche ergangene Gerichtsentscheidungen. Erst im Jahre 331 wurde eine Ausnahme verordnet für die Entscheidungen der praefecti praetorio, indem diese Höchstbeamten als persönliche Stellvertreter des Kaisers angesehen wurden, deren Entscheidungen eben deswegen endgültig waren. *)

Das Finanzwesen war insofern teilweise in der Stadt Rom lokalisiert, als dem Senat das wichtige und einträgliche Recht der Prägung der Kupfermünzen vorbehalten blieb, während die Prägung von Silber- und Goldmünzen allein dem Kaiser zustand. Im übrigen galt für das Finanzwesen kein anderes Reichsrecht als gewisse Grundsätze des Privatrechts und das allgemeine Prinzip des Entscheidungsrechtes des Kaisers.

Die Kaiser sind so oft und so lange von Rom abwesend gewesen, daß man fragen kann, ob das Maß der von den Kaisern auswärts vorgenommenen Regierungs- und Verwaltungsakte nicht zu groß war, um der Bedeutung der römischen Reichsresidenz nicht Abbruch zu tun. Die Antwort muß Nein lauten. Auch die auf Reisen und im Felde vorgenommenen Regierungsgeschäfte blieben im Kontakt mit dem palatinischen Regierungsapparat, mit welchem das System der Reichsstraßen und der

*) Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht, II. Bd., Abt. 2, 3. Aufl., Leipzig 1887, S. 948—1032.

Reichspost jede erwünschte Verbindung vermittelten. Auch haben die Kaiser von der Möglichkeit der Bestellung von Stellvertretern in Rom sowie von der Delegation spezieller Funktionen an den Senat reichlichen Gebrauch gemacht.

Es muß an dieser Stelle nochmals betont werden, daß die tatsächliche Beteiligung des Senates an der Regierung während der ganzen Zeit bis Diocletian weit erheblicher gewesen ist, als das formale Verfassungsrecht dies vorsah. Die Kaiser bedienten sich genau des Senates schon darum, um in Rom politische Propaganda für sich selbst zu machen. Die Bedeutung des Senates blieb groß genug, um alle Lücken zu decken, welche etwa die Bedeutung Roms als Residenzstadt durch kaiserliche Abwesenheit hätte erleiden können.

Der Senat hat auch nach Diocletian weiter existiert. Als Konstantin in Konstantinopel einen zweiten Senat errichtete, wurde der römische Senat ausdrücklich aufrecht erhalten.

Als letzte der hier zu erörternden Regierungsaufgaben des Kaisers fassen wir die Verwaltung der Stadt Rom und Italiens ins Auge.

Augustus hatte sich das Ziel gesetzt, die Verwaltung der Stadt Rom dem Senat aus den Händen zu nehmen und die städtische Selbstverwaltung zu beseitigen. Dieses Ziel völlig zu erreichen, ist Octavianus persönlich nicht gelungen. Th. Mommsen (Römisches Staatsrecht Bd. II Abt. 2, S. 1033) nennt dies „den einzigen Fall, wo der neue princeps im Senat auf konstitutionelle Opposition stieß".

Dem Tiberius war es vorbehalten, wie in anderen Beziehungen so auch hier, die Monarchie zu vollenden. „Das kaiserliche Polizeigericht der Hauptstadt (praefectura urbis) ist im wesentlichen sein Werk, und damit, namentlich mit der der Polizei zur Verfügung gestellten Truppenmacht kann die gesamte hauptstädtische Verwaltung angesehen werden als übergegangen auf den Monarchen" (Mommsen a. a. O. S. 1034). Wenn man aber die große Linie in der Regierung des Augustus festhält, so wird man nicht verkennen, daß der Erfolg des Tiberius nur die

Einbringung der Ernte des Augustus war. Augustus hatte durch die Gestaltung der cohortes praetoriae im Jahre 30 und durch die Konstituierung der fast suveränen Stellung des praefectus praetorio im Jahre 2 v. Chr. die Verwaltung der Stadt unter militärische Diktatur gestellt. Seit 29 v. Chr. hatte Augustus ferner ein wichtiges Ressort der Verwaltung nach dem andern an sich genommen: im Jahre 29 anläßlich der großen Hungersnot die Verpflegungsfürsorge (cura annonae), im Jahre 27 das Wegewesen (cura viarum), im Jahre 11 v. Chr. die Wasserleitungen (cura aquarum) und das Bauwesen (cura operum locorumque publicorum), im Jahre 6 n. Chr. das Löschwesen (cura vigilum). Diesen durch Senatsbeschluß und durch Beschluß der Komitien sanktionierten Übernahme-Akten folgte mit innerer Notwendigkeit der von Tiberius vorgenommene Schlußakt, wobei unserer Beobachtung nicht entgehen darf, wie stark das von Augustus als Blankett im Voraus geschaffene System der 14 Regionen die neue Organisation förderte. (Vgl. Jordan, Topographie der Stadt Rom, Bd. I, S. 301).

Wir müssen, um jede Unklarheit auszuschließen, feststellen, daß Augustus auf keinem andern Gebiete die Ausschaltung des Senates so vollständig durchgeführt hat, wie in der Stadtverwaltung. Auch hat er sich persönlich an den Stadtangelegenheiten in allen ihren Ressorts beständig besonders eingehend beteiligt.

Mit der Aufsaugung der Verwaltung Italiens durch das Prinzipat ist es ähnlich gegangen wie mit Rom. Nur ging der Prozeß hier langsamer vor sich, und mit vielerlei Ausnahmen in Gestalt von Stadtprivilegien, praktischer Toleranz, auch wohl von Unbotmäßigkeiten. Aber das Wesentlichste, wie die Einbeziehung der Heeresstraßen, Wasserläufe, Hafenverwaltungen in die römische Stadtverwaltung wurde von den Kaisern persönlich straff durchgeführt.

In militärischer Hinsicht stand der princeps in Italien wesentlich ebenso wie in Rom. „Wie die Einrichtung des praetorium in der Stadt Rom tatsächlich als militärische Okkupation derselben durch den princeps gefaßt werden kann und muß, so gilt das gleiche in betreff Italiens von der Stationierung der Flotten-

lager bei Misenum und bei Ravenna." (Mommsen a. a. O. S. 1074).

Einzelheiten organischer Einrichtungen in den italienischen Städten kennen wir nur in geringem Maße. *) Naturgemäß ist das persönliche Eingreifen der Kaiser in die Verwaltung der italienischen Städte zurückhaltender gewesen als in Rom.

Der Gesamterfolg der vorstehend skizzierten Entwicklung ist der gewesen, daß der Rangverlust, welchen Rom durch die Gleichstellung mit den italischen Gemeinden seit Sulla erlitten hatte, mehr als wettgemacht war durch die neue Übermacht, welche ihm das Augusteische Regime gab und welche so groß war, daß, wie man gesagt hat, Italien nur noch das erweiterte Weichbild Roms war, regiert von dem Kaiser als Oberbürgermeister.

*) Welche Bedeutung die Einteilung Italiens in 11 Regionen hatte, ist uns nicht bekannt. Vgl. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung, Bd. I, 2. Aufl. Leipzig 1881, S. 221.

Achtes Buch.

Baugeschichte der Stadt von 14 n. Chr. bis Diokletian.

I.

Die drei nächsten Nachfolger des Augustus, die Claudier Tiberius 14—37, Caligula 37—41, Claudius 41—54, treten hinsichtlich der baulichen Entwicklung Roms hinter Augustus und dem vierten Claudier, Nero (54—68), weit zurück, haben aber ein jeder doch eine an sich beträchtliche Bautätigkeit entwickelt.

Tiberius begann auf dem Palatin neben dem Augusteischen Palast die Domus Tiberiana zu bauen, welche nach ihrer Fertigstellung unter Caligula bis zum Tode des Marc Aurel (180) Kaiserwohnung blieb. Ein abseits des Künstlerischen und auch abseits der organischen Bauentwicklung der Stadt liegendes, aber geschichtlich bedeutsames Gebäude war das durch Sejanus, den allgewaltigen Günstling des Tiberius errichtete Praetorianerlager (Castra Praetoria). In der Form des römischen Lagers, 1200 und 1500 Fuß im Geviert, mit Mauern und mit Türmen versehen, hatte das Bauwerk den Charakter einer Citadelle. Es war errichtet auf dem nördlichen Flügel des Servianischen „agger" zwischen Porta Collina und Porta Viminalis, ein fester Backsteinbau bester Konstruktion, aus regelmäßigen, horizontalen Lagen roter Ziegel bestehend, mit Streifen von gelblichem Stein, mit Zinnen und Schießcharten. Der Bau diente der Vereinigung der zuvor auf verschiedene Quartiere der Stadt verteilten Praetorischen Kohorten. Er wurde zur Zwingburg der Praetorianerherrschaft, durch welche Kaiser eingesetzt und gestürzt wurden. Durch Aurelianus und Honorius wurde das Lager in die Stadtmauer einbezogen. Kaiser Konstantin ließ den Bau zerstören. Als ein in gleicher Art sorgfältig errichteter Ziegelbau (mit Korinthischen Kapitel-

len) wurde wenige Zeit später ein gleichfalls dem Militärleben dienender Bau, das „Amphiteatrum Castrense" errichtet, welches gleichfalls in dem Verlauf der Aurelianischen Stadtmauer, unter Porta Asinaria lag.

Caligula hat den kaiserlichen Palastbauten auf dem Palatin mehrere Bauten hinzugefügt, welche von seinem Nachfolger beseitigt wurden: eine Kette von Hallen und Häusern, welche die Palastbauten mit dem Tempel des Castor und Pollux am Fuße des Palatin verbanden, dazu einen hoch noch über die Häuser und Tempel des Tales hinweggehenden Viadukt zum Kapitol. Neben dem Palaste auf dem Palatin erbaute Caligula einen Tempel, den er sich selbst weihte und den er mit seinem goldenen Abbild schmückte.

Ein nicht geringes Verdienst des Caligula war es, daß er den bestehenden Aquaedukten zwei neue hinzufügte, welche sein Nachfolger Claudius im Jahre 52 als „Aqua Claudia" und „Anio Novus" vollendete. Die erhaltenen Ruinen an und vor der Porta Maggiore zeigen noch heute die Großartigkeit des Werkes.

Zwei weitere Werke des Wasserbaues knüpfen sich an den Namen des Claudius: ein Hafenbassin bei Ostia, nördlich der Tibermündung, mit Molen, einem Leuchtturm und einem Kanal zum Tiber (ausgeführt 42 bis 46 n. Chr.), sodann ein Abzugskanal (Emissär) vom Fuciner See, dem gefährlichen Sammelbekken der Apenninischen Gebirgswässer, in den Tiber. An diesem Werk arbeiteten über 10 Jahre lang 30 000 Menschen. Von großer Wichtigkeit war es auch, daß Claudius die Wasserleitung der Aqua Virgo, welche Caligula abgeschnitten hatte, wieder herstellte.

Eine der Entwicklung des Stadtteiles auf dem Aventinus dienende Maßnahme des Claudius war es, daß der Kaiser diesen Hügel in das sakrale Stadtgebiet (Pomoerium) einbezog.

II.

Im zehnten Jahr der Regierung Neros, am 19. Juli des Jahres 64 n. Chr., brach in Rom eine Feuerbrunst aus, welche als größtes Brandunglück aller Zeiten unter dem Namen des Ne-

ronischen Brandes bekannt ist. Der Brand wütete zunächst 6 Tage, dann brach ein neuer Brand aus, welcher wieder 3 Tage währte.

Der von den beiden Bränden erfaßte Stadtbereich schloß die ganze innere Stadt in sich, mit Ausnahme des inmitten des Feuermeeres fast unberührt von den Flammen bleibenden Capitolinus. Außerhalb dieses Brandfeldes blieben in den Augusteisch-Aurelianischen Stadtgrenzen unberührt: im Südosten die Niederung der Stadtregion Porta Capena, im Osten die Höhen und Ostabhänge des Esquilinus, Oppius, Viminalis, Quirinalis, Pincius, also das Gebiet der Parks und Villen, endlich das rechte Tiberufer. Völlig zerstört wurde die innere Stadt zwischen Aventin, Tiberufer, Kapitol, Viminalis, Oppius, Caelius, Porta Capena, ein Gesamtgebiet ungefähr in Kreisform, mit 1½ Kilometer Durchmesser. Nur einzelne Gebäude in höheren Lagen, namentlich auf dem Palatin (der Apollo-Tempel und die Bauten auf der Nordwestseite) blieben erhalten.

Der erste Brand entstand an der schmalen Südostseite des Circus Maximus, wo er, vom Südwind gejagt, zuerst die Verkaufsbuden und Lager der Öl- und sonstigen Brennmaterialienhändler sowie die hölzernen Sitzreihen des Circus ergriff, dann westlich gegen das Forum Boarium, östlich zwischen Palatin und Kapitol zum Forum Boarium und weiter zum Esquilin hin drang, wo der Brand nach 6 Tagen endlich durch Niederlegung von Häuserreihen zum Stehen gebracht wurde. Der zweite Brand brach am Marsfeld, in den Gebäuden der Park- und Gartenanlagen des Pincius aus. Die von diesen Gebäuden ausgehende Brandglut wurde von dem nunmehr herrschenden Nordostwind am Fuße des Quirinals und des Kapitols vorbei nach der Ebene des Tiberufers und über dieselbe hinweg bis wiederum zum Tiberufer getrieben, drei Tage lang durch die Flammen alles verzehrend, was ihr in den Weg kam. Erst am 9. Tage des ganzen Brandes beruhigten sich die Gluten.

Eine Verlustliste der Bauwerke oder etwa der öffentlichen Gebäude oder der Kunstwerke ist nicht vorhanden. Nur der Name einzelner der ältesten Tradition und dem Nationalkultus

angehörender Heiligtümer und öffentlicher Bauten ist als Opfer des Brandes von Tacitus berichtet. Die Ara Maxima des Herkules, zwischen dem Circus Maximus und dem Tiber, auf dem Forum Boarium, nach heiliger Sage von Evander selbst geweiht, als derselbe, 60 Jahr nach Trojas Zerstörung, die erste pelasgische Siedelung auf dem Palatin begründete, ferner der Tempel des Jupiter Stator auf dem Palatin, nach der Überlieferung von Romulus erbaut, weiter der auf dem Aventin errichtete Tempel der Luna (Diana), endlich die von Numa erbaute Domus Regia nebst dem Vestahause mit den Penaten des römischen Volkes und den heiligsten nationalen Reliquien auf dem Forum. Außerdem wird mit besonderer Trauer die Vernichtung des Augustustempels auf dem Palatin berichtet. Allgemein bejammert war der unersetzliche Verlust unermeßlicher als Kriegsbeute nach Rom gekommener Kunstschätze.

Der Verlust an Menschenleben, die Einbuße an Vermögens- und Geisteswerken, die Verwirrung aller Verkehrs- und Geschäftsverhältnisse, welche der Brand herbeiführte, wurde nur übertroffen durch die Summe von persönlichem Jammer und das Elend der Obdachlosigkeit des größten Teiles der Stadtbewohner, welche zu zehntausenden draußen kampierten.

Der Imperator weilte beim Ausbruch des Brandes an der Meeresküste in Antium. Dort blieb er, bis er am dritten Tage vernahm, daß der Säulengang in Flammen stehe, welcher seine esquilinische Wohnung mit dem Palatin verband. Jezt, im furchtbarsten Moment der ganzen Feuersbrunst, kehrte er zurück. Ganze Stadtquartiere stürzten zusammen. Auch die Höhe des Esquilin war bedroht. Das kaiserliche Haus, die Domus Transitoria brannte. In diesem Augenblick soll Nero von einem Turm in den Gärten des Esquilin das furchtbare Schauspiel betrachtet und dort in der Theatertracht eines Tragöden ein von ihm verfaßtes Gedicht auf Trojas Untergang mit Leierbegleitung gesungen haben.

Im Volk verbreitete sich die Nachricht mit Windeseile, der Kaiser habe den Brand vorsätzlich veranstaltet, um die Stadt nach seinem Sinn umzubauen. Das Gerücht wurde allgemein geglaubt.

Der Kaiser beeilte sich jetzt für die obdachlose Menge zu sorgen. Er ließ sie in die Hallen des Marsfeldes ein, errichtete Holzschuppen, schaffte Vorräte und Hausgerät von Ostia und aus dem Lande herbei, verkaufte Getreide für niedrigen Preis, gewährte den Abgebrannten reichliche Unterstützungen. Dazu brachte er Sühneopfer und befragte die Sibyllinischen Bücher. Der Verdacht der Brandstiftung schwand nicht. Nero griff nunmehr zu dem Mittel der Verdächtigung bestimmter Täter. Als solche bezichtigte er „die Leute aus den östlichen Provinzen", die Juden und die von diesen nicht unterschiedenen Christen. Nachdem etliche Beschuldigte unter der Folter sich schuldig bekannt hatten, wurde aus der Zusammengehörigkeit jener östlichen Volks- und Religionsgruppe der Indizienbeweis für die Schuld anderer gemacht. Das Strafverfahren war summarisch. Entsetzliche Strafen wurden von Nero selbst erdacht. Das Verruchteste war ein gräßliches Nachtfest in den kaiserlichen Gärten, zu welchem viel Volk geladen war. Die als Brandstifter Verurteilten wurden mit brennbaren Hüllen umwickelt, an Pfähle und Bäume gebunden und wie Fackeln angezündet. Der Gedanke des Nero, daß er durch diese Demonstration Beweis liefern wollte für den ihn selbst beherrschenden Abscheu vor der Brandstiftung, erreichte aber den verfolgten Zweck nicht.

Unmittelbar nach dem Abglimmen der Brandfelder begann Nero die Aufräumungsarbeiten und die Grundlegung der neuen Straßen.

Die Schiffe, welche Getreide von Ostia gebracht hatten, brachten Bautrümmer an die Küste zur Trockenlegung der dortigen Sümpfe. Die Straßen wurden erweitert und gradlinig geleitet, die unteren Stockwerke der Häuser ohne Holz in Peperin aufgeführt. Längs der Wohnungen, auch der geringeren, wurden Säulengänge gebaut. Die Höhe der Wohnhäuser wurde auf 60 Fuß beschränkt. Gemeinsame Hausmauern wurden verboten, Brandmauern vorgeschrieben.

Nach Ablauf von vier Jahren stand der abgebrannte Teil der Stadt von neuem da. Wasserleitungen und Wasserverteilung

wurden organisiert und unter den Schutz besonderer Aufseher gestellt.

Für sich selbst baute Nero ein Haus, welches nach dem Ausdruck des Tacitus nicht sowohl durch die Menge von Gold und Edelsteinen, die sich bei Nero von selbst versteht, als durch den großen Umfang, den es hatte, und durch die in seinem Bereich befindlichen ausgedehnten Haine und Bassins Staunen erregte. Es erstreckte sich vom Palatinischen Hügel bis zum Ende des Esquilinischen und bis zum Caelischen Hügel. Die Stelle, wo nachher das Colosseum stand, war ein See des Parkes. Drei Reihen von Säulen in einer Länge von einer römischen Meile begleiteten die Anlage. Vor dem Palast selbst wurde eine kolossale Statue des Nero, von 120 Fuß Höhe, errichtet. Große Gärten mit Beeten und Taxushecken, mit Nachahmungen landschaftlicher Perspektiven, mit Hügel und Tal, Waldung und Weide, Haustieren und Jagd wurden geschaffen. Als das ganze fertig war, äußerte der Bauherr: „Nun beginne ich endlich menschlich zu wohnen."

Als am 9. Juni des Jahres 68 n. Chr. Nero im 31. Jahre seines Lebens sich der ihm in Rom drohenden Hinrichtung durch Selbstmord entzog, war hiermit die Aera der Julisch-Claudischen Herrscherfolge beendet. Bürgerkriege um die Kaiserherrschaft (Galba, Otho, Vitellius), welche in Rom und im Reich, unter Beteiligung besonders auch der Legionen am Rhein, bis Dezember 69 gekämpft wurden, brachten dann Vespasianus (69 bis 79) den ersten der drei Flavier (Vespasian der Vater und dessen Söhne Titus, 79—81, Domitianus, 81—96) auf den Thron.

III.

Die kurze Aera der Flavier war hinsichtlich des Bauwesens höchst ereignisvoll und bedeutend. Vielleicht sind in keiner Epoche Roms in 27 Jahren soviel Baumaterialien für öffentliche Zwecke bewegt worden.

Die Epoche wird dadurch gekennzeichnet, daß der Imperator Vespasianus und dessen beide Söhne gleichmäßig in dem Bestreben wirkten und sich ergänzten, die Bauten Neros und dessen

Andenken zu verdrängen und durch noch hervorragendere Bauten volkstümlichen und religiösen Charakters zu ersetzen. Wörtlich an die Stelle der von Nero zwischen Palatin und Esquilin errichteten kolossalen Palastbauten trat, von Vespasian begonnen, von Titus weitergebaut, von Domitian im Jahre 81 vollendet, das gewaltigste Bauwerk, welches das alte Rom überhaupt gesehen hat, das Amphiteatrum Flavianum (Coliseo, Colosseum). Auf dem Grundgeschoß des esquilinischen Palastes, nahe dem Colosseum, erbaute Titus seine großartigen Thermen. Auf der Velia trat an die Stelle des Neronischen Säulenganges der Titusbogen.

Nicht nur Vespasian und Titus sondern auch Domitian widmeten pietätvollem Wiederaufbau von Tempeln, die durch Feuersgewalt zerstört waren, erhebliche Tätigkeit. Der vor dem Regierungsantritt Vespasians im Jahre 69 durch Brand zerstörte Capitolinische Tempel wurde wieder aufgebaut und im Jahre 71 geweiht. Neue Zerstörungsarbeit des Elements wirkte der Aufbauarbeit der Flavier hartnäckig entgegen. Ein unter Titus im Jahre 80 ausgebrochenre großer Brand, welcher 3 Tage und 3 Nächte währte, und, vom nördlichen Teil des Marsfeldes nach Süden bis zum Kapitol schreitend, mit furchtbarer Gewalt auch die größten Bauten angriff, zerstörte die Tempel des Serapis, der Isis, des Neptun, das Pantheon, sowie die Thermen des Agrippa, die Septa Julia, das Diributorium des Augustus (der Abwicklung des Abstimmungsgeschäftes — diribere — dienend), die Theater des Balbus und des Pompejus, die Säulenhalle der Octavia mit Bibliothek, endlich wiederum den Capitolinischen Tempel. Den letzteren stellte Domitian alsbald wieder her, glänzender als je, mit Marmorsäulen aus den Pentelischen Brüchen und in verschwenderischer Vergoldung. Als eine an Großartigkeit und Schönheit alle bisherigen Bauten Roms übertreffende Schöpfung Vespasians wird die Erbauung des Forum Pacis (auch Forum Vespasians genannt (mit einem Tempel des Friedens auf dem Caelius gerühmt, zu bauen begonnen im Jahre 71, geweiht m Jahre 75. Das Forum lag östlich neben dem Forum Augusti, war rechteckig, von einer ringsum laufenden Säulenhalle umschlossen. Der Tempel stand auf dem Forum. Ein Blitzstrahl soll unter Kaiser

Commodus (180 bis 192 n. Chr.) die ganze Anlage vernichtet haben. Nichts ist mehr von ihr vorhanden.

Domitianus blieb in Umfang und Großartigkeit seiner Bautätigkeit keinem anderen Kaiser zurück. Den von seinem Vater und dem Bruder begonnenen Werken, welche er vollendete, fügte er prächtige Tempel, Paläste und zahlreiche andere Bauten hinzu. Er schuf zunächst einen Tempel des Jupiter Custos auf dem Kapitol, welcher spurlos verschwunden ist, sodann neben dem Tempel der Concordia am Südabhang des Kapitols das berühmte Templum Vespasiani, welches Senat und Volk dem „Divus Vespasianus" widmete. Septimius Severus und Caracalla erneuerten diesen Bau. Drei korinthische kannellierte Säulen aus carrarischem Marmor sind als Reste stehen geblieben. Auf dem Quirinal errichtete Domitian an der Stelle des Hauses der Flavier, in welchem er geboren war, einen Tempel der Flavier. Den Isis- und Serapis-Tempel stellte er wieder her. Der von Domitian begonnene prächtige Minerva-Tempel, von welchem zwei korinthische Säulen, die sogenannten „colonnace", erhalten sind (an der Kreuzung der Via della Croce Bianca mit der Via Allessandrina) ist vollendet worden durch Nerva, ebenso wie das Forum, dessen Hauptschmuck der Tempel war. Dieses Forum war kein Gerichtsforum, sondern ein öffentlicher Durchgangsplatz, der das Vespasianische Forum mit dem Julischen und Augusteischen verband, weswegen es allgemein Forum Transitorium oder „Pervium" genannt wurde. Der offizielle Name war Forum des Nerva. Papst Paul V. ließ 1615 den Marmor der Ruinen dieses Forums verwenden für die Aqua Paola (Springbrunnen auf dem Janiculum) sowie für die Borghesische Kapelle in Santa Maria Maggiore.

Die „colonnace" sind der Rest von zwei Säulenreihen (je 21) aus griechischem Marmor, welche an zwei Seiten den hohen aus Peperinquadern bestehenden Mauern des Forums vorgestellt waren. Die Breite dieses Forums war 274 Meter.

Daß Domitian den kurz nach dem Tode des Vespasian (zum dritten Male) abgebrannten Capitolinischen Tempel wieder herstellte, ist bereits erwähnt. Der neue Bau wird als besonders

prächtig gerühmt. Über sein späteres Schicksal ist nichts genaues bekannt.

Domitian ließ in der unmittelbaren Umgebung des Flavischen Amphitheaters zahlreiche Anlagen entstehen, welche mit dem furchtbaren Riesenbetrieb des Flavianum in Zusammenhang standen. Vier Übungshallen für Gladiatoren und Tierkämpfer nebst Rüstkammern, Hospitälern, Leichenhof, Speisehaus, tolerierten Lusthäusern, Odeon für musikalische Wettkämpfe und eine Naumachie (Circus für Wasserkämpfe).

Auf dem Forum Romanum ließ Domitian sein Reiterstandbild aufstellen, das ihn als Besieger Germaniens feierte, den Rheinstrom unter den vorderen Hufen seines Rosses, die Rechte friedegebietend ausgestreckt, in der Linken eine gewaffnete Pallas.

Auf dem Palatin endlich errichete Domitian die Palastbauten, welchen er seinen größten Bauruhm dankt. Dieselben erstreckten sich über die ganze eigentliche Höhe des Palatin von Ost nach West. Sie bilden einen Komplex von Gebäuden mit Gärten, Gewächshäusern („Adonisgärten"), Nymphaeen, Teichen. Dieser „Flavische Palast" (Palazzo dei Flavi) stellt den Typ römischer Kaiserpracht im Höchstgrade dar, von den schmeichlerischen Dichtern und Rednern des Flavischen Hofes als das Höchste gepriesen, was die Welt besitze.

Nicht unbemerkt darf bleiben, daß Domitian, ebenso wie Nero, die strengste Baupolizei übte, im Interesse der Verkehrsbequemlichkeit, der Schönheit und der Ordnung der Stadt.

IV.

Die sämtlichen Herrscher des Zeitraumes 96—123 mit Ausnahme des letzten (Commodus 180—192 n. Chr.) waren glänzende Förderer nicht nur des Reiches, sondern auch der Stadt. Speziell das Bauwesen der Stadt wurde von den drei ersten dieser Kaiser (Mucius Coccejus Nerva, 96—98, Marcus Ulpius Trajanus, 98—117, Publius Aelius Hadrianus, 117—138) gewaltig gefördert.

Nerva vollendete den von Domitian begonnenen Tempel der Minerva auf dem „Forum Transitorium", welches offiziell den Namen Forum Nervae trug. — Von sonstigen Anlagen des Nerva ist am berühmtesten die Meta sudans („Schaum-Kugel") bei dem Amphiteatrum Flavianum, ein Springbrunnen in Kegelform mit Abstufungen ringsum, über welche die als Fontäne emporgeschleuderte Wassersäule in zahlreichen Kaskaden herabrauschte, zuletzt in einem weiten Wasserkreis sich beruhigend. Diese Fontäne ist von unzähligen im alten Rom verteilten Fontänen die einzige, welche heute noch kenntlich geblieben ist.

Trajans glänzendstes Bauwerk ist das in den Jahren 107—113 unter Leitung des Griechen Apollodorus aus Damaskus geschaffene Forum Trajani. Die fast quadratische Grundfläche dieses Forums hatte 200 m Breite und 220 m Länge. Um diese Fläche zu gewinnen, wurde der Hügelrücken, welcher vom Kapitol zum Quirinal hinüberführte und seit den ältesten Zeiten erhebliche Bedeutung in der Topografie Roms hatte, abgetragen. Der Erdrücken bestand auf Tuffstein. Der Kubikinhalt des abgetragenen Massivs soll über eine Million Kubikmeter betragen und seine Beseitigung muß unerhörte Kosten verschlungen haben. Das durch die Abtragung gewonnene Feld wurde durch die Bauten des neuen Forums derart bedeckt, daß dadurch die bisherige Passage vom Kapitol zum Quirinal verbaut war.

Der Komplex des ganzen Forums umfaßte drei Hauptteile, welche (von Südosten nach Nordwesten auf der durchgehenden Mittelachse durchschnitten) in nachstehender Folge hintereinander lagen:

1. das eigentliche Forum, die „Area" (auch Atrium Fori genannt) ein mit korinthischen Säulenreihen vierseitig umschlossener Platz, mit dem Zugang auf der Südostseite durch den Triumphbogen des Trajanus. In der Mitte der Area stand das kolossale Reiterstandbild Trajans. Dieses wie der Triumphbogen waren dem Kaiser vom Senat nach der Unterwerfung der dazischen Ländergebiete (Rumänien und Siebenbürgen), in den schweren Kriegen 101—107, gewidmet. An die beiden Schmalseiten des Rechtecks schloß sich je eine riesige Halbkreisnische

(Exedra), welche eine jede von einer aus mehrstöckigen Häusern gebildeten Halbkreisfront umschlossen war. In der rechten Exedra befanden sich Laden- und Amtsräume, aus denen man in dem oberen Geschoß unmittelbar auf den quirinalischen Hügel gelangte.

2. Die fünfschiffige Basilica Ulpia, vierseitig von korinthischen Säulenreihen umgeben, von gewaltiger Höhe, mit einer Decke von 15,24 m Spannung. An den beiden Schmalseiten schloß sich, entsprechend den Exedren der Area, je eine halbkreisförmige Apsis, für die Gerichtssitzungen bestimmt (Tribunalia), gegen das Rechteck der Basilika durch Vorhänge abgetrennt.

3. Der Platz der Trajanssäule, welche 29,72 m hoch, in 19 Zylindern griechischen Marmors aufgeführt und in römisch-dorischer Ordnung gestaltet war. Sie stand auf einer 40 m im Quadrat messenden Freifläche auf einem 5,5 m hohen Unterbau, unter welchem die der Asche des Kaisers bestimmte Grabstätte lag. Auf der Höhe der Säule stand die 6,10 m hohe vergoldete Bronzestatue des Kaisers. Um die Säule herum zieht sich in 23 Windungen ein Spiralband mit Reliefdarstellungen aus Trojans Kriegen gegen die Dazier. Die Säule wurde dem Kaiser 113 n. Chr. vom Senat gewidmet.

Auf jeder Seite dieses mittleren Hofes, welcher der Säule als bescheidene Grundlage diente, lag eine Bibliothek mit lateinischen und griechischen Schriften (die berühmte „Ulpische Bibliothek").

Das Trajan-Forum ist das bei weitem größte, in der baulichen Konzeption bedeutendste, in der technischen und künstlerischen Durchführung glänzendste der römischen Fora. Erheblicher aber noch ist das Übergewicht seiner inneren weltgeschichtlichen Bedeutung. Sein Hinzutreten in die Reihe der Gebäude, welche vom Kapitol zum Palatin und über das alte Forum und die Velia hinüber zum Esquilin und Quirinal führte, gab diesem Komplex von Gebäuden und Plätzen, welche den körperlichen Bestand des eigentlichen Rom darstellten, einen großartigen Abschluß, nicht nur in dem äußerlichen Sinn, daß er die bauliche

Lücke zwischen Quirinal und Kapitol schloß, sondern auch in dem innerlichen Sinn, daß das Trajan-Forum der Schluß und die Krönung der Entwicklung bildete,welche seit fast 900 Jahren diese Welt von bedeutsamen Steinen durchgemacht hatte.

Das Forum Trajani ist die symbolische Verkörperung des verfassungsmäßigen römischen Staatslebens, vor allem in seinem Verhältnis zwischen Kaiser, Senat und Bürgertum, sodann aber auch in dem Verhältnis zwischen Wirtschaft und Staat, Leben und Kunst, letzteres durch das Bauwerk selbst und durch die zahlreichen dort aufgestellten Standbilder und sonstigen Skulpturen.

Jenseits des Standortes der Trajan-Säule errichtete Kaiser Hadrian durch eine seiner ersten Regierungshandlungen seinem zum Gott erhobenen Vorgänger, Divus Trajanus, einen Tempel korinthischer Ordnung, zu welchem man auf einer hohen Treppe hinaufschritt. Derselbe gehörte nicht zum Forum.

Trajan hat außer seinem Forum eine Anzahl großartiger Nutzbauten errichtet, vor allem die Wasserleitung, welche er den 9 vorhandenen Wasserleitungen in den Jahren 109—10 hinzufügte, und durch welche dem Stadtteil Trans Triberim gutes Wasser zugeführt wurde. Es war diejenige Leitung, welche Papst Paul V. als Acqua Paolo mit der Riesenfontäne vor S. Pietro in Montorio abschloß.

Trajan baute ferner Thermen an der heutigen Via delle Sette Sale, ferner ein Odeon und ein Stadion im Marsfeld. Den Circus Maximus vergrößerte und vermehrte er um einige Tausend Sitze.

Von der Bautätigkeit des Kaisers Hadrianus sagt F. Gregorovius: „Keiner der voraufgegangenen Kaiser hat so überaus viel und in aller Welt gebaut als Hadrian.“ Der weitaus größte Teil dieser Tätigkeit war aber nicht der Stadt, sondern den Provinzen gewidmet. Mehr als die Hälfte seiner Regierungszeit brachte Hadrian, reisend und wohnend, in den Provinzen zu. Besonders die östlichen Gebiete, vor allem die griechischen Städte, waren die Empfänger verschwenderischer baulicher Geschenke. In Athen baute Hadrian einen Tempel der Hera und des Zeus

Panhellenios. Außerdem baute er dort ein Pantheon. Noch mehr aber wurde von den Griechen geschätzt, daß Hadrian den Bau des Tempels des olympischen Zeus vollendete, welcher von Pisistratus begonnen und trotz späterer Ansätze zur Fortführung, ein Bruchstück geblieben war. Sulla hatte die liegengebliebenen Säulen für den Bau des Capitolinischen Tempels nach Rom schaffen lassen, auch eherne Türschwellen mitgenommen. Die Griechen dankten Hadrian durch Verleihung des Titels „Olympikos" und durch Einführung städtischer Spiele unter dem Namen „Hadriana Olympica".

In Rom ließ Hadrian wichtige Restaurationsarbeiten vornehmen: am Pantheon, an den Bädern des Agrippa, an den „Septa" auf dem Marsfeld, auch an der Basilika (Tempel) des Neptun, welche auch Porticus Argonautorum oder Poseidonion genannt wurde, in der Lage der heutigen Piazza di Pietra, endlich auch an dem Forum des Augustus.

Sein persönliches Wohnbedürfnis befriedigte Hadrian baulich nicht in Rom, sondern in seinem 25 km von dort entfernten Landsitz bei Tibur (Tivoli). Dort schuf er seine „Villa Tiburtina" in den Jahren 125 bis 135 auf einer Fläche von ¾ Quadratkilometer. Hier war bis zu seinem Ende sein Lieblingsaufenthalt, obwohl die Lage gesundheitlich nicht die beste und ihr natürlicher Reiz nicht hervorragend war.

In Rom errichtete Hadrian während seiner letzten Lebensperiode zwei großartige Bauwerke von verschiedener Art: den Tempel der Venus und der Roma, welcher dem in Rom unter den Kaisern aufgekommenen Kultus der Göttin Roma (Urbs Roma) diente, ferner das gewaltige Mausoleum, das unter dem Namen Moles Hadriani bekannt ist.

Für den Tempel wurde die Höhe der Velia zwischen dem Forum und dem Tal des Flavischen Theaters gegen Süden ausgedehnt und durch gewaltige Unterbauten zu einem großen Plateau umgeschaffen, das sich östlich bis an den Fuß des Esquilin erstreckte. Der neue Tempel ward der größte Tempel Roms. Der Bauplan war von Hadrian selbst erdacht und gezeichnet. Der Tempel bestand aus zwei durch eine gemeinsame Wand ge-

trennten großen Räumen. An der inneren Seite jedes der beiden Tempelräume standen mit entgegengekehrten Rückenseiten des Thrones die Statuen der Göttinnen (Roma sitzend). Der Stil des Baus war korinthisch. Eine doppelte Säulenreihe aus grauem Granit umschloß den weiten Vorhof (Peribolos), während die Säulen um die Tempelmauern weißer Marmor waren. Das Dach war mit vergoldeten Metallplatten belegt (welche Papst Honorius I. später zur Eindeckung der Peterskirche verwendete). Hadrian verlieh, als er am 21. April des Jahres 135 n. Chr. den Tempel weihte, der Stadt Rom das Prädikat der ewigen Stadt („aeterna"), welches auf Münzen des Hadrian in der Umschrift erscheint „Urbs. Roma. Aeterna."

Gegenüber dem Mausoleum des Augustus, welches auf dem linken Tiberufer lag, erbaute Hadrian auf dem rechten Ufer, 31 Meter vom Flusse entfernt, das Mausoleum, welches alsbald Moles Hadriani genannt wurde. Im Jahr 134 wurde als Zugang zu dem Bauplatz des Grabmals der Pons Aelius über den Fluß geführt. Das Mausoleum wurde auf einen massiven viereckigen Unterbau gestellt, welcher auf jeder Seite 90 m lang war und 31 m Höhe hatte. Darüber stand ein mächtiger Rundbau, von dessen ursprünglicher Gestalt wir nur die Grundform kennen, welche dem Grabmal der Caecilia Metella entsprach. Es ist von ihm berichtet, daß er mit Fries und Architrav gekrönt und daß er ein Kuppelbau war. Zahlreiche Statuen schmückten das Äußere. Als Justininus Feldherr Belishar in dem Bollwerk von den Goten belagert wurde (537 n. Chr.), haben seine Soldaten die Statuen zerschlagen und die Stücke von oben herab als Kampfmaterial gegen die Belagerer geworfen. Die Geschichte des Hadrianischen Mausoleums als „Engelsburg" (Castello S. Angelo) ist eine Paralellgeschichte der Geschichte Roms geworden, in deren Verlauf das Monument als Festung und als Gefängnis eine bedeutsame Rolle gespielt hat. Die Vollendung des Bauwerkes hat Hadrin nicht erlebt. Die Einweihung nahm im Jahre 139 Antoninus Pius vor. Hadrian hat endlich noch ein von ihm Athenaeum genanntes Gebäude aufgeführt, bestimmt für Redner und Dichter zur Pflege der griechischen und der lateinischen

Sprache. Wo in Rom es stand, welches Schicksal es hatte, ist nicht bekannt.

Es muß hier bemerkt werden, daß die Chronologie und die Örtlichkeit der Hadrianischen Bauten im Marsfeld vielfach in Dunkel gehüllt ist, ein historischer Mangel, welcher sich auch auf die folgende Zeitperiode, der wir nunmehr nähertreten, erstreckt.

Die Zeit der Antonine (Antoninus Pius 138—161, Marcus Aurelius Antoninus 161—180, Commodus 180—192) unterscheidet sich, wie sonst, so auch hinsichtlich der Baugeschichte in hohem Maße.

Keiner der Antonine hatte Baulust wie sie die Kaiser Augustus, Claudius, Nero, Vespasian, Domitian, Trajan, Hadrian besessen hatten, weder für öffentliche Bauten noch für ihre persönlichen Bedürfnisse.

Ein rascher Überblick gewährt folgendes Bild.

Für die Zeit von 138—192 n. Chr. wird nur ein einziger Nutzbau genannt, die Thermen des Commodus bei der Porta Capena. Die Basilika (oder der Tempel) „Matidiae et Marcianae" gehört der Hadrianischen Zeit an. Nur ein einziger Tempel wurde seit dem Jahr 138 n. Chr. in der Zeit bis 200 in Rom erbaut, nämlich der am Forum Romanum im Jahre 141 vom Senat der Faustina, der Gemahlin des Antoninus Pius und nach dessen Tode, 171, auch diesem geweihte Tempel. Der Tempel wurde später in die Kirche S. Lorenzo in Miranda verwandelt. Jakob Burckhardt nennt den Tempel „ein für diese Zeit sehr schönes Gebäude." Die Nachricht von einem zweiten Tempel der Faustina, welcher in analoger Weise der „jüngeren Faustina", der Gemahlin des Marc Aurel errichtet sein soll, entbehrt genügender Begründung.

Das Ansehen und die Verdienste der beiden Antonine wurden baulich und bildnerisch durch folgende Denkmale gefeiert:

Die Ehrensäule des Antoninus Pius von 141, das Reiterstandbild Marc Aurels von 176, die Ehrensäule des Marc Aurel von 183, den Triumphbogen des Marc Aurel auf dem Marsfeld.

Von diesen Denkmalen sind die Säule und das Standbild Marc Aurels, uns als erhabene Werke der Kunst des Altertums geltend, erhalten, während der Triumphbogen im Jahre 1602 durch Papst Alexander VII. abgebrochen wurde „damit er dem Pferderennen nicht hinderlich sei", und die Säule des Antoninus Pius (roter Granit auf weißer Marmorbasis) auf unbekannte Weise zertrümmert ist. Von den beiden zuletzt bezeichneten Denkmalen sind wertvolle Teile aufgefunden worden und werden teils in den römischen Museen, teils in den Vatikanischen Gärten aufbewahrt.

Große Brände unter Antoninus Pius und unter Commodus, besonders derjenige vom Jahre 191, zerstörten einen großen Teil der Stadt. Eine furchtbare Pest unter Marc Aurel und Commodus, welche von 167 bis 189 wütete, nebst einer verheerenden Teuerung im Jahre 189, lähmten die Kraft und den Willen der Bürger zur Erneuerung der Stadt. Das waren furchtbare Einbussen auch in dem Baubestande der Stadt, für welche der Zuwachs der vorstehend bezeichneten Ehrendenkmäler der Antoninischen Epoche keinen Ausgleich bieten konnte.

V.

Die Baugeschichte Roms von Augustus bis Commodus haben wir für die Regierungszeiten jedes der 14 in Betracht kommenden Kasier chronologisch verfolgt. Diese Darstellungsart ist für die folgende Zeit nur teilweise anwendbar. Anwendbar ist sie für die 4 nächsten Kaiser, die sogenannten Severe: Septimius Severus 193—211, Caracalla 211—217, Heliogabalus 218—222, Alexander Severus 222—235, und sodann wieder für Aurelianus 270—275 und allenfalls für Diocletian 284—305, nicht aber für die übrigen Persönlichkeiten, welche in dieser Periode als Kaiser, Gegenkaiser, Mitregenten in Betracht kommen.

Um der Konsequenz willen seien hier diejenigen öffentlichen Bauten verzeichnet, welche nach zuverlässigen Nachrichten während der Regierungszeiten der genannten Caesaren entstanden sind.

Septimius Severus: Wiederherstellung des Pantheon und der Porticus Octaviana, Palastbauten auf dem Palatin (Domus

Septimi Severi) nebst Septizonium (das heißt Palast an der Südostfront des Palatins nebst vorgebautem mehrstöckigem, breitfrontigen Prachtgebäude als südöstlicher Abschluß und als Verbindung der Palatinischen Höhe gegen die Talsohle des Circus Maximus), Thermen in der Nähe der Porta Capena mit unbekannter Lage, mehrere Anlagen auf dem rechten Tiberufer (Gerbereien, Bäder, Porta Septimiana), Triumphbogen am Capitolinischen Clivus, Ehrenpforte am Forum Boarium (Arcus Argentariorum).

Caracalla: Thermen, welche 212 begonnen und 222 von Alexander Severus vollendet wurden, daher mit Recht „Thermae Antoniniane" genannt, Aqua Marcia, das heißt Verstärkung dieser Wasserleitung durch den sogenannten Fons Antoninianus, Via Nova (gerade Straße vom Circus zu den neuen Thermen).

Heliogabalus: Tempel des Syrischen Sonnengottes und der Karthagischen Astarte auf dem Palatin („Elagabolum"), sogenannter Varianischer Circus in den Gärten des Kaisers, öffentliche Bäder.

Alexander Severus: Diaeta Mammaea (Gerichtsgebäude) auf dem Palatin, ferner eine Basilika auf Marsfeld und Esquilin.

Aurelianus: Stadtmauern, Sonnentempel am Quirinal.

Probus (276—282): Vollendung der Stadtmauern.

Diocletianus: Thermen, geweiht 305, gebaut von Maximian und Diocletian.

Von diesen Bauten sind, wenn man ihre Bedeutung summarisch würdigen will, als für die Stadtgeschichte am wichtigsten die Aurelianischen Stadtmauern zu bezeichnen, während am berühmtesten und prächtigsten die Antoninianischen und die Diocletianischen Thermen waren. Die Palatinischen Palastbauten des Septimius Severus bilden den baulich und künstlerisch großartigen Abschluß der Baugeschichte von 1000 Jahren des Palatin, eine einzig dastehende Besiegelung der römischen Kaiserpracht.

Die Errichtung der der Syrischen Gottheit gewidmeten Sonnentempel ist die kulturhistorisch sensationellste Erscheinung in den Neubauten der Periode. Der Einbruch orientalischer Kultur

in die italische Welt, welcher mit der Überführung des heiligen schwarzen Steins aus dem Tempel von Emesa in Syrien in den Sonnentempel auf dem Palatin sich vollzog, gab der römischen National- und Staatsreligion den Rest. Auch die Erbauung der „Diaeta Mammaea", der nach des Severus' afrikanischer Mutter benannten Gerichtshalle auf dem Palatin (222 v. Chr.) ist für jenen Einbruch bezeichnend. Von dem „traurigsten Herrscher dieser traurigen Periode" (Reumont) dem Kaiser Gallienus (260—268), welcher die sog. Licinischen Gärten auf der Höhe des Esquilins zu seinem Lieblingsaufenthalt erkoren hatte, und von welchem heute die Ruine des „Arco di Gallieno" (bei der Piazza Vittorio Emanuele II.) Zeugnis gibt, wird berichtet, er habe auf der Spitze des Esquilin sein kolossales Abbild in der Gestalt des Sonnengottes, zweifach so groß wie der 46 Meter hohe Koloß des Nero, als das Wahrzeichen Roms errichten wollen.

Neuntes Buch.

Die Stände und das Volk. Stadtbild und Stadtleben 14 bis 235 n. Chr.

Kapitel I.

Die Stände.

I.

Wenn wir es hier unternehmen, einen Überblick über das tägliche Leben der Stadt in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit zu geben, so sei vorab bemerkt, daß ein derartiger Überblick schlechterdings nur für eben diesen Zeitabschnitt aus der gesamten römischen Geschichte möglich ist, und zwar nur in der Beschränkung auf die Zeit bis zum Jahr 235 n. Chr., dem Jahr, in welchem mit Alexander Severus das Severische Herrscherhaus erlosch, und der Verfall des Reiches begann. Bis zu diesem Zeitpunkt, und nicht länger, hielt das Kaisertum die Stadt Rom fest in der Hand, kraft der Herrschaft über das Reich. Augustus und Tiberius hatten die Kraft des Bürgertums zerstört, und die Herrschaft des Senates gebrochen. Die Provinzialen wurden dem Bürgertum genähert, vielfach gleichgestellt. Den Ausländern wurde in Rom der Boden geebnet. Den Freigelassenen wurde tatsächlich zu Einfluß und Reichtum verholfen. Die auf diese Weise bewirkte Nivellierung der gesamten Bevölkerung hatte zur Folge, daß eine weitgehende Ebenmäßigkeit der Lebenshaltung, der Verkehrssitte, der Kultur, der Anschauungen eintrat.

Nicht im Widerspruch zu dieser Charakterisierung steht die Tatsache, daß sich neue Stände gebildet hatten, welche gemeinhin als „die drei Stände" und zwar „Senatorenstand, Ritter-

stand, plebs" bezeichnet wurden. Über die Bewandnis dieser Stände ist vorab zu berichten.

II.

Nach der amtlichen Auffassung und der amtlichen Sprache der Kaiserzeit gab es zwei Stände. Dieselben hießen „ordines" (ordo). Sie werden zusammengefaßt in dem Ausdruck „ordo uterque", das heißt: „Die beiden Stände".

Der erste Stand hieß Senatorenstand („ordo senatorius"), der zweite Ritterstand („ordo equester"). Es wird auch von einem „doppelten Adelstand" gesprochen und dabei der erste Stand als der Erbadel der Nobilität, der zweite als der Personaladel der Ritterschaft bezeichnet. Den ersten Stand bildeten die Inhaber der republikanischen Ämter („magistratus"), dazu die Mitglieder des Senates und die Nachkommen der Magistrate und der Senatsmitglieder bis zum Urenkel einschließlich.

Der Ritterstand wurde ursprünglich gebildet durch die mit einem Vermögen von 400,000 Sesterzen eingeschätzten Heerespflichtigen, sobald und solange diese unter Gestellung eines Staatspferdes zum Kavalleriedienst eingezogen waren. Die Visitenkarte dieser Ritter lautete: „Eques Romanus equo publico".

Wer zu dem einen und wer zu dem andern der beiden Stände gehörte, war jederzeit zu ersehen aus der vom Censor geführten Liste. Die Eintragungen und die Löschungen dieser Liste waren es, wodurch die Erwerbung und der Verlust der Standeszugehörigkeit in beiden Ständen bewirkt wurde.

Die Rittereigenschaft wurde später unabhängig von der Dauer der Dienststellung. Sie wurde lebenslänglich, blieb aber immer unvererblich.

Seit Kaiser Domitian gab es kein Censorenamt mehr. Die Zuständigkeit des Censors war vielmehr schlechterdings auf den Kaiser übergegangen. Der Name Censur war verschwunden. Der Kaiser allein bestimmte die Standeszugehörigkeit. Die Standesregister wurden in der Kaiserlichen Kanzlei geführt.

Wahrscheinlich schon vor Domitian war die Aufnahme in den senatorischen wie in den Ritterstand ein Vorgang geworden, welcher sich ganz im Rahmen der kaiserlichen Kabinettsregierung vollzog. Die Aufnahme erfolgte regelmäßig auf Ansuchen. Es gab für diese Gesuche ein eigenes kaiserliches Büro, welches eine Abteilung des Hofamtes für die Bittschriften („a libellis") bildete. Dasselbe stand unter einem höheren Beamten von Ritterstand. Die „Verleihung des Ritterpferdes", wie man noch immer sagte, war nur der Ausdruck der Standesverleihung, deren entscheidende Voraussetzung außer der Ehrenhaftigkeit des Bewerbers dessen dem Ritterzensus von 400,000 Sesterzen entsprechendes Vermögen war. Die Zahl der Ritter, welche zu Augustus Zeit 5000 überstieg, ist in der ganzen Kaiserzeit unaufhörlich in starkem Maß gewachsen.

Von den Abzeichen (Insignien) des senatorischen Standes sind feststehend geblieben: der rote Schuh und der breite Purpurstreifen (latus clavus) am Untergewand. Dieser Streifen war unter dem Oberkleid vom Halsabschnitt ab bis auf den Gürtel sichtbar.

Zu den gleichfalls äußerlich hervortretenden Sonderrechten der Senatoren gehörte das auf griechischem Vorbild beruhende Recht der Proëdria, das heißt auf Ehrenplätze im Theater.

Den Rittern stand das Recht zu, am Untergewand einen roten Purpurstreifen, wie die Senatoren, zu tragen, nur schmäler (angustus clavus). Bei allen Paraden und Feierlichkeiten trugen sie das ritterliche Kriegsgewand, ein kurzes Oberkleid mit eingewirkten schmalen Purpurbalken: trabea genannt. Am 15. Juli fand vor dem Kaiser ein Aufzug der Ritter in voller militärischer Rüstung zu Pferde statt, welcher vom Tempel des Mars am Capenischen Tor über das Forum, wo ein Opfer stattfand, zum Capitol ging. Dieser Festung bestand bis nach dem Jahr 300.

Durch besondere Gesetze (erwähnt wird eine lex Julia theatralis, wahrscheinlich von Augustus) wurden den Rittern im Theater sowie bei den Renn- und Fechtspielen Sondersitze vor-

behalten, deren unbefugte Benutzung unter Strafe stand („poena theatralis").

Die Ritter hatten kein allgemeines Standesprädikat. Nur wenn sie zu bestimmten Ämtern gelangten, erhielten sie dem Ritterstande vorbehaltene Titel: „vir egregius", „vir perfectissimus", „vir eminentissimus".

Als das am höchsten geschätzte und entscheidende Vorrecht des senatorischen Standes galt der Anspruch auf die Bezeichnung „Clarissimus" („Excellenz", in der Anrede: „Clarissime"). Die senatorische Standesstellung wurde daher auch „clarissimatus" genannt, ein Begriff, der auch auf Frauen und Kinder angewendet wurde.

III.

Auf die nicht zu einem der beiden Stände gehörende Menge, welche einschließlich der Sklaven vielleicht das Fünfzigfache der Köpfe der beiden oberen Klassen betrug, sind in der Literatur überwiegend der alte Name „plebs" oder auch „Proletariat" angewendet. Ebenso üblich ist, jene Menge als „dritter Stand" zu bezeichnen. Wenn man diese Bezeichnungen anwendet, muß im Auge behalten werden, daß es sich nicht um eine Klasse handelt, sondern um eine Menge, welche lediglich durch den Mangel der Zugehörigkeit zu einer Klasse oder zu einem Stande verbunden erscheint, geeint durch das Schicksal, daß sie rechtlos und machtlos, im wechselnden Glückskampf stehend und von dem Reichtum der Reichen zu profitieren bemüht, aber jeder politischen Bedeutung verlustig war, da, wie Mommsen es im Schlußwort seines Abrisses des römischen Staatsrechtes ausdrückt, „das politische Bedürfnis dieser Menge in Bettelbrot und Gratisschauspiel aufging."

IV.

Der Unterschied der Stände hatte für das äußere Bild der Stadt und ihres bewegten Lebens nur geringe Bedeutung. Er verschwand vielmehr fast völlig in dem grenzenlos mannigfaltigen Gesamtbild und Leben der Weltstadt. Was das bauliche Bild

anlangt, so wohnten die Senatoren nicht prächtiger als die Ritter und als zahlreiche Freigelassene, deren Haushaltung und öffentliche Lebensführung ebenso wenig wie die der Ritter zurückblieb hinter der Lebenshaltung der Senatoren. Es gab nicht wenige Senatorenfamilien, welche von ihren Standesgenossen und vom Kaiser finanzielle Unterstützung empfingen, um durchzukommen.

Nur ausnahmsweise traten die beiden ersten Stände im öffentlichen Leben hervor: bei einzelnen öffentlichen Aufzügen, sowie in den Theatern, Amphitheatern, Zircussen, wo die Senatoren und die Ritter auf besonderen Plätze geschlossen zu erblicken waren.

Die pomphaften und natürlich häufigen öffentlichen Leichenzüge gehören nicht zu diesen Aufzügen. Bei der Bestattung war zwar großartiges Gepränge mit viel Geräusch üblich. Aber bei dem Zug zu der vor den Toren belegenen Begräbnisstätte entäußerte sich das Trauergefolge wie jeden Schmuckes so auch jedes Standes-, Rang- und Amtsabzeichens, besonders der fasces, des goldenen Ringes und des latus clavus. Die Trauergewandung war schlicht schwarz, die Männer gingen mit verhülltem Haupt, die Frauen mit aufgelöstem Haar.

In der Menschenfülle der engen Straßen und dem Gedränge der Plätze, in welcher alle Farben und Formen der Völkertrachten, die verschiedensten Kleidungsarten der Gewerbe und Beschäftigungen, die Amtstrachten und die Uniformen der Praetorianer sowie der Legionarsoldaten durcheinanderwogten, traten die Standesunterschiede nicht in die Erscheinung. Zwar die hohen Beamten fielen sicher auf, wenn sie im Schutze ihrer in Linie vormarschierenden Liktoren gingen. Aufsehen machte auch wenn eine Gauklergruppe oder ein Zug von Elefanten,*) oder der Pomp eines morgenländischen Gesandten, welcher zum Palatin zog.

---

*) Das konnte noch nach dem Jahre 200 geschehen. Zu Kaiser Gordian III. Zeit wurden in Rom noch 32 Elefanten in den Kaiserlichen Zwingern gehalten.

Wahrscheinlich aber beachtete man nicht den roten Brust-streifen, (latus clavus oder latus angustus) eines Senators oder Ritters.

Einem Menschenfreund. Sozialphilosophen oder Dichter wie Martial fiel vielleicht noch mehr das Elend auf, welches im Straßenbild zu erblicken war: „Die Bettler auf den Brücken, Stufen und Schwellen von Gebäuden, Hügelabhängen, welche durch ihren jammervollen Anblick, ihre Lumpen und ihre Nacktheit, ihre Gebrechen und Schäden (Blinde, von einem Hunde geführt) das Mitleid zu erregen suchten und mit heiserer Stimme in singendem Ton, unaufhörlich ihre Bitten um Almosen wiederholten" (Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, 5. Aufl., Bd. I, S. 262.).

V.

Eine charakteristische Erscheinung des öffentlichen Lebens der Kaiserzeit welche die gesellschaftliche Klassifizierung betraf, war die Entstehung von Klassenunterschieden innerhalb der zwei ordines und von Übergangsgruppen zwischen denselben sowie zwischen Ritterschaft und plebs. In unserer Darstellung hierauf näher einzugehen, dürfen wir unterlassen, indem wir anstatt dessen das Verhältnis der Stände als eine von der plebs zum Ritterstande und von diesem zum Senatorenstande aufsteigende Stufenleiter ins Auge fassen, deren Erklimmung die Entwicklung des staatlichen Organismus und das Leben der bürgerlichen Gesellschaft in Rom mehr und mehr bestimmt hat.

Der beste Überblick über die Vorgänge wird gewonnen, wenn man von dem Ritterstand ausgeht und der berühmten Formel folgt, daß der Ritterstand die Pflanzschule des Senates war („seminarium senatus").

Die Kaiser Marc Aurel und Verus erließen eine Beamtenrangordnung. Dieselbe schied die Beamten von Ritterrang in drei Klassen: 1) die durch die Bezeichnung vir eminentissimus ausgezeichnete erste Klasse, welche nur die Gardepräfekten (praefecti praetorio) umfaßt, 2) die zweite Klasse mit dem Prädikat

vir perfectissimus, die übrigen praefecti nebst den Spitzen der Finanzverwaltung und des Sekretariates umfassend, 3) die dritte alle übrigen Beamten von Ritterrang umfassende Klasse mit dem Prädikat vir egregius. Dieser dritten Klasse nachgeordnet war die Gesamtheit der Ritter, welche nicht zu einem Staatsamt gelangt waren.

Aus jeder der drei Klassen konnte der Ritter unmittelbar in den Senat gelangen.

Kaiser Commodus machte Freigelassene unmittelbar zu Senatoren.

Wenn, was nicht oft vorkam, der ritterliche praefectus praetori in den Senat aufgenommen wurde, so galt dies nicht für eine Erhöhung oder Verbesserung, sondern als eine gnädige Form der Versetzung in den Ruhestand.

„Der Ritterstand ist schon als Mittelstand weder zeitlich noch begrifflich so scharf abgegrenzt wie der Senat. Die Auffassung wie die Darstellung müssen versuchen, neben der Mannigfaltigkeit auch der Einheitlichkeit Rechnung zu tragen und können sich der Konsequenz der Tatsache nicht entziehen, daß dieser aus vielen Wurzeln ineinander gewachsenen merkwürdigen Institution die innerliche nicht in vollem Umfang zukommt." (Mommsen, Staatsrecht, III[1], S. 512).

Es kann hier nicht näher ausgeführt werden, wie die gewohnheitsmäßige Anwartschaft der Senatorensöhne und der Rittersöhne auf die Ritterwürde behandelt wurde. Das Ergebnis war, daß tatsächlich Erblichkeit des Ritterpferdes galt. Der gewöhnliche Sprachgebrauch ordnete jene Anwärter dem ihnen prädestinierten Stande ohne weiteres zu.

Eine der schematischen historischen Darstellung nicht zugängliche aber unverkennbare Tatsächlichkeit des römischen Staats- und Gesellschaftslebens ist das Verhältnis des Senatoren- und des Ritterstandes in Hinsicht des Vermögensbesitzes und des Vermögenserwerbes. Hierüber muß kurz berichtet werden.

Für das ökonomische Verhältnis der beiden Stände ist deren Altersunterschied maßgebend. Der Senatorenstand reichte bis in die Königszeit zurück. Der historische Ursprung des Ritterstandes liegt in der Gracchenzeit.

Noch im Anfang der Kaiserzeit waren ganz alte Adelsfamilien im Senat vertreten, wie die Aemilischen Scaurer und die Hortensier, während andere erst im Laufe des letzten republikanischen Jahrhunderts ausgestorben oder durch Acht vernichtet waren, wie die Atillier, Meteller, Curier, Fulvier.

Die Senatorenfamilien waren durch alten großen Familienbesitz, namentlich Grundvermögen und großen Sklavenbestand gestützt gewesen. Neuem Erwerb spekulierend nachzugehen verschmähten sie. Der in den meisten Familien allmählich eintretende Verlust des alten Besitzes nahm ihnen das Ansehen. Sie verloren sich in den unteren Ständen.

Die Gesetzgebung und die Praxis der ersten Zeit des Principates war erfolgreich bestrebt, den Senatoren in der Beteiligung an finanziellen Spekulationen positive Schranken zu setzen. Der Eintritt in den Senat aber wurde von den Kaisern an den Besitz großer Reichtümer gebunden. So wurde das Ansehen der neuen Senatsfamilien in dem doppelten Sinn gestärkt, daß sie über ansehnliche Reichtümer geboten, daß sie aber sich um deren Vermehrung durch spekulativen Geldgewinn nicht zu bemühen hatten. Insbesondere konnten sie und mußten sie verzichten auf die Pachtung staatlicher Nutzungen und Übernahme von Staatslieferungen. Diese blieben dem Ritterstande überlassen, dessen Eignung als seminarium senatus dadurch wiederum gehoben wurde.

Der Ritterstand wurde eine Zeitlang gradezu als ordo publicanorum (Stand der Steuerpächter) bezeichnet.

Die Senatoren besaßen große Reichtümer, die Ritter erwarben und sammelten noch größere. Es muß aber hervorgehoben werden, daß die Blütezeit dieses Zustandes, namentlich die unge-

heure Geschäftschance der Ritterschaft, das letzte Jahrhundert der Republik war, und daß die monarchische Umgestaltung des Gemeinwesens die Lage der Ritterschaft wesentlich, ja vollständig verschoben hat. Die Kaiser reformierten den Ritterstand in der Richtung eines kaiserlichen Beamtenstandes. Sie beschnitten den Rittern die Ausbeutung der „Licitationen".*) Zwar verblieb ihnen die Teilnahme an diesen Licitationen unter Ausschluß der Senatoren und Freigelassenen als Monopol.

Aber das von Augustus für alle Provinzen scharf geübte Kontrollrecht schloß die Ausbeutung der Provinzen durch die Ritterschaft und auch die Spekulationen in enge Grenzen ein.

Der Ritterstand wurde zum Beamtenstand.

Der alte Reiterstand, welcher in der Zeit der Bürgerkriege das Beuterecht unter Sulla, Caesar, Pompejus, Antonius und Augustus auf allen Kriegsschauplätzen Europas, Asiens und Afrikas kriegsmäßig zu üben sich gewöhnt hatte, hatte sich dann in den Provinzialämtern ein anderes unglimpfliches, ein geschäftliches, Beutesystem angeeignet und sich mit diesem zum Geschäftsstand entwickelt, mit übelster Berühmtheit. In diesem Stande aber hatte sich eine Menge von erfahrenen, landes- und volkskundigen Persönlichkeiten herausgebildet, welche Fond genug besaßen, um durch einen genialen Regierungschef, wie Augustus es war, in sehr brauchbare Beamte umgewandelt zu werden.

Augustus brachte es fertig, diese Auslese und diese Umwandlung zu bewirken.

---

*) Licitatio (liceri, licitari) das Angebot — durch Erhebung von zwei Fingern — bei der Vergebung von Staatslieferungen und der Verpachtung von Steuern im Wege der Versteigerung.

Kapitel II.

Stadtbild und Stadtleben.

I.

Um ein Bild des in den Straßen Roms sich darbietenden täglichen Lebens zu gewinnen, wollen wir versuchen, einen Spaziergang durch einige Hauptstraßen der Stadt auszumalen. Dabei ist unser Ziel, uns auf die Schau des Allgemeinen und Gewöhnlichen zu beschränken.

Das Jahr 210 n. Chr., das letzte der Regierungszeit des Septimius Severus, welcher im folgenden Jahr in Britannien starb, erscheint uns als geeigneter historischer Moment für unsere Umschau. Noch war Rom in voller Entwicklung. Die Aurelianische Mauer war noch nicht gebaut. Die Riesenthermen des Caracalla, des Diocletian und Konstantin existierten noch nicht. Das Kaisertum stand auf seiner Höhe. Der Umfang der Stadtbebauung und die Einwohnerzahl hatten ungefähr ihren höchsten Grad erreicht, das Reich soeben seine letzte große Ausdehnung gefestigt. Roms Weltstadt-Charakter erfuhr durch die Erfolge in Britannien und im Parthergebiet seine letzte Entfaltung.

Wir wählen als Tag den 24. September, weil an diesem Tage weder Wagenrennen im Circus, noch Gladiatorenspiele noch sonstige öffentliche Veranstaltungen stattfanden. Denn vom 4. bis 19. September hatten die großen „ludi romani", die ältesten der Stadt, vom 20. bis 25. September daran anschließend die große Jahresmesse (mercatus) die römische Bevölkerung sensationell in Anspruch genommen. Den 24. September war Spielpause.

Unser Führer, ein gebildeter und verständnisvoller Mann, schlägt uns vor, das Straßenbild zu verschiedenen Tageszeiten kennen zu lernen, zunächst kurz vor Sonnenaufgang (6 Uhr), um

das Treiben der Klienten vor und während des Morgenempfanges, zugleich den Arbeitsbeginn der Handwerker und den Schulgang der Knaben zu sehen. Zwei Stunden später könnten wir, wenn die Gerichtssitzungen, die Familienfeste und der Geschäftsverkehr beginnen, die Vornehmen und Mächtigen der Stadt, zu Fuß oder in Sänften, in Begleitung ihrer mehr oder minder großen Schar von Klienten durch die Straßen ziehen sehen, wie sie auf diese Weise ihren Geschäftstag beginnen, der sie bis mittag in Bewegung hält. Sodann in der Zeit nach der Hauptmahlzeit (2 Uhr) wäre der Straßenverkehr wiederum besonders interessant, indem dann die öffentlichen Bäder geöffnet würden und jedermann unterwegs zu diesen sei.

Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß man in Rom im allgemeinen drei Mahlzeiten im Laufe des Tages nimmt, die erste (ientaculum) zwischen 8 bis 9 Uhr, bestehend in Brot, Wein, Honig, Früchten, die zweite (großes Frühstück, prandium) gegen 12 Uhr, die dritte (Hauptmahlzeit, cena) etwa um 3 Uhr. Nach dem prandium hält man allgemein eine Mittagsruhe, nach dieser badet man, und unmittelbar hinterher nimmt man die cena ein. Abends huldige man allgemein dem Weintrunk (commissatio) in geselliger Vereinigung, in nicht geringem Maße, aber immer mit Wassermischung.

Wir entscheiden uns dafür, unsere Stadtwanderung einheitlich in die Morgenstunden zu legen. Da wir erfahren, daß die Wanderung, wenn sie auf das wichtigste beschränkt und in Ruhe ausgeführt wird, etwa 2½ Stunden in Anspruch nehmen wird, beginnen wir dieselbe um 9 Uhr.

Durch den Wunsch bestimmt das gewöhnliche Leben der Stadt zu schauen, beschränken wir uns auf den dichtbewohnten Stadtteil Roms zwischen den Foren, dem Marsfeld, dem Mons Pincianus, dem Agger Servianus und der südöstlich der Stadt liegenden Zone der Privat-Parks. Unser Weg wird den Palatin und das Kapitol, die Foren und das Marsfeld-Gebiet beiseite lassen, weil sie nicht gewöhnliche Wohnviertel sind, sondern Stätten des öffentlichen Lebens, das heißt des Staats-, Volks- und Stadtlebens. Den Aventin, lassen wir beiseite, weil er als Do-

mäne der alten plebs, wie wir wissen, eigenartig bebaut und eigenartig belebt war. Ganz außer Betracht bleiben auch die großen Parkgebiete, von welchen Rom damals fast völlig umschlossen war, auf dem rechten Tiberufer die sehr ausgedehnten und prachtvollen Gärten Caesars (darin die wundervollen Anlagen der heutigen Villa Doria-Pamphilij), welche der Diktator dem römischen Volk vermacht hatte, auf der West- und Südseite des Vatikanischen Gebietes besonders die Gartenanlagen des Nero (die Neronianischen Gefilde). Östlich davon auf dem linken Tiberufer lassen wir den Mons Pincius (collis hortorum) beiseite, die horti Lucullani und Sallustiani und weiterhin bis zum Esquilinus hinüber diejenigen des Maecenas und vieler anderer Großen, dazwischen „das große Terrassenwerk, welches von Trinità dei Monti herab sich nach der Ebene des Marsfeldes, nahe der Spanischen Treppe, aber höher und großartiger als diese, streckte (Ch. Huelsen in Jordans Topographie der Stadt Rom, Bd. II, S. 448).

Um dem Leser unseren Weg im Maßstab des heutigen Rom anschaulich zu machen, seien die alten Straßen, sodann die Straßen der heutigen Stadt, welche ungefähr den alten Straßen entsprechen, zusammengestellt.

Unser Weg verläuft wie folgt:

I. Porta Esquilina — Subura. — Maria Maggiore, Via Panisperma).

II. Subura — Vicus Patricius — Porta Viminalis — Castra Praetoria — Porta Nomentana — Porta Collina. — (Via dei Serpenti, Via Nazionale, Piazza delle Terme, Piazza dei Cinquecento, Piazza dell' Indipendenza, Via S. Martino, Viale Castro Pretorio, Porta Pia, Via XX Settembre).*)

*) Im Jahre 211 lief der Vicus Patricius in gerader Linie durch bis nahe an die Porta Nomentana, noch nicht unterbrochen durch die Diokletianischen Thermen. Diese alte Linie läßt sich in den modernen Straßen nicht verfolgen, weil die Diokletianischen Thermen heute als Nationalmuseum fortbestehen. Daher sind im Text diejenigen Straßen und Plätze genannt, welche möglichst nahe der alten Linie östlich vom Nationalmuseum liegen.

III. Porta Collina — Vicus Longus. — (Porta Pia, Via XX Settembre, Via del Quirinale, Piazza del Quirinale, Via Dataria, Scanderberg, Via Panatteria, Via del Tritone).

IV. Vicus Longus — Porta Sanqualis — Alta Semita — Porta Collina — Porta Salaria. — (Via del Tritone, Via S. Basilio, Via Sallustiana, Porta Salaria).

V. Porta Salaria — Porta Pinciana, Via Pinciana — (Via Salaria, Via Boncompagni, Via Ludovisi, Via di Porta Pinciana, Via Capo le Case, Via Due Macelli, Via dei Condotti — Corso).

Die Durchwanderung dieser Straßen in der vorstehenden Reihenfolge ist ein Zickzackmarsch in 5 etwa gleichen Kehrwendungen. Jede der 5 Linien ist etwa 2 km lang. Die vier ersten dieser Straßenlinien können wir mit den Stichworten der alten Straßennamen: Subura, Vicus Patricius, Vicus Longus, Alta Semita bezeichnen, die Straßennamen für die fünfte Linie, welche im heutigen Verkehr die direkte Verbindung von der Porta Pia zum Corso herstellt, fehlen uns.

Bevor wir verabredetermaßen um 9 Uhr unseren Führer an der Porta Esquilina treffen, sind wir vor die heutige Porta Maggiore, die alte Porta Praenestina, hinausgewandelt, um den aus der Campagna hereinkommenden sowie den von den Bergen herabkommenden Landleuten mit ihren Vieh-, Geflügel-, Gemüse-, Obsttransporten auf großen zweirädrigen Karren und großen stierbespannten Wagen, mit ihren Eseln und Maultieren, zu begegnen. Draußen an der Landstraße, dort wo der Weg von Praeneste (Palestrina) und von Velitrae (Velletri) sich treffen, nehmen wir unser erstes Frühstück (ientaculum) in einer Fuhrmannswirtschaft ein, in deren Nähe eine Wagenburg aufgefahren ist. Wir genießen dickschalige süße Trauben, kleine dunkle Feigen, treffliches Weißbrot aus der benachbarten Feldbäckerei, jungen Albanerwein. Bald brechen wir von der Via Labicana

zur Porta Esquilina auf. Von Rom her begegnen uns Wagen, welche leer, oder mit Dünger beladen sind. Sie haben in der Nacht Vieh und Gemüse nach Rom gebracht. Nachdem wir die Porta Esquilina durchschritten haben, erblicken wir rechts die langgestreckten prächtigen Gärten des Maecenas und dann auf der linken Seite die großartige von Augustus erbaute Porticus Liviae, welche Strabo zu den hervorragensten Prachtbauten, Ovid zu den beliebtesten Spaziergängen Roms zählt. Eine breite und hohe Steintreppe führt zu dem Bau und den Anlagen empor, mit den vier Säulenhallen und den reichen Garten- und Wasseranlagen.

Aus dem bewegten Straßengetriebe der Subura hallt, kreischt, knallt es von den Anrufen der Eselstreiber und den Peitschen der Fuhrleute. Auf der Treppe steigen Scharen von erholungs- oder genußbedürftigen Leuten sowie viele Kinder in Sklavenbegleitung hinan. Hinter der Porticus Liviae, zwischen dieser und dem südwestlich davon ragenden alles beherrschenden Colosseum liegen die Thermen des Titus und diejenigen des Trajan, im Gebiet des einstmaligen goldenen Hauses des Nero. Auf der Subura staut sich der Verkehr, weil er an der Porta Esquiliana eine große Stier-Karavane vom Sabinergebirge her auf der Via Tiburtina aufzunehmen hat.

Wo die Subura zu Ende ist und durch die Straßenzüge des Argiletum fortgesetzt wird, biegen wir im spitzen Winkel nach rechts um und gelangen hier in den Vicus Patricius, jene älteste und am längsten in das Mittelalter hinein erhaltene Straße, deren letztes steil ansteigendes Stück Clivus Patricius heißt. Mit dem Eintreten in diese zur Porta Viminalis und zum Prätorianischen Lager führende Straße wenden wir dem seit Nero der Bevölkerung entzogenen glänzenden Stadtviertel der Carinae und des Fagutal den Rücken.

Wir befinden uns jetzt in dem am dichtesten bewohnten Teil der Stadtquartiere, welchem augenblicklich unser besonderes Interesse gilt. Die 65 Jahre später erfolgte Erbauung der Aureli-

anischen Stadtmauer begegnete hier ernstlichen Schwierigkeiten infolge der die Baulinie der Mauer selbst bedrängenden ansehnlichen aber zugleich engen Gebäudekomplexe.

Der Vicus Patricius war wohl die bestgepflegte Straße des ganzen Viertels. Er hatte nicht nur die die Hausfronten begleitenden, von Caesar vorgeschriebenen, mit Quadern gepflasterten Bürgersteige, sondern auch einen gepflasterten Straßendamm. Der Verkehr in der Straße war ruhiger als in den Parallelstraßen. Der Tabernen- und Handwerkerbetrieb vor den Häusern war sauberer und ordentlicher. Eine Anzahl Vici war mit Familien- und Handwerkerverbänden besetzt welche Ordnung hielten. Andere Vici enthielten Mietskasernen mit vielen Stockwerken und an zahlreiche und verschiedenartige Aftermieter vermieteten Kleinwohnungen. An den Straßenfronten aber wohnten vornehmere Leute. Es scheint, daß die Schicht, welche man die literarische und akademische Welt nennt, eine Vorliebe für diese Wohnlage hatte. Der Dichter Persius Flaccus und der ebenso vermögende wie hochangesehene Rhetor, Sachwalter und Schriftsteller C. Plinius Caecilius Secundus (Plinius der Jüngere) der dreimal (kinderlos) verheiratet war, haben dort gewohnt.

Ein Kennzeichen vornehmerer Bewohnung der Straße begegnete uns alsbald in Gestalt eines Leichenzuges. Wir hörten, daß der Verstorbene ein gewesener Konsul, Sextius Lateranus sei. Wir machten dem Zuge zur Seite tretend Platz, und konnten ihn genau betrachten. Voraus ritt ein Musikchor von 10 Mann bestehend aus Tuba- und Flötenbläsern. Es folgte eine Anzahl von Klageweibern unmelodische Loblieder auf den Verstorbenen singend. Dann kam eine Schar von Schauspielern, Texte tragischer Dichter hersagend und Szenen aufführend in welchen einer der Schauspieler als Hauptrolle die Person des Verstorbenen selbst darstellte. Sodann folgte eine Gruppe von Personen welche die Ahnen des Verstorbenen mit möglichst portraitgetreuen Wachsmasken darstellten und in Wagen fuhren. Die von dem Verstorbenen freigelassenen Sklaven schritten mit dem die Freiheit bezeichnenden Hut auf dem Kopfe.

Die Leiche wurde unverhüllt auf der Paradebahre liegend, von den nächsten Verwandten getragen.

Ein großes Gefolge von Verwandten, Freunden und Klienten schloß den Zug.

Der Zug ging durch die Porta Esquilina zu dem Erbbegräbnisse der Familie an der Via Tiburtina hinaus.

Indem wir, zum Clivus Patricius hinaufsteigend, den Vicus Patricius verlassen und, uns nach links wendend, die 440 m lange Front der eine Besatzung von 15,000 Mann fassenden Praetorianischen Citadelle, „castra Praetoria", rechts liegen lassen gelangen wir zur Porta Nomentana. Von dieser gehen wir weiter zur Porta Collina, mit welcher der Vicus Longus erreicht ist, der hinab bis zum Forum Trajanum führt. Der ganze Vicus Longus läuft in der nach dem Marsfeld abfallenden Talmulde zwischen dem Viminalischen und Quirinalischen Hügel. Diese Mulde nebst den Abhängen der beiden Hügel ist bis in die spätere republikanische Zeit hinein von Wald und Gebüsch bedeckt gewesen. Dann, wahrscheinlich in der Sullanischen Zeit, erfolgte rasch die Bebauung. Der berühmte Rechtsgelehrte Aquilius Gallus, der Freund Ciceros, scheint als Einziger auf der Höhe des Viminalis einen vornehmen Palast gehabt zu haben, während im übrigen das ganze Gebiet der neuen Bauten proletarischen Charakter hatte und als Armeleuteviertel galt. In anscheinendem Gegensatz hierzu steht der Umstand, daß die Straße ungewöhnlich breit angelegt war. Indessen erklärt sich dies leicht daraus, daß die Häuser schmal gebaut waren und daher das Bedürfnis bestand, den Bewohnern einen möglichst großen Anteil an der Straßenfläche zu verschaffen, als Platz für gewerbliche und handwerkmäßige Tätigkeiten. *)

*) Für das Straßenbild jeder Stadt ist es wesentlich, in welcher Art der Verkaufsverkehr im Straßenbild sichtbar wird Für Rom ist in dieser Hinsicht folgendes zu bemerken.

Den breitesten Raum im Straßenbilde nimmt der in jeder Form und überall geübte Straßenverkauf im Umherziehen sowie in Gestalt fliegender Verkaufsstände ein. Die Straßen Roms wimmelten von Straßenverkäufern aller Arten, die ihre Waren in Körben und auf Gestellen, oder an Stangen, auf ihrem Kopf, ihrem Rücken, ihren Schultern oder auf dem Rücken von

Auf dem Rücken des Viminalischen Hügels läuft eine Hauptstraße: Vicus collis Viminalis, von ähnlichem Charakter. An der südlichen Spitze des Hügels liegen größere Vici, mit den charakteristischen Namen „Die zehn Kneipen" (Decem Tabernae) und „Die weißen Hühner" (Gallinae Albae). Wir sind im Zentrum des Kleinlebens der Weltstadt, das zugleich der Gipfel des großstädtischen Wohnungselends ist, in vielstöckigen engen Holzbauten, in einem atembenehmdem System von engen Gassen, Winkeln, Vici, welche auf die Hauptstrasse münden. In den Gassen ist das Gedränge der Menschen, Karren, Maultiere, das Geschrei der Ausrufer, hadernder Parteien, plärrender Verkäufer, sind die Gerüche von Garküchen, Geflügelständen, Straßenunrat so gesteigert, daß wir froh sind, am unteren Ende des Vicus Longus angelangt, dort wo heute der Platz Magnanapoli liegt, im Winkel nach Nordosten umkehren zu können und durch die Porta San-

Maultieren, Mauleseln, Eseln, mit mehr oder weniger Geschrei und sonstigem Lärm, anboten. Groteske Reklame fehlte dabei nicht. Farbige und schwarze Sklaven, Zwerge und Riesen, Bucklige und Krüppel fanden Verwertung. Fliegende Verkaufsstände waren durch die ganze Stadt und vor den Toren verbreitet. Eine andere Art des Straßenverkaufs war es, daß die auf und an der Straße arbeitenden Handwerker ihre Arbeitserzeugnisse an der Arbeitsstelle selbst ausboten und verkauften. Reklameschilder und Ausstellung der verkäuflichen Gegenstände vor den Häusern waren an der Tagesordnung. Schaufenster und entsprechende „étalage" gab es schlechterdings nicht. Die auf bestimmten Straßen und Plätzen, auch in öffentlichen Gebäuden ausgesparten Verkaufsstellen für Spezialitäten boten Ersatz. So die Spezialisierung von Juwelierwaren auf der Via Sacra, von Schriftwerken und Büchern im Argiletum, von Bildhauererzeugnissen am Circus Agonalis. Am ehesten könnte man vielleicht von Läden sprechen in solchen Fällen, wie den jüngst ausgegrabenen „botteghe" des Trajanforums (abgebildet in der Zeitschrift „Capitolium", ed. Bestetti E Tumminelle, Roma, Juni, 1930). Ergänzend traten die allgemeinen öffentlichen Märkte (fora venalia) und besonders die Spezialmärkte wie forum holitorium (olitorium) für Gemüse, piscatorium für Fische, vinarium für Wein usw. hinzu. Endlich sind die großen Markthallen, welche zugleich Warenhäuser waren und welche auch die orientalischen Bazare vertraten von der größten Wichtigkeit: das Macellum Liviae des Augustus bei der Porta Esquilina und das Macellum Magnum des Nero bei der Porta Capena, beide mehrstöckig und mit zahlreichen angebauten Tabernen. Diese Erscheinungen müssen auch in die Schilderung eingestellt werden, welcher unser Text hinsichtlich des Straßenlebens der esquilinisch-quirinalischen Stadt zu geben unternommen hat.

qualis in die breitere und reinlichere Hauptstraße Alta Semita hinauf zu gelangen und dort in bequemerer Schrittweise zur Porta Collina zu kommen.

Die Alta Semita liegt in ihrer ganzen Länge auf dem Quirinalischen Hügelrücken. Sie ist gut gepflastert, ziemlich breit und ist neuerdings (seit dem Regierungsantritt des Kaisers Septimius Severus) für vornehmere Häuser beliebt geworden, die an die Stelle alter Spelunken getreten sind und deren Zahl sich auch noch weiter zu vermehren scheint. Wir sahen dort viele Erd- und Bauarbeiter in Tätigkeit. Der Kaiser tut auch viel für die Wasserleitungen und für die Ausgleichung des ganzen Terrains. *)

Nahe der Porta Sanqualis erregte ein Haus unser Interesse, das mit Kränzen, Blumengewinden, Teppichen, brennenden Kandelabern geschmückt, eine Hochzeitsfeier kündete. Wir erfahren daß die häusliche Feier im Brauthause vor Tagesanbruch bereits begonnen hat und daß dieselbe sich dort bis nach eingebrochener Dunkelheit fortsetzen werde. Das erst dann stattfindende Schauspiel des Abschieds der Braut vom Elternhaus und die in der Form gewaltsamer Entführung sich abspielende Abholung in das Haus des Bräutigams findet bei Fackelschein statt. Wir beschlossen, am Abend die Gelegenheit uns nicht entgehen zu lassen, an diesem Schauspiel teilzunehmen. Die Beschreibung sei hier gleich angeschlossen.

Alsbald nach eingebrochener Dunkelheit erhob die Hochzeitsgesellschaft sich von der Tafel. Die Braut flüchtete sich unter Tränen in die Arme der Mutter. Der Bräutigam entriß sie mit drolliger Gewalt der Mutter, und zog sie auf ihren Platz im Zuge.

*) „Mehr als die übrigen Hügel auf dem linken Ufer ist der Quirinal durch Menschenhand verändert worden." „Der Südrand des Hügels war in alter Zeit sehr viel steiler als er jetzt erscheint." (Ch. Huelsen, Topographie der Stadt Rom im Altertum, Berlin 1907 S. 394 ff.). Die Bautätigkeit des Septimius Severus für das ganze Stadtviertel ist vielfach bezeugt. Neuerdings hat man dort eine Bleiröhre mit dem Namen des Plantianus, des mächtigen praefectus Plantianus des Septimius Severus gefunden.

Die auf der Straße versammelte Menge der Freunde, Nachbarn, Neugierigen bricht in ein donnerndes Jubelgeschrei aus. Rasch entzünden sich die Fackeln, und ihre Träger sowie eine Anzahl von Flötenbläsern eröffnen den Zug, der sich langsam durch die Menge den Weg bahnt. Nachdrängend schließen sich die meisten Zuschauer dem Zuge an. Alles ruft: „Talassio! Talassio!“ (Name eines verschollenen Hochzeitsgottes). Dann stimmt der Zug das Hochzeitslied („Fescennini versus“ oder „Fescennina“) an. Die Braut wird von drei schönlockigen Knaben geleitet, von denen der eine ihr die Hochzeitsfackel voranträgt, die beiden andern sie an den Händen führen. Rocken und Spindel werden, mit bunten Schleifen geziert, ihr nachgetragen. Dann folgt der Bräutigam. Er wirft Nüsse und kleine Münzen unter die dieselben stürmisch fordernde und dann sich darum balgende Straßenjugend, die sich durch die vordersten Reihen der Zuschauer an den Zug herangedrängt hat. Das Haus des Bräutigams liegt in der Via Salaria bei der Porta Salaria. Auch dessen Tür ist mit Kränzen, Bändern und Teppichen geschmückt. Die Braut salbt die Türpfosten ihres neuen Hauses mit Öl und Schweinefett, und bringt an ihnen wollene Binden an. Dann wird sie von den Brautführerinnen rasch über die Schwelle gehoben und hineingetragen. Nur der Bräutigam, die Eltern, die nächsten Freunde und Freundinnen und die zur Bedienung der jungen Frau ausgewählten väterlichen Sklaven folgen in das Haus das nunmehr abgeschlossen wird.

Die Alta Semita verläuft ganz innerhalb der Servianischen Stadtmauer, auf dem ersten Teil unseres Weges von der Mauer durch einen breiten dem Marsfelde angehörenden Terrainstreifen geschieden, auf welchem mehrere religiöse Gebäude, insbesondere das sog. Templum Salutis und das Templum Quirinus*) stehen.

Dann rückt die Servianische Steinmasse ziemlich dicht an die Alta Semita heran, um dieselbe bis zur Porta Collina in an-

*) Die Aedes Serapis, welche ebendort gebaut wurde, ist wahrscheinlich erst nach 212 entstanden.

nähernd parallelem Verhältnis zu begleiten und sodann den Straßenzug Via Semita — Via Nomentana überquerend sich drüben zum „agger" zu verbreitern, seit Augustus öffentlichen Anlagen dienend.

Das erwähnte Parallelverhältnis der Servianischen Linie und der Alta Semita besteht für die bei weitem größte Strecke der Semita und charakterisiert diese.

Die wahrscheinlich in der Sullanischen Zeit vor sich gegangene bauliche Mißhandlung der Stadtmauern, einerseits durch Niederlegung, andererseits durch Nebenbauten, Anbauten, Überbauten mußte bestimmend für das bauliche Schicksal auch des parallel laufenden Straßenzuges werden. Für die zwischen Mauer und Straße liegende Bodenzone fällt wesentlich ins Gewicht, daß die Mauer auf dieser Strecke die Krönung bildete für den steil nach außen abfallenden Hügelrand, welcher nach fast allen Seiten des Horizontes der Stadt hin die schönsten Ausblicke gewährt.*)

Am Fuße dieses Hügelrandes breitet sich in der von der Aqua Sallustiana bewässerten Talmulde Gartenanlage an Gartenanlage aus, am jenseitigen Abhange des Tales übergehend in die Gärten des Lucullus und des Sallustus.

Es ist nicht zu verwundern, daß die Bebauung und das Straßenleben der Alta Semita das Gepräge eines Stadtteils trägt, der sich zum Villen- und Palastviertel entwickelt. Man sagte uns auch daß die Grundstücks- und Baupreise in der Alta Semita unerhört gestiegen seien. Schon die gesundheitlich ungemein günstige Lage des Quirinalischen Hügelrückens prädestiniert diese Gegend als Villenviertel.

Eine auf der Straße allgemeine Aufmerksamkeit erregende Erscheinung, welche wir erlebten, war das Vorbeitraben eines silberbeschlagenen Wagengespanns, der einen offenbar sehr ho-

*) Hier liegen heute nebeneinander: Villa Medici, Villa Malta, Villa Ludovisi.

hen Beamten fuhr, vielleicht den Oberbefehlshaber der Praetorianer, deren Citadelle am Ende dieses Straßenzuges liegt.*)

Wenn wir uns vorgenommen hatten, von der Porta Salaria direkt zu dem Campus Agrippae an der Via Lata (gegenüber der Säule des Marc Aurel) hinunter zu spazieren, so war dies nicht ohne das Bewußtsein geschehen, daß es in diesem Abschnitt der Stadt keine Straßenverbindungen gibt, welche den vorher von uns durchmessenen Hauptstraßen vergleichbar wären. Wir wußten, daß von der Höhe der Porta Salaria durch die Thalmulde direkt hinunter krumme und unbequeme, zwischen den Zäunen und Mauern großer Gartenanlagen laufende, teilweise steinige teilweise durchfeuchtete Fußsteige existierten.**) Kletterte man an den Böschungsrand des Mons Pincius, so lief man Gefahr, auf unwegsame Kletterpartien zu geraten, von denen man mehr hinabrutschen als hinabgehen konnte.***)

Wir entschlossen uns, da es Mittagszeit geworden war, jene irregulären Wege zu vermeiden und von der Porta Salaria auf dem bequemsten Umwege über die Porta Pinciana und von dort auf einem der leidlichen zur Via Lata hinabführenden Wege bis

---

*) Seitdem im Jahre 203 der praefectus praetorio L. Fulvius Plautianus, der allmächtige Günstling des Kaisers Septimius Severus zum Kaiser im Wagen gefahren war, ohne daß der Kaiser dies mißbilligte, galt es als allen hohen Beamten gestattet, in der Stadt auch bei Tage im Wagen zu fahren. Alexander Severus gestattete dies allen Senatoren, mit der Maßgabe, daß sie sich silberbeschlagener Wagen bedienten. Jener Platianus stürzte und starb den Tod des Hochverräters im Jahre 204.

**) Die Ungunst des Terrains jener Stadtgegend ist bekannt aus der Schilderung, welche Tacitus (histor. III 82) von der Schlacht der Truppen des Vespasianus gegen Vitellius gibt, die im Jahre 69 vor der Porta Collina stattfand. Tacitus schrieb: Es gerieten nur diejenigen Flavier (Soldaten des Vespasianus) in Bedrängnis, welche sich auf die engen und schlüpfrigen Wege bei den Gärten des Salustus begeben hatten („ii tantum conflictati sunt qui in partem sinistram urbis ad Sallustianos hortos per angusta et lubrica viarum flexerant").

***) Der unmittelbare Niveauunterschied zwischen dem Aussichtsplatz bei Trinita dei Monti und der Piazza di Spagna, sowie zwischen der Aussichtsterasse der Passegiata des Pincius und der Piazza del Populo, hat nicht anders als durch Futtermauern und Treppen behandelt werden können.

zu dem Campus Agrippae zu gehen. Dieser Campus ist eine Anlage, welche aus einer Säulenhalle und einem mit Gartenanlagen geschmückten Platz für gymnastische Übungen besteht. Wir hatten diesen Platz mit Freunden als Treffpunkt verabredet, mit welchen wir die zweite Hälfte des Tages verleben wollten.

Unser Führer verschaffte uns in der Nähe des Campus Agrippae nahe bei der uns bekannten Porta Sanqualis Gelegenheit zu einem prandium mit nachfolgendem Mittagsschlaf (meridiatio). Um 2 Uhr suchten wir die nahe gelegenen Neronischen Thermen auf.*)

II.

Die Thermen und das Badewesen des römischen Altertums sind Gegenstand der ausführlichsten Mitteilungen aus dem Altertum selbst und einer großen geschichtlichen Literatur der Neuzeit. Es handelt sich dabei keineswegs um stadtrömische Besonderheiten, sondern um die allgemeinsten und am gleichmäßigsten über das antike Kulturgebiet verbreiteten Kultureinrichtungen. Außerdem kennen wir diese Einrichtungen durch körperlichen Augenschein von unübertroffener Erhaltung. Es muß darum eine allgemeine Orientierung und die Hervorhebung einiger Besonderheiten der Stadt Rom für die Behandlung in unserer Darstellung genügen. Diese erfolgt in der Hauptsache im Anschluß an das Handbuch der römischen Altertümer von J. Marquardt und Th. Mommsen: Das Privatleben der Römer, Leipzig 1886 S. 272 f.

*) Diese von Nero im Jahre 61 geweihten Thermen liegen unmittelbar beim Pantheon, ganz nahe den Thermen des Agrippa. Nach einem Jahr schmolz ein Blitzstrahl nicht nur eine dort aufgestellte eherne Bildsäule Neros, sondern verbrannte auch das Gymnasium. Nero stellte alles in kürzester Zeit mit größter Pracht wieder her. Außer durch die Bäder wurden diese Thermen besonders beliebt als Sammelplatz eleganter Müssiggänger. Im Jahre 211 galten sie noch für die glänzendsten Thermen Roms. Nachdem die Caracalla-Thermen sie in Schatten gestellt hatten, ließ Alexander Severus sie in großartiger Weise erweitern und verschönern. Seitdem hießen sie „Thermae Alexandrinae“ anstatt wie bisher „Thermae Neronianae“.

Balnea (oder balneae) sind Badestuben oder Badehäuser, thermae aber große für gymnastische Übungen bestimmte und zugleich mit Badeeinrichtung versehene Anstalten.

„Junge Leute badeten im Sommer in dem Tiber, auch gab es seit dem zweiten punischen Kriege öffentliche Bäder, welche entweder von der Gemeinde oder von einem Spekulanten errichtet, einem Pächter (conductor) unter bestimmten Bedingungen übertragen und von den Aedilen beaufsichtigt wurden. Für die Benutzung nahm entweder die Stadt ein vectigal oder der Pächter ein Badegeld (balneaticum). Es gehört zu den typischen Acten der Liberalität, wenn von einem Kaiser oder einem Privatmanne dem Volke für einen Tag oder für eine bestimmte Zeit oder für immer freies Bad gewährt, von einer Gemeinde der Aufwand für das Bad auf die Stadtkasse übernommen, von Patrioten in ihrem Testament ein Kapital zur Bestreitung der Kosten des Badebetriebes ausgesetzt wird. Im Allgemeinen zahlt jeder für das Bad, und zwar betrug das gewöhnliche Eintrittsgeld in Rom für Männer einen quadrans (¼ As), für Frauen, wie es scheint, mehr; Kinder waren frei."

In der Kaiserzeit wurden die Bäder ein luxuriöses Vergnügen; die häusliche Einrichtung dafür wurde immer prächtiger, die Zahl der öffentlichen Badehäuser immer größer, Agrippa fügte zu den bereits durch Privatspekulanten errichteten Badehäusern in seiner Aedilität 170 neue hinzu.

Das regelmäßige Bad der späteren Zeit besteht aus vier Teilen, dem Aufenthalt in erwärmter Luft, dem warmen Wasserbade, dem kalten Wasserbade und der Abreibung, und es sind dafür mindestens drei Lokale erforderlich: für die dem Bade vorangehende Erwärmung die cella tepidaria, für das warme Wasserbad die cella caldaria, für das kalte Wasserbad die cella frigidaria, wozu dann noch ein eigenes Zimmer zum Aus- und Ankleiden und ein zweites für die Abreibung (destrictarium, unctorium) kommen kann.

Daß die Thermen nicht bloß dem Bedürfnis, sondern auch dem Luxus und der Unterhaltung dienten, wird vielfach berich-

tet und ist auch aus der ganzen Anlage und Einrichtung ersichtlich. Immer reicher und raffinierter wurde die Ausstattung. So wurden diese Bäder allmählich der Mittelpunkt eines Genußlebens, bei welchem der sanitäre Zweck zurücktrat und welches die Korruption mehr als irgendeine andere Sitte des Gesellschaftslebens beförderte.

Zu den korrumpierenden Wirkungen der Bäder trug die Unsitte nicht wenig bei, daß auch Frauen in denselben erschienen. Wenn die strenge altrömische Sitte nicht gestattet hatte, daß die jüngeren Söhne mit dem Vater, der Schwiegersohn mit dem Vater zusammen badeten, so war man im Lauf der Zeit toleranter geworden. Es scheint, daß schon in den letzten Zeiten der Republik die Benützung der öffentlichen Bäder durch Frauen nichts ungewöhnliches war.

Neben dem Theater, dem Circus und anderen öffentlichen Orten nennt Ovid das Bad als passende Gelegenheit für ein Rendezvous; und daß allmählich das gemeinsame Baden beider Geschlechter ganz gewöhnlich geworden war, obgleich eine anständige Frau sich desselben enthalten mußte, sieht man nicht bloß aus den Angaben der Schriftsteller, sondern auch aus den wiederholten Verboten, welche Kaiser wie Hadrian, Antonius Pius u. a. erließen.

Mit welchem Luxus die Bäder ausgestattet waren, sowohl die öffentlichen, als diejenigen in den Palästen der Reichen, zeigen manche Beschreibungen der Kaiserzeit.

Seneca sagte: „Man hält es für plebeisch, wenn nicht an den Wänden kostbare kolossale Medaillons glänzen, wenn nicht der Marmor von Alexandria mit neumodischer Stukkatur abwechselt, wenn nicht überall eine viel Arbeit verlangende Wandmalerei in allen möglichen Tönen herumläuft, wenn nicht das Gewölbe hinter Glas sich verbirgt, wenn nicht Marmor von Thasos, welchen man früher selten, da und dort in einem Tempel, fand, die Bassins einfaßt, wenn nicht der Zapfen, aus welchem das Wasser strömt, von Silber ist."

Statius (um 45 bis 96) beschreibt das Bad des Claudius Etruscus: „Der thasische Marmor ist da viel zu gering, nur der

violett gefleckte ist verwendet, welcher bei Synnada in Phrygien, oder der weiße, welcher bei Tyrus und Sidon gebrochen wird; der grüne lakonische wird höchstens zur Abwechslung gebraucht. Überall findet sich eine Fülle von Licht, welches durch bunte Glasscheiben hereinfällt; nirgends sieht man Erz verwendet, sondern aus Silber strömt die Welle hervor und in Silber fällt sie herab, der lebendige Strom ist von außen herein und durch ein spiegelklares Marmorbassin geleitet."

Der mit den Grundzügen der historischen Entwicklung vertraute Beobachter wird sich nicht enthalten können, neben der architekturgeschichtlichen und sozialgeschichtlichen Bedeutung des Thermenwesens auch dessen politische Funktion zu würdigen.

Das Thermenwesen ist weit davon entfernt, eine stadtrömische Spezialität zu sein. Vielmehr fehlten Thermen schon in der frühen Kaiserzeit in keiner Provinzialstadt. Selbst in Dörfern fand man sie. Wohlerhaltene Thermenreste sind zahlreich in Frankreich, Deutschland, England, in den Donauprovinzen und auch in Numidien gefunden. Man kann sagen, daß die Thermen noch mehr als die im Reich verbreiteten Amphitheater Kennzeichen einer einheitlichen reichsrömischen Kulturgemeinschaft waren. Zu diesem Momente trat für die Thermen der Stadt Rom noch eine andere politische Funktion hinzu. Sie wurden das besondere Attribut des Kaisertums, der lebendigste populäre Ausdruck der bis auf die Knochen kaiserlichen Gesinnung des Volkes, zugleich ein politisches Mittel ersten Ranges in der Hand der Kaiser. Die Erbauer der römischen Thermen waren Agrippa, Nero, Titus, Domitian, Trajan, Commodus, Septimius Severus, Caracalla, Alexander Severus und endlich erstaunlicherweise zuletzt noch Diokletian und Constantin. Unter welchem Hauptgesichtspunkt diese Kaiser ihre Thermenbauten betrachteten, wird klar, wenn man davon ausgeht, daß die Thermen nur für die große Menge des Volkes bestimmt waren und wenn man die Lage der einzelnen Thermen betrachtet. Die erste Thermenanlage (Thermae Agrippae 27. v. Chr. beim Pantheon) war zentral aber mit ganz besonderer örtlicher Beziehung zu dem plebeischen Geschäftsviertel auf dem Aventin. Nero folgte im Jahre 61 n. Chr. mit

einer Übertrumpfung des Agrippa durch eine andere prächtigere Anlage unmittelbar am Pantheon. Heliogabalus baute mehrere Thermen auf dem Aventin selbst (Surianae, Decimae, Varianae) nachdem Caracalla sein Wunderwerk unmittelbar an den Aventin so angebaut hatte, daß es ganz für dessen Bewohner bestimmt zu sein schien. Titus und Trajan dagegen hatten ihre Thermen in das Verkehrs- und Wohnzentrum der esquilinischen Bürgerschaft gestellt. Wo die Thermen des Commodus und die des Septimius Severus standen, wissen wir nicht. Die gelegentlich unter dem Namen Thermae Commodianae gehenden Thermen sind diejenigen des Agrippa, welche Commodus erneuern ließ. Diokletian setzte seine Thermen mitten in das Armeleuteviertel „Rom Nordost", Constantin in die entgegengesetzte Ecke desselben Viertels bei der Porta Sanqualis am Vicus Longus.

Zehntes Buch.

Sittliche Geistigkeit in der Kaiserzeit.

I.

Unsere Darstellung hat bisher nicht Gelegenheit genommen, sich der Frage nach dem allgemeinen geistigen und religiösen Leben in der Stadt Rom zuzuwenden, abgesehen von den ältesten religiösen Beziehungen der Römer zu den Etrurern und den Sabinern, sowie von den Staatsgöttern, Priestern, Opfern und Tempeln als äußeren Einrichtungen.

Wir haben es vorgezogen, den ganzen Komplet dieser Beziehungen bis zu dem nunmehr erreichten Punkt unserer Darstellung hinauszuschieben, welcher uns gestattet die Kaiserzeit einzuschließen und zwar bis zum Jahr 235.

Wenn wir diesem Abschnitt unserer Darstellung (X. Buch) eine Überschrift geben, welche in der Geschichtsliteratur nicht sanktioniert ist, so hoffen wir, daß die nachfolgende Darstellung deutlich genug den Sinn erkennen läßt. Wir hoffen ferner, daß wir damit nichts in die römische Geschichte hineintragen, sondern einer Seite der römischen Kultur gerecht werden, welche wert ist, geschichtlich stärker hervorgehoben zu werden, als es herkömmlich ist.

Wir fassen zunächst die Zeit bis Nero einschließlich ins Auge. In dieser Zeit bereitete sich die Bewegung, welche wir als diejenige der freien und sittlichen Geistigkeit bezeichnen, still vor, ohne sich schon zu zeigen. Diese Geistigkeit besaß weder Augustus persönlich, noch gehörte sie seiner Zeit an. Es gab zwar gute Poesie und populäre Philosophie. Die Rhetorik blühte. Die Geschichtsschreibung war durch Titus Livius (59 vor bis 17 n. Chr.) und Sallustius (ca. 87 v. bis 35 v. Chr.) ver-

treten. Aber die Poesie versiegte bereits zu Lebzeiten des Augustus. Die Rhetorik verflachte. Der Satiriker Annaeus Persius (34 bis 62 n. Chr.) und der Epiker Annaeus Lucanus (39 bis 65 n. Chr.) waren keine Blüten gesunder Geistigkeit. Der Freigelassene des Augustus, Phaedrus, stand außerhalb des Zusammenhanges der Zeit. Die Kaiser Claudius und Nero hatten schwächliche Anwandlungen eines eitlen Dilettantismus. Caligula hatte Lust gehabt, die Werke des Homer, des Vergilius und des Livius zu vernichten, wie er auch die Rechtswissenschaft zu erdrosseln verhieß. Claudius trieb unter dem Namen des Historikers antiquarische Liebhabereien. Nero versammelte Philosophen, Rhetoren, Poeten um sich. Er dichtete, sang, und nahm an den griechischen Wettspielen teil.

Aber in der Stille hatte sich daneben eine neue Entwicklung vorbereitet.

Griechische Lebensphilosophie in Gestalt des Stoicismus hatte überall in Italien Verbreitung gefunden, bedeutenden inneren Einfluß gewonnen und insbesondere in Rom Fuß gefaßt. Der ältere Seneca (gest. 39 n. Chr.), der Dichter Statius (45 bis 96 n. Chr.), der reformatorische Rhetor Quintilianus (35 bis 95 n. Chr.), die Satiriker Martialis (46 bis 102) und Juvenalis (60 bis 140 n. Chr.) gingen selbständige Wege, vertraten neue Lebensanschauungen und gewannen damit unter den flavischen Kaisern Raum und Leben.

Vor allem aber hatte sich die Rechtswissenschaft entwickelt.

Die Persönlichkeiten welche als Vertreter neuer freier und sittlicher Geistigkeit in dem nunmehr folgenden Zeitabschnitt (bis gegen 235) am meisten hervorragen, sind:

die Schriftsteller L. Annaeus Seneca (4 v. Chr. — 65 n. Chr.), C. Plinius Caecilius Secundus (der ältere Plinius, 23—79 n. Chr.), L. Plinius Caecilius Secundus (der jüngere Plinius, 62—113 n. Chr.), Cornelius Tacitus (55—119 n. Chr.),

die Kaiser Antonius Pius (geb. 86 v. Chr., reg. 138—161) und Marcus Aurelius (geb. 121 n. Chr., reg. 161—180),

die Juristen Salvius Julianus, Konsul (148 n. Chr.), Aemimius Papinianus (150—212 n. Chr., Domitius Ulpianus (170—228), Julius Paulus (Zeitgenosse von Papinianus und Ulpianus).

Die Reihe dieser Männer, deren Tätigkeit sich auf die Regierungszeit von 19 Kaisern verteilt, (Nero bis Alexander Severus) sind die höchststehenden aber keineswegs die einzigen Repräsentanten je einer Lebenssphäre und Wirkungsart, welche für jenen Zeitraum das Niveau der besten Kreise Roms charakterisieren.

Wir wollen versuchen, diese Geschichtsgestaltung deutlicher zu erfassen indem wir deren Facetten einzeln beleuchten.

II.

Wir beginnen mit den Juristen.

Die Bedeutung des römischen Rechtes für Rom und die Welt gilt als bekannt und feststehend.*) Folgende Auffassung ist gang und gäbe: Das römische Recht ist, nachdem es durch Justinian kodifiziert und dann in der als Corpus juris bekannten Form verbreitet worden war, in der Zeit vom 13. bis 15. Jahrhundert das Recht des größten Teils von Europa, später auch anderer Erdgebiete geworden und insofern geblieben, als fast alle Zivilgesetzbücher aus der Zeit vom 17. bis 20. Jahrhundert materiell auf seiner Grundlage stehen.

Die Frage, worin diejenige Eigenart des römischen Rechtes und der römischen Juristen besteht, auf der die überwältigende Wirkung beruht, welche die römische Jurisprudenz gehabt hat, wird meist mit dem Hinweis auf die besondere Begabung der Römer für Politik, Staatsverwaltung und Rechtspflege abgetan.

*) Kübler, Geschichte des römischen Rechts, Leipzig 1925 S. 136: „Die rechtswissenschaftliche Literatur ist das bedeutendste Produkt des römischen Geisteslebens. Hier waren die Römer ganz originell, während sie auf den übrigen Gebieten der Literatur Nachahmer waren. Kein Erzeugnis ihres Geistes hat die Kultur der Welt in gleicher Weise beeinflußt und befruchtet."

Wir können uns hier nicht mit dieser Wendung begnügen, sondern müssen den Zusammenhang schärfer zu erfassen versuchen.

Der Höhepunkt der römischen Jurisprudenz liegt zeitlich nach einhelliger rechtsgeschichtlicher Auffassung in den beiden ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit. Zu ihren größten Vertretern gehören die drei vorstehend genannten Juristen (in zeitlicher Folge: Julian, Papinian, Ulpian). Es ist das Verdienst Justinians, daß er uns den wichtigsten Bestandteil ihrer Schriften (wie derjenigen vieler anderer Juristen) in seiner Kodifikation, und zwar in deren Hauptteil, „Digesta" (Pandekten) überliefert hat. Diese Literatur ist praktischer Art und besteht in Erörterungen und Entscheidungen von Rechtsfragen, genereller und spezieller Art. Dieses Material ist es, in welchem wir diejenige Kraft und Größe der römischen Jurisprudenz erkennen wodurch dasjenige zustande gekommen ist, was man die Reception des römischen Rechtes nennt.

Worauf diese Kraft beruht, welche durch die Überzeugung der in den Jahrhunderten seit der Reception hingegangenen Generationen von Juristen zu eherner Anerkennung gekommen ist, beantworten wir hier dahin, daß es die freie und sittliche Geistigkeit ist, mit der die Entscheidungen der römischen Juristen erfüllt sind und wodurch die großen Juristen der Römer fortdauernd erziehlich und stärkend gewirkt haben.

Die Kaiser haben die großen Juristen zu den höchsten Ämtern berufen. Salvius, welchen Hadrian zum Quästor und zum Decemvir litibus judicandis mit doppeltem Gehalt berufen hatte, wurde Konsul, (148) Pontifex, curator aedium sacrarum, Statthalter in Untergermanien, später in Spanien, zuletzt Prokonsul in Afrika. Papinian und Ulpinian wurden praefectus praetorio. Das höchste Amt aber welches die Kaiser den Juristen verliehen, war das jus respondendi d. h. die Zuständigkeit, durch förmlichen Rechtsbescheid „responsum" in Form der Entscheidung zweifelhafter Rechtsfragen Recht zu schaffen. Die Einrichtung dieser responsa rührt von Augustus her. Der Ausdruck ist älter.

Responsa wurden auch die Auskünfte genannt, welche die haruspices auf Ersuchen von Privaten erteilten.

Es ist Ulpian, welcher dem juristischen Beruf die Weiheformel geschrieben hat: „Das Recht ist die Kunst des Billigen und des Guten. Man kann uns Priester dieser Kunst nennen. Wir nehmen die Gerechtigkeit wahr. Wir predigen die Weisheit des Guten und Billigen, halten statthaftes und nichtstatthaftes auseinander, leiten die Menschen nicht nur durch Strafdrohung, sondern auch durch Belohnung gemäß echter Lebensphilosophie." (Digesta 1. 1 § 1 de justitia et jure 1, 1).

Eine völlige Verkennung der römischen Jurisprudenz, welche im 18. und 19. Jahrhundert aufgekommen ist, besteht darin, daß man die Größe der römischen Juristen in der Unerbittlichkeit ihrer formalen Logik bei der Rechtsanwendung erblickt. Wenn man nach einem wesenbezeichnenden Moment der römischen Jurisprudenz sucht, so muß man vielmehr als solches die sittliche und geistige Freiheit bezeichnen, mit welcher die Römer gegenüber dem gesetzten Buchstaben der Rechtsformeln verfuhren.

Die römischen Juristen waren es, welche die glänzenden und unvergänglichen Formeln prägten: „summum jus summa injuria", das „semper aequum et bonum", die „bona fides", die „boni mores", Formeln, welche in freier Übersetzung wiedergegeben seien: „Überspitztes Recht ist überspitztes Unrecht", „es gibt Gesichtspunkte der Billigkeit und der Vernünftigkeit (bonum), welche gegenüber jedem formellen Recht (semper) Geltung fordern." „Treu und Glauben (bona fides, boni mores) sind Grundforderung des Rechtes im Geschäftsverkehr."

Die Römer waren es, welche den praetor Jahrhunderte lang als „viva vox juris civilis" walten ließen d. h. als eine das formale Recht täglich kontrollierende Instanz, legitimiert durch die innere Kraft freier Rechtswürdigung und das Gesetz historischer Entwicklungsfreiheit.

Die Römer waren es auch, welche die unabänderliche Festigkeit bestimmter Grundlagen und Formen auf das knappeste Maß beschränkten.

Ihre zwischen dem jus aequum und jus strictum vermittelnde glänzende Technik der „Rechtskonstruktion" hat auch die nachrömische Entwicklung des römischen Rechtes ermöglicht.

Erst die unhistorische und dilettantische Mechanisierung des römischen Rechtes, welche dem 18. und 19. Jahrhundert vorbehalten war, hat den lebendigen Born verschüttet, aus welchem die großen Römer und deren freigeistig sittlich orientierte juristischen Erben das Recht schöpften.

III.

Was die Schriftsteller (Seneca, Tacitus, Plinius Major, Plinius Minor) angeht, so sind sie in persönlicher Individualität so verschieden voneinander wie möglich. Seneca, der Politiker und führende Staatsmann, dazu Philosoph, von spanischer Herkunft, Tacitus, der durch und durch römische freigeistige und psychologisch gerichtete Geschichtschreiber, Plinius der Ältere Polyhistor („aetatis suae doctissimus"), und vielbeschäftigter Staatsbeamter, Plinius der Jüngere Konsul, berühmter Sachwalter, dann wieder Provinzialstatthalter, viel gereister Humanist und Lebenskünstler, gleichen sich kaum in irgendeiner persönlichen Eigenschaft. Unverkennbar verbunden aber sind sie in der Einstellung auf den besonderen Charakter des Zeitalters, den wir als freie sittliche Geistigkeit bezeichnen. Dazu ist zu bemerken, daß ihre überragende Geistigkeit von niemandem bestritten wird, während sie im Übrigen verschieden beurteilt werden. Wie man im Einzelnen urteilen mag, spielt aber keine Rolle hinsichtlich des Vorhandenseins freier sittlicher Geistigkeit als Grundauffassung. Letzteres ist nicht durch persönliches Denken und Verhalten bestimmt, sondern durch das Obwalten des kategorischen Imperativs in der Idee.

Es sei übrigens hervorgehoben, daß weder im Altertum noch später einem dieser bedeutenden vier Männer der Ruf äußerster Ehrlichkeit, Gerechtigkeitsliebe, Ernsthaftigkeit, Wahrhaftigkeit und sittlicher Reinheit streitig gemacht worden ist. Auch erweist sich gerade in diesen Zeiten geistig-religöser Spannung die Verschiedenheit in der Beurteilung des Wertes der einzelnen

Persönlichkeiten oft als eine infolge hohen Überzeugungseifers in persönliche Polemik ausartende Meinungsverschiedenheit in philosophischen, theosophischen, und Glaubensfragen.

Unzutreffend ist es anzunehmen, daß die Männer vom Schlage des Seneca und des Tacitus verbitterte und resignierte Pessimisten gewesen seien, welche in einer Zeit allgemeinen Sittenverfalls zu leben glaubten und welche dem alsbaldigen Untergange Roms entgegengesehen hätten. Ihre Anklagen und ihre Schilderungen stehen im Zeichen überlegener sittlicher Kraft der noch aufstrebenden Römerwelt.

Seneca fügt einer Schilderung der herrschenden Unsittlichkeit die Sätze hinzu: „Darüber haben unsere Vorfahren geklagt, klagen wir und werden unsere Nachkommen klagen, daß die Sitten in Verfall seien, die Schlechtigkeit herrsche, die Menschen immer tiefer in Sündhaftigkeit versinken, die menschlichen Zustände sich verschlimmern. In Wirklichkeit aber bleiben sie unverrückt und werden es bleiben, nur mit geringen Verschiebungen nach der einen oder der anderen Seite: gleich Wassern welche die steigende Flut weiter vorwärts trägt, die sinkende auf einem zurückliegenden Raum des Ufers festhält."

Eines der stärksten Anzeichen des Ernstes der geistigen und sittlichen Zeitbewegung unseres Zeitabschnittes ist die Leidenschaftlichkeit, mit welcher in der Literatur jener Zeit diskutiert wurde über Kulturfragen wie die Nützlichkeit oder Notwendigkeit der philosophischen Bildung im Verhältnis zu der sittlichen, über den Wert des Tempeldienstes und der Götterbilder, über die Art (und Dauer!) des Fortlebens der Menschen nach dem Tode, die Bedeutung der persönlichen Göttersagen. Es braucht nicht verschwiegen zu werden, daß daneben auch ernsthaft und viel diskutiert wurde über die Bedeutung der Träume und anderer Vorzeichen und Prodigien.

Wie verschieden in derartigen Kontroversen die Schriftsteller standen, dafür Beispiele.

Tacitus, der alte Römer, wollte nicht viel hören von den modernen Schlagworten der philosophischen Bildung, auch nicht vom

Unsterblichkeitsglauben. Er wollte auch den alten Götterdienst und die Götterlegenden nicht missen.

Seneca hatte fast christlichen Unsterblichkeitsglauben.

Der ältere Plinius dagegen wies den Unsterblichkeitsglauben leidenschaftlich zurück. Folgende Sätze von ihm sind charakterisitisch: „Gefühl und Bewußtsein gibt es für Seele und Körper nach dem Tode so wenig wie vor der Geburt. Menschliche Eitelkeit setzt die Existenz in die Zukunft fort, und er lügt ein Leben in die Zeit nach dem Tode hinein, indem sie der Seele bald Unsterblichkeit, bald Umgestaltung, bald den Unterirdischen Bewußtsein beilegt und Manen verehrt und die zu Göttern macht die sogar Menschen zu sein aufgehört haben." (Plinius, Historia naturalis VII 188).

Der jüngere Plinius folgte dem Epiktet aber war zugleich wundergläubig und abergläubisch.

IV.

Im vollendesten Maße waren die Kaiser Antoninus Pius und Marcus Aurelius Träger und Förderer der neuen freien und sittlichen Geistigkeit. Sie waren deren Personifikationen.

Beide Kaiser waren weit entfernt davon, den Mittelpunkt geistiger Kreise in derjenigen Weise bilden zu wollen, wie Nero es wollte. Ihre Stellung zu ihrer Umgebung war auch durchaus anders als diejenige des Scipionischen Kreises und des Kreises um Augustus. Auch berichtet die Überlieferung nichts von einer persönlichen Wirksamkeit der beiden Kaiser in der Art wie Perikles in Athen, Dionysius II. in Syrakus, wie die Ptolomäer in Alexandria sie geübt hatten.

Der Schwerpunkt ihres Wesens lag jenseits der Kunst, jenseits der Wissenschaft, ja auch jenseits der Religion, und zwar bewußtermaßen. Ihre Lebens- und Regierungsweise war der unmittelbare Reflex ihres Wesens, mit der Treue glatter Spiegelung auf ruhiger dunkler See.

Wir sind in der glücklichen Lage, aus Briefen des Marc Aurel an seinen Lehrer M. Cornelius Fronto (86 bis 170), vor

allem aber aus seinen (in den Jahren 169 bis 176 griechisch geschriebenen) „Selbstbetrachtungen" das Bild seines Vaters und sein eigenes Wesensbild schauen zu können.

Von seinem Adoptivvater Aurelianus Antonius Pius, der am 19. September 86 zu Lanuvium, der alten latinisch-volskischen Hügelstadt geboren war und den am 26. April 121 zu Rom geborenen Marc Aurel in dessen 53. Lebensjahr adoptierte, schrieb dieser: „Mein Vater war mir vorbildlich in seiner Milde, die eine unerschütterliche Beständigkeit in dem, wofür er sich nach reiflicher Überlegung hatte, nicht ausschloß. Er war ein Verächter eiteln Ruhmes beanspruchter Ehren, ein Freund der Arbeit und der Ausdauer; er verschloß nie sein Ohr gemeinnützigen Vorschlägen anderer und behandelte jeden nach Verdienst, verstand es wohl, am rechten Ort die Zügel strammer anzuziehen und nachzulassen; der Jünglingsliebe entwöhnt, widmete er sich nur dem Staatswohl; er erließ seinen Freunden den Zwang, immer mit ihm zu speisen oder auf Reisen stets in seiner Umgebung zu sein; wer ihm aber aus dringender Ursache nicht folgen konnte, fand ihn bei der Rückkehr nicht verstimmt. Bei Beratungen prüfte er gründlich und mit Ausdauer und begnügte sich nie mit Wahrscheinlichkeiten. Seine Freunde verstand er zu halten, wurde ihrer nie überdrüssig, war aber auch nie unvernünftig ihnen ergeben. In jeder Lebenslage bewahrte er die Zufriedenheit und Heiterkeit. Für die Zukunft sorgte er gewissenhaft vor und war ohne viel Aufhebens auf die geringsten Vorfälle gefaßt. Das Zujauchzen des Volkes und jegliche Schmeichelei hielt er sich fern. Ein wachsames Auge besaß er für die Staatsbedürfnisse und war sparsam beim Ausgeben öffentlicher Gelder, ertrug auch willig den Tadel, der ihm deshalb manchmal erwuchs. In seinem Verhältnis zu den Göttern beherrschte ihn keine abergläubische Furcht, und den Menschen gegenüber buhlte er nicht um Beliebtheit durch Gefallsucht oder Begünstigung des Pöbels, vielmehr besaß er in allem nüchterne Festigkeit, achtete die Sitten und war ein Feind unklarer Neuerer. Die Genüsse, die das Leben angenehm machen und die das Glück reichlich bot, benutzte er mit Maß und Freiheit, indem er sich dessen, was er hatte, ungesucht

erfreute, ohne das, was er nicht hatte, zu vermissen. Niemand konnte von ihm behaupten, er sei ein Sophist, ein einfältiger Schwätzer oder ein Pedant; sondern jeder mußte zugeben, einen Mann von reifem Verstand und großer Vollkommenheit, zu groß für Schmeichelei, fähig sich selbst und andere wohl zu leiten, vor sich zu haben. Außerdem wußte er wahre Philosophen wohl zu ehren, ohne die anderen herabzusetzen oder sich von ihnen leiten zu lassen. Im Umgang war er angenehm und liebte einen maßvollen Scherz. Seinen Leib pflegte er mit Maßen und nicht wie ein Lebemann oder putzsüchtiger Mensch, doch ohne ihn zu vernachlässigen, so daß er auch, dank seiner Sorgfalt, fast nie einen Arzt gebrauchte. Einer seiner Hauptcharakterzüge aber war, daß er Männern, die irgendeine hervorragende Gabe besaßen, ob nun in der Beredsamkeit, Gesetzeskunde, Ethik oder auf einem sonstigen Gebiete, neidlos den Vorrang ließ, ja ihnen sogar dazu behilflich war, die ihren Gaben gebührende Anerkennung zu erlangen." „Klugheit und Maßhalten lenkten ihn bei der Veranstaltung öffentlicher Spiele, bei der Errichtung von Gebäuden, Austeilung von Spenden und anderem derart; überhaupt ließ er sich seine Handlungen nur durch das Gebot der Pflicht, nicht durch die Aussicht auf zu gewinnenden Ruhm vorschreiben. Er badete nicht zur Unzeit, fröhnte keiner übertriebenen Baulust, machte sich nichts aus Leckerbissen, nichts aus feinem Gewebe und auserlesenen Farben der Gewänder, nichts aus blühender Schönheit seiner Sklaven. Seine gewöhnliche Toga stammte von der unteren Villa in Lorium, das übrige von Lanuvium. In Tusculum trug er einen Oberrock, wegen dessen er sich entschuldigte bei seinen Gästen. Und so war seine ganze Art. Nichts Hartes, Unehrerbietiges, Heftiges lag in ihm, noch etwas, wie man sagt, Unharmonisches, sondern alles war, wie bei guter Muße, wohl überlegt, unerschütterlich geordnet, in sich fest und mit sich selbst übereinstimmend. Auf ihn könnte man anwenden was von Sokrates berichtet wird, daß er zu entbehren und zu genießen verstand, wo die große Menge zum Entbehren zu schwach, zum Genießen zu unmäßig gewesen wäre."

Von sich selbst gibt Marcus Aurelius folgende, seine „Selbstbetrachtungen" eröffnende, Schilderung:

„Von meinem Großvater habe ich das Gutartige und Gelassene.

Von meinem Vater die Männlichkeit, die die Bescheidenheit nicht ausschließt, was man auch ihm nachrühmte.

Von meiner Mutter die Frömmigkeit und Wohltätigkeit; von ihr auch das Bestreben nicht nur bösen Tuns mich zu enthalten, sondern auch schon schlimmer Gedanken; ihr verdanke ich endlich die schlichte Lebensweise, die sich fernhält von herrischem Prunk.

Meinem Urgroßvater danke ich es, daß ich die öffentlichen Schulen nicht besuchen mußte; gab er mir doch zu Hause gute Lehrer und ließ mich erkennen, daß man hierin unermüdlich sich verschwenden müsse.

Mein Erzieher lehrte mich, im Circus weder für die „Grünen" noch für die „Blauen", beim Gladiatorenkampf weder für die Rundschilde noch für die Langschilde mich zu ereifern; dagegen unterwies er mich, wie man Anstrengungen erträgt, sich mit wenigem begnügt, bei allem selbst Hand anlegt und sich fernhält von Dingen, die einen nichts angehen; auch flößte er mir Widerwillen gegen Angeberei ein.

Von Diognetus lernte ich den Haß gegen alles Eitle und die Ungläubigkeit gegenüber dem Geschwätz der Gaukler, Beschwörer, Wahrsager und dergleichen und die Verachtung der Wachtelpflege*) und ähnlicher Torheiten; wohl aber lehrte er mich, ein freies Wort zu ertragen und mir die Philosophie zum Lebensinhalt zu machen; so ließ er mich zuerst den Bacchius, dann den Tandasis und Marcianus hören und beschäftigte meinen jugendlichen Geist mit Entwerfen von Dialogen und gab mir die Freude am einfachen, nur mit einem Tierfell bedeckten Nachtlager und allem anderen zur Lebensart griechischer Weisen Gehörigen.

Von Rusticus bekam ich die Überzeugung eingeprägt, ich müsse an der Ausbildung und Besserung meines Charakters arbei-

*) Vogelhäuser, in welchen seltene und kostbare Tiere, mit wechselndem Modegeschmack gezüchtet und abgerichtet wurden, darunter zeitweise die Wachtel, gehörten seit Jahrhunderten zu jeder Villa in Rom (Marquardt, Das Privatleben der Römer, Leipzig, 2. A., 1886, S. 431).

ten, alle sophistische Leidenschaft vermeiden, nicht über leere Theorien Schriftstellerei treiben, keine Sittenpredigten halten, noch in augenfälliger Weise den Asketen oder Menschenfreund spielen; er bewahrte mich auch vor jedem rhetorischen und poetischen Wortgepränge, jeder Schönrednerei, vor Kleiderluxus und all derartigem. Er lehrte mich die Schlichtheit im Briefstil, wie er sie selbst anwandte in einem aus Sinuessa an meine Mutter geschriebenen Brief, die Versöhnlichkeit und das Entgegenkommen meinen Widersachern und Beleidigern gegenüber, sobald sie selbst zum Einlenken bereit seien; er unterwies mich in der Kunst, mit Aufmerksamkeit zu lesen und nicht mit oberflächlichem Darüberhinweggleiten zufrieden zu sein, noch Schwätzern so ohne weiteres zuzustimmen. Er machte mich auch mit Epiktets Gedanken bekannt, die er mir aus seiner Bebliothek mitteilte.

Von Appolonius habe ich die Geistesfreiheit, die die Bedachtsamkeit nicht ausschließt und in allem nie etwas anderes als die Vernunft zum Leitstern wählt; ihm verdanke ich die stetige Seelenruhe auch unter den heftigsten Schmerzen, beim Verlust eines Kindes, in langwierigen Krankheiten. Er gab mir ein lebendiges Beispiel, wie man tiefen Ernst mit Nachsicht verbinden könne. Beim Unterricht war er nie verdrießlich und war auf seine Geschicklichkeit und Gewandheit im Vortrag nie eingebildet. Endlich zeigte er mir auch, wie man sogenannte Gefälligkeiten von Freunden annehmen müsse, ohne dafür sich zu demütigen oder unerkenntlich sie außer acht zu lassen.

Von Sextus lernte ich das Wohlwollen, er war mir das Vorbild eines echten Familienvaters und erweckte in mir die Einsicht, wie man nach den Gesetzen der Natur leben müsse; er besaß eine ungezwungene Würde des Benehmens, war sorgsam, die Wünsche seiner Freunde zu erraten, besaß Milde gegen die Unwissenden und die Leute, die unüberlegt urteilen, und verstand die seltene Kunst, sich in alle Menschen zu schicken. So lag im Umgang mit ihm mehr Süßigkeit als in aller Schmeichelei, und er erfreute sich bei denselben Menschen stets der größten Hochachtung. Er entwickelte in mir die Fähigkeit, die zur Lebensweisheit erforderlichen Grundsätze in klarer und regelrechter Weise zu finden und

zu verknüpfen. Niemals sah man diesen Mann in zorniger Aufwallung oder sonst einer Leidenschaft hingegeben, aber trotz dieser Leidenschaftslosigkeit entfaltete er herzgewinnende Liebenswürdigkeit; er legte Wert auf einen guten Ruf, doch ohne viel Aufhebens; er besaß vielseitiges Wissen ohne Pedanterie.

Alexander der Grammatiker belehrte mich, wie man schonend und ohne Tadel und verletzende Vorwürfe mit Leuten, die einen fremdartigen oder sprachwidrigen oder übelklingenden Ausdruck brauchten, umgehen müsse; er nannte an Stelle des unrichtigen Ausdrucks einfach den richtigen und zwar so, daß es nie wie eine Korrektur aussah, sondern als sei es eine Antwort oder Bestätigung oder handle sich um eine gemeinsame Untersuchung über die Sache selbst, nicht über das betreffende Wort, oder er legte es auf eine sonstige passende Weise, die gerade der Unterricht mit sich brachte, nahe, wie man hätte sagen sollen.

Fronto erweckte in mir die Einsicht, daß Mißgunst, Ränkesucht und Verstellungskunst von der Willkürherrschaft verursacht werden und daß im allgemeinen die, welche wir die Edelgeborenen nennen, weniger Menschenliebe besitzen als die andern.

Von Alexander, dem Platoniker, lernte ich, niemals ohne Not jemandem mündlich oder schriftlich zu erklären, ich hätte für ihn keine Zeit, und nicht auf diese Weise unter dem Vorwand dringender Geschäfte die Pflichten beständig zurückweisen, die uns das Zusammenleben mit den Mitmenschen auferlegt.

Catulus ermahnte mich, Klagen eines Freundes, auch wenn sie unbegründet seien, nie geringschätzig hinzunehmen, sondern mich zu bemühen, sein Vertrauen wiederzugewinnen; ferner auch, von meinen Lehrern nur Gutes zu reden wie das von Domitius und Athenodotus gerühmt wird, und meinen Kindern ein wahrhaft liebender Vater zu sein.

Mein Bruder Severus war mir ein Vorbild in der Liebe zu meinen Verwandten, in der Liebe zu Wahrheit und Gerechtigkeit; er machte mich bekannt mit einem Thraseas, Helvidius, Cato, Dion und Brutus und gab mir die Vorstellung von einem freien Staat mit vollkommener Rechtsgleichheit für alle ohne Unterschied und von einem Reiche, in welchem die Freiheit der Unter-

tanen höher gilt als alles; er prägte mir die unwandelbare Hochachtung für die Philosophie ein, die Wohltätigkeit und Freigebigkeit, die hoffnungsfrohe und vertrauende Liebe zu meinen Freunden; etwaige Mißbilligung aber lernte ich ihnen gegenüber ohne Rückhalt auszusprechen und ihnen offenherzig vor Augen zu führen, was ich von ihnen erwarte, was nicht, ohne daß sie erst lange im unklaren bleiben.

Maximus gab mir die goldene Lehre der Selbstbeherrschung und des unbeirrten Fortschreitens auf dem einmal eingenommenen Wege; sei guten Mutes in allen Lebenslagen, pflegte er zu sagen, besonders aber in den Krankheiten! Suche dir einen aus Milde und Würde gemischten Charakter anzueignen, und verrichte die vorliegenden Geschäfte ohne Murren! Von ihm glaubte jeder, er rede, wie er denke, und handele immer nur in reinster Absicht; Bewunderung und Staunen waren ihm gleich fremd, nicht minder Übereilung und Saumseligkeit; Verlegenheit, Trostlosigkeit und unechte Freundlichkeit kannte er nicht, nie sah man ihn zornig oder in schlechter Laune; in seiner Wohltätigkeit, Großmut und Wahrheitsliebe zeigte er eher das Bild eines fertigen Mannes als eines sich erst mühsam heranbildenden. Nimmer konnte man meinen, von ihm verachtet zu werden, noch andererseits es wagen sich besser zu dünken. Im Scherz endlich war er stets taktvoll und geistreich."

V.

„Mit Nerva begann ein glückliches Jahrhundert, welches zwei bis dahin unvereinbare Dinge miteinander verband, Principat und Freiheit." An dieses prägnante Wort des Tacitus sei hier eine auf den Gesichtspunkt der neuen freien sittlichen Geistigkeit zugespitzte Würdigung des Wirkens der Vorgänger der beiden eigentlichen Antonine geknüpft: Nerva, Trajan, Hadrian.

Nerva, der als zweifacher Konsular und 64jähriger Senator durch die Mörder Domitians und durch den Senat auf den Thron erhoben wurde, hat in seiner 16monatigen Regierung zunächst einige Schuldposten der Domitianischen Regierung zu berichtigen unternommen indem er die Majestätsprozesse mit allgemeiner

Amnestie beendigte, die Abgaben verminderte und dennoch die Finanzwirtschaft verbesserte. Sein größtes Verdienst aber war es daß er den am 18. September 53 in Spanien (Italica am Baetis) geborenen M. Ulpius Trajanus, den siegreichen Befehlshaber der Legionen am Rhein, adoptierte und denselben als Oberhaupt des Staates designierte.

Das Lebensbild und die Wirksamkeit Trajans sei hier nach A. v. Reumont skizziert:

Im Lager aufgewachsen hatte Trajan alle militärischen zugleich aber auch alle bürgerlichen Würden und im Jahre 91 das Consulat erlangt, dann die Verwaltung in Hispanien und später am Rhein geführt, während er durch Aufrechterhaltung der Disziplin aber zugleich durch einen gerechten Sinn und Sorge für die Bedürfnisse und Ansprüche der Truppen diese fest an sich band. Die Erfolge dieser Verwaltung, die Sicherung der Grenze durch Militärposten, Lager, Brücken, wie durch die erste Anlage des berühmten Walles vom Rhein zur Donau (limes) hatten ihm einen solchen Namen gemacht, daß ebenso wie die Adoption die öffentliche Stimme ihn zum Oberhaupt des Staates designierte. Durch die beiden Kriege gegen die Dacier, Kriege welche statt wie die Domitianischen mit einem Tribut an die ruhelosen Nachbarn, mit der Unterwerfung ihres Landes und dem Tode ihres tapferen und gewandten Königs Decebalus endeten, durch die Feldzüge gegegen die Parther welche zu großen Landabtretungen genötigt wurden, durch Erweiterung der afrikanischen Provinzen einerseits sowohl nach Süden wie in westlicher Richtung, gab Trajan dem Römerreiche die größte Ausdehnung die es je erlangt hat, nordöstlich bis zum Dnjestr, östlich über Mesopotamien und Assyrien hin, südlich über Arabien und bis nach Nubien hinein. Die Ausdehnung der Grenzen aber war nicht der bedeutendste noch der bleibendste Gewinn von Trajans Regierung. Die treffliche Justizpflege an welcher er sich persönlich beteiligte, immer ernst und gerecht, aber milde und nachsichtig, wetteiferte mit der vorsorglichen gewissenhaften Verwaltung. Großartige öffentliche Werke gingen Hand in Hand mit weisem Haushalt, und der persönliche Luxus wie das Geldmachen früherer Herrscher fand hier

keine Nachahmung. Zu den administrativ- ökonomischen Maßregeln gehört die Institution der regelmäßigen Unterstützung der Kinder der ärmeren Klassen und besonders der Waisen, an Stelle ihrer Teilnahme an den Getreideverteilungen (woher die Benennung der „pueri alimentarii"), zugleich mit Anleihen zu mäßigem Zins an Landeigentümer zur Bestreitung der Auslagen, wobei also der Staat den Gemeinden zu Hülfe kam. Des Herrschers persönliches Verhalten stimmte mit diesen Maßregeln der Verwaltung überein. Sein Briefwechsel mit dem jüngeren Plinius, welcher in Rom wie in den Provinzen die höchsten Ämter verwaltete und Literatur mit öffentlichem Dienste verband, zeigt mit welchem Scharfsinn und mit welcher Gewissenhaftigkeit er in das Einzelne einging. Seine Stellung zum Senat war die des Ersten unter Gleichen. Die Ernennungen zu den öffentlichen Ämtern geschahen durch freie Wahl; der Imperator empfahl Personen die er zu fördern wünschte, mischte sich aber nicht in das Wahlgeschäft, während er nur der Bestechung entgegenzuarbeiten suchte.

Die vielen Marmorbilder die uns von Trajan geblieben sind, ergänzen und vollenden den Eindruck seiner Persönlichkeit. Aus den ziemlich gewöhnlichen und prosaischen Zügen, mit der niedern breiten Stirne, dem schlichten vollen Haar, der leichtgebogenen Nase, dem festen Munde, dem eckigen Kinn des hochgewachsenen kräftiggebauten Mannes spricht klarer Verstand, wenn nicht Genie, Ernst, Entschluß, Männlichkeit, nicht ohne einen Anflug von peinlichem Nachsinnen. So war der Herrscher, welcher während er in Person und Verwaltung den schärfsten Kontrast mit dem unter Augustus' Nachfolgern ausgebildeten Caesarismus darbot, der literarischen Reaktion gegen diesen Caesarismus bei Tacitus, Suetonius, dem jüngeren Plinius und Anderen freien Lauf lassen konnte, der Mann, unter dessen Regierung Literatur wie Kunst ernste Großartigkeit atmeten und, wenn die Poesie der Realität Platz machte, diese Realität sich in vollem Adel zeigte.

Kaiser Trajan starb zu Anfang August des Jahres 117, in dem Küstenort Selinus an der kleinasiatischen Südküste (Cilicia), welcher seitdem Trajanopolis hieß.

Ein Rückblick auf Leben und Regierung Trajans ergibt einen auffälligen Kontrast zwischen der Dürftigkeit unserer Nachrichten über sein Leben gegenüber dem gewaltigen Umfang seines Lebenswerkes, wie es in Gestalt von großartigen Bauwerken im ganzen Reich, umfangreichen Gebieterweiterungen, zahlreichen segensreichen Staatseinrichtungen in allen Provinzen, die Bewunderung der ganzen Welt erregt hat und noch erregt. Den Schlüssel zur Erklärung dieses Gegensatzes geben die nicht zahlreichen aber durchaus übereinstimmenden Nachrichten über die Schlichtheit, Natürlichkeit, Menschlichkeit, Ausgeglichenheit seines persönlichen Wesens. Er fand überall Vertrauen, indem er solches gewährte. Er liebte heiteren Lebensgenuß und Geselligkeit. Er schätzte die Literatur und den Umgang mit Gelehrten im Sinne unbefangenen Respektes, obwohl er, im Lager aufgewachsen, eine höhere Jugendbildung nicht erhalten hatte.

Besondere Bedeutung hat die Betrachtung seiner letzten 5 Lebensjahre, welche in scharfer Beleuchtung die Höhe und die Grenzen dieses Kaisers bezeichnen, dessen Ruhm bei den Zeitgenossen und in der Nachwelt alle anderen Kaiser, Augustus nicht ausgeschlossen, überstrahlt.

Den Höhepunkt seiner Regierunng bezeichnet das Jahr 113, in welchem das Forum Trajanum und die Basilica Julia vollendet wurden und ihm Senat und Volk auf seinem Forum seine Ehrensäule errichteten, dessen Spitze das vergoldete Erzstandbild des Kaisers zierte, dessen Skulpturen aber nicht den Kaiser, sondern den Ruhm seiner Heere verherrlichten.

Vor dem Ende desselben Jahres begab sich der Kaiser über Athen und Seleucia nach Antiochia (Syrien), das während seiner Anwesenheit von einem schweren Erdbeben heimgesucht wurde. Mit dem Frühjahr 115 brach er von hier auf, eroberte Armenien und die mesopotamischen Städte. Im folgenden Jahr, 116, zog er nach Assyrien, hielt Einzug in Ktesiphon, die Hauptstadt der Parther, dann fuhr er den großen Strom hinab zum Persischen Meerbusen, bedauernd, daß er nicht jung genug sei, die Grenzen von Alexanders Eroberungen zu erreichen. Dann kehrte er um. Aufstände in seinem Rücken machten ihn mißtrauisch gegen die

Dauer seiner Erfolge, weswegen er einen neuen Parthischen König einsetzte. Durch die klimatische Gefahr orientalischer Kriege persönlich gewarnt, den Beginn weiterer Aufstände wahrnehmend und ferner Empörungen voraussehend, beschloß er, nach Rom zurückzukehren, woran der Tod ihn hinderte.

VI.

Hadrian, der Nachfolger des Trajan, befand sich als Prokonsul der Provinz Syrien in Antiochia, als Trajan starb. Auf Grund einer vom Sterbebett des Trajan in Selinus datierten Adoptionsurkunde wurde Hadrian am 11. August 117 in Antiochia als Imperator ausgerufen und sodann durch den Senat bestätigt. Er reiste nach Selinus, um bei der Einschiffung der Asche Trajans, welche von Plotina, der Witwe des Kaisers und Freundin des Hadrian geleitet wurde, gegenwärtig zu sein. Danach kehrte er nach Antiochia zurück. Über Illyrien reiste er im folgenden Jahre nach Rom.

Hadrian war am 24. Januar 71 in Rom geboren. Er gelangte in seinem 10. Jahre unter Trajans Vormundschaft, wurde in Athen gebildet, heiratete des Imperators Großnichte Julia Sabina, stieg in regelmäßigem Stufengang, dessen Ordnung republikanischer Zeiten strenge beibehalten ward, von Amt zu Amt.

Gregorovius*) erzählt und urteilt hinsichtlich des Publius Aelius Hadrianus folgendermaßen:

Seine Ausbildung in allen Wissenschaften und Künsten machte ihn zu einem wahren Vielwisser. Er war Gelehrter, Philosoph, Sophist, Musiker, Maler, Dichter, Bildhauer, Astrolog, Arzt und besaß bei dem ungeheuersten Gedächtnis das Fassungsvermögen Caesars und eine Beweglichkeit des Geistes, die es ihm stets möglich machte, die verschiedenartigsten Materien zu durchforschen und zu verarbeiten, ohne daß, als er schon Kaiser war, seine großartige staatliche Tätigkeit irgend beschränkt wurde. Hadrian plastisch hinzustellen, wie er leibte und lebte, ist keine Aufgabe, denn er ist wie ein Relief auf geheimnisvollem Mauer-

*) Ferdinand Gregorovius, Geschichte des römischen Kaisers Hadrian und seiner Zeit. Königsberg 1853.

grund gehauen; dahinter liegt noch immer etwas Undargestelltes, Unausgedrücktes, und was man sieht, scheint sich wieder in neue wunderliche Bildungen zu vrziehen. Man muß gestehen, daß sich nicht eine historische Figur aufweisen läßt, welche so Wunderbares und Wunderliches in sich faßte, als die des Hadrian — und sie kann auch nur als ein Erzeugnis ihrer merkwürdigen Zeit begriffen werden, die eine Mitte und ein Übergang ist von der alten Welt zur neuen, vom Heidentum zum Christentum, Mittelalter schon und ein historisches Chaos, worin die Elemente des Geistes, die Philosophien, die Religionen, die Kunststile ineinandergeflossen sind, und worüber ein anderer Eros, als der des Hesiod, gestaltendbrütend schwebt. Hadrian ist Grieche in seinem poetischen und wissenschaftlichen Neigungen und in seinem Kunstenthusiasmus, er ist sophistisch wie ein Jonier, mittelaltriger Germane in seiner Jagdlust, seinem ritterlich ruhelosen Umherstreifen in der ganzen Welt, er ist Nekromant, Geisterseher, Astrolog, kurz ein Magier, alles glaubend, weil nichts glaubend in seiner Ironie, Heidenfreund und Christenfreund, Barbar in der Liebe, wieder mäßig und ein Stoiker, und bei all dem echter Römer in seinem sichern Takt, seinem praktisch-energischen Handeln und seiner Staatsmaxime. Er trägt das geheimnisvolle Gesicht eines ernsten rätselvollen Weisen, dem Welt- und Menschenkenntnis tiefe Linien eingemeißelt haben, und als sollte ihm auch das äußere Symbol solcher mysteriösen Natur nicht fehlen, ließ er — der erste Kaiser, der das tat — den Bart sich lang herabwachsen; doch ist es wieder das schalkige und lauernde Lächeln eines Satyr, welches über dasselbe Gesicht zuckt. Wie es bei jedem großartigen Charakter der Fall zu sein pflegt, hat sich in ihm eine Welt von Gegensätzen und Widersprüchen vertragen.

Hadrian hatte nicht die natürliche Sanftmut der Antonine, wenn ihm auch Anmut und Grazie des Benehmens nicht abging. Er war vielmehr ein feuriger und leidenschaftlicher Geist, hier und dorthin gezerrt durch seine widerstreitenden Empfindungen; aber er war so stark, daß er an seinen Widerspüchen nicht zugrunde ging. Er verstand die Kunst, sich selbst zu erhalten, ohne gerade ein solcher Schauspieler zu sein, wie August es war, wenn

er auch vor Volk und Senat heucheln mochte und seine Fehler und Leidenschaften zu verhüllen sich bemühte. Er war gegen Welt und Menschen und gegen sich selbst mit einer Ironie gewaffnet, die ihn ebenso wie seine ganze stoische Zeit aufrecht hielt, und sein unbesiegbarer Witz war stets schlagfertig und traf das Große wie das Kleine, die Hoheit des Trajan, die er herabzog, wie den Dünkel des Gelehrten, mit denen er auf dem Katheder in Alexandria disputierte. Wir müssen diesen Kaiser begleiten, wie er mäßig, weise, uneigennützig, überall gegenwärtig, alles mit klarem Blick erkennend, stets das Richtige treffend, ordnend, bindend, zusammenhaltend, selbst für späte Zeiten noch gesetzgebend, ein Kriegsfürst ohne Kriege, Soldat wie der erste beste Legionär und eines jeden Untertans Beschäftigung erfassend, Fürst und Minister und Philosoph, wie er da sein Reich durchwandert, so müssen wie ihn begleiten, um ihn zu bewundern. Auf diesen Reisen zeigt sich Hadrian ganz in seinem eigentümlichen Lichte — wißbegierig, neugierig, sorgsam vom Größten bis zum Kleinsten herab, durchstreift er die Welt. Von Britannien bis nach Arabien und Kappadocien ist keine Provinz, die er nicht besuchte, wo er nicht Heerwesen und Verwaltung, religiöse und bürgerliche Institute und Kunstdenkmäler in Augenschein nahm, und, wie mit einem Zauberstabe die Länder berührend, seine großartigen Bauten sich erheben ließ und Städte und Provinzen mit Wohltaten überhäufte.

Dio Cassius (geb. 155) veranschaulicht die Reisen des Kaisers folgendermaßen: „Hadrian reiste aus einer Provinz in die andere, nahm die Gegenden und Städte in Augenschein, besah die Burgen und Mauern, von denen er diese in ein passenderes Terrain versetzte, jene abbrach, andere baute. Überhaupt richtete er seine Aufmerksamkeit nicht nur auf das Heerwesen im allgemeinen, auf die Waffen, Maschinen, Gräben, Mauern, Wälle, sondern speziell auf die Lebensverhältnisse, Postierungen und den Charakter jedes einzelnen der Soldaten und Befehlshaber. Gar sehr verbesserte er die durch Weichlichkeit entarteten Sitten. Er übte die Soldaten in allerhand Kampfart, hier lobend, dort tadelnd; alle lehrte er ihre Pflicht tun, und damit sie aus seinem

Vorbilde Nutzen zögen, hielt er sich an eine strenge Lebensart, zu Fuß oder zu Pferde. Niemals bestieg er ein Fahrzeug oder einen vierrädrigen Wagen, sein Haupt war unbedeckt, gleichviel ob Frost oder Hitze war, ob celtischer Reif oder der Sonnenbrand Ägyptens ihn belästigte.

Es ist hier nicht der Ort, im Einzelnen die ungeheuren Verdienste Hadrians um die Provinzen, auch nicht diejenigen um das Reich als solches, die Einschränkung und Sicherung der Reichsgrenzen, die Organisation der Reichsverwaltung, die Reform des Rechtswesens, die Verbesserung der Soldatendisziplin, die Vervollkommnung der Wege und Wasserstraßen, zu beschreiben. Es kommt uns hier nur an auf Hadrians Bedeutung für die Stadt Rom und für die Entwicklung der sittlichen Geistigkeit in Rom. In dieser Hinsicht erscheint die Charakterisierung zutreffend, welche A. v. Reumont folgendermaßen zeichnet: „Hadrian war eine so eigentümliche wie begabte Natur. Seine sorgfältige Erziehung hatte seine glänzenden Anlagen zu voller Geltung gebracht. Er drang in den Geist der Athener ein deren Sprache ihm nicht nur geläufig war, sondern mit deren Geistesgaben und Talenten er wetteiferte. Zugleich Gelehrter und Dichter machte er Verse und trieb Rechtskunde und Antiquitäten. Er war erfahren im Singen und Spielen, in Mathematik und Arzneikunde, in Geometrie und Astrologie, in Malerei und Bildhauerkunst. Sein Gedächtnis war außerordentlich wie seine Vielseitigkeit, seine Fertigkeit in der Rede durch scharfen Witz unterstützt. Er war ein schöner Mann, geübt im Fechten, Reiten, Jagen, kräftig und unermüdlich. Seine Regierung war die Verwirklichung der Projekte und Velleitäten, welche diese Vielseitigkeiten gebären mußte. Sein Leben, sagt ein moderner Historiker, war eine Reise durchs Land aller Völker, aller Meisterwerke, aller Erinnerungen zu einer Zeit wo alle Völker ein Volk bildeten, alle Meisterwerke unversehrt waren, die antike Kultur in ihrem vollen Glanze strahlte.

Derselbe Schriftsteller sagt aber auch: „Sein Eifer für die Kunst ward durch eitlen Dilettantismus auf Abwege geführt, sein

Urteil in Geschmackssachen durch Bizarrerie beirrt und somit sein Einfluß auf die Literatur nachteilig."

Hadrian starb am 10. Juli 138 in Bajae, wohin er sich von Rom (Tibur) aus begeben hatte, um dort zu sterben. Dorthin hatte er auch seinen Nachfolger Antoninus kommen lassen, in dessen Beisein er starb. Die Leiche ward in Ciceros Villa zu Puteoli verbrannt. Die Asche brachte Antonin nach Rom und stellte sie in den Gärten der Domitia aus. Im hadrianischen Mausoleum ward sie beigesetzt.

VII.

Indem wir einen Einblick in die feinere, innerlichere und ethische Entwicklung der Geistigkeit in Rom von Augustus bis gegen das Jahr 235 zu gewinnen versuchten, mußten wir auch das Verhältnis der Kaiser zu dieser Entwicklung prüfen. Dabei fanden wir nicht, daß jenes Verhältnis der Entwicklung der neuen freien und sittlichen Geistigkeit besonders förderlich geworden ist. Die dilettierenden literarischen Protektoren Augustus, Nero, Hadrian haben in dieser Richtung eher nachteilig als förderlich gewirkt, während Vespasian, Nerva, Trajan, Antoninus Pius, Marc Aurel vermöge ihrer Hingabe durch ihre eigene Bildung die allgemeine sittliche Geistigkeit mehr selbst vertreten, als bei anderen bewirkt haben.

Es hat auch nach Trajan Kaiser gegeben, welche man als „gute Kaiser" nennt: Pertinax, Septimius Severus, Alexander Severus, Aurelianus, Probus. Dies im einzelnen darzulegen würde uns zu weit führen. Anstatt dessen wollen wir in großen Zügen die äußere und innere Geschichte dieses Zeitraums überfliegen.

Eine allgemeine Bemerkung schicken wir voraus. Sie gilt der Beobachtung, daß die einmal in einem Zeitalter zur Wirklichkeit gewordene Geistigkeit, welche von Sittlichkeit getragen wird, allerdings geschichtlich nicht unzerstörbar ist, aber, tief im Innern wirkend, auch zeitlich eine unerhörte Dauerkraft besitzt. Sie kann sich erhalten und hat sich in Rom lange erhalten, obwohl sie unsichtbar wurde, trotz zeitweiser Herrschaft uner-

hörter Tyrannenwut, wahnwitziger Ausschweifung, unverständlicher Geschmacklosigkeit und finsteren Aberglaubens, wie sie im 3. Jahrhundert v. Chr. zeitweise alles zu zerstören drohten. Wie gewisse tropische Prärien in Afrika und Südamerika durch jahrelange Regenlosigkeit anscheinend verdorrt, durch die Zauberkraft endlich herabgießender Regenmassen rasch in fruchtbare Triften umgewandelt werden, so erlebte man in Rom es mit den sogenannten guten Kaisern.

Commodus konnte in zwölf Regierungsjahren (180—192) nicht soviel zerstören, daß nicht im Jahre 193 der treffliche Helvetius Pertinax und dann Septimius Severus (193—211) auf den Thron gesetzt werden konnte.

Ebenso konnte nach dem scheußlichen Regiment des Caracalla (211—217) und nach dessen schändlichem orientalischen Nachfolger Elagabal (218—222) Alexander Severus (222—235) Kaiser werden, jener, wie J. Burckhardt ihn nennt, „in seiner Gesamtumgebung unbegreifliche Mensch" ein „wahrer Sankt Ludwig des Altertums" von dem Bestreben geleitet „von den ausgearteten Mißformen des Militärdespotismus wieder in die Bahn der Gerechtigkeit und der Milde einzulenken".

Aber die Rückfälle in Tyrannei und Barbarei häuften und verstärkten sich. Das Reich wurde untergraben obgleich es schwelgte. Ein Ruck konnte es zum Zerfallen bringen.

Es gab dazwischen rauschende Feste. Philippus Arabs (244—249) ließ das tausendste Jahre der Stadt durch Feste feiern, welche vom Palilientag (Roms Gründungstag, 21. April) des Jahres 247 bis zu demselben Tag des Jahres 248 dauerten. 2000 Gladiatoren die er geerbt hatte kämpften dabei und zahllose Tiere wurden geopfert. 30 Jahre später feierte Kaiser Probus (276—282) einen Triumph, bei dem er die Arena in einen Wald verwandelte und dem Volk 1000 Strauße, ebensoviele Hirsche, Eber usw. zum besten gab. Es kam die Zeit, welche man diejenige der dreißig Tyrannen nennt, d. h. jenen Zustand, in welchem etwa diese Zahl von selbständigen Landesgebieten entstanden war indem die in den Provinzen stehenden Legionen ihre

Anführer zu Imperatoren machten. Als Gallienus auf den Thron gesetzt war (260—268) hatte diese Regierung nur Bedeutung für Rom und Italien. Ringsum war Abfall. Im Westen hatte der Feldherr Postumus 258 ein Reich errichtet zu dem Gallien, Hispanien und Britannien gehörten, in der Geschichtsschreibung das transalpinische römische Reich genannt. Im Westen hatte der Feldherr Odenathus aus Palmyra ein großes syrisches Reich geschaffen, welches nach seinem Tode durch seine Witwe Zenobia beherrscht und vergrößert wurde bis es von Bithynien bis nach Mesopotamien und Ägypten reichte.

Wie ein Wunder erscheint es angesichts dieser anscheinend endgültigen Umgestaltung des „Orbis terrarum", daß es den Anstrengungen und der genialen Politik des Kaisers M. Aurelius Claudius (Gothicus) (268—270), welcher Illyrer war, und des Kaisers L. Domitius Aurelianus, welcher aus Pannonien (Sirmium in der Nähe von Belgrad) stammte, gelang, die Einheit des in Stücke zerfallenen Reiches noch einmal wiederherzustellen, was dem Aurelianus den Namen eintrug „Restitutor Orbis".

Aurelianus vollführte in weisester Beschränkung als erste Hauptmaßnahme die Umwandlung der Stadt Rom in die gewaltige Festung, welche es durch die Aurelianische Mauer geworden und viele Jahrhunderte lang geblieben ist. Diese Maßnahme galt dem Schutz der Stadt Rom gegen die drohenden Einfälle der Barbaren und gab die feste Basis zu der Wiedergewinnung der abtrünnigen Reichsgebiete sowohl im Wege des Einvernehmens als im Wege der Besiegung.

Dem durchaus rauhen, ja barbarischen Sinn des großen Mannes, welcher Aurelian war, entsprach es, wie er im Jahre 274 seinen Triumph über das vollbrachte Werk der Reichseinigung feierte, von welchem sein Biograph Flavius Vopiscus folgende Schilderung gibt.

„Drei königliche Wagen wurden aufgeführt. Der eine war der des Odenathus, mit Silber, Gold und Gemmen geschmückt, der andere ebenso reiche ein Geschenk des Perserkönigs an den Imperator. Den dritten Wagen hatte Zenobia sich bauen lassen,

in der Hoffnung mit demselben in Rom einzuziehen, eine Hoffnung, welche auf eine von ihr freilich nicht erwartete Weise erfüllt ward. Ein anderer Wagen, es hieß der des Gothenkönigs, war von vier Hirschen gezogen; Aurelian fuhr auf demselben zum Kapitol hinan und opferte einem Gelübde gemäß die Hirsche dem Jupiter. Voraus gingen zwanzig Elefanten, gezähmte Tiere Libyens, gegen zweihundert aus Palästina, welche Aurelian sogleich an Privatleute schenkte, um dem öffentlichen Haushalt nicht zur Last zu fallen. Vier Tiger, Giraffen, Elentiere und andere wurden vorgeführt. Auf achthundert Gladiatorenpaare folgten die Gefangenen aller besiegten Völker, wie die vornehmen Palmyrener und Ägypter mit gebundenen Händen. Zehn Weiber die im Gothenheere gleich Männern gekämpft hatten, die einzigen unter vielen anderen Lebendgebliebenen waren als Amazonen bezeichnet. Die Namen der besiegten Völker wurden auf Tafeln geschrieben einhergetragen. Tetricus trug eine scharlachene Chlamys, eine grünlichgelbe Tunica, gallische lange Beinkleider; bei ihm war sein Sohn, den er in Gallien zum Imperator ausgerufen hatte. Zenobia war mit Edelsteinen geschmückt, mit goldenen Ketten gefesselt, welche Nebenangehende trugen. Die Goldkronen der Städte waren mit den Namen bezeichnet. Das römische Volk, die Banner der Collegien und Lager, die gepanzerten Krieger, das Heer, der Senat trugen zur Erhöhung des Glanzes bei; der Senat aber war niedergeschlagen, denn er sah Senatoren im Triumph aufführen. Kaum um die neunte Stunde erreichte man das Kapitol, spät das Palatium. An den folgenden Tagen fanden allerlei Volksbelustigungen statt scenische und circensische Spiele, Tierhetzen, Gladiatorenkämpfe, Naumachien. Ehe Aurelian zum östlichen Kriege zog, hatte er dem Volke zweipfündige Kronen versprochen, wenn er als Sieger heimkehrte. Das Volk mochte goldene Kronen hoffen: der Imperator verteilte aus Brot gebildete, so daß jeder während seiner Regierung und später noch ein Weizenbrot erhielt.

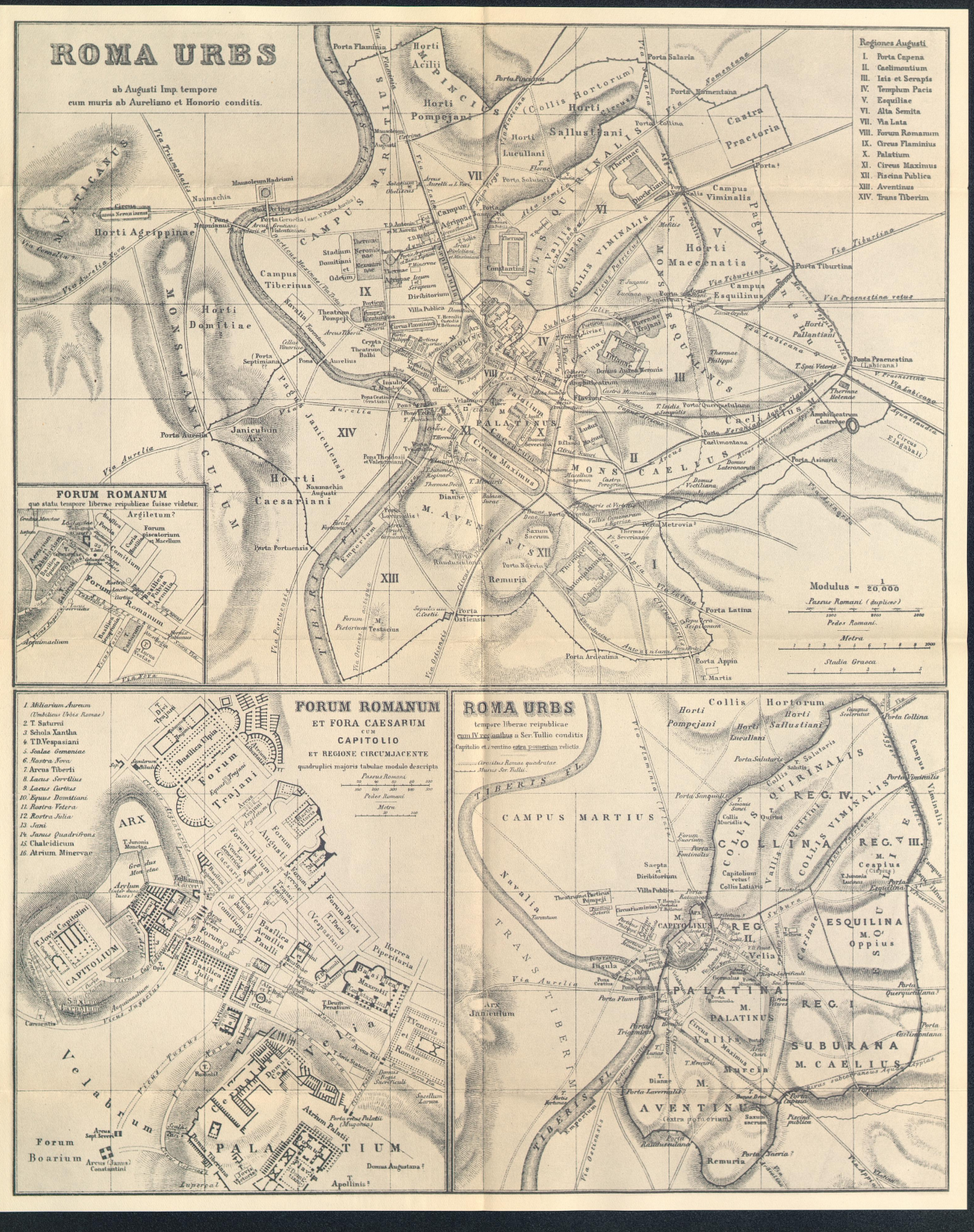
NEOMARIO
GESCHICHTE D. ST. ROM
TAFEL II

NEOMARIO
GESCHICHTE D. ST. ROM
TAFEL II


UNDECIM REGIONES
ITALIAE
ab Augusto Imp.
institutae.
ITALIA
Auctore HENRICO KIEPERT Berolinensi.
Modulus 1/3.000.000.
MARE ADRIATICUM
MARE SUPERUM
SINUS LIGUSTICUS
MARE SARDOUM
MARE TUSCUM
TYRRHENUM
INFERUM
MARE AFRICUM
MARE SICULUM
CORSICA
SARDINIA
SICILIA
Paris
Greenwich
Hadrumetum
Byzacium
Melita
Gaudos
Colonias Graecas
Colonias Romanas ante bellum sociale conditas

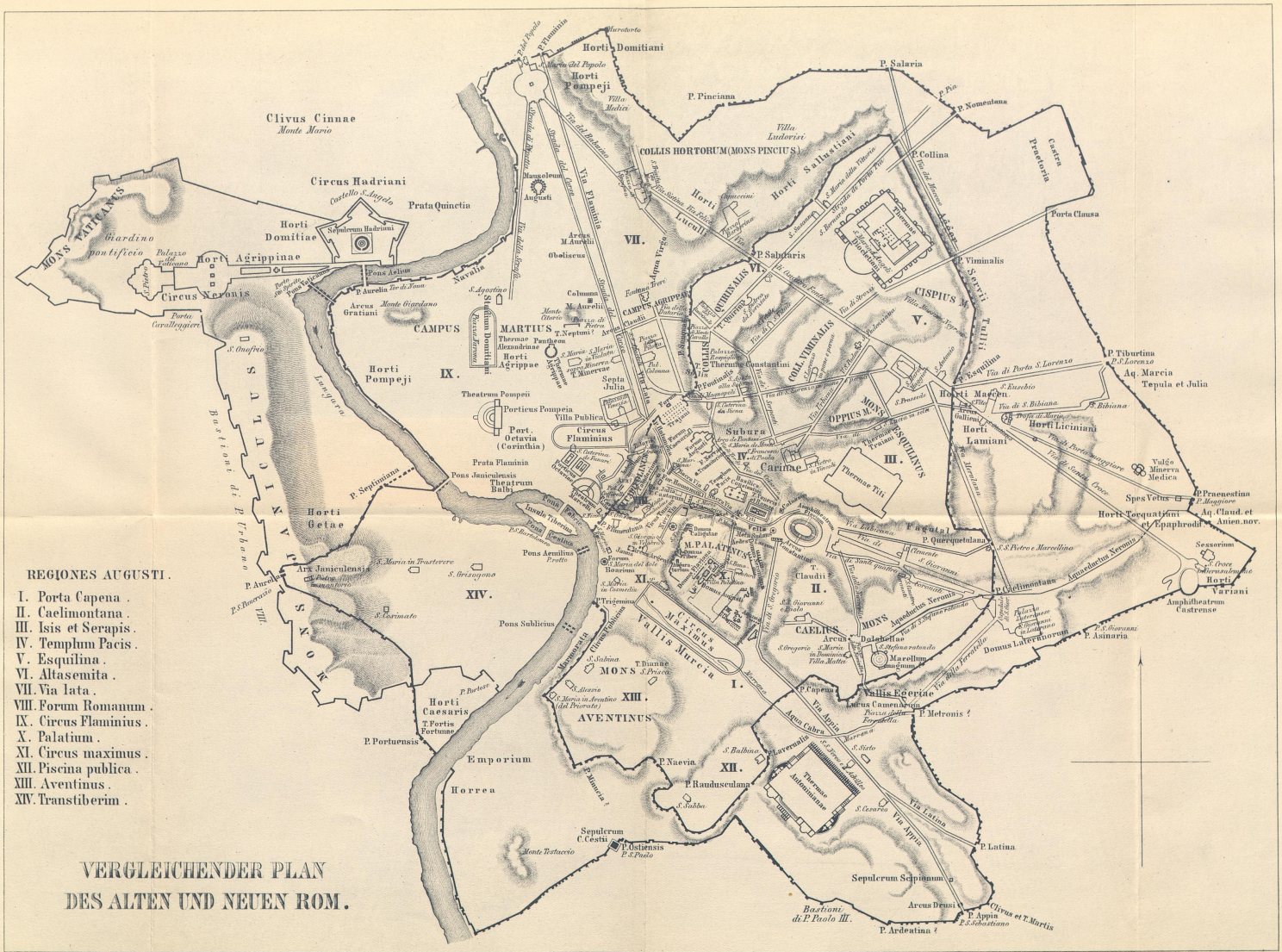
NEOMARIO
GESCHICHTE D. ST. ROM
TAFEL III

NEOMARIO
GESCHICHTE D. ST. ROM
TAFEL III


ROMA URBS
ab Augusti Imp. tempore
cum muris ab Aureliano et Honorio conditis.
Regiones Augusti
I. Porta Capena
II. Caelimontium
III. Isis et Serapis
IV. Templum Pacis
V. Esquiliae
VI. Alta Semita
VII. Via Lata
VIII. Forum Romanum
IX. Circus Flaminius
X. Palatium
XI. Circus Maximus
XII. Piscina Publica
XIII. Aventinus
XIV. Trans Tiberim
Modulus = 1/20.000
Passus Romani (duplex)
Pedes Romani
Metra
Stadia Graeca
FORUM ROMANUM
quo statu tempore liberae reipublicae fuisse videtur.
Argiletum?
Forum piscatorium vel Macellum
Comitium
Rostra
Basilica Porcia
Basilica Fabia
Forum Romanum
Aggerimaelium
FORUM ROMANUM
ET FORA CAESARUM
CUM
CAPITOLIO
ET REGIONE CIRCUMJACENTE
quadruplici majoris tabulae modulo descripta
Passus Romani
Pedes Romani
Metra
1. Miliarium Aureum (Umbilicus Urbis Romae)
2. T. Saturni
3. Schola Xanthia
4. T.D.Vespasiani
5. Scalae Gemoniae
6. Rostra Nova.
7. Arcus Tiberii
8. Lacus Servilius
9. Lacus Curtius
10. Equus Domitiani.
11. Rostra Vetera.
12. Rostra Julia.
13. Jani.
14. Janus Quadrifrons.
15. Chalcidicum
16. Atrium Minervae
ARX
CAPITOLIUM
Forum Boarium
PALATIUM
Forum Augusti
Forum Trajani
Forum Pacis (Vespasiani)
Basilica Aemilia Paulli
Basilica Julia
Basilica Ulpia
Basilica Maxentii
Horrea Piperataria
Velabrum
ROMA URBS
tempore liberae reipublicae
cum IV regionibus a Ser. Tullio conditis
CAMPUS MARTIUS
COLLINA REG. VIII.
REG. IV. QUIRINALIS
REG. V. ESQUILINA
REG. I. SUBURANA
REG. II. PALATINA
M. CAELIUS
AVENTINUS
M. PALATINUS
ARX Janiculum
Remuria

NEOMARIO
GESCHICHTE D. ST. ROM
TAFEL IV

NEOMARIO
GESCHICHTE D. ST. ROM
TAFEL IV


REGIONES AUGUSTI.
I. Porta Capena .
II. Caelimontana .
III. Isis et Serapis .
IV. Templum Pacis .
V. Esquilina .
VI. Altasemita .
VII. Via lata .
VIII. Forum Romanum .
IX. Circus Flaminius .
X. Palatium .
XI. Circus maximus .
XII. Piscina publica .
XIII. Aventinus .
XIV. Transtiberim .
VERGLEICHENDER PLAN
DES ALTEN UND NEUEN ROM.

Porta Domitiani

NEOMARIO
GESCHICHTE D. ST. ROM
TAFEL V

NEOMARIO
GESCHICHTE D. ST. ROM
TAFEL V


CAMPAGNA DI ROMA.
N.
TIBERIS F.
SORACTE Sta Oreste
FALERII Civita Castellana
CURES Correse
Monte Libretti
Colonna di Scamuri
Fiano
Nazzano
Abb. Benedett
Bonconvegni
Ottoboni
Riano
Savelli
Massimi
Lepropagine S. Paolo
Magliana
Palombara
Borghese
DIGENTIA Lecceto
Borghese
FANUM VOLTUMNAE Bassi-grandoni
Del Grillo
PAPIA Tenuta
Borghese
Colonna di Sciarra
Abb. Sabbatini
Subiaco
ANIO
Tivoli
Villa Adriana
Villa d'Este
Villa Gregoriana
Villa Braschi
Villa Mecenate
Villa Orsini
Villa Falconieri
Villa Aldobrandini
Villa Torlonia
Villa Mondragone
Villa Taverna
Villa Ludovisi
Villa Borghese
Villa Albani
Villa Patrizi
Villa Massimo
Villa Montalto
Villa Negroni
Villa Colonna
Villa Giulia
Villa Medici
Villa Borghese
Villa Wolkonsky
Villa Celimontana
Villa Mattei
Villa Caffarelli
Villa Lante
Villa Pamfili
Villa Doria
Villa Sciarra
Villa Corsini
Villa Pamfili
Villa Aurelia
Villa Panfili
Villa Doria
Villa Pamfili
Villa Corsini
Villa Pamfili
Villa Doria
Villa Pamfili
Villa Doria
Villa Pamfili
Villa Doria

VAGUE VACANCE

NEOMARIO
GESCHICHTE D. ST. ROM

NEOMARIO
GESCHICHTE D. ST. ROM
TAFEL II